



Berichte

Freies Deutsches Hochstift (Frankfurt
am Main, Germany)

830.6
F862



•

Berichte

des

Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M.

Siebenter Band. Jahrgang 1891.

•

2

Berichte
des
Freien Deutschen Hochstiftes
zu
Frankfurt am Main.

Herausgegeben
vom
Akademischen Gesamt-Ausschuß.



Neue Folge. Siebenter Band.
Jahrgang 1891.

Frankfurt am Main.
Druck von Gebrüder Knauer.

• •

1

10
9
8
7
6
5
4
3
2
1

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Monatsfektionen mit Vorträgen:

1. Prof. Dr. B. Valentin: Die Radierung in der Kunstentwicklung. Zur Erläuterung der Mannfeldausstellung	1*
2. Monsignore Dr. A. de Baal: Die römischen Katakomben	10*
3. Baron G. Locella: Goethe in Italien	28*
4. Direktor Dr. K. Rehorn: Das Ideal und das Leben	47*
5. Hofrat Aldenhoven: Eugene Delacroix	59*
6. Prof. Dr. R. Koch: Franz Grillparzer	73*

II. Fachfektionen (Berichte aus den Akademischen Fachabteilungen mit Angabe der ausführlicheren Abhandlungen):

1. Mathematik und Naturwissenschaften (N) 1. 117.	393
Dr. Raufenberger: Die Behandlung der Proportionen des Euklid	1
Dr. Rosenberger: Die geschichtliche Entwicklung der Theorie der Gewitter	10
Dr. F. Herrmann: Die Theorie der magischen Systeme	117
Dr. E. Müller: Über den Gebrauch der Logarithmentafeln in Schule und Praxis	132
2. Soziale Wissenschaften (SzW).	
a) Jurisprudenz (J)	137. 302
Dr. Zirndorfer: Das Reichsunfallversicherungsrecht (nach Piloty)	303
Dr. P. Neumann: Die Vollstreckung von Räumungsurteilen gegen Dritte	313
Dr. Zirndorfer und Dr. Flesch: Die Novelle zum Gesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter	315
H. Hoheneiser: Leonhard, Die Eideszuschreibung in Familienprozessen etc.	336
Dr. S. Ganz: Der § 14 des Impfgesetzes	342

	Seite
b) Volkswirtschaft (V)	27. 137. 352
Dr. R. Fleisch: Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Klassen	139
Dr. Merbot: Die Landgemeindeordnung	144
J. S. Epstein: Zur Tarifreform der Eisenbahnen	153
Dr. Bleicher: Über lohnstatistische Erhebungen	353
Dr. Brückner: Die nordamerikanischen Trusts	357
Franz Wirth: Die Mac Kinley Bill und ihre Folgen	361
Dr. Brückner: Die Arbeitsvermittlung mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M.	366
Dr. R. Fleisch: Die Fortbildung des Arbeitsvertrages	373
3. Bildkunst und Kunstwissenschaft (K)	30. 93. 233
H. Junter: Über die Bildnisse von J. J. v. Willemer und Marianne v. Willemer	30
Dr. Ziehen: Zur Kunstdarstellung der Metamorphosen	95
E. Blümlein: Ein Fürsten- und ein Hofnarrendenkmal zu Limburg a. d. Lahn	233
4. Sprachwissenschaft (SpW)	
a) Alte Sprachen (AS)	39. 105. 250
E. Blümlein: Zur A litteration und zum Wortspiel im Lateinischen	105
Direktor Dr. R. Reinhardt: König Ödipus	110
Dr. Bölte: Antike Tradition in der lateinischen Schul- grammatik	250
Dr. Vaier: Sophokles und Herodot	259
b) Neuere Sprachen (NS)	41. 113. 266
H. Büttner: Roman de Renart und Reinhart Fuchs	41
Direktor Walter: Der Stuttgarter Neuphilologentag	46
Dr. L. Forte: Macchiavelli	266
Dr. M. Banner: Die Reformbestrebungen Malherbes auf dem Gebiete der französischen Verskunst	285
5. Schöne Wissenschaften (SchW)	160. 386
Dr. F. Rehorn: Die Lurkeisage	386

III. Litterarische Mitteilungen:

1. Aus dem Nachlasse des Fräulein S. R. v. Mettenberg. Von Dr. R. Jung	55
2. Neuere Goethe- und Schillerlitteratur II. Von Prof. Dr. M. Koch	161
3. Die Aufzeichnungen des Stadtschultheißen J. W. Tector. Von Dr. D. Heuer	199

	Seite
4. Eigenhändiger Brief Goethes. Von Prof. Dr. B. Salentin	206
5. Neuere Goethe- und Schillerlitteratur III. Von Prof. Dr. M. Koch	395
6. Ph. Chr. Kayser, Goethe und Klinger. Von Dr. C. Feuer	443

IV. Geschäftlicher Teil:

Bericht des Akademischen Gesamt-Ausschusses für 1889/90	69
Bericht über die Mannfeld-Ausstellung	77
Bericht der Goethehaus-Kommission für 1889/90	79
Einsendungen, 1. Mai bis 30. September 1890	83
Personalien, 1. Mai bis 30. September 1890	91
Einsendungen, 1. Oktober bis 31. Dezember 1890	208
Personalien, 1. Oktober bis 31. Dezember 1890	229
Einsendungen, 1. Januar bis 30. April 1891	460
Personalien, 1. Januar bis 30. April 1891	465

V. Kunstbeilagen:

Eugene Delacroix, Porträt Goethes (Lichtdruck nach einer Photographie vgl. S. 65* f.); Selbstporträt; „Die Barke des Dante“, 1822; „Tasso im Irrenhause“, 1827; „Hamlet und die Totengräber“, 1839 (Holzschnitte).
Schattenrisse von Klinger, Kayser und Agnes Klinger.

VI. Register	467
------------------------	-----



I. Monatsitzungen mit Vorträgen.

1. Die Radierung in der Kunstentwicklung. Zur Erläuterung der Mannfeldausstellung.

Von Professor Dr. B. Valentin.

(14. Juni 1890.)

Nachdem der Vortragende zunächst des freundlichen Entgegenkommens der Direktion der Königl. Nationalgalerie zu Berlin gedacht hatte, welchem die Überlassung der die Ausstellung bildenden Werke, sowie des trefflich gearbeiteten und außergewöhnlich reich ausgestatteten von Herrn Professor Lionel von Donop verfaßten Kataloges zu verdanken ist, wies er darauf hin, wie diese Ausstellung einen Einblick in die überraschenden Leistungen der neueren Radierung gewähre, welche gerade in unserer Zeit wieder eine hochbedeutende Stellung in unserer Kunstentwicklung behauptete. Um diese zu verstehen, sei es geboten, nicht nur die eigentümliche Natur der Radierkunst zu betrachten, sondern die Stellung zu bestimmen, welche sie ästhetisch und praktisch in der Kunstentwicklung überhaupt einnehme. Ein Blick auf das Verhältnis der einzelnen Zweige der Bildkunst lehre, daß diese keineswegs gleichwertig nebeneinander ständen: es seien vielmehr zwei Hauptrichtungen zu unterscheiden, die man als die unmittelbaren und die mittelbaren Künste bezeichnen könne. Indem der Vortragende darauf hinwies, daß die Radierkunst eine mittelbare Kunst sei, suchte er dieses Verhältnis etwa in folgender Weise klarzulegen, und zwar zunächst durch Verfolgung eines anderen Zweiges der Bildkunst.

Zu den ältesten Kunstübungen, die sich unmittelbar aus der ersten und einfachsten Behandlung des durch die Natur gebotenen Stoffes ergibt, gehört das Flechten. Sobald die hierin erworbene Fertigkeit dazu benutzt wurde, ästhetische d. h. auf das Gefallen

*

abzielende Eindrücke hervorzubringen, ward aus der Kunstfertigkeit eine Kunst, deren Mittel sich aus der Technik leicht ergaben: die Anwendung verschiedenfarbigen Materiales und die dadurch ermöglichte Herstellung von geometrischen Formen, allmählich von Figuren, welche natürliche Dinge nachahmten, lag nahe, sobald der erste Schritt zur ästhetischen Gestaltung überhaupt gethan war. Das Flechtwerk übte nun auf die Herstellung der Thonkrüge einen maßgebenden Einfluß aus. Die geflochtenen Krüge, welche so dicht hergestellt werden konnten, daß sie Flüssigkeit zu enthalten vermochten, die sich aber der Benutzung über dem Feuer entzogen, sollten für diese geeignet gemacht werden und erhielten eine Schutzhülle von Thon, deren Erhärtung bald lehrte, daß man des Flechtgefäßes entbehren und den Krug gleich in Thon herstellen könnte. Hierbei blieb die Form des Thongefäßes dieselbe; es sollte aber das neue Gefäß auch den Eindruck des von alters her gebrauchten geflochtenen Gerätes behalten. So wurde auf dem weichen Thon das Flechtwerk durch Einritzen nachgeahmt, ebenso auch die in ihm ausgeführten Formen und Figuren, welche in der griechischen Vasenkunst noch lange den altertümlich starren Charakter des ursprünglichen Flechtwerkes behielten, auch als man zu der leichteren und zugleich die Mannigfaltigkeit der Färbung bewahrenden Technik gekommen war, die Formen und Figuren statt einzuritzen vielmehr aufzumalen. Das Reißn oder Einzeichnen der Formen und Figuren, sowie das Aufmalen sind somit nicht unmittelbar aus der Natur des verwendeten Materiales, hier des Thons, entstanden, sondern mittelbar, indem die Wirkung einer Kunstübung wiedergegeben werden sollte, welche ihrerseits unmittelbar aus der Natur des ursprünglichen Materiales entstanden war. Die Flechtkunst ist also eine unmittelbare, die Thonmalerei eine mittelbare Kunst. Aber während jene durch die Natur des bearbeiteten Stoffes, eben weil sie mit diesem unmittelbar zusammenhängt, in festen Grenzen eingeschränkt bleibt, kann sich die mittelbare Kunst, da sie an einem Stoffe auftritt, der jene einschränkenden Grenzen nicht mehr bietet, frei von solchen Fesseln entwickeln und Wege gehen, welche der unmittelbaren Kunst von vornherein versagt sind. So lange sie nun aber an Gegenständen ausgeübt wird, welche die Erinnerung an jene Gegenstände

festhalten, zu deren Ausschmückung sie ursprünglich entstanden ist, wird die mittelbare Kunst diesen Ursprung nicht vergessen dürfen, wenn sie nicht zügellos werden soll. Diese Einwirkung des ursprünglichen Stoffes auf die Einschränkung der Freiheit der mittelbaren Kunst ist der Stil, soweit dieser aus der Natur des Stoffes herrührt. Mit Berechtigung frei wird die mittelbare Kunst erst dann, wenn sie der ursprünglich dienenden Stellung sich entzieht, indem sie ein neues, nicht durch die Erinnerung an den ursprünglichen Gegenstand beschränktes Wirkungsfeld gewinnt; nun wird sie eine selbständige, ihre Gesetze, also auch ihren Stil, nicht mehr aus der Natur des zufällig gerade benutzten Stoffes suchende Kunst. Der Stoff muß vielmehr gleichgiltig, unbedeutend werden. Er thut dies, indem er sich dem praktischen Gebrauch entzieht: das Kunsthandwerk geht in die Kunst über.

Nicht minder deutlich ist ein anderer Weg, auf welchem die Malerei aus den Schranken der mittelbaren Kunst zu einer selbständigen Kunst sich herausarbeitet. Mit dem Flechtwerk, dem Teppiche, ward ursprünglich die rohe Wand behängt: bald werden die Muster und die Figuren in Ersetzung des Teppichs durch die Farben auf die Wand selbst übertragen. So lange die Erinnerung an das Flechtwerk erhalten bleibt, werden die Figuren den durch die Technik des Flechtens veranlaßten Charakter tragen: mit dem Aufhören des Bewußtseins dieses Zusammenhanges beginnt die freie Entwicklung der Wandmalerei als selbständiger Kunst, die nun durch kein aus dem ursprünglichen Material entspringendes stoffliches Stilgesetz gebunden ist. Wohl aber kann einer eintretenden Verwilderung und Ausartung der Freiheit Einhalt gethan werden, indem auf die aus dem ursprünglichen Material entstehenden Stilgesetze zurückgegriffen wird, wie es gelegentlich durch das Zurückgreifen auf das Frescobild geschehen ist.

Ganz entsprechend ist nun aber der Fortgang in folgenden beiden Vorgängen.

Es ist eine uralte, weit in das Altertum zurückreichende Kunstübung, Buchstaben, welche sich reliefartig über eine Fläche erheben, in einen weichen Stoff zu drücken. Solche Stempel in Metallschnitt sind uns aus dem Altertum noch erhalten. Von da ist der

Weg nicht mehr weit dazu, einem festen Stoffe gegenüber, welcher keinen Eindruck aufnimmt, durch Bestreichen der erhabenen Zeichen einen Aufdruck zu machen. Solche Stempel oder Model, der Leichtigkeit der Herstellung wegen nicht mehr immer in Metall, sondern in hartem Holz ausgeführt, wurden zur Herstellung von Zeugdrucken benutzt, welche mit der Hand ausgeführt wurden, sodann aber auch zur Herstellung der Umriffe von Initialen in Handschriften. Die so vorhandene und geübte Technik fand nun aber eine neue Verwendung, als sich ein neues Bedürfnis herausstellte und zugleich ein neues Hilfsmittel eintrat, um es befriedigen zu helfen. Die Heiligenbilder sollten von den Anbetern nicht bloß am Orte ihrer Aufstellung angebetet werden, die frommen Leute wollten auch Abbildungen mit nach Hause nehmen. Diese farbigen Nachbildungen, Miniaturen, konnten aber naturgemäß nur Eigentum weniger Wohlhabender werden. Es kam nun darauf an, wenigstens die Herstellung der Umriffe zu sparen, so daß der Illuminator nur die Farben aufzumalen hätte. Da wandte man das Mittel an, welches schon lange gelegentlich für leichtere Herstellung von Initialen angewendet wurde: der Umriss wurde auf eine Platte gezeichnet, von welcher die Fläche durch Wegschneiden vertieft wurde, so daß die Zeichnung erhaben stehen blieb. Diese Stempel drückte man nun auf das neu erfundene Linnenpapier ab, dessen Beschaffenheit eine Bemalung erlaubte. Der Stempel wurde natürlich mehr und mehr, besonders bei größeren Zeichnungen, aus Holz hergestellt: er ist der Holzstock, dessen Abdruck man als Holzschnitt bezeichnet.

Der zweite Vorgang schließt sich an die Goldschmiedekunst an. Die durch vertiefte eingegrabene Linien hergestellten Verzierungen traten auf dem Metalle deutlicher hervor, wenn die Furchen mit einer andersfarbigen Masse ausgefüllt wurden. Es geschah dies mit einer schwarzen Masse, nigellum genannt, daher heißt ein so hergestelltes Ornament Niello. Um aber, während der Gegenstand verkauft wurde, doch die Zeichnung zu bewahren und eine mühsame Nachzeichnung zu vermeiden, suchte man sie durch den obendrein genaueren Abdruck zu gewinnen. Dies geschah dadurch, daß man die Furchen mit Schwefel ausgoß. Dieser Schwefelabguß zeigte die Furchen erhaben: von solchen Arbeiten konnten

farbige Abdrücke hergestellt werden wie vom Holzschnitt. Man fand aber auch eine leichtere Art des Abdrucks. So lange die schwarze Farbe noch nicht getrocknet war, konnte das aufgelegte Papier durch Reiben mittelst einer Bürste in die Furchen so weit gepreßt werden, daß es die Farbe annahm und so einen Abdruck lieferte, der gleichfalls Niello genannt ward. Sobald erst diese Möglichkeit gefunden war, geschah der entscheidende Schritt: statt den Abdruck auf dem Papier als Hilfsmittel zur Erhaltung der Zeichnung zu benutzen, verwendete man die Zeichnung auf der Metallplatte um die Möglichkeit eine Zeichnung um ihrer selbst willen und in billigerervielfältigung zu erhalten: es wurden Metallplatten zu dem Zwecke graviert, um Abdrücke machen zu können. Statt Gold oder Silber verwendete man nun das billigere und leichter zu verarbeitende Kupfer: die Abdrücke sind die Kupferstiche.

In beiden Fällen ist das Gemeinschaftliche dies, daß die der Natur des Stoffes entspringende unmittelbare Technik zunächst nur einen mechanischen Zweck hat, eine mechanische Erleichterung erstrebt. In beiden Fällen tritt aber bald die Erkenntnis ein, daß diese Technik in selbständiger Weise verwendet werden könnte: der Augenblick, in dem das geschah, schuf die unmittelbaren Künste zu mittelbaren um, machte sie einem ästhetischen Zwecke dienstbar und gab ihnen damit das Recht und die Bedeutung der freien Kunst. Es geschah dies aber so, daß die in der Technik liegenden Möglichkeiten, welche nicht dem ursprünglichen Zwecke dienten, erkannt und verwendet wurden.

Während es bei dem Zwecke der mechanischen Vervielfältigung darauf ankam, in bequemer Weise Umriffe zu schaffen, welche als Unterlage für anderweitige Behandlung dienen konnten, erkannte man, daß die Wirkungen, welche man ursprünglich durch nachträgliches Kolorieren erreichen wollte, auch ohne solches erreicht werden könnten, wenn man die zeichnerischen Mittel der Schattierung anwendete. Es ist wohl keine Frage, daß auf diesem Wege der Kupferstich voranging, daß der Holzschnitt dessen Errungenschaften benutzte: für die bloße Herstellung des Umrisses mochte der Kupferstich als zu mühsam und kostspielig sich ergeben, so daß er schon früher auf sich selbst, auf die Ausbildung der in ihm liegenden Möglichkeit bedacht sein mußte, um selbständige Bedeutung zu gewinnen.

Hiernach ist die Erfindung des Holzschnittes und des Kupferstiches nach zwei Seiten hin zu unterscheiden: die mechanische Erfindung und die künstlerische Verwendung; die erstere soll ein erleichterndes Hilfsmittel für die Briefmaler schaffen, die zweite giebt den Techniken die Selbständigkeit und macht sie zu neuen Künsten, welche nun ihre eigenen Wege gehen und die in ihnen liegende Möglichkeit in neuer, der ursprünglichen Verwendung ferneliegender Weise zu entwickeln suchen. Kann man betreffs der mechanischen Erfindung, wenigstens was den Kupferstich betrifft, vielleicht zwischen Italienern und Deutschen schwanken, obwohl die neuere Forschung sich auch hierin wie beim Holzschnitt für die Priorität Deutschlands zu entscheiden scheint, so kann betreffs der künstlerischen Verwendung wohl kein Zweifel sein, daß sie in erster Linie Deutschen zuzuschreiben ist, unter welchen wir sehr bald die besten Namen finden: Schongauer und Dürer, von welchen der letztere zugleich auf beiden Gebieten einen unbestrittenen Höhepunkt darstellt.

Die Entwicklung der beiden Künste folgt der Gesamtentwicklung der Malerei, nicht nur weil sie vielfach zur Reproduktion der Werke dieser Kunst dienten und somit deren Charakter wiedergeben mußten, sondern und noch mehr weil diese Künste demselben Boden entsproßten, wie die farbenreichere Schwesterkunst. So lange in dieser das zeichnerische Element das Übergewicht hatte, zeigte sich das gleiche Element auch hier als das vorherrschende. Sobald aber die malerische Wirkung der Farbe, besonders der sie durchgeistigende Zauber des Lichtes mit seinen Wunderwirkungen in den Vordergrund der allgemeinen Teilnahme trat, da suchten auch diese Künste dem gewiesenen Wege zu folgen. Naturgemäß mußte zunächst der Holzschnitt zurückbleiben, da seiner damaligen Technik eben dieser Weg erschwert oder geradezu versagt war. So gewinnt der Kupferstich den Vorrang, und er erreicht es in der That durch die Abstönungen von Schwarz und Weiß den Farbengehalt des Bildes oder der Natur selbst dem kundigen Auge, das seine Schrift zu lesen versteht, nachfühlen zu lassen. Da aber, wo auch die altgewohnte Technik versagt, suchte man eine neue Technik, und man fand sie auch.

Die alte Technik bestand in der zeichnenden Linienmanier. Die plastischen Formen wurden ebenso wie die Schattierung, die

sie unterstützte, durch gleichlaufende Linien hergestellt, zu welchen allmählich Kreuzschraffierungen traten. Bei dieser Technik arbeitete der Künstler mit dem Grabstichel, einer griffelartigen stählernen vierkantigen Stange, welche an der einen Seite zugespitzt ist. Mit ihr werden die Linien in die Kupferplatte eingegraben. Mit dieser mannigfach veränderten Technik lassen sich herrliche Wirkungen hervorbringen: wir brauchen nur an die Blätter von Dürer zu denken.

Und Dürer ist es aller Wahrscheinlichkeit nach gewesen, welcher den Anstoß zu einer Umwälzung auf dem Gebiete des Kupferdruckes hervorbrachte, wie sie einst Hubert van Eyck auf dem Gebiete der Malerei durch Einführung der Ölmalerei veranlaßt hatte. Und so wie diese erst lange nach van Eyck zur vollen Ausgestaltung der in ihr enthaltenen Keime gelangte, so ging es auch mit der Radierung bei Dürer, zumal, wie es scheint, Dürer die Radierung nur auf der Eisenplatte angewendet hat.

Es ist klar, daß die schwierige Technik des Grabstichels die Freiheit und Leichtigkeit der Hand nicht mit voller Unmittelbarkeit zum Ausdruck bringen konnte, daß namentlich die Frische der schöpferischen Erfindung durch die Langwierigkeit der Arbeit zurückgedrängt wurde. Zugleich aber auch konnten doch die höchsten Wirkungen, wie sie die Verwertung der Lichteinflüsse verlangte, nicht mit den immerhin zahmeren Mitteln der Grabsticheltechnik erreicht werden. Da tritt die Radierung hilfreich ein. Durch die ihr eigentümliche Technik giebt sie der Hand des Künstlers die volle Freiheit jeder künstlerischen Tendenz sofort zu folgen, so daß die Zeichnung selbst mit all der Freiheit ausgeführt werden kann, welche das Papier und der Stift dem Künstler ermöglicht. Zugleich aber konnten Lichtwirkungen erreicht werden, wie die Grabsticheltechnik sie niemals zu erzielen vermag.

Nach Schilderung der Technik der Radierung fuhr der Vortragende folgendermaßen fort:

Eine solche Technik mußte sich nun auch ganz besonders für den erfindenden Künstler selbst erfolgreich erweisen, welcher die eigenen Empfindungen ausdrücken und festhalten will. Sie mußte aber auch der malerischen Tendenz entgegenkommen, welche das Licht,

ohne ihm seine volle Lebenswahrheit zu nehmen, doch in geordneten Massen die Körper umfluten läßt und diesen so einen neuen Zauber verleiht, dessen nun auch die alltäglichsste Erscheinung teilhaftig werden kann. So verschiebt sich der Schwerpunkt des Kunstwerkes von seinem bedeutungsvollen Inhalt und fällt in die zauberhafte Atmosphäre, welche ihm und der Welt einen neuen ungeahnten Reiz, mit der Erschließung einer neuen ahnungsvollen Daseinsart auch wiederum einen neuen Inhalt verleiht. Hier genügt es, einen Namen zu nennen, Rembrandt, der als Maler und Radierer in der That eine neue Welt geschaffen hat.

Mit dem Niedergange der Kunst im vorigen Jahrhundert ist auch die Radierung zurückgetreten, ja sie mußte der alten Technik des Grabstichels, dem eigentlichen Kupferstich, das Feld räumen, als die neue Malerei unter Führung von Cornelius und Overbeck eine rein zeichnerische Richtung einschlug und gerade das, was den Wert der Radierung ausmachte, mit vollem Bewußtsein verschmähte. Und erst als diese ernste, aber schwerfällige und einseitige Richtung durch das Zurückgreifen auf die kraftvolle Koloristik der Niederländer des 17. Jahrhunderts überwunden wurde, als die neue belgische Schule das Recht der Farbe, das spezifisch Malerische wiederum zur Geltung brachte, da trat allmählich neben dem Kupferstich auch die Radierung wieder hervor, welche in anderen Ländern, besonders in England, wo jener Einfluß der neudeutschen Schule weniger stark eingriff, schon eine bedeutsame Entwicklung gefunden hatte, als man in Deutschland sich allmählich belehren ließ und diesen dankbaren Weg gleichfalls betrat. Hand in Hand damit ging die wachsende Vorliebe für die alten Niederländer, welche auch dem Kupferstecher das Ziel seiner Thätigkeit gab: die dort in der Malerei erreichten Wirkungen des Lichtes lassen sich aber auf dem Gebiete des Kupferdruckes nur durch die Radierung erreichen. Es genügt hierfür nur einen Namen zu nennen, William Unger, dem sich viele andere Namen von gutem Klange anreihen ließen. Da mußte aber auch der Malerradierer wieder dieses dankbare Feld erkennen und seine eigenen Schöpfungen diesem Dolmetscher anvertrauen. Er kann ja die ganze Frische und Unmittelbarkeit der erfindenden Arbeit hier zur Geltung bringen, er kann noch während der Arbeit

die schöpferische Thätigkeit walten lassen, ohne daß zwischen ihn und sein Werk eine Übersehung zu treten hätte. Und auf diesem Gebiete finden wir den Meister unserer diesjährigen Ausstellung thätig. Sein arbeitsvolles Leben, sein Sichherausarbeiten aus dem Handwerk zur freien künstlerischen Thätigkeit ist in dem Kataloge trefflich geschildert. Ebenso findet sich dort eine Darlegung seiner Art zu arbeiten. Aber den Einblick in seine künstlerische Entwicklung und in die Technik seines Verfahrens giebt die Ausstellung selbst. Da sehen wir ihn in seinen frühesten Arbeiten noch als den Zeichner, der arbeitet als schüfe er für den Holzstock. Wir sehen, wie er allmählich freier wird, wie er die Kraft nicht nur seiner künstlerischen Schaffensfähigkeit, sondern besonders auch die Kraft seiner Technik und ihrer eigenartigen Wirkungen immer mehr kennen lernt, und wir sehen, wie durch eine glückliche Vereinigung gerade seine malerische Art die Architektur und die Natur zu sehen sich vollständig deckt mit der höchsten malerischen Wirkung, welche sich durch die Radierkunst erzielen läßt. Und so zeigen uns seine vollendetsten Blätter einen durchaus selbständigen eigenartigen Künstler, der es vor allem versteht, das Stückchen Welt, das er aus dem großen Dasein herauschneidet, mit einer Stimmung zu erfüllen, daß das Stückchen sich als Ganzes, als ein in sich abgeschlossenes Dasein ergibt, bei dem man gerne verweilt und dem man gerne nachsinnt. Und selbst wo er einen anderen Künstler nacharbeitet, wie Menzel und Graeb, da versteht er es, sich deren künstlerische Stimmung vollendet zu eigen zu machen. Noch ist des Künstlers Thätigkeit nicht abgeschlossen: aber der Reichtum seiner Arbeit läßt ihn doch nicht nur auf dem Wege zu einem Höhepunkt befindlich erscheinen, er zeigt, daß er einen solchen Höhepunkt wohl schon erreicht hat, von dem aus durch allzu starke Betonung der dekorativen Wirkung vielleicht auch die Gefahr, auf Abwege zu geraten, gelegentlich nicht ausgeschlossen ist. Da darf es aber wohl berechtigt erscheinen, das Gesamtwirken eines solchen Künstlers sich vorzuführen und ein Gesamtbild seiner künstlerischen Persönlichkeit zu geben. Das aber thut unsere Ausstellung, und darin liegt ihre Berechtigung.

2. Die römischen Katakomben.¹⁾

Von Monsignore Dr. A. de Waal aus Rom.

I. Geschichte der Katakomben.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die ersten Christen, wie im Leben überhaupt, so auch in ihrem Begräbniswesen sich den römischen Gesezen und Gebräuchen unterordneten, so weit diese nicht mit Idolatrie zusammenhingen. Wenn daher schon das XII-Tafelgesez das Begraben innerhalb der Stadt verbot, wenn es vorgeschrieben war, daß jeder Todesfall beim Tempel der Libitina angemeldet würde, wenn es Brauch war, die Toten an der Landstraße zu beerdigen, so haben sich in diesen und ähnlichen Dingen die Christen dem Herkommen und den bestehenden Verfügungen ohne weiteres untergeordnet. Eine Reihe anderer Bestimmungen und Vorschriften kam ihnen direkt zu Gute und sind gerade für die Anlage der Katakomben von höchster Bedeutung gewesen. Nach römischem Geseze konnte jeder, wo er wollte, eine Begräbnisstätte für sich und die Seinigen anlegen und dort auch Freunden und Klienten eine Gruft gewähren; durch die Deponierung einer Leiche wurde der Platz sofort ein *locus religiosus*, dessen Verletzung und Entweihung auf das schwerste bestraft wurde. Durch einfache testamentarische Verfügung konnte man das Grabmal wie das zugehörige Grundstück, die *area monumenti*, jeder Erbfolge entziehen (*Hoc Monumentum Ex Testamento Haeredes Ne Sequatur*). Eine weitere gesetzliche Bestimmung stellte es jedem frei, die Leiche eines Hingerichteten sich ausliefern zu lassen, um sie in seinem Grabmale beizusetzen (Joseph von Arimathia). Neben den Gräften von Familien und von Einzelpersonen gab es gemeinschaftliche Grabanlagen von Genossenschaften, „Kollegien“, die sich zu irgend einem Zwecke unter den Schutz einer Gottheit gestellt hatten (*cultores*

¹⁾ Die nachfolgenden Blätter sollen keine wissenschaftliche Abhandlung über die Katakomben sein, sondern in mehr schildernder Form dem Leser ein allgemeines Bild der altchristlichen Friedhöfe der ewigen Stadt bieten, so wie es ausführlicher der mündliche Vortrag gethan. Leider fehlen hierbei die Abbildungen, welche, zum großen Teile in Originalaufnahmen, das gesprochene Wort erläutert haben.

Jovis, Dianae) und die aus einer gemeinschaftlichen Kasse (arca) die Beerdigungskosten ihrer Mitglieder deckten. Wurde das Verbrennen der Leichen gegen Ende der Republik allgemein Sitte in Rom, so bewahrten doch einzelne Familien, wie die der Cornelius, die ältere Art der Beisetzung in Sarkophagen. Das Andenken an die Verstorbenen endlich, zumal an die Stifter eines Monumentes oder an die besonderen Wohlthäter eines Kollegiums, wurde alljährlich durch Totenmahlszeiten bei oder neben dem Grabmale begangen; zumal in den Grabmälern an der Via latina sind die dazu bestimmten Räume oder Säle noch heute erhalten.

Die erste Christengemeinde in Rom bestand zunächst aus solchen römischen Juden oder Proselyten (timentes Deum), welche am Pfingstfeste durch die Predigt der Apostel zu Jerusalem bekehrt worden waren. Mögen diese vorwiegend den mittleren und unteren Ständen angehört haben, so ist es doch geschichtliche Thatsache, daß schon in den Tagen der Apostel das Evangelium auch in den höheren Kreisen, beim römischen Adel, ja sogar in der Kaiserfamilie der Flavier, stille Wurzel gefaßt und eifrige Befenner gefunden hatte. Die Nachrichten hierüber verdanken wir an erster Stelle heidnischen Autoren, Tacitus, Sueton, Dio Cassius: ihre Angaben aber sind gerade durch die neueren Ausgrabungen in den Katakomben in unerwarteter Weise bestätigt worden. Darnach erscheinen eine Pomponia Graecina, ein Acilius Glabrio, ein Titus Flavius Clemens und seine Gattin Flavia Domitilla, eine Aurelia Petronilla u. a. als Personen vornehmen Standes in der apostolischen Kirche Roms.

Wo und wie haben nun diese ersten Christen ihre Toten begraben?

So lange eine scharfe Scheidung zwischen Juden und Christen sich nicht vollzogen und letztere noch als Sekte der ersteren galten, sind die aus dem Judentum stammenden Befenner des Kreuzes sicherlich bei ihren Stammesgenossen bestattet worden. Die Juden in Rom aber haben die Begräbnisweise aus der Heimat möglichst beizubehalten gesucht; wie sie dort die Leichen in Felsengräbern beisetzten, so legten sie hier unterirdische Gänge in dem felsartigen Luffboden der römischen Campagna an: so sind die jüdischen Fried-

höfe vor der porta portuensis, vor der porta Capena, an der Via Labicana u. a. entstanden, die in ihrer Anlage das directe Vorbild für die christlichen Katafomben geworden sind.

Denjenigen Apostelschülern, welche aus dem Heidentum stammten (ecclesia ex gentibus), kamen für das Begräbniß die oben angeführten römischen Geseße zu Hilfe. Zumal vornehme Glieder der Gemeinde legten auf ihrem praedium eine Grabstätte an, entzogen sie durch testamentarische Verfügung der Erbfolge und gestatteten nun den Glaubensgenossen, um die Familiengruft in unterirdischen Gängen, gleich denen der jüdischen Katafomben, ihre Toten beizusetzen. So entstanden in der apostolischen Zeit die Coemeterien der Domitilla an der ardeatinischen, der Priscilla an der salarischen, der Plautilla an der ostiensischen, das Ostrianum an der nomentanischen Straße. Besonders lehrreich ist in dieser Beziehung das in seiner ursprünglichen Anlage wohl erhaltene Coemeterium der Domitilla, mit seiner Überschrift über dem Eingange SEPVLCRM FLAVIORVM, mit seinem allmählich in die Tiefe sich sentenden Hauptgange, in dessen Wänden Nischen für Sarkophage ausgehöhlt waren, mit den von dort auslaufenden Katafombengängen für andere Angehörige der Gemeinde und mit dem neben dem Eingange liegenden Saale für die Feier der Jahrgedächtnisse.

Im Anschluß an die jüdische Sitte und nach dem Vorbilde des Begräbnißes Christi haben die alten Gläubigen ihre Toten nicht verbrannt, sondern einbalsamiert in Sarkophagen oder in den Wandgräbern der Gänge und Grabkammern der unterirdischen Totenstadt beigesetzt. Man findet daher keine Aschenkrüge in den Katafomben.

Mit der Ausbreitung des Christentums im Laufe des 2. und des 3. Jahrhunderts wurden neue Coemeterien notwendig, und auch jetzt waren es vornehme Christen, welche das Terrain dazu schenkten und von denen nun auch der betreffende Friedhof meistens seinen Namen erhielt, wie der des Prätexatus, der Lucina, des Thrajon, des Hermes u. a. Dann aber, gegen Ende des 3. Jahrhunderts, erhalten einzelne Katafomben auch ihre Namen von den Märtyrern, welche dort beigesetzt waren, so daß der Name des Gründers oder der Gründerin zurücktritt, wie das Coemeterium des heiligen

Laurentius auf dem praedium der Cyriaca an der tiburtinischen Straße, der Friedhof des heiligen Valentin auf dem Landgute der Sabinilla an der Via flaminia, und hierher gehören auch die weiteren Katafomben der heiligen Agnes, der heiligen Petrus und Marcellinus, des heiligen Sebastianus u. a. Einige wenige Coemeterien erhielten ihre Namen von der Örtlichkeit oder von irgend einem markanten Gegenstand in der Nähe, z. B. das Coemeterium ad catacumbas, ad duas lauros, ad ursum pileatum. So hat sich im Laufe der ersten drei Jahrhunderte rings um Rom, in einer Entfernung von durchschnittlich einer halben Stunde außerhalb der Thore, ein Kranz von fünfzig größeren und kleineren altchristlichen Friedhöfen gebildet, wobei nicht selten aneinander grenzende Grabanlagen mit einander verbunden wurden, wie z. B. die heute von den Fremden zumeist besuchte Katakombe des heiligen Callistus aus den Areae der heiligen Lucina, der heiligen Caecilia, der heiligen Soteris u. a. besteht.

War in der Regel eine Grabkammer (cubiculum) der Ausgang der Anlage, so ging man, wenn die Gänge eines Stockwerkes innerhalb der Area eine Vermehrung oder Vertiefung nicht gestatteten, zum Bau eines neuen Stockwerkes über, und so giebt es Katafomben, welche bis zu fünf Etagen (piani) aufweisen, in welche man, von der einen zur anderen, auf Treppen hinuntersteigt.

Daß die Heiden Kenntniss von diesen christlichen Begräbnisstätten gehabt haben, kann keinem Zweifel unterliegen; die Christen hatten aber auch gar keinen Grund mit ihnen geheim zu thun, da sie das römische Gesetz auf ihrer Seite hatten. Mochte die Verfolgung in Rom noch so viele Opfer fordern, sie mußte an den Eingängen zu den Coemeterien Halt machen, weil das Gesetz jede Grabstätte für heilig und unverletzlich erklärte. Und auf Grund desselben Gesetzes konnten die Christen auch ungestört ihre Märtyrer zu den Katafomben bringen und dort bestatten. Wenn Valerian und später Diocletian die Areae, unter welchen die Coemeterien lagen, konfiszierten und den Besuch der letzteren unmöglich machten, so konnte sich diese Konfiskation nur auf jene Besitzungen beziehen, welche Eigentum der Gemeinde waren, nicht auf jene, welche sich

in Privatbesitz befanden. Übrigens ist diese Konfiskation jedesmal schon von den Nachfolgern wieder aufgehoben worden. Weil die Katakomben unter dem Schutze der Gesetze standen, konnten die fossores oder Totengräber auch unbehelligt die Massen von Sand und Gestein, welche bei den fortschreitenden Anlagen der Gänge und Grabkammern sich ergaben, ohne Scheu an die Oberfläche schaffen, falls sie sie nicht in solchen Straßen ablagerten, welche schon mit Leichen gefüllt waren und wegen Aussterbens der betreffenden Familien nicht mehr besucht wurden.

Als die Kirche unter Kaiser Konstantin durch seinen glorreichen Sieg am pons Milvius (heute ponte Molle vor der porta del popolo) 312 Frieden erhielt, entstanden keine neuen Katakomben mehr, vielmehr kam nun schon bald das Beerdigen an der Oberfläche des Bodens auf. Allein man baute die alten Friedhöfe weiter aus, schuf ihnen bequemere Zugänge und gab den Grabkammern durch Anlage von lucernaria Licht und Luft. So ist denn bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts jene großartige Roma subterranea ausgebaut worden, deren Straßen nach einer ungefähren Schätzung, wenn man sie aneinandergelegt denkt, die Länge von ganz Italien erreichen dürften, und wo zwischen drei bis vier Millionen Leichen beigelegt worden sind.

Waren die Märtyrer es gewesen, welche die Freiheit der Kirche und ihren Triumph gleichsam erstritten hatten, so wandte sich nun auch besonders seit den Tagen Konstantins ihren Ruhestätten in den Katakomben die wachsende Verehrung der Gläubigen zu. Aus Rom wie aus den Nachbarorten und selbst aus weiterer Ferne kamen zu den natalitia martyrum Pilgerzüge; herrliche Basiliken entstanden über ihren Gräbern, so noch in der konstantinischen Zeit St. Peter, St. Paul, San Lorenzo, Sant' Agnese u. a.; Papst Damasus zumal schmückte ihre Grabkammern mit Säulen, Marmorbekleidung, Malereien sowie mit Inschriften in Versen, die von der Hand des Furius Dionysius Philocalus in den Stein gemeißelt wurden: in der Nähe der Blutzengen begraben zu werden, um sich dadurch ihrem besonderen Schutze vor dem göttlichen Richterstuhle zu unterstellen, galt als ein Glück, quod multi cupiunt, et rari accipiunt, wie es auf einer Inschrift heißt.

Da kam das Unglücksjahr 410, welches den Gotenkönig Alarich mit seinen Kriegshorden gegen Rom führte. Als nach vielmonatlicher Belagerung und endlicher Eroberung und Plünderung der Stadt die Feinde wieder abzogen, da waren die alten Verhältnisse des öffentlichen und des privaten Lebens allenthalben aus den Fugen gewichen, und dies macht sich selbst im Begräbniswesen bemerkbar. Während bis dahin uns eine stetig wachsende Zahl datirter Grabschriften der Katakomben entgegentritt, hört dies mit jenem Jahre plötzlich auf, so daß man annehmen muß, daß nach dem Jahre 410 in den Coemeterien nicht mehr begraben worden ist. So waren denn von da ab die unterirdischen Friedhöfe nurmehr ausschließlich Orte frommer Verehrung.

Allein die sich wiederholenden Einfälle barbarischer Völker, welche auch in die Coemeterien eindrangen, Sarkophage zertrümmerten und Inschriften und Gemälde zerstörten, die Seuchen aller Art, welche die Umgebung der Stadt mehr und mehr entvölkerten, die durch das wachsende Elend wachsende Unsicherheit der Landstraßen ließen im Laufe der Zeit den Besuch der Märtyrergäber erlahmen, die Kapellen und Kirchen über den Katakomben in Verfall geraten. Trotz aller Bemühungen der Päpste, das Zerstörte wieder herzustellen und die Andacht der Gläubigen wach zu halten, hören wir im Jahre 761 aus dem Munde Pauls I. die Klage, es sei so weit gekommen, daß die Hirten der Campagna des Nachts ihre Herden in die Katakomben trieben und die Grabkammern der Märtyrer zu Hürden für ihre Schafe machten. Um die heiligen Gebeine vor weiterer Profanierung zu schützen, sah er keinen anderen Ausweg als sie in die Kirchen der Stadt zu übertragen. Was er in dieser Beziehung begonnen, haben spätere Päpste fortgesetzt, indem sie in den von ihnen neu erbauten oder restaurirten Kirchen die Leiber der Märtyrer unter den Altären beisezten und deren Jahrestage fortan hier feierlich begehen ließen. Das hatte aber nun wiederum die andere Folge, daß die Katakomben desto schneller in Vergessenheit und in Verfall gerieten, so daß vom 12. Jahrhundert an jede Nachricht über sie fehlt und die Römer selber schließlich jede Kunde über das unterirdische Rom verloren.

Nur ein einziges Coemeterium blieb, dank den dort wohnenden Mönchen, von den Pilgern besucht: es war das an der Via Appia unter der Kirche des heiligen Sebastian gelegene Coemeterium ad Catacumbas, eine Ortsbezeichnung, über deren Ursprung gestritten wird.

Am 31. Mai 1578 stießen Arbeiter, welche vor dem salarischen Thore nach Pozzolanerde gruben, zufällig auf eine Grabkammer der Katakomben, die mit Inschriften versehen war, und von welcher zwei Gänge ausliefen. Die Entdeckung machte ungemeines Aufsehen, und Römer und Fremde, hohe Prälaten und Gelehrte stiegen in die jetzt wieder erschlossene Roma subterranea hinab. Die wissenschaftliche Erforschung ging mit der neu belebten Verehrung dieser ehrwürdigen Denkmäler des christlichen Altertums Hand in Hand, und Männer wie Ciaconio, Baronius, de Bingham, Jean l'Heureux u. a., vor allem aber der „Columbus“ der Katakomben, Antonio Bosio, ein aus Malta gebürtiger Laie, widmeten ihre Kräfte dem Studium der Katakomben. Ihnen folgten im 17. und 18. Jahrhundert Buonarrotti, Fabretti, Boldetti, Lupi, Meranconi, Bottari, Aringhi, d'Agincourt u. a., deren Schriften sich an das Hauptwerk der Katakomben, Bosios *Roma subterranea*, angeschlossen.

Eine neue Zeit brach für die Erforschung der altchristlichen Coemeterien an, als erst der Jesuitenpater Malchi, und mit und nach ihm dann vor allen Joh. Bapt. de Rossi zum Teil auf wesentlich neuen Bahnen in das Studium dieser heiligen Monumente einbrangen. Durch jährliche Subsidien Pius' IX. und seines Nachfolgers unterstützt, konnte de Rossi in den wichtigsten Katakomben die verschütteten Gänge und Grabkammern wieder ansgraben. Das Ergebnis seiner hochinteressanten Forschungen ist in den drei Bänden der *Roma subterranea*, in zwei Bänden *Inschriften*, in seinem *Bullettino di archeologia sacra* und in einer Reihe von kleineren Schriften und Aufsätzen niedergelegt. An ihn schloß sich später eine Anzahl jüngerer Gelehrten an, Stevenson, Marucchi, Armellini; auch das Ausland beteiligte sich an den Arbeiten, und von deutscher Seite ist es besonders das Priesterkollegium vom Campo santo, dessen Mitglieder sich dem Studium des christlichen Altertums

widmen und die Ergebnisse ihrer Forschungen in der „Römischen Quartalschrift“ veröffentlichten.

Die Ausgrabungen haben zu größeren oder geringeren Teilen jetzt folgende Katakomben wieder zugänglich gemacht. An der appischen Straße die Coemeteria Callisti, Praetextati und ad catacumbas; an der ardeatinischen Straße das Coemeterium Domitillae, an der ostiensischen das der heiligen Thella, an der portuensischen das Coemeterium Pontiani, an der flaminischen das Coemeterium S. Valentini, an der salarischen, wo leider durch die moderne Anlage eines neuen Stadtviertels in barbarischer Weise ganze Katakomben zerstört worden sind, das hochinteressante Coemeterium der heiligen Priscilla, an der nomentanischen das Coemeterium Ostrianum und das der heiligen Agnes, an der tiburtinischen das Coemeterium des heiligen Hippolytus, an der labianischen das des heiligen Petrus und Marcellinus. Außerdem wurden in weiterer Entfernung von der Stadt die Friedhöfe des heiligen Alexander an der Via Nomentana, das Coemeterium ad Sextum Philippi vor dem portuensischen Thore u. a. erforscht.

II. Beschreibung der Katakomben.

1. Die altchristlichen Symbole und die allegorischen Darstellungen auf den Grabsteinen und den Gemälden.

Das erste und älteste Symbol, das uns auf den Grabsteinen eingemeißelt entgegentritt, ist der Anker, das Sinnbild der Hoffnung, das zugleich in seiner meist aufrecht stehenden Form durch die Langstange und Querstange das Kreuz verhüllte. Die Taube, mit oder ohne den Ölweig Noahs, Palmzweig, Ölweig, Kränze und Blumengewinde sind lauter Sinnbilder des Friedens und des im Kampfe des Lebens errungenen himmlischen Siegespreises. Um das Jahr 200 kommt dann ein anderes Symbol auf, das sich rasch allgemein beliebt machte, nämlich der Fisch als Sinnbild Christi, da man durch eine glückliche Kombination in dem griechischen Worte für Fisch, Ichthys (ΙΧΘΥΣ), wenn man es in seine fünf Buchstaben zerlegte, in diesen die Anfangsbuchstaben der weiteren griechischen Worte fand Ιησους Χριστος Θεου Υιός Σωτήρ, „Jesus

Christus Gottes Sohn Erlöser“. Wie nun fortan in der Idee der ersten Gläubigen sich in nachhaltigster Weise dieses Christus-Symbol entwickelte, das lehren uns neben den Monumenten die Aussprüche der Väter bis ins 6. Jahrhundert. Indem wir auf die ausführlichere Darlegung in Kraus' Real-Encyclopädie des christlichen Alterthums I, S. 516 f. verweisen, wo auch die einschlägige Litteratur verzeichnet ist, führen wir nur einige interessante Aussprüche der Väter an, in welchen von Fischen die Rede ist.

Wir werden, im Ebenbilde mit unserem Ichthys Jesus Christus als die kleinen Fischlein im Wasser (der Taufe) geboren, und wir können einzig selig werden, wenn wir im Wasser d. h. in der Taufgnade verharren. Der Fisch, den der Herr nach seiner Auferstehung den sieben Jüngern am See Tiberias auf dem Feuer gebraten zur Speise reichte, ist das Symbol des leidenden Herrn selber, der in seiner Passion durch die Blut seiner Leiden gleichsam gebraten wurde; Christus ist der Fisch, der mit sich selber die Jünger am See speiste und sich der Welt als Ichthys (Gottes Sohn, Erlöser) darbot, durch den, wie durch den Fisch des Tobias, unsere Blindheit geheilt und der Hunger unserer Seele gestillt wird. Christus ist das wahre Brot und zugleich der Fisch des lebendigen Wassers. Und wie Tertullian die Menschen als pisciculi, als die jungen Fischlein des Ichthys, bezeichnet, so nennt Clemens von Alexandrien Christum den Fischer der Menschen, der aus dem Meere der Bosheit, aus den feindlichen Fluten die heiligen Fische zu süßem Leben fängt.

Höchst merkwürdig sind in dieser Beziehung zwei Inschriften aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts, die eine aus dem Orient, die andere aus dem Abendlande. Auf der selbstverfaßten Grabchrift des Bischofs Abbercius von Hierapolis in Phrygien heißt es: „Der Glaube brachte hervor und bot jedem Einzelnen Speise dar, den Fisch aus der Einen Quelle, den übergroßen, makellosen, den die unbefleckte Jungfrau empfangen und ihren Freundinnen ganz zum Essen hingegeben.“ Die zweite Inschrift ist die bei Autun in Frankreich gefundene des Pectorius, in welcher es heißt: „Empfange des Heilandes der Heiligen süße Speise; genieße voll Verlangen den Fisch, den du auf den Händen hältst. O Fisch,

begnadige mich; ich sehne mich nach dir, mein Herr und Erlöser: . . . beim Mahle des Fisches gedenket des Pectorius.“

Aus diesen und einer ganzen Reihe ähnlicher Aussprüche erklären sich nun die zahlreichen und mannigfaltigen Darstellungen, in welchen der Fisch auf den verschiedenen Monumenten vorkommt: verbunden mit dem Kreuz-Anker, oder dem einfachen Kreuz, — auf seinem Rücken das Schifflein der Kirche tragend —, in Verbindung mit dem guten Hirten, — mit einem Brote (dem Brote des Lebens) im Munde, im Gegensatz zu der Schlange mit dem Apfel im Rachen, — mit dem auf seine Seite geschriebenen Zuruf *ΣΩΣΑΙΣ* „rette!“ — auf den Gemälden als Speise auf einer Tafel, an welcher zwei Gäste sitzen, — auf seinem Rücken ein geflochtenes Körbchen mit Brot und Wein tragend, — neben einem Brote auf einem Tische liegend, bei welchem auf der einen Seite ein Mann segnend die Hände über diese Speise ausstreckt, auf der anderen eine Frau ihre Arme zum Gebete erhebt, und dieser Darstellung als Pendant gegenübergestellt das Opfer Abrahams, das die Väter als Vorbild des Kreuzesopfers Christi auffaßten, — auf einer Tafel, um welche sieben Männer (die sieben Jünger am See Tiberias) gelagert sind, in Verbindung mit den Körben der wunderbaren Brotvermehrung u. s. w. Die tiefere Bedeutung aller dieser Bilder und Kompositionen, zumal ihre Beziehung zu der Speise, die der Herr als das lebendige Brot den Seinen im eucharistischen Mahle darbietet, ist aus den oben zitierten Aussprüchen nicht unschwer zu erfassen.

Um das Jahr 300 erscheint dann auf den Grabsteinen und in der Folge auf den verschiedensten Gegenständen ein neues Zeichen, das sogenannte konstantinische Monogramm Christi, nämlich die beiden ersten Buchstaben des griechischen Wortes *ΧΡΙΣΤΟΣ* in einander verschlungen *Χ*. Unter diesem Zeichen gewann Konstantin im Jahre 312 vor den Thoren Roms jenen entscheidenden Sieg, der zugleich der Sieg des Christentums war: so verstehen wir, wie lieb den Christen fortan dieses Zeichen sein mußte, wie sie es mit dem Worte oder dem Bilde des Fisches, oder auch mit dem Kreuze verbinden, wie sie es auf Grabsteinen, Lanzen, Ringen und anderen Gegenständen anbringen, oft unter Hinzufügung des *A* und *Ω*, des ersten und letzten Buchstabens des griechischen Alphabets, mit bezug

auf das Wort der geheimen Offenbarung: „Ich bin das A und das O, der Anfang und das Ende.“

Unter den allegorischen Figuren ist das Bild des guten Hirten seit der apostolischen Zeit die beliebteste und häufigste Darstellung gewesen. In der Regel trägt er ein Schäflein auf der Schulter; andere Schäflein stehen neben ihm: Bäume, auf welchen häufig Vögel sitzen, umgeben die Szene. Wenngleich bei diesen Bildern der Gedanke an das Gleichnis vom verlorenen Schafe nicht ausgeschlossen ist, so sahen die alten Christen in dem Lamm auf der Schulter des Hirten wohl zunächst die Seele, die der Herr aus der Wüste dieses Lebens zu den Auen des himmlischen Paradieses emporträgt.

Häufig erscheint neben diesem Bilde des guten Hirten eine mit erhobenen Händen betende Frauengestalt. Diese „Orantin“, die uns auf Gemälden, wie auf Grabsteinen und anderen Gegenständen seit der ältesten Zeit begegnet, versinnbildlicht gleichfalls die zur Anschauung und ewigen Anbetung Gottes eingegangene Seele.

2. Die Inschriften.

Die Grabsteine auf unseren Friedhöfen geben außer Familie, Stand und Alter der Verstorbenen kaum eine Notiz, welche etwa nach tausend Jahren über Glauben und kirchliches Leben unserer Tage Zeugnis ablegten. Anders ist dies bei den altchristlichen Inschriften, nicht als ob deren Verfasser dabei an die Nachwelt gedacht und etwa spätere Geschlechter hätten belehren wollen, sondern weil durchaus unbefangen und ohne Bedacht sich der kirchliche Geist, zumal das Glauben und Hoffen des Christen am Rande des Grabes, ausspricht. Stellen sich nun so diese Grabchriften in gewisser Beziehung den geschriebenen Zeugnissen der Väter und kirchlichen Schriftsteller der einzelnen Jahrhunderte an die Seite, so liegt es auf der Hand, wie wichtig es ist, jede derartige Inschrift wenigstens annähernd der Zeit nach zu bestimmen. Datirte Inschriften mit dem Jahresdatum der Konsuln giebt es nur bis auf die konstantinische Zeit sehr wenige; es müssen also andere Hilfsmittel für die Zeitbestimmung gesucht werden. Aus dem oben Gesagten ergibt sich schon, daß Inschriften, auf welchen der Anker

eingraviert ist, im allgemeinen einer sehr frühen Zeit angehören müssen, daß Inschriften mit dem Fischsymbol kaum vor dem Jahre 200, Inschriften mit dem Monogramm Christi kaum vor dem Jahre 300 liegen können. Dazu kommt, daß der Stil der Inschriften eine von Jahrhundert zu Jahrhundert verfolgbare Entwicklung genommen hat, von der einfachsten Form in der ältesten Zeit, wo außer dem Namen nur etwa der Zuruf: „Friede sei mit dir“ in griechischer oder lateinischer Sprache auf dem Stein zu lesen ist, bis zu den wortreichen Inschriften des 5. und des 6. Jahrhunderts. Selbst die Form der Buchstaben und die mehr oder minder künstlerische Ausführung der eingravierten Symbole ist für die Zeitbestimmung nicht ohne Bedeutung: je besser und schöner, desto älter sind sie.

Sind wir durch diese Mittel in den Stand gesetzt, auch undatierte Inschriften annähernd zu bestimmen, indem wir z. B. sagen, diese gehört dem Ende des ersten oder dem Anfange des zweiten, jene der zweiten Hälfte des zweiten, eine andere der Mitte des dritten Jahrhunderts an, so lassen sich nun der Zeit nach periodische Gruppen bilden, und wenn auf diesen Grabsteinen sich Zeugnisse für Glauben, für Sitten und Anschauungen finden, so sind dies eben Zeugnisse für Glauben, für Sitten und Anschauungen der betreffenden Zeit. Diese Zeugnisse sind aber so reich und mannigfaltig, daß man aus den Inschriften der ersten vier Jahrhunderte ziemlich einen vollständigen Katechismus herstellen könnte; hier kann nur eine ganz beschränkte Auswahl geboten werden.

Der Glaube an einen Gott, an die Gottheit Christi und des heiligen Geistes begegnet uns in den Zurufen: *Vivas in Deo*, *vivas in Christo*, *vivas in Spiritu sancto*, „lebe in Gott, in Christo, im heiligen Geiste“; *ΕΝ · ΘΕΩ · ΚΥΡΙΩ · ΧΡΙΣΤΩ*, „in Gott, deinem Herrn, Christo“, *IN X DEO*, „in Christo, unserm Gott“. Der Glaube an ein ewiges Leben und an die dereinstige Auferstehung, der zumal in den Jahrhunderten des Martyriums Kardinalpunkt und Fundament des christlichen Lebens bildete, spricht sich auch in den Inschriften aus, in den Sätzen *vivas in aeternum*, *vivis cum sanctis*, „lebe in Ewigkeit; du lebst mit den Heiligen“; *secum habet ad Dominum (filios) quatuor*, „sie hat bei sich bei

dem Herrn vier Kinder“; hier ruht Alexandra, quae resurrectionem credidit, „die an die Auferstehung geglaubt hat“; corpus pace quietum hic est sepultum donec resurgat, „der Leichnam ist hier in Frieden begraben, bis er wieder aufersteht“. Die Beziehung der Lebenden zu den Verstorbenen findet in der mannigfaltigsten Weise ihren Ausdruck: in orationibus tuis roges pro nobis, quia scimus te in K , „in deinen Gebeten bitte für uns, weil wir wissen, daß du bei Christo bist“, schreiben Eltern auf das Grab ihres Kindleins. Eine der ältesten Inschriften im Coemeterium der Priscilla auf die Verstorbene Agape ist in Versen geschrieben und enthält folgende Stelle: Vos precor, o fratres, orare huc quando venitis, et precibus totis Patrem Natumque rogatis, Sit vestrae mentis Agapes carae meminisse, ut Deus omnipotens Agapen in saecula servet, „Ich ersuche euch, o ihr Brüder, wenn ihr hierher kommt und in einstimmigen Gebeten den Vater und den Sohn anrufet, daß ihr dann der lieben Agape gedenket, damit der allmächtige Gott Agape in Ewigkeit bewahre.“ „Jeder, der mit mir gleichen Glaubens ist, möge, wenn er dieses liest, für mich beten“, heißt es am Schlusse der oben angeführten Inschrift des Bischofs Abbercius von Phrygien.

Auch die Sakramente finden Erwähnung auf den Inschriften. Eine Großmutter sieht, daß ihr Enkelchen dem Tode verfallen ist, und da sie es so innig lieb hatte, bittet sie die Kirche, daß es als Christ (durch den Empfang der Taufe) aus dieser Welt scheide: petivit de ecclesia, ut fidelis de seculo recessisset. Die beiden Inschriften, welche wir oben bei der Besprechung des Fischsymbols anführten, geben für den Glauben der ersten Kirche, daß der Herr selber im heiligen Mahl genossen werde, das klarste Zeugnis.

Die Hochschätzung der Jungfräulichkeit spricht sich in ihrer regelmäßigen Erwähnung aus, selbst schon bei Kindern, z. B. Pretiosa puella virgo duodecim tantum annorum, ancilla Dei et Christi, „das Mädchen Pretiosa, die Jungfrau, bloß zwölf Jahre alt, die Magd des Herrn und Christi“.

Bei christlichen Eheleuten wurde es regelmäßig erwähnt, wenn sie jungfräulich in den Ehestand getreten waren; der Mann

nannte dann seine Gattin *virginia mea*, und sie ihn *virginus meus*, z. B. *vixit cum virginio suo annos viginti, menses sex, dies octo*: sie lebte mit ihrem jungfräulich angetrauten Gatten 20 Jahre, 6 Monate, 8 Tage. In dem christlichen Bekenntnisse seiner Gattin sieht der Mann den Grund, daß sie mit einander in Eintracht gelebt, *quae numquam mecum discordiam qua fidelis habere potuit*.

3. Bildliche Darstellungen.

Wenn die alten Gläubigen die Ruhestätten ihrer Lieben mit Malereien schmückten, so mußten sie dabei von einem bestimmten Grundgedanken geführt werden, und dieß konnte am Grabe nur der Glaube und die Hoffnung auf ein ewiges Leben und die dereinstige Auferstehung sein. Auch hier ist, wie bei den Inschriften, jeder Gedanke an spätere Geschlechter und Zeiten ausgeschlossen gewesen; die Alten haben für sich die Gräber ihrer Angehörigen dekoriert, aber wir lernen aus diesen, wie aus jenen den Geist kennen, der sie Jahrhunderte besetzte.

Entlehnten die Heiden die Vorwürfe für die Skulpturen ihrer Sarkophage aus ihrer Götterlehre und Mythologie, so nahmen die Christen ihre Bilder aus der Bibel. Noah, der in der Arche in eine neue Welt gerettet wurde, Daniel, der aus dem Rachen der Löwen, die babylonischen Jünglinge, die aus dem glühenden Feuerofen unverfehrt hervorgingen, Jonas, vom Sectier verschlungen und von ihm wieder an das Land geworfen, der von dem Tode auferweckte Lazarus und ähnliche Figuren des alten und des neuen Testaments sind lauter direkte Hinweise auf die Hoffnung des ewigen Lebens nach dem irdischen Tode. Allein diese Hoffnung hat ihr Fundament in der Zugehörigkeit zu Christus, und so erscheint die Anbetung der Weisen, die in dem Kinde der heiligen Jungfrau das Mensch gewordene Wort anbeteten, an den Gräbern der Christen als Ausdruck desselben Glaubens an den Gottessohn. Und da der Apostel Paulus den Fels in der Wüste, aus welchem Moses das Wasser schlug um den leiblichen Durst der Juden zu stillen, auf Christum deutete, so sah man nun in jenen Wassern das Bild der Gnade Christi, speziell der Taufgnade, deren Empfang

die Vorbedingung zu ewiger Seligkeit giebt. Daher die häufige Darstellung jenes Quellwunders. Weiterhin mußte die Verheißung des Erlösers: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tag“, von selber zu Darstellungen führen, wie der Mannaregen, das Wunder auf der Hochzeit zu Kana, die wunderbare Brotvermehrung, die Speisung der sieben Jünger am See Tiberias. Die Zugehörigkeit zu Christus und die Teilnahme an seiner Gnade ist bedingt durch die Zugehörigkeit zu seiner Kirche: daher die Darstellung Christi inmitten seiner Apostel, die zumal seit dem 4. Jahrhundert in den Arkosolien der Gräber sich wiederholt, die Abbildung des Schiffleins der Kirche, dessen Steuerruder Christi führt. Wies die häufige Darstellung des Sündenfalles im Paradiese auf den Tod als die gemeinsame Strafe aller Adamskinder hin, so stellte man dieser Darstellung als Pendant gerne solche gegenüber, in welchen die Hoffnung auf die Errettung aus dem Tode zu ewigem Leben ihren Ausdruck fand. Es mag ja sein, daß der einzelne Künstler, der alle diese und ähnliche in den Katakomben wiederkehrenden Bilder an einem Grabe kopierte, sich ihrer tieferen Beziehung nicht immer bewußt gewesen ist: aber sie lebten in dem Gesamtbewußtsein der Kirche, und speziell die Sterbegebete, die *commendatio animae*, deren Abfassung in die älteste Zeit hinaufreicht, lassen darüber keinen Zweifel.

Die biblischen Szenen, welche wir in den Katakombengemälden vor uns sehen, kehren seit der konstantinischen Zeit im großen und ganzen auch in den Skulpturen der Sarkophage wieder; aber daneben schafft die Hand des Steinmetzen doch auch eine Reihe neuer Bilder und Kompositionen, z. B. den Durchzug durch das rote Meer als Hinweis auf die Taufe, Szenen aus der Passion des Herrn, Christus auf dem Throne seiner himmlischen Herrlichkeit u. s. w., aber auch hier lauter Szenen, die zu dem einen Grundgedanken, dem Hinweise auf die Auferstehung und das ewige Leben, in näherer oder entfernterer Beziehung stehen.

Einige eingehendere Worte erheischen noch zwei Darstellungen, die der Gottesmutter und die des heiligen Petrus. War Christus als das Heil und die Hoffnung der Sterblichen nicht

denkbar ohne die, welche ihn geboren hat, so durfte neben dem Reichthum sonstiger Darstellungen auch das Bild Mariä nicht fehlen. Aber wenn wir uns z. B. die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande nicht vorstellen können ohne die Mutter, auf deren Schoß das göttliche Kind die Huldigung der Magier entgegennimmt, so giebt es doch auch andere Bilder, in welchen Maria weniger als die zu der historischen Szene unentbehrliche Figur erscheint. Es muß hier genügen, auf das älteste Muttergottesbild im Coemeterium der heiligen Priscilla hinzuweisen, welches in die Anfänge des 2. Jahrhunderts hinaufreicht, also unter den Augen der Schüler der Apostel gemalt worden ist. Maria ist dort dargestellt, das göttliche Kind auf dem Schoße; vor ihr steht ein Prophet, die Schriftrolle in der Linken und mit der Rechten hinweisend auf den Stern, der über der Mutter und dem Kinde leuchtet.

Petrus, der Fels, auf welchem der Herr seine Kirche baute, dem der Erlöser die Binde- und Lösegewalt auf Erden und im Himmel übertrug, gehört als solcher durchaus in den altchristlichen Bilderkreis der Katakomben. Allein wie diese Stellung Petri in der christlichen Heilsordnung im näheren auf den Denkmälern ausgesprochen ist, das ist in hohem Grade überraschend. Die betreffenden Monumente beginnen allerdings erst im 4. Jahrhundert, allein da erscheint der ganze Gedanke in der allgemeinen Auffassung der Gläubigen bereits so entwickelt und ausgewachsen, daß sein Ursprung in viel ältere Zeiten hinaufreichen muß. Die alten Griechen haben in Petrus den Moses des neuen Testaments gesehen, der aus dem Felsen Christus die Gnade des Heiles der Menschen erschließt, der als der Statthalter Gottes auf Erden die *lex*, das Gesetz von Christus empfängt, nach welchem er die Kirche Gottes regieren soll. Diese Auffassung ergiebt sich aus jenen Darstellungen, wo Moses den Felsen schlägt, der hinzugeschriebene Name aber nicht Moses, sondern *PETRVS* lautet; sie ergiebt sich ferner aus jener in Skulpturen, Malereien und Mosaiken wiederkehrenden Szene, die uns Christus in seiner Herrlichkeit vorführt, wie er dem Petrus eine Rolle überreicht, auf welcher zuweilen das eine Wort *LEX*, das Gesetz, zuweilen der ganze Satz *DOMINVS*.

LEGEM · DAT, „der Herr giebt das Gesetz“, geschrieben ist, eine Darstellung, die ihre Parallele findet in derjenigen, wo der Kaiser dem zum Gouverneur einer Provinz ernannten Beamten in einer Schriftrolle die Weisungen einhändig, nach welchen er die Provinz regieren soll.

Was wir bisher über Symbole, Inschriften und bildliche Darstellungen gesagt haben, muß ausreichen, um eine allgemeine Übersicht von dem eben so reichen als interessanten Stoff zu geben, den das christliche Altertum in den unterirdischen Schatzkammern der Kataomben auf uns vererbt hat. Einige wenige Worte über die in den Kataomben gefundenen kleineren Gegenstände mögen den Schluß bilden.

Nicht nur, um sich in dem dunkelen Labyrinth zurecht zu finden, bedurfte man der Lampen: diese wurden auch aus höheren Motiven an den Gräbern in Nischen aufgestellt oder in den Kalkverschluß des Grabes eingemauert, um zumal am Jahrestage des Todes angezündet zu werden, teils aus Pietät gegen die Verstorbenen, teils zum Ausdruck des Wunsches und des Gebetes: „Das ewige Licht leuchte ihnen“. Weitaus die meisten Lampen der Kataomben sind aus Thon gebrannt und ohne besondere Verzierung; erst im 4. Jahrhundert erscheinen auf ihnen bildliche Darstellungen, das Monogramm Christi, Tauben und ähnliche Symbole, und selbst biblische Szenen, wie Jonas, die Jünglinge im Feuerofen, die Anbetung der Magier. Um ein Grab, das keine Inschrift hatte, von den anderen zu unterscheiden, fügte man in den noch frischen Kalkbewurf allerlei kleine Gegenstände ein, Münzen, farbige Glaspasten, Elfenbeinstücke, Ringe, Muscheln und dergleichen. Von besonderer Bedeutung unter diesen Gegenständen sind die Böden gewisser Glasbecher, welche in Gold gravierte Darstellungen, meist biblische Szenen oder Heiligenfiguren, enthalten. Es mögen meistens Becher gewesen sein, die man bei besonderen Gelegenheiten Freunden und Angehörigen zum Geschenke gemacht hatte; zerbrochen sie, so verwendete man den Boden mit seinem Goldbilde, um ihn in den Kalk des Grabes als Merkzeichen einzudrücken. Die biblischen Szenen sind durchgehends dieselben, die uns auch in den Gemälden der Kataomben begegnen, unter den Heiligenfiguren weitaus die

zahlreichsten sind die Apostelfürsten, dann aber auch die heiligste Jungfrau, die heilige Agnes u. a. Die kleinen, meist roh ausgeführten Bildchen enthalten eine Menge von Besonderheiten, welche für die Kenntniß des christlichen Altertums von größter Bedeutung sind. Bald außen am Grabe, bald im Innern neben der Leiche hat man sehr häufig Glasphiolen gefunden, über deren Inhalt und Zweck viel gestritten worden ist. Lange hat man sie als Blutphiolen, und damit als Kennzeichen des Martyriums angesehen, und daß sie wenigstens in einzelnen Fällen Blut enthielten, ist nachgewiesen worden. Allein gewiß viel häufiger enthielten sie starkriechende Essenzen, um den Verwesungsgeruch in den Gängen niederzuschlagen, oder um bei der Leiche selber die Einbalsamierung zu ersetzen. Denselben Zwecken dienten die mit solchen Wohlgerüchen getränkten zusammengefalteten Leinentücher, die sich häufig in den Gräbern finden und die bis heute ihren Duft bewahrt haben. Kindern gab man gerne ihr Spielzeug, Puppen und dergleichen, Frauen Teile ihres Schmuckes mit in das Grab: so hat man Ringe, geschnittene Steine und ähnliche Dinge bei den Leichen gefunden.

Wie den Vortrag, so möge auch diese Blätter der Wunsch schließen, daß das Interesse an dem heiligen Erbe des christlichen Altertums sich in immer weitere Kreise verbreite, und daß darum zugleich recht viele die Anregung finden mögen, nach Rom zu pilgern, um die große Gräberstadt zu durchwandern und mit eigenen Augen zu schauen, was in Wort und Bild die Kinder der Urkirche uns hinterlassen haben. Denn wenn die Monumente längst vergangener Jahrhunderte für jeden denkenden Mensch von großem Interesse sind, so gilt dies in ganz besonderem Maße von den Denkmälern des christlichen Altertums: sie sind für uns mehr als bloße Überreste aus alter Zeit, sie sind unser Eigentum, unser heiliger Familienschatz großer Ahnen.

3. Goethe und Italien.

Von Baron G. Locella aus Dresden.

(31. August 1890.)

Die heutige Feier gilt nicht nur der Wiederkehr von Goethes Geburtstag, sondern es ist noch in anderem Sinne ein bedeutungsvoller Tag für die Goethegemeinde: es werden jetzt gerade hundert Jahre, daß Goethe nach Vollendung der römischen Elegien zum letztenmale nach Italien reiste, nach Venedig, wo die venezianischen Epigramme entstanden. Nicht ohne Absicht habe ich daher, als mir seitens Ihres Akademischen Gesamtausschusses die höchst ehrenvolle Aufforderung zuzuging, bei der heutigen Feier den Vortrag zu übernehmen, als dessen Gegenstand „Goethe und Italien“ gewählt.

Was Goethe in Italien in sich aufgenommen, welchen Einfluß die im Süden empfangenen Eindrücke auf die Weiterentwicklung seines Geistes ausgeübt haben, ist an dieser Stelle und anderwärts von Berufeneren als ich, erforscht und dargelegt worden. Über Goethes Aufnahme in Italien, über seine Beziehungen zu zeitgenössischen italienischen Schriftstellern ist dies weniger geschehen, und das ist es, worauf ich Ihre Aufmerksamkeit heute lenken möchte.

Goethe in Italien! Italien das Land, welches neben gewaltigen Waffenunternehmungen die herrlichsten Friedenstraten gesehen hat! Wie viel auch die Lose der Völker durcheinandergeschüttelt worden sind — kein Boden hat gleich dem italienischen das Kommen und Gehen so vieler Fremden gesehen. Waren es von alter Zeit bis spät in die neuere von Eroberungslust getriebene Machthaber, welche die Grenzen überschritten, so ist außer ihnen auch ein Heer friedlicher Streiter für das Gute, Wahre und Schöne über die Alpen gezogen, um sich im edlen Wettstreit mit den Italienern in den Besitz jenes wissenschaftlichen und künstlerischen Erbes einer vergangenen Epoche zu setzen, welches nicht Italien allein gehört, sondern Gesamteigentum aller modernen Kulturvölker geworden ist.

An den Stätten, wo die Wandlungen tausendjähriger Geschichte ihre Spuren zurückgelassen, wird der Einzelne, frei von den

Schranken seiner Zeit und Rationalität, seine Erkenntnis der höchsten Güter der Menschheit stärken, gleichsam eine höhere Weihe seines Lebens davontragen. Wem es gelingt, mit solchem Auge Rom zu schauen, an dem erfüllt sich die schöne Verheißung des Goetheschen Wortes: „Wer Rom gesehen, kann nie ganz unglücklich werden“.

Das Land, in welchem die Renaissance erwacht ist, war bestimmt, auch in Goethes Leben einen entscheidenden Wendepunkt herbeizuführen, den er selbst mit einer Wiedergeburt verglichen hat.

Obzwar seine Wiege nicht dort gestanden, so hat Goethe in seinen unvergleichlichen Versen ein so heißes Verlangen nach dem Süden, in seinen Briefen ein so enthusiastisches Glück, in Rom und Neapel zu sein, ausgesprochen, daß kein Sohn Italiens es vermöchte, leidenschaftlicher an seiner Heimat zu hängen.

Es war etwa „in seines Lebensweges Mitte“, um die Worte des großen Florentiner Dichters bei Beginn seiner bedeutungsvollen Wanderung zu entlehnen, als Goethe seine Schritte über die Alpen lenkte. Die Orte, welchen seine jugendliche Begeisterung gegolten, lockten die wachsende Ungebuld des Mannes. Die sehnsuchtsvollen Seufzer, mit welchen Mignon nach ihrem Vaterland begehrt, waren dem eigenen, nach Farbenglut und Lebensjülle verlangenden Herzen entquollen. Der schwärmerische Hang zum Süden, die Träumereien, in welchen sich der Dichter aus ihn beengenden Verhältnissen in weitere freiere Gefilde versetzte, reiften zu einem raschen Entschlusse. Nach beendeter Karlsbader Kur wandte er sich statt dem Norden dem Süden zu, und als fürchte er hemmenden Einspruch, glich seine Reise in ihrer Überstürzung eher einer Flucht, als einem bedächtig vorbereiteten Plan. Und doch hatte er sich ganz nach der gewissenhaften deutschen Art im stillen gründlich für seine Romfahrt vorgebildet. Nun war er fertig, ein unwiderstehlicher Drang trieb ihn, seine Kenntnisse an der Wirklichkeit zu messen, sein Ich mitten in ein neues Dasein zu stellen, wo er nicht wie bisher, stets der Überreiche, der Anderen Spendende war, sondern selbst empfangen, lernen, emporblicken konnte. Jenes Bedürfnis der Fortbildung, des systematischen Erweiterns seines Wissens ist ein charakteristischer Zug Goethes, welcher viel zu der Universalität seines Geistes beigetragen hat.

Damals mehr noch als heute war Rom das Mekka derer, welche die schönen Künste pflegten. Wie mußte der Anblick der ewigen Stadt, in welcher der Kultus der Vergangenheit so schön mit dem unmittelbaren Lebensgenuß des Augenblickes sich vereinigen läßt, auf die Seele eines Dichters wirken, eines Dichters, wie Goethe es war! Trotz seiner hochgespannten Erwartungen wurde ihm keinerlei Enttäuschung zu teil. Er fühlt sich sofort zu Hause und wird sich bewußt, hier für einen Teil seines Wesens den rechten Boden, die Freiheit gefunden zu haben. Hier findet er die Verwirklichung jenes Schönheitsideals, welches in seiner Seele geschlummert hatte. Der lästige Zwang äußerer Rücksichten fällt ab — hier kann er ganz er selbst sein, nicht der herzogliche Geheimrat, sondern Wolfgang Goethe oder Möller, wie er sich mit dem Übermut eines verstedspielenden Kindes zunächst nannte. Mit vollen Zügen genießt er den eigentümlichen Zauber Roms, der von der Spießbürgerlichkeit der Heimat so verschieden ist, wie das Stadthor Weimars von der Porta del Popolo.

Das Rom vor hundert Jahren war ein farbenprächtigeres, als das Rom heutzutage. Noch fuhren die Kardinäle in ihren glänzenden Karossen durch die Straßen, die Träger der alten Adelsnamen traten mit fürstlichem Pomp auf. Die Weihnachts- und Osterzeit brachte großartige Schaustellungen religiöser Pracht, die von einem naiv gläubigen Volke in malerischen Trachten andachtsvoll verehrt wurden. Auch sonst gab es stets etwas zu sehen: Prozessionen, Pilgerzüge, Volksfeste oder auch nur interessante Fremde aus aller Herren Länder, denn noch war Rom, wenn auch nicht mehr die unbestrittene geistige Beherrscherin der zivilisierten Welt, so doch ein internationaler Mittelpunkt für die Aristokratie der Gesellschaft, der Kunst und Wissenschaft. Die Paläste wie die Kirchen bargen Kunstschätze, welche den Besucher völlig überraschten: denn nur wenig Gipsabgüsse von Statuen und Kopien alter Gemälde hatten damals ihren Weg nach dem Norden gefunden, und noch gab es keine Photographie, die dem großen Publikum eine Anschauung des Gesehenen ermöglichen hätte.

Mit frohem Eifer, mit rückhaltloser Hingabe, wie sie nur dort denkbar ist, wo für alle Kräfte ein freier Spielraum vorhanden

und eine harmonische Wechselwirkung zwischen innen und außen besteht, ergriff Goethe alles, was Rom ihm darbot: er besuchte nicht nur alle Sehenswürdigkeiten, sondern versenkte sich außerdem in das Studium der Kunst, trieb Archäologie und Naturwissenschaften und malte sogar mit großer Ausdauer.

In den Mußestunden schwamm er fröhlich mit in dem Strom des römischen Lebens jener Tage. Er fühlte sich voll Kraft und Gesundheit, keine Sorge verkümmerte ihm das Leben, neue Gedanken, Entwürfe keimten in ihm, drängten sich an die Oberfläche, Auge und Sinn schwelgten in der Schönheit, die in zahllosen Formen ihm entgegentrat. Alles dies genoß er mit der ihm eigenen Konzentration und sammelte so Schätze der Erinnerung für die stille Zeit innerer Vereinsamung, die ihn daheim erwartete. Nicht der mindeste Reiz aber war es ihm, hier, wennschon als der berühmtesten Fremden einer in Rom gefeiert, jener steten Beobachtung und Aufmerksamkeit entronnen zu sein, die ihm in Weimar lästig fiel, trotz der zärtlichsten und schmeichelhaftesten Vorwände, unter welchen sie ausgeübt wurden. Auf seinen italienischen Reisen kostete er etwas von dem Gefühl eines Fürsten, der incognito reist.

Wenn von dem Gesichtspunkt vieler aus die Reiselust sich von der Beobachtung der Gegenwart nährt, so sprach diese bei Goethes Interesse für Italien wenig mit. Was er dort suchte, war die Natur und die Antike. Der Schönheit in allen ihren Offenbarungen galt seine Bewunderung, sein nacheiferndes Streben. An dem wechselnden Treiben um ihn her hatte er die naive Freude eines Kindes: mit Ernst betrachtete er nur das, was die Natur und die Kunst Unvergängliches hervorgebracht hatten.

„Nicht das, was alle zehn Jahre sich ändert, wollte er sehen, sondern das Bleibende, das Ewige.“ Die Denkmäler der antiken Kunst, welche in nie welkender Jugend und Schönheit Jahrtausende überdauert, wurden seinem bewußt und unbewußt nach Formvollendung drängenden Genius rasch vertraut. Er fühlte in ihnen etwas Verwandteres als in den Darstellungen der christlichen Kunst. Die Götter des Altertums mit ihrer heiteren Lebensweisheit standen dem keineswegs weltverachtenden Dichter näher, als die Heiligen des Mittelalters. Die düstere Askese früherer Jahr-

hunderte empfand er als abstoßend, ja beleidigend für die menschliche Würde. Aus diesem Grunde wandte er sich mit Widerwillen von der Kirche des heiligen Franziskus in Assisi ab, welche die berühmten Gemälde des Giotto birgt, und fand ebensowenig ein Verständnis für Dantes tiefdurchdachtes Werk, welchem er nur eine abscheuliche Großheit zuerkannte.

Eine Berührung mit der italienischen Kunst fand er erst da wieder, wo diese im Cinquecento ihr goldenes Zeitalter erlebte. Raffael, mehr noch Michelangelo, zogen ihn mächtig an, doch auch für Sterne geringeren Glanzes wie Guercino und Guido Reni konnte er sich begeistern.

So lebhaft Goethe sich für die Ruinen, Statuen und Kunstwerke Italiens interessierte, so gleichgiltig zeigte er sich für das, was ihm scheinbar am nächsten gelegen hätte — die Litteratur des Landes. Vergebens sucht man in seinen Briefen ein Urtheil, eine Theilnahme für das, was man in Italien schrieb und las. Man ist versucht, zu glauben, daß er absichtlich seine Gedanken von dieser Richtung ablenkte, um seine Zeit unverkürzt jenen Studien zu schenken, für welche ihm daheim die Gelegenheit fehlte und welche ihm förderlich schienen für das bessere Verständnis seines geliebten Rom. Wir hören, daß er dem Volkslied gerne gelauscht und besondere Vorliebe für die römischen Ritornelle geäußert hat, deren Rehrreim seinem für energischen Rhythmus empfänglichen Ohre wohlgefiel. Die Kunst, deren Spuren er überall in Rom unermüßlich nachging, ließ ihn kalt auf dem Gebiete der Dichtung. Nirgends in seinen Schriften erwähnt er Parinis, nicht einmal Alfieri's oder Goldonis, die allerdings damals in Paris weilten. Auch von den in Rom lebenden zahlreichen Gelehrten erzählt er kaum etwas. Und doch fehlte es zu jener Zeit dort nicht an Männern der Wissenschaft, darunter Latinisten wie Cunich, Morcelli, Monsignor Stay, Taruffi und die Abati Garatoni und Parisi, Archäologen wie Fea und Visconti. Letzterer, welcher gleich Goethe viel im Hause Angelika Kaufmanns verkehrte, wäre wohl geeignet gewesen, Goethe in die Kunst des Altertums einzuführen.

Bevor wir auf die italienischen Schriftsteller, mit welchen Goethe in persönlichen Beziehungen gestanden hat oder die in

Beziehung mit ihm genannt werden können, näher eingehen, wollen wir einen Rückblick auf die damalige italienische Litteratur in ihren Hauptströmungen und Ursachen werfen.

Der Zeitraum von 1575—1750 wird von den meisten Litterarhistorikern als eine Epoche des Verfalls der italienischen Litteratur bezeichnet. Der bloße Name Seicento ist gleichbedeutend geworden mit Jesuitismus, Geschmacklosigkeit, Künstelei, Gedanken- und Empfindungsleere. Seit dem Frieden von Cambrai hatten die spanischen Waffen das Land, die spanische Geziertheit den Geschmack und die spanische Inquisition den freien Gedanken geknechtet. Die Päpste waren aus Pflégern zu Verfolgern von Kunst und Wissenschaft geworden. In Fra Paolo Sarpi wurde die Geschichte, in Giordano Bruno die Philosophie, in Galileo Galilei die Naturwissenschaft verfolgt. Der erste wurde ermordet, der zweite verbrannt, der dritte zum Widerruf gezwungen. Die von Tasso schon begonnene Gesuchtheit des Gedankens und die Gespreiztheit des Ausdrucks wurden von Marini auf die Spitze getrieben. Erscheinungen wie die des Neapolitaners Marini wurden großgezogen in einer Zeit, wo die Kirche durch die Schrecken der Zensur und der Inquisition herrschte, Simonie und Nepotismus blühten. Da die freie, ehrliche Entfaltung des Gedankens niedergedrückt war, spielte man mit der Form und verfiel auf allerhand Geschmacklosigkeiten, in welchen Marini, der erste, welcher aus seinem Dichterruf eine Berufsbettelei gemacht hat, Meister war. Beurteilt man die erste Hälfte des Seicento nach ihm und seiner Schule, so ist es allerdings eine Epoche des Verfalls: gedenkt man aber der gewaltigen Geister eines Bruno, Sarpi und Galilei, so ist es klar, daß die Elemente zu einem Aufschwung vorhanden, die Atmosphäre jedoch eine gedrückte war.

Wie anderswo unter ähnlichen Verhältnissen wurden die Schwächen, Laster und Kleinlichkeiten der Zeit durch die Satire gezeihelt, deren hervorragendste Vertreter nacheinander Alessandro Tassoni, Salvator Rosa, Alfieri, Parini und Casti waren. Ihnen gegenüber standen die Nepoten der Verfolger, welche, gleichfalls unter dem Vorwand den schlechten Geschmack zu bekämpfen, die Akademie der Arkadier gründeten, die sich zuerst in einem affectierten

Betraktismus erging, dann die süßliche Schäferpoesie pflegte und schließlich in bombastischem, hohlem Phrasentum endigte.

Man sieht, welch eine zweifelhafte Ehre es war, die man Goethe anthat, als die Arkadier ihn zu ihrem Mitgliede wählten.

Die melodische Opernlyrik Metastasio's steht unter dem arkadischen Einfluß der ersten Phase, während Schauspiel und Tragödie sich zunächst unter arkadischem Einfluß entwickeln, bis durch Scipione Maffei's selbständiges Schaffen der Boden für die nationalen Schöpfungen Goldoni's und Alfieri's vorbereitet wurde. In der Prosa gab Galilei das Beispiel eines natürlichen männlichen Stiles, der Neapolitaner Vico begründete die Philosophie der Weltgeschichte, sein Landsmann Pietro Giannone schrieb das erste kulturhistorische Werk über Italien.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollzieht sich zunächst unter dem Einfluß der englischen Poesie, der Dantestudien und des Journalismus eine Verjüngung der Litteratur. Die fade Lyrik der Arkadier wird jetzt von der mannhaften Satire durch Gasparo Gozzi, Giuseppe Baretti und Giuseppe Parini vollständig aus dem Felde geschlagen, während Carlo Goldoni und Vittorio Alfieri eine nationale dramatische Litteratur schaffen.

Goldoni, dessen „Baruffe Chiozzotte“ Goethe in Venedig im Theater hörte, war der Mann des zivilisatorischen Fortschrittes, nicht aus Tendenz, sondern, weil ihm der Fortschritt als das selbstverständliche Postulat des gesunden Menschenverstandes erschien: ihm verdankt Italien sein nationales Lustspiel.

In Alfieri's Tragödien finden wir als Lieblingsthema die Rache des Volkes an Tyrannen, als Hauptmotiv den sittlichen Ernst, den eisernen Willen; seine Sprache ist rauh und kräftig, in der Konzentriertheit ist er Dante ebenbürtig.

Im Jahre 1798 schrieb Alfieri an Barras: „Ich heiße Vittorio Alfieri, der Ort meiner Geburt ist Italien, mein Vaterland ist nirgends!“ Wenige Jahrzehnte später schleuderte der Mailänder Dichter Berchet der Italienerin, die dem österreichischen Soldaten ihre Liebe geschenkt, das Anathema zu: „maledetta chi d'italo amplesso il tedesco soldato beò“: Verflucht sei diejenige, welche dem österreichischen Soldaten ihre Liebe geschenkt hat!

Jedes dieser Worte spiegelt die Strömung der betreffenden Zeit bedeutungsvoll wieder. Aus dem ersten spricht der Gedanke des Weltbürgertums vor der Revolution, für welches der Name Vaterland wenig mehr als ein leerer Begriff war; aus dem zweiten spricht der bis zum Paroxysmus gesteigerte Haß gegen die Fremdherrschaft. Beide Richtungen erzeugten eine größere Litteratur, insbesondere diejenige, welche bestimmt war, das Ideal des nationalen Einheitsstaates zu fördern und die später an dessen Verwirklichung so mächtigen Anteil hatte.

Zwischen diesen beiden Strömungen liegt der Kampf zwischen Klassikern und Romantikern. In den Jahren 1800 bis 1815, als Italien eine französische Provinz war, hatte die französische Neuklassik in Italien Eingang gefunden und besonders in Mailand festen Fuß gefaßt. Die Antike war seit Winkelmann in Italien Gegenstand des Studiums und der Nachahmung geworden. Der Archäologe Quirino Visconti zeichnete sich auf jenem Gebiete aus, der Bildhauer Canova wurde auf diesem zur Berühmtheit: auch die Poesie empfand nun diesen Einfluß.

Als Haupt der klassischen Schule erhielt sich sehr lange der Abate Vincenzo Monti, der seine hohe Dichtergabe nicht zur Verfechtung eigener Ideale, sondern im Dienste der jeweiligen Herren Italiens verwandte. Seine Werke werden gewöhnlich in drei Abteilungen genannt, die Werke des Abate Monti, die des Bürgers Monti und die des Ritters Monti. In der ersten Periode verherrlicht er das Papsttum, in der zweiten die Republik, in der dritten zuerst Napoleon, dann die Österreicher. Zur ersten Periode gehört die in Danteschen Terzinen gedichtete *Basvilliana*, zur zweiten der *Walde des Schwarzwaldes*, worin der Sieg der französischen Waffen bei Jena und die Eroberung Deutschlands besungen werden, zur dritten die *Übersetzung der Ilias*, mit einem gegen die romantische Schule gerichteten Lobe der Mythologie.

In Ugo Foscolo begann das romantische Element sich neben dem klassischen Bahn zu brechen. Foscolo war ein genialer Dichter, Gelehrter und tapferer Patriot, vor allem ein Charakter. Er focht unter Napoleon, weil er glaubte, daß dieser die Einheit und Größe

Italiens begründen würde: doch trennte er sich von ihm nach dem Vertrag von Campo Formio und starb nach reichen Wechselfällen in London.

Von der klassischen Schule hatte Foscolo die vollendete Form, welcher er durch eine genaue Kenntnis der Antike in Verbindung mit dem modernen Bewußtsein einen originellen Inhalt gab. In Foscolos Werken hatte die Phantasie weniger Anteil, als der Gedanke und die Leidenschaft: der Grundzug seines poetischen Schaffens ist die Liebe zur Freiheit und das sich eben so oft durch Bitterkeit wie durch Zorn kundgebende Streben nach nationaler Einheit und Unabhängigkeit. Der Zeit wie seinem Wesen nach im Wendepunkt der beiden Jahrhunderte stehend war er der Vorläufer der für die Unabhängigkeit Italiens kämpfenden Schriftsteller der Reaktionsperiode.

Seit 1815 hatte die mythologische Schule der Neuklassiker eine romantische Reaktion hervorgerufen. Diese junge Schule suchte der nationalen Dichtung einen neuen Inhalt zu geben, indem sie dem Heidnischen das Christliche, dem Fremden das Heimische, der konventionellen Rhetorik die Sprache der Natur, dem antiken das moderne Leben entgegenstellte. Solche Bestrebungen brachten eine Vorliebe für das Mittelalter und den Katholizismus in Mode.

Die Klassiker hatten ihre Zeitschrift, die von Monti redigierte „Biblioteca Italiana“. Das Organ der Romantiker war der von Manzoni, Berchet, Pellico u. A. gegründete „Conciliatore“. Manzoni selbst hatte die Ziele des Conciliatore also gekennzeichnet: „Als Ziel haben wir das Nützliche, als Gegenstand das Wahre, als Mittel das Interessante im Auge. Wir wenden uns nicht an eine Klasse, sondern an das Volk und bieten ihm die historische und die sittliche Wahrheit.“ Diese zwei Zeitschriften befehden sich allen Ernstes, denn der Kampf hatte neben einem eminent litterarischen Charakter auch einen politischen Beigeschmack. Montis Biblioteca Italiana stand in Dienste der österreichischen Regierung, die denn auch den Conciliatore nach Jahresfrist unterdrückte.

An der Spitze der Mailänder Schule der Romantiker stand der 1785 geborene Alessandro Manzoni, mütterlicherseits ein Enkel des Rechtsgelehrten Beccaria, der zuerst gegen die Todesstrafe auftrat.

Manzoni verlebte seine Jugend in Paris, wo er durch regen Verkehr mit dem Atheisten Volney, dem Jakobiner Garrat und dem Geschichtsschreiber Fauriel Voltairianer und Materialist wurde. Nach Mailand zurückgekehrt verheiratete er sich mit einer Protestantin, der Genfer Bankierstochter Louise Blondel. Sie trat zum Katholizismus über und bekehrte sehr bald auch ihren Gatten. Sein ganzes Leben verbrachte Manzoni in ruhigem Genuße des Familienglückes und erreichte ein Alter von 88 Jahren.

Manzoni ist im Ausland besonders durch seinen kulturhistorischen Roman: „I promessi sposi“, die Verlobten, bekannt, ein Werk, welches so bekannt ist, daß ich es nicht für nötig halte hier näher darauf einzugehen, während über Manzoni's lyrische und dramatische Schöpfungen im weiteren Verlaufe des Vortrages an der Hand von Goethes Kritiken selbst die Rede sein soll.

Die litterarischen Beziehungen, welche Goethe in Rom anknüpfte, waren rein zufällige. Im Hause des Fürsten Lichtenstein hatte er den Dichter der *Basviliana*, den Abate Vincenzo Monti kennen gelernt. Er war es, der Goethe in die *Arkadia* einführte, die den nordischen Fremdling, dessen Werther und Tragödien schon über Deutschlands Grenzen hinaus Aufsehen erregt hatten, mit allem der Gesellschaft zu Gebote stehenden festlichen Ceremoniell zu ihrem Mitgliede ernannte. Die Aufnahme wurde in Gegenwart von Kardinälen und hohen Würdenträgern vollzogen und zwar mit einer Feierlichkeit, wie sie sonst nur regierenden Personen zu Ehren stattfand. Ein Mitglied widmete ihm ein Sonett, und in der Mitgliederliste wurde er unter dem Namen *Megasio*, wegen der Großartigkeit seiner Werke, und mit dem Zusatz *Melpomenio*, im Hinblick auf seine Trauerspiele, eingetragen. Goethe nahm die Sache nicht ernster als sie es verdiente, sondern schickte mit einem humoristischen Bericht eine Abschrift seines Diploms nach Hause. Weber aus der Korrespondenz Goethes noch aus den Akten der Gesellschaft geht hervor, daß er je zu ihr zurückgekehrt wäre. Zwei Jahre später wurde die Herzogin Amalie von Weimar bei ihrem Aufenthalt in Rom ebenfalls in die *Arkadia* aufgenommen, wo sie den Namen *Palmirena Atticense* empfing.

Zu den Ehren, welche Goethe sonst in Rom zugebacht waren, gehörte die, auf dem Kapitol als Dichter gekrönt zu werden. Dieser Vorschlag ging auch von der Arkadia aus, deren Mitglieder sich in derartigen theatralischen Zeremonien gefielen, um der eigenen Eitelkeit zu schmeicheln.

Die Arkadier waren mit wenigen Ausnahmen Dichterlinge, wahre Eintagsfliegen, welche den Mangel schöpferischer Kraft dadurch zu bemänteln suchten, daß sie für den einen oder anderen großen Dichter auf Kosten anderer schwärmten, die sie herabsetzten, und die ihre Zeit in müßigen Diskussionen darüber verbrachten.

Mit diesen Herren, meinte Goethe, sei kaum vernünftig über litterarische Dinge zu sprechen. Auf die ihm vorgelegte Frage, wer in seinen Augen ein größerer Dichter sei, Tasso oder Ariost, antwortete er, das Beste wäre keine solchen Vergleiche anzustellen, sondern Gott zu danken, daß er Italien zwei solche Männer geschenkt habe: es war dieselbe Bemerkung, mit der er ein paar Jahrzehnte später einen Vergleich zwischen sich und Schiller zurückwies. Verleidet wurde ihm der Umgang mit den Arkadiern außerdem dadurch, daß die einen seine Iphigenie übersetzen wollten, andere ihm verschiedene Übersetzungen des Werther vorlegten, damit er sich für die gelungenste entscheiden sollte. Da es aber damals erst eine italienische Übersetzung gab, und zwar die 1781 erschienene von Gaetano Grassi, so kann es sich nur um französische Übertragungen gehandelt haben.

Während Goethe den späteren österreichischen Hofdichter Giambattista Casti aufsuchte, um sich dessen galante Novellen vorlesen zu lassen, besaß er in Vincenzo Monti einen so eifrigen Verehrer, der Goethe in den französischen Übersetzungen seiner Werke so eingehend studierte, daß Gnoli nachweist, daß ganze Seiten von Montis lyrischen Gedichten *Pensieri d'amore* und von den Don Sigismondo Chigi gewidmeten *Canti* Nachdichtungen einzelner Stellen des Werther sind.

Als Goethe Monti kennen lernte, hatte dieser eben sein Trauerspiel „Aristodemo“ vollendet und durch den Fürsten Lichtenstein Goethe bitten lassen, bei der Vorlesung des Stückes gegenwärtig zu sein, jedoch es nachsichtig aufzunehmen, wenn er im

Aristodemo Anklänge an Werther finden sollte. „So kann ich nirgends, schrieb Goethe in seinem Tagebuche, den Manen des unseligen Jünglings entgehen, der mich bis in die Mauern von Sparta verfolgt“: Aristodemo war bekanntlich ein König von Sparta, welcher sich wegen Gewissenskrupeln entleibte. Außer diesem Selbstmorde findet sich in diesem Trauerspiele nichts, was an Werther erinnern könnte.

Goethe war bei der Vorlesung zugegen und äußerte sich sehr günstig über Montis Werk. Nach der ersten Aufführung war er unter den ersten, welche den um den Erfolg besorgten, daheimgebliebenen Dichter aufsuchten, um ihm zu der glänzenden Aufführung des Aristodemo Glück zu wünschen.

Ob Goethe, welcher in Rom noch wiederholt mit Monti zusammengekommen ist, später einen Briefwechsel mit ihm gepflogen, ist nicht zu ermitteln: wohl findet sich aber in Goethes Tagebuch vom Jahre 1813 die Bemerkung, daß er von Abate Monti die Übersetzung der Ilias erhalten, ein Werk voll dichterischen Schwungs, jedoch nicht direkt nach dem Originale, sondern mit Benutzung bereits vorhandener Übersetzungen entstanden, ein Umstand, der Monti in Italien das beißende Witzwort *il gran traduttore dei traduttore d'Omero* einbrachte.

Ein anderer Dichter, mit dem Goethe allerdings nur in entfernterer Beziehung gestanden, ist Ugo Foscolo. Seine letzten Briefe des Jacopo Ortis sind ein Gegenstück, keine Nachahmung des Werther, wie man vielfach behauptet hat. Ugo Foscolo lernte den Werther erst kennen als er, wie er sagt, „den letzten Blick“ auf sein Werk warf. Dieses blieb in Inhalt und Stil unverändert, nur ließ er von Goethe den glücklichen Gedanken, einen Freund einzuführen, welcher die Herzensergüsse des unglücklichen Helden in Empfang nimmt, wodurch das Ganze eine einheitlichere Form erhielt. Dies versichert der Dichter in einem Briefe vom 29. September 1808 seinem Freunde Bartholbi, dem Verfasser des Werkes „Das heutige Griechenland und die Ionische Republik“. Ein anderer im Goethejahrbuch (VIII, S. 8) veröffentlichter Brief enthält ein eben so authentisches Zeugnis Foscolos über die Ortis-Briefe und einen charakteristischen Ausspruch über sich selbst.

Da unter den litterarhistorischen Gemeinplätzen, welche trotz ihrer Grundlosigkeit Kurs haben, sich auch der befindet, daß die Ortisbriefe lediglich eine Nachahmung von Goethes Werther sind, will ich noch Foscolos Brief in deutscher Übertragung mittheilen. Ein genaueres Eingehen auf den Inhalt beider Werke würde das Thema eines eigenen interessanten Vortrages bilden, uns aber heute zu weit führen: es sei hier deshalb nur auf Siegfried Szamoschs und Paul Heyses treffliche Arbeiten darüber hingewiesen.

Foscolos Brief lautet:

„Herrn Goethe

berühmten deutschen Schriftsteller

Mailand, 15. Januar 1802.

„Durch Herrn Grassi werden Sie das erste Bändchen eines meiner Werke erhalten, welches vielleicht Ihrem Werther seine Entstehung verdankt. Es thut mir leid, daß Sie so zu sagen nur die ersten Akte meiner Tragödie sehen werden. Die letzten sind wahrer, wärmer. Ich habe mich selbst, meine Leidenschaften, meine Zeit unter dem Namen eines Freundes gezeichnet, welcher sich in Padua ums Leben brachte. Ich habe kein Verdienst an der Erfindung, da ich alles aus der Wirklichkeit genommen habe. Meine Mitbürger rühmen meinen Stil in einem Werke, welches ich aus Mangel an Vorbildern auf meine eigene Weise geschrieben habe. Was mich betrifft, so bin ich nur insofern mit meiner Arbeit zufrieden, als ich den Ruhm eines Verfassers verschmäht, mich aber nicht gescheut habe, mich als Mensch zu zeigen. Die Gräfin Antonietta Avevi, meine einzige treueste Freundin, übersezte nach der letzten Ausgabe den Werther im Stile des Ortis, und dies wird die einzige italienische Übersetzung sein, welche die Unwissenheit der Übersetzer und die Einmischung der Regierungen nicht verstümmelt haben. Wenn Sie das Manuskript sehen wollen, schreiben Sie mir, ich werde es Ihnen mit dem zweiten Bande sogleich nach seinem Erscheinen schicken.

Inzwischen wünsche ich Ihnen das, was ich mir vergebens oft selbst wünsche: zwei unvereinbare Dinge, Ruhm und Ruhe.

Ugo Foscolo.“

Und nun wollen wir zu Manzoni übergehen, einem Dichter, dem die göttliche Vorsehung in seltener Weise gnädig gewesen ist, denn sie stattete ihn nicht nur mit den edelsten Geistesgaben aus, sondern schenkte ihm auch das Glück durch Männer wie Walter Scott, Fauriel und Deutschlands größten Dichter in die Weltliteratur eingeführt zu werden. Goethe hat Manzoni nicht persönlich gekannt: als Goethe in Italien weilte, war Manzoni noch ein Kind. Manzoni's erste dichterische Versuche erschienen 1815. Es waren dies seine religiösen Lieder, die unter dem unmittelbaren Einfluß seiner Bekehrung zum strengen Katholizismus geschrieben wurden.

Im Jahre 1820 erschien Manzoni's Tragödie „Il Conte di Carmagnola“, und bald darauf veröffentlichte Goethe in der Zeitschrift „Über Kunst und Alterthum“ eine Analyse dieses Trauerspiels, in welcher er dem Werke des jungen Dichters die eingehendste Aufmerksamkeit widmete: besondere Anerkennung zollte er den Reformbestrebungen Manzoni's auf dem Gebiete des Dramas. Diese Bestrebungen gingen dahin, durch Darlegung der Unmöglichkeit eines ferneren Beibehaltens der beiden Einheiten von Zeit und Ort den Dichter von der strengen Befolgung dieser Regel zu befreien.

Goethe betrachtet den historischen Vorwurf des Dramas als solchen, analysirt es von Akt zu Akt, von Szene zu Szene, und schließt mit einer eingehenden Betrachtung der Charaktere des Stückes. Der Schluß seiner Kritik lautet:

„Manzoni ist stets elegant, korrekt und distinguiert in den Details, und nach einer so gewissenhaften und strengen Prüfung, wie man sie von einem Fremden erwarten darf, haben wir in seinem Stücke auch nicht eine einzige Stelle getroffen, an welcher wir ein Wort mehr oder weniger gewünscht hätten. Einfachheit, Kraft und Klarheit sind in seinem Stile untrennbar verschmolzen, und in dieser Hinsicht würden wir keinen Anstand nehmen, sein Werk als klassisch zu bezeichnen.“

Manzoni war über diese unerwartete und von so berufener Seite ausgesprochene Anerkennung aufs freudigste überrascht, um so mehr als die italienischen und die französischen Kritiker, besonders

die der klassischen Schule, gegen die beabsichtigte Reform Manzoni's sich ziemlich feindselig aussprachen. Letzterer richtete von Mailand aus am 23. Januar 1821 ein eben so bescheidenes als geistvolles Dankschreiben an Goethe, welches dieser mit Auslassung einiger an ihn gerichteter persönlicher Komplimente in „Über Kunst und Alterthum“ abdrucken ließ.

Ein fernerer Beweis, wie hoch Goethe Manzoni's Drama schätzte, liegt darin, daß, als in der „Quarterly Review“ eine abfällige Kritik über den Carmagnola erschien, Goethe sofort Manzoni in einem eigenen Aufsätze verteidigte. Der mit Manzoni befreundete Viktor Cousin, der sich zufällig in Weimar befand, dankte als Freund Manzoni's Goethe für diese Antikritik und berichtet, daß ihm Goethe hierauf geantwortet: „Adelchi, ein zweites Drama Manzoni's, ist ein großartigerer Vorwurf zu einem Drama, aber der Graf von Carmagnola hat mehr Tiefe, und insbesondere der lyrische Teil ist wunderbar schön.“

Wie man sieht, hatte Manzoni Goethes Interesse zunächst seinen dramatischen Werken zu verdanken, ein aufrichtiges Interesse, welches Goethe von da an allen dichterischen Schöpfungen Manzoni's entgegenbrachte, und welches darin gipfelte, daß zu der Zenaer Ausgabe der poetischen Werke Manzoni's, welche 1827 erschienen, der 78 jährige Goethe selbst die Vorrede schrieb.

Aber auch als Lyriker stand Manzoni bei Goethe in hohem Ansehen. Als Napoleon I. starb, schrieb Manzoni unter dem Einbruche der Todesnachricht des „uomo fatale“, des schicksalsvollen Mannes, wie er ihn nennt, das schönste Werk seiner lyrischen Muse, die Ode „Der 5. Mai“, eine der Perlen der italienischen Litteratur. Dieser Ode, welche in Ausdruck und Empfindung ein wahres Meisterwerk voll von poetischen und sprachlichen Schönheiten ist, maß Goethe einen so hohen Wert bei, daß er sofort deren Übersetzung ins Deutsche übernahm. Diese Übersetzung kann nicht als sehr gelungen bezeichnet werden, aber sie machte das Gedicht in Deutschland rascher bekannt, als in Italien, wo die österreichische Censur seine Veröffentlichung inhibiert hatte. Goethes Übersetzung erschien zusammen mit den Übertragungen von de la Motte Fouqué, Giesebrecht, Ribbeck, Zeune in

Berlin 1828. Die Ode ist seitdem wiederholt übersetzt worden: als die gelungenste kann die Übertragung von Paul Heyse bezeichnet werden.

Als Manzoni's *Promessi Sposi* erschienen, beschäftigte sich Goethe auch mit diesen und gab eine treffliche Kritik dieses bekannten kulturhistorischen Romans.

Vielleicht ist Goethe durch Manzoni angeregt worden, sich eingehender mit der neueren italienischen Litteratur zu befassen: wir wissen wenigstens, daß er vom Jahre 1828 an die reichhaltige in Mailand erscheinende Zeitschrift „das Echo“ hielt.

Goethes Anteil an Manzoni hat, indem er den Ruf dieses Dichters in Deutschland begründete, dem Studium der neuen italienischen Litteratur diesseits der Alpen überhaupt einen neuen Antrieb gegeben.

Nachdem die Italiener endlich ihre politische Selbständigkeit errungen und die Litteratur des Kampfes, welcher sie bis dahin die besten Kräfte gewidmet hatten, gegenstandslos geworden war, regte sich nun auch in Italien in erhöhtem Maße das Interesse für die Weltlitteratur. Zumal Goethe wurde gelesen, studirt, übersetzt. Was bis dahin nur in engeren Kunstkreisen geschehen war, wurde bald Eigenthum aller Gebildeten, und heute kann man sagen, daß Goethe in Italien ungefähr eben so bekannt ist, wie Shakespeare in Deutschland. Unter den Übersetzern von Goethes Liedern und Balladen befinden sich Namen vom besten Klange, wie Carducci, Stecchetti, Ciampoli, Betteloni, Chiarini u. a. Die Römischen Elegien sind meisterhaft von Domenico Gnoli übertragen worden. Als Übersetzer und geistvolle Interpreten des Faust seien einerseits Maffei und Guerrieri Gonzaga — andererseits Curto, Trezza, Gnoli, Finzi, Muscogiuri, Rannarelli, und Ademollo genannt. Die dramatischen Werke sind von Rota, Antinori u. a. übersetzt worden. Unter den neuesten Arbeiten über Goethe nennen wir die interessanten Studien der Professoren Curto und Zumbini. Diese rege Thätigkeit legt das sprechendste Zeugnis ab, wie hoch die Italiener den Weimarer Dichtergreis verehren und als einen der stärksten und mächtigsten Geister bewundern, deren sich die Menschheit rühmen kann.

Wenn Goethe sagt:

Pilgrime sind wir alle, die wir Italien suchen,

Nur ein zerstreutes Gebein ehren wir gläubig und froh —,

so dachte hierbei der Dichter, der seine Morgengebete an die herrliche Kolossalbüste des Jupiter zu richten pflegte, wohl weniger der christlichen Reliquien als der von ihm mit frommer Ehrfurcht verehrten Reste antiker Kunst, welche auch an ihm in gewissem Sinne eine wunderthätige Macht bewährt haben. Für ihn und die meisten seiner Zeit gab es in Italien nur eine Vergangenheit, denn jeder schien zu denken, daß die Erinnerung an ihre stolzen Traditionen dem unglücklichen, geknechteten Lande für immer genügen müßte. Rom schien damals seine Rolle in der Weltgeschichte fast ausgespielt zu haben: die Brandung welterschütternder Ereignisse war einer völligen Meeresstille gewichen. Was an dunpfern Grolle gegen die bestehenden politischen Verhältnisse vorhanden war, barg sich in Rom zumal unter einer spiegelglatten Oberfläche, auf der alles geduldet wurde, was der Zensur unschädlich erschien. Wie unter allen reaktionären Regierungen wurden diejenigen Studien begünstigt, welche den Blick von der Gegenwart ableiteten. Auf diese Weise fand sich der Fremde, welcher nach Italien gekommen, wie Goethe dort nur Kunst und Altertum suchte, von einer Atmosphäre umgeben, die ein Versenken in diese der Wirklichkeit fernliegenden Regionen sehr erleichterte. Heute würde man kaum in Rom ein solches von den Einflüssen der Gegenwart unberührtes Dasein führen können, sondern müßte unwillkürlich in das rasch pulsierende Leben der Stadt hineingezogen werden.

Die ewige Stadt ist aus jener Lethargie befreit worden, welche ihre freie Entwicklung hemmte. Zwar würde Goethe heute die schöne Zauberin Rom von manchem romantischen Reiz entschleiern finden, welcher des Künstlers Sinn gefangen nimmt, aber als Ersatz würde er dort einer allgemeinen Duldung begegnen, welche allen Studien ausnahmslos die kräftigste Förderung angedeihen läßt. Wie sollte ein Geist, der gleich dem Goethes so unermüdetlich auf den Fortschritt gerichtet war, nicht eine stolze Befriedigung beim Anblick der vielseitigen Thätigkeit empfinden,

welche jetzt aus Roms Ruinen erblüht. Nicht nur versunkene und verschüttete Denkmäler, die zu Goethes Zeit noch der Staub von Jahrhunderten bedeckte, sind seitdem bloßgelegt worden, sondern die neueste Zeit hat es unternommen, Namen von einem Koste zu befreien, welcher seit Jahrhunderten es erschwerte, sie in ihrem Werte zu erkennen. Als Goethe bei seinen Wanderungen durch das alte Rom den Campo de' Fiori überschritt, wäre es ihm gewiß als eine undenkbare Betwegenheit erschienen, daß hier sich einst ein Standbild Giordano Brunos erheben würde, des genialen Philosophen, der, damals nur von wenigen gekannt, von Goethe so voll gewürdigt wurde, daß er sein Wissen mit reichen Ergänzungen verglichen und seine Weltanschauung teilweise dem Faust zu Grunde gelegt hat. Und so erscheint uns Italienern Goethe nicht nur in der glänzenden Bedeutung seines Dichtergenius, sondern auch als einer der mächtigsten, gewiß der berühmteste Vermittler italienischen Geistes in Deutschland. Der vorbereitende geistige Austausch, wie unter anderen er ihn durch Wort und Beispiel pflegte, hat die ideale Grundlage zu der Annäherung beider Länder geschaffen, deren Ziele und Interessen heute in weit höherem Grade gemeinschaftliche geworden sind als sie es in Goethes Tagen waren.

Der Zug nach dem Süden, wie er sich so mächtig und fruchtbringend in Goethes groß angelegter Natur zeigte, wurzelt tiefer als in rein individuellem Streben: er entspringt jener Anziehungskraft, die Gegensätze ausüben, welche die Bedingungen zu gegenseitiger Ergänzung in sich tragen. Es ist ein Reiz, der je mehr Norden und Süden sich verstehen lernen, für beide auf vielen Gebieten zu einer Segnung werden wird. Jung wie Italien als ein durch die schwersten Opfer geeintes Volk dem durch minder harte Prüfungen seiner Bestimmung entgegengeführten geeinten Deutschland gegenüber steht — jung sind seine Bestrebungen, von dem ernstesten nordischen Verbündeten zu lernen: allein die Zahl derer, die im Dienste der Wissenschaft herüber kommen, mehrt sich von Jahr zu Jahr. Den Samentörnern, welche Goethe in seinen italienischen Briefen, Mitteilungen und Gedichten ausgestreut hat, ist manches Schöne entsprossen, für Deutschland und auch

für Italien, fast wie um die Wahrheit von Leonorens Worten zu bestätigen:

Es ist vorteilhaft, den Genius
Bewirten: gibst du ihm ein Gastgeschenk,
So läßt er Dir ein schöneres zurück.

In diesem Sinne gebührt Goethe die dankbare Erinnerung der heutigen Italiener.





I. Monatsfektionen mit Vorträgen.

Zur Feier von Schillers Geburtstag.

4. Das Ideal und das Leben.

Von Herrn Direktor Dr. K. Kehn aus Frankfurt a. M.

(9. November 1890.)

Der 10. November, der morgen wiederkehrende Geburtstag Schillers, hat uns schon heute hier zusammengeführt, damit wir in dankbarer Einmütigkeit diesen Gedenktag feiern als ein stehendes Fest, gegenüber den vielen beweglichen, deren Zahl und Bedeutung unsere Mitwirkung steigend in Anspruch nimmt.

Man rühmt es zwar den Deutschen nicht nach, daß die Dankbarkeit ihre größte Tugend sei. Wenn es uns indessen als eine Ehrensache erschiene, gegen diesen Vorwurf Einspruch zu erheben, so würde gerade der 10. November den Anhalt für den Gegenbeweis bieten, der Tag, welcher der deutschen Nation zwei Männer geschenkt hat, welche dem Denken, wie dem Fühlen des deutschen Volksgeistes neues Leben und neue Bahnen schufen, so daß die Spuren ihres Einwirkens in dem Gange der deutschen Geistesentwicklung unverwischbar geblieben sind und die dankbare Erinnerung der nachfolgenden Generationen mit immer neuer Freude zu ihren großen Lehrern und Führern zurückkehrt.

Schillers Bild trägt freilich nicht die Züge eines großen Reformators.

In das öffentliche Leben seiner Zeit hat er nicht mit eingegriffen; von engen Kreisen sind seine äußeren Geschicke begrenzt; weder hat seine bürgerliche Stellung große Wandlungen erfahren, noch hat er große Reisen unternommen, um die Großartigkeit fremder Länder kennen zu lernen; sogar die Beziehungen seines

geselligen Umgangs werden immer eingezogener, denn seine rastlose Geistesarbeit ließ ihm keine müßige Zeit, die er fremden Ideenkreisen hätte opfern können.

So mußte es ihm ergehen, wie jedem, der den breiten Weg verläßt; er zog sich mehr und mehr in sich zurück und schuf sich in seinem Innern seine Welt; er entging damit zwar der Gefahr der Oberflächlichkeit — zu verflachen; aber er verjagte sich auch den Genuß, einzutauchen in den Strom seiner Zeit, deren Kind er doch war, und der er mit jeder Faser seines Daseins angehörte.

Das ist das Bild Schillers, wie es in seinen Meisterjahren sich herausgebildet hat und für unsere Erinnerung bleibend geworden ist; das sind die Züge seiner geistigen Persönlichkeit, welche er seit dem Beginne seiner Lehrthätigkeit an der Universität Jena für unsere Vorstellung gewonnen hat.

Zwei große Einwirkungen, die er damals an sich erfuhr, brachten seine männliche Natur zur vollendeten Ausreißung: seine Ehe und das Studium Kants. So verschieden unter einander diese beiden Einflüsse scheinbar sein sollten, stehen sie doch in einem festen Zusammenhange und führen ihn demselben Ziele entgegen.

Die eheliche Verbindung zweier edelangelegter Naturen ist für beide die Schule, in welcher sie die wahre Wertschätzung der Menschennatur lernen sollen und lernen werden.

Seit den Zeiten des Königs Salomo haben alle Weisen und Dichter den Mann glücklich gepriesen, der ein edles Weib als Lebensgefährtin gefunden hat. Fürwahr! Schiller war einer der Auserlesenen, welcher sich dieses Glückes rühmen durfte. Eine schöne Frauenseele, tiefgründig und sinnig, lebte in Charlotte; so viele Frauen auch Schiller bis dahin entgegengetreten waren: kaum eine von ihnen hatte ihm einen Blick gestattet in die edlen Seiten, welche eine reine Frauennatur so gerne vor den profanen Augen der Männer verschließt. In Charlottens Seele hatte er wie in einem offenen Buche gelesen, was er Herrliches in den Jahren seiner beglückten Ehe zum Lobe und Preise des Weibes gesagt und gesungen hat. In den Zeiten seiner schweren Erkrankung hatte die anopfernde Liebe der treuen Lebensgenossin die Feuerprobe bestanden. Die Sorgen um die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse,

die Entfugung dessen, was eine lebensfrohe Natur an Genüssen so ungerne entbehrt, hatten ihr keinen Ton der Klage entlockt; in der sorgsamsten Pflege des leidenden Geliebten hatte sie ihre Lebensaufgabe erkannt und ihre Pflicht erfüllt. Das Feuer der Trübsal war das reinigende Element geworden, welches auch in ihrer Natur das reine Gold aus den Schlacken des Egoismus länterte.

Wie wenig ist uns über ihr Thun berichtet! so wenig, daß es noch nicht gelungen ist, ein vollständiges Bild von ihr zu entwerfen. Wenn es wahr ist, daß diejenige Frau die beste sei, von welcher am wenigsten geredet wird: bei Charlotte Schiller trifft dies zu.

Nichts erfahren wir von ihrer geistreichen Veranlagung, die zu glänzen gesucht hätte, wie die Frauen der beiden Schlegel, welche ihr darum so gehässig waren, weil sie ihr gesundes Urtheil zu fürchten hatten, und sie für hausbacken erklärten, weil sie schweigen konnte, wenn Männer redeten. Auch in den Hofkreisen Weimars nahm Charlotte eine gesonderte Stellung ein, denn sie verschwieg nicht, daß sie über eheliche Pflichten und eheliche Treue anders dachte als die Weimaraner Gesellschaft.

Nichts besonders Bemerkenswerthes erfahren wir von dem Gedankenaustausche der Ehegatten, wenn der Verkehr des stillen Hauses mit dem draußen rauschenden Leben zeitweise unterbrochen war. Aber wie das müßige Geplauder der crusten Natur Schillers widersprach, so war auch die Gedankenwelt Charlottens nicht ausgefüllt von den Alltagsorgen; das Leben des Schillerschen Hauses trat mehr und mehr unter den Einfluß des großen Gesetzes, welches das Gleichmaß regelte ohne Rücksicht auf gute oder böse Zeit, unter die Herrschaft des ehernen Gesetzes der Pflicht. Wir hören zwar nichts von einer Betenerung der zärtlichen Neigung; aber in gewissen Momenten spricht es sich doch aus, wie tief das Bewußtsein des innerlichsten Lebenszusammenhangs, der beiderseitigen Unentbehrlichkeit Wurzel geschlagen hatte.

Dürfte es darum verwundern, wenn Schiller in dem reinen Spiegel von Charlottens Seele gelesen hatte, daß eine Verschmelzung von Pflicht und Neigung, eine Verjöhnung von Ideal und Leben nicht nur theoretisch denkbar, sondern menschlich ausführbar sein müsse?

Nicht erst seit kurzem, sondern schon seit den Jahren des Sturmes und Dranges beunruhigte den Schüler Rousseaus der Gedanke an die Notwendigkeit einer Überbrückung dieses Gegensatzes.

So traf ihn die erste Berührung mit der Philosophie Kants; mit Unerbittlichkeit stellte diese ihn vor die Forderung des kategorischen Imperativs.

Fortan war die selbständige Verfolgung dieser Frage für ihn eine brennende Lebensfrage geworden. Die Poesie mußte schweigen; das Studium der Geschichte und der Philosophie trat an deren Stelle. Poesie, Philosophie und Geschichte sind keine geschiedenen Gebiete mehr; mit Naturnotwendigkeit treibt alles zu dem höchsten Ziele: die Erfüllung und Durchdringung der Stoffwelt des Sinnlichen mit der höchsten moralischen und künstlerischen Kraft, die Verschmelzung zweier für das gewöhnliche Denken feindselig getrennter Welten.

Die Formel mußte gefunden werden, welche diese Widersprüche in einer höheren Einheit zusammenführte.

Bot die neue Kantische Lehre diesen gesuchten Ausgleich? Nicht ganz, und darum nicht genügend, denn bei Kant wurde der Widerstreit von Neigung und Pflicht soweit gesteigert, daß die Pflicht gerade da beginnt, wo die Neigung aufhört: sittlich gut ist nur das, was im Widerspruche gegen die Neigung geschieht. Hier konnte also die erhoffte Versöhnung nicht eintreten.

Wenn aber bei Kant alles, was gut und groß ist, jenseits der Sinnenwelt liegt, so gehört ebendahin zweifellos auch alles, was dem Reiche der Schönheit, der Kunst angehört. Dort muß also die Höhe gesucht werden, wo Neigung und Pflicht, das Sinnliche und das Über sinnliche zusammenfließen. Dort ist das Reich der seligen Götter des Olympos; bei ihnen schwindet ebensowohl jede sinnliche Lust wie jeder Zwang von Arbeit und Pflicht. Auf ihrem Antlitze fehlen die Furchen der Erden Sorgen, wie auch der Uberschwang der Freude:

Ewig klar und spiegelrein und eben
Fließt das zephyrleichte Leben
Im Olymp den Seligen dahin!

Auch für den Menschen führt ein Weg zu ihrer lichten Höhe hinauf; aber wie kann er ihn finden, damit er „der Angst

des Irdischen“, „der Schranken peinlichem Gefühl“ zu entrinnen vermöge?

Hier stehen wir an der Pforte, welche uns in das Verständnis seines Gedichts „Das Ideal und das Leben“ führen soll.

Es ist kein Stimmungsbild, wie sein gleichzeitiges Gedicht „Die Ideale“; es ist das freudige Aufjauchzen seiner befreiten Seele, welche nach langem, mühevolem Suchen und Irren nun die ersten Strahlen des rettenden Lichtes über sich leuchten sieht.

Mit vollendeter Klarheit entwickeln die ersten Strophen die Exposition dieses wunderbaren Gedichtes.

Götterwelt und Menschenwelt sind und bleiben in Ewigkeit geschieden; jenen, den Himmlischen „blühen wandellos der Götterjugend Rosen“: den Sterblichen bleibt „zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden nur die bange Wahl“. Au das Reich des Todes fesselt den Menschen nur die Begierde; hat er jedoch in sich die Kraft, der Versuchung des Genusses zu widerstehen, dann kann es ihm gelingen, das Körperliche abzustreifen, siegreich den Kampf zu bestehen gegen die Mächte, die ihn abwärts ziehen, und sich hinübertragen zu lassen über den Abgrund auf Flügeln des Ideals, der Lichtgestalt, der Gespielin seliger Naturen, der Menschheit Götterbild, der Unerreichbaren und Unsterblichen, wie sie stand im himmlischen Gefilde, bevor sie verurteilt wurde, Menschengestalt anzunehmen. Wo das Ideal wandelt, göttlich unter Göttern, da ist das Reich des Lichts, der Schönheit; dort winkt uns der Siegeskranz, aber nicht, um uns des Kampfes zu entheben, sondern nur, um unsere sinkende Kraft zu stärken, um unseren schwankenden Mut neu zu befeuern.

Wohl bilden Mut und Stärke das unentbehrliche Rüstzeug für Jeden, der hier die Kampfbahn des Glückes, des Ruhmes betritt; aber droben, im Lande der Schönheit, da schweiget das Kampfgetöse: da ist das Ringen der Leidenschaften in zarte Wechselliebe aufgelöst und die Feindschaft ist ausgesöhnt.

Auch des Forschers, des Künstlers angestrebter Fleiß ist etwas Großes, wenn es hier unten gilt, den Stoff zu bezwingen, mit dem Gedanken das Element zu durchdringen. Aber, wenn es hier auch dem ernstesten Streben nie ganz gelingen wird, das Vollendete vor-

zustellen: droben tritt das gesuchte Bild schlank und leicht, wie aus dem Nichts gesprungen, vor den entzückten Blick.

Was ist menschliche Tugend, wenn sie vor den Richterstuhl des Gesetzes treten soll? Vor Scham muß sie vergehen, wenn sie den Abgrund zu ihren Füßen sieht, der sie von der Heiligkeit des Ideales scheidet. Das Rettende kann nur in der Entschlossenheit des Willens gefunden werden: „Nehmt die Gottheit auf in euren Willen, und sie steigt herab von ihrem Weltenthron“. Nur für den Sklaven hat das Gesetz die Fessel; aber wollet frei sein, so werdet ihr die Freiheit erringen.

Wie Laokoon sich der Schlangen nicht erwehren konnte und dem sicheren Untergange verfallen war, so müssen auch wir hoffnungslos und rettungslos der Erde Weh erliegen; zum Himmel bringt auch unsre Klage, und das Unsterbliche in uns kann nur mittrauern. Aber droben winkt uns die Ruhe; dort wird kein Schmerz, noch Jammer mehr erschallen, keine Thräne mehr durch Leiden erpreßt werden; die dunkeln Wolken werden sich auflösen in einen Schleier der Wehmut, und in dem heiteren Blau wird des ewigen Friedens Licht uns umfassen.

So mußte auch Herkules erst alles Leid der Erde an sich erfahren und das Furchtbarste in siegreichem Kampfe überwunden haben — das ewige Urbild der leidenden und ringenden Menschheit —, bis endlich der Held zu den Göttern eingehen durfte, bis das Irdische im Feuer verzehrt war und der Gott aufwärts „fliegt“ und des Erdenlebens schweres Traumbild sinkt und sinkt und sinkt, bis

Des Olympus Harmonien empfangen
Den Verklärten in Kronions Saal,
Und die Göttin mit den Rosenwangen
Reicht ihm lächelnd den Pokal.

Doch, es mag genug sein des vergeblichen Bemühens, den unermesslichen Inhalt gerade dieses Gedichts in eine kurze prosaische Auflösung zusammenzufassen. Was dem Dichter selbst nicht gelingen wollte, das sollten wir auch nicht einmal versuchen.

Das Gedicht trug ursprünglich die Überschrift „Das Reich der Schatten“; und als diese so sehr mißverstanden wurde, daß man sogar dafür hielt, Schiller habe das Totenreich darstellen

wollen, nannte er es „Das Reich der Formen“; erst in der zweiten Auflage seiner Gedichte (1804) gab Schiller ihm den Titel „Das Ideal und das Leben“.

Schon die dauernde Befriedigung des Dichters, welche der ersten begeisterten Freude über das Gelingen dieses Gedichtes sich angeschlossen, muß uns den Beweis liefern, daß es Schiller gelungen war, mit diesem Gedichte den gewaltig ausklingenden Schlußaktord zu finden, nach welchem seine ringende und durstende Seele seit Jahren gesucht hatte.

„Wenn Sie diesen Brief erhalten, liebster Freund“ — so schreibt er am 9. August 1795 an W. von Humboldt — „so entfernen Sie alles, was profan ist, und lesen in geweihter Stille dieses Gedicht. Haben Sie es gelesen, so schließen Sie sich mit ihrer Frau ein und lesen es ihr vor . . . Ich gestehe, daß ich nicht wenig mit mir zufrieden bin, und habe ich je die gute Meinung verdient, die Sie von mir haben . . ., so ist es durch diese Arbeit.“

Wir begreifen die Antwort des Fremdes, welche er von Tegel den 21. August schieft: „Wie soll ich Ihnen, liebster Freund, für den unbeschreiblich hohen Genuß danken, den mir Ihr Gedicht gegeben hat. Es hat mich von dem Tage, an dem ich es empfing, im eigentlichsten Verstande ganz bezaubert; ich habe nichts Anderes gelesen, kaum etwas Anderes gedacht; ich habe es mir auf eine Weise zu eigen machen können, die mir noch mit keinem anderen Gedichte gelungen ist, und ich fühle es lebhaft, daß es mich noch sehr lang und anhaltend beschäftigen wird.“ Auch Humboldt erkennt, daß mit diesem Gedichte eine Stufe der Klarheit erstiegen ist, welche für die Zukunft des künstlerisch schaffenden Freundes von höchster Bedeutung werden muß. Nun war Schiller der Poesie wiedergewonnen, und die letzten Zweifel an seinem dichterischen Verufe zogen davon wie grollende Dämonen, die um ihren Sieg betrogen waren. Das war ein Ereignis in Schillers Leben, entscheidend für den Künstler, für den Menschen, für sein ganzes Lebenswerk, für die Nachwelt. Hier sollen wir an seinem heutigen Gedenktage stille stehen und diese herrliche Entfaltung seines Genies preisen als einen Siegesgesang, der auch für uns noch nicht verklungen ist.

Treten wir darum nochmals ein in seine Gedankenwelt, um seine eigene Freude ganz verstehen zu lernen.

Als der Schüler Rousseaus hatte er seine erste Umschau in der Welt gehalten. Ein Pessimismus, wie ihn nur Rousseau predigen konnte, hatte ihn ganz beherrscht; auch in seinem Herzen hatten die Leidenschaften um die Herrschaft gerungen und hatten ihn in einen unlösbaren Widerspruch mit der Pflicht gesetzt. Der Erfolg dieses Kampfes war die Resignation, der Verzicht auf die Freiheit der Selbstbeherrschung, der klaffende Abgrund zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden: „Auch ich war in Arkadien geboren, doch Thränen gab der kurze Denz mir nur. Des Lebens Mai blüht einmal und nicht wieder; mir hat er abgeblüht“.

Aber dieser Zustand der moralischen Depression war nur eine Krisis gewesen; nunmehr war er in eine neue Welt eingetreten; sein Geist hatte die Schwungkraft wieder gewonnen; das Glück, welches er aus der Welt verbannt geglaubt, hatte sich an seinem Herde niedergelassen. Der Jünger Rousseaus war von der einen Hälfte seines Irrtums geheilt worden: er glaubte wenigstens wieder, daß es ein Glück gebe, welches auf der Erde wohne; aber die andere Hälfte war noch nicht überwunden, die Anschauung nämlich, daß ein greller Widerspruch bestehe zwischen Natur und Kultur, daß der ursprüngliche Zustand der Menschheit zu ihrem Schaden verlassen worden sei, daß von der Kultur die Unruhe, die Raftlosigkeit, die Friedlosigkeit in die Menschen gebracht worden sei, und daß es nur ein Mittel, nur einen Weg gebe, das verlorene Glück wieder zu gewinnen, nämlich die entschlossene Rückkehr zur Natur, soweit diese von der Kultur noch nicht getrübt worden sei.

Aber dieser Rückkehr steht doch wieder ein unüberwindliches Hindernis im Wege, das ist „der Gott der mir im Busen wohnt“, das ist der kategorische Imperativ der Moral, das peinigende „Du sollst!“. Und was wir durch die Rückkehr zur Natur an Frieden gewonnen zu haben wähen, das wird nun erst recht in Unfrieden verkehrt. Hier konnte also auch Kant nicht retten und raten: alle moralische Erziehung bringt die letzte Lösung dieses Rätsels nicht. Darum bleibt nur eine letzte Frage offen: Siebt es noch ein Höheres, dem die Gewalt gegeben sei, die bösen Geister im Menschen zu

bändigen? Wie, wenn der Kunst diese Macht gegeben sei, und die ästhetische Erziehung es vermöchte, den Streit zu schlichten?

Mit der ganzen konzentrierten Kraft seiner Intellektualität trat Schiller vor diese Frage, weil er es mit der vollendeten Deutlichkeit seines dichterischen Bewußtseins empfand, daß von der Beantwortung dieses Problems sein Beruf zum Poeten für die Zukunft abhängig gemacht werden müßte.

Man pries die Griechen als diejenigen Künstler, welche der Natur die reinste Schönheit abgelaußt hätten; und gerade zu den Griechen fühlte er sich in einem schroffen Widerspruch, in einer künstlerischen Entfremdung. Das Studium des Griechischen hatte er bis dahin verabsäumt; dafür hatte er die Neueren um so genauer durchforscht; der Philosophie hatte er sich seit Jahren fast ausschließlich beflissen, soweit seine zerrüttete Gesundheit und seine mißliche Lebenslage dies gestatteten. Und nun sollte er den Weg zur Poesie zurückfinden, zu welcher es ihn doch mit unwiderstehlicher Gewalt hinzog? Dazu kam noch das Befremden gegen das Naive, welches man so unterscheidungslos als die absolute Quelle aller Poesie proklamierte. Zwar erkannte auch er den Grundsatz an, daß jedes Genie naive sein müsse. Aber von dem Naiven des griechischen Kunstideales schied ihn sein ganz anders und höher gearteter Begriff der Sittlichkeit, welcher doch den Hauptbestandteil des Humanitätsideals bilden mußte; die Sittlichkeit der antiken Welt erschien ihm unzulänglich, um die höchsten Aufgaben der Kunst zu lösen, ebendarum, weil ihr die Entwicklungsfähigkeit vollständig abging.

Wie ganz anders stand es mit der Religion der christlichen Welt; sie besaß, wie Schiller an Goethe schreibt, virtualiter die Anlage zum Höchsten und Edelsten; sie ist die einzige ästhetische Religion, die Religion der schönen Sittlichkeit, die Aufhebung des Gesetzes, des kategorischen Imperativs.

In diesen Zweifeln und Bedenken richtet er an seinen Freund W. v. Humboldt die Frage (Brief vom 26.X.95): „Inwiefern kann ich bei dieser Entfremdung von dem Geiste der griechischen Poesie noch Dichter sein, und zwar besserer Dichter, als der Grad jener Entfremdung zu erlauben scheint?“

Darauf antwortet Humboldt (am 6.XI.) ebenso erschöpfend, wie vorurteilsfrei. Die wärmste Teilnahme des Freundes spricht aus seinen Worten, die vollkommene Hochschätzung des großen Mannes, der schon so Herrliches geleistet hatte, und von dem der Freund noch Vollkommeneres erwartete; keine Lobrednerei, keine Schmeichelei, nur die schlichte Wahrheit, die auch wir in den Hauptzügen seines Urteils noch anerkennen müssen.

Und was antwortete Schiller auf die freimütigen Äußerungen Humboldts? Erhalten ist nichts, was auf eine direkte Beantwortung schließen ließe; der Briefwechsel kommt auf diese Frage nicht mehr zurück. Aber mehr als Worte sagen konnten, antwortete die That. „Sie können, dünkt mich“ (so schreibt Humboldt am 27.XI.) „schlechterdings nichts Anderes thun, als Ihren Gang fortgehen“. Und Schiller ging seinen eigenen Weg; sowohl Neigung, wie die schärfste Selbstprüfung seiner Fähigkeiten bestimmte ihn zur Rückkehr zur Poesie; und wie hoch er seine Kraft und Leistungsfähigkeit selbst schätzte, bewies der Mut, mit welchem er den Plan entwarf zu seiner größten Leistung: zum Wallenstein.

Doch noch einmal müssen wir zurückkehren zu dem Gegensatz zwischen Natur und Kultur.

Noch war Schiller aus dem Zirkel nicht heraus. Auch die Briefe über die ästhetische Erziehung hatten einen Rest gelassen, der bezengte, daß das Exempel noch nicht rein gelöst war. Auch seine Dichtung kehrte in jener Zeit immer wieder auf dies Gebiet zurück; und je mehr er den Gegensatz aus den Quellen zu erfassen, zu begreifen strebte, um so mehr schied sich ihm die naive von der sentimentalischen Dichtung. Von diesen ist die naive in sich schon ungeeignet, eine Versöhnung herbeizuführen; er tritt ihr darum immer ferner; um so fester umfängt ihn dafür die andere; „aus dieser kann ich nicht“ schreibt er an Humboldt (d. 30.XI.95); aber auch sie muß bis zu ihrer Vollkommenheit drei Stufen durchlaufen.

Die erste und unterste wird dargestellt durch die Satire; sie scheidet Ideal und Wirklichkeit bis zur Hoffnungslosigkeit ihrer Wiedervereinigung; sie kann nur mit der Resignation endigen, und darum kann sich die Kunst in ihr nicht erschöpfen.

Nun erhebt sich die Dichtung zur Elegie, zum sehnsüchtigen Ausblick nach einer Aufhebung der unnatürlichen Scheidung. Aber die Vereinigung gelingt auch ihr nicht; diese bleibt der vollendetsten Kunstform vorbehalten, der Idylle, „dem höchsten und schwierigsten Problem“, wie Schiller sie selbst nennt.

Wo stand das „Reich der Schatten“? Ganz genügte auch es dem Dichter nicht; seinem Inhalte fehlte die poetische Ausführung, welche in der Elegie „Der Spaziergang“ so vortrefflich gelungen war. So war das Gedicht schwer zu charakterisieren; eine Elegie war es nicht mehr, und eine Idylle war es noch nicht; was war es darum anders, als folgerichtig, wenn Schiller sich mit dem Gedanken trug, das Gedicht in der Höhe der reinen Idylle fortzusetzen? Klar entwickelt er seinen Plan; nicht die Vorstellung der Einheit des natürlichen Menschen, das unzerissene Band, das ihn mit der Natur verknüpfte, sondern die vollendete Einheit, welche die Scheidung durch die Kultur überwunden und die Wiedervereinigung mit der Natur im höchsten Sinne wiederhergestellt hat. Durch Kampf und Not ist die Menschheit hindurchgeführt worden; so ist sie von dem Unrat des Irdischen erlöst; Herkules wird mit Hebe vermählt und das Menschliche wird zum reinen Göttlichen verklärt; das sollte zugleich der Triumph der sentimentalischen Poesie über die naive werden.

Fürwahr! ein Ziel so hoch, wie nur das Kraftgefühl eines Schillerschen Genius es in erreichbarer Höhe über sich erblicken konnte.

Diese Idylle ist jedoch nicht ausgeführt worden, wohl aus naheliegenden Gründen; aber was seine Poesie nicht in plastische Bilder gebracht hat, das hat sein Leben als menschlich darstellbar und erreichbar nachgewiesen.

Es war immer die Idee des Ewigen, die ihm aus der Flut der Erscheinungen entgegenleuchtete, aber nicht nur die Idee des Unzerstörbaren, Unwandelbaren, Bleibenden, sondern zugleich oder viel mehr noch als das Schöne in dem Strahlenglanze himmlischer Reinheit.

Hier erscheint Schiller auf der Höhe seiner menschlichen und seiner künstlerischen Entwicklung angekommen.

Als Philosoph hatte er seine Weltanschauung mit Kant auseinander gesetzt. Nicht als ob er diese erst von Kant empfangen

hätte; der Weg der eigenen Erkenntnis und Lebenserfahrung hatte ihn zu ebendenselben Grundanschauungen geführt, welche er bei Kant in so geistesgewaltiger Weise begründet und durchgeführt vorfand.

Aber der Poet bedurfte einer anderen Auregung; zur glücklichen Stunde fand er die innige Beziehung zu Goethe, wenn auch manche Verschiedenheiten ihrer künstlerischen Richtungen nicht sobald beglichen waren.

Zwischen diesen beiden Heroen steht Schiller mit der ganzen, nie gefährdeten Freiheit seiner moralischen und ästhetischen Persönlichkeit.

Ihm war die Gabe verliehen, die Gedankenkreise der Ebenbürtigen ganz zu erfassen, völlig zu durchbringen, zu prüfen und zu forschen, ob die Wege, die der Andre eingeschlagen hatte, auch beharrlich und stetig dem Ziele zuführten. Das war sein Genie, daß ihm sein Blick in die Höhe und in die Weite auf keine Schranken stieß und das Dunkel sich vor ihm lichtete.

Aber die völlige Unabhängigkeit von fremden Einflüssen, die ungehemmte Freiheit, seinen Weg zu vergleichen mit den Wegen der Anderen, seine Höhe zu bemessen nach der Höhe, auf welcher er die Anderen erblickte: das war nicht die geniale Begabung des Künstlers, mit welcher die Natur ihn ausgerüstet hatte, das war die Größe seines Charakters, der in seinem ernsten und unerbittlichen Lebenskampfe gereift und gestählt war, der ihn über Not und Bedrängnis emporhob, ihn neidlos machte angesichts der großen Bevorzugungen, mit welchen andere ausgestattet waren, und ihn es konnte vergessen lassen, daß die Sorge tagtäglich an seine Thüre pochte.

Steht darum der Künstler auch noch so hoch vor unserem bewundernden Auge, dessen Blick hinüberflog über die abgrundtiefe Schlucht, welche die Welt des Ideales von der Sinnenwelt scheidet, so rückt uns heute, da wir den Gedenktag Schillers begehen, doch der charaktervolle Mensch menschlich näher, der durch sein Lebensvorbild die Brücke geschlagen hat, um auch uns den Zugang zu eröffnen in jenes Reich der ewigen Schönheit.

Dadurch, daß er den Kampf zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden selbst siegreich angekämpft hat, ist er für unser Jahrhundert der Praeceptor Germaniae geworden; an seiner

sittlichen Größe mußte der Neid und die Verkleinerungssucht zerschellen, so oft sie auch beflissen waren, ihm den Lorbeerkranz zu entreißen. Darum konnte, darum mußte sein Bild für unser Volk, für unsere Jugend eine Quelle der Begeisterung und wachsenden Segens werden:

Denn hinter ihm in wesentlosem Scheine
Lag, was uns alle bündigt, das Gemeine!

Zur Feier des Winkelmannstages.

5. Eugene Delacroix.

Von Herrn Hofrat Aldenhoven, Direktor des Wallraf-Richarz-Museums
zu Köln.

(7. Dezember 1890.)

Der Redner begann mit einer Erinnerung an den Anlaß des Festes: Aus dem Stanbe der Landstraße blicken wir empor zu den Gestirnen, welche über den flüchtigen Wanderern in ewigen Bahnen ihren Lauf vollenden, und aus dem Lärm und Streite des Tages erheben wir unsern Geist zu den großen Männern, die für unser Leben das Gesetz gefunden haben, an das wir glauben. Es ist nicht immer ein Beweis für den Sieg ihrer Ideen, wenn ihre Namen, wie der Winkelmanns, eine Festgemeinde um sich versammeln. In einer Beratung über das höhere Unterrichtswesen hat der Kaiser vor einigen Tagen geklagt, daß man den Schulen nicht die Wurzeln unserer modernen Entwicklung in der großen Umwälzung vor hundert Jahren klar lege. Wir müssen hinzufügen, daß wir in vielen Dingen weiter sein könnten, wenn nicht die großen Namen des achtzehnten Jahrhunderts in unserem Bewußtsein verdunkelt wären und mit ihnen die Ziele, welche sie der Menschheit gesteckt haben. Was diese Männer vor allem auszeichnete, die gläubige Hingebung an das Gesetz in allem Irdischen, ist einem ebenso klein- wie hochmütigen Geschlechte vielfach abhanden gekommen. Man meint, in diesen hundert Jahren so unendlich viel gelernt zu haben, daß man altklug die Männer meistert, die

in all dem Zufälligen und Vergänglichem, das im Leben der Völker zu herrschen scheint, die ewigen Ideen des Guten und des Schönen nicht verkennen wollten. Wie die Moral aus der politischen, so möchte man die Aesthetik aus der Kunstgeschichte entfernen. In dem stolzen Bewußtsein, daß man von den Pyramiden bis zum Rokoko, von China bis Fern die verschiedensten Geschmacksrichtungen erforscht und begriffen habe, sieht man mitleidig auf Winkelmann herab, der von einem Wachstum und Verfall der Künste redete und den Zeus des Phidias als die höchste Offenbarung der Schönheit verehrte. Und doch beruht unser ganzes geschichtliches Verständnis auf seiner Lehre, daß die Kunst der notwendige Ausdruck für die innere Entwicklung eines Volkes ist. Darum glauben wir auch Winkelmann zu ehren, wenn wir heute einen Künstler zu würdigen versuchen, der sich mit vollem Bewußtsein von den Idealen der Hellenen abgewendet hat, denn, das werden auch die erbittertsten Gegner Eugene Delacroix nicht absprechen, daß er die Mahnung Goethes an die Künstler befolgt hat: Füllet euren Geist und euer Herz ganz aus mit den großen Ideen und Empfindungen eurer Zeit!

Der Redner erinnerte dann daran, daß Goethe den Wert des Malers schon erkannt habe, als dieser noch von wenigen begriffen wurde, und daß er jetzt, da ihm ein Denkmal in Paris errichtet ist, als einer der größten Maler Frankreichs genannt wird, und schilderte dann die Zeit, in welcher Delacroix aufgewachsen ist, den Übergang vom achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert, der auch in dem künstlerischen Empfinden eine Kluft geschaffen hatte. In Frankreich war Lamartine der angebetete Liebling des Volkes und Walter Scott der gelesenste Schriftsteller. In der Bildkunst herrschte die Schule Davids, welche die Formenschönheit der Alten mit französischem Pathos zu verbinden suchte und bei aller Großartigkeit der Gedanken doch immer etwas theatralisch blieb. Allerdings hatte der Hofmaler Napoleons, Baron Gros, zwei Werke geschaffen, „der Kaiser bei den Pestkranken in Jassa“, und „der Kaiser auf dem Schlachtfelde von Eylau“, in denen nicht nur die Kranken und Verwundeten mit grauenhafter Wahrheit geschildert waren, sondern auch in der Abtönung der Farben eine ganz neue

Wirkung erzielt war, aber diese Bilder wurden unter den Bourbonen nicht ausgestellt, und als Lehrer blieb Gros in den klassischen Geleisen Davids.

Da erschien im Salon von 1819 Gericaults „Floß der Meduse“. Die dramatische Kraft und Wahrheit der Schilderung war nicht zu leugnen, und selbst die etwas schwere und düstere Färbung macht in dieser Darstellung der Verzweiflung einen bedeutenden Eindruck. Der Erfolg des Bildes war nicht besser als bei den früheren Schöpfungen des Malers, dem „Gardejägeroffizier“ und dem „Verwundeten Kürassier“, und Gericault starb schon 1824. Aber ein Kreis jüngerer Künstler hatte sich um ihn gesammelt und zu diesen gehörte Eugene Delacroix, geboren 1799 zu Charenton St. Maurice. Im Jahre 1822 stellte er die „Barke des Dante“ aus. Phlegyas, dessen Riesengestalt man nur von hinten sieht, führt Dante und Virgil über den Pfuhl der Zornmütigen. Mit überirdischer Ruhe und erhabener Wehmut sieht der antike Dichter, mit Schrecken der Florentiner auf die wütenden Gestalten. Die Unseligen zerquälen sich in ohnmächtiger Wut, sie kämpfen mit einander, versuchen emporzuklimmen und graben ihre Zähne in den Rand der Barke: es ist die Verdammnis in der unzählbaren wilden Leidenschaft, und diese rettungslose Bosheit wie die Gewalt der Gemütsregung ist ausgedrückt durch dunkle Tonmassen, aus denen Rot und Weiß unheimlich hervorleuchten. Das Werk machte großes Aufsehen, die Kritik war entrüstet und nannte es eine „Kleckerei“, aber das Publikum war tief ergriffen, und die schönste Genugthuung gab dem jungen Künstler der von ihm hochverehrte Baron Gros, der das Bild einen „verbesserten Rubens“ nannte. Allerdings hatte Delacroix Rubens studiert: als er die Wassertropfen malen wollte, welche von den Leibern der Verdammten herunterrieseln, holte er sich Rat bei der „Ankunft der Marie von Medici“ im Louvre. Aber sein ganzes Kolorit ist doch weit entfernt von der Farbenfreudigkeit des großen Namen. Eher würden wir an Ribera oder Caravaggio denken. Der Maler hatte schon als Knabe im Musée Napoléon die Meisterwerke aller Zeiten kennen gelernt, und ein Tizian und Correggio, ein Rembrandt und Murillo konnten ihn lehren, wie die großen Koloristen in Farben-

und Lichtmassen ihre Gedanken verkörpert haben. Aber hier ist eine ganz neue Empfindung ausgesprochen. In der Skulptur kennen wir sie aus den Grabmälern Michelangelos, in denen doch wieder die plastische Form vollkommen ausgeprägt ist. So bleibt uns zu treffendem Vergleiche nur das Gebiet der Musik. Wir erinnern uns der reichen Harmonien einer Beethoven'schen Symphonie, in denen zornmütige Schmerzensklänge unter einem dumpfen Druck angstvoll empor kämpfen. Es ist kein Zufall, daß der Maler und der Komponist noch gleichzeitig geschaffen haben. Um das klar zu erkennen, müssen wir die Litteratur zur Hilfe nehmen, vor allem Lord Byron, in welchem die krauke Zeit wohl ihren höchsten Ausdruck gefunden hat. Die großartige Wirkung dieses Dichters war begründet in seiner Gemüthsart. Im steten Wechsel zwischen Begeisterung und Schlassheit, Zynismus und zartem Empfinden hin- und hergeworfen, wußte er alle Gefühle anzuregen, und von Jugend auf krankhaft entwickelt spielte er mit Schmerz und Grauen, bis die Theilnahme an den großen Kämpfen der Zeit ihn aus dem persönlichen Jammer heraus hob. Für ernstere Naturen war er nicht bloß eine Stimme verzweifelter Blasiertheit, sondern der Dichter der Freiheit. Und endlich griff er selbst zum Schwerte für ein geknechtetes und verrathenes Volk. Als die Nachricht von Byrons Tode im Jahre 1824 nach Paris kam, hatte Delacroix sein „Gemetz auf Chios“ ausgestellt. Es ist selten eine solche Fülle von Elend und Entsetzen auf einem Bilde vereinigt: aller Schrecken und Jammer von Blut, Schande und Qual liegt in den glühenden Farben. Die Wirkung war groß, aber die ganze alte Malerschule wandte sich entrüstet ab. Selbst Baron Gros nannte es ein massacre de la peinture. Man brauchte die ärgsten Schimpfworte: der Maler sei ein Wahnsinniger, ein Wilder, ein Barbar, er werfe Fässer mit Farben auf die Leinwand und male mit einem betrunkenen Besen. Allerdings fehlten auch nicht die Verteidiger: die junge romantische Schule trat für das Bild ein. Den Hauptvortrag, daß der Maler nicht zeichnen könne, widerlegen seine Studien: er tritt vielmehr in einen bewußten Gegensatz zur alten Schule, denn der französische Romantizismus erstrebt das Gegentheil vom deutschen. Overbeck und Cornelius hatten die

Mängel des akademischen Wesens im überlichen Umriss gesucht und verlangten die feste scharfe Linie. In Frankreich war gerade dies durch die Davidsche Schule gegeben. Es war eine Einseitigkeit, an der Cornelius scheiterte. Gewiß hat Delacroix im Feuer der Arbeit Fehler gemacht, und, was schlimmer war, die glühende Empfindung, die er in Farben ausstönte, verleitete ihn auch zuweilen unnatürliche Formen zu gebrauchen, aber diese Leidenschaft trieb ihn auch zu der unablässigen Arbeit, mit welcher er die Meisterschaft in seinem Element erwarb. Gleichzeitig mit Goethe machte er seine Beobachtungen über die Komplementärfarben, und, wie er einen Besuch in England benutzte um von den dortigen Koloristen zu lernen, so gab ihm eine Reise nach Marokko und Spanien Gelegenheit die Wirkung der südlichen Sonne zu studieren. Wie es dabei in seinem Geiste wühlte, zeigen die Namen der rasch aufeinander folgenden Bilder: Tasso im Irrenhaus, Hinrichtung des Dogen Marino Faliero, Tod Sardanapals, Christus am Ölberg, Faust im Studierzimmer, Milton und seine Töchter. Am meisten Aufsehen erregte die „Ermordung des Bischofs von Lüttich“. Alles aber, was die junge Generation an Schmerz und Hoffnung, Begeisterung und Thatkraft in sich trug, kam endlich zum Ausbruch in der Revolution von 1830. Die eigentliche Leitung des Aufstandes war bei den Gebildeten und dem Straßenkampf war eine litterarische Revolution vorhergegangen, als im Februar des Jahres Viktor Hugos „Ernani“ im Théâtre français aufgeführt wurde. Auch Delacroix hatte volles Verständniß für die große Entscheidung. Er malte den „28. Juli 1830“, das Bild, das jetzt unter dem Namen „Die Freiheit auf den Barrikaden“ bekannt ist. Über den Trümmern einer Barrikade, über getöteten Proletariern und Soldaten stürmt die Empörung daher, Arbeiter und Bürger mit Säbeln und Flinten, ein halbwüchsiger Junge mit einer großen Patrontasche und zwei Pistolen, mitten unter ihnen aber eine übermenschliche Gestalt, zu der ein sterbender Bursche begeistert emporsehaut: ein kraftvolles Weib in phrygischer Mütze, entblößt bis zu den Hüften, mit brauner Haut und kühnem Profil, in der Linken die Flinte, in der Rechten hoch die dreifarbig Fahne schwingend. Ist es ein Sinnbild der Volkskraft oder der Freiheit?

Wir fragen nicht darnach, wir sehen in dieser Allegorie die Empörung in voller Wahrheit verkörpert, und in dem farbigen Dunste, welcher das Bild erfüllt, hören wir den Schrei des Auf-
 ruhrs, das Knallen des Gewehrfeuers, den Trommelwirbel und das Heulen der Sturmglocken. Die öffentliche Anerkennung konnte diesmal nicht ausbleiben, das Bild wurde vom Staate angekauft und der Maler erhielt das Kreuz der Ehrenlegion. Aber die Gegner waren nicht überzeugt, die Kritik blieb feindlich und die Menge kühl. Denn die französische Nation hat wenig Sinn für gewaltfame Empfindungen, und bei dem ausgebildeten Geschmack für Klarheit und feste Form hat sie immer eine Vorliebe für die Meister der Zeichnung und der kunstvollen Komposition behalten. Allerdings hatte der Nachfolger Davids, Baron Gros, im Jahre 1835 ein trauriges Ende gefunden. Dagegen hatte Ingres schon 1824 den allgemeinsten Beifall errungen mit seinem „Ludwig XIII., der Thron und Reich der Madonna weihet“. Seine „Quelle“ wird immer bewundernswürdig bleiben. Ihm folgte Hippolyte Flandrin. Am beliebtesten waren, wie immer, die Künstler, die durch den Stoff zu wirken suchten, Horace Vernet und Delaroche, und der Meister der Sentimentalität, Ary Scheffer. Dieser ganzen Kunst gegenüber mußte Delacroix als ein Barbar erscheinen. Daß er die Formenschönheit nicht verachtet hat, beweist seine „Aspasia“ im Luxembourg, und er hat auch die Größe und das verborgene Leben der Antike wohl erkannt: aber man vergleiche seine „Medea“ in Lille mit dem bekannten Wandgemälde aus Herkulaneum. Der Gegensatz ist schlagend. Der Ausdruck war alles, was Delacroix erstrebte, und das war in seiner ganzen Natur begründet. Im persönlichen Verkehre zurückhaltend und kühl, war er innerlich von einer grenzenlosen Erregbarkeit, und wie er sich körperlich nur in der heißesten Temperatur wohl fühlte, so war auch sein Geist des glühendsten Lebens und Gefühles bedürftig. Auch darin war er ein echter Sohn dieses Jahrhunderts, daß er nach seinem eigenen Ausspruch stets „etwas Schwarzes“ in sich fühlte, das nach Befriedigung verlangte. Man denke an Schopenhauer. Daher die Vorliebe für Hamlet und Faust. Von den Schrecken des Krieges und der Verwüstung bis zum Irrenhause und zum religiösen

Wahnsinn hat er das Grauenhafte und Entsetzliche geschildert, mit Vorliebe auch in den Gestalten der christlichen Märtyrergeschichte. Die einzige wirkliche Befriedigung gewährte ihm die Arbeit, nicht die Freude am Vollendeten. Denn, wenn er aus dem fieberhaften Zustande des Schaffens erwachte, so erschrak er vor seinen eigenen Werken. Die Arbeit selbst war sein Glück. Neben Tausenden von Studien und Entwürfen (darunter die herrlichsten Tierbilder) hat er eine Reihe monumentaler Werke geschaffen im Palais Bourbon, im Luxembourg, in St. Sulpice, zuletzt in der Salle d'Apollon des Louvre den Kampf der lichten Götter gegen die Mächte der Finsternis: während Viktoria dem Sonnengotte den Kranz bringt, entfaltet Iris ihr farbiges Band, jene „Palette des Himmels“, wie der Maler den Regenbogen nennt. Sie hat er treulich studiert und mit der Kraft seiner Farbe den Schmerzen und Leidenschaften seiner Zeit einen mächtigen Ausdruck gegeben. Er hat gethan, was er für Recht hielt, und in der Kunst gilt dasselbe wie in der Religion: jede glaubt, wie Lessings Nathan sagt, den echten Ring zu haben. Aber auch das gilt hier wie dort: welche den echten hat, die möge es zeigen in dem, was sie wirkt, und wenn wir unsere Herzen geöffnet haben für die starken Aufregungen des neunzehnten Jahrhunderts, so werden wir uns um so lieber von Winkelmann zurückführen lassen zum Zeus des Phidias, von dem es heißt: Auch die Opferthiere, könnten sie das Bild nur schauen, würden willig sich zum Opfer darbieten, — und wenn ein Mensch auch ganz mühselig und beladen wäre durch vielerlei Ungemach und Trübsal des Lebens, daß auch kein Schlaf ihn mehr erquickte: vor diesem Bilde würde er sein Leid vergessen.

* * *

Der vorstehenden Skizze des Vortrages über Delacroix giebt der Akademische Gesamt-Ausschuß einige Nachbildungen von Werken des Künstlers bei.

Die erste Zeichnung, Goethes Porträt, bietet ein mehrfaches Interesse. Im Jahre 1826 und 1827 malte Joh. Jac. Schmeller das Porträt Goethes, „Goethe in der Laube“, ein Kniestück in Lebensgröße. Dieses Bild befindet sich im Besitze des Hochstiftes

**

und schmückt das sogenannte Weimarer Zimmer im ersten Stock des Goethehauses. Die Geschichte des Bildes teilt Zarncke in seinem Buche mit: „Kurzgefaßtes Verzeichnis der Originalaufnahmen von Goethes Bildnis zusammengestellt von Friedrich Zarncke. Leipzig, Hirzel 1888“, und zwar unter Nr. 51 (Abbildung Taf. V, 11). Zuletzt war das Bild im Besitze der Frau Senator Kössing, der Vorbesitzerin des Goethehauses: als das Hochstift 1862 von dieser das Goethehaus kaufte um es dem deutschen Volke zu erhalten und in seinem früheren Zustande wieder herzustellen, ging mit dem Hause auch das Bild in den Besitz des Hochstiftes über (vergl. Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes 1884, Flugblatt 26 und 27, S. 113).

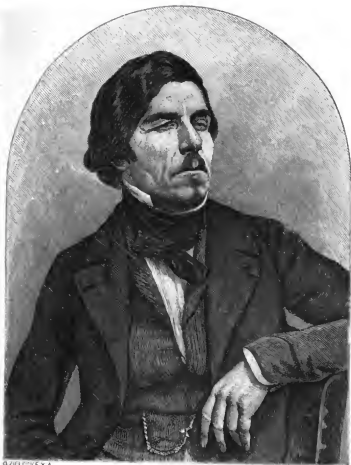
Nach Goethes Tagebuch beredet sich der Dichter mit „Schmellern wegen einer Copie meines Bildes nach Paris“: der Verleger Ch. Motte in Paris hatte um eine Skizze gebeten um damit die Prachtausgabe der Übersetzung des ersten Teiles des Faust von A. Stapfer zu schmücken. Faust, Tragédie de M. de Goethe, traduite en français par M. Albert Stapfer, ornée d'un portrait de l'auteur et de dix-sept dessins composés d'après les principales scènes de l'ouvrage et exécutés sur pierre par M. Eugène Delacroix. Paris, Ch. Motte. 1828. Auf dem Titelflatt ist ein Medaillon in Münzenform mit dem Reliefforträt Goethes und der Umschrift: Goethe MDCCCXXVIII. Posret, und auf dem Originalumschlag ein anderes Medaillon mit der Umschrift: Goethe. Ch. Motte: dieser Umschlag ist von Déveria gezeichnet. Für diese Folioausgabe entwarf Delacroix seine Zeichnungen, die ihr in Lithographie beigegeben sind; für sie zeichnete er das Porträt Goethes nach Schmellers Skizze auf Stein, ohne sich jedoch die Mühe zu geben eine gegenseitige Zeichnung zu machen: der Erfolg ist, daß ein Abdruck der Lithographie die Schmellersche Zeichnung im Spiegelbilde wiedergiebt. Von dieser Delacroixschen Lithographie sagt Zarncke a. a. O. S. 51, die Schmellersche Zeichnung sei „durch Delacroix ins Wilde umgeschaffen, entsprechend dem Charakter seiner übrigen Faust-Illustrationen“, und die Abbildung, die er Taf. V, 13 giebt, entspricht auch dieser Charakteristik. Allein ein Vergleich mit der Lithographie in der seltenen Prachtausgabe zeigt, daß der Retoucheur in der

kleinen Nachbildung stark mitgewirkt hat, so daß das „Wilde“ wohl nur als eine starke Betonung der Energie des Blickes zu bezeichnen sein dürfte, wie sie in der Schmellerschen Zeichnung nicht gewesen sein mag. Die Stapfersche Übersetzung erschien auch in Brüssel, wohl als Nachdruck, bei J. P. Méline. Sie ist statt mit den Lithographien von Delacroix vielmehr mit Umrissstichen nach Neßsch geschmückt, was dem kleinen Formate jedenfalls besser entspricht. Dagegen das Porträt durfte um so weniger fehlen als in der „Nota“ der Vorrede der Originalausgabe hiervon die Rede war. Hier heißt es nun (S. XII der III. Auflage 1833): „Le portrait de l'auteur de Faust, mis en tête du présent volume, a été exécuté par M. Vincent, artiste distingué de Bruxelles, sur celui dessiné par M. Delacroix d'après un croquis, fait à Weimar au commencement de l'année 1827, que M. de Goethe avait envoyé dans ce but à l'éditeur. Auch Herr Vincent hat so verfahren, daß er die Zeichnung ebenso auf den Stein brachte, wie die Vorlage sie darbot: so zeigt der lithographische Abdruck hier die ursprüngliche Ansicht der Schmellerschen Skizze, die dem im Besitze des Hochstiftes befindlichen Porträte Goethes entspricht. Unser Blatt giebt nun eine Phototypie nach der Delacroixschen Lithographie, jedoch von der negativen Platte, so daß der Abdruck gleichfalls der ursprünglichen Ansicht der Schmellerschen Zeichnung entspricht und dadurch ihrem Originale, dem gemalten Porträte Goethes, sich nähert. Gerade in dieser Form aber giebt sie auch die Delacroixsche Zeichnung selbst wieder und möchte ebenso eine wertvolle Erinnerung an diesen sein wie sie sicherlich als indirekte Wiedergabe eines verlorenen Originales, dessen lithographischer Abdruck sich nur in wenigen Händen befinden dürfte, willkommen sein wird. Goethes Urteile über die Delacroixschen Zeichnungen zu seinem Faust finden sich in der Ausgabe letzter Hand Bd. 46, S. 133 f., sowie die „Äußerungen eines Kunstfreundes“, jedenfalls J. H. Meyers, S. 171—173.

Die vier übrigen Abbildungen sind mit freundlicher Erlaubnis des Verlegers dem Werke „Kunst und Künstler der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Unter Mitwirkung von Karl Eggers, Richard Graul, Hermann Lücke, C. Albert Reguet, Adolf

Rosenberg, A. Schmarsow, Beit Valentin herausgegeben von Robert Dohme. Leipzig, E. A. Seemann 1886" entnommen: hier sowie in dem anderen Werke: „Die Kunst des 19. Jahrhunderts“ (E. A. Seemann 1884) finden sich viele der in vorstehender Vortrags-
skizze erwähnten Werke der französischen Malerei im Holzschnitt
wiedergegeben.





GAULTIERE X.A.

Edelcrantz



Die Barthe des Dante. 1822.



Cassio im Irrenhause. 1827.



Hamlet und die Totengräber. 1839.

I. Monatsitzungen mit Vorträgen.

Zur Feier von Grillparzers hundertjährigem
Geburtstage.

6. Franz Grillparzer.

Von Herrn Professor Dr. Max Koch zu Breslau.

(11. Januar 1891.)

Zur Feier der am 15. Januar 1891 stattfindenden hundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages Grillparzers wurde am vorausgehenden Sonntag Vormittag eine Festszung gehalten. Das Bild Grillparzers, von Herrn Otto Donner-von Richter gemalt, war in festlichem Schmucke aufgestellt. Der sehr eingehende Vortrag kann hier nur in kurzem Überblick gegeben werden. Damit er jedoch allgemein zugänglich gemacht werde, erscheint er in besonderer Ausgabe in den „Schriften des Freien Deutschen Hochstiftes“ unter dem Titel: „Franz Grillparzer. Eine Charakteristik. Von Max Koch. Frankfurt am Main 1891, Gebrüder Knauer.“ (Näheres im „Litterarischen Anzeiger“ dieses „Berichtes“.)

Die Grundlage jedes Verständnisses von Grillparzers Wesen und Wirken bildet die Erforschung der österreichischen Verhältnisse, unter deren Zwange er sein Leben lang gestanden hat. Von Hause aus eine überempfindsame schüchtern Natur, nahm er durch den äußeren Druck eine ganz aufs Innere gehende Richtung. Man hat ihn treffend als den „Typus der dem Leben nicht gewachsenen Innerlichkeit“ bezeichnet; so hat er sich selber in der rührenden Novelle vom armen Spielmanne geschildert. Die entschiedene Thatkraft und Thatenlust mangelt nicht nur ihm persönlich, ihr Fehlen macht

sich auch in seinen Dramen bemerkbar. Sein Ausgangspunkt war die Schicksalstragödie; nichts aber ist ungerechter als seine Einreihung unter die berühmteste Schar der deutschen Schicksalstragöden. Schon in der „Ahnfrau“ selbst hat er sich hoch über die Müllner und Houwald erhoben. Die erneute Behandlung des Tassothezas, des tragischen Gegensatzes von Welt und Kunst, Glück und Ruhm, in dem der Vertreter der Phantasie untergeht, erwarb ihm in der „Sappho“ die größten Erfolge. Dagegen hat die nach einer italienischen Reise vollendete Trilogie „Das goldene Vließ“ nie den verdienten Beifall gefunden, da die Schwerfälligkeit unserer Theater Gesamtauführungen fast nie unternahm; das für sich allein oft gespielte Schlußstück Medea ermöglicht kein gerechtes Urteil über Grillparzer. Gerade seine größten Leistungen, die auf dem Gebiete des geschichtlichen Trauerspiels in „König Ottokars Glück und Ende“ und „Bruderzwist in Habsburg“ vorliegen, haben auf den deutschen Bühnen noch immer nicht festen Fuß gefaßt, während in Osterreich sowohl Ottokar wie das überloyale Drama aus der ungarischen Geschichte „Ein treuer Diener seines Herrn“ lange Zeit überhaupt nicht gespielt werden durften. Wie den Bruderzwist, so hat Grillparzer auch die beiden Trauerspiele „Libussa“ und „Die Jüdin von Toledo“, von Kl. Brentano und Lope de Vega behandelte Stoffe, im Pulke zurückbehalten. Sein Märchenpiel, der stofflich Voltaire, in der Form den Spaniern entlehnte „Traum ein Leben“ und die herrliche Liebestragödie „Des Meeres und der Liebe Wellen“ hatten nicht gleichen Erfolg wie die Sappho errungen, das Lustspiel „Weß dem der lügt“ wurde nicht verstanden und in einer für den feinsühligen Dichter höchst verletzenden Weise vom Publikum zurückgewiesen. Dies genügte für ihn, um sich völlig zurückzuziehen. Erst aus seinem Nachlasse ist die ungeheure Fülle von dramatischen Skizzen und Plänen, geschichtlichen und ästhetischen Studien, unter ihnen besonders umfangreiche über das spanische Drama, bekannt geworden. Er verehrte Lope de Vega aufs höchste, ohne in eine dem deutschen Drama so oft verhängnisvoll gewordene Abhängigkeit von fremden Mustern zu verfallen. Von seiner Lyrik gab auch erst die nach seinem Tode erfolgte erste Sammlung ein anschauliches Bild. Es ist vor allem das Verhältnis zu seiner Braut

Kati Fröhlich, das ihn zu lyrischem Ausprechen Anlaß gab. Seine schwergefügten autobiographischen Gedichte gehören zum wertvollsten Bestandteile unserer Lyrik. Das während der Revolutionsstürme dem in Italien kämpfenden österreichischen Heere gewidmete Lied „An Feldmarschall Radetzky“ hat bei Freund und Feind einen außerordentlichen Eindruck gemacht. Grillparzer war eifriger Österreicher; der politische Zug in ihm war stark ausgeprägt, und in einer kaum übersehbaren Fülle von Sinngedichten, die ihm den Ehrenplatz als Epigrammatiker neben Logan sichern, hat er seinem Unmuth über alle öffentlichen Erscheinungen im Geheimen Luft gemacht. Wie über alles, so übte er auch gegen sich selbst strengste Kritik. Er lebte und webte in seiner Kunst, auch darin den Klassikeru des 18. Jahrhunderts angehörig. Er wollte das Drama in Schillers Bahnen weitergeführt wissen, der neueren deutschen Litteratur machte er zersetzende Reflexion zum Vorwurf. Bei ihm selbst ging alles aus einer musikalischen Grundstimmung und lebhaftester Einbildungskraft hervor. Es sind einzelne Augenblicke der Handlung, in der er seine Personen sieht, und um diese Episode reiht sich dann die ganze Dichtung herum. Das kühne ethische Pathos Schillers ist ihm nicht eigen, er liebt die träumerischen, in süßer Sinnlichkeit dahindämmernden Naturen und einfach stille, dann aber im Handeln entschiedene, Charaktere. Diese weiß er ins feinste auszubilden, die Handlung spannend zu führen, ein Feind aller äußeren Effekte. Noch immer ist Grillparzer in Deutschland mehr genannt als gekannt, obwohl sein Ruhm seit seinem Tode beständig im Wachsen ist. Möchte die Grillparzerfeier dazu beitragen, die Bekanntschaft mit seinen Werken zu verbreiten; dem Kennenlernen wird die Anerkennung nicht ausbleiben, denn unter den bloß mit dem gesprochenen Worte wirkenden deutschen Dramatikern gebührt Grillparzer der nächste Platz nach Schiller.



II. Berichte aus den Akademischen Fachabteilungen.

1. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften (N).

Dieser Abteilung wurden in dem Zeitraume vom 1. Mai bis zum 30. September 1890 auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

Herr Dr. Herrmann, Chemiker, hier,

„ Ingenieur Eugen Hartmann, hier;

ohne Wahlrecht:

Herr Dr. Bleicher, Direktor des statistischen Amtes, hier.

Es sprachen in dieser Abteilung am

25. April und 16. Mai: Herr Professor Dr. M. Fleisch über „Die Färbetechnik in der Biologie“;
13. Juni: Herr Oberlehrer Dr. Rausenberger über „Die Behandlung der Proportionen bei Euklid“;
19. September: Herr Oberlehrer Dr. Rosenberger über „Die historische Entwicklung der Theorie des Gewitters“.

Die eingesandten Berichte lauten:

1. Die Behandlung der Proportionen bei Euklid von Herrn Dr. Rausenberger.

Neben dem ersten Buche der Elemente des Euklid dürften das fünfte und das sechste, in denen die Lehre von den geometrischen Proportionen und der Ähnlichkeit abgehandelt wird, das größte wissenschaftliche Interesse darbieten. Hier wie dort handelt es sich um die Bewältigung fundamentaler tiefstiegender Schwierigkeiten.

Mag es auch wahrscheinlich sein, daß die strenge Behandlung der Proportionalitätslehre das Verdienst des Eudoxus, nicht des Euklid ist,¹⁾ unter allen Umständen liegt uns hier eine der großartigsten Leistungen der exakten Wissenschaften des Altertums vor. Gerade hier drängt sich die Überzeugung auf, daß an die reiferen mathematischen Werke des Altertums derselbe Maßstab wie an die bedeutendsten modernen Leistungen angelegt werden darf.

Die Proportionalität an geradlinigen Figuren bildet neben dem Pythagoräischen Lehrsatz den einfachsten Fall der metrischen Relationen. Während in den ersten Elementen der Geometrie nur von Gleichheit oder Ungleichheit geometrischer Gebilde die Rede ist, handelt es sich hier um Größenbeziehungen zwischen solchen, die wir durch algebraische Gleichungen auszudrücken pflegen. In ähnlicher Weise stellen wir den Flächeninhalt geradliniger Figuren durch einen algebraischen Ausdruck in den bestimmenden Längengrößen dar. Dies erfordert aber, soweit nicht lediglich Summen von Größen, wie bei dem Satze von der Winkelsumme des Dreiecks, zu bilden sind, daß die geometrischen Größen durch Zahlenwerte ausgedrückt werden. Bei Wahl einer willkürlichen Einheit stellen sich die Streckengrößen im allgemeinen durch irrationale Zahlen dar, und so handelt es sich darum, der Schwierigkeit der Inkommensurabilität in exakter Weise zu begegnen. Nach des Vortragenden bereits an anderen Orten ausgesprochener Ansicht ist diese Schwierigkeit überhaupt rein algebraisch nicht vollkommen zu überwinden. Die der Anschauung entlehnten stetigen Größen (räumliche Größen, Zeit u. s. w.) lassen sich durch die dem Denkprozesse entspringenden unstetigen Zahlengrößen überhaupt nicht vollständig ausdrücken. Die algebraischen Operationen führen mit Notwendigkeit auf die irrationalen Größen; aber eine exakte Festsetzung ihres Begriffes gelingt nicht ohne Zuhilfenahme der stetigen Größen.

In welcher Weise bewältigt Euklid — oder der Mathematiker, von welchem diese Darstellung herrührt — die Schwierigkeiten? Einfach dadurch, daß er jede wirkliche Rechnung vollständig ausschließt,

¹⁾ Vgl. hierüber: S. Hankel, Zur Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter, Leipzig, 1874, S. 381 ff.

bagegen die Proportionalität so definiert, daß die betreffenden geometrischen Sätze exakt gegeben werden können. Jeder Gedanken sprung wird so aus den Euklidischen Betrachtungen beseitigt, aber freilich nur unter Verzichtleistung auf die Benutzung der Rechnung, die für die Anwendungen der Geometrie unentbehrlich ist. Jede rechnerische Verwendung der Proportionalität, sowie jede Flächen- oder Rauminhaltsberechnung ist hiermit aus der Geometrie verbannt. Ebenso stehen die arithmetischen Untersuchungen des siebenten, achten, neunten Buches der Elemente in keinem Zusammenhange mit den geometrischen des fünften und des sechsten. Wir wollen die Untersuchungen der beiden letztgenannten Bücher etwas eingehender verfolgen.

Die dritte der vorhergeschickten Definitionen lautet: „Λόγος ἐστὶ ὄμοιο μέγεθῶν ὁμογενῶν ἢ κατὰ πηλικότητα ποια σχέσις“, d. h. „Ein Verhältniß ist eine gewisse Größenbeziehung zwischen zwei Größen gleicher Art.“ Wie nicht anders zu erwarten, wurde diese nichts sagende Definition späterhin vielfach angefochten; ²⁾ Hankel glaubt wahrscheinlich machen zu können, daß sie eine spätere Einschlebung sei. Der Vortragende vermag diese Ansicht nicht zu teilen; auch in dem ersten Buche begegneten wir manchen Definitionen, die nicht auf der Höhe der übrigen Darstellung stehen. Die mangelhafte Definition erklärt sich einfach in der folgenden Weise. In der ganzen Euklidischen Darstellung ist der Begriff des Verhältnisses ein völlig überflüssiger. In Wirklichkeit kommen nur Proportionen, d. h. Gleichungen zwischen Größen und analoge Ungleichheiten vor, und diese werden in exakter Weise definiert. Für den algebraischen Begriff des Verhältnisses konnte hier eine Definition überhaupt nicht gegeben werden. Wenn nun Euklid dennoch fortwährend von Verhältnissen, ihrer Gleichheit und Ungleichheit spricht, so wollte er offenbar nur nicht mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauche brechen, der aber nur bei einer anderen Darstellungsweise einen Sinn hat, und so ließ er sich zu jener unglücklichen Definition des Verhältnisses, die auch durch keine folgende genügend ergänzt wird, verleiten.

²⁾ Bgl. hierüber Hankel a. a. D.

Die vierte Definition spricht aus, daß man Größen ein Verhältnis zuschreibe, wenn sie genügend vervielfältigt einander übertreffen. Diese Definition würde richtiger durch ein Axiom ersetzt, welches aus sagt, daß irgend welche im Endlichen begrenzte geometrische gleichartige Größen so beschaffen sind, daß die größere von Vielfachen der kleineren an Größe übertroffen wird.

Die fünfte Definition setzt endlich den Begriff der Proportion von vier Größen fest. Nach unserer Ausdrucksweise besteht der Euklidische Begriff der Proportionalität von vier Größen a, b, c, d darin, daß für beliebige ganzzahlige m und n die Relationen

$$ma \gtrsim nb, mc \gtrsim nd$$

gleichzeitig bestehen. Daß dieser Begriff sich mit der gewöhnlichen Auffassung der Proportion tatsächlich deckt, ist für kommensurable a, b, c, d unmittelbar einleuchtend, für inkommensurable aber durch einen Grenzübergang nachzuweisen.

Die siebente Definition spricht aus, daß $a : b > c : d$ heißen solle, wenn gleichzeitig

$$ma > nb, mc \leq nd$$

ist. Gegen diese Definition wäre formell nichts einzuwenden, wenn nicht später die Ungleichung auch umgekehrt würde in $c : d < a : b$, worin liegt, daß nicht etwa auch

$$ka \leq lb, kc \geq ld$$

gleichzeitig bestehen können. Dies ist keineswegs selbstverständlich, obgleich leicht nachzuweisen, was aber bei Euklid nirgends geschieht. Hierdurch kommt in einen Teil der folgenden Beweise eine wesentliche Lücke, von der bei Hankel a. a. O. nicht die Rede ist, die aber doch schon früher bemerkt wurde.³⁾ Der Beweis der Unmöglichkeit des Zusammenbestehens jener beiden Paare von Relationen kann folgendermaßen erbracht werden. Es folgt aus ihnen

$$mla > nlb, nka \leq nlb, \text{ also } ml > nk,$$

und

$$mlc \leq nld, nkc \geq nld, \text{ also } ml \leq nk,$$

was sich widerspricht.

³⁾ Vgl. die Ausgabe der Elemente von A. Simson, deutsch von M. Reber, Baderborn 1815, S. 678 ff.

Die weiteren Definitionen besonderer Proportionen, durch die auch die Einführung der Potenzen von Größen möglich gemacht wird, sowie die Bezeichnungen für die verschiedenen Umstellungen und Umformungen einer Proportion mögen hier übergangen werden.

Die beiden Hauptaufgaben der folgenden Darstellung sind naturgemäß diese:

- a) Aus den gegebenen Definitionen die verschiedenen Sätze über Umstellungen und Umformungen der Proportionen abzuleiten;
- b) die geometrischen Proportionalitätssätze zu beweisen.

Bei der Lösung der ersten Aufgabe ist der Gedankengang der folgende.⁴⁾ k, l, m, n sollen immer ganze Zahlen, a, b, c, d u. s. w. irgend welche Größen bezeichnen.

1) Wenn $a = kb, c = kd, e = kf$ u. s. w. ist, so ist auch (Homogenität vorausgesetzt)

$$a + c + e = k(b + d + f).$$

2) Wenn $a = kc, b = lc, d = kf, e = lf$ ist, so ist $a + b$ das Ebensoviefache von c wie $d + e$ von f ist, (nämlich das $(k + l)$ fache).

3) Wenn $a = kb, c = kd$ ist, so sind la und lc gleiche Vielfache von b und d .

4) Wenn $a : b = c : d$ ist, so ist auch $ka : kb = lc : ld$. Denn aus dem gleichzeitigen Bestehen von

$$ma \gtrless nb, mc \gtrless nd$$

für beliebige m und n folgt auch das gleichzeitige Bestehen von

$$mka \gtrless nkb, mlc \gtrless mld.$$

5) Aus $a = kb, c = kd$ folgt $a - c = k(b - d)$.

6) Wenn $a = kc, b = lc, d = kf, e = lf$ ist, so sind $a - b$ und $d - e$ gleiche Vielfache von c und f .

7) Wenn $a = b$ ist, so ist

$$a : c = b : c \text{ und } c : a = c : b.$$

⁴⁾ Die Darstellung bei Euklid selbst leidet an einer gewissen Breite, die sich gerade bei den einfachsten Sätzen am meisten geltend macht. Die Transkription der Sätze in unsere Formelsprache wird sie leichter verständlich machen.

Hieraus wird gefolgert, daß aus $a : b = c : d$ auch $b : a = d : c$ hervorgeht, was übrigens selbstverständlich ist.

8) Wenn $a > b$ ist, so ist $a : c > b : c$ oder $c : b > c : a$.

Beweis: Ist $a - b > b$, so wird für geeignete k $k(a - b) > c$ sein. Hierauf werde l so gewählt, daß $(l - 1)c \leq kb < lc$ ist. Es folgt $ka > kb + c$ oder $ka > (l - 1)c + c$ oder $ka > lc$, während $kb < lc$ ist.

Ist $a - b > b$, so sei $kb > c$, $(l - 1)c \leq k(a - b) < lc$; es folgt $ka \geq (l - 1)c + kb > (l - 1)c + c$ oder $ka > lc$, während $kb < k(a - b) < lc$ ist.

Der Fall $a - b = b$ oder $a = 2b$ wird nicht behandelt.

9) Aus $a : c = b : c$ folgt $a = b$, wie sich indirekt aus dem vorigen Satze ergibt.

10) Aus $a : c > b : c$ oder $c : b > c : a$ folgt $a > b$, wie gleichfalls indirekt nachgewiesen wird.

11) Aus $a : b = c : d$ und $c : d = e : f$ folgt $a : b = e : f$. Denn aus dem Zusammenbestehen von

$$ka \gtrsim lb, kc \gtrsim ld$$

und

$$kc \gtrsim ld, ke \gtrsim lf$$

folgt das Zusammenbestehen von

$$ka \gtrsim lb, ke \gtrsim lf.$$

12) Aus $a : b = c : d = e : f$ folgt

$$a : b = (a + c + e) : (d + e + f).$$

Denn aus den gleichzeitigen Relationen

$$ka \gtrsim lb, kc \gtrsim ld, ke \gtrsim lf$$

folgt durch Addition das gleichzeitige Bestehen von

$$k(a + c + e) \gtrsim l(b + d + f).$$

13) Aus $a : b = c : d$, $c : d > e : f$ folgt $a : b > e : f$.

14) Wenn $a : b = c : d$ und $a \gtrsim c$ ist, so ist auch $b \gtrsim d$.

Ist nämlich z. B. $a > c$, so ist $a : b > c : b$ und somit $c : d > c : b$, also $b > d$ u. s. w.

15) Es ist $ma : mb = a : b$.

16) Aus $a : b = c : d$ folgt bei homogenen a, b, c, d
 $a : c = b : d$.

Nehmen wir nämlich $e = ma, f = mb, g = nc, h = nd$,
 so ist

$$a : b = e : f, \text{ also } c : d = e : f$$

und

$$c : d = g : h, \text{ also } e : f = g : h.$$

Aus

$$e \gtrless g \text{ folgt demnach } f \gtrless h$$

oder aus

$$ma \gtrless nc \text{ folgt } mb \gtrless nd.$$

17) Aus $a : b = c : d$ wird gefolgert $(a - b) : b = (c - d) : d$;
 denn aus dem Zusammenbestehen von

$$ka \gtrless lb, kc \gtrless ld$$

folgt das Zusammenbestehen von

$$k(a - b) \gtrless (l - k)b, k(c - d) \gtrless (l - k)d \text{ u. s. w.}$$

18) Aus $a : b = c : d$ wird $(a + b) : b = (c + d) : d$ in
 unzulänglicher Weise abgeleitet, indem das Vorhandensein einer
 vierten Proportionale zu drei gegebenen Größen als selbstverständ-
 lich angenommen wird. Übrigens geht der Satz schon aus 12)
 und 16) hervor.

19) Aus $a : b = c : d$ folgt $(a - c) : (b - d) = a : c$, wie
 aus Früherem hervorgeht.

20) Wenn $a : b = d : e$ und $b : c = e : f$ ist, so folgt aus

$$a \gtrless c \text{ auch } d \gtrless f$$

(was schon aus Früherem hervorgeht). Die Begründung ist die, daß,
 wenn $a > c$ ist, auch $a : b > c : b$ oder $d : e > c : b$ oder $d : e > f : e$
 sein muß u. s. w.

21) Aus $a : b = e : f, b : c = d : e$ und $a \gtrless c$ wird in ähn-
 licher Weise $d \gtrless f$ gefolgert.

22) Aus $a : b = d : e$ und $b : c = e : f$ wird gefolgert $a : c = d : f$, was auch aus Früherem ohne weiteres hervorgeht.

23) Aus $a : b = e : f$ und $b : c = d : e$ folgt $a : c = d : f$.
Denn es ergibt sich

$$ma : mb = ne : nf,$$

$$mb : md = nc : ne$$

oder

$$mb : nc = md : ne.$$

Hieraus wird nach 21) gefolgert, daß

$$ma \gtrsim nc, \quad md \gtrsim nf$$

gleichzeitig bestehen.

24) Aus $a : c = d : f$, $b : c = e : f$ folgt $(a + b) : c = (d + e) : f$, was nach Früherem unmittelbar abzuleiten ist.

25) Wenn $a : b = c : d$ und a die größte, d die kleinste der vier Größen ist, so ist

$$a + d > b + c.$$

Aus der Proportion folgt nämlich

$$(a - b) : (c - d) = b : d$$

und, da $b > d$ ist,

$$a - b > c - d \text{ oder } a + d > b + c.$$

Viel einfacher und durchsichtiger als dieser arithmetische Teil der Proportionalitätslehre, der den Inhalt des fünften Buches bildet, gestaltet sich die im sechsten Buche enthaltene Lehre von der Proportionalität an ebenen Figuren und den damit zusammenhängenden Sätzen. Nachdem die notwendigen Definitionen gegeben sind — die der Ähnlichkeit ist die noch jetzt übliche —, wird gezeigt, daß sich die Inhalte von Dreiecken oder Parallelogrammen von gleicher Höhe (eigentlich nur bei speziellerer Lage) wie ihre Grundlinien verhalten. Die Beziehungen, welche die Proportionalität definieren, ergeben sich hier ganz unmittelbar. Für den Fundamentalsatz der Ähnlichkeitslehre (eine Parallele zu einer Dreiecksseite teilt die beiden anderen Seiten in proportionale Teile) läßt sich dann ein Beweis geben, der noch jetzt vielfach üblich ist; die Herleitung der Ähnlichkeitsätze u. s. w. bietet keine Schwierigkeit.

Von den weiteren Sätzen ist besonders der 14. interessant (vgl. Hankel). In zwei gleichen und gleichwinkligen Parallelogrammen sind die einen gleichen Winkel einschließenden Seiten umgekehrt proportioniert; sind in zwei gleichwinkligen Parallelogrammen die einen gleichen Winkel einschließenden Seiten umgekehrt proportioniert, so sind die Parallelogramme gleich. Haben nämlich die gleichwinkligen Parallelogramme M und N die Seiten a, b und c, d , so werde ein drittes gleichwinkliges Parallelogramm L mit den Seiten a, c konstruiert. Dann ist

$$M : L = b : c,$$

$$N : L = d : a.$$

Ist $M = N$ so folgt hieraus $b : c = d : a$ und umgekehrt.

Auffällig ist es, daß dieser Satz in Satz 16) speziell auf Rechtecke angewandt wird, was doch eigentlich überflüssig ist. Dieser Umstand deutet darauf hin, daß Euklid das Bedürfnis fühlte, den allbekannten arithmetischen Satz, daß bei einer Proportion die Produkte der äußeren und der inneren Glieder gleich sind, auch in irgend einer Form dem geometrischen Teile seiner Untersuchungen einzufügen. Eine direkte Einführung desselben ist natürlich unmöglich, da Euklid nirgends das Produkt zweier Streckenwerte definiert. Der obige geometrische Satz geht in den arithmetischen über, wenn man den Inhalt der Rechtecke in der uns geläufigen Weise berechnet; aber diese Berechnung selbst findet sich aus früher angeführten Gründen nirgends bei Euklid. Umgekehrt ist natürlich hiermit auch die Inhaltsformel des Rechtecks bewiesen, wenn man nur den Übergang von den geometrischen zu den arithmetischen Proportionen ausführt.

Es folgen noch die bekannten Sätze über die Flächeninhalte ähnlicher Figuren, sowie von Dreiecken und Parallelogrammen mit einem gleichen Winkel. Natürlich müssen Proportionen, in denen Produkte respektive Quadrate von Strecken auftreten, in mehrere Proportionen aufgelöst werden.

Wir übergehen die folgenden Sätze, unter denen einige Maximalaufgaben von Interesse sind, und bemerken nur noch, daß schließlich auch die Proportionalität von Zentriwinkeln oder Peripheriewinkeln und zugehörigen Bogen behandelt wird.

Beachtenswert ist, daß eine Reihe von Sätzen und Konstruktionen, die man gegenwärtig mit Hilfe der Proportionalität zu behandeln pflegt, wie die Sätze über zwei sich schneidende Sehnen oder Sekanten eines Kreises, die stetige Teilung u. s. w. bereits im dritten und im vierten Buche mit Hilfe des Flächeninhaltes, bzw. des Pythagoräischen Lehrsatzes erledigt werden.

2. Die geschichtliche Entwicklung der Theorie der Gewitter von Herrn Dr. Ferd. Rosenberger.

Die Physiker des Altertums und des Mittelalters, Aristoteles an ihrer Spitze, stellten die Blitze mit den Kometen, dem Nordlicht, den Sternschnuppen zc. als feurige Lusterscheinungen zusammen und fast bis zu dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat man demgemäß die Gewitter in allen physikalischen Lehrbüchern bei dem Kapitel von dem Feuer oder, wie wir heute sagen würden, in der Lehre von der Wärme abgehandelt. Diese feurigen Lufterscheinungen dachte man sich allesamt verursacht durch brennbare Gase, nach der mittelalterlich-alchemistischen Ausdrucksweise durch sulphuröse und nitrose (das heißt schwefelige und salpetrige) Ausdünstungen und Dämpfe, deren allmählichere oder plötzlichere Entzündung das verschiedenartige Auftreten und Aussehen der Erscheinungen erklärte. Für das Vorkommen solcher brennbaren Dünste in der Atmosphäre führte man die Ausströmungen von Schwefeldämpfen aus dem Boden vulkanischer Gegenden, das Auftreten von schlagenden Wettern in Bergwerken und Anderes mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit an. Die bedeutenden Höhen, in denen die betreffenden feurigen Meteore meistens auftreten, leitete man ohne weitere Begründung aus einer besonderen Leichtigkeit der brennbaren Dünste ab, die sich danach vor allem in den höchsten Regionen der Atmosphäre ansammeln sollten. Es läßt sich auch gar nicht leugnen, daß durch diese Theorie das Auftreten von blitzartigen Explosionen innerhalb und zwischen den Wolken, sowie das Überschlagen solcher von der Erde zu den Wolken und umgekehrt, recht anschaulich und ziemlich begreiflich und daß damit den Gewittererscheinungen schon für das Altertum ein gut Teil ihres rätselhaft-furchtbaren Charakters genommen wurde. Indessen blieb doch die eigentliche Ursache der

Explosionen, die Entzündung der vorhandenen brennbaren Gase, von Anfang bis zu Ende eine nie recht gelöste Schwierigkeit dieser Theorie und man war allezeit gezwungen zur Einleitung der Explosionen einen gefälligen Zufall zu Hilfe zu nehmen, für dessen nähere Charakterisierung nur wenige günstige Momente gefunden werden konnten.

Diese Schwierigkeit trug wohl dazu bei, daß man mehrfach auch die Explosionstheorie ganz zu umgehen suchte und, an alte mythologische Vorstellungen anknüpfend, Blitz und Donner mit dem Fall von Meteorsteinen in Verbindung setzte oder besser damit identifizierte. Diese Hypothese ergänzte auch sonst die vorige in glücklicher Weise. Während die erstere am besten die flächenartig ausgebreiteten Blitze und den feurigen Charakter der Erscheinung erklärte, erläuterte die letztere vor allem die Zickzackblitze und deren direkte mechanische Wirkungen in anschaulicher Weise. Trotzdem hat diese Hypothese doch in der wissenschaftlichen Welt niemals einen größeren Anhang finden können, vor allem wohl darum, weil der Steinregen selbst ein zu rätsel- und zweifelhaftes Phänomen war. Nur der Glaube des Volkes an die Donnerkeile ist der Hypothese bis auf die Neuzeit wenigstens einigermaßen treu geblieben.

Im übrigen wurde die Donnerkeilhypothese schon im 14. Jahrhundert von Konrad von Regenbergs noch aus einem anderen sehr einleuchtenden Grunde zurückgewiesen. Das betreffende Werk Konrads, allerdings kein Originalwerk, aber doch eine selbständige Bearbeitung eines lateinisch geschriebenen Buches: *De rerum natura* des Thomas Cantimpratensis, ist aus mehrfachen Gründen für uns höchst beachtenswert.¹⁾ Einesteils ist es das erste Werk, welches in deutscher Sprache die gesamte Naturlehre allgemeinverständlich darzustellen sucht, andernteils zeigt es, wie man damals noch in gewohnter Weise nicht bloß beobachtete

¹⁾ Das Buch *De rerum natura* ist von Thomas Cantimpratensis zwischen 1230 und 1244 verfaßt, von Konrad in den Jahren 1349 bis 1350 deutsch bearbeitet worden. Dr. Fr. Pfeiffer hat es vor allem aus literar-historischem Interesse 1861 wieder herausgegeben unter dem Titel: „Das Buch der Natur“ von Konrad von Regenbergs. Die weiterhin zitierten Stellen des Werkes s. S. 68—94.

Naturerscheinungen, sondern auch allen überlieferten Aberglauben ohne Prüfung der Wahrheit zu erklären mußte; endlich ist die ganze Darstellungsweise in ihm eine so naive und doch zugleich pfiffige, daß uns der Darsteller selbst zu einer interessanten Persönlichkeit wird. Den Blitz führt Konrad bei dem Kapitel von dem Feuer in recht seltsamer Weise ein. Des feures aigenhait, so sagt er, müg wir kürzlichen begreifen mit aht (acht) dingen. Daz êrst ist, daz ez zestört oder zepricht, als wir sehen an den dingen, diu ez verprennet. Daz ander ist, daz ez waich macht, als wir sehen an dem plei und dem andern geschmeid. Daz dritt ist, daz ez zusammen zeucht, als wir sehen an den fächten häuten oder an dem leder. Daz vierd ist, daz ez sterkt oder stark macht, als wir sehen an den waichen vazzen, diu die hafner von tohen oder laime machent. Daz fünft ist, daz ez die vinsterniss erlâucht, als wir sehen in dem feur, daz flammen hât. Daz sechst ist, daz ez derschreckt, als wir sehen an den plitzen. Daz sibend ist, daz ez anzündet, als wir sehen an manchen dingen. Daz aht ist, daz ez gefrewet oder frô macht, als wir sehen in der kalten winterszeiten. Nach dieser Aufzählung konstatiert Konrad, daß es wirklich brennbare Dünste gäbe und führt dafür ein richtiges Experiment an. Daz ein solich dunst entzündt werd und flammen geb, daz prüef, so schreibt er vor, an zwain unsliteinn kerzen: der ain derlesch und hab die prinnende oben an den rauch, sô entzündt sich der rauch und lâuft diu flamm herab und entzündt die derloschen kerzen wider. Der donr, sagt er einige Seiten weiter, kûmt von erdischen vaizten (fettem) dunst, dâ von diu feur in den lûften werdent. Dabei giebt er sogar eine Ursache der Explosion an. Wenn nämlich die leichten brennbaren Dünste an eine schwere Wolke stoßen, so werden sie so lange hin und her geworfen, bis sie sich entzünden. Danach kommt er nun auf die Donnerfeiltheorie. Jedoch sint lâut, sagt er, die wänent, daz der donnr ain stain sei, . . . daz ist niht wâr, wan wâr der donnr ain stain, so machte er wunden den lâuten und den tiern, die er dersleht. Der Tod durch den Blitz kommt also nicht von einem Stein, sondern davon her, daß

der schweflige Dunst das Blut in den Herzen verbrennt. Zuletzt giebt Konrad die wunderbarlichste Beobachtung von den Blitzen, an der sich aber gerade seine Erklärerkunst im vollsten Lichte zeigt. Seneca spricht, so lautet die Stelle, daz ze seinen Zeiten der donr ein vaz voller weins zerslüeg, alsô daz der wein ain kurzez stündel stüend pei ainander ône vaz, sam er in dem vaz gestanden was. Daz was dar umb, daz der slag sô snell was, daz der wein niht sô snell zervliezen moht. Also sehen wir, daz ainr ain offen glas mit wein oder wazzer so snell umbslingt in ainer slingen oder in der hant, daz nihts herauz fleuzt. Auch ist der wein leicht zach geworden, daz hât auch darzuo geholfen.

Merktwürdig ist, daß der erste Erfahrungsphilosoph der Neuzeit, Francis Bacon, ähnliche und nicht viel bessere Tafeln als der alte Konrad über die Eigenschaften der Wärme zusammenstellte. Er zählt der Reihe nach mit den feurigen Luferscheinungen die Sonnenstrahlen, die Flammenausbrüche aus den Höhlen der Berge, die zündenden Blitze auf, und weiß von den letzteren weiter nichts zu sagen, als daß sie die heißesten Flammen zu sein scheinen.²⁾

Besseres und Originelleres giebt Descartes in seinem philosophischen Hauptwerke von 1644, in welchem er alle Naturerscheinungen nur aus besonderen Bewegungen einer ursprünglich gleichartigen, in sich unterschiedslosen Materie ableitet. Demgemäß erklärt er die Blitze durch das Aufeinanderstürzen zweier Wolken aufeinander. Die hierbei eintretende wirbelnde Bewegung der kleinsten Teile der Materie bringt dann die Erscheinung intensivster Wärme und damit den Blitz hervor. Doch scheint Descartes den gewaltigen Wirkungen des Blitzes gegenüber selbst zu dem Genügen dieser Theorie kein rechtes Vertrauen zu haben. Denn er macht gleich darauf aufmerksam, daß diese Bewegung der Wolken wohl kaum jemals alleinige Ursache des Feuers im Blitz sein möge; vielmehr wären der Luft beinahe immer Ausdünstungen beigemischt, die ihrer Natur nach sich leicht in Flammen oder leuchtende Körper verwandelten und die also den Blitz erzeugten oder

²⁾ S. *Novum Organon* (London 1620), übersetzt von v. Kirchmann, Berlin 1870, S. 199 u. 224.

doch verstärkten. Damit kehrt auch Descartes auf die alte Explosionstheorie, von der er sich allerdings durch seine Erklärung der Entzündung noch kaum entfernt hatte, fast vollständig wieder zurück; denn wie das Aufeinanderfallen der Wolken zu stande kommen sollte, das hat Descartes gerade so wenig als Konrad von Megenberg das Reiben der Wolken an einander erklärt.³⁾

Trotzdem mußte die Theorie des Blitzes nun doch allmählich eine stärkere Umwandlung oder wenigstens eine weitere Ausbildung erfahren, um damit den eingehenderen Beobachtungen empirisch besser geschulter Physiker zu entsprechen. Zuerst beobachteten englische Schiffskapitäne, Mr. Grosvenor und Howard im Jahre 1676,⁴⁾ sowie Mr. E. Lad im Jahre 1681,⁵⁾ daß der Blitz, der in ihre Schiffe eingeschlagen, den Magnetismus sämtlicher auf dem Schiffe befindlicher Kompaßnadeln gänzlich verändert, ja in das Gegenteil umgekehrt hatte und daß diese veränderte Eigenschaft auch den Nadeln dauernd verblieb. Diese Wirkung des Blitzes erschien durch die alte Explosionstheorie auf keine Weise erklärbar. Martin Lister, Leibarzt der Königin Anna von England und eifriges Mitglied der Royal Society in London, versuchte darum im Jahre 1684 die Donnerkeiltheorie den neuen Beobachtungen anzupassen und mit der Explosionstheorie gewissermaßen zu verschmelzen. Zu dem Zwecke führt er aus dem Altertume wie aus dem Mittelalter vielfache Beispiele für den Fall von Meteorsteinen an, wobei sich überall gezeigt habe, daß diese Steine wohl Eisen oder seltener Kupfer, aber niemals Gold, Silber, Zinn oder Blei enthielten. Da nun das schwarze Eisenerz der Meteorsteine nur ein Umwandlungsprodukt des Pyrits (des Schwefeleisens oder des Schwefelkupfereisens) ist, so hält Lister dafür, daß auch die Meteorsteine vorher Eisen- oder Kupferkiefe waren, aus denen nur der Schwefel und zum Teil vielleicht auch das Eisen verdunstet sind. Diese sulphurösen Dünste entzündeten sich im Blitz und bringen die

³⁾ S. *Principia philosophiae* (1644), übersezt von v. Kirchmann, Berlin 1870, S. 215.

⁴⁾ *Philosophical Transactions of the Royal Society*, abridged by J. Lowthorp II, p. 180.

⁵⁾ *Ebenda*.

Feuererscheinungen hervor. Der Gehalt der Dämpfe an Eisen aber erklärt in ungezwungener Weise die magnetischen Eigenschaften und Wirkungen des Blitzes und gerade dieser Umstand spricht nach Lister stark für die Richtigkeit seiner Hypothese.⁶⁾

Trotzdem haben die Physiker ihr kaum irgendwelche Beachtung geschenkt. Allgemein hielt man wohl die Beobachtung magnetischer Eigenschaften an dem Blitze für eine zu vereinzelte und darum auch unsichere Thatsache, als daß man nur der Erklärung dieser Thatsache wegen eine besondere Hypothese hätte annehmen sollen, und in der That wurde man auf die magnetischen Eigenschaften der Blitze erst dann wieder aufmerksam, als man die Blitze für elektrisch und an der Elektrizität selbst magnetische Wirkungen erkannt hatte. Vor der Hand blieb es also bei der alten Explosionstheorie ohne magnetische Anwandlungen und ohne die rätselhaften Meteorsteine, obgleich man die Annahme eisenhaltiger Dämpfe in der Luft auch fürderhin benutzte.

Ihre höchste Ausbildung erreichte die Explosionstheorie im Jahre 1698⁷⁾ durch Dr. John Wallis, dem vielfache, in den Transactions der Royal Society veröffentlichte, genaue Beobachtungen von Gewittern zu Gebote standen und der selbst schon die Wirkungen eines merkwürdigen Blitzschlags, durch welchen mehrere Personen getödet und andere schwer oder leicht verletzt wurden, sorgfältig untersucht und in jenen Blättern beschrieben hatte. Damit man aber nicht seine kühnen, oft sehr leicht begründeten Deduktionen ihm mehr, als nach dem wissenschaftlichen Charakter seiner Zeit begründet wäre, persönlich zur Last lege, so bemerkte ich ausdrücklich, daß Wallis ein sehr bedeutender Mathematiker, einer der Entdecker der Gesetze des Stoßes, ein fruchtbarer Arbeiter im Gebiete der Akustik und ein hochgeachtetes Mitglied der Royal Society war. „Donner und Blitz, so sagt er in seiner ausführlichen Abhandlung, sind den Wirkungen von Schießpulver so sehr ähnlich, daß wir eine gemeinsame Ursache dieser Erscheinungen mit Recht

⁶⁾ Philosophical Transactions of the Royal Society 1684, p. 517; abridged by J. Lowthorp II, p. 182.

⁷⁾ Philos. Transact. No. 231, p. 655, no. 233, p. 729. no. 236 p. 9; abridged by Lowthorp. II, p. 183—185.

voraussetzen dürfen. Nun sind die hauptsächlichsten Bestandteile des Schießpulvers Salpeter und Schwefel, denn die Zumischung von Kohle hat nur den Zweck die Teile auseinander zu halten, damit sie leichter brennen. Nehmen wir darnach an, daß in der Atmosphäre eine passende Mischung von nitrösen und sulphurösen Dämpfen sich fände und daß diese Mischung durch irgend einen Zufall Feuer finge, so könnte auch in der Luft eine Explosion ähnlich der von Schießpulver erfolgen und diese Explosion, einmal begonnen, würde sich mit großer Schnelligkeit nach allen den Richtungen fortpflanzen, in welchen Dämpfe verbreitet wären. Hoch über der Erde und weit von uns, würde die Explosion ohne Schaden vor sich gehen, nahe bei oder gar unter uns aber würde sie ganz wie der Blitz Tiere und Menschen töten, Bäume entwurzeln und Häuser zertrümmern. Daß der Blitz wirklich solche sulphuröse Dämpfe enthält, das ist zu schließen aus dem schwefeligen Geruch, welcher ihn immer begleitet, wie aus der schwülen Hitze, welche ihm immer vorausgeht. Ein Gehalt der Luft an nitrösen Dünsten aber muß angenommen werden, weil wir sonst keine Substanz kennen, die so plötzliche und kräftige Explosionen hervorbringen kann.

Was nun die Ursachen der Entzündung jener brennbaren Dünste betrifft, so habe ich gehört (und damit kommt Wallis zu den originellsten aber auch sonderbarsten Teilen seiner Theorie), daß eine Mischung von Schwefel und Eisenteilen angefeuchtet mit ein wenig Wasser, nicht bloß sich stark erwärmt, sondern von selbst in offenes Feuer ausbrechen kann. Die geringe Menge von Wasser ist dabei zu betonen, denn in den heißen Quellen wird durch die Mischung von Eisen und Schwefel wohl eine starke Wärme, aber doch kein offenes Feuer erzeugt. In der Luft ist gerade diese geringe Menge von Wasser immer enthalten, das Vorhandensein von schwefeligen Dämpfen ist schon vorher nachgewiesen, so fehlen nur noch die eisen- oder (eisen-)vitriol-haltigen Dünste um die Explosion zu beginnen. Daß aber solche vitriolhaltige Ausdünstungen in der Luft sehr vielfach vorhanden sind, darüber kann bei ihren mannigfaltigen Quellen auf und unter der Erdoberfläche kein Zweifel bestehen.

Auf ganz gleichem Wege kann nun nach Wallis auch die Entstehung des Hagels begriffen werden, der sehr oft ein Begleiter der Gewitter ist. Es ist allgemein bekannt, daß eine richtige Mischung von Schnee und Salpeter (oder sogar gewöhnlichem Salz) ein fast augenblickliches Gefrieren von Wasser verursacht. Da nun salpetrige Dünste in den Wolken schon vorher nachgewiesen sind, und da Schnee oder doch eiskaltes Wasser häufig daselbst vorhanden sein müssen, so wird man die Bildung des Hagels denselben Mischungen wie den künstlichen Kältemischungen zuschreiben dürfen, und zwar scheint das um so mehr angezeigt, als die Mitte der Hagelkörner in den meisten Fällen aus Schnee zu bestehen scheint.

Nach dieser Theorie erklärt endlich noch Wallis alle Einzelheiten des merkwürdigen Blitzschlages, den er selbst genauer beobachtet hat. Die brennbaren Dämpfe waren unter der Gruppe der Leute, die getroffen wurden, ungleich, vielleicht nur in Streifen, verteilt. So konnte es geschehen, daß die einen direkt von der Explosion getroffen und getötet, die anderen durch den Luftdruck nur betäubt wurden. Da der Tod nur ein Erstickungstod war, so ist es natürlich, daß man an den getöteten Körpern nur Brandwunden, aber keine inneren Verletzungen bemerkte. Kleine Löcher in den Kleidern und Riß in der Haut werden von Hagelkörnern abzuleiten sein, die durch die nitrösen Dünste gebildet und von der Explosion mit der Kraft eines Schrottschusses umhergeworfen wurden.

Dieses künstliche, wenn auch an vielen Stellen geistreiche Gebäude war der letzte Triumph der Explosionstheorie; bald darnach machte sich auch auf diesem Gebiete die Entwicklung der Elektrizität erst leise, dann immer stärker bemerkbar. Bis dahin war allerdings bei dem Gewitter an Elektrizität nicht zu denken gewesen, denn bis dahin konnte man an den elektrifizierten Körpern noch keine andere Eigenschaft, als ihre schwach anziehenden und abstoßenden Kräfte. Das Knistern, welches D. v. Guericke an seiner geriebenen Schwefelkugel bemerkte, hatte man überhaupt nicht beachtet oder wieder vergessen. Augenblicklich, d. h. in den ersten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, interessierte man sich besonders für das sanfte phosphorische Leuchten geschüttelter Barometer

oder luftleerer, mit der Hand geriebener Glaskugeln, das *Hawksbee*, der Experimentator der Royal Society, eben erst als eine elektrische Erscheinung nachwies. Den ersten elektrischen Funken fühlte, sah und hörte noch vor dem Jahre 1708 ein uns sonst ganz unbekannter Dr. Wall, der denn auch der erste war, welcher Donner und Blitz mit dem elektrischen Funken zusammen in einem Atem aussprach. Daß eine solche vorsichtige Ausdrucksweise an dieser Stelle gerechtfertigt ist, zeigt die betreffende Abhandlung des Dr. Wall in den *Philosophical Transactions*.^{*)} Wall, der sich nach der Mode der damaligen Zeit viel mit dem Leuchten natürlicher und künstlicher Phosphore im Dunklen beschäftigt hatte, war zu der Überzeugung gekommen, daß alle diese Phosphore aus einem tierischen Öle bestünden, das durch eine Mineralsäure koaguliert sei, und hielt weiter dafür, daß auch der Bernstein eine gleiche Zusammensetzung zeigen und als ein elektrischer Phosphor erkannt werden müsse. Um das zu untersuchen verschaffte er sich ein langes, schmales, gut poliertes Stück Bernstein und fand, daß dieser nach dem Reiben mit Wolle, welcher Stoff sich am günstigsten erwies, von selbst ganz neue Erscheinungen darbot. Wenn man das Stück Bernstein, so beschreibt er seine Erfahrungen, schnell durch das Wollezeug zog und es recht fest mit der Hand ausdrückte, so wurde eine erstaunliche Anzahl von kleinen Krachen gehört, und jeder von diesen brachte einen kleinen plötzlichen Lichtstrahl hervor. Hielt man einen Finger in eine geringe Entfernung von dem Bernstein, so wurde ein bedeutenderer Krach hervorgebracht, welchem auch ein größerer Lichtblitz folgte. Worüber er aber am meisten erstaunte, war, daß durch eine solche Eruption der Finger immer empfindlich mit einem jähen Stöße oder einem Blasen, wie von einem Winde, getroffen wurde. Das Krachen war ganz so laut wie bei einer Kohle, die im Feuer knistert. „Ich zweifle gar nicht daran, fährt Wall dann wörtlich fort, daß beim Gebrauche eines längeren und dickeren Stückes Bern-

^{*)} *Philosophical Transaction*. No. 214, p. 69; abridged by H. Jones IV, 2. Abth. p. 275. Gesehen hat den elektrischen Funken um dieselbe Zeit, vielleicht noch etwas früher, auch *Hawksbee*, ohne ihn aber weiter zu beachten.

stein das Krachen sowohl als das Licht viel bedeutender sein würden, obgleich ich bei dem Handgriffe meines Spazierstockes, der doch ein recht großes Stück bildet, niemals noch ein Krachen bemerkt habe; es scheint als ob es in einigem Grade Donner und Blitz darstellte.“

Das ist die berühmte Äußerung, aus welcher man immer herausgelesen, daß Dr. Wall nun zuerst das Gewitter als eine elektrische Erscheinung erklärt habe. Mir scheint die Sache eher umgekehrt zu liegen, so nämlich, daß Wall die ihm so räthelhafte Erscheinung des elektrischen Funkens durch die Analogie mit Donner und Blitz erläutern wollte. Damit stimmt auch, daß Dr. Wall auf diese so eröffneten Beziehungen zwischen elektrischen Funken und Blitz gar nicht weiter eingeht, sondern direkt fortfährt: *) „Was mir aber noch mehr erstaunlich scheint, ist die Thatfache, daß bei dem Reiben des Bernsteins mit Wolle zur Tageszeit das Krachen ebenso stark und groß ist als sonst, daß aber bei allen den Versuchen, welche ich gemacht habe, selbst in dem dunkelsten Zimmer nur wenig Licht gesehen werden konnte. Die beste Zeit für diese Experimente war diejenige, in der die Sonne 18 Grade unter dem Horizonte stand; und wenn die Sonne so steht, so ist das Licht dasselbe wie in dem dunkelsten Zimmer, wenn auch der Mond noch so hell scheint; das hat mich veranlaßt das Licht mit dem Namen Noctiluca zu bezeichnen.“

Um die Sachlage richtig zu würdigen muß man bedenken, daß in dieser Zeit die elektrischen Funken das Neue, Ungewohnte, Blitz und Donner aber die bekannteren Erscheinungen waren und daß man deshalb vielleicht eher geneigt war die ersteren aus den letzteren als umgekehrt zu erklären. Damit stimmt überein, daß man gleich nach der ersten Bekanntschaft mit dem elektrischen Licht und dem elektrischen Funken auch diese Erscheinungen nicht anders

*) Now I make no Question, but upon using a longer and larger Piece of Amber, both the Cracklings and Light would be much greater ; and it seems, in some Degree, to represent Thunder and Lightning; but what to me is more strange, is, that though upon Friction with Wool in the Day-Time etc.

als durch ölige, brennbare oder phosphoreszierende Ausflüsse aus den geriebenen, elektrischen Körpern abzuleiten wußte, daß man also wirklich die elektrischen Feuererscheinungen kaum anders denn als Gewitter im Kleinen sich dachte und daß man also die Explosionstheorie nicht eimal in Gedanken verließ, sonderu sie vielmehr, wenn auch in etwas abgeschwächter Weise, auf die elektrischen Funken ebenfalls anwandte. Erst als man die elektrischen Kräfte in einer immer größeren Mannigfaltigkeit und einer immer größeren Gewaltigkeit ihrer Wirkungen kennen lernte, erst dann gewöhnte man sich daran, diese Wirkungen aus einer besonderen, von den gewöhnlichen ponderablen Stoffen verschiedenen Materie abzuleiten, die man entweder als die Feuermaterie geradezu oder als eine besondere imponderable, elektrische Materie aufsaßte und der man dann alle optischen, thermischen und mechanischen Wirkungen des elektrischen Funkens direkt zuschrieb. Damit aber war auch erst die Veranlassung dazu gegeben, die elektrischen Erscheinungen als das Ursprüngliche, Allgemeine, und Blitz und Donner nur als besonders kräftige und auffällige Arten der elektrischen Wirkungen anzuerkennen und die Explosionstheorie, wie man das schon für das elektrische Licht gethan, nun auch für Blitz und Donner gänzlich zu verlassen.

Vorderhand scheint selbst Wall's Entdeckung des elektrischen Funkens noch wenig beachtet worden zu sein. Als Stephan Gray im Jahre 1729 die elektrischen Untersuchungen wieder aufnahm und mit einer $3\frac{1}{2}$ Fuß langen und ungefähr einen Zoll weiten Glasröhre stärkere Wirkungen erzielte, beobachtete er dabei doch immer nur die elektrischen Anziehungen und Abstößungen, durch welche er über Leitungs- und Isolierungsfähigkeit der verschiedensten organischen und unorganischen Substanzen die überraschendsten und wichtigsten Nachweise führte. Erst nachdem der Pariser Akademiker Dufay, bei einer Wiederholung von Gray's Versuchen, im Jahre 1733 elektrische Funken selbst aus dem menschlichen Körper gezogen hatte¹⁰⁾ lenkte diese wunderbare Erscheinung,

¹⁰⁾ Phil. Trans. 1734, p. 431; abridged by J. Martin VIII, Abth. II, p. 393. Du Fay's Versuche und Abhandlungen von der

die abergläubisches Starren und religiöse Bedenken auf manchen Seiten hervorrief, auch die Aufmerksamkeit Grays auf das elektrische Licht. Gray fand darnach Mittel die Funkenwirkung seiner Glasröhre noch weiter zu verstärken.¹¹⁾ Er setzte ein hölzernes Schüsselchen auf eine isolierte Platte, legte das Glasrohr daran und brachte den Finger in die Nähe. Dann zeigte sich zwar ein Licht, aber kein Knistern noch Stechen in dem Finger. Goß er aber Wasser in das hölzerne Schüsselchen, hielt das tüchtig geriebene Glasrohr darüber und den Finger auf einige Zoll nahe, so hörte man das Geräusch, und der Finger wurde empfindlich getroffen. Dabei hatte das Wasser unter der Röhre einen kleinen Berg gebildet, der mit dem Überschlagen des Funkens wieder verschwand. „Durch diese Experimente, so fährt Gray danach fort, sehen wir, daß eine wirkliche Feuerflamme, zusammen mit einer Explosion und einem Aufwallen des kalten Wassers, durch die übergehende Elektrizität hervorgebracht werden kann. Obgleich nun gegenwärtig diese Wirkungen noch sehr gering sind, so ist es doch wahrscheinlich, daß mit der Zeit ein Weg gefunden wird, eine größere Menge davon anzusammeln und damit die Wirkungen dieses elektrischen Feuers zu vermehren, welches, wenn man das Kleine mit dem Großen zusammenstellen darf, von derselben Art wie dasjenige von Donner und Blitz zu sein scheint.“¹²⁾ Diesem unbestimmten Satze, der wohl eine Analogie der Eigenschaften, aber doch keineswegs eine ursprüngliche Identität des elektrischen Funkens und des Blitzes behauptet, hat Gray nichts weiter hinzugefügt, und auch Dufay druckt ihn in seiner siebenten Abhandlung über die Elektrizität vom Jahre 1736 ohne jeden weiteren Kommentar ab.

Elektricität, ins Deutsche übersetzt, Erfurt 1745. Dufays Worte (Versuche 2c., S. 219) sind charakteristisch für die damalige Anschauungsweise: „Der lebendige Körper eines Menschen oder eines Thieres ist demnach mit einem Dunst-Kreis umgeben, dessen Materie vermögend ist, dasjenige Licht, so sich bei der gläßhaften Elektricität befindet, gleichsam anzuzünden und in ein wirkliches Feuer zu verwandeln.“

¹¹⁾ Phil. Trans. 1735, p. 16; abridged VIII, Abth. II, p. 397.

¹²⁾ Phil. Trans. abridged by J. Martin VIII, II. Abth., p. 401.

In der That war es auch, abgesehen von jeder theoretischen Schwierigkeit, selbst in der Anschauung von den elektrischen Funken der Glasröhre, die man nur bei sehr geschicktem Experimentieren und geschärfster Aufmerksamkeit bemerkte, bis zu dem Blitzschlag und dem Donner noch ein sehr weiter Weg, den man nur mit einer gewissen Langsamkeit zurücklegen konnte. Erst als man sich nicht mehr mit der einzelnen, immer geringen Elektrizitätsmenge der geriebenen Glasröhre zu begnügen brauchte, erst als man um das Jahr 1745 eine Elektrifiziermaschine erfunden hatte, welche fortdauernde, wenn auch schwache Ströme von Elektrizität zu liefern vermochte, als man gleich darnach im Laboratorium des Prof. Musschenbroeck einem mit Wasser gefüllten Medizinglas einen elektrischen Schlag entlockte, der die überraschten Experimentatoren mit anscheinend blitzgleicher Stärke getroffen, da erst gelangte man dazu die Wesens- und Ursprungsidentität des Blitzes und des elektrischen Funkens mit ruhiger Sicherheit und klarer Bestimmtheit zu behaupten.

Doch war es auch jetzt noch nicht Musschenbroeck selbst, der diesen ersten Schritt wagte. Bei dem Musschenbroeck'schen Versuche mußte die Medizinglasflasche mit der Hand an die Elektrifiziermaschine gehalten werden, wodurch der Stärke der Elektrizität doch noch enge Grenzen gesetzt waren. Professor Winkler in Leipzig, der schon bei der Erfindung und Verbesserung der Elektrifiziermaschine stark beteiligt war, erzählt, daß er nach mehrfacher Wiederholung der Versuche im Kopfe an der Stirne eine Schwere, wie bei heftigem Schnupfen fühlte, daß er in zweien Tagen aufeinander des morgens Nasenbluten bekam, wozu er sonst gar nicht geneigt war, und daß er in den Gelenken der Arme und der Hände fortdauernd ein schmerzhaftes Zucken und Reißen empfand. Winkler ging darum fast direkt nach der Veröffentlichung des Musschenbroeck'schen Versuches dazu über die Hand als äußere Belegung der Verstärkungsflasche dadurch ganz zu eliminieren, daß er die Medizinglasflasche in ein Gefäß mit Wasser setzte. Auch konstruierte er mit Hilfe einer metallenen Kette eine Art von Auslader, welcher den Durchgang der Elektrizität durch den eigenen Körper unnötig machte und auf diese Weise vermochte er sogar verschiedene Verstärkungs-

flaschen zu einer elektrischen Batterie zusammenzusetzen, deren Entladungsschlag auf eine ganz überzeugende Stärke gebracht werden konnte.

Musschenbroeck hatte in den Berichten, die er über den Versuch mit der Flasche veröffentlichte, nur gesagt, der elektrische Funke habe ihn wider Vermuten mit einem so heftigen Stoße erschüttert, „daß er gedacht, es würde ihm sein Leben kosten; und es ihm vorgekommen, als wenn er vom Donner wäre gerührt worden“. Winkler aber widmete das ganze Schlußkapitel seiner Schrift vom Jahre 1746,¹²⁾ in welcher er die betreffenden Versuche beschrieb, der direkten Begründung einer elektrischen Theorie des Gewitters. Er geht davon aus, daß, abgesehen von der Stärke, der elektrische Funke alle Eigenschaften des Blitzes zeigt: das reine helle Aussehen, die schnelle Bewegung, die Zickzackform, das eigentümliche Knattern, das an Raketen erinnert, die eigentümlich verschiedene Wirkung auf verschiedene, weiche, feste oder metallische Stoffe. Er spricht auch direkt aus, und hier ist er ganz originell, daß die Atmosphäre fast zu allen Zeiten an elektrischer Materie zur Bildung der Blitze reich genug sein müsse, sie enthalte jedenfalls immer genug wässrige Materien, an welche diese gebunden sein könne. Auch sei die Bildungsweise dieser atmosphärischen Elektrizität ohne weiteres klar, denn bei den Ausdünstungen, welche die festen und die flüssigen Körper an die Luft abgeben, und den Strömungen in der letzteren, müßten durch die Reibungen dieser Teilchen aneinander die Elektrizitäten ebenso erzeugt werden, wie bei dem Reiben der Körper selbst. So kommt er schließlich, trotzdem er manche ungelöste Schwierigkeiten sich nicht verhehlt, zu dem klaren Schlußsatz seiner Arbeit: „Es scheint demnach, daß die elektrischen Funken, welche durch Kunst erwecket werden, der Materie, und

¹²⁾ Die Stärke der elektrischen Kraft des Wassers in gläsernen Gefäßen, welche durch den Musschenbroeck'schen Versuch bekannt geworden, erklärt von Joh. Heinr. Winklern, Professorn der griechischen und lateinischen Sprache. Leipzig 1746. Das letzte Hauptstück, S. 137, führt die Überschrift: „Ob Schlag und Funken der verstärkten Electricität für eine Art des Donners und Blitzes zu halten sind?“

dem Wesen, und der Erzeugung nach, mit den Blitzen und Donnerstrahlen von einerlei Art sind, und ihr Unterschied nur in der Stärke und Schwäche ihrer Wirkungen bestehe.“

Winklers nächster Nachfolger auf dem eingeschlagenen Wege war der Physiker Abbé Nollet, der zwei Jahre später im vierten Bande seiner *Leçons de physique*¹⁴⁾ einer elektrischen Theorie der Gewitter sich, allerdings sehr akademisch vorsichtig, aber doch persönlich entschieden, geneigt zeigte. Nachdem dieser in dem betreffenden Werke die Theorie der Gewitter ganz nach der alten Explosionstheorie vorgetragen hat, findet er doch recht wunder- und sonderbar, daß die entzündlichen Materien in den Wolken sich oft in stundenlangen Blitzen kaum merklich erschöpfen, daß der Blitz durch Wände und Häuser oft ganz wie ein fester Körper sich seinen Weg bahnt und daß endlich die Atmosphäre nach soviel Explosionen und Entzündungen während eines Gewitters sich nicht erwärmt, sondern fast ohne Ausnahme stark abgekühlt zeigt. Darnach kommt er zu dem Schluß: „Wenn jemand zu beweisen unternähme, daß der Donner in den Händen der Natur dasselbe sei, was die Elektrizität in unseren Händen ist, daß die Wunder, über welche wir jetzt nach unserem Gefallen verfügen, kleine Nachahmungen jener gewaltigen Wirkungen seien, welche uns erschrecken, und daß das alles von demselben Mechanismus abhängt : ich gestehe, daß diese Idee, wenn gut verteidigt, mir sehr gefallen könnte. . . . Die allgemeine Verbreitung der Elektrizität, die Schnelligkeit ihrer Wirkungen, ihre Entzündlichkeit und ihre Fähigkeit andere Körper zu entzünden, die Eigentümlichkeit, daß sie die Körper äußerlich und innerlich bis in ihre kleinsten Teilchen erregt, das merkwürdige Beispiel dieser Wirkungen, welches wir in dem Leydenschen Experiment haben, und welches uns mit vollem Grund die Idee einer sehr großen elektrischen Kraft bilden läßt: alle diese Analogien, welche ich seit einiger Zeit überdenke, fangen an mich glauben zu machen, daß man, wenn man die Elektrizität als Modell nähme,

¹⁴⁾ *Leçons de physique expérimentale*, p. M. l'Abbé Nollet, de l'Académie Royale des Sciences etc. Tome quatrième. Paris 1748. S. S. 302—316.

sich von dem Donner und den Blitzen eine viel richtigere und wahrscheinlichere Vorstellung formen könnte, als man bis jetzt davon sich gebildet hat.“

Solcher ungemeinen Vorsicht gegenüber konnte allerdings nur ein anderes direktes Vorgehen zu einer baldigen Entscheidung gelangen. Winkler hatte die Anwesenheit großer Elektrizitätsmengen in der Atmosphäre während eines Gewitters behauptet; sollte diese Behauptung allgemeinere Anerkennung finden, so mußte diese Elektrizität aus der Luft herabgeholt und der Untersuchung übergeben werden. Den Plan zu dieser Ausführung lieferte Franklin. Nachdem dieser schon in einem Brief vom 7. November 1749 sich für eine, allerdings etwas sonderbare elektrische Theorie der Gewitter ausgesprochen, machte er in einem Brief vom 29. Juli 1750 den direkten Vorschlag, die Gewitterelektrizität durch lange, an dem oberen Ende zugespitzte, eiserne Stangen, die an erhöhten Punkten, auf Türmen vielleicht, aufgestellt werden sollten, zur Erdoberfläche herabzuleiten. Diesen Vorschlag führte mit Erfolg zuerst am 10. Mai 1752 der Franzose D'Alibard, dann direkt nach ihm am 18. Mai der Franzose Delor und endlich am 19. Oktober desselben Jahres in etwas veränderter Weise, nämlich durch den elektrischen Drachen, auch Franklin selbst aus.

Trotz der hierdurch erlangten, unwiderleglichen Zeugnisse für die elektrische Natur der Blitze verschwand doch die alte Explosionstheorie nicht so schnell und nicht so vollständig, als man hätte glauben können. Selbst Musschenbroeck, der Mitentdecker der Leydener Flasche, konnte sich nicht so recht an das gänzliche Aufgeben der Explosionstheorie gewöhnen. Noch in seinem letzten großen Lehrbuche der Physik,¹⁵⁾ das 1762, ein Jahr nach seinem Tode, erschien, trägt er zuerst die Theorie des Blitzes noch ganz in der alten Weise vor und läßt der Elektrizität nur in manchen Fällen die Entzündung der brennbaren Dünste übrig. Er unterscheidet darnach auch noch dreierlei Arten von Blitzen, solche bei denen die entzündlichen Materien aus dem Inneren der Erde her-

¹⁵⁾ *Introductio ad philosophiam naturalem*, Leyden 1762. S. Tomus II, p. 1069—1090.

vorbrechen, solche bei denen die feurigen Materien aus den Höhen der Atmosphäre nach abwärts schlagen, und endlich solche, bei denen die Elektrizität in der Luft sich ausgleicht. Ja, zuletzt als er auf die elektrische Theorie näher eingeht, tauchen ihm immer noch eine Anzahl von Schwierigkeiten auf, welche jene an manchen Stellen unklar und unsicher erscheinen lassen. Dahin gehören, die Möglichkeit, daß vielleicht nicht die Elektrizität als Ursache des Donners, sondern umgekehrt der Donner als Ursache der Auslösung der Elektrizität anzusehen sei, ferner die Thatfachen, daß es oft donnert ohne daß man Elektrizität in der Luft nachweisen kann, oder daß die Luft sehr elektrisch sich zeigt, ohne daß Gewitter entstehen u. s. w.

Und auch dann, als die elektrische Theorie die Explosionshypothese schon ganz verdrängt hatte, behielt sie doch noch längere Zeit von der Vorgängerin einige Züge bei. Ein Beispiel hierfür ist die Gewittertheorie, welche de Saussure im Jahre 1784 in seinem berühmten Lehrbuche der Hygrometrie¹⁶⁾ aufstellte. Diese fußt darauf, daß die elektrische Materie in dichter Luft langsamer, in dünner schneller sich fortpflanzt. Die Elektrizität muß sich daher vor allem in den höchsten Regionen unserer Erdatmosphäre ausbreiten und dort einen elektrischen Ozean bilden, der Ebbe und Flut und seine Strömungen gerade so wie das Weltmeer an der Oberfläche des festen Erdkernes hat. Durch diese Bewegungen wird die Spannung in dem elektrischen Ozean eine sehr ungleiche werden, die sich aber nach der Masse unseres Erdkörpers ausgleichen kann. Steigen nämlich die Ausdünstungen des Erdbodens infolge größerer Erwärmung zu solchen Höhen auf, daß sie den elektrischen Ozean erreichen, so werden diese Dünste einen Kanal bilden, durch welchen dieser Ozean mit der Erdoberfläche in leitende Verbindung tritt. Die Resultate dieser Verbindungen, die elektrischen Ausgleichserscheinungen, sind die Gewitter.

Der Überblick über das Schicksal der vergangenen Theorien der Gewitter giebt ein Beispiel dafür, daß die physikalischen Theorien wie natürliche Organismen sich langsam entwickeln und nach

¹⁶⁾ Versuche über die Hygrometrie von Hor. Bened. de Saussure. Leipzig 1784. S. S. 316—320.

erlangter Reife auch langsam nur wieder absterben. Das wird für die Entwicklung der Wissenschaft ein notwendiges Moment sein, das die Sicherheit und Stetigkeit dieser Entwicklung gewährleistet; die einzelnen Arbeiter aber, vor allem die Vorkämpfer auf einem wissenschaftlichen Gebiete bringt es häufig bei der Nachwelt ganz oder doch zum Teil um die ihnen gebührende Anerkennung und Würdigung. In einem gewissen Grade ist dies letztere auch bei unserem Professor Winkler der Fall gewesen, dessen Verdienste um die Ausbildung der elektrischen Theorie der Gewitter durch die seiner Vorgänger und Nachfolger sicher zu stark gedeckt worden sind.

2. Abteilung für Soziale Wissenschaften (SzW).

Sektion für Volkswirtschaft (V).

Dieser Sektion wurden in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September 1890 auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen mit Wahlrecht:

- Herr Dr. Bleicher, Direktor des statistischen Amtes, hier.
- „ Fritz Koch, Kaufmann, hier,
- „ Ferdinand Maas, Privatier, hier.

Es sprachen in dieser Sektion am

- 12. Mai: Herr Gustav Maier über
„Ernest Gilon: La lutte pour le bien-être und die Wohlfahrtseinrichtungen in Verviers“;
- 9. Juni: Herr J. Epstein über
„Bellamy, Looking backward 2000—1887“;
- 29. September: Herr Dr. Bleicher über
„Die Konferenz der Städtestatistiker in Breslau (16.—18. August d. J.)“.

Am 23. Juni, 18. August und 1. September fanden gesellige Zusammenkünfte statt, in denen besonders wegen weiterer gemeinsamer Arbeiten der Sektion verhandelt wurde.

Die eingefandten Berichte lauten:

1. Ernest Gilon: *Misères sociales: la lutte pour le bien-être*, von Herrn Gustav Maier.

Der Vortragende gab einen gedrängten Auszug aus dem Inhalte des in Brüssel mit dem Guinardschen Preis von 10000 Franken gekrönten Buches, dessen Verfasser zwar im wesentlichen von belgischen, hinter den unsrigen mannigfach zurückbleibenden Verhältnissen ausgeht, welches aber immerhin als ein sehr beachtenswerter und warmer Appell an die besitzenden Klassen mit Bezug auf die brennende soziale Frage zu betrachten sei. Im Anschluß hieran gedachte der Berichterstatter an der Hand des ihm vorliegenden Materiales der mannigfachen praktischen Leistungen des Verfassers auf sozialem Gebiete, hauptsächlich in seiner Vaterstadt Berviers, und erwähnte, daß nach dem Zeugnis des belgischen Nationalökonomem Emile de Laveleye infolge dieser organischen Einrichtungen die Arbeiterbevölkerung von Berviers, welche noch zu Anfang der 70er Jahre ein bunt aus allen Nachbarnationalitäten zusammengewürfeltes, unruhiges und gefährliches Proletariat gewesen, nach Verlauf von 20 Jahren sich in eine, im wesentlichen gesittete und gebildete Bevölkerung, die beste von ganz Belgien, umgewandelt habe. Die betreffenden Einrichtungen beziehen sich auf die Schaffung von Fortbildungsschulen für der Schule Entwachsende beiderlei Geschlechtes, auf die Errichtung großartiger Versammlungslökalen zum Zwecke der Geselligkeit und der Bildung, die Schaffung billiger Volksausgaben von Werken hervorragender Schriftsteller, welche durch Verleihung und andere Mittel so stark unter der Bevölkerung verbreitet werden, daß heute jede Arbeiterfamilie in Berviers eine bescheidene Bibliothek besitzt und der eigentliche Wirtschaftsbefuch ganz bedeutend abgenommen hat. Bei dieser Gelegenheit erwähnt der Vortragende die nachahmungswerte Einrichtung, daß in Belgien derartige gemeinnützige Bücher einer nochmaligen Ermäßigung des Portofrages bei der Versendung durch die Post unterliegen. Ferner sind durch die Thätigkeit meist junger Leute Vortrag- und Diskussionsvereine geschaffen worden, zu deren thätiger Belebung die Arbeiterkreise selbst herangezogen werden; in

der Wohnungsfrage sind ebenfalls bemerkenswerte Ergebnisse und Fortschritte erzielt, auch Speiseanstalten und sonstige genossenschaftliche Einrichtungen geschaffen worden. Für die Frage, was private Thätigkeit in derartiger Beziehung gegenüber den gesetzlich bestehenden Verhältnissen erreichen kann, ist es bemerkenswert, daß bei dem in Belgien mangelnden Schulzwange eine Gesellschaft von jungen Leuten es erreicht hat, auf dem privaten Wege durch Nachfrage und Einwirkung auf Eltern und Vormünder beinahe sämtliche, sonst verwildernd umherirrende schulfähige Kinder einem geregelten Unterrichte zuzuführen. Auch mit Bezug auf den persönlichen Umgang zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist in Berviers durch das Entgegenkommen der ersteren und durch gutes Beispiel vieles für die Besserung der sozialen Gegensätze geleistet worden. Vortragender glaubt daher, daß das warm geschriebene und in vielen Richtungen belehrende Buch auch in Deutschland, trotz mannigfach abweichender Verhältnisse, einen Leserkreis verdienen dürfte.

2. Die VI. Konferenz der deutschen Städtestatistiker in Breslau (16.—18. August 1890), von Herrn Dr. Bleicher.

Der Zweck dieser Konferenzen, deren erste in Berlin im Jahre 1879 stattfand, ist, die Städtestatistik im allgemeinen zu fördern, insbesondere aber für die wichtigeren kommunalstatistischen Erhebungen eine möglichst einheitliche Bearbeitung herbeizuführen. Die bisherigen positiven Erfolge der gemeinsamen Beratungen der Vorstände statistischer Ämter und Bureaus sind vor allem in den Beschlüssen zu finden, welche auf die gleichheitliche Bearbeitung der Bevölkerungs- und Wohnstatistik Bezug haben, sodann in der Herausgabe eines „Statistischen Jahrbuches deutscher Städte“, dessen erster Jahrgang im Drucke nahezu vollendet ist, und an dem sich mit wenigen Ausnahmen die Städte von über 50000 Einwohnern beteiligt haben. Die diesjährige VI. Konferenz in Breslau mußte sich mit Rücksicht auf die am 1. Dezember d. Js. stattfindende Volkszählung in erster Linie mit dieser beschäftigen, sodann über die Herausgabe des zweiten Jahrganges des Jahrbuches

Beschluß fassen. Daneben bildeten die Methoden gewerbestatistischer und lohnstatistischer Erhebungen die Gegenstände eingehender Diskussionen. Ferner wurden ausführliche Berichte erstattet über die Fortschreitung der Bevölkerung zwischen zwei Volkszählungen, über die Aufstellung eines Schemas für die verschiedenen bei der Statistik der Bewegung der Bevölkerung zu unterscheidenden Berufsclassen, über die Einrichtungen zu einer laufenden Armenstatistik, über die Herstellung einer Statistik der Neubauten mit besonderer Rücksicht auf die Wohnungsfrage u. s. w., aus welcher der Berichterstatter das Wesentlichste mitteilte. Bei der auf den Vortrag folgenden Besprechung entspann sich eine lebhafte Diskussion, insbesondere rücksichtlich der Frage, welche Methoden bei lohnstatistischen Untersuchungen zur Anwendung kommen könnten.

3. Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft (K).

In der Sitzung vom 2. Juli 1890 besprach Herr Professor Valentin die von Herrn Hermann Junker dahier kopierten Porträte von Marianne von Willemer und ihrem Gemahle Johann Jakob von Willemer. Die Originale befinden sich im Goethehause zu Weimar.¹⁾ Es sind die Bilder, welche zu Weihnachten 1819 bei Goethe eintrafen: „Gerade zu rechter Zeit und Stunde, eben als Kinder und Enkel zu den Zuckerbäumen eilten und den Großvater sich selbst überließen, trat das ersehnte Freundespaar auf, so zufrieden heiter blickend, daß man ihm das Gefühl ansah wie wohl es empfangen sey“, berichtete Goethe an die Freunde: Briefwechsel zwischen Goethe und Marianne von Willemer (Suleika) herausgegeben von Th. Creizenach (II. Aufl. 1878 S. 133). In der Anmerkung werden sie fälschlich als Ölbilder bezeichnet. Die Übersendung der beiden Bilder darf wohl in nächste Beziehung zum endlichen Erscheinen des „Buches der Bücher“ (ebendaf. S. 128)

¹⁾ Vergl. „Schätze des Goethe-Nationalmuseums in Weimar. Sechzig Tafeln in Lichtdruck, erläutert von Geh. Hofrat C. Rufand, herausgegeben von Louis Held“. Nr. 5: Marianne, Nr. 16: J. J. von Willemer.

gefeht werden, über welches Marianne „zugleich demütig und stolz, beschämt und entzückt“ sich fühlt (S. 132) und zu dem damit zusammenfallenden siebzigsten Geburtstag Goethes, der gerade in Frankfurt sehr festlich begangen worden war (S. 117). Es ist zugleich die Zeit, in der Mariannens Bild in Goethe wieder ganz besonders lebendig ward, in der er den einzigen leidenschaftlich bewegten Brief mit der traulichen Anrede „Du“ an die „allerliebste Mariaune“ (vgl. mein „Allerliebstes“ in der „Einladung“, Buch Suleika und „Allerliebste“ im Schlußlied) schrieb (N. 35, S. 126 f.) und in der neue Gedichte an Mariaune entstanden: der Vogel Hudhud tritt wieder auf (S. 134: eine mit dem Hudhud geschmückte, von Goethe an Marianne geschickte, Schachtel befindet sich als Geschenk der Erben im Goethehause).

Hierauf ergriff Herr Junker das Wort und gab folgende Erläuterungen zu den Bildern, deren Kopierung dem hochherzigen Geschenke eines Freundes des Hochstiftes zu verdanken ist.

Ehe man an die nähere Betrachtung der Bildnisse von Marianne von Willemer und ihrem Gemahle geht, ist es wohl von hohem Interesse zu wissen, wie Goethe (Hatem) selbst im Westöstlichen Divan Mariannen, das „Urbild der Suleika“, in seinen Liedern geschildert, beziehungsweise gemalt hat. Wir lassen deshalb vorerst den Dichter reden und beginnen mit einem Auszuge aus den Notizen und Abhandlungen zum Westöstlichen Divan.

Buch Suleika: „Dieses, ohnehin das stärkste der ganzen Sammlung, möchte wohl für abgeschlossen anzusehen sein. Der Hauch und Geist einer Leidenschaft, der durch das Ganze weht, kehrt nicht leicht wieder zurück, wenigstens ist dessen Rückkehr, wie die eines guten Weinjahres, in Hoffnung und Demut zu erwarten.“

Über das Betragen des westlichen Dichters aber in diesem Buche dürfen wir einige Betrachtungen anstellen. Nach dem Beispiele mancher östlichen Vorgänger hält er sich entfernt vom Sultan. Als genügsamer Derwisch darf er sich sogar dem Fürsten vergleichen; denn der gründliche Bettler soll eine Art von König sein. Armut giebt Berwegenheit. Irdische Güter und ihren Wert nicht anzuerkennen, nichts oder wenig davon zu verlangen ist sein Entschluß, der das sorgloseste Behagen erzeugt. Statt einen angst-

vollen Besitz zu suchen, verschrenkt er in Gedanken Länder und Schätze, und spottet über den der sie wirklich besaß oder verlor. Eigentlich aber hat sich unser Dichter zu einer freiwilligen Armut bekannt, um desto stolzer aufzutreten, daß es ein Mädchen gebe, die ihm deswegen doch hold und gewärtig ist.

Aber noch eines größeren Mangels rühmt er sich: ihm entwich die Jugend; sein Alter, seine grauen Haare schmückt er mit der Liebe Suleikas, nicht gekenndhaft zudringlich, nein! ihrer Gegenliebe gewiß. Sie, die Geistreiche, weiß den Geist zu schätzen, der die Jugend früh zeitigt und das Alter verjüngt" (Weimarer Ausgabe Bd. 7, S. 145 f.).

Enthält schon dieser Aufsatz besonders in seinen Schlußworten einen bezeichnenden Hinweis auf das Wesen Mariannens, so sind die nachfolgenden Aussprüche und Schilderungen aus den betreffenden Liedern vollständig darnach angethan, uns ihr Bild lebendig gezeichnet vor's Auge zu führen. Nach der Reihenfolge geordnet lauten die Stellen so:

- 1) Feurige Jugendblicke — (Weimarer Ausgabe Bd. 6, S. 114).
- 2) Im Carfunkel deines Blickes — (S. 146).
- 3) Uns erquickend, heilend, segnend,
Daß wir uns gesundet fühlen,
Wieder gern erkranken möchten. — (S. 151).
- 4) Ja, von mächtig holden Blicken,
Wie von lächelndem Entzücken
Und von Zähnen blendend klar:
Wimpernpfeile, Lodenstrahlen,
Haß und Busen reizumhangen,
Tausendfältige Gefahr. — (S. 153).
- 5a) Höpfe, Kämme, groß und kleine,
Zieren Köpfschens nette Reine,
Wie die Kuppel ziert Moscheen. — (S. 165).
- b) Leichtgedrückt der Augenslider
Eines, die den Stern bewohlenen,
Deutet auf den Schelm der Schelmen,
Doch das andre schaut so bieder.
Dieß, wenn jen's verwundernd angelt,
Heilend, nährend wird sich's weisen;
Niemand kann ich glücklich preisen,
Der des Doppelblicks ermangelt. — (S. 165).

- 6) Laß deinen süßen Rubinenmund
Zudringlichkeiten nicht versuchen. — (S. 170).
7) Diese klaren Augen, sie glänzen — (S. 172).

Besonders aber das Schlußlied (S. 197 f.) giebt noch einmal in einer Art Gesamtübersicht alle Eigenschaften, die der Dichter an Suleika-Marianne schätzt und bewundert.

Schlußlied:

- 8) In tausend Formen magst du dich verstellen,
Doch Allerliebste, gleich erkenn' ich dich;
Du magst mit Zauberschleiern dich bedecken,
Allgegenwärt'ge, gleich erkenn' ich dich.
An der Cypresse reinstem, jungem Streben,
Allschöngewachsf'ne, gleich erkenn' ich dich;
In des Canales reinem Wellenleben,
Allschmeichelhafte, wohl erkenn' ich dich.
Wenn steigend sich der Wasserstrahl entfaltet,
Allspielende, wie froh erkenn' ich dich;
Wenn Wolke sich gestaltend umgestaltet,
Allmannichfalt'ge, dort erkenn' ich dich.
An des geklümten Schleiers Wiesen Teppich,
Allbuntbesternte, schön erkenn' ich dich;
Und greift umher ein tausendarm'ger Eppich,
O Allumklammernde, da kenn' ich dich.
Wenn am Gebirg der Morgen sich entzündet,
Gleich, Allerheiternde, begrüß' ich dich,
Dann über mir der Himmel rein sich rundet,
Allherzerweiternde, dann atm' ich dich.
Was ich mit äußerem Sinn, mit innerm kenne,
Du Allbelehrende, kenn' ich durch dich;
Und wenn ich Allahs Namenhundert nenne,
Mit jedem klingt ein Name nach für dich.

Vergleicht man nun diese Aussprüche des Dichters mit dem Bilde, so atmet in der That jeder Zug dieses einzigen Kopfes reizvolle Sinnlichkeit. Die ausdrucksvollen, zur Schelmerci wie zur glühenden Leidenschaftlichkeit hinneigenden Augen, der lieblich schwellende Mund mit dem Genuß verlangenden Lippenpaare, das gelockte Haar, welches anmutig das Gesicht umrahmt, der runde weiße Nacken, die volle Brust kennzeichnen in Vollendung ein durch frische Jugendlichkeit anziehendes Wesen. Es ist nur zu begreiflich, daß der Maler, dem die Aufgabe ward, diese eigenartige

Schönheit im Bilde festzuhalten, dies nicht konnte ohne ungewöhnlich angeregt zu werden, und so durchzieht denn auch diesen halb gezeichneten, halb gemalten Kopf Wärme und Leben in jedem Zuge, und jeder Strich zeigt die Unmittelbarkeit der Anschauung der Natur. Was nun das Technische anlangt, so zieht der Künstler, ohne eine bestimmte zeichnerische Manier anzuwenden, und hier steht das Bild Mariannens in direktem Gegensatz zu dem ihres Mannes, das von anderer Hand geschaffen ist, alles herbei, was zur Erreichung seiner schönen Aufgabe die Kunstmittel bieten: schwarze und weiße Kreide sind ihm ein zu totes Material, er greift auch zu den Farben und zwar zu Pastell- und Aquarellfarben. Mit Pastellfarbentönen ist Gesicht und Hals, Haar und Hintergrund, gleichviel ob Licht oder Schatten, unterlegt. Das Braune der Augen, das Rot der Lippen und das blaue Kleid dagegen zeigen Grundierung mit Aquarellfarben. Die höchsten Lichtstellen auf Stirn, Wangen und Nase sind mit hellster Fleischfarbe und zwar in Pastell aufgesetzt, auf Weißzeug und Kleid mit weißer Kreide. So entsteht ein feines Spiel von Farben, welches dem Bilde Leben verleiht.

Auf diese farbige Grundlage nun sind die Gesichtszüge mit sicherer Hand in schwarzer Kreide gezeichnet. Die Technik ist künstlerisch frei; die Striche entspringen dem Gefühl für das Natürliche und haben in ihrer freien Hebungsweise nichts von Konventionellem oder Eingelerntem. Das Bild Mariannens ähnelt so einer ausgeführteren Skizze und hat die ganze Frische einer solchen.

Ganz anders das Bild des Herrn Willemer. Hier tritt uns ein in der Kupferstechermanier zeichnender Künstler entgegen: ihm ist es Hauptzweck, das Geschaute in schönen, regelmäßig gekreuzten Strichlagen wiederzugeben. Was das Werk dadurch an Schönheit der Ausführung gewinnt, verliert es auf der andern Seite etwas an Unmittelbarkeit des natürlichen Ausdruckes. Nicht daß der Kopf etwa mangelhaft gezeichnet oder unplastisch modelliert wäre, im Gegenteil, er ist sogar mit einer gewissen Kraft und Energie gezeichnet. Die Züge sind gut beobachtet und charakteristisch geschildert. Das Auge des Mannes zeigt, trotz seiner hellen Färbung eine gewisse ruhige Überlegenheit, der fein geschnittene Mund mit

seinen schmalen, fest aufeinander sitzenden Lippen eine unverkennbare Bestimmtheit des Charakters, die Nase ist wohlgeformt, und es liegt eine, allerdings etwas trockene Bornehmheit in diesem Bildnisse, die durch den altfränkischen steifen hochbetragten Rock nur gesteigert wird. Der Bildner dieses Porträtes hat, obwohl bemüht, ein Gegenstück zu Marianne zu schaffen, doch nicht die malerisch feinen Anlagen wie sein Vorgänger gehabt; sein Bild hat bei allem Achtenswerten etwas Handwerkermäßiges, eine Erscheinung, wozu am meisten die geregelten Strichlagen beitragen. Die Gesichtsfarbtöne, welche auch hier nicht fehlen, sind nur mit stärker und schwächer aufgetragenem Rötel (Rotsteine) grundiert ohne Beigabe einer feineren Fleischfarbe oder einer besonderen Farbe für die Schatten, kaum daß die Augen ein wenig koloriert sind: nur das steif gezeichnete Haar hat in den Schatten einen ähnlichen braunen Ton wie beim Gegenbilde, der Grund ist mit braungelber Farbe untermischt und der Rock in ganz ähnlichem blauen Tone, wie bei Marianne das Kleid, unteraquavelliert. Auf diesen wenigen Farben ist dann mit schwarzer und weißer Kreide das Porträt fertig gezeichnet. Willemer's Bilde liegt ein helleres gelblicheres Tonpapier zu Grunde als dem Mariannens, welches bräunlicher und wärmer gefärbt ist.

Es war mir klar, daß nur ein genaues Fassimilieren der Bilder bei dem Kopieren Wert haben könne, und ich habe daher demgemäß verfahren. Auch die für die Zeit, aus der die Bilder stammen, charakteristischen Rahmen, schmale leicht gestäbte polierte Birnbaumleisten, mußten genau nachgeahmt werden. Ich ließ deshalb von diesen ebenfalls getreue Nachbildungen anfertigen. Nun sind die beiden Bildnisse dem Frankfurter Goethehause überwiesen, der Blick auf die Porträte ruft die Erinnerung an die Zeit zurück, da Goethes Neigung zum Urbilde der Suleika dem damals schon alternden Dichter wieder neue und warme Herzensempfindungen brachte, die er in so wunderbarer Weise im Buche Suleika seines Westöstlichen Divans in Liedform niederlegte: die Betrachtung von Mariannens Bild läßt diese jugendlichen Regungen ebenso begreiflich wie ihre Schilderung wohlbe gründet erscheinen.

Herr Professor Valentin berichtete sodann über einen Besuch der Königl. Museen zu Berlin, und zwar speziell der Abtheilung der Bildwerke der christlichen Epoche, die sich in der letzten Zeit durch die unermüdl. Thätigkeit ihres Direktors und dank seinem Findergeschick einer großen Bereicherung erfreut hat. Er wies besonders darauf hin, wie diese Abtheilung durch eine vortreffliche Beschreibung nicht nur der wissenschaftlichen Benutzung entgegengekommen, sondern auch dem weiteren Kreise der Kunstfreunde durch eine außergewöhnliche Beigabe zugänglich gemacht worden sei: die Beschreibung wird von 68 Tafeln in Lichtdruck begleitet, welche fast sämtliche Stücke der schönen Sammlung unmittelbar zur Anschauung bringen: die schweren, an der Wand befestigten Bildwerke sowie eine Anzahl während der Ausarbeitung der Beschreibung gemachter Erwerbungen sind in Hochzügen nach Zeichnungen angefertigt und dem Texte beigegeben worden. (Beschreibung der Bildwerke der christlichen Epoche. Mit 68 Tafeln und 78 Textillustrationen. Bearbeitet von Wilhelm Bode und Hugo von Tschudi. Preis geheftet 20 Mark. Berlin, W. Spemann 1888). So erscheint auch dem Fernstehenden der Bestand der ganzen Sammlung in getreuester Wiedergabe. Um den billigen Preis zu ermöglichen, mußte ein kleiner Maßstab gewählt werden, der indessen die Treue nicht beeinträchtigt, außer etwa bei Werken, die um ihrer Beschaffenheit willen überhaupt schwer in photographischer Wiedergabe erscheinen, die aber durch größeren Maßstab doch wohl an Deutlichkeit gewonnen hätten. Von hohem Werte ist es aber, hier fast überall die Werke mit der unverfälschten Zuverlässigkeit der Photographie wiedergegeben zu sehen, während durch Dazwischentreten eines Zeichners doch leicht ein fremdes Element hereingetragen wird. Die Beschreibung ordnet den Bestand zunächst in große und kleine Bildwerke. Die großen Bildwerke sind ohne Rücksicht auf den Stoff, aus welchem das einzelne Werk geschaffen ist, nach historischem Gesichtspunkte so geordnet, daß sie zunächst national geschieden werden: mit vollem Rechte stehen die italienischen Bildwerke voran, da in Italien die erste Anknüpfung des Christentums an die bestehende Kulturwelt der Antike stattfand; und wie von Italien aus die antike Kultur und auf ihren Spuren einherziehend

auch das Christentum nach den romanischen Ländern Gallien und Spanien vordrang, so werden wir hier zunächst zu den französischen und spanischen, dann endlich zu den deutschen und den niederländischen Bildwerken geführt. Innerhalb dieser vollständig geschiedenen Gruppen tritt der zeitliche Gesichtspunkt ein, nach welchem wir in Italien bis in die altchristliche Epoche, bis in das vierte Jahrhundert, zurückgeführt werden. Im fünfzehnten Jahrhundert arbeiten sich mit voller Klarheit die landschaftlich getrennten Richtungen heraus, so daß hier die einzelnen, an hervorragende Städte sich knüpfenden Schulen sich innerhalb der Epoche scheiden. Ebenso geht es in Deutschland. Die Bildwerke der romanischen und der gotischen Periode bilden je eine Gruppe: im fünfzehnten Jahrhundert sondern sich auch hier landschaftliche Schulen, im Gegensatz zu Italien jedoch nicht an Städte angeknüpft, da in Deutschland doch nicht wie dort einzelne Städte den vorherrschenden Einfluß über ganze Landschaften ausübten: so wird das Prinzip der Einteilung zugleich ein Kulturbild. Bei den kleinen Bildwerken tritt als Hauptgesichtspunkt die Einteilung nach dem Stoffe auf, aus welchem die Werke geschaffen sind. Da finden wir als besonders wertvolle Abteilung die Elfenbeinbildwerke, die bis in das Jahr 300 zurückreichen und die ganze Zeit bis 1800 umfassen: sie bilden eine der hervorragendsten Gruppen der Sammlung, ebenso wie die Gruppe der Plaketten, in welcher die Arbeiten italienischen Ursprungs wiederum den Hauptreichtum bilden.

Die Beschreibung giebt von jedem Werke die Benennung des Gegenstandes, die Art der Arbeit, den Stoff, charakteristische Merkmale, die Größenverhältnisse, die Erwerbung und Herkunft, die Litteratur und den Hinweis auf die Abbildung. Sodann folgt eine knapp gehaltene, aber treffende sachliche Beschreibung, an welche sich erläuternde Bemerkungen anschließen. Die einzelnen Epochen, die hervorragenden Künstler und Schulen, auch wohl die Bedeutung der Kunstgegenstände werden in einleitenden Schilderungen charakterisiert und erklärt. Die vorhandenen Zu- und Beschriftungen werden mitgeteilt und erläutert. Bei der Beschreibung der Bildwerke fällt auf, daß die bei der Malerei übliche Anwendung des Standpunktes des Beschauers hier auch für die Skulptur angewendet

ist, während für diese sonst die Bezeichnung rechts und links vom Standpunkte des Gegenstandes aus gebräuchlich ist.

Herr Professor Valentin teilte fernerhin mit, daß sein am 9. November 1889 gehaltenen Vortrag (s. Berichte Jahrg. 1890, S. 155), der wegen seines Umfanges in den „Berichten“ keine Aufnahme finden konnte, in den „Grenzboten“ zum Abdruck gelangte. (Inzwischen erschienen IV, 1890, S. 66—78; 114—125).

Im Anschluß hieran wies er auf das Buch „Das Theaterwesen der Griechen und Römer“ von Dr. R. Dpiß (Leipzig 1889, Verlag des Litterarischen Jahresberichtes, Artur Seemann) hin. Das schön ausgestattete und reich mit Illustrationen versehene Buch behandelt in eingehender und interessanter Weise das antike Drama und das Theater. Es giebt eine sehr brauchbare, die Ergebnisse der Forschungen zusammenfassende Darstellung der einschlägigen Verhältnisse und unterstützt das Wort durch Abbildungen, die Werken des Altertumes selbst entnommen sind. Von der Entstehung und Entwicklung der griechischen Tragödie und Komödie geht der Verfasser zu dem Schauspiel der Römer über, schildert dann die Feste mit szenischen Aufführungen und den Geschäftsgang, der dabei obwaltete, den Theaterbau, den Chor und die Gliederung des antiken Dramas, die Schauspieler und die Schauspielkunst, die Inszenierung des griechischen und des römischen Dramas und giebt zum Schlusse eine lebensvolle Schilderung des antiken Publikums sowie der Überlieferung der Bühnengeschichte, der Kritik und der Theorie des Dramas im Altertume. Überall weiß der Verfasser durch Hereinziehen der bedeutenden Dichtungen sowie vieler einzelner Thatfachen und Erzählungen seine Schilderung zu beleben und mitten in das Altertum einzuführen. So erfüllt das Buch, welches in dem Rahmen der „Kulturbilder aus dem klassischen Altertume“ erschienen ist, seine Aufgabe, und wird besonders bei der Gymnasialjugend, die oft genug einseitig die Dichtungen philologisch traktiert und in der Anschauung zurücksteht, dankbare Leser finden.

4. Abteilung für Sprachwissenschaft (SpW).

a) Sektion für alte Sprachen (AS).

In der Sitzung vom 9. Juni sprach Herr Dr. Trieber über „Zwei Bruchstücke der libri Sibyllini“.

Auf der Heidelberger Bibliothek befindet sich eine Handschrift aus dem zehnten Jahrhundert, welche unter anderem eine Reihe von Schriften enthält, welche sich sonst nirgends in der ganzen Litteratur wiederfinden. Sie enthält auch Bruchstücke aus Phlegon, jenem Phlegon, dem Goethe den Stoff für seine „Braut von Corinth“ entlehnt hat. Nächst verschiedenem Wunderbaren erzählt er unter genauer Zeitangabe auch von Androgynen. Unter ihnen erregt der Androgyn des Jahres 125 v. Chr. darum ein besonderes Interesse, weil in den schrecklichen Wirren jener Zeit der römische Senat sich bei den sibyllinischen Büchern Rat holte. Die Hieronimonen sahen daraufhin diese ein und lasen die betreffenden Orakel in einer Senatssitzung vor. Mit den Worten εἰς τὴν δὲ οἱ χρονομοὶ οἴδε teilt Phlegon nun diese mit.

Bereits Klausen hatte in seinem wunderlichen Buche „Aeneas und die Penaten“ erkannt, daß in diesen Orakeln die einzigen Reste der verlorenen, fagenumspinnenen libri sibyllini vorliegen. Da diese nach der Überlieferung in Akrostichen geschrieben waren, so versuchte es Klausen dieselben ausfindig zu machen. Es gelang ihm jedoch nicht. So ward nach diesem verfehlten Versuche die Aufmerksamkeit von dem Gegenstande ganz abgelenkt, bis neuerdings Hermann Diels in dem Werke „Sibyllinische Blätter“ (Berlin 1890) die Untersuchung aufs neue aufnahm und zu einem glänzenden Ziele führte. Besonders aber ist die Art und Weise der Untersuchung zu rühmen, weil sie ein philologisches Meisterstück ist.

Diels stellt zunächst fest, daß die 70 überlieferten Verse in zwei verschiedene Teile zerfallen, die leider am Anfang, Ende sowie in der Mitte verstümmelt sind.

Er beginnt mit dem zweiten Teile (B. 30—70) und findet folgendes Akrostichon:

[Οἷα πάθη Μοίρας, τὰ μὲν αἱ κί κί τις ἔλθῃ ἀλόξας]
 Ἴππῳ ἀγαλλόμενος, πάλιν αὖ [κα]κὸν εἰς νίον ᾗξει.
 Αὐτὰρ [καὶ τότε οἱ λόγος ἔσσεται, αἱ κε πίδηται].

Darauf stellte er das Akrostichon des ersten Teiles (B. 1—29) in folgender Weise her:

Μ]οίραν ὀπισθομαθ[ῶν, τίν' ἔ]φρ πάς εἰς τόπον ἔλθ[εῖν],
 Ὅσσα τέρα καὶ ὄσσα παθήματα θαίμονος Αἴσως,
 Ἴστος ἱμὸς λύσει.

Auf diese Weise wird es deutlich, wie die alten sibyllinischen Orakel ausfahen. Die einzelnen Buchstaben des Leitverses bilden in fortlaufender Reihe die Anfangsbuchstaben der folgenden Verse. Daraus entsprang der Vorteil, daß ein jeder bei ihrer Benutzung bald merken konnte, ob irgend ein Vers absichtlich ausgelassen oder hinzugefügt worden war.

Beide Orakel enthalten eine genaue Beschreibung der Sühnopfer und Sühnceremonien für den Fall, daß ein Androgyne erschien. Denn dies galt als ein Zeichen großen göttlichen Zornes. Es trifft sich nun wunderbar, daß Livius eben dieselben Opfer und Ceremonien für die Jahre 207 und 200 v. Chr. verzeichnet, weil Zwittergeburten in den unglücklichen Zeiten des hannibalischen Krieges und am Anfang des macedonischen das römische Volk in die größte Aufregung versetzt hatten. Es geht daraus hervor, daß die Orakel in jenen Jahren verfaßt sein müssen. Zu diesem Zeitpunkt passen die metrischen und die sprachlichen Eigentümlichkeiten der Verse, um deren Herstellung — denn der Text ist sehr verwahrloht — Diels sich nächst Cobet und Rauck die größten Verdienste erworben hat.

Auch das Sachliche ist mit umfassender Kenntnis behandelt. Doch scheint es, als ob der Gedanke, D. Fabius Viktor habe die Verse verfaßt, nicht auf den Beifall der Sachkundigen rechnen dürfte. Alles läßt sich nun einmal nicht in diesen schwierigen Dingen feststellen.

Ein großes Rätsel bietet Vers 69:

Τρώς δ' ἔτ' ἐκλόσει σε κακῶν, ἅμα δ' Ἑλλάδος ἐκ γῆς.

Diels möchte unter Τρώς die Thier verstehen, die schon damals zu Rom in freundschaftlichen Beziehungen standen. Wenn

es nicht zu kühn erscheinen sollte, ein Rätsel, welches die Sibylle bietet, lösen zu wollen, so ist vielleicht eher an König Attalos I. von Pergamon zu denken. Dieser hatte schon 205 den Römern durch sein persönliches Eingreifen die vom Orakel für die Rettung der Stadt anbefohlene Überführung der Magna Mater aus Pessinus in die Hauptstadt des Reiches ermöglicht. Jetzt, im Jahre 200, konnte seine Hilfe im Kriege gegen Philipp von Macedonien den Römern noch viel bedeutsamer werden, da der Feind dadurch von zwei verschiedenen Seiten gefaßt wurde. Sollte die Sibylle wirklich Attalos gemeint haben, so würde hierdurch die ganz ausnahmsweise Stellung, welche fortan das pergamenische Königshaus Rom gegenüber stets einnahm, erst verständlich werden. Ein Herrscher-geschlecht, welches die Sanktion der Sibylle genoß und in schwerer Zeit Rom ohne Anspruch auf Entschädigung wiederholt beigestanden hatte, war eben auch eine Ausnahme.

So bietet die Entzifferung der Wundergeschichten des Phlegon ein lehrreiches Beispiel dafür, was dem menschlichen Scharfsinne zu leisten möglich ist. Ebenso hat jüngst Theodor Mommsen in der Liste der alten Männer, die Phlegon überliefert, das Bruchstück einer römischen Zensusliste erkannt, welche unter Kaiser Vespasian von der achten italischen Region angefertigt worden ist. Auch dieses Bruchstück ist einzig in seiner Art, denn es hat sich sonst keine Zensusliste erhalten.

b) Sektion für Neuere Sprachen (NS).

Dieser Sektion wurde in dem Zeitraume vom 1. Mai bis 30. September auf seinen Antrag als Mitglied zugewiesen mit Wahlrecht:

Herr Realschuldirektor Walter, Bockenheim.

In der Sitzung am 25. Juni 1890 sprach Herr cand. prob. Hermann Büttner über „Roman de Renart und Reinhart Fuchs.“

Die wichtigste, bei einer vergleichenden Betrachtung des alt-hochdeutschen Reinhart Fuchs von Heinrich dem Glîhesacere (Rf.) und des altfranzösischen Roman de Renart (Rr.) sich darbietende

Frage ist die nach dem Verhältnis der beiden Werke zu einander und nach ihrer Stellung in der Entwicklungsgeschichte der Tierdichtung. Daß der Glichefaere sein (um 1180 entstandenes) Gedicht aus französischer Quelle geschöpft hat, steht unzweifelhaft fest; es fragt sich jedoch, ob ihm der *RR.* in der uns überlieferten Gestalt vorgelegen, oder ob *Rf.* und *RR.* beide auf eine verloren gegangene dritte Dichtung in altfranzösischer Sprache zurückgehen; mit anderen Worten: ob der *RR.* oder der *Rf.* die ältere Entwicklungsstufe der Fuchsdichtung darstellt.

Das Material für die Beurteilung dieser Frage bilden die zwischen beiden Dichtungen bestehenden Verschiedenheiten, und diese betreffen teils den Inhalt, teils die Form. Was den Inhalt angeht, so bietet der *RR.* eine große Zahl von Abenteuern, welche der *Rf.* nicht enthält, und umgekehrt der *Rf.* einiges, was dem *RR.* fehlt; ferner sind solche Abenteuer, welche beiden Dichtungen angehören, vielfach in der einen in ganz anderer Weise erzählt, mit anderen Zügen ausgestattet, als in der anderen. In formaler Hinsicht ist sowohl die Darstellung im einzelnen, die Erzählungsweise, wie die Form der Dichtungen im ganzen verschieden. Die Darstellungsweise des *Rf.* ist kurz, gedrängt, von Tatsache zu Tatsache fortschreitend und durch keinerlei Schilderungen gehemmt: diejenige des *RR.* dagegen breit und weitschweifig, gerne verweilend, mannigfach ausgeschmückt und reich an Schilderungen. Als Ganzes betrachtet ist der *RR.* eine Sammlung einzelner, in sich abgeschlossener, von einander unabhängiger und nicht miteinander verknüpfter Erzählungen, welche mit dem Namen *Branches* bezeichnet werden: der *Rf.* dagegen ist ein geschlossenes Ganzes mit einer einheitlichen Handlung, worin jede neue Geschichte auf das Vorhergehende aufgebaut ist. Die Untersuchung hat nun die beiden Gruppen der bezeichneten Verschiedenheiten zu berücksichtigen; jedoch beschränkt sich der Vortragende auf die Besprechung der ersteren Gruppe, also der formalen Unterschiede zwischen *RR.* und *Rf.*¹⁾

¹⁾ Die vollständige Untersuchung findet man in des Vortragenden „Reinhart Fuchs und seine französische Quelle“, dem zweiten Hefte seiner im Erscheinen begriffenen „Studien zu dem Roman de Renart und dem Reinhart Fuchs“, Straßburg, Verlag von Carl J. Trübner.

Seit der Herausgabe des *Rf.* durch Jakob Grimm im Jahre 1834 sah man allgemein in diesem Gedichte die frühere Entwicklungsphase der Fuchsbichtung, hält es also für die Übertragung einer verlorenen französischen Vorlage, in welcher die gleiche Kürze und Einfachheit der Erzählung geherrscht habe, wie sie für den *Rf.* charakteristisch ist. Diese Ansicht gründet sich im wesentlichen nur auf die allgemeine Beobachtung, daß Einfachheit und Kunstlosigkeit der Darstellung ein Kennzeichen der Altertümllichkeit einer Dichtung ist. Der Vortragende teilt eine Reihe von Äußerungen derjenigen Männer mit, welche sich vornehmlich mit der Tierpoesie beschäftigt haben: J. Grimm, Rothe, Fauriel, Gerwinus, Wackernagel, Jonckbloet; unter den jüngsten Reußenberger (Der Reinhart Fuchs, 1886). Der erste und bis jetzt einzige, welcher die gegenteilige Auffassung vertritt, ist E. Martin (*Observations sur le Roman de Renart*, 1887). Er betont, daß ein so allgemeiner Satz, wie der, auf welchen die Früheren sich stützten, doch auch Ausnahmen erleiden kann, und die Verschiedenheit in der Darstellung der beiden Dichtungen doch auch die Möglichkeit zuläßt, daß der *Rf.* ein Auszug aus dem uns bekannten *Rn.* ist. In der That hat, wie Martin darthut, der Glichejaere nicht nur zahlreiche Zusätze eigener Erfindung gemacht, sondern seine Darstellung erweist sich auch durch überhastete Raschheit und daraus entstehende Unklarheit an manchen Stellen deutlich als aus derjenigen des *Rn.* abgekürzt und entstellt. Dieser von Martin vertretenen Auffassung schließt sich der Vortragende auf Grund einer eingehenden Vergleichung der altfranzösischen und der althochdeutschen Dichtung an.

Was zunächst die soeben berührte Darstellungsweise angeht, so läßt sich die von Martin für einige Stellen nachgewiesene Erscheinung, daß die deutsche Erzählung die entsprechende französische voraussetzt, noch an sehr vielen anderen Punkten aufs evidenteste feststellen. Der *Rf.* weist zahlreiche sachliche Ungenauigkeiten, Unklarheiten, Verkehrtheiten, Widersprüche auf, welche im *Rn.* nicht vorhanden und derart sind, daß sie kein anderes Verhältnis zwischen den beiden Dichtungen zulassen, als daß die deutsche aus der französischen hervorgegangen, abgekürzt ist; zahlreiche Stellen des *Rf.* haben die entsprechenden französischen zur notwendigen Voraus-

setzung, werden erst durch diese ganz verständlich. Da wir aber bei einem von einem einzigen Verfasser herrührenden kurzen Gedichte, wie es der *N.F.* ist, von vornherein Einheitlichkeit der Quellenbehandlung und des Stils annehmen müssen, so sind wir zu dem Schlusse genötigt, daß die kürzende Thätigkeit des Glichejaere gleichmäßig durch alle Teile seines Gedichtes wirksam war, daß also aus der einfacheren Darstellung des *N.F.* nicht auf größere Originalität geschlossen werden darf. Für das Kürzungsverfahren des Glichejaere werden aus den beiden ersten Abenteuern des *N.F.* zwei Belege gegeben.

Die unter den bezeichneten Gesichtspunkt fallenden sind nun aber weder die einzigen noch die wichtigsten Verschiedenheiten zwischen *R.R.* und *N.F.*; viel tiefergreifend und bedeutungsvoller sind die die Form der Dichtungen im ganzen betreffenden und die inhaltlichen Differenzen. Es fragt sich: müssen wir diese auf eine verlorene Quelle beider zurückführen, oder können wir auch ihren Ursprung in der Thätigkeit des Glichejaere finden? Das letztere kann nur geschehen, wenn wir die Beweggründe anzugeben vermögen, welche den Dichter zu den Änderungen veranlaßt haben können; und eine Erkenntnis des bei jeder einzelnen Abänderung der Vorlage wirksamen Beweggrundes ist nicht wohl anders möglich, als dadurch, daß wir zu verstehen suchen, welche Absicht der Dichter mit seiner ganzen Dichtung verfolgt. Läßt sich, so gestaltet sich die Frage, in der Komposition des *N.F.* eine bestimmte Tendenz nachweisen, zu deren Verwirklichung der Glichejaere seiner Vorlage diejenige Gestalt geben mußte, in der uns sein Gedicht entgegentritt?

Eine solche Tendenz ist in der That vorhanden. Wie schon erwähnt wurde, besteht der *R.R.* aus einer Reihe mit dem Namen Branchen bezeichneter einzelner Geschichten, welche vollständig von einander unabhängig sind, und von denen jede ein Ganzes für sich bildet. Der Zweck dieser Einzelerzählungen ist Unterhaltung und Ergözung, zugleich aber treffen sie mit ihrer Satire die verschiedensten Verhältnisse des mittelalterlichen Lebens. Die Sammlung einiger mehr oder weniger satirisch gefärbter Fuchsgeschichten hat der Glichejaere zu einer als ein einheitliches Ganze sich dar-

stellenden streng gegliederten Satire umgeschaffen, deren Gegenstände nicht mannigfaltig sind, wie die des *RR.*, sondern auf zwei resp. drei bestimmte Gebiete beschränkt. Die unterhaltende Seite verschwindet bei dem *Glichefaere*, er stellt sein Gedicht ganz in den Dienst der Züchtigung und Besserung. Er will unter dem Bilde der tierischen menschliche Verhältnisse darstellen, und dieser Zweck des Dichters ist maßgebend für seine Behandlung der Quelle, ihm gilt seine gesamte Thätigkeit.

Welches ist nun der Gegenstand der Satire des *Rf.*? Das Gedicht besteht aus zwei Hauptteilen und einem Vorspiel. Das Vorspiel (*RB.* 1—384) zeigt Reinhart im Verkehr mit seinesgleichen, wo sich herausstellt, daß seine Schlantheit plump und nicht von besonderer Art ist, daß er in den Volkskreisen, denen er selbst angehört, nichts damit auszurichten vermag, daß er hier durchschaut und selbst überlistet wird. Der zweite Teil (385—1238) zeigt, wie der Emporkömmling sich in das Haus eines Großen einzuschleichen weiß und Schritt für Schritt dessen Weib verführt und vergewaltigt. Der dritte Teil endlich (1239 ff.) führt ihn an den Hof des Königs und läßt ihn hier die Rolle eines Höflings spielen; zugleich erreicht den dem Schmeichler sich leichtsinnig hingebenden König die Strafe. Die Vergleichung der französischen und der deutschen Dichtung ergibt, daß sämtliche Unterschiede beider, auf die Rechnung des deutschen Dichters gesetzt, der Verwirklichung der bezeichneten Tendenz dienen, daß der Dichter sie, um seine Idee zu gestalten, vornehmen mußte.

Etwas näher geht jetzt der Vortragende nur noch auf die formale Seite der von dem *Glichefaere* vorgenommenen Umbildung seiner Quelle ein. Die Form des *RR.*: einzelne voneinander unabhängige Branchen konnten ihm zur Gestaltung seiner Tendenz nicht dienlich sein, er bedurfte eines geschlossenen Ganzen, einer wenigstens in jedem der drei Teile einheitlichen Handlung. Daraus ergab sich für ihn die Notwendigkeit, alle diejenigen Elemente zu beseitigen, welche die französischen Branchen zu in sich abgeschlossenen Einzelerzählungen machen. Die Thätigkeit des Dichters in dieser Richtung wird näher beleuchtet, und sodann der durch diese sich herausstellende Unterschied zwischen *RR.* und *Rf.* kurz so zu-

sammengefaßt: Der *NR.* ist eine Sammlung von einzelnen, untereinander nicht verknüpften Geschichten (Branchen), deren jede, aus der Tradition hervorgewachsen, nur in dieser, nicht in irgend einer anderen Branche ihre Voraussetzungen hat. Dadurch, daß jede Branche ein Gedicht für sich darstellt, wird eine vielfache Wiederholung von Situationen und Motiven möglich. Der *NF.* ist durch eine einheitliche, wenn auch oft nur äußerlich verknüpfte Handlung zusammengehalten, innerhalb welcher jede einzelne Geschichte immer das bereits Erzählte voraussetzt, während sie außerhalb der Dichtung, ebenso wie diese selbst als Ganzes keinerlei Voraussetzungen hat. Eine Wiederholung von Situationen und Motiven findet nicht statt, höchstens wo sie ganz allgemeiner Art sind.

Es läßt sich im einzelnen bei sehr vielen Veränderungen nachweisen, daß sie Eigentum des deutschen Dichters sind; allgemein aber ist festzustellen, daß von den beiden Formen, in welchen uns *NR.* und *NF.* Tiergeschichten darbieten, diejenige des *NR.* unbedingt die ältere sein muß. Waren die Einzelerzählungen einmal zu einem geschlossenen Ganzen verbunden, so konnte sie nie wieder in der Weise verselbständigt werden, wie sie uns im *NR.* entgegentreten. Und einmal von der Tradition losgelöst konnte der Renartdichtung nie wieder die Gestalt der ganz in der Tradition ruhenden Einzelerzählungen des *NR.* gegeben werden.

Sodann berichtete Herr Realschuldirektor Walter aus Bockenheim über den „Stuttgarter Neuphilologentag“.

Der vierte allgemeine deutsche Neuphilologentag fand am 27., 28. und 29. Mai 1890 zu Stuttgart statt und war von 138 Mitgliedern besucht. Nach einer Vorversammlung am 26. Mai daselbst begannen die wissenschaftlichen Sitzungen am 27. Mai früh 9 Uhr in der Aula der Technischen Hochschule unter abwechselnder Leitung der drei Vorsitzenden, der Herren Professor Dr. Koller (Stuttgart), Oberschulrat Dr. v. Sallwürk (Karlsruhe) und Professor Dr. Stengel (Marburg).

Auf die Bewillkommung der Versammlung durch Herrn Professor Dr. Koller folgten die Begrüßungen der Neuphilologen durch die Vertreter der staatlichen und der städtischen Behörden und

der Technischen Hochschule, woran sich der erste Vortrag des Tages reihte, und zwar sprach Herr Professor Ehrhart-Stuttgart über die Geschichte des neusprachlichen Unterrichtes in Württemberg. Redner charakterisiert die Entwicklung des Studiums der neueren Sprachen und unterscheidet drei Perioden. Die erste Periode begann im 16. Jahrhundert, in dem sich das Bedürfnis nach Kenntnis des Italienischen und des Französischen als der Sprachen der Diplomaten kundgab. Doch blieb der Unterricht dieser Sprachen fast hundert Jahre auf die Universität Tübingen beschränkt, wo er in dem 1592 errichteten Collegium illustre gepflegt wurde. Erst Ende des 17. Jahrhunderts drang der Unterricht im Französischen in die Schule ein, während Italienisch und Englisch verhältnismäßig spät nachfolgten.

Die Lehrer waren Ausländer, die Schüler gehörten den höheren Ständen an. Hauptzweck des Unterrichtes war Fertigkeit im Sprechen und Schreiben der fremden Sprache. Einer besonderen Pflege erfreuten sich die neueren Sprachen in der Karlschule. In einem für diese Schule verfaßten Lehrbuche finden wir die Hauptgrundsätze unserer „Reform“ vertreten: Übung des Ohres, Ausgehen von der Umgangssprache, dann erst Grammatik. Mit 1793 schließt die erste Periode ab, welche als die Periode der Sprachmeister oder die aristokratische bezeichnet werden kann.

An diese schließt sich als zweite: die bürgerlich-gewerbliche Periode der Reallehrer, verursacht durch die französische Revolution und das Napoleonische Zeitalter, welche die Kenntnis des Französischen auch dem Kaufmanne und dem Gewerbetreibenden wichtig erscheinen lassen. In den nunmehr errichteten Real- und Gewerbeschulen tritt das Französische in den Mittelpunkt des sprachlichen Unterrichtes, und an Stelle der Ausländer treten meist die einheimischen Reallehrer. Da diese jedoch nicht nur ein Examen für die neueren Sprachen, sondern auch für die mathematischen und die naturwissenschaftlichen Fächer abzulegen hatten, so war das Studium im allgemeinen wenig gründlich. Eine tiefere Kenntnis verdankten dann die meisten nur einem Aufenthalt im Auslande. 1864 tritt durch eine neue Prüfungsordnung eine Trennung zwischen der sprachlich-wissenschaftlichen und der mathematisch-naturwissenschaft-

lichen Richtung ein, und hiermit beginnt die dritte Periode, die wissenschaftliche oder die der Neuphilologen. 1867 erfolgt die Gründung eines neu Sprachlichen Seminars in Tübingen. Wenn auch das Studium der neueren Philologie noch nicht so wissenschaftlich gründlich getrieben wird, wie an den anderen deutschen Universitäten, so ist doch hierdurch ein großer Fortschritt in der Ausbildung der neu Sprachlichen Lehrer eingetreten. Eine Durchführung der Reform des neu Sprachlichen Unterrichtes würde aber bei den vorliegenden Verhältnissen nicht möglich sein, da in den unteren Klassen noch das System der „Klassenlehrer“ herrscht. Auch ist diese hier nicht so notwendig, weil man den praktischen Gesichtspunkten von jeher mehr Rechnung getragen hat als anderswo. Die neuphilologischen Lehrer gehen vor ihrem Examen meist ins Ausland, um den hohen Anforderungen, welche hinsichtlich der Kenntnis der modernen Sprachen im Examen gestellt werden, genügen zu können. Auch giebt der Staat reichliche Unterstützung zu diesen Reisen. Mit dem Wunsche, daß die Stuttgarter Versammlung dazu beitragen möge, der neueren Philologie in Württemberg gleiche Anerkennung und gleiche Rechte mit der klassischen Philologie zu verschaffen, schließt der interessante Vortrag. Herr Professor Stengel tritt der Auffassung entgegen, daß in Norddeutschland ein Gegensatz zwischen dem wissenschaftlichen und dem praktischen Betriebe der neueren Sprachen vorhanden sei, und Herr Oberschulrat von Salkwirth betont die neu Sprachlichen Reformbestrebungen mit dem besonderen Hinweis auf Baden, wo die „neue Methode“ schon längere Zeit mit großem Erfolge angewandt werde.

Hieran schloß sich der Vortrag des Herrn Professor Dr. Stengel über den „Plan einer Geschichte der französischen Grammatik, besonders in Deutschland“. Das Material ist auf Grund von 122 Einzelverzeichnissen von Bibliotheken zusammengestellt und vom Redner schon veröffentlicht worden. Es ergibt sich hieraus, daß vor dem Jahre 1800 über 600 Grammatiken nachgewiesen sind. Um eine Geschichte der französischen Grammatik in Deutschland unter stetem Hinweis auf gleiche Erscheinungen in Frankreich schreiben zu können, ist es notwendig, die Geschichte jeder einzelnen

Grammatik festzustellen, wobei von einheitlichen Gesichtspunkten auszugehen ist.

So ist zu untersuchen, wer der Verfasser ist, welche Vorbildung er hatte, für welches Publikum er schrieb, welche Methode er benutzte und endlich und besonders, wie viel er aus früheren Grammatiken abgeschrieben hat. Zur Untersuchung dieser Einzelarbeiten seien viele Mitarbeiter erforderlich, die Redner auch in der Versammlung zu finden hofft. Später hätte dann die Bearbeitung dieser Einzelarbeiten zu folgen. Von den interessanten Ergebnissen, zu denen der Redner durch seine eigenen Untersuchungen geführt worden ist, giebt er zum Schluß einen äußerst fesselnden Bericht, indem er die Grammatik des Pilotus, des Verfassers der ältesten Grammatik für Deutsche, nach obigen Gesichtspunkten bespricht. Zuletzt hebt der Redner hervor, wie eine derartige groß angelegte Arbeit dazu angethan sei, die einzelnen Mitglieder des Verbandes zu gemeinsamer Thätigkeit zu vereinen und jeden Gedanken an einen etwaigen Gegensatz zwischen Theorie und Praxis im Keime zu ersticken.

Herr Professor Dr. Sachs knüpft an diesen Vortrag die Bitte, auch ihn in seinen Bestrebungen, eine Geschichte der französischen Lexikographie zu schreiben, unterstützen zu wollen.

In der Nachmittags Sitzung hielt Herr Baron von Locella-Dresden den angekündigten Vortrag über „Die Entwicklung der modernen italienischen Schrift- und Umgangssprache“.

Redner beklagt, daß das Studium des Italienischen nicht genügend Boden in Deutschland gefunden habe; wo es getrieben werde, gründe es sich meist auf Grammatiken, die auf dem Sprachgebrauche der 40er Jahre beruhen und die weitere Entwicklung der Sprache nicht berücksichtigen.

Er hebt hervor, wie bedeutungsvoll gerade die Kenntniss der zeitgenössischen Litteratur und die Aneignung der modernen Umgangssprache sei, deren Verständniss die Möglichkeit biete, Land und Leute kennen und verstehen zu lernen und hiermit auch die Völker einander zu nähern.

Redner geht nun auf die Wandlungen der italienischen Sprache näher ein und weist nach, wie sie zum großen Teil von den politischen

Veränderungen bedingt sind. Außerdem erwähnt er eine Reihe von Hilfsmitteln für das Studium der modernen italienischen Sprache und Litteratur und giebt dem Wunsche Ausdruck, daß das wissenschaftliche Studium des modernen Italienischen mehr und mehr Freunde finden möge.

Herr Professor Stengel spricht dem Redner seinen Dank für den interessanten Vortrag aus und mahnt die Anwesenden, bei dem Besuche Italiens nicht nur ihre Aufmerksamkeit den alten Ruinen zuzuwenden, sondern vor allem den liebenswürdigen, gastfreundlichen Italienern selbst näher zu treten, wozu die Kenntnis des modernen Italienischen unerläßlich sei.

Herr Professor Dr. Sachs-Brandenburg sprach hierauf über „Wandlungen der französischen Grammatik“. Wie die Litteratur im letzten und in diesem Jahrzehnte so viele Wandlungen durchgemacht hat, so gilt ein Gleiches für die Grammatik in ihren verschiedenen Teilen. Hierfür giebt der Redner eine große nach Wortklassen geordnete Zahl von Beispielen aus den besten Schriftstellern der Neuzeit und weist hierbei nach, daß viele in den Schulgrammatiken enthaltene, als durchaus feststehend geltende Regeln ihre Giltigkeit für den neueren Sprachgebrauch verloren haben. Er empfiehlt daher für unsere Schulen eine Sichtung der Regeln und eine Ausscheidung alles dessen, was seine thatsächliche Giltigkeit eingebüßt habe.

Herr Oberschulrat von Sallwürk weist darauf hin, daß das Streben, möglichst viel in eine Grammatik aufzunehmen, zu mißbilligen sei; es müsse gerade hier die Regel gelten, daß nicht alles in einer Grammatik zu stehen brauche. Hieran schließt er die Bitte, Herr Professor Sachs möge sein reiches Material veröffentlichen, was der Redner zu thun verspricht.

Herr Rektor Jäger-Cannstatt hielt alsdann seinen Vortrag „Über die Verwertung des sprachgeschichtlichen Elementes im französischen Unterricht der lateinlosen Realschule.“ Redner setzt auseinander wie wichtig für die Bildung des Schülers die Entwicklung des historischen Verständnisses sei. Bei den Schülern, welche lateinischen Unterricht haben, ist dies ohne weiteres gegeben, bei den zahlreichen Schülern der lateinlosen Realschule (ca. 8000 in

Württemberg) muß nach einem Ersatze gesucht werden. Dieser läßt sich auch ohne die Kenntniß des Lateinischen finden. Ein Lehrer, der mit der Entwicklung der Sprache selbst genau vertraut ist, wird auch solchen Schülern einen nutzbringenden Einblick in die Entwicklung der Sprache verschaffen können. Seine Ansichten setzt der Redner an einer Reihe von Beispielen auseinander, welche sich auf Sprachgeschichte, Etymologie, Formenlehre und Lautentwicklung erstrecken. Er bittet die Anwesenden der Frage näher zu treten und die Bahn in diesem Sinne weiter zu ebnen, wodurch zugleich die humanistischen und die realistischen Anstalten einander näher gebracht werden würden.

Bei der am nächsten Tage folgenden Erörterung des interessanten Vortrages wiesen verschiedene Herren auf die Nachteile hin, welche eine derartige an und für sich gut gemeinte Hineinziehung des sprachgeschichtlichen Elementes haben kann, zumal jetzt, wo man durch Beschränkung des grammatischen Stoffes mehr Zeit für die Aneignung der lebenden Sprachen zu finden sucht. Der Vortragende betont hierauf, daß es sich nicht um einen systematischen Betrieb, sondern nur um ein gelegentliches Zurückgehen auf das Mittel- und das Altfranzösische, und wo es leicht zu machen sei, auch auf das Lateinische handeln könne — natürlich nur für die Schüler der oberen Klassen. Er nimmt besonders Bezug auf die Verhältnisse seines Landes und weist auf die Notwendigkeit einer gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung der Reallehrer hin.

In der am folgenden Tage stattfindenden Sitzung wird von den beiden zur nächsten Tagung des Verbandes vorgeschlagenen Orten Hamburg und Berlin, der letztere gewählt, und die Herren Professor Dr. Zupiza, Professor Dr. Sachs und Professor Dr. Koller werden zu Vorsitzenden ernannt. Darauf bringt Herr Prof. Dr. Vietor-Marburg Grüße von der ersten Neuphilologen-Versammlung in England, welche in der Osterwoche in Cheltenham stattgefunden hat, und berichtet über die Beratungen dieser von ungefähr 500 Personen besuchten Versammlung: ihre Beschlüsse decken sich mit den Bestrebungen der Reformpartei. Die Versammlung erkennt die Notwendigkeit einer gründlichen lautlichen Schulung an, spricht sich gegen die unzusammenhängenden Einzelsätze aus,

die durch Lesestücke zu ersetzen sind, und erklärt sich für die Gewinnung der Grammatik auf induktivem Wege.

Der nächste Redner Herr Professor Dr. Wagner-Heutlingen, sprach „Über die Verwendung des Grüner-Mareyschen Apparates und des Phonographen zu phonetischen Untersuchungen“.

Durch den ersteren Apparat ist die Möglichkeit geboten, die Laute genau graphisch wiederzugeben. So läßt sich nach den Ausführungen des Redners feststellen:

- 1) die Nasalität eines Lautes;
- 2) die Qualität der einfachen Vokale und der Diphthonge;
- 3) die Zahl der Schwingungen der Zungenspitze, bezw. des Röpfchens bei r;
- 4) die Intensitätsverhältnisse des Lautstroms bei der Hervorbringung der Konsonanten;
- 5) der tonische Silben- und Wortakzent.

Nach der Besprechung dieses Apparates und der Lautkurven, welche vorgezeigt werden, geht Redner dazu über, die Bedeutung des Phonographen für phonetische Untersuchungen an der Hand der mit den entsprechenden Eindrücken versehenen Staniolplatten auseinanderzusetzen.

Die bisherigen mit verschiedenen Apparaten angestellten Versuche, über welche der Vortragende berichtet, haben schon zur Genüge dargethan, wie wichtig solche Untersuchungen nicht nur theoretisch für die Wissenschaft, sondern auch praktisch für die Schule sein würden. (Die gefällige Überlassung obiger Lautkurven und Staniolplatten ermöglichte es dem Berichterstatter diese auch im Hochstifte den Anwesenden zu zeigen.)

Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage des Herrn Professor Wagner folgte der Vortrag des Herrn Professor Guterjohn-Karlsruhe „Zur Methodik des fremdsprachlichen Unterrichtes.“ Wegen der vorgeschrittenen Zeit konnte nur ein Teil des Vortrags gehalten werden. Hieraus ergab sich aber schon, daß der Redner sich den Forderungen der Reformen sehr genähert hat, deren Verdienste für die Hebung des neu sprachlichen Unterrichtes er nicht in Abrede stellt. Er betont die Bedeutung der Phonetik, des zusammenhängenden einfachen Lesestoffs

und der induktiven Behandlung der Grammatik, wünscht aber, daß durch Lehrpläne und Schulordnung den Lehrern stets die nötige Freiheit bezüglich der Methode und der Schulbücher gewahrt bleibe. Mit diesem Vortrag endeten die Verhandlungen, welche den Anwesenden reiche Belehrung und vielfache Anregung geboten haben.

Zum Schlusse wollen wir nicht unterlassen, die außerordentlich anziehende Ausstellung von Handschriften, Briefen, Bildnissen, seltenen Ausgaben u. a. m. der schwäbischen Dichter hervorzuheben, sowie der großen Gastfreundschaft und Herzlichkeit zu gedenken, deren wir uns bei unseren schwäbischen Kollegen in so reichem Maße zu erfreuen hatten. Sie boten uns hierdurch, wie durch ihre in jeder Weise gelungenen festlichen Veranstaltungen einen reichen Ersatz für das ungünstige Wetter, das uns die Schönheiten der Natur weniger genießen ließ. Abgesehen hiervon wird sicherlich jeder Teilnehmer die angenehmsten Erinnerungen an Stuttgart mit heimgenommen haben.



III. Pitterarische Mitteilungen.

Aus dem Nachlasse des Fräuleins Susanna Katharina
von Klettenberg.

Von Stadtarchivar Dr. R. Jung.

Nur eine dürftige Nachlese zu den Forschungen, welche bisher, besonders von Lappenberg,¹⁾ Goethes „Schöner Seele“ gewidmet wurden, können die nachfolgenden Mitteilungen bieten. Sie sind den Akten entnommen, welche die Diakonie der deutsch-reformierten Gemeinde zu Frankfurt a. M. teils aus dem Nachlaß des Fr. v. Klettenberg übernommen, teils über dessen Verwaltung geführt hat. Sie ruhten bisher im Archiv der Gemeinde und kamen erst jetzt bei einer Neuordnung wieder zum Vorschein. Mit Genehmigung des Gemeindevorstandes teile ich hier einiges aus diesen Akten mit, was für die Erkenntnis Goethes und seines Verhältnisses zur mütterlichen Freundin von Wert und Interesse ist.

Am 13. Dezember²⁾ 1774 wurde Fr. v. Klettenberg durch einen sanften Tod abgerufen. Am 11. Februar 1775 wurde ihr in gerichtlichem Verwahr befindliches Testament,³⁾ welches das Datum des 25. Mai 1770 trägt, eröffnet. Sein Eingang zeichnet sich vor den anderen Testamenten jener Zeit, die ja auch stets die Hinfalligkeit des irdischen Daseins betonen und die barmherzige Gnade Gottes anflehen, durch den wärmeren, innigeren Ton aus,

¹⁾ Reliquien der Fräulein S. C. v. Klettenberg, Hamburg 1849.

²⁾ Nicht am 16. Dezember, wie bisher von Lappenberg und auch sonst angenommen wurde: dies war der Tag der Beerdigung. Vgl. Lappenberg S. 279. Herr v. Loeper giebt in seinen Anmerkungen zu „Aus meinem Leben“ richtig den 13. Dezember.

³⁾ Das Original im Stadtarchiv I.

mit dem die Verfasserin an ihr Ende und an ihre im Tode vorangegangenen Lieben denkt; er lautet:

Im Rahmen und unter erbethenem Beistand des allerhöchsten Gottes, von welchem allein Hülfe und Rath kommet, und der alles weißlich regiret. Amen! Beurkunde ich Susanna Catharina von Klettenberg, daß es der unerforschlichen, doch weisen Vorsehung des Allerhöchsten gefallen, mich die älteste, doch schwächlichste meiner Geschwister am längsten und allein noch am Leben zu erhalten, daß von meinen nächsten Blutsverwandten mir nur noch die zwei Kinder meiner im Leben sehr werth gewesenen Schwester Frauen Maria Magdalena von Trümbach *) übrig bleiben, diese aber in ihrer zarten Jugend ihrer seeligen Mutter und mir in die Ewigkeit folgen können, und ich dahero vor rathsam und nötig erachtet habe, über meine zeitliche gedachten beiden von Trümbachischen Sohn und Tochter sonsten ab intestato zusallende Nachlassenschaft eine testamentarische Verordnung aufzustellen und zu hinterlassen. Nach reiser gepflogener Überlegung, aus freiem und ungezwungenem Willen, ohne von jemanden dazu bewogen oder berebet zu sein, habe ich sothane meine letzte und liebste Willensmeinung, wie ich will, daß es nach meinem in Gottes Händen stehenden seeligen Abschied mit meinem verlassenden Vermögen gehalten werden solle bei, Gott seie es gedanket, genießenden guthen Gemüths- und Leibeskräften in nachstehenden Punkten wissentlich und wohlbedächtlich abgefasst.

Vor das erste erinnere ich mich meiner Sterblichkeit und daß meine Seele zu Gott kommen, mein Leib aber zu Erden werden wird, woraus er genommen. Meine durch das vollkommene Opfer meines hochgelobten Heilandes theuer erlösete Seele empfehle ich demütig und glaubig vor jezo und immerdar in die getreue Hände meines barmherzigen Gottes. Ich verordne aber, daß mein erblaffeter Leichnam auf eine christlöbliche Weise, doch ohne Gepränge, zu seiner Ruhestatt bis zu seiner fröhlichen Auferstehung gebracht werde, dergestalt und also, wie es bei meinen seeligen Eltern *) und dahier verstorbenen Schwester Marianna *) geschehen, und ich in einer besonderen schriftlich verfassten Vorschrift verfügt habe.

Die wichtigsten Bestimmungen des Testamentes sind kurz folgende. Als Haupterben bestimmt die Erblasserin ihre Nichte und Patentkind Ernestina Christiana Susanna Wilhelmina von Trümbach ⁷⁾ und deren Bruder Karl Friedrich. ⁸⁾ Falls diese beiden

*) Gestorben 1768.

²⁾ Der Vater, Remigius Seiffart v. Kl., starb 1766, die Mutter, eine geborene Jordis, 1756.

*) Gestorben 1765.

⁷⁾ Getauft 6. Juni 1766.

⁸⁾ Getauft 3. August 1767.

vor vollendetem fünfundzwanzigsten Lebensjahre ohne Leibeserben sterben, fällt der Nachlaß an die Diaconie der deutsch-reformirten Gemeinde, „um damit zum Besten der Armen nach ihrer besten Einsicht und Gutbefinden zu verfahren“. Die Nutznießung des Vermögens verbleibt dem Vater der Erben, ihrem Schwager Freiherrn Philipp Rudolf v. Trümbach,⁹⁾ bis das älteste der Kinder das achtzehnte Jahr erreicht hat; es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, der Vater werde „sofort seine Kinder zur Gottesfurcht, christlichen Tugenden und in denjenigen standsmäßigen Wissenschaften erziehen und unterrichten lassen, wodurch diese seine Kinder die Ehre Gottes, des Nächsten Nutzen und ihre eigene zeitliche und ewige Glückseligkeit befördern können“. Die Verwaltung des Nachlasses erhält aber nicht der Vater, sondern die Diaconie, und zwar unter Befreiung von jeder Eides- und Bürgschaftsleistung sowie Rechnungsablage an die Erben; für ihre Mühewaltung erhält sie die Verfügung über die Zinsen eines Kapitals von 2000 Gulden zu Gunsten ihrer Armen. Wenn der Nachlaß den Erben ausgefolgt werden wird, so erhält die Diaconie 100 Speziesdukaten zu mildthätigen Zwecken. Unter den Testamentszeugen finden wir die Herren Jean Roë de Neufville, Jakob Philipp und Jean Roë d'Orville.

In einem Zusatz zum Testament vom 7. Juni 1770 begründet sie die Bevorzugung der Diaconie wie folgt:

Daß unter allen respectablen Collegien hiesiger Stadt meine Wahl auf eine löbliche teutsche reformirte Diaconie gefallen, hat Pflicht und Billigkeit zum Grunde. Das Vermögen, so ich besitze, hat Gott meinen Voreltern, denen de Neufvillischen,¹⁰⁾ geschenkt, nachdem sie um der Wahrheit willen und aus Liebe zu derselben ihr Vaterland und ansehnliche Güther mit dem Rücken angesehen; Er, als ewig Wort und Treu haltende Gott, der versprochen hat, alles das, was um seinetwillen verlassen wird, reichlich zu ersetzen, hat es an ihnen erfüllt. Wie könnte ich nun im Fall einer Ermangelung rechtmäßiger Erben dieses von ihnen, denen de Neufvillischen, ererbte Vermögen der Gemeinde entziehen, von deren ihren Mitglieder es unter Gottes Segen erworben worden?

⁹⁾ Fürstlich hessischer Regierungsrat und Oberamtmann.

¹⁰⁾ Der Großvater mütterlicher Seite, Dr. med. Johann Philipp Zordis, hatte 1686 Susanna de Neufville geheiratet; sie war die Tochter Davids de Neufville, des Mitgründers des bekannten Frankfurter Bankhauses.

Weitere Zusätze — der letzte ist am 12. November 1774, vier Wochen vor dem Tode der Erblasserin, niedergeschrieben — betreffen Legate an mehrere Verwandte, das Gesinde, an das Kastenamt, das Heiliggeist-Spital, das Armenhaus, sowie endlich die Beerdigung ihrer sterblichen Hülle, welche „so still als möglich“ in dem Familienbegräbnis auf dem Peterskirchhof beigesetzt werden und dort „der frohen Auferstehung erwarten“ soll.

Noch am Tage des Ablebens des Fräuleins v. Klettenberg wurde Herr von Trümbach, der damals in Dresden lebte, von der Diakonie über den Inhalt des Testaments benachrichtigt. Nachdem er eine genaue Abschrift davon erhalten, erteilte er am 3. Februar 1775 dem „Herrn Doctor Wolfgang Göthe“ durch ein Blankett Vollmacht, ihn bei Regelung der Verlassenschaft zu vertreten und gab ihm in einem Schreiben seine bezüglichen Wünsche zu erkennen. Trümbach schrieb der Diakonie, daß er nicht gesonnen sei dem Willen seiner seligen Schwägerin entgegen zu handeln, und sprach den Herren sein volles Vertrauen aus, daß sie sein und seiner Kinder Bestes befördern würden. Er erklärte aber gerichtlich, daß er die unter Siegel liegende Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii antreten werde.¹¹⁾ Aus den Briefen Trümbachs an die Diakonie geht hervor, daß er von Goethes Thätigkeit in dieser Sache wenig befriedigt war; sein Anwalt ließ ihn nach der Inventaraufnahme ein halbes Jahr ohne jede Nachricht von dem Stande der Angelegenheit und antwortete auf seine Anfragen

¹¹⁾ Die gerichtlichen Akten über die Erbschaftsimmission hat bereits Kriegl in dem Anhange zu seinen „Kulturbildern“ (Frankfurt 1874) „Goethe als Rechtsanwalt“ S. 513 ff. im Auszuge mitgeteilt. Goethe war in dieser Sache zugleich auch der Anwalt des Frä. Maria Franziska v. Klettenberg, der Tante der Erblasserin. Ebenda S. 448 f. ist auch nach den Akten ein Prozeß besprochen, welchen Goethe 1774 für seine Freundin geführt hat. Diese von Kriegl a. a. O. im Auszuge veröffentlichten Akten über die Rechtsstreite, an welchen Goethe als Anwalt oder sein Vater und sein Onkel beteiligt waren, sind von dem Magistrate dem Hochstifte depositarisch übergeben worden und werden jetzt im Goethehause, dem Orte ihrer Entstehung, verwahrt. Auch befindet sich seit einiger Zeit eine eigenhändige Quittung des Rates Goethe an die Diakonie in Sachen des Nachlasses vom 2. Februar 1776 im Besitze des Hochstiftes; sie gehörte früher zweifellos zu den Nachlassakten.

mit Schweigen, so daß Herr v. Trümbach im September 1775 seinen säumigen Sachwalter durch die Diakonie um eine schleunigere Besorgung seiner Aufträge ersuchen ließ. Wir wundern uns über diese Lässigkeit weniger als Herr v. Trümbach: die vielen Besuche, die Goethe in diesem Jahre empfing, und vor allem die Liebe zu Lilli verleiteten ihm die Lust an der regelmäßigen geschäftlichen Thätigkeit, über die er sich in den Briefen an die Gräfin Stolberg recht verdrießlich äußerte. Die Verjämnnis des Sohnes machte der Vater wieder gut, indem er sich nach Wolfgangs Abreise nach Weimar der Sache des Herrn v. Trümbach annahm und in dessen Auftrage mit der Diakonie verkehrte.

Nachdem die gerichtliche Immission der Erben in die Verlassenschaft am 9. März 1775 erfolgt war, wurde am 22., 23. und 24. März im Beisein Goethes als Vertreters Trümbachs und mehrerer Herren von der Diakonie durch den Oberstrichter das gerichtliche Inventar¹²⁾ aufgenommen. Frä. v. Klettenberg war im elterlichen Hause „Zum grünen Frosch“ am Rahmhof¹³⁾ (Lit. E 203) gestorben; sie hatte es 1770 verkauft, aber von dem Käufer wieder als Wohnung gemietet. Hier befand sich ihre Verlassenschaft, zu der auch noch einige Immobilien gehörten. Stube für Stube und Kammer für Kammer wurden von den Herren durchgenommen und ihr Inhalt mit gerichtlicher Sorgfalt verzeichnet. Die vollständige Mitteilung des sehr ausführlichen Inventars muß hier natürlich unterbleiben; es läßt uns die Haushaltung und den Besitz einer vermögenden und vornehmen Dame jener Zeit bis in die geringsten Einzelheiten verfolgen und gewährt uns ein Bild damaligen Lebens, welches von hervorragendem kulturgeschichtlichem Interesse ist. Nur die Verzeichnisse der Gemälde und der Bücher der Erblasserin können hier ausführlich wiedergegeben werden; die ersteren zeigen uns Frä. v. Klettenberg auch als ausübende Künstlerin in ihrer religiösen Eigenart, und die

¹²⁾ Das Original im Stadtarchiv I.

¹³⁾ Nicht, wie von Voepel angiebt, im Hause „Zum kleinen Rahmhof“ in der Papageigasse, wozu auch ihre eigene Angabe „am Bodenheimer Wall“ gar nicht stimmt. Der kleine Rahmhof (J 251) war schon 1747 aus dem Besitze der Familie gekommen.

letzteren geben uns den Umfang und den Inhalt ihres geistigen Lebens.

Leider führt das Inventar nur bei den wenigsten der zahlreichen Gemälde den Gegenstand der Darstellung auf; meist heißt es „zwei alte Schildereien“, „zwei Kupferstiche unter Glas mit schwarzem Rahmen“, „fünf Porträts“, oder etwas ausführlicher „zwei kleine Porträts Frauenzimmer vorstellend“, „zwei Manns-Porträts“ u. s. w. Nicht weniger als 171 Bilder jeder Art, wie Gemälde, Kupferstiche, Schildereien, Porträte befanden sich in ihrer Wohnung; nach den dargestellten Gegenständen sind angeführt: Porträte (die Familienporträte „von leidlichen Meistern“ spielen ja auch in den „Bekanntnissen“ eine gewisse Rolle), Landschaften, Jagdstücke, Viehstücke, Bauernstücke, Blumenstücke u. s. w. Von den Porträten werden nur einige von Familienangehörigen genannt, so je ein großes Bild des 1716 gestorbenen Stadtschultheißen Johann Erasmus v. Klettenberg, des Urgroßvaters, und des Schöpfen Remigius v. Klettenberg, des Vaters der Erblasserin; beide, von Franz Lippold in der Amtstracht der beiden Herren gemalt, übergab sie im Testamente, einer Anordnung ihres Vaters folgend, der Stadtbibliothek, aus welcher sie vor wenigen Jahren in das städtische historische Museum gekommen sind. Herr v. Trümbach gedenkt in einem Schreiben an die Diakonie noch einer Sammlung von Pastellbildern unter Glas, welche die Leiden Christi u. a. vorstellen und von Frh. v. Klettenberg selbst gemalt sind: die Frau Rätin Goethe werde im Falle des Zweifels diese von der Schwägerin Hand herrührenden Stücke alle angeben können. Ob wir wohl hier an die „Bildchen“ zu denken haben, die sich nach den „Bekanntnissen“ an ihre „geistlichen Ideen angeschlossen“?

In der stattlichen Bibliothek der Verstorbenen, in der sich natürlich auch vieles findet, was sie selbst nicht angeschafft, sondern aus väterlichem Besitze übernommen hat, beanspruchen die Werke religiösen Inhaltes den weitaus überwiegenden Raum; wir finden darin die volle Bestätigung dessen, was uns die „Bekanntnisse der schönen Seele“ auf jedem Blatte lehren, daß ihr geistiges Leben fast vollständig der Betrachtung des Überirdischen zugewandt war. Ich gebe das Verzeichniß der theologischen Werke so wieder, wie

es am vollständigsten in einer Abschrift des Inventars, ausführlicher als in diesem, enthalten ist, und verzichte auf eine bibliographisch genaue Feststellung der einzelnen Titel, die bei den mir zu Gebote stehenden Mitteln doch unvollständig bleiben müßte.

Biblische Konkordanz 1620.

Joh. Arnds Postille mit Kupfern.

— Predigten über die Psalmen.

Sebastian Schmidt, Biblia sacra.

Bogazky, Tägliches Hausbuch.

— Evangelische Übung des wahren Christentums.

— Betrachtungen über die Auferstehung Christi und Reizungen zum Glauben.

— Vertrauter Umgang mit Gott.

Wittenberger, Hallische, Duisburger und Baseler deutsche Bibel.

Baseler französische Bibel.

Mystische und prophetische Bibel.

Forstmanns Predigten.

Lobedanz' Predigten.

Binzendorf, zwei Werke ohne Bezeichnung.

— Reden über die vier Evangelisten.

— und Pottendorf, Reden.

Zwei Homburger Gesangbücher.

Fénelon, Lettres chrétiennes.

Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu.

Lavater,¹⁴⁾ Ansichten in die Ewigkeit.

— Zwei Predigtbücher.

— Christliches Jahrbüchlein.

Steinhofer,¹⁵⁾ geistliche Reden.

J. J. Reuß, Predigten.

Baumgarten, geistliche Gedichte.

C. F. Richter, Höchstmögliche Erkenntnis des Menschen.

J. J. v. Moser, Sonntagsbetrachtungen.

Woltersdorf, Neue Lieder.

Wahrendorf, Betrachtungen der Wirkungen der Natur und Gnade bei dem Tode.

E. Pantoppidaurus Heller, Glaubensspiegel.

Neues Testament und Psalmen.

¹⁴⁾ Die wichtigsten Schriften Lavaters, mit dem sie Goethe 1774 in einen so anregenden persönlichen Verkehr gebracht hatte, besaß Frh. v. Klettenberg; vgl. auch unten bei den schönwissenschaftlichen Werken.

¹⁵⁾ Über ihn vgl. weiter unten.

Tägliche Nahrung des Glaubens und der Erkenntnis Jesu.

Rambach,¹⁶⁾ Betrachtungen über die Tugenden Christi.

— Beherzigungen.

— Betrachtungen über die Bergpredigten.

— Seeligkeit der Gläubigen.

Dr. Britius, Geistliche Tugend und Sittenlehre.

Clemens, Betrachtungen über den Tod der Menschen und Betrachtungen nach dem Tode.

Johannes v. Bernières, Verborgenes Leben mit Christo in Gott.

Tauler, Geistliche Betrachtungen des Leidens Christi.¹⁷⁾

Geschichte der Tage des Menschensohnes.

Arnold, Geistlicher Wegweiser von Michael de Molinos.

Der Mensch Jesus Christus.

Erbauliche Gedanken von der wahren Bekehrung.

Das kleine Bräutigamsbuch.

Storren, Fastenbetrachtungen.

Steinmeh, Von der Bekehrung vieler Seelen in Northampton.

Stimme eines Kranken am Siechenteiche.

Betrachtungen über die Aufrichtigkeit.

Krügelstein, Beherzigung der Zeit.

Michaelis, Biblische Konfession.

Des Myrthenbüschleins Myrthensträußlein.

Laue, Blutpredigten.

Lange, Heiliger Brautschmuck.

Die letzten Stunden unseres Herrn und Heilandes.

Schallensbach, Erörterung der Frage, ob eine einzige Religion zur Seeligkeit nötig.

Steinbart, Sammlung auserlesener Seufzer.

Gegenwärtige Gestalt des Kreuzreißs Jesu.

F. C. v. Moser, Geistliche Gedichte, Psalmen und Lieder.

Evangelische Gnadenordnung.

Kern, Bekehrung zweier Juden.

Ph. J. Spener, Natur und Gnade.

— Katechismustabellen.

F. C. Dettinger, Das rechte Gericht.

— Reden Gottes an alle Gläubigen.

Von dem heilsamen Gebrauch der heiligen Taufe.

Dr. Mosche, Einsegnungspredigt.

¹⁶⁾ Wohl J. J. Rambach, der Vater ihrer gleichgestimmten Freundin, Frau Pfarrer Griesbach, der Mutter des bekannten Exegeten.

¹⁷⁾ von Loeper nimmt also wohl mit Recht an, daß Goethe von Fr. v. Klettenberg auch auf Bernières und Tauler hingewiesen wurde.

Klagen und Nachtgedanken über Leben und Tod.
Hollaz, Sämmtliche Schriften.
Engelbrechts v. Braunschweig Lebenslauf.
The life of John Williams.
Meditations and contemplations.
Seventy one discourses upon the Angsburg confession.
Practical discourse concerning death.
The exemplary life and character of James Bonnell Esq.
Collection of hymns.
Friendship in death in seventy letters.
Discourses of subjects in religion.
The psalms of David.
The holy bible.
Ant. Seger, Sermons sur divers textes.
Psalmodie de l'église des frères.
Les confessions de St. Augustin.
Meditation première de la retraite annuelle.
Kempis, Commu. (?).
— Imitation de Jésus.
Haller, Sur la formation du coeur.
Cantiques et psaumes.
Salignac, Oeuvres spirituelles.
La sainte doctrine.
Philothei symbola christiana.

Dem Gebiete der Philosophie im weitesten Sinne gehören an :

F. C. v. Moser, Moraische und politische Schriften.
F. C. Dettinger, Die Philosophie der Alten wiederkommend in der goldenen Zeit.
— Öffentliches Denkmal der Lehrtafel der Prinzessin Antonia v. Württemberg.
— Reden nach dem allgemeinen Wahrheitsgefühl.
H. J. Dettinger, Metaphysik in Konnexion mit der Chemie.
Mendelssohn, Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele.
Triumph der Weltweisheit der Frau v. Sometz.
Moraische Briefe in Versen.
J. G. Schloffer, Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk.
Whole duty of man.
The art of contentment.
L'esprit de Sénèque.
De la félicité de la vie.
Traité de l'orgueil.

Nur wenige Werke deuten daraufhin, daß Frh. v. Klettenberg sich auch mit Dichtungen und der gleichzeitigen Litteratur befaßt

hat, aber vergebens suchen wir unter ihnen den Götz oder den Werther ihres jungen Freundes:

Wöchentliche Frankfurter Abhandlungen.

Die Akademie der Gration.

Young, Nachtgedanken.

— Auserlesene Gedichte.

Lavater, Tagebuch.

— Von der Physiognomik.

— Vermischte Schriften.

The satires of D. Junius Javenalis.

Lettres d'un citoyen du monde.

Almanac des gens d'esprit.

Eine Anzahl von Werken naturwissenschaftlichen Inhaltes entstammt wohl noch der väterlichen Bibliothek. Ich erwähne daraus nur die Schriften Helmonts; sie gehören zu den Werken, aus welchen der frank aus Leipzig zurückgekehrte Dichter im Verein mit der Mutter und Fr. v. Kettenberg die Geheimnisse der Natur zu ergründen suchte.¹⁹⁾ Von den wenigen Werken geschichtlichen und geographischen Inhaltes verdient wohl außer der Histoire de Brandenbourg die in englischer und deutscher Ausgabe hinterlassene History of Greenland von David Cranz besonders hervorgehoben zu werden: daraus hat ihr wohl Goethe die in seiner Lebensbeschreibung erwähnten Missionsberichte vorgelesen, welche die Freundin auf den Gedanken brachten, eine Missionsreise nach dem fernen Grönland zu unternehmen. Wegen ihrer bekannten Beziehungen zu F. C. v. Moser, dem Philo der "Bekanntnisse", seien außer den bereits genannten Moserschen Werken schließlich noch erwähnt:

F. C. v. Moser, Der Herr und der Diener.

— Reliquien.

Lebensgeschichte F. J. v. Mosers.

sowie ein gedruckter Glückwunsch, welchen der Freund als „Treue Wünsche“ zum Hochzeitsteste der Schwester mit Herrn v. Trümbach

¹⁹⁾ Die von v. Loeper erwähnte Schrift Starckscher Richtung „Messallischer Baumgarten“, welche nach Th. Creizenachs Angabe aus dem Kettenbergischen Nachlaß stamme und noch in Frankfurt verwahrt werde, befindet sich nicht im Bücherverzeichnis.

1763 dargebracht hatte, und welcher sich unter den Nachlassakten findet.

Der ganze Betrag der Verlassenschaft betrug im Februar 1776 nach Auszahlung aller Legate, nach Erlegung des der Stadt gebührenden zehnten Pfennigs und nach der Versteigerung der Möbel und des anderen Hausrates etwas über 25 000 Gulden. Das Vermögen wurde im September 1792 den beiden Haupterben aus- gefolgt, nachdem es die Diakonie beinahe 18 Jahre pfleglich ver- waltet hatte.

In den der Diakonie aus dem Nachlasse übergebenen Akten befindet sich nur wenig, was nicht geschäftlichen Inhaltes ist. Zu den geschäftlichen Stücken dürfte auch eine Anzahl von Briefen gehört haben, von denen nur der Umschlag, in welchem sie ver- wahrt wurden, auf uns gekommen ist; seine Aufschrift lautet: „Diverse Briefe von Herrn v. Trümbach, Herr D. Goethe 2c. 2c.“; aber offenbar sind hier nicht freundschaftliche Briefe Goethes an Fr. v. Klettenberg, sondern geschäftliche Schreiben an die Diakonie gemeint, deren Verlust immerhin zu bedauern ist. Nur ein kleines Bändchen von mehr oder minder flüchtigen Aufzeichnungen und von einigen Briefen ist alles, was nicht geschäftlichen Inhaltes ist; aber so klein es ist, so darf es doch als der für uns wertvollste Teil des Nachlasses gelten.

Ich gedenke in erster Linie zweier kleiner Blättchen, welche Goethes Hand mit Bleistift beschrieben hat. Der Namen des Schreibers steht allerdings nicht auf diesen Zetteln, aber eine von Herrn Dr. Ballmann und mir sorgfältig vorgenommene Schrift- vergleichen hat nur bestätigt, was wir beide und auch der Heraus- geber des Goethejahrbuches, Herr Professor Ludwig Geiger, auf den ersten Blick erkannt hatten, daß die beiden Blättchen die Hand- schrift Goethes tragen. Das erste, auf größeres Papier und etwas flüchtig mit weichem Blei geschrieben, lautet:

Die Herren blendt
gar oft zu vieles Licht
Sie sehn den Wald
vor lauter Baumen
nicht.

Der zweite Zettel, ein kleines Stückchen damaligen besseren Kanzleipapieres, sehr schön geschrieben, giebt die Zeilen:

Nur dann reflektirt Gott auf
ein Gebet, wenn all unsre Kräfte
gespannt sind, und wir doch das
weder zu tragen noch zu heben
vermögen, was uns aufgelegt ist.

Die Reime des ersten Zettels, welche mit einer sprichwörtlichen Redensart die Kurzsichtigkeit der Anhänger einer nicht näher bezeichneten Meinung bespötteln, geben der Vermutung, gegen wen sie gerichtet sind, den weitesten Spielraum. Die für Goethes Ansicht von Religion und insbesondere vom Verkehr des Menschen mit dem Schöpfer so bezeichnenden Worte des zweiten Blättchens gestatten vielleicht eher eine Vermutung, welcher Veranlassung sie ihre Entstehung verdanken.

Au einer der schönsten und innigsten Stellen der „Bekenntnisse“ erzählt die „schöne Seele“, wie sie nach der Unruhe des Hoflebens, während eigener Krankheit und des Siechtums der Eltern Trost und Erleichterung in der „geraden Richtung des Herzens zu Gott, dem Umgang mit den beloved ones“ suchte und fand. „Wie der Wanderer in den Schatten, so eilte meine Seele nach diesem Schutzort, wenn mich Alles von außen drückte, und kam niemals leer zurück. In der neuern Zeit haben einige Verfechter der Religion, die mehr Eifer als Gefühl für dieselbe zu haben scheinen, ihre Mitgläubigen aufgefordert, Beispiele von wirklichen Gebetserhörungen bekannt zu machen, wahrscheinlich weil sie sich Brief und Siegel wünschten, um ihren Gegnern recht diplomatisch und juristisch zu Leibe zu gehen. Wie unbekannt muß ihnen das wahre Gefühl sein, und wie wenig ächte Erfahrungen mögen sie selbst gemacht haben! Ich darf sagen, ich kam nie leer zurück, wenn ich unter Druck und Not Gott gesucht hatte.“

Der hier zu Grunde liegende Gedanke, daß Druck und Not die Vorbedingungen für ein erleichterndes und des Erfolges gewisses Gebet sind, findet sich in weit schärferer, positiver Fassung in den oben mitgetheilten Worten Goethes wieder. Mit der Freundin besprach er sich über das Gebet und die Umstände, unter denen

allein der Mensch sich an Gott wenden soll, ein Thema, das beiden die 1773 erschienene Schrift Lavaters „über die Kraft des Gebetes“ nahe legte; das Ergebnis einer solchen Unterredung — an der vielleicht Lavater selbst teil genommen hat — ist wohl unser Blättchen, auf welchem Goethe seine Ansicht über das Gebet in knapper, sentenzartiger Fassung formulierte. Und daß es Fr. v. Klettenberg als liebes Angelegenheit betrachtete und behandelte, beweist der Umstand, daß sie es mit anderen Briefen und Schriftstücken religiösen Inhaltes aufbewahrt hat.

In zweiter Linie fragen wir nach Schriftstücken von der Hand des Fr. v. Klettenberg. Wohl befinden sich einige im Nachlaß, aber keiner dieser kleinen Zettel weist auf ein Erzeugnis des eigenen Geistes hin, alle sind Abschriften von Gesangbuchliedern, religiösen Dichtungen, oder Auszüge aus theologischen Werken: in bunter Reihe treffen wir hier auf Gedanken Tertullians, Newtons, Yoricks, des Wandsbecker Boten, des Glaubensbekenntnisses des Herrn v. Creuß (aus der Frankfurter gelehrten Zeitung), Spaldings (Vom Wert der Gefühle im Christentum). Ein Zettel mit den Worten des Römerbriefes (VI, 4) „Wir sind mit Christo durch die Taufe“ u. s. w. und einer Widmung an die Fürstin Christiane zu Anhalt-Pleß von „Hochderseiben unterthänigsten Dienerin und vor dem Herrn zu Gebet und Flehen verpflichteten Taufzeugin“, wohl der Entwurf zu einem Stammbuchblatt, weist auf die hohen Verbindungen des Fr. v. Klettenberg.

Eine „Trauerode auf Dlorenen“ von Baron v. Creuß erinnert uns an ihre Freundin Sophia Eleonore Achenwall, die Tochter des Frankfurter Seniors D. Walther, deren früher Tod (1754) von dem Klettenbergischen Kreise so schmerzlich beklagt wurde.¹⁹⁾

Schließlich sei noch einiger Briefe an Fr. v. Klettenberg gedacht. Der württembergische Theologe Friedrich Christoph Steinhöfer,²⁰⁾ Pfarrer in Ehningen (1758), dem sie für die aus seinen Schriften gewonnene Erbauung gedankt hatte, freut sich über

¹⁹⁾ Lappenberg S. 203.

²⁰⁾ Lappenberg S. 225.

das „Zeugniß von der Gnade des Heilands in dero werthesten Schreiben“; er preist das Glück der Freundin, die „in ihrer einsamen Stille und Abgeschiedenheit von dem Geräusch der eiteln Welt“ dem Lamm in reiner Liebe nachfolgen könne; seine geistlichen Schriften nähmen nur langsamem Fortgang, das sei aber nicht zu bedauern, denn die Freundin sei „zur Quelle selbst gekommen und können daraus täglich im Glauben mehr schöpfen, als man Ihnen in Worte fassen und beschreiben kann“. Das Schreiben einer Hofdame aus Bernigerode zeigt, in wie nahen, durch das gemeinschaftliche religiöse Interesse belebten, Beziehungen Frä. v. Klettenberg zu dem dortigen Hofe stand und wie sie bestrebt war, die Schriften ihres hochverehrten Beichtvaters D. Fresenius, des Oberhofpredigers der „Bekanntnisse“, unter ihren Bekannten zu verbreiten. Aus dem ostpreussischen Städtchen Mohrungen klagt ihr der Prediger Trescho, welchem der junge Elementarlehrerssohn Johann Gottfried Herder seine erste Bildung verdankte, über seine Kämpfe mit den Kritikern, die alles anstellen ihm seine theologische Schriftstellerei zu verleiden. Der letzte Brief von unbekannter Hand ist drei Monate vor ihrem Tode an sie gerichtet; der Schreiber oder die Schreiberin hatte bei Frä. v. Klettenberg Trost gesucht, da zu Hause ein teurer Angehöriger auf dem Sterbebette lag, und der Trost wurde gerne gewährt und mit herzlichen Worten dafür gedankt; der Anfang des Schreibens lautet: „Die selige Stunden des verwichenen Freitag Abends waren mir Manna-Brod in meiner Wüste, wo Er aber Hirte und Stern und Führer ist. Mein ganzes Herz hat Ihnen, Allertheuerste, gedankt und Segen erfleht. Wie arm ist aber alle menschliche Sprache vor die Empfindungen, wo man ganz Seele ist.“

Der übrige Inhalt der nichtgeschäftlichen Schriftstücke ist ohne Interesse; es sind zumest Abschriften von Gesangbuchliedern und gedruckte Gebete.



IV. Bericht des Akademischen Gesamt-Ausschusses über seine Thätigkeit 1889/90.

Die Arbeiten der dem Ausschusse unterstellten Fachabteilungen haben auch im letztverflossenen Jahre einen regen Verlauf genommen, wie dies die „Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes“ des Näheren aufweisen. Im übrigen sind nach Vorschrift der Satzungen die bisher mit Erfolg eingeschlagenen Wege weiter verfolgt worden. Im Anschluß an Satz 4 ist folgendes besonders zu erwähnen.

A. Der auf Grund des von der Hauptversammlung genehmigten allgemeinen Lehrplanes (vergl. Jahrgang I, S. 69 ff.) ausgearbeitete besondere Lehrplan für den Winter 1889/90 umfaßte folgende Fächer und Lehrkräfte:

1. Prof. Dr. Th. Ziegler aus Straßburg: Ethische Fragen und Probleme.
2. Geheimer Hofrat Prof. Dr. G. Schaefer aus Darmstadt: Die Entwicklung der italienischen Malerei von der zweiten Hälfte des 13. bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts. Mit Illustrationen.
3. Prof. Dr. M. Koch aus Marburg: Friedrich Schiller. Seine Bedeutung und Entwicklung.
4. Geheimer Hofrat Prof. Dr. W. Duden aus Gießen: Die Ideenwelt der französischen Revolution und ihre Entscheidungstage im Jahre 1789.
5. Dr. E. Böcker aus Frankfurt: Adolf Friedrich Graf von Schack und seine Werke.
6. Hofrat Prof. Dr. Erdmannsdörffer aus Heidelberg: Grundzüge der Entwicklungsgeschichte des preußischen Staates.

**

7. Stadtrat Dr. K. Fleisch aus Frankfurt: Aus dem Armenwesen.
8. Prof. Dr. Benncke aus Gießen: Die auf die Reform des Strafrechtes und Strafvollzuges gehende Bewegung der Gegenwart, ihre Hilfsmittel und Ziele.

Auch dieser Winter ist ohne Störungen verlaufen. Dank den trefflichen Leistungen der Herren Dozenten hat auch diesmal die Zahl der Zuhörer zugenommen, so daß in mehreren Fällen selbst der große Saal des Dr. Hochschen Konservatoriums, dessen Benutzung auch in diesem Jahre durch das freundliche Entgegenkommen der Administration und der Direktion dieser Anstalt ermöglicht wurde, nicht mehr ausreichte. Es mußte daher in Aussicht genommen werden, die allzu große Liberalität in Gestattung des Besuches etwas mehr dem Maße anzupassen, wie es die Satzungen ursprünglich verlangen, damit die nach diesen zum Besuche wirklich Berechtigten auch die Möglichkeiten hätten von ihrem Rechte Gebrauch zu machen.

B. Die Unterstützung und Förderung wissenschaftlicher, litterarischer und künstlerischer Bestrebungen hat auf den beiden Gebieten stattgefunden, die bereits im Vorjahre betreten worden waren. Die begonnene Erforschung der wirtschaftlichen Gestaltung der Verhältnisse der unteren Volksklassen ist zu einem vorläufigen Abschluß geführt worden. Da die Arbeiten zu umfangreich waren, so konnten sie nicht, wie es ursprünglich beabsichtigt war, in den „Berichten“ Aufnahme finden. Sie sind als selbständiger Band der „Schriften des Freien Deutschen Hochstiftes“ erschienen und zwar unter dem Titel: „Frankfurter Arbeiterbudgets. Haushaltungsrechnungen eines Arbeiters einer kgl. Staats-Eisenbahnwerkstätte, eines Arbeiters einer chemischen Fabrik und eines Aushilfsarbeiters. Veröffentlicht und erläutert von Mitgliedern der Volkswirtschaftlichen Sektion des Freien Deutschen Hochstiftes. Bearbeitet im Auftrage der Sektion von Stadtrat Dr. Karl Fleisch.“ (Gebrüder Knauer 1890.) Durch dieses selbständige Erscheinen ist es zugleich möglich geworden, diese das Interesse weiterer Kreise erregende Schrift dem Buchhandel zugänglich zu

machen und ihr dadurch gerade in den Fachreisen Verbreitung und Anerkennung zu verschaffen. Weitere Arbeiten auf diesem Gebiete stehen in Aussicht. Fernerhin fand auch in diesem Jahre wie in den früheren eine Kunstausstellung statt. Durch die freundliche Bereitwilligkeit der Direktion der Königl. Nationalgalerie zu Berlin wurde es möglich, die dort mit großem Beifall aufgenommene Mannfeld-Ausstellung für das Freie Deutsche Hochstift zu übernehmen. Ebenso wurde ihm der vorzüglich ausgestattete und von Professor L. v. Donop trefflich gearbeitete Katalog überlassen. Die Ausstellung fand auch diesmal wieder im Saale der Polytechnischen Gesellschaft statt: auch an dieser Stelle sei ihr der Dank für die freundliche Überlassung ihrer Räumlichkeiten ausgesprochen. Die Ausstellung, die von Herrn Maler Hermann Junker aufgestellt worden war, erfreute sich eines regen Besuches. Ein näherer Bericht folgt unten (Nr. V.).

C. Die Erwerbung wissenschaftlicher Werke, Kunsterzeugnisse und Belehrungsgegenstände erstreckte sich, wie bisher, vorzugsweise auf Vermehrung und Vervollständigung der Goethebibliothek.

Die neu erschienenen Werke der Goethelitteratur wurden gleich nach ihrem Erscheinen unserer Sammlung eingereiht, ebenso die bedeutendsten der neuen Schriften, welche Goethe besonders nahe-
stehende Zeitgenossen behandeln.

Außerdem wurde zwei Gruppen von Schriften eingehendere Beachtung gewidmet, die beide dem Einzelnen schwer zugänglich sind und daher besondere Pflege in unserer Bibliothek verdienen.

Es sind dies erstens die in der periodischen Litteratur, in Zeitungen und Zeitschriften, verstreuten Aufsätze, unter denen, neben manchem Geringwertigen, doch auch kostbare Perlen sich finden, und zweitens die in stets wachsender Zahl erscheinenden Werke ausländischer, besonders englischer, französischer und italienischer Goetheforscher.

Nach beiden Richtungen wurde durch billige Ankäufe eine Vermehrung angestrebt. Einige hundert Nummern ergab die Durchsicht älterer ungeordneter Zeitungsbestände. Eine Bitte an die im Auslande

wohnenden Hochstiftsmitglieder, um Unterstützung in der Sammlung außerdeutscher Zeitschriftenartikel, hatte leider nur geringen Erfolg.

Bei der Vervollständigung mußte besonders darauf gesehen werden, durch antiquarische und Gelegenheitskäufe die noch vorhandenen Lücken in den Ausgaben Goethescher Werke und Korrespondenzen sowie in der Reihe der wichtigeren biographischen und erläuternden Schriften auszufüllen.

Wenn dies auch bei dem jetzigen durch den allgemeinen Sammeleifer bedingten hohen Preisen der Goetheana und bei der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht in abschließender Weise gelang, so wurde doch ein bedeutender Fortschritt gemacht. Auch in Zukunft muß dieses Ziel im Auge behalten werden, damit das Hochstift in den Stand gesetzt werde, eine durch seinen Charakter und seine Stellung in der wissenschaftlichen Welt ihm zufallende Aufgabe in würdiger Weise zu lösen.

Es ist dies die Herausgabe eines wissenschaftlich bearbeiteten Kataloges seiner Goethebibliothek.

In Deutschland fehlt ein derartiges dem Forscher notwendiges und willkommenes Hilfsmittel noch, während das British Museum bereits in einem Spezialkataloge die Übersicht seiner Goetheschätze gegeben hat, ebenso wie die Wolfenbütteler Bibliothek durch ein sorgfältiges Verzeichnis ihrer Lessingschriften sich verdient gemacht hat. Das Hochstift, dessen Goethesammlung bereits eine der reichhaltigsten in Deutschland ist, erscheint in erster Linie berufen, der Forschung dieses Hilfsmittel darzubieten.

Soll aber ein derartiger Katalog seine Aufgabe in der richtigen Weise erfüllen, so muß die Sammlung, deren Verzeichnis er bildet, einen möglichst vollständigen Überblick über die gesamte Goetheliteratur gewähren. Kein Werk dieses Gebietes, das Anspruch auf Beachtung hat, darf darin fehlen: nur dann vermag das Verzeichnis dem Litteraturhistoriker zugleich als ein verlässlicher bibliographischer Wegweiser bei seinen Studien zu dienen.

Eine Erhöhung des Bibliotheksbudgets ist für diese nötige systematische Vervollkommnung der Bestände das Hauptverlangen.

In Vorbereitung des Kataloges wird eine völlige Neuaufnahme und Neuordnung der Bibliothek durchzuführen sein, eine

Arbeit, die bei der völligen Unzulänglichkeit der jetzigen Bibliotheksräume allerdings nicht ohne Schwierigkeiten ist.

Über die zur Vermehrung der zur stilgerechten Ausschmückung des Hauses bestimmten Kunstgegenstände enthält der Bericht der Goethehauskommission das Nähere.

Die im Laufe des Jahres für die Goethebibliothek eingegangenen Geschenke sind unter den „Einsendungen“ verzeichnet.

An dieser Stelle möge aus ihnen nur die Sammlung von Festgedichten, Festreden u. s. w. zu Goethes Geburtsfeiern hervorgehoben werden, welche wir der Güte des Herrn Joh. Fr. Chr. Reuner dahier verdanken, und die bereits durch weitere Geschenke einige Ergänzungen erfahren hat. Gewiß findet sich im Besitze von Mitgliedern des Hochstiftes noch manches Blättchen der Art, das, vereinzelt ohne Wert, geeignet wäre diese eigenartige Sammlung zu vervollständigen.

D. Die Anschaffung und Auflegung von Zeitschriften erfolgte, wie bisher, gemäß dem Abkommen mit der Stadtbibliothek. Im Lesezimmer liegen jetzt 92 wissenschaftliche Zeitschriften auf, und zwar auf dem Gebiete der Bibliographie 7, der Geschichte 12, der Philosophie und Pädagogik 7, der deutschen Literaturgeschichte 4, der Kunstwissenschaft und Archäologie 10, der Sprachwissenschaft und Philologie 10, der Mathematik und Naturwissenschaft 11, der Geographie 4, der Heilkunde 6, der Jurisprudenz 7, der Volkswirtschaft 10, der Technik 4; dazu kommen noch 10 Rundschauen, eine Anzahl Unterhaltungs- und Theaterschriften, hiesige und auswärtige Wochen- und Tagesblätter. Im ganzen stehen 122 Zeitschriften und Blätter den Mitgliedern zur Verfügung, im wesentlichen dieselben, welche das genaue Verzeichnis in den Berichten 1886/87 S. 40*—47* aufweist. Außerdem sind nach wie vor die wichtigsten Neuanschaffungen der Stadtbibliothek zur Kenntnisaufnahme aufgelegt.

E. Die Gesamtsitzungen mit Vorträgen konnten auch in diesem Winter etwas eingeschränkt werden, wie sich dies bei der großen Zahl von Vorträgen der Lehrgänge als notwendig herausgestellt hat. So wurde auch der Schillervortrag im Zu-

sammenhang mit einem die Gesamtentwicklung Schillers behandelnden Lehrgang gehalten und zwar von Herrn Professor Dr. Max Koch in Marburg, jetzt in Breslau. Am Goethetage fand auch in diesem Jahre das Hochstift freundliche Unterstützung durch den Sängerkhor des Lehrervereins, der in gewohnter Weise die weichevolle Stimmung des Tages zur Geltung brachte.

F. Die „Berichte“ haben die ihnen gestellte Aufgabe „über die geistige Wirksamkeit der Anstalt und die Thätigkeit der Mitglieder, sowie über Anschaffungen, Geschenke und Ähnliches“ die Mitglieder in Kenntniß zu setzen, aufs sorgfältigste eingehalten. Nach dieser von den Satzungen gegebenen Vorschrift sind die „Berichte“ einfach der Spiegel der in dem Hochstifte sich abspielenden Thätigkeit: sie haben aber nicht die Aufgabe einer bestimmte Interessen oder allgemeine Unterhaltung fördernden Zeitschrift. Demgemäß hat der AGA nur die Verantwortlichkeit für den wissenschaftlichen Charakter der Fachabteilungsberichte, welcher für Laien berechnete allgemein interessante Abhandlungen ausschließt; er hat aber weder die Aufgabe noch die Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Beiträge über das Fachinteresse hinaus auch allgemein Interessierendes bringen. So wie die Fachabteilungen nur von denjenigen besucht werden, die für das lehrende Fach Teilnahme haben, so können auch die Fachabteilungsberichte nur das Interesse der Fachgenossen erregen wollen. Ebenjowenig vertreten aber die „Berichte“ irgend eine bestimmte Richtung in der wissenschaftlichen Welt, deren Grundsätze durch sie zur Geltung gebracht werden sollten: so wie in den Fachabteilungen jede wissenschaftliche Richtung zum Ausdruck gelangen kann, eben so kann und soll dies auch in den „Berichten“ sein: die Verantwortung dafür trägt einzig und allein der Vortragende, nicht aber der AGA oder das Hochstift.

G. Die Pflege wechselseitiger Beziehungen zu anderen, verwandte Zwecke anstrebbenden Vereinen und Gesellschaften ist seitens des Hochstiftes weiter geführt worden und hat auch von anderer Seite her stattgefunden. Hier darf in erster Linie hervorgehoben werden, daß die Goethegesellschaft auf ihrer letzten Hauptversammlung zu Weimar, als für den verstorbenen Staatsrat von

Rümelin ein neues Mitglied des Vorstandes gewählt werden sollte, beschlossen hat, daß die Vertretung Süddeutschlands durch die Vaterstadt Goethes und durch das Freie Deutsche Hochstift erfolgen solle, und daß sie daher den Vorsitzenden des AGA, Herrn Professor B. Valentin, als Vorstandsmitglied gewählt hat. Die hierbei in ausgesprochener Weise vorwaltende Absicht, die beiden Goethestädte und die beiden ersten, der Pflege und der Erinnerung an Goethe ganz oder teilweise gewidmeten Vereinigungen Deutschlands in engere Verbindung zu bringen, hat in Frankfurt bei allen beteiligten Kreisen und besonders im Hochstifte selbst warme Anerkennung gefunden, die der AGA an dieser Stelle ganz besonders zum Ausdruck bringen möchte. Im Anschluß hieran darf darauf hingewiesen werden, daß, als von befreundeter Seite die Mittel bewilligt wurden, um die für die Frankfurter Goetheerinnerungen besonders wertvollen, im Goethenationalmuseum zu Weimar befindlichen Bilder der Marianne von Willemer und ihres Gemahles zu kopieren, von Sr. Königlichen Hoheit, dem Großherzog von Weimar, die Erlaubnis hierzu dem Hochstifte „sehr gern“ erteilt wurde, was uns zu lebhaftestem Danke verpflichtet hat. Hier in Frankfurt wurden die alten Beziehungen weiter gepflegt. In Verbindung mit dem Vereine für das historische Museum und dem Vereine für Geschichte und Altertum wurde der Winkelmannstag gemeinschaftlich begangen: in Vertretung des letzteren Vereins, der in diesem Jahre den Redner zu stellen hatte, sprach Herr Dr. Pallmann über die Familie Prestel. Bei der Eröffnung der Mannfeld-Ausstellung sowie bei den zu ihrer Erläuterung gehaltenen Vorträge freuten wir uns, Vertreter der staatlichen und der städtischen Behörden als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Von größeren Versammlungen, welche hier stattfanden, wurde der Armenpflegertag von seiten des Hochstiftes offiziell begrüßt. Es wurde ihm hierbei eine größere Anzahl von Exemplaren der oben erwähnten „Arbeiterbudgets“ zur Verteilung an seine Mitglieder als Festschrift überreicht. Die Widmung lautet:

„Das Freie Deutsche Hochstift beehrt sich der zu Frankfurt a. M. tagenden Versammlung des Armenpflegervereins eine aus der Arbeit seiner Sektion für Volkswirtschaft hervorgegangene Schrift zu über-

reichen, die, vor kurzem erschienen und vielfach besprochen, doch in ihrer Gesamtheit noch nicht allen hier vereinigten Mitgliedern des hochverehrlichen Vereins bekannt sein dürfte. Wenn diese Untersuchung auch nicht unmittelbar die Aufgaben der Armenpflege berührt, so behandelt sie doch die Konsums- und Lebensverhältnisse derjenigen Schicht der Arbeiterbevölkerung, die nach ihren Lohnbezügen und ihrer sonstigen Lebenslage den unterstützten Armen am nächsten steht. So darf die Überreichung dieser Schrift zum Ausdruck der Hochschätzung dienen, mit welcher das Freie Deutsche Hochstift diese seit dem Bestehen des Vereins zum erstenmal hier tagende Versammlung und ihre Verhandlungen, die eine der ernstesten Fragen der Zeit wissenschaftlich zu klären suchen, an dem Orte seines Sitzes und von dem Geburtshause des großen Genius aus begrüßt, dessen weltumfassendes Denken auch die sozialen Fragen den ernstesten Betrachtungen unterzogen hat. Die Verwaltung des Freien Deutschen Hochstiftes."

So hat der unterzeichnete Ausschuß die ihm übertragene Aufgabe möglichst allseitig zu lösen gesucht und hofft, daß die Bestrebungen des Hochstiftes auch fernerhin erfolgreich auf dem eingeschlagenen Wege weiterschreiten werden.

Der Akademische Gesamt-Ausschuß.



V. Die Mannfeld = Ausstellung.

Auch in diesem Jahre ist es möglich geworden, den Mitgliedern des Hochstiftes sowie anderen hiesigen Kunstfreunden eine Ausstellung zu bieten, die gleich den früheren Kunstausstellungen des Hochstiftes den besonderen Charakter trug, einen einzelnen Künstler in seinen Werken möglichst allseitig zur Darstellung zu bringen. Während aber die anderen Ausstellungen die abgeschlossenen Wirkungskreise verstorbener Künstler vorführten, so daß das Bild ein endgiltiges war, zeigte die diesjährige Ausstellung Werke eines Meisters, der noch in fröhlichem Aufstreben begriffen ist, und der zwar bereits eine Höhe erklommen, aber sein Aufsteigen noch keineswegs beendigt hat. Gerade dieser Einblick in das unablässige Wachsen und Werden der einzelnen Werke und des Künstlers selbst gab der diesjährigen Sammlung einen ganz eigenartigen Reiz, der reichlich dafür entschädigte, daß die Werke eine gewisse Einförmigkeit durch die vorherrschende Technik der Radierung erhielten. Immerhin war diese durch die Einschaltung zahlreicher Studien, Handzeichnungen und Aquarelle glücklich durchbrochen, und für das kunstgebildete Auge war gerade das Verfolgen der verschiedenen Drucke desselben Werkes von hohem Interesse: es ließ nicht nur in die besondere Art der Technik der Radierung überhaupt, sondern auch in die eigentümliche Manier gerade dieses Künstlers tiefe Blicke thun. Nicht minder interessant war es, das rastlose Streben und Arbeiten des Meisters selbst zu verfolgen. Beide Seiten sind in dem von Professor Lionel von Donop gearbeiteten, höchst geschmackvoll ausgestatteten und mit drei Radierungen Mannfelds geschmückten Katalog so eingehend dargelegt (Einleitung S. 1—5; Bernhard Mannfeld und sein Radierwerk S. 7—23; die Technik

der Radierkunst S. 25—36; Verzeichniß der Radierungen und Entwürfe von B. Mannfeld S. 37—56), daß hier nur darauf verwiesen zu werden braucht. Die Ausstellung dauerte vom 8. bis zum 29. Juni. Am 14. Juni hielt Herr Professor Valentin einen orientierenden Vortrag über die Stellung der Radierkunst in der Kunstentwicklung (s. oben S. 1*).



VI. Bericht der Goethehaus-Kommission an die Hauptversammlung über ihre Thätigkeit während des Verwaltungsjahres 1889/90.

Die Kommission hielt im Laufe des verflossenen Verwaltungsjahres fünf Gesamtsitzungen ab, denen sich eine größere Anzahl Sitzungen und Besprechungen der Spezialkommissionen zur Vorberatung der künstlerischen und technischen Fragen anschlossen.

Die Thätigkeit der Kommission konnte sich im wesentlichen auf die Weiterführung der inneren Einrichtung und Ausschmückung des Hauses beschränken.

Die bereits im Vorjahre begonnenen genauen Pläne und Zeichnungen wurden durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Architekten von Hoven soweit gefördert, daß nach ihnen gegebenen Falles eine getreue Wiederherstellung des Gebäudes in allen seinen Einzelheiten ermöglicht werden würde.

In den Staatszimmern des ersten Stockes wurden venetianische Glasluster, wie der Herr Rat sie besessen, angebracht, unter ihnen einer als Geschenk des Herrn J. Craz, und der Vorplatz erhielt durch die römischen Prospekte, deren genaues Verzeichniß wir Herrn Geheimen Hofrat Dr. Kuland in Weimar verdanken, wieder seinen einstigen Schmuck.

Das Wohn- und Gemäldezimmer des zweiten Stockes wurde im Anschluß an die erhaltenen Einrichtungsrechnungen des Herrn Rat Goethe mit Spiegeln in venetianischen Glasrahmen ausgestattet. Auch die Gemäldeammlung erfuhr eine Bereicherung durch den Ankauf zweier Porträte des Frankfurter Malers Justus Juncker aus dem vorigen Jahrhundert. Für die Einrichtung der Küche und der noch als Geschäftsräume benutzten Zimmer wurde durch Gelegenheitsankäufe von Küchengerät und Mobilien vorgeforgt.

Durch stilgerechte Vorhänge erhielt das Arbeitszimmer des Dichters einen traulicheren Charakter.

Von besonderem Interesse für die Besucher des Hauses dürften die Porträte Mariannens von Willemer und ihres Gatten sein, welche Herr Maler Hermann Junker im Auftrage des Hochstiftes unter treuester Wiedergabe der Originale zu Weimar kopierte. Wir verdanken die Möglichkeit diese Bilder herstellen zu lassen der Güte des Herrn A. M. C. in Berlin.

Gleichzeitig schuf derselbe Künstler ein anderes Werk, das in willkommener Weise eine längst empfundene Lücke ausfüllt.

Es fehlte bisher dem Hause das Bild des Hausherrn, während die Hausfrau durch die von Herrn Junker genommene treue Kopie des im Besitze der Familie Nicolovius befindlichen Kölner Pastellgemäldes vertreten war.

Die Grundzüge zu dem jetzt von Herrn Junker geschaffenen Bilde des Herrn Rat bildet das zu Weimar im Goethe-Nationalmuseum befindliche unvergleichlich schöne Medaillon von Goethes Vater, nach dem Leben modelliert von Melchior. Obwohl in kleinem Maßstabe, atmet dieses Kunstwerk eine solche Fülle von Ausdruck und Leben, daß man sich fast unmittelbar der Natur gegenüber glaubt. Der Künstler schildert in seinem Werke die bekannten Charakterzüge dieses Mannes mit wunderbarer Schärfe, der klare umfassende Blick des Auges, der feine fest geschlossene Mund, welcher im Verein mit dem kräftig gebauten Kinn Willensstärke und Lebensernst verrät, die freie Stirn, die energisch geformte Nase — alles kündigt den tüchtigen willensstarken Mann. Ist so nach der Seite des geistigen Inhaltes das Bildnis vollendet, so ist es in technischer Beziehung geradezu unübertrefflich: die mit anatomischem Verständniß, welchem auch die feinste Modellierung nicht entgeht, dargestellten Gesichtsformen und Gesichtszüge runden sich zu greifbar plastischer Erscheinung des kleinen Kopfes, der, obwohl mit allem Detail geschildert, sich doch wieder so natürlich einfach zeigt, daß er unter dem Blicke des Beschauers sich zur Naturgröße ausdehnt: darin liegt eben die große Meisterschaft Melchior's. Dieses Vorbild konnte recht wohl zu einem Versuche reizen, durch Vergrößerung und Farbengebung ein lebensgroßes

Bildnis des Herrn Rat zu schaffen, denn diese Grundlage war die denkbar beste, und so ist das Junkersche Bild entstanden, welches als hochherzige Widmung der Frau A. Koch-von St. George jetzt das Goethehaus ziert.

Da eine alte aquarellierte Tuschezeichnung des Hauses im Goethe-Nationalmuseum die Gewißheit gab, daß das über der Hausthür in Stein gehauene Goethesche Wappen mit den drei Leiern früher die Bemalung in den Wappenfarben trug, so wurde dieses in alter Weise, nach der von Herrn Junker der von Alwine Frommann gemalten Wappentafel in Weimar entnommenen Kopie, wieder hergestellt.

Die bauliche Erhaltung des Grundstückes erforderte für Unterwölbungen und Umpflasterung des Hofes nicht unbeträchtlichen Aufwand.

Wenn so die Kommission bemüht war, ihrer Aufgabe nach Kräften gerecht zu werden, so konnte sie sich doch der Einsicht nicht verschließen, daß das angestrebte Ziel, die völlige Wiederherstellung des ihrer Fürsorge anvertrauten Dichterhauses in den früheren Zustand, bei der bisherigen Knappheit der ihr zur Verfügung stehenden Mittel, sich erst in allzuferner Zeit erreichen lasse.

Aus dieser Erwägung ging eine von mehreren Mitgliedern eingereichte Petition hervor, deren Anschauung die Kommission einstimmig beirat. Es wurde darin besonders unter Hinweis auf die zunehmende Seltenheit und Kostbarkeit passender Einrichtungsstücke, der dringende Wunsch ausgesprochen, durch größere Gelbbewilligung eine raschere Förderung der Einrichtung und Ausstattung zu ermöglichen. Ein rasches Vorgehen sei hier die beste Sparsamkeit, da man von Jahr zu Jahr steigende Preise zu zahlen habe.

Die Kommission giebt sich der Hoffnung hin, daß ihr die Möglichkeit gewährt werde im kommenden Verwaltungsjahre reichere Erfolge als in dem abgelaufenen erzielen zu können.

Außer den bereits oben erwähnten wertvollen Spenden haben unsere Goethesammlungen durch Geschenke noch folgende Bereicherungen erfahren.

Herr Baron Hugo von Bethmann widmete fünf hochinteressante Briefe, welche über den einstigen Mitbewohner des

Hauses zu Goethes Knabenzeit, den Königsleutenant Grafen Thoranc willkommene Aufschlüsse bieten. Einer dieser Briefe ist ganz von Thorancs Hand, ein anderer von ihm diktiert und unterzeichnet, die drei übrigen sind vom Baron de Besenval an ihn gerichtet (den Wortlaut der Briefe nebst Erläuterungen des Herrn Dr. Ballmann s. „Berichte“ 1890 S. 299 ff.).

Einen Brief Goethes (l. s.) vom 1. Juli 1814, an K. C. von Leonhard gerichtet, verdanken wir Herrn Alfred von Neufville.

Am 28. September 1808 sandte Goethe von Karlsbad aus mit herzlichen Worten seiner „lieben Freundin“ Pauline Gotter (Schelling) eine Prachtausgabe von Tassos „Aminta“. Dieses Exemplar wurde von Herrn Walter Schimmelbusch in Würzburg wieder aufgefunden und dem Hochstifte zum Geschenk gemacht.

Durch die Güte verehrlichen Magistrates gelangte wiederum eine wertvolle Erinnerung an Goethes Frankfurter Zeit als Depositum in des Dichters Vaterhaus. Es sind dies die sämtlichen Akten der von dem jungen Rechtsanwalt Goethe geführten Prozesse, denen das von ihm eigenhändig geschriebene Gesuch um Zulassung zur Advokatur beiliegt.

Die der Goethebibliothek zugewendeten Werke sind unter den „Einsendungen“ verzeichnet.

Den gütigen Spendern sei hier von seiten der Kommission nochmals der herzlichste Dank ausgesprochen.



VII. Eiusendungen.

Vom 1. Mai bis 30. September 1890 wurden nachstehende Schriften unserer Bibliothek eingesendet. Allen Herren Einsendern sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Die mit † bezeichneten Schriften werden im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert, die mit * bezeichneten sind Geschenke; wird der Geber nicht besonders angeführt, so ist es der Verfasser, beziehungsweise Verein, Universität u. s. w.

Geschichte und Biographie.

- *Ulrich, Wih. Sind die Zweifel, welche man bezüglich der Ehrenhaftigkeit des Philipp von Marzig, Baron von St. Adegonde, hegt, begründet? Berner Dissertation. Erfurt 1890.
- *Wiegand. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1848. Geschenk des Herrn Dr. S. Kirchheim.
- *Bedh-Bidmanstetter, Leop. von. Die Kärntnerischen Grafen von Ortenburg der Neuzeit und ihre Acte als Inhaber der erblichen Pfalzgrafenwürde. Wien 1890.
- * — Geschichtliche Wanderungen in den Umgebungen von Judenburg. Graz 1890.
- * — Eine Erinnerung aus der Napoleonischen Kriegszeit. Graz 1890.
- * — Kaiser Sigismunds Fürstenbrief an die untersteirischen Grafen von Gylli. Marburg 1890.
- †Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiocese Köln. Heft 50. Köln 1890.
- †Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. 13. Jahrgang. Heft 2 und 3. Leipz. 1890.
- †Blätter für Münzfreunde. Correspondenzblatt des deutschen Münzforschervereins, herausgegeben von Julius und Albert Erbslein, nebst „Numismatischer Berlehr“, herausgegeben von C. G. Thieme. 1890. Mai bis September.

*

- † Bonner Archiv. 1890. Mai bis September.
- † Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Verantwortlich geleitet von E. Schuadenburg, Oberstlieutenant a. D. 1890. Mai bis September.
- † Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathen-Vereins. X. Jahrgang. 1890. Mit mehreren Abbildungen. Hermannstadt 1890.
- † Kollektaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere des ehemaligen Herzogtums Neuburg, herausgegeben von dem historischen Verein Neuburg a. D. Mit 2 Tafeln. 53. Jahrgang. 1889.
- * Gehrig, Hermann. Dr. W. Volkmar. Zum Gedächtnis des treuen Lehrers und verdienten Künstlers seinen Freunden und Schülern gewidmet. Hamburg 1888.
- * Hansson, Olof. Friedrich Nießche, seine Persönlichkeit und sein System. Leipzig.
- * Mirus, Ad. Freiherr August von Loën zc. Ein Beitrag zur Geschichte des Hoftheaters zu Weimar. Mit dem Bildnis von Loëns. Weimar 1889.

Jurisprudenz.

- * Institutionum juris civilis libri IV. Lugduni s. a. Geschenk des Herrn Dr. S. Kirchheim.

Volkswirtschaft und Statistik.

- * Flesch, C. Zur Wohnungsfrage. Volkswirtschaftliche und sozialrechtliche Erörterungen. Herausgegeben vom Allgemeinen Miethbewohnerverein zu Dresden. 1890.
- * Jahresbericht der Handelskammer zu Cassel für 1889. Cassel 1890.
- * Einunddreißigster Jahresbericht des Vereins für Handlungs-Commis von 1858. Hamburg 1890.
- * Statistische Mitteilungen über den Civilstand der Stadt Frankfurt a. M. im Jahre 1889. Frankfurt a. M. 1890.

Sprachwissenschaft.

- * Sabler, G. von. Etymologien nebst laut- und formgeschichtlichen Bemerkungen. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. Bd. XXXI. 1890. Heft 2.
- * Aefung, J. Chr. Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. Wien 1807. Geschenk des Herrn Dr. S. Kirchheim.

Geographie und Naturwissenschaften.

- * Reisen zu Wasser und zu Lande oder Sammlung aller Reisebeschreibungen zc. Leipzig 1756. 21 Bde. Geschenk des Herrn Dr. Wenda in Lübeck.

- *Jordan. Die deutschen Landesvermessungen. Vortrag, gehalten auf dem siebenten Deutschen Geographentage zu Karlsruhe. Separat-Abdruck aus dessen Verhandlungen. Berlin 1887.
- * — Über die Methoden und die Ziele der verschiedenen Arten von Höhenmessungen. Vortrag, gehalten auf dem achten deutschen Geographentage zu Berlin. Sonderabdruck aus dessen Verhandlungen. Berlin 1889.
- †Report upon U.-S. Geographical Surveys, west of the one hundredth meridian, in charge of Capt. Geo. M. Wheeler under the direction of the chief of engineers, U.-S. army. Vol. I. Geographical Report. Washington 1889.
- †Achtunddreißigster und neununddreißigster Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover für das Jahr 1887/88 und 1888/89. Hannover 1890.
- *Herder, F. von. Plantae Raddeanae Apetalae II Polygoneae. Acta horti Petropolitani, vol. XI nr. 4. 1890.
- †Washington observations 1884. Appendix 1. Catalogue of stars, observed at the United States naval observatory during the years 1845 to 1877 and prepared for publication by Prof. M. Yarnall. Third edition, rev. and corr. by Prof. Edgar Frisby. Washington 1889.
- †Bulletin de la société impériale des naturalistes de Moscou. Publié sous la rédaction du prof. Dr. Meuzbier. Année 1889 nr. 4 et année 1890 nr. 1 (avec 5 planches). Moscou 1890.
- *Reisaage, J. S. On Polyanthus Narcissi. reprinted from the Journal of the Royal Horticultural Society, vol. XII p. 2.
- †Report of the progress and condition of the Botanic Garden during the year 1889 by R. Schomburgk, D. ph. Director. Adelaide 1890.

Chemie.

- *Fresenius, Dr. C. R. und Fresenius, Prof. Dr. S. Chemische Analyse der Soolquelle „Bonifacius“ in der Badeanstalt „Soolquelle Bonifacius“, Filiale vom Admiralsgarten-Bad zu Berlin. Wiesbaden 1890.
- * — Chemische Analyse der Soolquelle „Louise“ im „Bad Dranienplatz“, Filiale vom Admiralsgarten-Bad zu Berlin. Wiesbaden 1890.
- * — Chemische Analyse der Soolquelle „Martha“ in der Badeanstalt „Soolquelle Martha“, Filiale des Admiralsgarten-Bad zu Berlin. Wiesbaden 1890.
- * — Chemische Analyse der Soolquelle „Paul I.“ in der Badeanstalt „Soolquelle Paul I.“, Filiale vom Admiralsgarten-Bad zu Berlin. Wiesbaden 1890.
- * — Chemische Analyse der Antonien-Quelle zu Warmbrunn in Schlesien. Wiesbaden 1890.

**

Litteratur und Kunst.

- *Goethes Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. Stuttgart und Tübingen. Geschenk des Herrn Dr. S. Kirchheim.
- *Shakespeares dramatische Werke. In metrischen Verdeutschungen von A. W. Schlegel &c. Stuttgart 1830. Ebenjo.
- *Molière, Oeuvres complètes. Paris 1825. Ebenjo.
- *Uhländ, Gedichte. Cannstadt 1834. Ebenjo.
- *Molière, Les amans magnifiques. Comédie. Amsterdam 1689. Ebenjo.
- *G . . . , Fables nouvelles. Paris 1816. Ebenjo.
- *Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts in Neudrucken. Herausgegeben von Bernhard Seuffert. 30. Briefe über Merkwürdigkeiten der Litteratur, 3. Sammlung nebst Einleitung. 33. Sämmtliche Poetische Werke von J. P. U₃, S. 1—128. Einleitung S. I—XVI. Stuttgart, Göschen 1890.
- *Zettel, K. Theokrits Humor. Dargelegt an charakteristischen Stellen seiner mimischen und bukolischen Dichtungen. Programm des Regensburger Gymnasiums 1882/83. Regensburg 1883.
- *Loeper, G. v. Zu Goethes Sprüchen in Prosa. Sonderabdruck aus dem Goethe-Jahrbuche 1890.
- *Lysander, N. Th. Faust: En sjaälshistoria efter Goethes sorgespel, jemfördt med flera idedramer. Stockholm. Geschenk des Herrn Dr. Carl af Petersen in Lund.
- *Loeper, G. von. Berlin und Weimar. Vortrag, gehalten in der Generalversammlung der Goethe-Gesellschaft den 31. Mai 1890. Separat-Abzug aus der Deutschen Rundschau 1890, Heft 19.
- *Schillers sämtliche Werke in zwölf Bänden. Stuttgart und Tübingen, Cotta 1838. Geschenk des Herrn Dr. S. Kirchheim.
- *Willemer an Herrn Schöff von Richard. Frankfurt 1816. Geschenk des Herrn C. Fr. Mylius.
- *Prümer, Karl. Gott segne das ehrbare Handwerk. In sechs lebenden Bildern mit begleitendem Text. Dortmund.
- *Fertel, F. Aus Freiligraths Jugendzeit. Separatabdruck aus „Blätter für das bayerische Realschulwesen 1890“.
- *Schmidt, Dr. Aug. Das Madrigal. Versuch einer Monographie. Wien 1890.
- *Adler, G. und Nottebohm, G. Verzeichniß der musikalischen Autographe von L. van Beethoven im Besitze von A. Artaria in Wien. Wien 1890.
- *Friederich. Des Meisters Kronen. Gesang zu Göthe's siebenzigster Geburtsfeier; festlich begangen am 28. August 1819 in der freien Stadt Frankfurt am Main. Geschenk des Herrn J. F. Chr. Neuner, hier.

- *Friederich. Des Meisters Lehren. Gesang zu Göthe's siebenzigster Geburtsfeier; festlich begangen am 28. August 1819 in der freien Stadt Frankfurt am Main. Ebenso.
- * — Daselbe. Geschenk des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.
- *Lied nicht am Rhein sondern an des Maines gesegneten Ufern zu singen bei Göthes siebenzigster Geburtsfeier den 28. August 1819. Ebenso.
- *Daselbe. Geschenk des Herrn J. F. Chr. Kenner, hier.
- *Weber. Prolog und Epilog zu Göthe's Ein und Achtzigster Geburtsfeier auf dem Theater zu Frankfurt a. M. am 27. August 1829, gesprochen von Madame Schulte (als Thalia). Ebenso.
- *Schmidt. Zu Göthe's Geburtstage 1826. Ebenso.
- *Müller, von. Goethen zum goldenen Jubeltage 7. November 1825. Eine Denkmünze geweiht von der Huld seines Fürsten. Weimar. Ebenso.
- *Zur Feyer funfzigjähriger Regierung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Carl August v. Sachsen-Weimar-Eisenach. Eine Denkmünze ehrfurchtsvoll geweiht von seinen Getreuen am 3. September 1825. Weimar. Ebenso.
- *Ihrer Königl. Hoheit der durchlauchtigsten Fürstin und Frau Luise Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach geborne Landgräfin von Hessen-Darmstadt Eine Denkmünze ehrfurchtsvoll geweiht am 14. October 1825. Weimar. Ebenso.
- *Zu Göthe's Geburtstage. Weimar den 28. August 1825. (Enthält Gedichte von Peucer, Niemer, St. Schütze, Eckermann und Hase). Ebenso.
- *Zu Goethe's Geburts- und Gedenkfest. Weimar, den 28. August 1823. (Enthält Gedichte von St. Schütze, Niemer, Fr. v. Müller, Hase und Schmidt). Ebenso.
- *Müller, von. Bei Goethe's maurerischem Jubelfeste; Gesprochen in der Johannis-Loge zu Weimar 1830. Ebenso.
- *Peucer. Zum maurerischen Jubelfest des ehrwürdigen Bruders J. W. von Goethe I. 23. Juni 1830. Ebenso.
- *Zur Feyer des siebenten Novembers 1825 auf der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar. Ebenso.
- *Holtei. Das Lied vom Mantel zur Feier des 28. August 1829; Nach bekannter Weise des Mantelliedes in Lenore. Glag. Ebenso.
- *Zu Goethes Jubelfeyer am siebenten November 1825. Gedichte gesungen und gesprochen bei'm Festmahle auf dem Stadthause zu Weimar. Abgedruckt für die Mitglieder und Gäste des Vereins. Ebenso.
- *Zu Goethe's Geburtstage. Weimar, 28. August 1829. (Enthält Gedichte von Peucer, Niemer, St. Schütze und Hase). Ebenso.
- *Toast am 28. August 1829. Autographie. Ebenso.

- *Bei Aufstellung der kolossalen Marmorbüste Goethes von David zu Paris in Großherzoglicher Bibliothek zu Weimar, am 28. August 1831. (9 Gedichte). Ebenso.
- *Müller, Fr. von. Epilog zu Tasso am 27. März 1832 gesprochen auf dem Weimariſchen Hoftheater von A. Durand, als Tasso. Ebenso.
- *Die Trauerfeier in der Loge Amalia zu Weimar am 9. November 1832 zum ruhmwürdigen Gedächtniß ihres in den ewigen Rſten eingegangenen hochverehrten und geliebten Bruders Johann Wolfgang von Goethe. Frehmaurer Analen. Heft V. Gedruckt als Manuscript für Brüder. Weimar 9. November 1832. Ebenso.
- *Vorwort zu der Vorstellung des Torquato Tasso von Goethe aufgeführt am 70ſten Geburts Tage den 28. August 1819. Geſprochen von Herrn Weidner. Geſchenk des Vereins für Geſchichte und Altertums-kunde zu Frankfurt a. M.
- *Zwei Geſänge von Göthe. Ebenso.
- *Hagen, v. d. Goethe. Jahrhundertfeier. Geſchenk der Herren L. und M. St.-Goar.
- *Maſmann, G. F. Den Frauen. Bei der hundertjährigen Göthefeier zu Berlin am 28. August 1849. Ebenso.
- *Vierzig Titelluſter zu Göthes Werken in 40 Bänden. (Taſchenausgabe.) I. Lieferung. Leipzig. Ebenso.
- *Feſtgeſang am 28. August 1822. Geſchenk des Herrn W. Kramer, Sachſenhausen.
- *Am 28. August 1822. Manuscript für Freunde. Ebenso.
- *St. Schüße. „Wie wohl iſt mir bei Deinem Frieden.“ Ebenso.
- *Riemer. „Abermals in Feiertönen.“ Ebenso.
- *4 Sonette von Riemer, Haſe und Schmidt. Ebenso.

Programme etc. von Akademien, Schulen etc. und Diverſes.

- *Verzeichniß der Vorleſungen, welche an der kgl. württ. Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen im Winterhalbjahr 1890/91 gehalten werden. Tübingen 1890.
- *Verzeichniß der Behörden, Lehrer, Anſtalten, Beamten und Studirenden der Universität Freiburg. Sommer-Sem. 1890. Freiburg i. B. 1890.
- *Ankündigung der Vorleſungen, welche im Winterhalbjahre 1890/91 auf der großh. Badischen Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. gehalten werden. Freiburg i. B. 1890.
- *Programm zur Feier des Geburtstages des Großherzogs Friedrich an der Albert-Ludwigs-Universität. Inhalt: Die Universitätskapelle im Freiburger Münster. Mit vier Lichtdrucktaſeln. Freiburg i. B. 1890.

- *Neben gehalten in der Aula am 17. Mai 1890 bei der öffentlichen Feier der Übergabe des Prorectorates der Universität Freiburg von Prof. Dr. Gürth und Prof. Dr. Kraus. Freiburg i. B. 1890.
- *Index scholarum publice et privatim in Academia Georgia-Augusta per semestre hiemale 1890/91 habendarum. Göttingae.
- *Personal-Verzeichniß der Universität Leipzig für das Sommer-Semester 1890. Leipzig.
- *Verzeichniß der im Winter-Halbjahre 1890/91 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen. Leipzig.
- *Verzeichniß der Lehrer, Behörden, Beamten und Studirenden der Universität Jena im Sommer-Semester 1890. Aufgestellt von Louis Walther. Jena 1890.
- *Vorlesungen an der Großh. Herz. Sächs. Gesamt-Universität Jena im Winter 1890/91.
- *Index scholarum hibernarum publice et privatim in Universitate Litterarum Jenensi habendarum. Insunt Emendationes Militis Gloriosi Plantinae Georgii Goetz antiquarum litterarum professoris p. o. Jenae.
- *Akademische Behörden, Personalstand und Vorleseordnung an der k. k. Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck. Winter-Semester 1890/91. Innsbruck 1890.
- *Ordnung der Vorlesungen an der k. k. Deutschen Carl-Ferdinands-Universität zu Prag im Winter-Semester 1890/91.
- *Übersicht der Akademischen Behörden, Professoren, Privatdozenten, Lehrer, Beamten zc. an der k. k. Franz-Josefs-Universität zu Czernowiß, im Studienjahre 1890/91. Czernowiß.
- *Verzeichniß der öffentlichen Vorlesungen an der k. k. Franz-Josefs-Universität zu Czernowiß im Winter-Semester 1890/91. Czernowiß.
- *Programm der Kgl. Technischen Hochschule zu Hannover für das Studienjahr 1890/91. Hannover 1890.
- *Programm der Großh. Hessischen Technischen Hochschule zu Darmstadt für das Studienjahr 1890/91. Darmstadt 1890.
- *Herzogliche Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig. Programm für das Studienjahr 1890/91. Braunschweig 1890.
- †Report of the superintendent of the U. S. Naval observation for 1889. Washington 1889.
- †Transactions of the twentieth and twenty-first annual meetings of the Kansas Academy of Science 1887—88 with the reports of the secretary. Vol. IX. Topeka 1889.

†Annual Report of the board of regents of the Smithsonian Institution part II for 1886 and for 1887. Report of the United States National Museum under the direction of the Smithsonian institution 1886 and 1887.

†Annual Report of the board of regents of the Smithsonian Institution part I for 1887.

*Program öfver verksamheten i Svenska Fruntimmers-skolan och Fortbildnings-läroverket i Helsingfors under läsåret 1889—1890.

*Zwölfter Jahresbericht des Dr. Hoch'schen Conservatoriums für alle Zweige der Tonkunst zu Frankfurt a. M. 1889/90. Frankfurt a. M. 1890.

*Seidel, Fr. Der Herr Vergnügungsrat. Weimar 1890.



VIII. Veränderungen im Mitgliederbestande in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1890.

A. Neu eingetreten:

(Beitrag, wenn nicht besonders bemerkt, Mk. 8. Mehrbeträge werden dankend besonders verzeichnet.)

1. Heinrich Bleicher, Dr. ph., Vorstand des statistischen Amtes, hier.
2. Heinrich W. Dove, Landrichter, hier.
3. Ernst Helmrich, Dr. med., Arzt, Bockenheim.
4. Albert Holz, Bankier, Breslau.
5. Anton Schweller, Notar, Buchloe bei München.
6. Ludwig Tolhausen, Kaufmann, hier.
7. Rudolf Vogel, Rechtsanwalt und Notar, Königsberg.
8. Max Frhr. v. Waldberg, Prof. Dr., Heidelberg.
9. Max Walter, Realschuldirektor, Bockenheim.
10. Georg Witkowski, Dr. ph., Privatgelehrter, Leipzig.
11. Cäcilia v. Witzleben, Malerin, hier.

B. Gestorben:

1. Eduard Bendemann, Akademiedirektor, Düsseldorf.
2. W. Dammann, Prof. Dr., Hudderfeld.
3. Friedrich Geiß, Schneidermeister, hier.
4. Ernst Hudemann, Dr. ph., Subrektor, Bloen.
5. Aurel Hug, Dr. med., Neu-Ulm.
6. Heinrich Mumm v. Schwarzenstein, Dr. jur., Senator, hier.
7. Heinrich Rabert, Prof. Dr., hier.
8. August Schmidt, Dr. ph., Wien.

11 Mitglieder haben ihren Austritt erklärt. 9 wurden auf Antrag des Pflégamtes aus der Mitgliederliste gestrichen.



II. Berichte aus den Akademischen Fachabteilungen.

1. Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft (K).

Dieser Abteilung wurden in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1890 auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

Herr F. Feidels, Privatier, hier;

ohne Wahlrecht:

Herr Dr. ph. A. Hammerau, hier,

„ Dr. ph. W. Henkel, Oberlehrer, Offenbach,

„ Dr. med. E. Blumenthal, Arzt, hier.

Am 26. November fand die Neuwahl des Vorstandes der Abteilung statt. Zum ersten Vorsitzenden wurde gewählt Herr Professor Valentin, zum zweiten Vorsitzenden Herr D. Donner- von Richter, zum Schriftführer Herr Dr. Ballmann.

Es sprachen in dieser Abteilung am

26. November: Herr Sauerländer über

„Die Alhambra“;

14. Dezember: Herr Dr. Ziehen über

„Die Darstellung der Metamorphosen in der Bildkunst“.

Die eingesandten Berichte lauten:

1. Die Alhambra in Photographien, vorgelegt von Herrn Sauerländer.

Am 26. November legte Herr Sauerländer eine große Zahl von Photographien der Alhambra vor, die gerade jetzt mit Rücksicht

auf das dort stattgehabte Brandunglück ein besonderes Interesse darboten. Herr Sauerländer erläuterte die einzelnen Blätter. Herr Sanitätsrat Dr. Herrheimer hatte ein farbiges plastisches Modell einer Wand der Sala de los embajadores zur Ausstellung gegeben und fügte seinerseits aus eigener Anschauung mannigfache Erläuterungen bei. Hieran schloß sich eine angeregte Besprechung über die Eigenart des maurischen Stiles.

Herr Professor Valentin legte sodann eine Photographie nach einer Zeichnung Schwanthalers vor, des Schöpfers des Frankfurter Goethedenkmals. Er teilte dazu die Bemerkungen mit, welche Herr Dr. Stricker, der freundliche Schenker der Photographie, bei deren Übergabe an die Sammlung des Hochstiftes gemacht hat.

Nach der Einweihung des Frankfurter Goethedenkmals am 22. Oktober 1844 gab Franz Dingelstedt in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 24. und 28. Oktober eine höchst abfällige Kritik des Denkmals und seiner Einweihung.

1. An dem Denkmal wurde getadelt, daß
 - a) die Statue nicht der Rauchschen Statuette nachgebildet sei;
 - b) daß der Kopf unbedeckt wäre;
 - c) daß die Reliefs nicht antik gehalten wären.
2. An den Einweihungsfeierlichkeiten wurde gerügt,
 - a) daß nicht genug geredet wurde;
 - b) daß die Zünfte nicht mit ihren Abzeichen vertreten waren.

Schwanthaler stellte nun die Idee Dingelstedts satirisch in einer Zeichnung dar und schickte diese an seinen Freund, den Gotiker Friedrich Hoffstadt († 1846), der sie Herrn Dr. Stricker schenkte.

Die Schwanthalersche Zeichnung stellt Goethe dar die Hände auf den Rücken gelegt, die Beine gespreizt, im langen Gehrock. Auf seiner Schulter steht ein kleiner Herr im Frack und hält ein Sonnenschirmchen über den grimmig nach rechts schauenden Dichter. Das Relief auf der Vorderseite stellt Faust und Mephistopheles in antikem Kostüme dar. Um das Denkmal stehen die Zünfte mit ihren Fahnen. Rechts und links sind je zwei Rednerpulte aufgeschlagen, an welchen Redner stehen und mit imponierenden Gesten auf das Publikum einreden: einer hat sich in der Begeisterung auf

den Pult geschwungen und überragt so alle Mitredner. Neben ihnen befanden sich aber noch einige Privatredner auf freiem Plane, die ihrerseits die anderen durch Lebhaftigkeit zu überbieten suchten. So sind alle Forderungen des Kritikers erfüllt. Die Sammlung des Hochstiftes aber, die bereits mehrere interessante, auf die Entstehung und die Enthüllung des Goethedenkmals bezügliche Denkstecke besitzt, so auch die Liste der Schenker und ihrer Gaben, ist durch diese dankenswerte Schenkung um ein wertvolles Stück bereichert worden.

Zum Schlusse legte Herr Professor Valentin eine neue Radierung von Bernhard Mannfeld vor, die dieser Künstler, in freundlicher Erinnerung an die von dem Hochstifte veranstaltete Mannfeld-Ausstellung (s. Berichte 1891, Heft 1, S. 1*) der Sammlung des Hochstiftes gewidmet hat. Es ist ein von dem Künstler selbst gedrucktes Blatt, eines der ersten, die überhaupt hergestellt worden sind. Es stellt das Gartenhaus Goethes in Weimar dar und hat so neben der hohen künstlerischen Bedeutung, die den Meister in bestem Fortschreiten zeigt, noch das besondere Interesse eines Denkblattes an Goethe. Mannfeld hat eine Herbststimmung gewählt, die ihm für seine malerische Auffassungsweise besonders günstige Momente darbot. Auf der „Mannfeld-Ausstellung“ befand sich die Aquarellskizze: es ist sehr interessant zu beobachten wie das dort nur in großen Zügen Angedeutete nun zur reifsten Ausführung gekommen ist. Das schöne und wertvolle Blatt ist zur Ausstellung im Goethehause bestimmt.

2. Zur Kunstdarstellung der Metamorphosen von Herrn Dr. Biechen.

Es wird schon vielen beim Durchlesen des Laokoön als auffälliger Umstand erschienen sein, daß Lessing nirgends die Darstellung der Metamorphosensagen in Wort und Bild als Beispiel in seinen Untersuchungen herangezogen hat. An mehreren Stellen der Schrift scheint sich diese Heranziehung geradezu aufzudrängen. Warum unterblieb sie? Lessing will in seiner Schrift „mehr unordentliche Kollektaneen zu einem Buch“ als „ein systematisches Buch“ erkannt wissen; und so werden wir vielleicht berechtigt sein,

den eben bezeichnuten Umstand auf einen Zufall zurückzuführen, und dürfen hoffen, nicht wider die Absicht und das richtige Verständnis der Lessingschen Ausführungen zu handeln, wenn wir sie für die Beurteilung der Metamorphosendenkmäler zum Ausgangspunkt nehmen. Diese Denkmäler bilden trotz aller Verschiedenheit in Zeit und Art der Entstehung eine innerlich einheitliche Gruppe, fordern eine einheitliche Betrachtung von Seiten der kunstgeschichtlichen Forschung; es ist die Verwandtschaft des Stoffes, der künstlerischen Aufgabe, die ihnen Einheit giebt, es muß die Reflexion über das Wesen der bei ihnen vorliegenden künstlerischen Aufgabe und der für diese Aufgabe mit den Mitteln der Bildkunst möglichen Lösungen sein, die sich als leitender Gesichtspunkt mit der kunstgeschichtlichen Betrachtung verbindet, verbindet mit der Frage: welche Lösungen der allen Metamorphosendarstellungen gemeinsamen künstlerischen Aufgabe finden wir in der Kunst?

Das Material aus der Kunstgeschichte ist überaus reichhaltig; kaum ein anderer Profaustoff hat die neuere Kunst so andauernd und lebhaft beschäftigt, als der aus Ovids Metamorphosen entlehnte; die lange Reihe der Ovidillustratoren lehrt uns die verschiedenartige Behandlung des Stoffes in den verschiedenen Perioden der neueren Kunstgeschichte kennen und mag zugleich der stoffgeschichtlichen Betrachtung den führenden Faden geben. Im folgenden soll für eine ausführlichere Behandlung der ganzen Denkmälergruppe eine erste Skizze entworfen, das Beispielmateriale aber wesentlich der antiken Kunst entlehnt werden. Für sie gab eine kurze Zusammenstellung des Materials J. Volte, *de monumentis ad Odysseam pertinentibus*, epimetrum I. Berol. 1882. Der kürzlich erschienene „Bilderatlas zu Ovids Metamorphosen“ von R. Engelmann bietet einiges Material in bequemer Zusammenstellung, die allerdings unter dem pädagogischen Gesichtspunkt, der den Verfasser leitete, mehrere für uns nicht inbetracht kommende Zuthaten erfahren hat. Für die gelegentlich zum Vergleich herangezogenen Virgil Solis'schen Ovidbilder stand mir außer einem späteren Nachdrucke durch die Güte eines Mitgliedes der Abteilung, des Herrn Feidels, die Frankfurter Ausgabe von 1562 zur Verfügung, die ich demnächst an anderem Orte genauer zu besprechen gedenke.

1.

Ist das Wesen der künstlerischen Aufgabe bei allen Metamorphosendarstellungen wirklich ein und dasselbe? Wolte würde wohl gut gethan haben, diese Vorfrage zu stellen, ehe er daran ging, die einschlägigen Denkmäler nach der Art der Lösung der künstlerischen Aufgabe zu klassifizieren.

Wir überblicken eine größere Reihe von Verwandlungssagen am bequemsten in dem Werke des römischen Dichters. Was von der katalogisierenden alexandrinischen Gelehrsamkeit zusammengestellt und nach griechischem Muster von Ovid zu einem Korpus von Metamorphosensagen vereinigt wurde, erweist sich bei näherer Prüfung als Einheit doch nur insoweit, als von einer Verwandlung der Form allerdings in allen Fällen die Rede ist. *In nova fert animus mutatas dicere formas corpora* — dieses Eingangswort des Ovid umfaßt mit richtig gewähltem allgemeinen Ausdruck die ganze Reihe der Verwandlungssagen. Weiter jedoch geht die Einheit nicht, sofort tritt ein bemerkenswerter Unterschied hervor: im einen Falle liegt die Verwandlung vor dem uns interessierenden Moment, haben wir es mit den Thaten verwandelter Wesen zu thun, im anderen Falle steht der Akt der Verwandlung selbst im Vordergrund des Interesses, ist die μεταμορφωσις im eigentlichen Sinne des Wortes das Wichtige.

Es leuchtet ein, daß für die poetische wie für die künstlerische Darstellung die Aufgabe in beiden Fällen keineswegs die gleiche ist. Versuchen wir, sie für beide zu charakterisieren und zu fragen, welche Wege zur Lösung der Aufgabe in jedem von beiden Fällen die Bildkunst eingeschlagen hat.

Die Thaten verwandelter, ihrer ursprünglichen Form zeitweise entkleideter Wesen sind es, die Poesie und Bildkunst uns im ersten der von uns unterschiedenen Fälle darstellen sollen. Der Dichtkunst ist hier die Sache leicht genug gemacht: hat uns der Dichter einmal mitgeteilt, daß es Zeus ist, der in Stiergestalt die Europe, als Adler den Ganymed entführt und der in der Gestalt der Artemis der Kallisto, als Satyr der Antiope naht, so wissen wir Bescheid, verstehen die Erzählung vollkommen. Anders ist die Lage der Bildkunst. Wie soll sie mit ihren Mitteln dem

Beschauer klar machen, daß Stier, Adler, Artemis und Satyr in den angeführten Beispielen nicht wirklich jene Wesen, als die sie erscheinen, sondern vielmehr der verwandelte Götterkönig sind? Es ist, um Lessings Terminologie anzuwenden, die Schwierigkeit der „negativen Züge“, mit der in unserem Falle die Bildkunst zu ringen hat, die hier bis zum beinahe völligen Fehlen jedes positiven Zuges gesteigert ist.

Das Verfahren der antiken Kunst gegenüber dieser Schwierigkeit ist verschieden. Am einfachsten war der Verzicht: man stellt nur das Resultat der Verwandlung, den Verwandelten, dar, mag die Sagenkenntnis des Beschauers, mag der Zusammenhang des Bildzyklus, mag endlich das Ungewöhnliche der Aktion, in der wir den Verwandelten finden, uns zur richtigen Deutung des dargestellten Vorgangs führen. Manche Unsicherheit der archäologischen Interpretation mußte aus dieser Notlage der Bildkunst entspringen, wofür an Gädchens' angebliche Theophanobildwerke, aus der neuesten Litteratur an E. Müllers Deutung der Imhof-Blumerschen Base, die eine von einem Fenscht verfolgte Frau zeigt, auf Poseidon und Demeter Erinny's erinnert werden kann; auch die ziemlich große Reihe fraglicher Lebadentmaler ist hier heranzuziehen. Auf dem von Volte Seite 40 besprochenen Silbergefäß von Valence muß uns der Zusammenhang helfen, die Deutung auf Kallisto zu finden; dasselbe ist der Fall bei einem von Overbeck publizierten Mosaik von Palermo, wo der Künstler mit naiver Typenübertragung eine Gruppe des bacchischen Thiasos, aus mehrfachen Wiederholungen bekannt, einfach auf Zeus und Antiope übertragen hat; daß der Satyr, der hier die Mänade angreift, in diesem Falle Zeus ist, müssen uns die umgebenden Bilder lehren (s. Volte S. 40). Minervini wollte den Satyr eines anderen Bildwerkes an seinen majestätischen Gesichtszügen als Zeus erkennen (s. Overbeck, Zeus S. 406); mit Recht wurde diese Ansicht zurückgewiesen, die mehr sehen will auf einem antiken Kunstwerk, als dem Künstler hineinzulegen wohl jemals eingefallen ist.

So ist mir auch für das wenig erfreuliche Verfahren, den Stier der Europa durch verliebtes Schmunzeln als den verwandelten Zeus zu bezeichnen, aus der antiken Kunst kein Beispiel bekannt.

Ein zweite Möglichkeit war, das wahre Wesen des verwandelt Erscheinenden durch eine äußere Zuthat anzudeuten. Wie Virgil Solis seinem Poseidon und Apollon, die als Menschen für Laomedon die Mauer Trojas bauen, ihre Attribute, Dreizack und Bogen, läßt, und sie uns dadurch erkennbar macht, so weist uns auf antiken Denkmälern ein Groß, der den Adler zu Ganymed leitet, oder ein Blitz, der neben dem Goldregen der Danae erscheint, auf die richtige Deutung der Szene hin.

Rühner und sonderbarer ist ein drittes Auskunftsmittel, das uns in der antiken Kunst begegnet. So ist von Hera in eine Kuh verwandelt worden und wird von Argos bewacht. Aber wir finden sie oft nicht in tierischer Gestalt, sondern als Jungfrau, auf deren Stirn nur kleine Hörner auf die bereits vollzogene Metamorphose hinweisen. Anderwärts geht die antike Kunst über diese bescheidene Zuthat hinaus. Für die Gefährten des Odysseus greift sie gelegentlich, auch wo nicht, wie auf der *tabula Iliaca*, die Entzauberung dargestellt ist, zur direkten Mischgestalt, Menschenleib mit Tierkopf verbunden: wir werden demselben Auskunftsmittel bei der zweiten Metamorphosengruppe als Lösung einer etwas anderen künstlerischen Aufgabe begegnen.

2.

Scharf zu trennen von der bisher besprochenen ist nun meines Erachtens die zweite, die Gruppe der Metamorphosen im eigentlichen Sinne des Wortes, bei der die Handlung, der Akt der Verwandlung selbst unser Interesse auf sich konzentriert. Bis zu welchem Grade in diesen Fällen die Dichtkunst imstande ist, mit ihren Darstellungsmitteln der Phantasie des Hörers oder des Lesers genug zu thun, dafür genügt es auf Ovid zu verweisen, dessen Reichthum an immer neuen Wendungen zur Schilderung des Verwandlungsvorganges schier unerschöpflich scheint. Aber wie, fragen wir, hilft sich der Künstler in solchen Fällen, deren transitorischer Charakter zu dem Wesen der Darstellungsmittel der Bildkunst in direktem Widerspiele steht? Völliger Verzicht auf bildliche Wiedergabe dieser Metamorphosen — so werden wir unter dem Eindrucke der Lessing'schen Ausführungen zunächst urtheilen — wird jedenfalls

daß beste sein; und doch lehrt dem gegenüber die kunstgeschichtliche Betrachtung, wie die Bildkunst, weit entfernt an jenen völligen Verzicht zu denken, vielmehr wie angelockt durch die Schwierigkeit der Aufgabe sich immer aufs neue fühlend in diesen Metamorphosendarstellungen versucht.

Es ist ja klar, worin die Schwierigkeit der Aufgabe zu suchen ist: der ganz und gar transitorische Vorgang der Metamorphose soll in der bildlichen Darstellung in einem einzigen Moment fixiert werden, der so gewählt sein muß, daß die Phantasie des Beschauers selbstthätig sich die vorangegangenen Momente vom Beginne der Verwandlung und die nachfolgenden bis zum Resultate mühelos ergänzen kann.

Erleichtert ist dem Maler die Aufgabe, wenn die Metamorphose in dem gegebenen Sagenstoff sich an mehreren Personen gleichzeitig vollzieht; dieser Fall bietet die Möglichkeit, verschiedene Phasen des transitorischen Vorganges dem Beschauer vor Augen zu stellen und dadurch seiner Phantasie Anhaltspunkte zur vervollständigung des Verwandlungsprozesses zu geben: Jan Brueghel z. B., um ein Bild der hiesigen Städtischen Galerie zu wählen, macht in seinem Bilde der Latona mit den lykischen Bauern (Nr. 122 des Katalogs von 1879) diese Erleichterung sich zu nütze. Ähnlich zeigt sich derselbe Vorwurf z. B. an dem Latonabrunnen des Herrenwörther Schlosses aufgefaßt; auch Virgil Solis führt uns fünf Bauern in verschiedenen Stadien der Verwandlung vor.

Gegenüber diesen Beispielen aus der neueren Kunstgeschichte mag hervorgehoben werden, daß der attische Künstler der berühmten Reliefs des Lysikratesdenkmales auf diesen Kunstgriff verzichtet: die Seeräuber sind teils überhaupt noch nicht in der Verwandlung begriffen, die drei bereits ins Meer stürzenden aber sind zwar von der sie aufnehmenden Flut nicht gleichmäßig entfernt, zeigen jedoch die Verwandlung in derselben — allerdings bewunderungswürdig fein erdachten — Phase der Metamorphose der menschlichen Figur in den Delfinleib. Trotz dieses — wohl unfreiwilligen — Verzichtes auf einen nahe genug liegenden Kunstgriff ist beim Lysikratesdenkmal doch jedenfalls anzunehmen, daß der Verfertiger in dem Beschauer die Illusion hervorrufen

wollte, den transitorischen Vorgang wirklich bildlich vor Augen zu sehen.

Die attische Bühne schon des 5. Jahrhunderts behandelte die Metamorphosenstoffe und ließ ohne Zweifel die Verwandlung nicht stets nur im Botenbericht erzählen, sondern gelegentlich auch auf offener Bühne wirklich vor sich gehen, ein Unernehmen, tollkühn genug, schon im Altertum von Einsichtigen bekämpft, aber unter dem Reiz des Schwierigen und Verbotenen auch in der Neuzeit oft versucht. So kann es uns kaum Wunder nehmen, wenn die, von der Bühne immerhin stark genug beeinflusste attische Vasenmalerei jener Zeit das gleiche sogar in der Beschränkung auf einen Moment in der bildlichen Wiedergabe versuchte. In den Vasenbildern, die die Versteinernng des Phineus und seiner Genossen durch das von Perseus geführte Medusenhaupt darstellen,¹⁾ haben wir ein Beispiel solch naiven Vertrauens auf die Tragweite der bildlichen Darstellungsmittel seitens der attischen Kunsthandwerker zu erkennen. Vielleicht liegt bei der Aktaionmetope von Selinunt ein ähnliches Streben nach transitorischer Wirkung vor. Aus der Kunst der hellenistisch-römischen Zeit sind jedenfalls die Darstellungen der Heliaden und Daphne²⁾ mit Armen, die in Pflanzenteile auslaufen, hierherzuziehen. So weit wie die mit Ovids reicher Dichtersprache wetteifernde neue Kunst ist die Antike allerdings wohl nie gegangen: Daphne, Philemon und Baucis, Heliaden, Myrrha, Hypparissus und Dryope, die bereits im Erdboden Wurzel zu schlagen beginnen, wird man, bis jetzt wenigstens, vergebens in ihr suchen. Auch für die Verwandlung in Tiergestalt bieten die Ovidillustratoren Beispiele verwegenster Darstellungen, die dem antiken Künstler ferne bleiben mußten; die Verwandlung in einen Vogel stellte als Akt der Metamorphose selbst kein antikes Kunstwerk dar: bei Virgil Solis dagegen sehen wir Koronis wie sie gerade mitten in der

¹⁾ S. Engelm. Nr. 53 u. 54. Mehr Beispiele für die Darstellung der Versteinernng bietet Virgil Solis: sein Verfahren ist das gleiche.

²⁾ Für die Heliaden vgl. Wieseler, Phaeton. — Über die Daphne-
monumente siehe Overbeck, Kunstmythologie des Apollon. Aus der römischen Provinzialkunst gehört das Relief bei St. Miller, Röm. Begräbnisstätten in Württemberg S. 21 hierher.

Metamorphose begriffen ist. Auf dem etruskischen Spiegel mit Aions Verjüngung hat der antike Kunsthandwerker wohl kaum die Absicht gehabt so viel darzustellen, wie Engelmann die Phantasie des Beschauers darauf zu erkennen auffordert.

Bei der Anwendung der Mischgestalt ist in der antiken Kunst das eine Formenbild durch ein so geringfügiges Element vertreten, daß man ein Streben nach Illusion in der oben bezeichneten Weise bei dem Künstler kaum voraussetzen kann. Wenn Attaion, auf den Denkmälern gelegentlich in voller menschlicher Gestalt, nur mit Hörnern auf dem Haupte erscheint, so werden wir an die Metamorphose mehr erinnert, als daß sie uns vorgeführt wird. Und so ist es in zahlreichen anderen Fällen.

Sicherlich Andeutung, nicht Darstellung der Metamorphose zeigt eine ganze Reihe von Denkmälern, bei der neben dem Unverwandelten das Resultat der Verwandlung, das novum corpus, erscheint. Die Thetisdenkmäler bieten für diese Nebeneinanderstellung die besten Beispiele; auch der Klytos der Phaetonsage, sowie die Prokne gemme bei Engelm. Nr. 736. Brizios Deutung einer auf dem Esquilin gefundenen Thonlampe (Pitt. sull' Esqu. tav. III, nr. 8) auf Mektryon ist wenig sicher. Andere, zweifellose Beispiele aus der antiken Kunst siehe bei Volte Seite 41 ff. Mit demselben bequemen Verfahren halfen sich die Ovidillustratoren mit Vorliebe aus der Zwangslage ihrer Illustratorenpflicht, so z. B. Virgil Solis noch bei Stylla, Perdix, Kallisto, Hippomenes und Atalante, Hekuba, den Dienerinnen der Ino.

Daß in der antiken Kunst nicht selten der völlige Verzicht auf jede Darstellung und Andeutung der Metamorphose sich findet, auch hier nur auf die Sagenkenntnis des Beschauers und ähnliche Mittel (s. oben S. 98) gerechnet wird, soll zum Schluß nur eben erwähnt sein.

Zum Schluß wies Herr Professor Valentin auf die drei neuesten Blätter des Galeriewerkes der „Gesellschaft für vervielfältigende Kunst“ hin. Es sind dies Werke, die ebenso interessant durch die Mannigfaltigkeit der angewandten Techniken wie durch den Gegenstand der Darstellungen, durch die Originalmeister wie die reproduzierenden Künstler sind. Die Originale sind von der

Hand Anton van Dyck, dessen meisterhafte Porträtkunst schon mehrfach in dem Galeriewerk vertreten ist. Sie stellen dar den sogenannten „Feldherrn“ in der Belvederegalerie zu Wien, Henriette von Frankreich, Königin von England, in der Dresdener Galerie und den Kupferstecher Mallery in der Münchener alten Pinakothek. Der „Feldherr“ ist von Johannes Sonnenleiter im Linienstich ausgeführt: er „hat das äußerste Maß einer eingehend sorgfältigen Technik, die alle ihre Mittel mit spielender Leichtigkeit ins Feld geführt, aufgewandt, um dem köstlichen Vorbilde gerecht zu werden“. Der „Feldherr“, wahrscheinlich ein Angehöriger der holländischen Adelsfamilie van der Borgh, ist im Harnisch dargestellt, aber mit freiem Kopfe: der Helm steht neben ihm auf dem Tische. Dadurch entsteht ein für die Zeit höchst charakteristischer Gegensatz. Der Harnisch ist nur eine Brunnkrüstung, die demgemäß vom Künstler und ebenso vom Stecher behandelt ist: aus ihr tritt der feine Kopf heraus, der zu einer Stahlkrüstung ebensowenig mehr stimmen will wie der feine Spitzenträger, der, den Hals frei lassend, sich leicht und zierlich über die Rüstung legt: es ist wie wenn zwei Welten, die nicht zusammenstimmen, sich berührten. So ist denn auch der Kopf mit aller Feinheit und Zartheit der ins Einzelste gehenden Charakteristik behandelt, während in der Rüstung die kräftigen Gegensätze von Licht und Schatten ihr wirkungsvolles Spiel treiben. Das zweite Blatt, Henriette, Königin von England, ist von Wilhelm Hecht in Holzschnitt wiedergegeben: es ist interessant zu sehen, wie die Kunst des Holzschnittes von der ihm ursprünglich eigenen derben Kraft hier bis zu einem Grade von Feinheit in der Führung des Stichels gelangt ist, daß er mit Erfolg in der künstlerischen Durchführung neben den Kupferstich tritt, ohne die Eigenart, wie sie seiner Technik eignet, aufzugeben. Hier giebt sie ganz vortrefflich den zarten Ton wieder, der in dem Originale zu finden ist, und bewahrt eben dadurch dem Werke auch in der Nachbildung den Charakter der vornehm zurückhaltenden Erscheinung. Die Königin steht, wie meist auf ihren Bildern, neben dem Tisch mit der Krone, im weißen Atlaskleide mit köstlichem Perlen- und Spitzenschmuck, dessen feine Führung über dem Ausschnitt einen leichten Zug pikanter Koletterie bewirkt. Das dritte Blatt zeigt den Antwerpener Kupfer-

stecher Charles de Mallery in malerisch wirkungsvoller Radierung von Ludwig Kühn. Der merkwürdige Kopf läßt uns in Stirn und Auge wohl den sinnenden Künstler erkennen, während der untere Teil des Gesichts nicht minder deutlich die Freude an behaglicher Existenz verrät. Von wunderbarer Schönheit ist die feine Hand, die den umgeschlagenen Mantel hält und eben dadurch von dem dunklen Stoff in der ganzen Zartheit ihres lichten Tones sich abhebt. Genauere Nachrichten über Leben und Werke der drei nachbildenden Meister giebt das IV. Heft der „Graphischen Künste“ (Jahrgang XIII), Seite 76—84.

2. Abteilung für Sprachwissenschaft (SpW).

a) Sektion für alte Sprachen (AS).

Dieser Sektion wurden in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1890 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

- Herr G. von Sabler, Sprachlehrer, Helsingfors,
- „ A. Bellgard, cand. ph., hier,
- „ Dr. ph. J. Konze, Kreisschulinspektor, hier,
- „ E. Brigge, cand. ph., hier,
- „ Dr. ph. E. Römer, Gymnasialoberlehrer, hier.

Die Neuwahl des Vorstandes im Oktober ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Dr. Baier, als zweiten Vorsitzenden Herrn Direktor Dr. Reinhardt und als Schriftführer Herrn C. Blümlein.

Es sprachen in dieser Sektion am

- 19. November: Herr Gymnasiallehrer Blümlein
„Zur Allitteration und zum Wortspiel im Lateinischen“;
- 3. Dezember: Herr Direktor Dr. Reinhardt
„Zu Sophokles' König Ödipus“.

Die eingesandten Berichte lauten:

1. Zur Allitteration und zum Wortspiel im Lateinischen von Herrn Gymnasiallehrer Blümlein.

Die Frage, die allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache betreffend, ist durch die bahnbrechenden Arbeiten Wölfflins erst in Fluß gekommen. Er war es, der zuerst eine reichhaltige, wenn auch nicht vollständige Sammlung — ungefähr 1300 — derartiger Verbindungen veranstaltete und ordnete. Sie zeigt, in wie breitem Strome diese durch die ganze römische Sprache von den ältesten Zeiten bis zum Übergang in die moderne Litteratur sich ergießen. Wölfflin normierte den Begriff der allitterierenden Verbindung genau: asyndetisch, kopulativ, disjunktiv. Er stellte fest, daß im Gegensatze zum Altdeutschen nur derselbe Konsonant mit demselben Konsonanten, und derselbe Vokal nur mit dem gleichen Vokale allitterieren könne. Eine Ausnahme machen nur die Diphthonge, die „je nachdem die Aussprache, welche im Laufe der Zeiten geändert hat, an den nächsten Nachbar sich anlehnen“,¹⁾ also au an a und o; später (a. a. D. S. 21) präzisirt er seine Entscheidung dahin, daß für die Sprache des Plautus und für das Vulgärlatein der späteren Jahrhunderte eine Allitteration von au und o anzunehmen sei, für den sermo urbanus jedoch nicht.

Thielmann, Über Sprache und Kritik des lat. Apolloniusromans, Progr. v. Speier 1881, S. 24 und Bl. f. d. bayr. Gymn. XVIII. S. 44, weist an der Hand von Beispielen, besonders aurum-ostrum, eine Allitteration von o und au wenigstens bei Dichtern nach; doch sind seine Belege zum Teil nicht schlagend, weil sie in den meisten Fällen keine wirklichen allitterierenden Verbindungen darstellen, sondern nur eine bloße Zusammenstellung der betreffenden Worte, oft freilich an besonders markanten Stellen des Verses, sind. Indes wird Thielmann in Betreff der Allitteration von o und au wieder bedenklich bei der Betrachtung von Beispielen wie Cels. VII. 29 p. 317, 31 D vel auri vel ori, Sidon. Apoll.

¹⁾ Sitzungsb. d. Münch. Akademie 1881 II. Juni S. 3. Die meisten neueren Forscher haben sich dieser Hypothese ohne weiteres angeschlossen, so noch jüngst Preßsch, Zur Etimologie des Cornelius Nepos, Progr. v. Spandau 1890, S. 8.

Ep. VIII. 13 (Baret) et aure et ore, Ven. Fort. c. V. 2, 50 aure-ore. Ich glaube, daß auch in diesen Fällen eine Alliteration anzunehmen ist, nur darf man nicht, worauf Wölfflin a. a. O. S. 94 schon aufmerksam gemacht hat, eine völlig gleiche Aussprache von o und au annehmen. Einige Belege derartiger fast gleichklingender Wortzusammenstellungen füge ich noch bei: aure-ore Ven. Fort. c. III. 6, 18; v. Marc. 8; Orient. c. I. 106; aure et ore Ennod. op. VI. p. 406, 19; auras-oras Juven. c. II. 143; ora-aura Stat. Theb. VI. 416 sq.; Ven. Fort. c. VIII. 119 sq. offerre-aufferre Senec. de prov. 5; Ven. Fort. c. X. 4, 15.²⁾

Für eine ähnliche Aussprache von o und au, also deren Alliteration, auch im sermo urbanus dürfte eine Anzahl der folgenden Beispiele sprechen. Wölfflin führt selbst an Cic. Phil. III. 18; Liv. V. 42, 3 oculis auribus; ich füge hinzu Val. Flacc. II. 44 non aure non oculis; Plin. Ep. 1, 21 auribus quam oculis; Ep. III. 1, 10 aurium oculorumque; Senec. de ben. III. 8 oculos aureis; Curt. Ruf. VIII. 9 non oculorum modo sed etiam aurium; Plin. n. h. XXIII. 29 et auribus et oculis; Colum. III. 10, 9 auribus et oculis; Juvenal. XI. 170 auribus atque oculis. Weiter findet sich diese Verbindung Nepos Timol. II. 2; Senec. de ira III. 14; Prudent. Ham. 300; Juven. II. 772; Ven. Fort. v. Alb. 6; c. V. 6, 2; VIII. 12, 3; 3, 203; 12, 12; v. Germ. 47; Salvian ad eccl. III. 57; de gub. dei VI. 16; Cassian c. N. VI. 10, 5; Sulp. Sever. app. Ep. VI. 10 u. ö.³⁾ Angenommen auch, daß diese Verbindung nicht beweisend für die Alliteration von o und au sei — man konnte sich, dürfte man einwenden, nicht anders ausdrücken, wenn man von Auge und Ohr sprach —, so weisen die folgenden Verbindungen doch nachdrücklich auf eine solche, auch im sermo urbanus hin. So hat Cic. de orat. I. 94, Verr. III. 56, 124 augere atque ornare, de orat. II. 80 ornandi aut augendi, was sich z. B. bei Coripp. i. l. Just. III. 282 ornavit et auxit wiederfindet; Senec. de ben. III. 12 auxilia

²⁾ Falls nicht richtiger avferre gesprochen wurde.

³⁾ In der älteren Sprache findet sich aures-oculi u. a. Lucret. III. 549; II. 511; Publ. Syr. sent. 265. Plaut. Mil. 589; Rud. 224; vergl. Plaut. Trucul. II. 6, 8 oculatus-auriti.

ornamenta; Cic. in Caecil. V. 19 quod auri, quod argenti, quod ornamentorum,⁴⁾ ib. II. 4 opem atque auxilium, was sich auch bei Cäs. b. G. II. 14 auxilia atque opes und Juvenal. XIII. 283 ope et auxilio findet. Auch die ältere Sprache hat diese Verbindung, z. B. Plaut. Mil. 220 ops auxiliumque; Rud. 349 auxilii opumque; Lucil. 29, 70 ops atque auxilium. Hierhin gehört auch die Verbindung auxilium-consilium, die sich in allen Zeiten findet: auxilium consilium Ter. Andr. 319; consilio-auxilium Cic. Quint. 18. Ähnlich Flacc. 2, 3. Pis. 26, 64; Vatin. 3, 8; nec aux. nec cons. Liv. VIII. 2, 13; aux. non cons. Carm. de fig. 104; cons. non aux. Apul. d. Socrat. 18. Rutil. Lup. II. 113; auxilium trepidus, consilium dubius Orient. comm. I. 216; magis consiliarius quam auxiliarius Plaut. Trucul. 216. Als weitere Belege für die Assimilation von o-au seien angeführt: Cic. Lael. 21, 77 auctoritate et offensione; de orat. I. 186 obtinendae atque augendae; Plaut. Asin. 649 auscultare atque operam dare; L. Senec. cons. ad. Helv. 16 in auxilium et in oblectamentum; Plin. n. h. XXXII. 2 odore et anra; XXXI. 44 oris et aurium; VIII. 6 auditum et odoratum. Bemerkenswert ist noch die Verbindung auscultare-observare, z. B. Plaut. Trucul. II. 7, 39; auctor origo Dracont. c. VIII. 8; X. 129, wofür Plin. n. h. XI. 69 causam et originem; ebenso Cassian c. N. VII. 21, 8 c. atque o; Stat. Theb. VIII. 876 auctor causaeque; Senec. de v. b. 1 et causa et auctor, ähnlich VIII. vitae s. metr. II. 103; Fulgent. serm. III. 6 fons et origo; Tertull. adv. Valent. 7 matrix et origo. Ferner et auctoris et operis Tertull. de praescript. 40; pariter audiunt, pariter orant ib. 41; auditus et odoratus de an. 17; anram et odores adv. Marc. III. 13 (bis). Auf die Verbindung von aurum-ostrum, die sich abgesehen von früheren Stellen, u. a. auch Stat. Theb. I. 517; II. 406; III. 265; Val. Flacc. II. 472; Ven. Fort. v. M. III. 462; II. 89 append. I. 235 findet, hat Thielmann a. a. O. bereits aufmerksam gemacht.

⁴⁾ Plaut. Mil. 1302 aurum ornamenta; 981; 1147; Epid. II. 2, 40 aurata ornata; Tertull. de idol. 68. 7 C. aurum cervicis ornamentum.

Eine weitere Frage ist die, ob auch *a* mit *au* allitteriere. Wölfflin glaubt sie auf Grund der von ihm beigebrachten elf Beispiele bejahen zu dürfen. Folgende weitere Belege können Wölfflins Annahme bestätigen: *alimenta et auxilia* Senec. d. beu. VI. 23; *auxilii et alimenti* Plin. n. h. XVII. 47; *auxilia et armaturae* Senec. de v. b. VIII; *ars et audacia* Plin. n. h. XXXIII. 17; *auspiciis annisque* Ov. a. a. I. 191; *annis auspiciisque* ib. 192; *auctore atque agente* Cäs. b. c. I. 26, 4; *actis et auctis* Apul. flor. I. p. 27, 7; *non actor sed auctor* Augustin. c. Jul. V. 47; *auctor-exactor* Tertull. Marc. II. 16; *adiutor auctorque* Cic. off. III. 33, 3, schon vorgebildet bei Plaut. Epid. II. 2, 8; Men. III. 3, 27 *adiuvare augere*; *artificem an auctorem* Plin. n. h. XXXVI. 24, 8; *acriter et audacter* Plin. Ep. I. 16; *ancillae aurum* Terent. Heaut. 252; *aurum atque ancillas* ib. 893; *aluit auxit* Cic. ad Att. VIII. 3, 3; *auctet alatque* Lucret. I. 56; *adesse atque audire* Terent. Andr. 453; *audire atque adesse* Plaut. Men. III. 2, 80; Cic. de orat. I. 243 *audivi atque adfui*; *ausculari atque amplexari* Plaut. Mil. 320; 1433; *amplexantem atque ausculantem* ib. 245 und später noch oft; *artutos audaces* Plaut. Asin. 565; *aurum atque ambitio* Lucil. fragm. inc. 22; *auspicium*⁵⁾ *avis* Plaut. Epid. II. 2, 2; *auri annulorumque* Plin. n. h. XXXVII. 1; *ars et audacia* ib. XXXIII. 17; *et auctorem et amatorem* Ennod. Op. III. 346, 25 H.; *admirande, audax animose* A. L. 353, 5 R.; *animam an aurum argentumque* Euggyp. p. 1194 C. (Migne); *amore atque auctoritate* ib. 596 C.; *audit amat* VIII. v. s. metr. I. 266; *aura non anima* Plin. n. h. XI. 112; *anxius audax* Dracont. VII. 72; *animus atque aures* Enn. trag. 70; *aures animasque* Lucret. I. 50; III. 912; VI. 920 *et animis et auribus* Senec. de cons. sap. 9; *augere adjuvare* Repos Phoc. II. 3; *aquilo et auster* Lucret. V. 689; *a. atque au.* Lucil. 16, 6; *a. aut au.* Turp. Pall. 21; *austro et africo* Tertull. adv. gnost. scorp. 1; *non auctor, sed assertator* adv. Herm. 10; *nullo artifice, nec auctore* Minuc. Felix Oct. 5;

⁵⁾ *Auspicium* aus *av(i)-spicium*, während *av(i)men* zu *omen* wird.

auctor et artifex Tertull. Marc. III. 9 aula et arce ib. 23. Natürlich gehört hierhin auch die unzählige mal vorkommende Verbindung aurum-argentum, die aber weniger Beweiskraft aus dem oben bei aures-oculi angeführten Grunde haben dürfte.

An dritter Stelle ist die Alliteration von a und ae zu behandeln. Wölfflin, Archiv f. l. Gr. u. Lexic. III. S. 445 bemerkt darüber: „Über die Alliteration von a und ae fehlen Beobachtungen; doch verbindet beispielsweise Sallust gerne aetas und animus, Catil. XX. 10; XXXVIII. 11; LVIII. 19; auch aetas anni dürfte hierher gehören. Vgl. auch Venant. Fortun. vita S. Germani XXI. 62 ardens et aestuans.“ Folgende Belege, die ich gesammelt habe, dürften die Alliteration von a und ae nicht weiter zweifelhaft lassen: amicus aequalis Afran. Tog. 367; a. atque ae. Plaut. Trin. 326; Terent. Heaut. 417; Afran. Tog. 256; amicorum et aequalium Senec. d. ben. V. 25; annique et aetas Pacuv. Trag. 340; non flectitur annis, non aetate labat Claudian. in Ruf. I. 245; aetas et annus de III. cons. Hon. 627; aetas atque anni Ep. Sapph. 95 sq.; annis et aetatibus Minuc. Felix Octav. 11; annis aevoque Ov. met. VIII. 703; aetas et amor Ov. e. P. III. 2, 69; aetate et amore a. a. III. 571; amorque aetasque Senec. de ben. III. 22; dum animi, dum aetas Verg. G. III. 165; animos aevumque ib. III. 100; omnium aetatum omniumque artium Senec. de ben. III. 6; aetate atque arte Juvenal. VI. 499; ut aetas, ut ars Tertull. apol. 13; ars aut aetas ad nat. 574 B.; artium et aetatum de an. 20; simul arva, simul aequora Verg. G. III. 201; non arva, non aequora Stat. Theb. V. 309; aequorum, annium Plin. n. h. VIII. 1; aequo atque aperto Cäs. b. c. I. 71, 1; alte et aequaliter Colum. de arb. 29, 2; in annum vel in aetatem d. r. r. III. 21, 6; aestum ardoremque Salvian. ad eccl. III. 35; non algere et non aestuare Senec. de ira II. 12; algendo aestuandove Plin. n. h. XIII. 4, 3; aestu quam algore ib. 4, 2; aeraque et aequor Ov. met. XIII. 544; an aer an aether Senec. n. q. II. 14; ut aeris sic aetheris ib. III. 28; aerem et aetherem Tertull. Marc. I. 13; modo animum, modo aethera Minuc. Felix Oct. 19; aes aut argentum lex. vic. furs. 11

aes atque argentum Lucret. II. 626; aeraque argentum Ov. am. III. 8, 37; arg. vel aere Stat. S. I. 3, 50; arg. aes Senec. cons. ad Helv. 11; argenti aeris de ben. IIII. 6; an aere an argento Tertull. de idol. 665 A. u. ö.; non aere nec arte Plin. n. h. XXXIII. 19, 35; aras vel aedes Tertull. ad nat. 606 B.; aegro et affecto Senec. cons. ad Polyb. 32; aegro et amante Ennod. Ep. VII. 35 p. 219, 23; adparere atque aeditumari Pomp. Bon. 2; inter altare et aedem Tertull. adv. gnost. scorp. 7; allegoriis et aenigmatibus Marc. V. 6; aen. et all. ib. u. III. 5; tam amica quam et aemula de an. 8. Durch diese Beispiele, denen sich noch manche anreihen dürften, ist wohl die Alliteration von a und ae erwiesen.

Der zweite Teil des Vortrags, der sich über das Wortspiel im Lateinischen verbreitete, gab eine kurze Übersicht über die verschiedenen antiken Definitionen dieser Redeform und behandelte sodann die in der römischen Litteratur (besonders seit Apuleius) vorkommenden Wortspiele, die in ein auf Cornificius IIII. 21 beruhendes, nach Wölfflin's Vorgang⁶⁾ erweitertes Schema eingereiht wurden, so daß sich die Möglichkeit bot, die einzelnen Wortspiele in ihrer historischen Entwicklung betrachten zu können. Da der Vortragende beabsichtigt, diesen Teil seines Vortrags zum Gegenstande einer besonderen Publikation zu machen, wird von einer Wiedergabe der Ausführungen hier abgesehen.

2. Sophokles' König Ödipus von Herrn Gymnasialdirektor Dr. Reinhardt.

Zu der vielumstrittenen Frage der tragischen Verschuldung des Königs Ödipus haben zwei Schriftsteller des Altertums ein Urteil abgegeben. Aristoteles sagt im 13. Kapitel der Poetik, daß Ödipus durch einen Fehler (εἰς ἀμαρτίαν) sein unglückliches Schicksal herbeigeführt habe. Welche Handlung er mit diesem Fehler meint, spricht er im 14. Kapitel aus: es ist der Mord, den Ödipus einst an seinem eigenen Vater, ohne ihn zu kennen, begangen hat. Der zweite Schriftsteller des Altertums, der sich

⁶⁾ Sitzungsb. d. f. bayr. A. d. W. philos. philol. Klasse, 11. Juni 1887.

zu dieser Frage geäußert hat, ist Sophokles selbst, und zwar im Ödipus auf Kolonos Vers 960—999. Denn diese Worte machen ganz den Eindruck, als wolle der Dichter nicht nur vor Theseus und Kreon, sondern vor dem ganzen attischen Volke, den Zuschauern, seinen Helden gegen unbegründete Vorwürfe sich verteidigen lassen. Wir dürfen demnach wohl voraussetzen, daß auch von den damaligen Athenern die Frage der Verschuldung des Königs Ödipus erörtert und zu seinen Ungunsten entschieden ist. Im Ödipus auf Kolonos giebt der alte Dichter sein eigenes Urteil ab: Das äußere Leid, das der Held trägt, ist mit nichts eine gerechte Strafe für einen Frevel, den er begangen. Ihm selbst kann man keinen Vorwurf einer Sünde machen, die Strafe verdiente. Den Vater hat er ermordet ohne ihn zu kennen, in Notwehr, wie jeder es thun würde. Gott hat es so gewollt.

Wir werden in dieser Frage dem Dichter recht geben. Die Heftigkeit, die wir an Ödipus bemerken, entspricht seinem königlichen Charakter, dem βασιλικὸν ἦθος. Es ist ein künstlerisches Erfordernis, daß der König einen gewaltigen Willen hat, und daß er ihn gewaltsam zum Ausdruck bringt. Dieses Ungeßtüme des Willens, diesen Mangel an Nachgiebigkeit zeigt auch der alte König noch im Bettlergewande. Auch Ödipus auf Kolonos ist „jeder Zoll ein König“. Er gleicht darin ganz dem König Lear. Solche Gestalten sind vor allen tragisch, denn je gewaltiger die Kraft ist, die gebrochen wird, um so erschütternder ist die Wirkung. So ist auch die Bedeutung der Szene mit Tiresias und Kreon in König Ödipus, uns die ganze Gewalt dieser königlichen Heftigkeit zu offenbaren. Eine Verschuldung aber, die auf den Gang der Handlung von Einfluß wäre, ist in dieser Charaktereigenschaft nicht zu finden.

Nun wird aber in einem Chorliede des Königs Ödipus deutlich von einer Schuld geredet, die gesühnt werden muß, wenn nicht alle Scheu vor dem Göttlichen auf Erden verschwinden soll: es ist der Chor Vers 863—910. Zeus, der Allmächtige, wird angerufen, ein allen Menschen handgreifliches Strafgericht zu vollziehen für den hier begangenen Frevel. Niemand wird mehr in frommer Scheu zu den Tempeln der Götter wallen, Chorlied und

Reigentanz werden nicht mehr zum Festspiel ertönen, wenn solche Thaten Preis verdienen.

Das Strafgericht, das der Chor hier verlangt, wird schrecklich an Ödipus und Jokaste vollzogen. Aber die Schuld, für die er es fordert, ist nicht die des Ödipus, sondern Jokastes allein, und ihre Sünde ist, daß sie an den Seherprüchen Apollons zweifelt und jede Gelegenheit gierig ergreift, ihren Unglauben in schneidender Schärfe auszusprechen. Wohl glaubt sie an Gott: „Was Gott will, wird er leicht selbst aus Licht bringen“, sagt sie. Aber sie glaubt nicht an Seher und Göttersprüche, an den Kultus. Die Athener waren ein frommes Volk, und Sophokles steht ganz auf Seite derjenigen, die in der neumodischen Aufklärung den Untergang der bestehenden Staatsform und Weltordnung nicht mit Unrecht erblickten und sich gegen die Aufklärer ereiferten. Solcher Gesinnung ist später in der Zeit der Reaktion bekanntlich Sokrates zum Opfer gefallen, und es ist bezeichnend, daß Xenophon, selbst ein sehr frommer Mann, in seiner Verteidigungsschrift geflissentlich hervorhebt, daß Sokrates alle Handlungen des Kultus gewissenhaft vollzogen habe und dem delphischen Orakel treu ergeben gewesen sei.

Jokaste ist die Vertreterin des Unglaubens, der gesühnt werden muß. Wenn sie in der Angst ihres Herzens dennoch wieder den alten Göttern mit Opfer und Gebet naht, so ist dies ein feiner psychologischer Zug des Dichters. Ödipus aber hat ein gläubiges Gemüt, er hat in seinem ganzen Leben durch die göttliche Hand, durch Orakel und Seher sich leiten lassen, er steht hierin ganz in der Gesinnung des Dichters. Durch die Gründe seines Weibes, die seine Ängstlichkeit beschwichtigen will, läßt er sich kaum an einer Stelle zu ungläubigen Äußerungen verleiten. Jokaste trifft das Strafgericht für die Schuld ihrer Gesinnung und ihrer freventlichen Worte, Ödipus leidet unschuldig. Er wird in das grausige Geschick seines Hauses hineingezogen. Auch dies ist noch ein Zug seiner tiefen Frömmigkeit, daß er sich nicht auf seine Unschuld beruft und selbstgerecht sich gegen das Unglück, das er unwissentlich angerichtet hat, verhärtet, wozu die Menschen ja doch so leicht geneigt sind, sondern selbst an sich die Strafe vollzieht. Das ungläubige Weib endet in Selbstmord, der fromme Ödipus trägt

sein fürchterliches Schicksal bis zu dem ihm von den Göttern bestimmten Tode.

Nun sagt man, König Ödipus sei eine reine Schicksalstragödie, und meint damit dem Dichter einen Vorwurf zu machen: als ob die Menschen nur dafür leiden, was sie selbst irgendwie verschuldet oder veranlaßt haben. Die Wahrheit des Lebens, die der Dichter darstellt, lehrt vielmehr, daß die größten Leiden auch ohne Verschulden hereinbrechen können, daß der einzelne allerdings mit leiden muß für das, was sein Geschlecht und sein Volk verbrochen hat. Es kommt darauf an, wie er es trägt, welche Größe des Charakters und des Herzens er im Leiden zeigt. Denn erst hier bewährt sich die Persönlichkeit. Das unschuldige Leiden eines edlen Dulders wird ein Segen für ganze Geschlechter. Dem Bedürfnis, diese Wahrheit zu offenbaren, ist im Geiste des alten Dichters der Ödipus auf Kolonos entsprungen. Wie Goethe im hohen Alter den zweiten Teil des Faust dem Jugendwerke folgen ließ, so ähnlich ist die Stellung des Ödipus auf Kolonos zu dem früheren Werke. Man könnte auch ihn „der Tragödie zweiten Teil“ nennen, so enge gehören sie zusammen. Aber dem Griechen ist der Wurf unendlich viel besser gelungen, er schuf an der Schwelle des Todes ein ebenso erhabenes und tiefsinniges, wie künstlerisch abgerundetes Werk, weil die Gestalten seiner früheren Dichtung ihm nicht zu schwankenden geworden waren, und weil er in unverwüßlicher Frische mit der jugendlichen Kraft auch die männliche Selbstbeschränkung und Konzentrationsfähigkeit sich bis ins höchste Alter bewahrte.

Zum Schluß sprach der Vortragende über die Königsrede Vers 216—275, die er in ihrem ursprünglichen Bestande, vor der Umstellung Ribbeck's, zu verteidigen suchte. An diese Darlegung knüpfte sich eine längere Besprechung.

b) Sektion für Neuere Sprachen (NS).

Dieser Sektion wurden in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1890 folgende Herren auf ihren Antrag zugewiesen

mit Wahlrecht:

- Herr Dr. ph. W. Henkel, Oberlehrer, Offenbach,
- „ W. Viermann, Rektor, hier,
- „ Dr. ph. Schaefer, Lehrer, Höchst,
- „ Gg. Wedel, Kaufmann, hier;

ohne Wahlrecht:

- Herr G. von Sabler, Sprachlehrer, Helsingfors,
- „ Dr. ph. J. Konze, Kreischulinspektor, hier,
- „ A. Schecker, Lehrer, hier,
- „ S. Spier, Privatgelehrter, hier,
- „ J. Theobald, Lehrer, hier,
- „ Dr. ph. A. Sonntag, Lehrer, Bockenheim,
- „ Dr. jur. F. Hirsborn, Gerichts-Assessor, hier;

als Teilnehmer:

- Herr F. Maas, Privatier, hier,
- „ W. Haase, Lehrer, hier,
- „ G. Winkler, Kolorist, Mainzur,
- „ J. Baer, Kaufmann, Gießen,
- „ Dr. med. Freudenberg, Arzt, hier.

Bei der im Oktober stattgehabten Neuwahl des Vorstandes wurde, da Herr Direktor Dr. Kortegarn eine Wiederwahl ablehnte, Herr Oberlehrer Caumont zum ersten Vorsitzenden, Herr Dr. Banner zum zweiten Vorsitzenden und Herr Dr. Michel zum Schriftführer gewählt.

In der Sitzung vom 17. Dezember sprach Herr Dr. Caro über „Die Beziehungen Richelieus zur französischen Litteratur“.

Der Vortragende gab zunächst einen Überblick über die Geschichte des französischen Dramas vom sechzehnten Jahrhundert an bis zum Zeitpunkte wo Richelieu die Akademie gründete. Er behandelte dann Richelieus Beziehungen zu der Bildkunst, die Erbauung des Palais-Cardinal und endlich sein Verhältnis zu den Cinq Auteurs. Eine eingehendere Analyse gab er von zwei

Stücken Desmarests', die vom Kardinal beeinflusst worden sind, der „Mirame“ und den „Visionnaires“. Berührt wird ferner der Eidstreit und die Rolle, welche Richelieu in ihm spielt. Die *Sentiments de l'Académie* gehen eigentlich von Richelieu aus. Der wichtigste Punkt, den sie enthalten, sind die drei Einheiten, welche von nun an nie mehr vernachlässigt wurden und Regel blieben. Hat Richelieu auch keinen direkten Einfluß auf die Entwicklung des Dramas, so ist doch sein Verdienst in bezug auf die Hebung der sozialen Stellung der dramatischen Dichter und der Schauspieler nicht gering zu achten.

Über die neuengerichteten „Vorlesungen englischer und französischer Texte“ erstattet die Sektion für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1890 folgenden Bericht.

In der Sitzung vom 19. August 1890 verlas der Vorsitzende, Herr Direktor Dr. Kortegarn, einen vom Herrn Unterrichtsminister durch das königliche Provinzial-Schulkollegium in Kassel übersandten Bericht über neusprachliche Vorlesungen, welche für Berlin und seine Nachbarorte von geborenen Franzosen beziehungsweise Engländern in den Wintern der drei verflossenen Jahre gehalten wurden. Im Anschluß an diesen Bericht und an eine darauf bezügliche Zuschrift des Provinzial-Schulkollegiums, teilte der Vorsitzende ferner mit, seien die Direktoren der hiesigen höheren Schulen der Frage näher getreten, auf welche Weise hier solche Vorlesungen in französischer beziehungsweise englischer Sprache zu ermöglichen wären; sie seien übereinstimmend der Ansicht gewesen, daß diese Einrichtung am besten von der neusprachlichen Sektion des Hochstiftes ins Leben gerufen werden könne. Die sich an diese Mitteilungen anschließende Besprechung der Frage hatte zum Ergebnis den Beschluß: die bisherigen allwöchentlich im Winter stattfindenden Leseabende sollen durch Vorlesungen der oben bezeichneten Art ersetzt werden. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde ein aus drei Mitgliedern der Sektion bestehender Ausschuß mit den für diesen Zweck nötigen Vorarbeiten betraut, insbesondere mit dem Auftrage, die für solche Vorlesungen geeigneten Persönlichkeiten ausfindig zu machen.

*

In einer späteren Sitzung (3. November 1890) wurde sodann berichtet, daß der Akademische Gesamt-Ausschuß für die beabsichtigten Vorlesungen der Sektion einen Kredit bis zu 300 Mk. bewilligt habe, und daß zu ihnen alle Mitglieder des Hochstiftes freien Zutritt haben sollten, während Fachlehrern der neueren Sprachen, die nicht Mitglieder der Hochstiftes seien, der Zutritt gegen einmalige Zahlung von 3 Mk. gestattet würde. Inzwischen hatte auch der hierfür ernannte Ausschuß einen Franzosen, M. Louis Pic, und einen Engländer, Mr. Alfred Geidt, für diese Vorlesungen gewonnen; es wurde festgesetzt, daß diese Herren an zehn Abenden im kommenden Winter, in der Regel Freitags von 8^{1/2}—9^{1/2} Uhr, in einem Saale des Restaurant zum „Frankenbräu“ (jetzt „Kaiserhof“) abwechselnd Stellen aus englischen und französischen Schul-schriftstellern vorlesen sollten.

Diese Einrichtung ist am 14. November 1890 ins Leben getreten, und zwar mit einer Vorlesung des Mr. Geidt aus Longfellow's „Evangeline“ und Dickens' „Christmas Carol“, zu der sich eine stattliche Anzahl (zwischen 70 und 80) Zuhörer eingefunden hatte. Seitdem wurden die Vorlesungen nach dem im voraus festgesetzten Programme unter durchaus befriedigender Teilnahme fortgesetzt am 25. November, 23. Dezember von Herrn Pic, am 12. Dezember von Herrn Geidt. An sie schloß sich stets geselliges Zusammenbleiben einiger Teilnehmer bei französischer beziehungsweise englischer Unterhaltung.¹⁾ Die rege Beteiligung, welche das Unternehmen bis jetzt gefunden hat, läßt annehmen, daß es einem wirklichen Bedürfnisse entspricht, und es ist somit zu hoffen, daß es zu einer stehenden Einrichtung seitens des Hochstiftes auch für die kommenden Winter werden dürfte.

¹⁾ Die zum Vortrag gelangenden Stellen werden den Interessenten stets in der vorhergehenden Vorlesung bekannt gegeben. An den jetzt noch übrigen Abenden werden Stellen aus Shakespeare, Scott, Marryat, Irving, Mark Twain, sowie aus Moslière, Delavigne, Mirabeau, V. Hugo und Lafontaine zur Vorlesung gelangen.

3. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften (N).

Dieser Abteilung wurden in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1890 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

Herr Dr. med. E. Blumenthal, Arzt, hier;

ohne Wahlrecht:

Herr Dr. ph. W. Henkel, Oberlehrer, Offenbach,

„ S. Spier, Privatgelehrter, hier.

Die im Oktober stattgehabte Neuwahl des Vorstandes ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Dr. Rosenberger, als zweiten Vorsitzenden Herrn Dr. Kaufenberger und als Schriftführer Herrn Dr. Dobriner.

Es sprachen in dieser Abteilung am

24. Oktober: Herr Dr. Herrmann über

„Die Theorie der magischen Systeme“;

21. November: Herr Dr. Dobriner über

„Gleichheit und Ungleichheit in Ansehung von Flächen unendlicher Größe“;

21. November: Herr Dr. C. Müller über

„Gebrauch der Logarithmentafeln in Schule und Praxis“;

12. Dezember: Herr E. Hartmann über

„Neuere Galvanometerkonstruktionen“.

Die eingesandten Berichte lauten:

1. Über die Theorie der magischen Systeme von Dr. F. Herrmann.

Auf Probleme von der Gattung der wohl allgemein bekannten magischen Quadrate pflegt die moderne Mathematik etwas geringschätzend herabzusehen. Vielleicht nicht ganz mit Unrecht, denn die Theorie der magischen Quadrate ist völlig bedeutungslos für die

Entwicklung der mathematischen Wissenschaften gewesen und hat nie auch nur die geringste praktische Anwendung erlangen können. Trotzdem dürfte man für die Beschäftigung mit diesem Probleme eine gewisse Entschuldigung darin finden, daß das besagte Gebiet von den hervorragendsten Mathematikern aller Nationen und aller Zeiten teils eingehender behandelt, teils nur oberflächlich gestreift worden ist. Siegmund Günther hat in seinem Werke „Vermischte Untersuchungen zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften“ Kapitel IV. betitelt: historische Studien über die magischen Quadrate, eine ebenso durch Gründlichkeit wie durch glanzvolle Darstellung ausgezeichnete Zusammenstellung des Wissenswertesten über das genannte Problem gegeben. Am Schlusse seines Aufsatzes thut Günther den Ausspruch: „Man wird zugestehen müssen, daß ohne Hineintragung eines völlig neuen Gesichtspunktes in der Lehre von den magischen Quadraten bedeutende Fortschritte nicht zu erwarten sind.“

Aus diesen Worten ist wohl zu entnehmen, daß trotz der neueren bahnbrechenden Arbeiten, von denen die Hügels und v. Peßls besondere Beachtung verdienen, eine in jeder Beziehung genügende vollständige Lösung des Problems der magischen Quadrate noch nicht gegeben ist. Der Hauptgrund für diese befremdende Erscheinung dürfte in dem Umstande zu finden sein, daß der Charakter des Problems als ein zahlentheoretischer aufgefaßt worden ist, wozu bei allgemeinerer Behandlung jede Berechtigung fehlt. Es ist deshalb die möglichst allgemeine Lösung des Problems anzustreben, so daß alle die unabsehbaren Mannigfaltigkeiten desselben, die z. B. durch Gleichheit einzelner Terme des magischen Quadrates, durch das Fehlen der magischen Summe in gewissen Richtungen u. s. w. entstehen, als Spezialfälle eines allgemein giltigen Schemas angesehen werden können. Für diese allgemeine Lösung des Problems sind insbesondere zwei Gesichtspunkte hervorzuheben.

Die Terme eines magischen Quadrates können n^2 unter einander verschiedene Größen darstellen, wie schon die Möglichkeit der Konstruktion magischer Quadrate für die Reihe der Zahlen von 1 bis n^2 beweist. Allein diese n^2 Größen sind nicht völlig unabhängig von einander. Ihr gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis zu

ergründen, dürfte auf dem Wege der Beweisführung kaum möglich sein, und es ist wohl mehr als eine Entdeckung zu bezeichnen, daß zuerst der französische Mathematiker de la Hire, dem später Sauveur und Euler folgten, die Beziehung der n^2 Terme des magischen Quadrates zu $2n$ von einander unabhängigen Größen angenommen hat. Die n^2 Terme des magischen Quadrates erscheinen als die möglichen n^2 zweizähligen Kombinationen, welche entstehen, wenn jedes Glied einer Gruppe von n unabhängigen Größen mit jedem Gliede einer zweiten Gruppe von n derartigen Größen vereinigt wird. Auf Grund dieser, von Günther in ihrer fundamentalen Bedeutung gänzlich unbeachtet gelassenen, Erkenntnis ist von Hugel dem Probleme eine bis dahin nicht gekannte Verallgemeinerung verliehen worden. Allein merkwürdiger Weise ist selbst bei diesem Forscher, sowie bei allen ihm vorhergehenden, dieser oberste Grundsatz nicht mit völliger Folgerichtigkeit zur Anwendung gekommen.

Eine weitere Schwierigkeit, welche der allgemeinen Lösung des Problems entgegensteht, ist der Umstand, daß das eingeteilte Quadrat in bezug auf seine Symmetrieverhältnisse abhängig ist von dem Werte der Wurzel n . Je nachdem man von dieser besonderen Symmetrie des eingeteilten Quadrates sich unabhängig macht oder auf Grund derselben vorgeht, wird die Lösung des Problems eine verschiedenartige sein. Eine erschöpfende Behandlung aber eröffnet nur der erste Weg, während eine Verfolgung des zweiten auf Spezialkonstruktionen für jeden einzelnen Wert von n angewiesen ist.

Die Forderung der Aufhebung der besonderen Symmetrie des eingeteilten Quadrates ist zwar schon in dem von Günther mit vollem Recht besonders hervorgehobenen Traktate des Moschopolos, eines Byzantiners des 14. Jahrhunderts, andeutungsweise ausgesprochen, allein erst die höchst bedeutame Arbeit von v. Peßl hat dieser Forderung einen wirklichen, wenn auch nicht vollkommenen Ausdruck verliehen. Durch Aufwicklung des eingeteilten Quadrates auf einen Zylinder vom Umfang der Quadratseite hat v. Peßl die in der ebenen Projektion des Quadrates getrennt erscheinenden Zellenreihen, welche den Diagonalen parallel laufen, zu zusammenhängenden vereinigt. Dadurch ist die Bevorzugung der schon im

ebenen Quadrat zusammenhängend erscheinenden diagonalen Zellenreihen aufgehoben. Allein die völlige Aufhebung der Bevorzugung der Lage jeder einzelnen Zelle wird nur auf folgendem Wege erreicht. Denkt man sich den Zylinder, auf welchem nach v. Peßl das eingeteilte Quadrat aufgewickelt ist, elastisch und biegt ihn in der Weise, daß der obere und der untere Rand sich berühren, so entsteht bei möglichster Einhaltung der Symmetrie ein Gebilde, welches als sterischer Kreisring oder Kreiswulst bezeichnet werden möge. Auf dem so erhaltenen Kreisringe werden die n^2 Zellen des ursprünglichen Quadrates noch zu unterscheiden sein, und zwar wird ihre Begrenzung gebildet durch n Parallelkreise einerseits, andererseits durch n in meridionaler Richtung befindliche Kreise, welche die Schnittflächen von n Halbmeridianen der dem Kreisringe umgeschriebenen Kugel mit dem Kreisringe selbst darstellen. Die n^2 Zellen sind weder in bezug auf ihre Größe noch auf ihre Gestalt gleich, allein sie haben ja nur die Bedeutung geometrischer Örter, und die Bevorzugung der Lage jeder einzelnen Zelle erscheint aufgehoben, da jede Zelle von anderen allseitig umgeben ist.

Die allgemeine Lösung unseres Problems gestaltet sich nunmehr folgendermaßen. Es seien zwei Gruppen von je n von einander unabhängigen Elementen gegeben. Indem man je zwei verschiedenen Gruppen angehörige Elemente kombiniert, erhält man n^2 zweizählige Kombinationen, die im allgemeinen von einander verschieden sind. Die gegebenen $2n$ Elemente mögen die Generatoren, die Zusammenstellung der beiden je n Elemente enthaltenden Gruppen das Generatorsystem, die n^2 zweizähligen Kombinationen die Terme des zu konstruierenden magischen Kreisringes genannt werden. Die Terme können entweder als Binomien oder als Produkte aufgefaßt werden. In die n^2 Zellen des eingeteilten Kreisringes sind nun die n^2 Terme in der Weise einzutragen, daß in bestimmten Zellengürteln die Summe oder die Produkte der in ihnen befindlichen Terme gleich werden, was stets der Fall sein wird, wenn jeder der $2n$ Generatoren in dem betreffenden Gürtel von n Zellen einmal vorkommt. Die magische Summe oder das magische Produkt ist also gleich der Summe

beziehungsweise dem Produkte der 2n Generatoren. Auf dem eingeteilten Kreisringe wählt man eine beliebige Zelle als Ausgangszelle und bezeichnet sie mit den Indizes $[1,1]$. In bekannter Weise werden die übrigen Zellen des Kreisringes mit Doppelindizes bezeichnet, nachdem man die Bedeutung des ersten und des zweiten Index bezüglich der horizontalen oder vertikalen Zellengürtel festgestellt hat. Der Wert eines Index kann n nicht übersteigen. Bei dem zyklischen Schluß der Zellengürtel ergibt sich sofort, daß die Zelle, deren Indizes $[a, b]$ sind, identisch mit den Zellen ist, deren Indizes die Werte $[a + pn, b + qn]$ haben: d. h. man kann die Indizes einer Zelle um beliebige Vielfache von n vermehren, ohne daß ihre Bedeutung eine andere wird.

Von der gewählten Ausgangszelle kann man sprungweise Bewegungen nach anderen Zellen ausführen, die einer Gesetzmäßigkeit unterliegen, sobald das Inkrement der Indizes der von der Bewegung getroffenen Zellen sich stets gleich bleibt. Eine solche Bewegung führt mit dem n ten Sprunge stets auf die Ausgangszelle zurück. Das die Bewegung charakterisierende Inkrement der Indizes sei $[\alpha, \beta]$, so sind die Indizes der vom n ten Sprunge getroffenen Zelle $[1 + n\alpha, 1 + n\beta]$. Diese Zelle ist aber identisch mit der Zelle $[1,1]$. Setzt man die Bewegung mit demselben Inkrement der Indizes weiter fort, so werden selbstverständlich die schon einmal getroffenen Zellen von neuem berührt. Durch eine derartige Bewegung können also nie mehr als n Zellen berührt werden. Die Reihenfolge von Zellen, welche durch eine sprungweise Bewegung mit gleichbleibendem Inkrement der Indizes getroffen wird, möge eine Kette genannt werden. Die Anzahl von möglichen Ketten, welchen die Ausgangszelle angehört, ist im allgemeinen n^2 , da die möglichen Inkremente für jeden Index in die Grenzen 0 und $n - 1$ eingeschlossen sind. Das Inkrement n ist mit dem Inkrement 0 gleichbedeutend. Unter der Kette $[\alpha, \beta]$ sei kurz diejenige verstanden, welche durch die Inkremente der Indizes $[\alpha, \beta]$ bestimmt ist.

Die von der Zelle $[1,1]$ ausgehenden Ketten sind entweder vollständige oder unvollständige, je nachdem eines der beiden Inkremente relativ prim zu n ist, oder jedes der beiden Inkremente mit n einen gemeinschaftlichen Faktor besitzt. Hierbei

ist, wie bei zahlentheoretischen Sätzen ganz allgemein gültig, der Wert 1 zu n als prim, der Wert 0 dagegen als kongruent anzusehen. Die von der Zelle [1,1] ausgehenden n^2 Ketten sind nicht alle wesentlich von einander verschieden, manche unterscheiden sich nur durch die Reihenfolge der ihnen gemeinschaftlich angehörenden Zellen. Solche Ketten seien kongruente genannt. Da es bei der unten zu beschreibenden Konstruktion des magischen Systems auf die Reihenfolge der Zellen einer Kette nicht ankommt, und da ferner weniger als n Zellen umfassende unvollständige Ketten von der Betrachtung ausgeschlossen sind, so ist es nur von Interesse die Zahl der möglichen vollständigen nicht kongruenten Ketten für einen beliebigen Wert von n zu ermitteln.

Es seien hier kurz die Resultate der Rechnung ohne Beweisführung angegeben. Mit der Kette $[\alpha, \beta]$ ist die Kette $[\mu\alpha, \mu\beta]$ kongruent, wobei μ eine ganze positive Zahl bedeutet. Der allgemeinste Ausdruck für einen beliebigen Wert von n ist $n = p^t q^u r^v \dots$ worin p, q, r Primzahlen, v, t, u beliebige ganze positive Zahlen bedeuten. Die Zahl der möglichen vollständigen nicht kongruenten Ketten beträgt für obigen Wert:

$$(p+1) p^{t-1} (q+1) q^{u-1} (r+1) r^{v-1} \dots = F(n).$$

Demnach ist:

wenn n eine Primzahl ist $F(n) = n+1$

„ $n = pq$ $F(n) = (p+1)(q+1)$

„ $n = p^2$ $F(n) = (p+1)p$ u. s. w.

Als Prototype der möglichen nicht kongruenten Ketten können diejenigen gewählt werden, deren erster Index möglichst klein ist.

Wenn n eine Primzahl ist, so sind die $n+1$ nicht kongruenten Ketten:

$$[0,1] \text{ und die } n \text{ Ketten der Reihe } [1,0] [1,1] [1,2] \dots [1,n-1].$$

Zwei vollständige nicht kongruente Ketten haben entweder nur die Ausgangszelle oder noch weitere Zellen gemeinsam. Es ist von Wichtigkeit, die Anzahl der Kombinationen von je zwei nicht kongruenten Ketten zu ermitteln, welche außer der Ausgangszelle eine andere Zelle nicht gemeinsam haben. Diese Anzahl ergibt sich für jeden beliebigen Wert von n zu

$$\frac{1}{2}nF(n).$$

Eine beliebige vollständige Kette $[\alpha, \beta]$ bildet auf dem eingeteilten Kreisringe einen abgeschlossenen Zyklus von n Zellen. Von einer beliebigen Zelle, welche diesem Zyklus nicht angehört, geht eine parallele Kette mit dem gleichen Inkremente der Indizes aus, welcher abermals n Zellen angehören. Es werden sich also auf dem Kreisringe n parallele Ketten $[\alpha, \beta]$ beschreiben lassen, welche je n Zellen und in Summa die Gesamtheit aller n^2 Zellen umfassen. Befestigt man die n Zellen einer jeden der n parallelen Ketten mit je einem Elemente der ersten Generatorengruppe, so sind die n^2 Zellen in der Weise ausgefüllt, daß jedes Element der ersten Gruppe n mal vorkommt. Wählt man eine beliebige andere vollständige Kette $[\alpha', \beta']$, welche mit der ersten kombinierbar ist, d. h. mit ihr außer der Ausgangszelle eine andere Zelle nicht gemeinsam hat, so läßt sich in gleicher Weise eine Schar von n parallelen Ketten $[\alpha', \beta']$ bilden, welche sämtliche n^2 Zellen umfassen. Eine jede Kette der zweiten Schar hat mit jeder Kette der ersten Schar nur eine Zelle gemeinsam. Befestigt man die n Zellen einer jeden Kette der zweiten Schar mit je einem Elemente der zweiten Generatorengruppe, so werden nunmehr die n^2 Zellen durch die n^2 zweigliederigen Kombinationen der Generatoren ausgefüllt sein. Die vorher gefundene Anzahl von zulässigen Kombinationen je zweier nicht kongruenter Ketten wird also sämtliche Möglichkeiten der Anordnung der Terme mit zyklischem Ketten-schluß umfassen.

Die so gefundenen Anordnungen der Terme des Kreisringes sind noch nicht alle wesentlich von einander verschieden. Ihre Anzahl erleidet noch eine Beschränkung, welche darauf zurückzuführen ist, daß man die Indizes der Zellen des Kreisringes wechseln, also den ersten Index zum zweiten und den zweiten zum ersten machen kann, was gleichbedeutend ist mit der veränderten Betrachtung des ausgefüllten Quadrates, wenn es um 90° in seiner Ebene gedreht wird. Es sei auf diesen Punkt an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

Ist nun eine auf solche Weise gefundene Anordnung derart, daß innerhalb bestimmter Ketten-scharen in einer jeden Kette jeder der $2n$ Generatoren nur einmal vorkommt, so daß bei Auffassung

der Terme als Binomien die Summe der Terme einer jeden Kette der betreffenden Schar die gleiche ist, so wird das ganze System ein magisches genannt. Diejenigen Ketten­scharen, bezüglich welcher die Gleichheit der Summe der eingeschlossenen Terme erzielt werden soll, sind ausschließlich die am meisten ins Auge fallenden Gürtel anliegender und anstoßender Zellen, welche zugleich durch die möglichsten kleinsten Inkremente der Indizes ausgezeichnet sind, nämlich die Zonen und die meridionalen Gürtel von anliegenden Zellen mit den Inkrementen $[0,1]$ und $[1,0]$ und ferner die schräg gegen die Achse des Kreisringes gestellten Gürtel anstoßender Zellen, deren Inkremente $[1,1]$ und $[1,\bar{1}]$ sind.

Je nachdem nun bezüglich aller der aufgeführten Ketten­scharen oder nur einzelner von ihnen die Gleichheit der Termensumme vorhanden ist, kann man verschiedene Abstufungen bezüglich der magischen Eigenschaften des Systems unterscheiden. Dieses werde vollkommen magisch genannt, wenn Gleichheit der Termensumme nach allen 4 angeführten Ketten­richtungen vorhanden ist, orthogonal magisch, wenn dies nur inbezug auf die Gürtel der anliegenden, diagonal magisch, wenn dies nur inbezug auf die Gürtel der anstoßenden Zellen der Fall ist. Es ist zu untersuchen, welchen Bedingungen die Kette $[x, \beta]$ genügen muß, damit die durch sie bewirkte Verteilung der Generatoren eine solche sei, daß ein und dasselbe Element in den Ketten, durch welche die magische Summierung bestimmt ist, nur einmal vorkomme. Die Ketten $[0,1]$, $[1,0]$, $[1,1]$ und $[1,\bar{1}]$ sind selbstverständlich abgeschlossen, da sie ja selbst die Richtungen der magischen Summierung angeben. Außer der Ausgangszelle hat die beliebige Kette $[x, \beta]$ andere Zellen nicht gemeinsam:

mit der Kette	$[0,1]$	wenn α	relativ prim zu n	ist				
" "	" $[1,0]$	" β	" "	" "	" "	" "	" "	" "
" "	" $[1,1]$	" $\alpha - \beta$	" "	" "	" "	" "	" "	" "
" "	" $[1,\bar{1}]$	" $\alpha + \beta$	" "	" "	" "	" "	" "	" "

Diesen vier Bedingungen kann gleichzeitig nur genügt werden, wenn n weder durch 2 noch durch 3 teilbar ist, denn wie man auch die Werte α und β wählen möge, stets ergibt sich wenigstens bei einem der vier Ausdrücke α , β , $\alpha - \beta$, $\alpha + \beta$ Teilbarkeit durch

2 oder durch 3. Es sind also vollkommen magische Kreisringe für allgemeine Generatoren nur konstruierbar für Werte von n , welche durch 2 oder 3 nicht teilbar sind.

Besonders einfach gestaltet sich die Konstruktion des magischen Kreisringes, wenn n eine Primzahl ist. In diesem Falle ist $F(n) = n + 1$. Diese $n + 1$ Ketten sind die Ketten $[0, 1]$ und die n Ketten, deren erstes Inkrement 1 ist und deren zweite Inkremente die Reihe 0 bis $n - 1$ bilden. Die Anzahl der zulässigen Kombinationen

nicht kongruenter Ketten beträgt $\frac{1}{2}nF(n) = \frac{1}{2}n(n+1) = \binom{n+1}{2}$,

d. h. die $n + 1$ möglichen nicht kongruenten Ketten sind sämtlich mit einander kombinierbar. Nach Ausschluß der Kombinationen, welche durch den oben erwähnten Wechsel der Zellenindizes des Kreisringes in Wegfall kommen, erhält man folgendes Resultat: Wenn n eine Primzahl ist, so ist

- 1) die Anzahl der wesentlich von einander verschiedenen, durch zyklischen Kettenanschluß bewirkbaren Verteilungen der Terme auf

$$\text{dem Kreisringe überhaupt} = \binom{n+1}{2}^2;$$

- 2) die Anzahl der wesentlich von einander verschiedenen Verteilungen der Terme nach Ausschluß der orthogonalen Ketten

$$[0, 1] \text{ und } [1, 0] = \binom{n-1}{2}^2;$$

- 3) die Anzahl der wesentlich von einander verschiedenen vollkommen magischen Kreisringe $= \binom{n-3}{2}^2$.

Nach Ausführung eines beliebigen Schnittes in meridionaler Richtung kann der ausgefüllte Kreisring zum Zylinder gestreckt und dessen Oberfläche in die Ebene abgewickelt werden. Auf diese Weise entsteht ein ausgefülltes Linienquadrat, welches, sobald der Kreisring mit einer magischen Anordnung ausgefüllt war, ein magisches Quadrat vorstellt. Ein so erhaltenes magisches Quadrat möge ein Grundschema genannt werden. Da jedes Element der einen Generatorengruppe mit jedem Elemente derselben Gruppe und außerdem jede Gruppe mit der anderen vertauscht werden kann, so liefert ein jedes Grundschema $2(n!)^2$ verschiedene magische Anordnungen.

Das Hauptinteresse besitzt eine magische Anordnung, wenn deren Terme die Reihe der natürlichen Zahlen von 1 bis n^2 darstellen. Die Reihe der Zahlen von 1 bis n^2 kann in jedem Falle dargestellt werden durch eine Reihe von n^2 Binomien, welche als die möglichen zweizähligen Kombinationen von $2n$ in zwei Gruppen von je n Gliedern verteilten Zahlen erscheinen. Das Generatorensystem der Zahlenreihe von 1 bis n^2 zu finden, ist eine überaus einfache zahlentheoretische Aufgabe, zugleich auch die einzige Beziehung, welche die Lösung unseres Problems zur Zahlentheorie zeigt. Wenn n eine Primzahl ist, so sind überhaupt nur zwei Generatorensysteme für die Zahlenreihe 1 bis n^2 möglich. Die Anzahl der Generatorensysteme für $n = \frac{1}{2} p^2$ ist 6, für $n = pq$ 14 u. s. w.

Die Reihe der Zahlen von 1 bis n^2 , oder vielmehr deren Generatorensystem, zeigt aber so große Regelmäßigkeit, daß die Konstruktion magischer Systeme für sie in vielen Fällen möglich ist in denen für allgemeine Generatoren eine solche ausgeschlossen ist.

Nach den gegebenen Regeln ist es leicht für jeden beliebigen Wert von n die Möglichkeit der Konstruktion magischer Quadrate für die Zahlen von 1 bis n^2 zu diskutieren. Es sei hier nur erwähnt, daß sich für Werte von $n = 4p$ für die Zahlen von 1 bis n^2 magische Quadrate von überraschenden Eigenschaften konstruieren lassen, indem jedesmal 4 beliebige zu einem Quadrate vereinigte Zellen den $\frac{1}{4}$ ten Teil der magischen Summe ergeben, der für den Wert $n = 4$ mit der magischen Summe selbst zusammenfällt. Wenn $n = 2 \pmod{4}$ ist, also für sogenannte geradengerade Zahlen, sind magische Quadrate (wenigstens bezüglich der orthogonalen Zellenreihen) überhaupt, auch für die Zahlen von 1 bis n^2 , nicht konstruierbar, weil nur die Summe einer der beiden Generatorgruppen durch n teilbar ist.

Während die Konstruktion aller der erwähnten magischen Quadrate ohne Rücksichtnahme auf die Symmetrieverhältnisse des eingeteilten Quadrates geschieht, ist nun noch eine ganz ungemein große Mannigfaltigkeit von magischen Quadraten möglich, deren Konstruktion gerade mit Rücksichtnahme auf die jeweiligen Symmetrieverhältnisse bewerkstelligt wird.

Es ist eine streng methodische Behandlung dieser Materie bisher nicht gelungen, und es ist überhaupt zu bezweifeln, daß die Möglichkeit einer solchen vorhanden ist. Auf die Existenz derartiger Quadrate ist noch nirgends hingewiesen worden.

Es sind die Konstruktionsmöglichkeiten für Werte von n bis zur Zahl 12 genau verfolgt worden. Es gelingt eine mit der zunehmenden Größe von n stark wachsende Zahl von Grundschemas für allgemeine Generatoren aufzubauen. Diese Grundschemas stellen aber im allgemeinen gewöhnliche magische Quadrate dar, d. h. solche, bei denen die magische Summe außer in allen orthogonalen nur noch in den beiden nicht getrennten diagonalen Zeilenreihen erscheint. Solche Grundschemas sind konstruierbar für alle Werte von n mit Ausnahme des Falles, wenn $n \equiv 2 \pmod{4}$ ist. Für ungeradzahlige Werte von n können einzelne dieser Grundschemas mit gewissen vom Kreisringe abgeleiteten Schematen übereinstimmen, nämlich mit denjenigen, welche durch Kombination von Ketten mit reziproken Inkrementen der Indizes gebildet sind. Solche Grundschemas sind natürlich identisch mit den betreffenden vom Kreisringe abgeleiteten und liefern vollkommen magische Quadrate.

Durch Einführung der Generatorsysteme für die Zahlenreihe von 1 bis n^2 liefern die Grundschemas die magischen Quadrate für die Zahlenreihe von 1 bis n^2 . Diese magischen Quadrate sind für ungerade Werte von n stets gewöhnliche, wenn nicht wie eben erwähnt schon das Grundschema ein vollkommen magisches Quadrat darstellt. Ist jedoch n durch 4 teilbar oder eine Quadratzahl, so sind außer den gewöhnlichen magischen Quadraten auch vollkommen magische Quadrate konstruierbar, die sich indessen mit Ausnahme des Falles, daß $n \equiv 4$ ist, von solchen, die vom Kreisringe abgeleitet sind, durch besondere Eigentümlichkeiten unterscheiden. Diese ganze umfangreiche Klasse von magischen Quadraten möge bezeichnet werden als magische Quadrate mit symmetrischer Verteilung der Generatoren.

Die scharf charakterisierten Eigenschaften der Zahlenreihe von 1 bis n^2 gestattet aber auch noch die Kombination von magischen Quadraten auf Grund von Schematen, welche für allgemeine Generatoren überhaupt magische Eigenschaften nicht mehr besitzen,

in welchen aber der binomiale Charakter der Terme noch festgehalten erscheint. Mit steigendem Werte von n ergibt sich eine geradezu unabsehbare Mannigfaltigkeit solcher Konstruktionsmöglichkeiten. Es ist charakteristisch, daß mit Ausnahme der für Primzahlen allgemein erst durch v. Peßl und Hugel angegebenen, von uns vom Kreisringe abgeleiteten magischen Quadrate und des von v. Peßl einzig für die Wurzel 4 konstruierten magisch vollkommenen Quadrates, alle bisher bekannten magischen Quadrate der eben erwähnten Klasse angehören. Insbesondere fallen in diese Kategorie alle magischen Quadrate, welche nach den für geradzahlige Werte von n angegebenen Methoden konstruiert sind.

Endlich aber kann bei Konstruktion der magischen Quadrate für die Zahlenreihe von 1 bis n^2 der binomiale Charakter der Terme überhaupt außer Acht gelassen werden. Alsdann ist die Konstruktion des magischen Quadrates ein wirklich zahlentheoretisches Problem. Zu derartigen Konstruktionen gehören die von Michael Stifel angegebenen Quadrate mit magischer Randeinfassung, deren Theorie von dem Erfinder selbst und später von Hugel und Scheffler ausführlich erörtert worden ist.

Das Problem der magischen Quadrate hat eine Ausdehnung auch auf andere Figuren erfahren. Während die von Scheffler angegebenen magischen Kreuze, Ringe und dergleichen wohl nur als eine Spielerei und noch dazu als eine völlig geistlose zu betrachten sind, dürften auch die von demselben Forscher angegebenen magischen Polygone nicht das Interesse gewähren, welches die Möglichkeit einer methodischen Betrachtungsweise allein zu bieten vermag. Die einzige Erweiterung des Problems von wirklichem Interesse dürfte dessen Ausdehnung auf den dreidimensionalen Raume sein, die Konstruktion des magischen Würfels. Die erste Andeutung der Konstruktion eines solchen ist von dem französischen Mathematiker Sauveur gegeben worden. Hugel hat bei Behandlung der Theorie des magischen Würfels dessen Terme zuerst als Trinomien aufgefaßt. Seine Konstruktionsmethode ist die synthetische und beschränkt sich auf den Aufbau von Würfeln mit ungerader Wurzelzahl. Die von ihm konstruierten Gebilde zeigen auch nur unvollkommen magische Eigenschaften, in dem die Er-

zielung der magischen Summe auf die orthogonalen Zellenkolonnen beschränkt ist.

Die Theorie des magischen Würfels verdient eine umfassendere Bearbeitung. Sie könnte sich unmittelbar an die bei Konstruktion des magischen Kreisringes angestellten Betrachtungen anschließen. Die dort zu Grunde liegende Bedingung, daß die Bevorzugung der Lage jeder einzelnen Zelle aufzuheben sei, läßt sich hier in Wirklichkeit nicht durchführen. Wir werden aber bei dem Bestreben diese Bedingung zu verwirklichen durch logische Schlußfolgerung direkt zu der Fiktion eines Raumes von 4 Dimensionen geführt. Die Eigenschaften des vierdimensionalen Gebildes, auf welches der Würfel aufgerollt sein müßte, lassen sich scharf definieren. Die Zellen des Würfels sind durch 3 Indizes zu bezeichnen. Die wie auf dem Kreisringe sich ergebenden Ketten müßten durch dreifaches Inkrement der Indizes bestimmt sein.

Die Zahl der von einer gewählten Zelle ausgehenden Ketten ist im allgemeinen n^3 (wenn n die Wurzel des magischen Würfels). Es ist wie oben die Kongruenz und die Kombinierbarkeit der Ketten zu erweisen. Die Anzahl der Ketten mit kleinstem Inkrement der Indizes, in welchen also die magische Summe sich ergeben soll, beläuft sich auf 13. Ein vollkommen magischer Würfel würde alsdann das Vollendetste darstellen, was in bezug auf magische Zusammenstellung geleistet werden kann. Voraussichtlich ist ein vollkommen magischer Würfel für allgemeine Generatoren erst konstruierbar, wenn seine Wurzel eine Primzahl ist von größerem Werte als 8. Für die Zahlenreihe von 1 bis 8^3 ist die Konstruktion eines vollkommen magischen Würfels höchst wahrscheinlich möglich.

2. Gleichheit und Ungleichheit in Ansehung von Flächen unendlicher Größe von Dr. Dobriner.

Die Grundlage der Flächenvergleiche ist die Kongruenz: gleiche Flächen sind zunächst nichts anderes als kongruente Flächen. Im erweiterten Sinne spricht man aber noch von Gleichheit, wenn nur eine Kongruenz der Teile vorliegt. Ein System von Linien möge die Fläche A in die Teile $a_1, a_2 \dots a_n \dots$ zerlegen; ebenso

sei die Fläche B in die Teile $b_1, b_2 \dots b_n \dots$ zerlegt. Besteht nun die Beziehung, daß jedem a ein (und nur ein) kongruentes b und umgekehrt jedem b ein (und nur ein) kongruentes a entspricht, so heißen A und B gleiche Flächen. Sind dagegen die Zerlegungen von der Art, daß jedem b wohl ein kongruentes a , daß aber nicht jedem a ein kongruentes b entspricht, so sagt man, A ist größer als B .

Es liegt keine Nötigung zu der beschränkenden Annahme vor, daß die Zahl der Teile eine endliche sein müsse. Die Begriffsbestimmung bleibt sicher und eindeutig, auch wenn die Reihen $a_1, a_2 \dots a_n \dots$ beziehungsweise $b_1, b_2 \dots b_n \dots$ aus unendlich vielen Gliedern bestehen. Da ferner die Definition überhaupt keine Bestimmung über die Größe der einzelnen Teile enthält, so beeinträchtigt auch das Vorhandensein von unendlich großen oder unendlich kleinen Teilen nicht ihre Anwendbarkeit. Bei der Ausmessung von endlichen, krummlinig begrenzten Flächen ist man beispielsweise auf Zerlegungen in unendlich viele unendlich kleine Teile angewiesen.

Die Erörterung der durch die vorstehenden Definitionen festgelegten Begriffe der Gleichheit und Ungleichheit muß naturgemäß mit der Entscheidung der Frage beginnen, ob sich diese wirklich, wie man allgemein als Axiom annimmt, ausschließen. Wäre es nicht denkbar, daß von zwei Flächen A und B , die sich bei einer Zerlegung als gleich erwiesen haben, bei einer anderen Zerlegung die erstere als die größere erscheint?

Nehmen wir diesen Fall als möglich an, so hätten wir eine Fläche B , die sowohl der ganzen Fläche A als einem bestimmten Teile derselben (A_1) gleich ist. Nun läßt sich aber in aller Strenge beweisen, daß zwei Flächen, die einer dritten gleich sind, auch unter sich gleich sind. Within müßte $A_1 = A$ sein, d. h. es müßte möglich sein, den Teil A_1 der Fläche A so zu zerlegen, daß die Stücke in geänderter Anordnung die ganze Fläche zu bedecken vermögen. Definieren wir nun (mit Dedekind) eine Fläche als unendlich, wenn sie einem Teile ihrer selbst gleich ist, so können wir den Satz aussprechen: Die Beziehungen „ A gleich B “ und „ A größer als B “

können nur dann gleichzeitig bestehen, wenn A und B unendlich sind.

Von größter Wichtigkeit ist jetzt die Frage, ob dieser Satz umkehrbar ist, d. h. ob für zwei unendliche Flächen A und B unter allen Umständen die drei Relationen $A = B$, $A > B$ und $A < B$ bestehen müssen. Leicht beweisbar ist nur, daß die erste dieser Relationen notwendig die beiden anderen zur Folge hat. Diese Thatsache kann auch ohne Mühe veranschaulicht werden. Ist z. B. die Gleichheit zweier Winkelräume durch Kongruenz konstatiert, so braucht man nur den einen derselben längs einem Schenkel des anderen zu verschieben, um zu erkennen, daß der letztere auch größer als der erste ist.

Dem Vortragenden ist es nicht gelungen, die Frage in ihrer Allgemeinheit zur Entscheidung zu bringen. Indessen hat die Untersuchung der bekannteren Flächen unendlicher Ausdehnung zu dem Ergebnis geführt, daß wahrscheinlich alle unendlichen ebenen Flächen auf einander durch Kongruenz abbildbar seien.

Eingehende Behandlung erfuhren zunächst die Flächen, die aus Winkelräumen hervorgehen, wenn vom Scheitel aus endliche Dreiecke abgeschnitten werden. Ein Gebilde dieser Art soll ein Streifen heißen; es ist bestimmt durch seine Grundlinie a und durch die Winkel α und β an derselben, die der Bedingung $\alpha + \beta > 2R$ unterliegen. [Ist $\alpha + \beta = 2R$, so spricht man von einem Parallelstreifen.] Hat man zwei Streifen A und B mit gleichen Basiswinkeln, aber verschiedenen Grundlinien (a und b, $a > b$), so kann man zeigen, 1) daß $A > B$, indem man von A durch eine Gerade parallel zu einem Schenkel ein Stück abschneidet, das gleich B ist, 2) daß $B > A$, indem man von B durch eine Gerade parallel zur Basis ein Stück abtrennt, das gleich A ist, und 3) daß $A = B$, indem man beide durch je eine unendliche Zickzacklinie in je zwei paarweise kongruente Stücke, oder durch je drei gerade Linien in je vier paarweise kongruente Stücke zerlegt.

Es wurde sodann gezeigt, daß die Winkelräume zweier nicht kongruenter Winkel gleichfalls in dem Sinne der vorangestellten Definition als gleich zu bezeichnen sind. Daraus ergab sich der

Schluß, daß es unzulässig ist, die Größe der Winkelräume als ein Maß für die Größe der Winkel hinzustellen.

Ferner wurde nachgewiesen, daß ein Winkelraum mit jedem Parallelstreifen von gleicher Mächtigkeit ist: damit war das Fehlerhafte in dem angeblichen (nach Legendre benannten) Beweise des Parallelenaxiomes aufgedeckt. Nach diesem Axiome muß bekanntlich jeder Strahl, der von einem Punkte eines Schenkels nach dem Inneren des Parallelstreifen gezogen wird, den anderen Schenkel schneiden, wie klein auch immer der Winkel sein mag, den der Strahl mit dem ersten Schenkel bildet. Legendre glaubte dieses Axiom mit dem Hinweis darauf beweisen zu können, daß ein Parallelstreifen, weil er in der Vollebene unendlich oft enthalten ist, notwendig kleiner sei als ein Winkelraum, der doch stets einem endlichen Bruchteil der Vollebene ausmacht.

Zum Schluß hob der Vortragende noch hervor, daß sich die unendlichen Flächen von Hyperbelastern oder von Parabeln gleichfalls auf Winkelräume und Parallelstreifen abbilden lassen.

3. Über den Gebrauch der Logarithmentafeln in Schule und Praxis von Dr. C. Müller.

Die erste Zahlentafel, welche der Rechner gebraucht, ist das „Einmaleins“. Sie hat den Vorzug, daß ihre Werte dem Gedächtnisse dauernd eingeprägt werden können. Anders steht es mit der zweiten Rechentafel, der Tafel der Logarithmen. Ein Auswendiglernen solcher Zahlenreihen dürfte selbst bei Abrundung auf nur drei Bruchstellen für die Dauer kaum möglich sein. Wenn also ein gedächtnismäßiges Behalten einer derartigen Rechentafel ausgeschlossen erscheint, so ist vor allem die Frage aufzuwerfen: Wie eng sind die Genauigkeitsgrenzen einer logarithmischen Handtafel zu ziehen, wenn den Ansprüchen des praktischen Rechnens genügt werden soll? Als praktischen Rechner hat man hier vor allem den Techniker (Ingenieur, Baumeister, Chemiker u. s. w.) ins Auge zu fassen. Rechnungen, wie sie im Bau- und Versicherungswesen, in gewissen Teilen der Astronomie und an anderen Orten vorkommen, gehören für vorliegende Fragen zu den Ausnahmen, deren Bewältigung dem

praktischen Rechner keine Schwierigkeiten machen kann, sofern es sich bloß um eine Erweiterung der Genauigkeitsgrenzen handelt.

Zunächst ist festzuhalten, daß diejenigen Messungen in Physik, Chemie und Technik, welche die Unterlagen für die gewöhnlichen Rechnungen liefern, selten über eine Genauigkeit von $\frac{1}{10000}$ hinausgehen. Das heißt: wenn z. B. bei Massenbestimmungen die höchste bedeutsame Ziffer einer Maßzahl von Grammen an der Einerstelle steht, so werden durch die Messung noch vier Bruchstellen, im ganzen fünf Ziffern genau geliefert. Die chemische Wage giebt das Gewicht einer Masse zwischen 0 und 9 Gramm noch auf $\frac{1}{10}$ Milligramm genau an. Oder auch: wenn z. B. die höchste bedeutsame Ziffer an der Zehnerstelle steht, so werden durch die Messung noch drei Bruchstellen, im ganzen wiederum fünf bedeutsame Ziffern gewährleistet. Die chemische Wage ist durch ihren Bau an bestimmte Leistungsgrenzen gebunden und giebt im vorliegenden Falle (bei Massen zwischen 10 und 99 Gramm) im allgemeinen nur noch 1 Milligramm genau. In dieser Weise auf- oder absteigend erkennt man, daß bei einer Verschiebung der oberen Genauigkeitsgrenze die untere im Abstände von fünf Stellen nachrückt, sodaß bei den Durchschnittswagen stets $\frac{1}{10000}$ gesichert ist. Hieraus geht außerdem der oft mißverständene Satz klar hervor, daß eine grobe Wage ebenso genau abwägt wie eine feine.

Vorstehende Betrachtungen für Massenbestimmungen (Wägungen) lassen sich ganz entsprechend für Längenmessungen und Zeitmessungen anstellen. Was insbesondere die letzteren betrifft, so bildet die Stunde das gewöhnliche Grundmaß; $\frac{1}{10000}$ Stunde ist kleiner als eine halbe Sekunde. Somit wird durch Angabe von ganzen Sekunden der übliche Genauigkeitsgrad wie bei Massen- und Längenbestimmungen nicht ganz erreicht. In der That fügt man in solchen Fällen der Sekunde noch Bruchwerte hinzu.

Eine besondere Betrachtung erheischt noch die Winkelmessung, welche bekanntlich auf eine Längenmessung (Bogenmessung) zurückgeführt wird. Denkt man sich nun den Teilkreis eines Theodolithen von der Länge eines Meters, was ein ganz tüchtiges Instrument voraussetzt, so würde z. B. $\frac{1}{10000}$ von 90 Bogengraden

einer Genauigkeit von rund $\frac{1}{2}$ Bogenminuten entsprechen. Daß diese Genauigkeit bei vielen praktischen Messungen noch weiter getrieben wird, ist bekannt (die Theodolithen liefern die Winkel gewöhnlich auf $10''$ genau); trotzdem dürfte für die meisten praktischen Winkelmessungen die genaue Angabe von Zehntel Minuten genügen, um der Grenze von $\frac{1}{10000}$ Genauigkeit durchschnittlich nahe zu bleiben. Es liegt ja überhaupt in der Natur der trigonometrischen Winkelrechnungen (Winkelfunktionen), daß ihre Zuverlässigkeit noch von ganz besonderen Bedingungen abhängig ist, namentlich an den Grenzen der Quadranten, und daß ihre Genauigkeit eine sehr schwankende ist.

Wenn nun zugegeben wird, daß bei der Messung von Masse (Gewicht), Länge und Zeit, im allgemeinen auch von Winkeln, die Praxis nur selten eine Schärfe von $\frac{1}{10000}$ überschreitet, so lautet die Beantwortung der obigen Frage nach dem Genauigkeitsgrade einer hierzu passenden Logarithmentafel folgendermaßen: Allen Ansprüchen wird genügt durch Anwendung einer vierstelligen Logarithmentafel. In denjenigen Fällen (Geodäsie, Astronomie, Rentenrechnen u. s. w.), in welchen die Genauigkeit von $\frac{1}{10000}$ überschritten wird, geschieht dies meist in solchem Maße, daß selbst fünfstellige Tafeln nicht immer ausreichen und zu sechs- und mehrstelligen Tafeln geschritten werden muß.

Um den Zusammenhang zwischen einer Zahl (numerus) und ihrem Logarithmus inbetreff ihrer Genauigkeitsgrenzen klar zu legen, diene als Beispiel eine fünfstellige Tafel. Die Ungenauigkeit nämlich, welche einem solchen Logarithmus infolge der Abrundung der fünften Bruchstelle bewohnt, übersteigt in den ungünstigsten Fällen nie $\frac{1}{2}$ Einheit der fünften Bruchstelle (oder fünf Einheiten der sechsten). Werden nun dem Logarithmus eines Numerus a in der sechsten Bruchstelle fünf Einheiten zugelegt (also $0,000005$), so ist dies gerade soviel, als wenn a mit $1,000011513$ multipliziert worden wäre, denn $\underline{1,000011513}$ ist gleich $0,000005$. In kürzerer Form:

$$\begin{aligned} \underline{1a} + 0,000005 &= \underline{1a \cdot x}, \\ 0,000005 &= \underline{1x}, \\ 1,000011513 &= x. \end{aligned}$$

Nun weicht das Produkt $a \cdot 1,000011513$ von a um $0,000011513$, also um $\frac{1}{86858}$ oder rund $\frac{1}{100000}$ ab. Daraus ist folgender Schluß zu ziehen: Ist der Numerus auf ein bis zwei Hunderttausendstel genau, so müssen Tafeln mit fünf Bruchstellen angewandt werden; die Numeri haben sechs bedeutsame Ziffern.

Eine ähnliche Betrachtung zeigt, daß bei einer Genauigkeit von ein bis zwei Zehntausendstel (oder fünf bedeutsamen Ziffern) des Numerus vierstellige Logarithmentafeln vollständig ausreichen. Vergleicht man solche Tafeln mit den fünfstelligen, so kommt man zu dem auffälligen Ergebnis, daß die Verschärfung der Rechnung um einen Grad (d. h. auf das zehnfache) auch den Umfang einer Tafel verzehnfacht. So beansprucht beispielsweise die fünfstellige Tafel von F. G. Gauß ungefähr 70 Seiten Großquart für gemeine und trigonometrische Logarithmen, während die vierstellige desselben Verfassers auf vier Schmalfolioseiten unterkommt. Der Praktiker hat sich diesen Vorzug in letzter Zeit sehr zu Nutzen gemacht, und der Gewinn an Zeit durch diese Einschränkung des toten Rechenwerks in die engsten Grenzen wird in den Kreisen der Physiker, Chemiker und Techniker mehr und mehr erkannt. J. H. Traugott Müller sagt schon 1860 in der Vorrede zu seiner vierstelligen Tafel: „Daß allen jenen Erfordernissen noch bei vier Dezimalen vollständig genügt werde, lehrt, wie mir scheint, der bloße Anblick dieser Tafeln . . . deshalb werden, wie der Verfasser glaubt, auch die ausübenden Mathematiker diese gern benutzen, da in den meisten Fällen eine größere Genauigkeit, als vier Bruchziffern gewähren, teils nicht erlangt, teils nicht verlangt wird, indem die der Rechnung zu Grunde liegenden Zahlen häufig nicht einmal diesen Grad der Schärfe erreichen und die Endergebnisse kaum eine soweit ausgedehnte Benutzung gestatten. Unter solchen Umständen ist natürlich der Gewinn an Zeit noch viel bedeutender, indem der Rechner dann nicht genötigt ist, mühsam das aufzuschlagen, was er zuletzt nicht einmal wirklich brauchen kann.“

Welche Stellung hat nun die Schule zur vorliegenden Frage eingenommen? Da muß man nun bekennen, daß die Schulmathematiker bis jetzt nur in vereinzelt Fällen die Gelegenheit ergriffen haben, ihre Schüler durch Einführung vierstelliger Tafeln zu entlasten. Die siebenstellige Tafel ist zwar glücklich geschwunden, aber man hat sich meist nicht entschließen können, den entscheidenden Schritt bis zur vierstelligen zu thun und ist bei der fünfstelligen, also auf halbem Wege, stehen geblieben. Immerhin benutzen einzelne hervorragende Mathematiker z. B. Balzer, Traugott Müller u. a. in ihren Werken nur vier Dezimalen. In der oben angeführten Vorrede wird mit Bezugnahme auf die Schule gesagt: „Ist es beim Vortrage der Theorie vor allem darauf abgesehen, den Schüler zur leichten und sicheren Anwendung der vorhandenen Hilfsmittel zu befähigen, so kann zwischen zwei Wegen, von denen der eine kurz und mit einem Blicke übersiehbar, der andere aber von beiden das Gegenteil ist, die Wahl kaum zweifelhaft sein, sobald jener genau zu demselben Ziele führt wie dieser. Zu den Vorzügen kleiner Tafeln kommt der einer großen Zeitersparnis, welcher, sobald nicht die Gründlichkeit irgendwie darunter leidet, sondern nur der Ziffernluxus aufgehoben wird, in unseren Tagen der unablässigen Hast und der maßlosen Forderungen gewiß alle Beachtung verdient. Auch wird es unter solcher Beschränkung allein möglich, andere in der neueren Zeit nötig gewordene Erleichterungsmittel für die Rechnung mit aufzunehmen.“

Vergegenwärtigt man sich daher, daß neben dem Lexikon die Logarithmentafel der schlimmste Feind für die Augen unserer Schüler ist, daß die Arbeit bei solch namhafter Abkürzung des Ziffernapparates eine freudigere wird, und daß endlich die geistige Schulung genau dieselbe bleibt, so wird der Wunsch gewiß berechtigt sein: Die Schulmathematiker möchten keine höheren Anforderungen an die Schärfe der Rechnungsergebnisse stellen als der ausübende Mathematiker zu thun pflegt.

4. Abteilung für Soziale Wissenschaften (SzW).

a) Sektion für Jurisprudenz (J).

Dieser Sektion wurden in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1890 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

- Herr H. Dove, Landrichter, hier,
- „ M. Ephraim, Referendar, hier,
- „ E. Mumm, Referendar, hier,
- „ Dr. jur. H. Kunreuther, Referendar, hier,
- „ Dr. jur. F. Hirschkorn, Gerichtsassessor, hier,
- „ Dr. jur. S. Gauz, Referendar, hier;

ohne Wahlrecht:

- Herr Dr. jur. A. Loewenthal, Referendar, hier.

Die im November stattgehabte Neuwahl des Vorstandes ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Dr. E. Benkard, als zweiten Vorsitzenden Herrn Landrichter H. Dove und als Schriftführer Herrn Dr. Zirndorfer. Da Herr Dr. Benkard infolge seiner Wahl zum Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, den Bestimmungen der Satzungen gemäß, sein Amt niederlegte, wurde an seine Stelle Herr Dr. P. Neumann zum ersten Vorsitzenden gewählt.

In der Sitzung vom 17. November berichtete Herr Dr. E. Benkard über den zweiten Band von „Rießer: Zur Revision des Handelsgesetzbuchs“. An den Vortrag schloß sich eine eingehende Besprechung.

b) Sektion für Volkswirtschaft (V).

Dieser Sektion wurden in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1890 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht

- Herr Dr. jur. A. Loewenthal, Referendar, hier,
- „ Dr. med. L. Loewenthal, Arzt, hier,

- Herr Dr. R. Brückner, hier,
" Dr. jur. C. Junghans, hier,
" Dr. phil. C. Schramm, Mainzur,
" S. Spier, Privatgelehrter, hier;

ohne Wahlrecht:

- Herr H. Dove, Landrichter, hier,
" E. Mumm, Referendar, hier,
" Dr. jur. F. Hirschkorn, Gerichtsassessor, hier.

Die im Oktober stattgehabte Neuwahl des Vorstandes ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Delsner, als zweiten Vorsitzenden und Schriftführer Herrn J. H. Epstein.

Es sprachen in dieser Sektion am

13. Oktober: Herr Michael Flürschheim als Gast über
"Die Krisen im Erwerbsleben der Neuzeit";
27. Oktober in einer gemeinsamen Sitzung der volkswirtschaftlichen
und der juristischen Sektion: Herr Stadtrat Dr. Fleisch über
1. "Die Mengersche Kritik des bürgerlichen Gesetzbuches";
2. "Die vorzunehmende Untersuchung über Arbeits- und Lohnverhältnisse in hiesigen Handwerksbetrieben";
10. November: Herr Dr. Werbot über
"Die Landgemeindeordnung";
24. November: Herr J. H. Epstein über
"Die Tarifreform der Eisenbahnen";
8. Dezember: Herr M. Loeb über
"Freiland, ein soziales Zukunftsbild von Hertha".

Die eingesandten Berichte lauten:

1. Die Krisen im Erwerbsleben der Neuzeit von
Herrn Mich. Flürschheim.

Die Erwerbskrisen früherer Zeiten unterschieden sich wesentlich von den heutigen. Ihre Ursachen waren einfacher Natur, Krieg, Pest und ähnliches. Die Überproduktion trat als lokale Erscheinung auf, während sie jetzt auf der allgemein zu Tage tretenden

mangelnden Kaufkraft seitens der Bedürftigen beruht. Diese sind arbeitslos, weil sie nicht die Dinge produzieren dürfen, deren sie bedürfen; in der so entstehenden Unmöglichkeit des Austausch der Produktionen besteht die soziale Frage. Übervölkerung, Militarismus, Schutz Zoll sind falsche Erklärungen der Erscheinung. Eine Krise entsteht dadurch, daß ein kleiner Teil der Bevölkerung eine immer größere Kaufsberechtigung erhält und diese immer weniger ausübt. Es entsteht so eine Verschiebung der Kaufsfähigkeit, eine Ansammlung von Kapitalien in wenigen Händen, und eine fortwährende Steigerung des Mißverhältnisses durch die aufblasenden Zinsen. Gefährlich ist nicht der Zins auf Personaldarlehen, sondern sind die seit Anfang des Jahrhunderts entstandenen Hypotheken- und Staatsschulden, überhaupt die sogenannten sicheren Anlagen. Seitdem durch die allmähliche Fertigstellung der Eisenbahneze solche Anlagen immer schwieriger geworden sind, haben immer häufiger Krisen stattgefunden. Der Unterschied zwischen Produktion und Konsumtion muß immer stärker werden, umsomehr als das Aufblasen der Zinsen rascher als die Erhöhung der Produktivität vor sich geht. — Der Zins entsteht nicht aus natürlichen Verhältnissen, sondern aus der Grundrente. Redner unterscheidet zwischen wirklichem und falschem Kapital. Das erstere ist sachlicher Natur, während 60% des vorhandenen Weltkapitals als falsches zu bezeichnen ist, d. h. aus Tributrechten besteht. Diese würden verschwinden, wenn das falsche Kapital genötigt wäre, sich in wirkliches zu verwandeln. Der Lohn ist nur ein Fünstel der preisbildenden Faktoren, seine Erhöhung muß daher die Kaufsfähigkeit der Arbeit stärken, wenn die übrigen preisbildenden Faktoren (Zins, Grundrente, Verteilung und Verwaltung) nicht mit steigen. Krisen entstehen nur durch die Grundrente sowie durch die der Grundrente entstammenden Zinsen, und alle Reformvorschläge sind nur dann von Wert, wenn sie geeignet sind, der Akkumulation des falschen Kapitals durch den Zins zuvorzukommen.

2. Das bürgerliche Recht und die beschloßenen Volksklassen im Anschluß an Dr. Mengers Buch gleichen Titels von Herrn Stadtrat Dr. Fleisch.

Der Grundgedanke des Mengerschen Buches, wie er in dessen erstem Abschnitte ausgesprochen wird, läßt sich dahin zusammenfassen: „Bisher hätten durchschnittlich die Herrschenden und die Besitzenden das Privatrecht in ihrem Interesse ausgebildet. Die Besitzlosen hätten niemals ihre Rechte vollständig geltend gemacht. Der deutsche Entwurf sei das erste Gesetzeswerk, das zu einer Zeit entstand, in welcher die Besitzlosen sich zu einer gewaltigen Macht emporgeschwungen hatten. Jetzt sei der Zeitpunkt gewesen, die bürgerlichen Gesetze im Interesse der Armen zu revidieren, und das sei die Aufgabe gewesen, welche der Verfasser des Entwurfes sich hätte stellen sollen, die aber der Entwurf in keiner Weise erfüllt habe.“ Nun ist das zunächst historisch nicht ganz genau. Von der Solonischen Gesetzgebung an über die Justinianische hinaus zum preussischen Landrecht und zum Code civil hatten die Verfasser aller Modifikationen doch auch das Bestreben speziell den unteren Klassen und ihren Bedürfnissen, sowie man sie jeweilig verstand, entgegen zu kommen. Leider ist andererseits aber thatsächlich richtig und gar nicht zu bestreiten, daß die Besitzenden von jeher mehr Einfluß auf die Gesetzgebung gehabt haben, und daß sie und zwar gleichmäßig unter allen Rechtssystemen, welche unsere Volkswirtschaft gezeitigt hat, bedeutend mächtiger und insbesondere auf den Inhalt des Gesetzbuches einflußreicher sind als die Nichtbesitzenden. Wenn ein Gesetzgeber dieser Thatsache sich bei seiner Arbeit nicht entziehen kann, so beweist das jedenfalls nicht die bewußte Absicht, den bösen Willen, die Armen zu unterdrücken, wie dies Menger wiederholt und in der schärfsten direkten Art den Verfassern des Entwurfes vorwirft (vergl. z. B. S. 39); schon um deswillen nicht, weil ja die Besitzenden und Nichtbesitzenden gar nicht in zwei so scharf geschiedene Klassen zerfallen wie dies von Menger (vergl. z. B. S. 36) dargestellt wird. Wichtiger aber ist noch, daß Menger bei seiner vernichtenden Kritik des Entwurfes viel zu sehr übersieht, was überhaupt die Aufgaben und die Wirkungen einer Modifikation des Privatrechtes sein können. Die Entstehung und das wechselseitige Verhältnis der gesellschaftlichen Klassen wird viel mehr durch die Thatsachen der Volkswirtschaft, durch die Form, welche die Güterproduktion in einem

gegebenen Staate gefunden hat u. s. w., bestimmt, als durch Normen des positiven Rechtes, und auch für die Güterverteilung sind die sogenannten volkswirtschaftlichen Gesetze weit wichtiger als die privatrechtlichen. Das Privatrecht findet diese Grundlagen vor. Es kann die Forderungen der arbeitenden Klassen nicht im allgemeinen befriedigen, sondern nur soweit diese Forderungen überhaupt in den Bereich seiner durch jene mächtigeren Kräfte begrenzten Aufgaben fallen. Die Volkswirtschaft hat sich ganz verschieden gestaltet, je nachdem in den betreffenden Staaten die Sklaverei oder die Hörigkeit oder die entwickelte Kreditwirtschaft der Neuzeit herrschend gewesen ist. Aber alle diese Institutionen sind nicht durch das Privatrecht geschaffen worden und wurden auch nicht von ihm beseitigt, sondern das Privatrecht hat nur, nachdem sie lange bestanden, gewisse auf sie bezügliche Sätze formuliert. Den Übelständen, welche ihnen etwa anhafteten, konnte insolgedessen auch durch das Privatrecht nicht abgeholfen werden. Die Verschiedenheit der privatrechtlichen Normen war vielmehr auf die sozialpolitischen Wirkungen der einzelnen, derselben Volkswirtschaft angehörigen Institution fast einflußlos. Die sozialpolitischen Übelstände, welche durch Zuteilung des Grundeigentums an die Privaten bestanden, sind dieselben in England und in Deutschland, obwohl in beiden Staaten das Privatrecht des Grundbesitzes vollständig verschieden ist. Die Lage der Arbeiter in Deutschland und Frankreich ist nicht wesentlich verschieden trotz der ganz verschiedenen Gestaltung, welche z. B. das Erbrecht in beiden Ländern erfahren hat. Alle diejenigen Übelstände unserer volkswirtschaftlichen Verhältnisse, welche mit der Verteilung der Produktionsmittel an Private, mit der freien Konkurrenz zusammenhängen, lassen sich eben nicht durch das Privatrecht beseitigen, man mag dessen einzelne Sätze gestalten wie man will, und es ist eine entschiedene Überschätzung der Wirkungsweise des Privatrechtes, wenn man von ihm, anstatt vom öffentlichen Recht, eingreifende Reformen erwarten will.

Wenn man somit dem Ausgangspunkte Mengers keineswegs beitreten kann, so bleibt doch wahr und sind wir um so überzeugter, daß der privatrechtliche Gesetzgeber sich bei jedem Paragraphen seines Gesetzbuches jener Übelstände bewußt sein muß, welche daraus

entstehen, daß die vom Recht vorausgesetzte Gleichheit der einzelnen Staatsbürger in Folge der ökonomischen Verhältnisse nicht existiert, und daß der Gesetzgeber jener nicht vorhandenen Voraussetzung also auch keinen Raum gestatten darf. Darin haben die Verfasser des Entwurfs allerdings gefehlt, und die Mengersche Arbeit weist alle diese Fehler in äußerst fesselnder und energischer Weise nach. Er beginnt dabei mit einem sehr wichtigen und beherzigenswerten Punkte, der aber allerdings in das Privatrecht und speziell zu den vom Entwurf behandelten Materien nicht gehört. Er bemerkt nämlich, daß unsere Richter, da sie ausschließlich den vermögenden Klassen entnommen werden, in keiner Weise imstande seien, die Interessen der besitzlosen Klassen ebenso zu würdigen, wie die ihrer Standesgenossen aus den besitzenden Klassen. „Indem man die neuen Gerichte fast ausschließlich den besitzenden und gebildeten Volksklassen entnahm, schuf man ein Privileg, das kaum weniger drückend ist, als die Vorrechte der feudalen Gesellschaftsordnung.“ (Menger S. 19.) Nur dürfte das Heilmittel hiergegen weniger in der von Menger so hochgehobenen preussischen allgemeinen Gerichtsordnung gelegen sein (S. 23—24), als in der Zuziehung von Laienbeisitzern zur Rechtsprechung, wie es für Rechtsstreite aus dem Arbeitsvertrage geschehen ist (Gewerbegericht) und wie es bei den verwandten Streitigkeiten aus dem Mietvertrag z. B. vom Finanzminister Miquel und vom Vortragenden selbst empfohlen ward.¹⁾ Er weist ferner darauf hin — es können in diesem kurzen Auszuge aus dem ausführlichen Vortrage nur wenige wichtigere Gesichtspunkte hervorgehoben werden —, daß der Entwurf so gut wie nichts thue, um das immer bedrohlichere Überhandnehmen des Großkapitals und das Verschwinden der kleinen Vermögen aufzuhalten. In letzterer Beziehung wäre vor allen Dingen eine genügende Ordnung des Gesinde- und Dienstvertrages erforderlich, wie dieses Menger in einer ausführlichen Darstellung, die zu den besten Partien des Buches gehört, eingehend nachweist (S. 104—126), und wie er es auch für den Mietvertrag fordert, ohne aber hier auf die Materie mit der Ausführlichkeit einzugehen, mit welcher der Vortragende

¹⁾ Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit Heft XI. S. 68.

dieses in seinem dem Vereine für Sozialpolitik und dem Deutschen Vereine für Armenpflege und Wohlthätigkeit erstatteten Gutachten thun konnte.

Ebenso regelt der Entwurf die Schadenersatzpflicht, die namentlich für den Unbemittelten, dessen Kapital in seiner Arbeitskraft besteht, so wichtig ist, nur in ganz ungenügender Weise (vergl. S. 131—135). Einigermaßen verwandt ist auch, daß im Entwurf die Ansprüche der Verführten gegen den Verführer, des unehelichen Kindes gegen den unehelichen Vater im höchsten Grade mangelhaft geregelt sind. Menger fällt an einer Stelle seiner Schrift das Gesamturteil: „Der Entwurf schütze die Güter, welche nur bei den Besitzenden sich finden, in einer ganz vorzüglichen Art. Diejenigen, welche im Interessenkreise der besitzenden wie der besitzlosen Volksklassen liegen, (das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Gesundheit, die Freiheit und die Ehre) in einer ziemlich mangelhaften Weise. Und jene dritte Gruppe von Gütern, welche vorzüglich die besitzlosen Volksklassen zu verteidigen haben, die Frauenehre und die Leibeskraft, schütze er fast gar nicht.“ Das Urteil ist gewiß einseitig, aber es entbehrt eines recht beträchtlichen Kernes von Wahrheit leider nicht.

Jedenfalls wird es denjenigen bisher noch so zahlreichen Juristen, welche übersehen, daß die Jurisprudenz nicht unsere sozialpolitischen Verhältnisse regeln kann, sondern, selbst nur eine Konsequenz aus den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen ist, daß sie, wenigstens so weit das Privatrecht in Frage kommt, nur die Form zu der außerhalb des Privatrechtes sich vollziehenden Ausgestaltung unserer Verhältnisse giebt, recht schwer werden, den Angriffen Mengers zu begegnen. Denn seine Kritik der bestehenden Zustände, der ungünstigen Lage unserer unbemittelten Klassen, der thatsächlichen Begünstigung der Besitzenden in unserem Rechte und in unserem Prozesse ist überall und durchweg richtig. Falsch ist nur, und gerade bei einem so bedeutenden Volkswirte wie Menger schwer begreiflich, daß er die Heilung dieser Zustände fast ausschließlich im Privatrechte sucht, während sie zum größten Teile doch nur im öffentlichen Rechte gefunden werden kann.

Um so eindringlicher ist aber die hieraus entspringende Mahnung, daß wenigstens dasjenige, was im Privatrechte für unsere unteren Klassen gethan werden kann, vom Entwurf auch vollauf verwirklicht werde.

3. Die Landgemeindeordnung, nach den Schriften und Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik¹⁾ von Herrn Dr. Werbot.

Die beiden Verhandlungsgegenstände der letzten Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik, die Reform der Landgemeindeordnung und die Fortbildung des Arbeitsvertrages, zeigen eine gewisse innere Verwandtschaft. Der zweite Gegenstand ist der Mittelpunkt eines neu entbrannten sozialen Ringens, der erste das letzte Entwicklungsstadium eines Jahrhunderte lang währenden Kampfes von Groß- und Kleingrundbesitz im Osten. Selbst der erste sehr knappe Teil der Schrift des Dr. Fr. Keil, welcher die Geschichte der preussischen Landgemeinde auf Grund der vorzüglichen früheren Werke von Knapp, Fuchs, Kuothe, Lamprecht, Haussen, Stenzel u. s. w. behandelt, läßt uns in seiner Kürze noch die Größe und die Bitterkeit dieses Kampfes deutlich erkennen, der im 14. und 15. Jahrhundert mit einer immer weiter schreitenden Einschränkung der Besitzrechte und Freiheiten der im Osten eingewanderten deutschen Bauern begann, um im 17. und 18. Jahrhundert mit einer der Leibeigenschaft der Slaven nahe verwandten Stellung der Bauern vorläufig abzuschließen, bis anfangs des 18. Jahrhunderts die Not des Staates die preussischen Könige veranlaßte, dem schwächsten und rechtslosesten Volksteile die erforderliche Hilfe gegen die Unterdrückung durch die Grundherren, welche Arbeitsgeber, Richter und Polizeiherrn zugleich für ihre Bauern waren, endlich zu gewähren. Dr. Fr. Keil steht diesen schweren Kämpfen allzu kühl gegenüber.

¹⁾ Dr. Friedr. Keil, Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preussens und die Versuche, eine Landgemeindeordnung zu schaffen. Leipzig 1890. — Berichte über die Zustände und die Reform des ländlichen Gemeindefewesens in Preußen. Leipzig 1890. — Verhandlungen der am 26. u. 27. Septbr. 1890 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1890.

Es ist zu bedauern, daß infolge der Größe der Gesamtaufgabe der Geschichte der Landgemeinde, Keil die formelle Seite, die Geschichte der Verfassung der Landgemeinde an sich, die Zunahme oder Abnahme ihrer Aufgaben, ihrer Lasten, die Entwicklung der staatsbürgerlichen Pflichten im Zusammenhange mit den kommunalen, nur bruchstückweise behandeln konnte, und daß die ältere Geschichte der westlichen Landgemeinden fehlt. Gerade letztere Geschichte hätte darüber belehren können, welche Umstände es bewirkten, daß die heutigen freieren Gemeindeverfassungen der westlichen Provinzen sich trotz früherer gleicher Unterdrückung der Bauern im Westen wie im Osten so schnell einleben konnten. Sollte dies nicht auch ermutigend für eine Einführung einer freieren Landgemeindeordnung im Osten sein?

Viel eingehender als die ältere Geschichte behandelt Keil die Geschichte des neuentstehenden Gutsbezirks als Verwaltungseinheit und der Landgemeinde im 19. Jahrhundert. Auf Grund der Akten der königlich preussischen Ministerien giebt er namentlich eine Darstellung der verschiedenen Entwürfe neuer Landgemeindeordnungen aus dem Anfange dieses Jahrhunderts und aus der Zeit der Revolution von 1848. Diese Entwürfe, welche zum Teil im Anhange zu der Schrift abgedruckt sind, haben leider infolge des energischen Widerstandes des Grundadels nie Verwirklichung erfahren. So sehen wir denn noch jetzt nach der Einführung der neuen Verwaltungsgesetze zwar die patrimoniale Gerichts- und Polizeigewalt aufgehoben und den Einfluß des Gutsbesizers auf die Landgemeinde gebrochen, aber nicht vermindert, vielmehr vermehrt die Zahl der Gutsbezirke als Verwaltungseinheit, so daß noch heute im Gutsbesizer die Macht des Arbeitgebers mit der des Polizeiherrn vereinigt ist, d. h. eine Amtsgewalt in gewissem Sinne erblich und verkäuflich geblieben ist, denn die Bestätigung des Gutsbesizers als Amtsvorstehers durch den Landrat muß als ebenso formeller Akt angesehen werden wie die Bestätigung des gewählten Vorstehers einer Gemeinde.

Auf Grund der historischen Arbeit von Keil kann man erst die Einzelberichte über die jetzigen Landgemeindeordnungen und die Zustände im ländlichen Gemeinwesen richtig würdigen.

Zu bedauern ist nur, daß Einzelberichte gerade über große Provinzen im Osten (Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg) gar nicht vorliegen, und die Berichte aus andern Provinzen nur einzelne Teile derselben berücksichtigen, daß ferner die Berichte selbst infolge des einzelnen Mängel aufweisenden Fragebogens, auf Grund dessen die Berichte angefertigt wurden, Unvollständigkeiten darbieten. Der von Professor v. Miaszkowski aufgestellte Fragebogen berücksichtigt nämlich, entsprechend der Eigenart des genannten Gelehrten, sehr eingehend die Verteilung des Grundeigentums, die Ausiedelungsverhältnisse, d. h. die wirtschaftlichen Verhältnisse des flachen Landes, fordert auch sehr ausführliche Auskunft über die Gemeinde- und Gutsbezirksverfassungen, läßt jedoch weiteres Einbringen gerade in bezug auf die sozialen Wirkungen der bisherigen Gemeindeverfassungen vermissen. Zwar wünscht der Fragebogen sehr im allgemeinen eine Würdigung der bestehenden Gemeindeeinrichtungen, fordert Auskunft über die Gestaltung des Gemeindelebens, und ersucht um etwaige Reformvorschläge, wobei auch um Mitteilungen über die Einwirkung der älteren und der neueren Bevölkerungsgesetzgebung (Freizügigkeit, Niederlassung, Verehelichung, Armengesetzgebung, Sozialgesetzgebung) gebeten wird, doch hätte es sicher zur Erweiterung des Gesichtsfeldes für manche Berichtersteller beigetragen, wenn noch folgende spezielle Fragen ihnen vorgelegt worden wären: In welcher Weise hat die Zweifelhait der ländlichen Verwaltungskörper und deren große Anzahl, sowie der Mangel jedes Gemeindelebens in den Gutsbezirken auf die sittliche, intellektuelle, bürgerlich-politische Bildung eingewirkt? In welchem Zusammenhange stehen die ländlichen Verfassungen mit der Entwicklung in der Grundeigentumsverteilung? Ist nicht dadurch namentlich das große Anwachsen der Latifundien begünstigt worden?

Die Berichte selbst nun zeigen recht deutlich, wie großer Wirrwarr in unseren ländlichen Gemeindeverfassungen besteht. Schon das allein, daß so viele Berichte erforderlich waren, spricht genug! Jede Provinz, ja gar die einzelnen Kreise weisen besondere Verhältnisse auf. Preußen, das Land der Beamten, hat eben die neuen Landesteile sich immer nur mechanisch angegliedert, nie recht einverleibt. Diese Verwaltungspolitik zeitigt jetzt ihre schlimmen Früchte,

weil durch sie ohne starke Maßregeln die Reform schwierig, fast unmöglich gemacht wird.

Je weiter wir von Westen nach Osten in Preußen fortschreiten, um so mehr nimmt eine gesunde Verteilung des Grundeigentums ab, vermehrt sich die Zahl der großen Güter und damit der selbständigen Gutsbezirke. Durch diese wird die Zahl der ländlichen Verwaltungseinheiten fast verdoppelt, denn von etwa 40 000 Verwaltungssämtern fallen 24 500 auf Gemeinden, 15 500 auf Gutsbezirke. Die natürliche Folge dieser Zersplitterung ist der Mangel eines festen, lebendigen und wirksamen Gemeindelebens im Osten, da es in den kleinen Landgemeinden schwach, in den Gutsbezirken gar nicht vorhanden ist. Das bestätigen ausnahmslos die Berichte (S. 28 für Posen, S. 42 für Pommern, S. 93 und 116 für Schlesien). Für einzelne von den 4800 Zwerggemeinden mit weniger als 100 Einwohnern bildet die Hauptaufgabe der Gemeinde die Anschaffung einer Feuerspritze.

Dazu machen die hohen Gemeindefasten die Zustände zu höchst unerquicklichen, sollen doch gar oft 300—400% Zuschlag zu den Staatssteuern erhoben werden. Das Kommunal-Notsteuergesetz hat nur wenig Erleichterung gebracht. Vor allem tragen zu dieser Höhe der Lasten die Ausgaben für Armen-, Wege- und auch Schulzwecke bei. Hierbei suchen insbesondere die Gutsbezirke auf alle Weise Lasten dieser Art auf ihre Nachbargemeinden abzuwälzen. Zum Teil ist es ihnen früher durch Privatabmachungen zur Zeit der Ablösungen gelungen, zum Teil erreichen sie es jetzt noch durch Ausschcheidung von Kolonien aus dem Gutsverbande. Teilweise siedeln die Gutsbesitzer geradezu in den Gemeinden ihre Arbeiter an, um sie im Falle der Arbeitsunfähigkeit oder bei Arbeitsmangel von den Gemeinden unterstützen zu lassen (S. 103 und 144), oder aber sie mieten ihre Arbeiter nur auf 1 1/2 Jahre höchstens, damit sie sich nicht den Unterstützungswohnsitz auf dem Gute erwerben (S. 169 bis 176). Daß solche Umtriebe der Gutsherren die ländlichen Verhältnisse verbittern, die Feldarbeiter in die Stadt treiben, wo ihnen statt eines nomadenhaften Feldarbeitertums ein sicherer und fester Verdienst als Fabrikarbeiter winkt, kann nicht Wunder nehmen. Verwundern muß man sich dann nur über die naiven Klagen der

Gutsherren über Mangel an Arbeitern. Nur schlesische Gutbesitzer suchen sich zum Teil durch Ansiedelung einen festen Arbeiterstamm zu sichern.

Wenn man neben diesen materiellen Schäden noch die formellen erwägt, welche sich infolge der ungeheuren ungeordneten Menge von Gesetzen, Verordnungen, Gewohnheiten u. s. w., nach denen ein Dorfschulze zu verwalten hat, ergeben, so wird jedem der Rotschrei nach Reform, welcher seit vielen Jahrzehnten im Osten ertönt, verständlich werden, wenn auch einzelne Stimmen, wie die eines Landrates aus Posen (S. 24) jedes Reformbedürfnis leugnen. Was den Westen anlangt, so wird hier nur einige Erleichterung des bürokratischen Systems der Rheinprovinz dringend gewünscht. Über die Ziele der Reform äußern sich die Berichte wenig übereinstimmend, obwohl meistens nur konservative Berichterstatter mitgewirkt haben. Statt auf die prinzipiellen Fragen, in welcher Weise die geringen Leistungen der Gemeinden und ihr geringes Gemeindeleben zu heben und wie ihre Lasten zu vermindern wären, näher einzugehen, richtet sich vor allem die Aufmerksamkeit der Berichte auf folgende spezielle Fragen: Sind die Gutsbezirke einzugemeinden oder nicht? Sind Gesamtgemeinden oder Zweckverbände zu schaffen? Wie ist das Stimmrecht und das Abgabewesen innerhalb der Gemeinden zu ordnen? Vor allem werden, wie auch später in den Verhandlungen, die ersten beiden Fragen erörtert.

Für einzelne Berichterstatter sind die Gutsbezirke unantastbar. Sie suchen die Ursache der Mißstände nicht im Bestande der Gutsbezirke, sondern in der Gesetzgebung über Armenwesen, Freizügigkeit, Wegewesen und Schulwesen. Das sind auch die, welche gar kein Reformbedürfnis anerkennen. Andere gestehen eine Aufhebung der kleinen Gutsbezirke (der 1200 mit weniger als 100 Hektaren Land) zu. Andere glauben diese Aufhebung durch Empfehlung von Zweckverbänden für Armen-, Schul- und Wegewesen umgehen zu können. Keiner tritt prinzipiell gegen die Gutsbezirke auf. Einer will die Erbitterung der Gutsherren vermeiden (S. 119), ein zweiter fürchtet eine Majorisierung der Gutbesitzer durch die Bauern (S. 54 und S. 127), andere schätzen die Finanzkraft und

die Schreiberfähigkeit der Gutsherren zu hoch, um sie entbehren zu wollen, ein Landrat aus Posen endlich findet die Verwaltung mit den Gutsbezirken zu bequem, da die Landratsakten eines Gutsbezirks so klein im Vergleiche zu denen einer Gemeinde sind (S. 23).

Was die Berichte an prinzipieller Schärfe vermissen lassen, das bietet in kurzen Worten die vortreffliche Einleitung zu den Berichten, die Geheimrat Thiel abgefaßt hat. In energischer Weise tritt er für eine weitschauende Reform ein, welche erzieherisch auf das Landvolk einwirken soll, um dem Staate einsichtige, selbstdenkende Bürger auf dem Lande zu schaffen. Nur solche Verwaltungseinheit, welche Selbstthätigkeit der Bürger weckt und dabei leistungsfähig ist, genügt ihm. Für ihn fällt der Gutsbezirk, der Millionen vom Gemeindebürgerrecht ausschließt; die Frage, ob Eingemeindung des Gutsbezirks, ob Gesamtgemeinde, ob Zweckverband, ist ihm eine Frage zweiter Ordnung, der reinen Zweckmäßigkeit. Er persönlich entscheidet sich aber gegen Zweckverbände, weil sie das Gemeindeleben auflösen und damit dessen Gesundheit auf Grund der Thätigkeit eines jeden Bürgers innerhalb seines engsten öffentlichen Verbandes gefährden. Die Gesamtgemeinden sind ihm deshalb sympathisch, weil sie weniger diese Gefahren mit sich bringen.

Die Verhandlungen boten gegenüber den Berichten wenig Neues. Sie erfüllten nicht einmal den Wunsch des G. R. Thiel nach Erörterung der prinzipiellen Fragen, welche bei der Reform der Landgemeindeordnung zu erwägen sind. Es muß dies mit als eine Folge der Unvollständigkeit des Fragebogens bezeichnet werden. Die Reformfrage wurde von den Referenten und Rednern, in deren Brust häufig zwei Seelen lebten, die Angst vor der Sozialdemokratie auf dem Lande und die Angst vor dem Zorne der Gutsbesitzer, nicht über ihr Anfangsstadium hinaus geführt, weil die Ansichten sich nicht im entferntesten darüber einigen konnten, welches die beste ländliche Verwaltungseinheit ist. Spezielle Fragen, wie Regelung des Stimmrechtes, Wahl der Schulzen u. s. w., wurden zwar berührt, aber wenig beachtet. Das Hauptinteresse richtete sich darauf, ob der Gutsbezirk eingemeindet ist oder nicht. Für die Eingemeindung sprach sich vor allem ein Redner, Reichstagsabgeordneter Wisser, als Vertreter des Bauernstandes in charaktervoller Weise

aus. Als Gründe gegen die Eingemeindung wurden technische und Zweckmäßigkeitsmomente, z. B. zu befürchtende Erbitterung der Gutsbesitzer, allein angeführt, welche schon aus den Berichten bekannt sind. Professor Gierke beugte sich vor dem Gutsbezirke als historischem Erzeugnis, ohne zu bedenken, daß so vieles geschichtlich Gewordene untergehen muß.

Der Vortragende erörterte dann noch ausführlich, welche grundsätzlichen sozialpolitischen Gesichtspunkte bei Reform der Landgemeindevordnung zu beachten sind. Der heutige preussische Staat ist kein Bundesstaat von vielen Stadtgemeinden und Adelsgenossenschaften und kennt keinen Unterschied zwischen Staats- und Gemeinbezwecken. Kein Kommunalverband hat ein natürliches oder historisches Recht auf seinen Machtumfang, das Recht giebt und nimmt ihm der Staat. Jede Theorie, welche sozusagen natürliche Rechte von Genossenschaften konstruieren möchte, erschüttert die Grundvesten des preussischen Staates. Der preussische Staat kann nur solchen Verbänden einen Teil seiner Aufgaben, seiner Macht abtreten, von denen er die vollkommenste Erfüllung dieser Zwecke erwarten kann. Zu dieser vollkommensten Erfüllung gehört nicht nur, daß der Verband genügend Geld und Schreiberkräfte hat, um das ihm überwiesene Armen-, Schul-, Wegewesen u. s. w. technisch zureichend zu verwalten: die Ausführung muß auch derart sein, daß nicht andere Nachbarverbände geschädigt werden, indem auf sie Lasten übermäßig abgewälzt werden, oder daß gar der Staat bei Erfüllung seiner höheren idealen Zwecke, Förderung des wirtschaftlichen, moralischen, intellektuellen Wohls der Einzelbürger, gehindert wird. Jeder Verband, der innerhalb der selbstgesteckten Ziele vielleicht technisch gut arbeitet, dabei aber eine schlechte Schule für bürgerliche Pflichten abgiebt, für die Entwicklung seiner Einwohner nur notdürftig sorgt, müßte als Raubverband beseitigt werden. Welches Urteil muß von diesem Standpunkte aus über die bisherigen ländlichen Kommunalkörper gefällt werden? Im allgemeinen das denkbar schlechteste. Schuld trägt deren Zersplitterung, vor allem die große Zahl der Gutsbezirke. Wie hat der Gutsherr seine durch Unterdrückung der kleineren Bürger, der Bauern, errungene Sonder-

stellung gerechtfertigt? Durch Überwälzung von Kommunallasten auf die Landgemeinden und auf den Staat, durch Gefährdung einer gleichmäßigen Entwicklung in Wirtschaft und Bildung unseres Volkes.

Man braucht nur oberflächlich die ländlichen Gegenden im Westen und im Osten zu vergleichen, um die Wirkungen der Gutsbezirke als Gemeindeverband zu bemerken. Es ist in beiden Gegenden dasselbe Volk, dieselbe Religion, die natürlichen Bedingungen sind ziemlich gleich: und doch welcher Unterschied in Wohlstand, Bildung, politischer Reife und Kultur.

Das Gefährlichste an diesen Gutsbezirken ist, was einzelne Berichte schüchtern und widerwillig eingestehen, daß sie den kleineren Besitzstand auffaugen. Als notwendiges Postulat unseres auf Privateigentum begründeten Gesellschaftssystems muß gelten, daß Privateigentum allen Bürgern gleichmäßig erreichbar ist. Alle Einrichtungen daher, welche dem entgegen arbeiten, namentlich dem entgegenwirken, den ländlichen Grund und Boden in vielen Händen zu verteilen, sind als Schädlinge zu betrachten. Selbst den wohlwollenden Gutsbesitzer treibt aber drohende Armenlast, Schul- und Wegelast dazu, allen kleineren Besitz aus seinem Bezirke auszuschließen. Er bedroht so das wirtschaftliche Gleichgewicht und das Heimatgefühl. Daneben wirkt der Gutsbezirk als stetes Agitationsmittel in der Hand der Parteien, weil er Tausende von den kommunalen Rechten ausschließt. Gerade die Gutsgeborenen sind als Fabrikarbeiter in Städten die leichteste Eroberung der Sozialdemokraten. Die Neuzeit kennt auch keine Einrichtungen auf Gutsbezirken zur Hebung des wirtschaftlichen, sittlichen und intellektuellen Wohls der Gutsinsassen, wie wir sie so häufig im Westen durch Fabrikherren gestiftet finden. Nicht einmal als Verbreiter des Deutschtums hat der Gutsbezirk gewirkt.

Wenn man großen Fabrikbesitzern gleiches Recht auf Gemeindegewalt über ihre Fabrik, ihre Arbeiter geben wollte, wie den Gutsbesitzern, was ganz gerechtfertigt wäre, da die Fabrikbesitzer gleiche finanzielle Leistungsfähigkeit besitzen wie die Gutsbesitzer, sie würden vielleicht besseren Einfluß auf ihre Untergebenen ausüben als die Grundherren. Es muß aber überhaupt jede Ver-

einigung der Macht des Arbeitgebers und der Gewalt des Beamten in einer Person im Interesse des sozialen Friedens aller Stände abgewiesen werden. Die Geschichte der ländlichen Verhältnisse belehrt genügend über das dadurch angerichtete Unheil. Den Rest dieser Vereinigung gilt es zu beseitigen. Somit muß im Prinzip für Aufhebung der Gutsbezirke entschieden werden. Unter welchen Umständen diese Aufhebung gegen den Widerstand der einflußreichsten Klasse Preußens angängig erscheint, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage. Bei Überweisung der Überschüsse aus der lex Henne ist ein günstiger Zeitpunkt versäumt worden, wie selbst ein Berichterstatter für Pommern bedauert. Bei Überweisung der Hälfte der Grundsteuer an die Gemeinden wird ein zweiter ähnlicher Zeitpunkt eintreten, wie schon Gneist hervorgehoben hat. Es wäre eine hohe patriotische That der Gutsbesitzer, wenn sie ihre Sonderstellung zu gunsten der Gesamtheit ebenso aufopfern wollten, wie die Könige ihre absolute Herrschaft, die Bundesfürsten zu gunsten eines kräftigen Deutschlands ihre Hoheitsrechte zum Teil geopfert haben.

Durch allmähliche Vereinigungen der Gutsbezirke mit den Landgemeinden wird sich die ländliche Verwaltungseinheit der Zukunft schaffen lassen, obwohl die Verhältnisse oft sehr ungünstig für Bildung eines Gemeinwesens im modernen Sinne liegen. Man wird zur Bildung von Gesamtgemeinden, oft auch zunächst von Zweckverbänden greifen müssen, obwohl letztere nur zu sehr zur Konservierung der Gutsbezirke geeignet sind. Voraussetzung ist dabei, daß der Staat nicht zu viel mechanische Arbeit auf die unteren Verbände abwälzt, bevor nicht auch die Landgemeinde in allem der Stadtgemeinde ebenbürtig wird. In einer Zeit des allgemeinen Stimmrechtes müßte aber auf Verwischung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land auch im Osten ähnlich wie in Nassau u. s. w. energisch hingewirkt werden. Ohne Zwang, ohne Eintreten des preußischen Königtums wird es wohl dabei nicht abgehen. Die Zeit ist da, wo der Bauer des Ostens auf dem Schachbrett vaterländischer Geschichte trotz aller Gefahren der Vergangenheit langsam bis ins letzte Feld vorgerückt ist, und seine Macht sich vielleicht zur Königin einer nahen Zukunft umwandelt, vor der Türme und Rosse der Grundherren zittern werden. Möge

diese Macht nicht in ein unserem Staate gefährliches Lager übergehen, sondern zu den staatserkhaltenden Elementen auch fernerhin halten!

4. Zur Tarifreform der Eisenbahnen von Herrn F. H. Epstein.

Bei den zu dieser Tagesfrage besprochenen Anregungen sind die bezweckte Vereinfachung und die Verbilligung, sowohl des Personen- als des Gütertransports, zu unterscheiden. Die Tragweite der ersteren, welche hauptsächlich als eine Verwaltungsfrage der Eisenbahnen zu betrachten ist, tritt wesentlich zurück gegenüber den volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, welche sich hinsichtlich der wahrscheinlichen Folgen einer namhaften Verbilligung darbieten. Es fragt sich, ob die weitgehende Erleichterung des Reisens und des Warentransports unbedingt als eine Förderung des Gemeinwohls zu betrachten ist, und ob sich nicht — unter Anerkennung aller Vorteile — wesentliche Bedenken dagegen erheben lassen.

Auf dem Gebiete der Güterbeförderung erscheint die Frage als eine sehr einfache. Sie zeigt, trotz der Regelung der Warentarife durch das Reichsgesetz vom Jahre 1879, bei uns in Deutschland noch so zahlreiche Mißstände, die Beförderung ist im Vergleiche, namentlich mit England und mit dem, was auf einem sehr naheliegenden Gebiete die Paketpost leistet, eine so teure, umständliche und langsame, daß hier nur eine Antwort zulässig erscheint: je weitgehender, je tiefgreifender die Verbesserungen und Erleichterungen, um so mehr werden sie im öffentlichen Interesse zu begrüßen sein. Weniger einfach liegt die Frage der Personentarife.

Fragen wir uns doch einmal, ob denn in unserer aufgeregten, nervös rastlosen Zeit eine Zunahme unserer sozialen Beweglichkeit uns noch zum Vorteile gereichen könnte. Wir kämpfen hart und scharf; mit früher nicht gekannter, nicht zum Bewußtsein gelangter Feindseligkeit stehen sich die Klassen gegenüber; wir verbrauchen mehr physische, geistige und moralische Kraft als frühere Geschlechter, wir würden uns aufreiben, wenn nicht der industrielle und wirtschaftliche Umschwung, der diese erhöhte Thätigkeit hervorrief, auch

den meisten eine erhöhte Norm der Lebenshaltung geboten hätte, wenn nicht die Wissenschaft, die Gesundheitspolizei, die erweiterte Humanität schützend und helfend eingriffen. Aber trotz der namentlich durch die verminderte Kindersterblichkeit erhöhten durchschnittlichen Lebensdauer haben wir gar viele Anzeichen, welche auf eine Schwächung des allgemeinen körperlichen und geistigen Organismus hinweisen; wenigstens ist dies sicher, daß manche Krankheiten sich als direkte Folgen der beschleunigten industriellen Thätigkeit erwiesen haben, und daß die Zunahme der Geisteskrankheiten während der letzten Jahrzehnte eine schreckenerregende ist. Es mag thöricht erscheinen, in dieses Treiben einen Ruf nach „mehr Ruhe!“ ertönen zu lassen; es mag von philiströser Gesinnung zeugen, mit einem Seufzer der laugen Schlafröcke unserer Großväter, der Handwerksburschen mit Felleisen und Knotenstoc zu gedenken; aber kann es der Welt zum Heile gereichen, wenn die Möglichkeit geboten wird, für eine Mark, für das Ergebnis einiger Arbeitsstunden, von München nach Hamburg zu reisen? Auch die ungemessene Erleichterung der Vergnügungs- und Ferienreisen scheint mir nicht als ein unbedingtes Gut betrachtet werden zu sollen. Das Eine darf gewiß zugegeben werden, daß die meisten von denen, die einen namhaften Bruchteil ihres jährlichen Einkommens für eine Sommerreise für sich und ihre Familie verwenden, besser daran thäten, für die betreffende Summe sich und ihre Angehörigen in bessere, lustigere Räume einzuquartieren: es wäre dies ein sicherer Nutzen für das ganze Jahr gegenüber dem zweifelhaften Nutzen und Vergnügen einiger Wochen. Eben für die Ermöglichung besserer Wohnungsverhältnisse soll und kann ja die Eisenbahnreform vieles thun, aber es steht dem auch gar manches in unseren Sitten und Anschauungen im Wege.

Diese Erwägungen erscheinen fast von geringer Wichtigkeit gegenüber der Frage, welchen Einfluß die Reform auf den Arbeitsmarkt, auf die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit, auf die sozialpolitischen Kämpfe unserer Zeit ausüben müßte. Es ist geäußert worden, daß die Beeinträchtigung der Seßhaftigkeit der Arbeiter diesen selbst nicht zum Vorteile gereichen und die Produktion schädigen würde. Diese Äußerung wurde natürlich von sozialdemokratischer Seite sehr

übel genommen, weil man eben dort gewohnt ist, alle sich darbietenden Fragen nicht darauf hin zu prüfen, wie sie sich zu einem normalen Stande der wirtschaftlichen Thätigkeit verhalten, sondern sie als Stadien des Kampfes zu betrachten oder ihre Brauchbarkeit als Waffen zu erwägen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch die leichte Verschiebbarkeit der Arbeitermassen die Intensität des Kampfes sich erhöhen würde, und es läßt sich annehmen, daß der Vorteil sich eher auf die Seite der Arbeiterarmee neigen würde. Man kann mit voller Sympathie die Gerechtigkeit der Ansprüche der Arbeiter auf einen namhaft höheren Anteil an den Erträgen der Produktion anerkennen, und dabei der Überzeugung sich nicht verschließen, daß ein möglichst ungestörter und friedlicher Fortgang der Produktion im Interesse aller wirklich produktiven Klassen liege. Denn der gemeinsame Feind sowohl der Arbeiter als der Arbeitgeber im eugeren Sinne ist die Agiotage, die Spekulation, der Kapital- und der Warenwucher: hier liegt der zentrale Stützpunkt der Ausbeutung der Arbeit, und hier wird durch jede Störung des produktiven Betriebes mehr verloren, als die durch die Arbeiter dabei errungenen etwaigen Vorteile betragen können.

Deshalb muß jede Schlacht auf diesem Felde zum Nachtheile der breiten Volksschichten ausfallen, und die Siege der Arbeiter, die mit den Waffen der großen Betriebsstörungen erfochten werden, sind nur scheinbare. Wenn nun die erwarteten bedeutenden Tarifiermäßigungen von Seiten der leitenden Kräfte der Arbeiterpartei deshalb so freudig begrüßt werden, weil sie hoffen, diese Störungen, deren Berechtigung an sich nicht in Abrede gestellt werden soll, um so wirksamer inszenieren zu können, so ist dies als ein unheilvoller Irrtum zu beklagen. Überdies darf wohl die Befürchtung ausgesprochen werden, daß eben die Verminderung der Seßhaftigkeit der Arbeiterklasse auf diese in gesellschaftlicher und in moralischer Hinsicht einen schädigenden Einfluß ausüben werde. Die Stetigkeit des häuslichen Lebens, die Liebe zur Heimat können dabei nicht gedeihen, und die Eigenschaften müssen zu Tage treten, welche im schlimmsten Sinne das Proletariat kennzeichnen. Die Erscheinung der sogenannten Sachfengängerei zeigt, daß selbst unsere erschwerenden Eisenbahntarife vernunftgemäßen Wanderungen dieser

Art nicht im Wege stehen. Ein in jüngster Zeit darüber erschiene-
nes Werk von Dr. Karl Rärger weist nach, daß dieser Ortswechsel
der Arbeitskraft nicht nur der mitteldeutschen Zuckerindustrie zu
gute kommt und den aus den östlichen Provinzen kommenden
Arbeitern guten Verdienst schafft, wenn dieser auch durch die
Mittelsmänner namhaft geschmälert wird, sondern daß die jeden
Winter Zurückwandernden auch neue Elemente der Bildung in jene
entlegenen Gegenden übertragen und durch die bessere Lebens-
gewöhnung zum Ärger der dortigen Agrarier auch das Los der
zu Hause Bleibenden günstig beeinflussen.

Wo solche Wanderungen durch wirtschaftliche Bedingungen
empfohlen sind, da können sie nur ausgleichend und fördernd
wirken und sind von zivilisatorischer Bedeutung; wo sie, sei es durch
die Arbeitgeber oder durch Organisationen der Arbeitskräfte gewalt-
sam ins Werk gesetzt werden, wo sie die natürlichen Verhältnisse
verschieben und einen Teil der produktiven Kräfte brachlegen, da
ist jede vermeintliche Reform, die ihnen Vorschub leistet, als eine
Beeinträchtigung des Gemeinwohles zu betrachten.

Ich komme zu einem weiteren Punkte, in welchem eine wesent-
liche Verbilligung des Reisens meines Erachtens zu sehr nachteiligen
Folgen führen würde: es ist dies die voraussichtliche sehr bedeutende
Vermehrung der Anzahl der Handlungsreisenden. Dieser an sich
sehr ehrenwerte und mühevollen Beruf ist als ein im wesentlichen
überflüssiger und als eine Belastung des wirtschaftlichen Organismus
zu betrachten. Er steht im engsten Zusammenhange mit den
Auswüchsen der Konkurrenz, mit den anerkannten Übeln der Über-
produktion; er bildet eine der hauptsächlichsten Quellen des den
ganzen Handelsstand unterminierenden Kreditwesens und aller Ka-
lamitäten, welche dieses hervorruft. Es ist eine durchaus falsche
Annahme, das Musterreisen sei erforderlich, um den Verkehr zwischen
dem Produzenten oder dem Großhändler und dem Verschleißer der
Produkte an den Konsumenten, dem Kleinhändler, herzustellen: dies
könnte auf viel einfachere Weise auf brieflichem Wege geschehen,
wo der persönliche Einkauf nicht thunlich ist. Bestände das Be-
dürfnis auf Seiten des Käufers, so würde dieser die nötigen
Schritte thun und die Kosten tragen. Die Sache liegt aber anders.

Die Konkurrenz und die Überproduktion bewirken, daß der Produzent mit Ware überladen ist; die Notwendigkeit für ihn, zu verkaufen, ist durchgängig stärker, als das Kaufbedürfnis und, in den meisten Fällen, als die Kaufkraft des Kunden. Die Folge davon ist, daß der Kunde zum Kaufen gedrängt, und daß seiner mangelnden Kaufkraft durch Kreditgeben nachgeholfen wird. Dies zu vermitteln, ist hauptsächlich die Aufgabe der Musterreisenden. Es soll deren in Deutschland etwa 40000 geben, sie bilden, vom Lokalverkehr abgesehen, die weitaus überwiegende Mehrzahl des reisenden Publikums überhaupt und also die hauptsächlichste Quelle der betreffenden Einnahmen der Eisenbahnen, wie auch fast alle Gasthäuser nur durch sie bestehen können. Die Reisekosten bilden für alle betreffenden Handlungen einen großen, wenn nicht den größten, Teil ihrer Betriebskosten. Aber die enorme Gesamtsumme der so entstehenden Kosten ist es nicht allein, welche die Produktion belastet und notwendigerweise die Preise der Waren für die Konsumenten verteuert: von weit verhängnisvollerer Bedeutung sind die Folgen des dadurch veranlaßten Kreditgebens. Der Reisende will und muß Verkäufe abschließen und ist dadurch in die Hände des Käufers gegeben, welcher die Zahlungsbedingungen diktiert. Dadurch pflanzt sich die Überbürdung mit Waren von dem Fabrikanten und Großisten auf den Kleinhändler fort, die Überproduktion wird im Gange erhalten, die Schuldverbindlichkeiten mehren und häufen sich, die Bankerotte und die latenten Insolvenzen sind in stetem Wachsen begriffen: der Geschäftsorganismus beruht zum großen Teile auf durchaus unsoliden Grundlagen. Dabei ist zu bedenken, daß nur wenige der Handeltreibenden, der Produzenten, der Arbeitgeber mit eigenem Kapitale arbeiten: sie sind auf die Bankhäuser angewiesen, welche Akzeptkredite geben und die Wechsel diskontieren, sie werden zu Vasallen der Bankwelt, welche bei diesem gewinnbringenden Geschäfte mit der ihr gebotenen und ermöglichten Vorsicht verhältnismäßig nur wenige Verluste erleidet und dabei blüht und gedeiht. Auch ihr Gewinn, ihr ganzer kostspieliger Apparat, die Lebenshaltung ihrer Inhaber belastet die Produktion, kann auf gar keine andere Weise ihre Nahrung ziehen, als indem sie preis erhöhend auf die Produkte wirkt und Kapitalien, d. h. Kaufkraft

absorbiert. Diese Verhältnisse liegen für alle offenkundig, denen Einblick gegeben ist, und die sich ein sachliches Urtheil zu bilden wissen. Und nun ermesse man, was die Folgen davon sein werden, wenn durch eine bedeutende Verbilligung des Reisens diese Einrichtung einen unzweifelhaft ganz enormen Aufschwung nehmen wird! Es kann ja auch diese Verbilligung nur durch eben diesen Aufschwung die davon erwartete Rentabilität erlangen, denn wie seither die Geschäftswelt das hauptsächlichste Kontingent der Passagiere bildete, könnte auch sie nur den notwendig werdenden Zuwachs ihrer Anzahl liefern. Und dieser Zuwachs würde sich ohne Zweifel in reichlichem Maße und sofort einfinden. Um die Tragweite der davon zu erwartenden Erschütterung bemessen zu können, müssen wir im Auge behalten, daß der schematische Weg der Waren von dem Produzenten (Fabrikanten) durch die Hände des Großhändlers und des Kleinhandlers zum Konsumenten der sachgemäße, d. h. derjenige ist, welcher in der Regel den gesunden Prinzipien der Arbeitsteilung allein entspricht. Bei vielerlei Warengattungen, namentlich bei vielen inländischen Erzeugnissen, mögen auch die Funktionen des Groß- und des Kleinhandels in einen Betrieb mit Vorteil verschmolzen werden. Da aber die Kosten des Zwischenhandels, d. h. der Distribution der Fabrikate als einer notwendigen wirtschaftlichen Funktion, unzweifelhaft den Produktionskosten zugeschlagen werden müssen, so ist es vom Standpunkte des Gemeinwohles eine notwendige Voraussetzung, daß diese Distributionskosten so gering als möglich seien, mit andern Worten, daß die Anzahl der Zwischenhändler auf das Erforderliche beschränkt bleibe und daß die Organisation ihrer Betriebe die möglichst einfache sei. Wo der Fabrikant von dem Kleinhändler mit Umgehung des Großhändlers aufgesucht wird, ist deshalb von diesem Standpunkte aus keine Einwendung zu machen; wo aber der Fabrikant es ist, der den Kleinhändler sucht, d. h. besucht und durch Reisende besuchen läßt, da geschieht dies meistens auf Kosten seiner wirtschaftlichen Selbstständigkeit: er wird dann zugleich Großhändler, muß in das Unwesen des Kleintredits eintreten, muß auf Vorrat fabrizieren, und die Basis seines Betriebes wird eine unsolidere, zum Schaden

der gesunden Volkswirtschaft. Ganz Ähnliches tritt ein, wenn der Großhändler mit Umgehung der Detailgeschäfte die Privatkonsumenten aufsucht, wenn die Wein- und Zigarrenreisenden in die Häuser bringen, wenn die Geschäfte mit Anerbietungen von Tinte und Packpapier überlaufen werden. Dieser Hausierhandel in Glacéhandschuhen ist ein schlimmes Zeichen der Zeit; er ist Ursache und Wirkung im Zusammenhange der angedeuteten krankhaften geschäftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, und von der Erleichterung und Förderung, welche diese Zustände durch die Verbilligung der Personentaxe erfahren würden, läßt sich eine wesentliche Verschärfung der tiefgreifenden Übelstände erwarten.

Eine Reform des Tarifwesens ist für die nächste Zeit um so sicherer zu erwarten, als dieses Gebiet inmitten unserer allbewegenden und umgestaltenden Zeit sich noch so ziemlich in den chaotischen Zuständen befindet, wie sie bei Entstehung der Bahnen versuchsweise und provisorisch geschaffen wurden. Es ist zu wünschen, daß die Neugestaltung die Form einer weitgehenden systematischen Vereinfachung annehme, nicht aber, daß sie unsere ohnedies so unruhvollen und gewitterschwangeren sozialen Verhältnisse in merkbarem Grade beeinflusse.

5. Abteilung für Geschichte (G).

Dieser Abteilung wurden in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1890 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

Herr Dr. ph. A. Hammeran, hier,

„ A. Herold, Landrichter, hier;

ohne Wahlrecht:

Herr G. v. Sabler, Sprachlehrer, Helsingfors,

„ Dr. ph. W. Henkel, Oberlehrer, Offenbach.

Die im Oktober stattgehabte Neuwahl des Vorstandes ergab als ersten Vorsitzenden Herrn Pfarrer D. Ender, Oberrad, als

zweiten Vorsitzenden Herrn Direktor Prof. Dr. Th. Hartwig
und als Schriftführer Herrn Dr. v. Nathusius-Reinstedt.

6. Abteilung für Schöne Wissenschaften (SchW).

Dieser Abteilung wurden in dem Zeitraume vom 1. Oktober
bis zum 31. Dezember 1890 folgende Herren auf ihren Antrag
als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

Herr Dr. A. Schweller, Notar, Buchloe;

ohne Wahlrecht:

Herr G. v. Sabler, Sprachlehrer, Helsingfors,

„ Dr. ph. W. Henkel, Oberlehrer, Offenbach.

Die Neuwahl des Vorstandes ergab als ersten Vorsitzenden
Herrn Dr. W. Jordan, als zweiten Vorsitzenden Herrn Direktor
Dr. R. Rehorn und als Schriftführer Herrn Dr. E. Böcker.



III. Litterarische Mitteilungen.

1.

Neuere Goethe- und Schillerlitteratur II.

Von Professor Dr. Max Koch zu Breslau.

Das Goethejahrbuch hat nunmehr sein zweites Jahrzehnt begonnen. Ein von Otto Hoffmann und Karl Krohn sorgfältig bearbeitetes „Gesamtregister“¹⁾ giebt von dem reichen Inhalte der zehn Bände Kunde. Für den Gebrauch des Inhaltsverzeichnisses wäre es wohl besser gewesen, wenn nicht jede völlig belanglose Namensnennung in einem Aufsatz eigens vermerkt worden wäre. Ohne die unbestreitbaren Verdienste des Gründers und Herausgebers des Jahrbuchs bemängeln zu wollen, kann man sich doch der Thatsache nicht verschließen, daß die letzt erschienenen Bände nicht auf der Höhe der vorangehenden sich gehalten haben. Besonders die „Abhandlungen“ sind diesmal äußerst bescheiden ausgefallen.²⁾ v. Loeper giebt Nachträge und Berichtigungen zu seiner bahnbrechenden Ausgabe von Goethes Sprüchen in Prosa, die mit den jetzt vorliegenden Hilfsmitteln „eine ganz andere Gestalt“ annehmen mußte. Suphans Aufsatz „Karlsbad 1785“ bringt recht wertlose Aufzeichnungen des Grafen Moritz Brühl: die neu gewonnenen Lesarten und der Hinweis auf demnächst zu veröffentlichende Briefe können den mangelnden Gehalt dieser Familien-

¹⁾ Gesamtregister zu den Bänden I—X. 1880—1889. Frankfurt a. M. (Litterarische Anstalt Rütten & Löning).

²⁾ Goethejahrbuch. Herausgegeben von Ludwig Geiger. Erster Band. Mit dem fünften Jahresbericht der Goethegesellschaft. Frankfurt a. M. 1890 (Litterarische Anstalt Rütten & Löning).

papiere nicht ersetzen. Dehents Aufsatz „Die Seelsorger der Goetheschen Familie“ — ein absonderlicher Titel — erbringt den Nachweis, daß Goethes Beichte und Konfirmation nicht, wie man bisher meinte, der Senior Fresenius, sondern der Pfarrer Johann Georg Schmidt (1694—1781) geleitet habe. Die einzige wirkliche „Abhandlung“ liefert W. Büsgen „Über Goethes botanische Studien“. Goethe nennt einmal Linné neben Spinoza und Shakespeare als einen der drei seine Bildung bestimmenden Genien. Büsgen meint, es hätte nicht leicht ein Goethes ganzem Wesen so entgegengesetztes Buch gegeben als Linnés *Philosophia botanica*. Allein „Linnés scharfes Absondern und Schematisieren regte Goethe zum Widerspruch an und stärkte noch seinen natürlichen Trieb, Zusammenhänge aufzusuchen und zu vereinigen“. Sehr klar und faßlich schildert Büsgen die Mängel der botanischen Forschung im Beginne der Goetheschen Studien. In der Folge habe er eines der ersten Beispiele einer rein morphologischen Untersuchung geliefert. Vor gleichzeitigen und späteren Morphologen zeichne er sich aus durch die unmittelbare Auffassung des Gegebenen und „darin, daß er auch in morphologischen Fragen dem gesunden Menschenverstande eine Stimme zugestand“. Für das hiermit den Fachgelehrten, nicht nur den morphologischen, gemachte Kompliment muß Büsgen die Verantwortung tragen: ganz in Goethes Sinne hat er dabei gesprochen. Den Gedankengang von Goethes Metamorphosenlehre macht Büsgen vollkommen deutlich und warnt vor dem Irrtume, die Goethesche Urpflanze mit den deszendenztheoretischen Vorstellungen zu vermengen: sie ist nur „die Versinnlichung der Metamorphosenlehre“. Goethes Idee war bereits 1759, ohne daß er es wußte, von Kaspar Fr. Wolff ausgesprochen worden, allein erst durch Goethe ward sie in die Wissenschaft eingeführt. Von den elf Miszellen hebe ich nur hervor Weißsteins Nachweis über einzelne noch nicht aufgefundenen Goethebriefe, die von A. Benda belegte auffallende Übereinstimmung zwischen Valentins Scheltrede („Sollst keine goldne Kette mehr tragen“) und einer älteren, 1765 neu gedruckten Frankfurter Polizeiordnung. Die Goethehauskommission erteilt vielleicht freundlichen Aufschluß, ob die „Ausführliche Abhandlung von den berühmten zwoen Reichsmessen“ in der Bibliothek des Herrn Rat

vorhanden war.*) Eine ältere Fassung des „Schweizerliedes“ teilt v. Loeper, die ursprüngliche Gestalt des „Ghasel auf den Silber“ (Westöstlicher Divan, aus dem Nachlaß) R. Burdach mit. Die berechnigte Findexfreude hat den letzteren aber zu ganz unberechtigten begeisterten Vergleichen dieser ursprünglichen Fassung mit den Hymnen der Jugendzeit fortgerissen.

Den in den Notizen zum Divan erwähnten Briefwechsel zwischen Goethe und Heinrich Fr. v. Diez (4 Briefe von Goethe, 6 von Diez) hat C. Siegfried mitgeteilt. Goethe freut sich der belehrenden Arbeiten des Orientalisten, durch die man in den Stand gesetzt werde, „Stoff und Behandlung zu vergleichen, welches mir bei ästhetischer Beurteilung immer das fruchtbarste zu sein scheint.“ Aus den übrigen sechzig Briefen des Jahrbuchs (49 von, 9 an Goethe) wird besonders die Ergänzung des Goethe-Schillerschen Briefwechsels erfreuen; Goethe an Schiller 11. April 1800; Schiller an Goethe 11. August 1802. Da durch die Weimariſche Ausgabe die Veröffentlichung aller Goetheschen Briefe nahegerückt ist, kommt ihrer Mitteilung im Jahrbuche nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher zu. Inhaltlich stehen unter den diesmal bekannt gegebenen die beiden an August von Goethe (Juni 1830) obenan. „Du mußt dir immer sagen,“ schreibt Goethe dem in Italien weilenden Sohne, „Deine Absicht sei, eine große Welt in Dich aufzunehmen und jede in Dir verknüpfte Beschränktheit aufzulösen . . . den Menschen und den Sachen

*) In dem Versteigerungskataloge der Bibliothek des Herrn Rat ist dieses Werk Orths ebensowenig aufgeführt, wie dessen „Anmerkungen“ zur Frankfurter Reformation, in deren zweiter Fortsetzung (1744) S. 485 Orth die betreffende Polizeiverordnung noch ausführlicher abgedruckt hat. Auch die von Herrn Geheimrat Ausland in Weimar freundlichst angestellten Nachforschungen waren ergebnislos. Trotzdem sind beide für Frankfurts Rechtsleben so bedeutenden Werke sicherlich im Goetheschen Besitze gewesen. Der Nachweis dafür ist jedoch im Grunde überflüssig, da der Dichter in einer von Venba übersehenen Stelle des zweiten Buches von Dichtung und Wahrheit (Weim. Ausg. Bb. 26, S. 117) selbst bezeugt, daß er die „Anmerkungen“ und somit auch wohl jene Polizeiverordnung genau kannte. Indem Goethe dort die Verdienste, welche Orth sich besonders durch seine „Anmerkungen“ um die Frankfurterischen Altertümer erworben habe, hervorhebt, fügt er hinzu „die historischen Kapitel desselben [des Werkes] habe ich in meinen Jünglingsjahren fleißig studirt“.

(Num. d. Goethehauskommission.)

gerade in die Augen zu sehen und sich dabei auszusprechen wie einem eben zu Mute ist, dieses bleibt das Rechte, mehr soll und kann man nicht thun." August von Goethe ist bekanntlich von seiner italienischen Reise nicht mehr zurückgekehrt. Sein Bild wie das Christianens und Goethes selbst nach den von Hauptmann Raabe 1811 in Deckfarben auf Elfenbein gemalten Miniaturporträts ist dem 11. Bande beigegeben. In den Auszügen von Reinhardts Briefen an den Kanzler v. Müller und Weydenberg ist vor allem beachtenswert, wie schwer es selbst dem Goethe so nahe-
stehenden Vertrauten fällt, dem zweiten Teile des Faust gegenüber einen Maßstab der Beurteilung zu finden. Man begreift da wohl, daß Jahrzehnte vergehen mußten, ehe die Dichtung in weiteren Kreisen Leser finden konnte. In der klassischen Walpurgisnacht, dieser eigentlichen tour de force, hat nach Reinhardts Eindruck „der Physiker sich über den Dichter gestellt. Der Schluß enthält, wie in einer Nuß, den innersten Kern der Individualität Goethens, wie er sich schon in der ersten Anlage Götzens von Berlichingen ausspricht.“ Reinhard fordert, nachdem Riemer ihm den erbetenen Schlüssel zu den Mittern gegeben, daß Freunde und Vertraute sich zu einer Erläuterung des zweiten Faust zusammenthun möchten: eine für alle Ausleger des Faust erfreuliche Aufmunterung aus Goethes engstem Freundeskreise.

Überdies Thijms Schriftchen *De Faustsage in de nederlandsche Letteren*³⁾ erwähnt S. 50 nur in Kürze die nederlandsche vertalingen van Goethes Faust ohne Engels Nachweisungen Neues beizufügen. Dagegen finden wir in der erweiterten Fassung von Gg. Josef Pfeiffers Dissertation „Klingers Faust“⁴⁾ recht beachtenswerte Nachweise über Goethes Einfluß auf Klingers Roman (S. 100—110). Daß Klinger die Entwürfe seines Freundes gekannt habe, bedarf eigentlich keines Beweises. Warum sollte Goethe seinem Genossen und Schüßling nicht ebenso viel Vertrauen erwiesen haben, wie er es durch Vorlesungen aus seinen

³⁾ Gent 1890 (N. Sijfer).

⁴⁾ Eine litterarhistorische Untersuchung. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von B. Seuffert. Würzburg 1890 (Verlag von Gg. Herß).

Faust-Niederschriften H. L. Wagner, Klopstock, Boie, Schöuborn u. a. schenkte? Pfeiffer führt eine Reihe einzelner Ausdrücke an, die in ihrer Gesamtheit als Beweis für Klingers Kenntnis der Goetheschen Dichtung gelten müssen: sein Versuch Scherers Hypothese von der Entstehung der Hexenküche vor der italienischen Reise zu stützen (S. 105) ist freilich mißlungen. Auch die Annahme, bei Klinger hätten Fausts Frau und Angelika die in Gretchen vereinigten Rollen der naiven und der tragischen Heldin übernommen, weise ich zurück. Im ganzen hat jedenfalls Müllers Faust stärker als der Goethesche auf Klingers Roman Einfluß geübt. Klingers grimmigem Leviathan mangelt der überlegene Humor des Goetheschen Mephistopheles. „Die Figur des Mephisto im Goetheschen Faust“ hat Prof. H. Curto in Turin,⁵⁾ der schon früher zwei Fauststudien veröffentlichte, nun zum Gegenstande einer eigenen Monographie gemacht. Ich weiß nicht in wie weit das den vorangegangenen Schriften im Magazin f. d. Lit. des In- und Auslands gespendete Lob verdient ist, die mir vorliegende Arbeit halte ich für gänzlich verunglückt. In der Polemik gegen die Schar der deutschen Faustklärer ist Curto gewiß vielfach im Rechte: was er aber selbst giebt, ist jedenfalls noch viel anfechtbarer. Faust sei ein Gedankendrama und sein Grundgedanke der der Evolution, deshalb gehöre „alles in den Faust, was die Evolution im Leben oder in der Kunst fördert“. Nur aus der Verkennung dieses Grundgedankens gehe der Tadel hervor gegen die Einschlebung von Oberons goldener Hochzeit und von ähnlichem. Diese vermeinten Einschlebsel seien notwendige organische Bestandteile der Dichtung. Mephisto sei kein Teufel, sondern nur eine Seite des göttlichen Einheitswesens. Eine Anschauung, die bei Jordans „Demiurgos“ berechtigt wäre, wird auf Mephisto übertragen und zu diesem Zwecke manches unbeachtet gelassen, manches falsch gedeutet. Neben dieser neuesten wertlosen italienischen Fauststudie ist eine ältere russische aufs neue der Aufmerksamkeit der deutschen Leser empfohlen worden. Von der 1881 erschienenen zweiten Auflage der „Vermischten Aufsätze von J. S. Turgenjew“ ist eine neue Ausgabe unter dem Titel

⁵⁾ Turin 1890 (Verlag von L. Roux u. Comp.).

„Über Goethes Faust und andere Aufsätze von J. S. Turgenjew“) herausgekommen; die Titelländerung liefert einen beachtenswerten Beleg für die Anziehungskraft, welche selbst in der Blütezeit des Naturalismus dem Namen Faust noch zugetraut wird. Turgenjews Einleitung zu Wrongschenkos Faustübersetzung (1844), wenn gleich für russische Leser berechnet, verdient auch in der deutschen Faustlitteratur mit Ehren genannt zu werden. Zwar wird Julian Schmidts vor kurzem bekannt gewordenes Urteil, das Turgenjew einen größeren Poeten als Goethe rühmt, hoffentlich selbst bei den Bewunderern des russischen Romandichters nur vereinzelte Zustimmung finden. Immerhin aber nimmt der Verfasser der „Memoiren eines Jägers“ mit Recht eine Stellung in der Weltlitteratur ein, daß sein Essay über Faust schon wegen des Verfassers, ganz abgesehen vom Inhalt, nicht so leicht veraltet. Turgenjew verwirft den zweiten Teil des Faust als unfruchtbare Allegorie; gerade in dem Mangel an Abschluß sucht er die Größe dieser Tragödie. Auch Goethe (7. September 1831 an Meinhard) meinte das zuletzt in der Dichtung aufgelöste Problem enthülle, der Welt- und Menschengeschichte gleich, immer wieder ein neues. Aus dem eigenen täglichen Leben, sagt Turgenjew, entsproß bei Goethe das Talent, ganz vom Gefühle der realen Welt durchdrungen. „Glücklich derjenige, welcher seine zufällige Schöpfung zu einer geschichtlichen Notwendigkeit erheben, nach ihr eine der Epochen sozialer Entwicklung benennen kann: aber groß ist derjenige, welcher wie Goethe, durch sich selbst das ganze Leben seiner Zeit zum Ausdrucke gebracht hat und in seinen Schöpfungen, in Bildern vor den Augen seines Volkes das vorüberführt, was jeder in eigener Brust durchlebte, aber häufig nicht einmal in Worten ausdrücken konnte.“ Turgenjew hat in seiner Bewunderung der „leidenschaftlich energischen Einfachheit“ der Faustdichtung an Uwarow, Puschkin, Schewyrew u. a. bereits Vorgänger in Rußland gehabt. Puschkin hat eine „Szene aus Faust“ gedichtet, Turgenjew selbst eine seiner Novellen „Faust“ genannt. In allen europäischen Litteraturen giebt es Dichtungen, deren Helden man mit

*) Aus dem Russischen übertragen von E. Steined. Berlin 1891 (Verlag des bibliographischen Bureaus).

dem Goetheschen Faust zusammengestellt hat. Die Parallele zwischen dem norwegischen Faust, Ibsens „Brand“ und dem Goetheschen Faust hat zuerst in Deutschland Alfred v. Wolzogen in seiner Bearbeitung von Ibsens dramatischem Gedichte (1877) gezogen. Von den zwei aus Johannes Petersens Nachlaß herausgegebenen Vorträgen⁷⁾ führt der erstere Wolzogens Andeutungen aus. Jedenfalls ist es bedauerlich daß Ibsens tiefsinnige ideale Dichtungen Brand, Peer Gynt, Kaiser und Galiläer über seinen realistischen Gesellschaftsdramen gegenwärtig fast vergessen werden, und als Mahnung an die gewaltige erschütternde Jugenddichtung des herben Norwegers ist Petersens Vergleich willkommen. Die theologische Vorliebe für den strengen Gottesmanu Brand hat freilich Petersen dem Goetheschen Faust gegenüber, und nicht nur dem zweiten Teile, den er ganz verwirft, das Urtheil getrübt.

In den früheren Bänden des Jahrbuches hat der Herausgeber in der Chronik auch die „Aufführungen Goethescher Dramen auf deutschen Bühnen“ verzeichnet; im neuesten Bande ist dies unterblieben. Am 22. März 1890 hat sich inzwischen ein für die Bühnengeschichte der Goetheschen Dichtungen sehr wichtiges Ereignis vollzogen: auf der neuengerichteten, sogenannten Shakespearebühne in München ist der Götz von Berlichingen aufgeführt worden. Ich habe in der zweiten Übersicht (Jahrgang 1889, Heft 3, S. 510) gelegentlich der neu aufgefundenen Manheimer Bearbeitung von 1786 das Verhältnis des Götz zur Bühne erwähnt. Jeder für die Aufführung dichtende Dramatiker wird von den Darstellungsmitteln seiner Zeit bestimmt. Die Elisabethanische Bühne hat bekanntlich keine Kulissen gehabt, dagegen wurde durch die Scheidung in Vorder- und Mittelbühne und Balkon der fortwährend eintretende Ortswechsel für die Zuschauer anschaulich. Als Goethe mit dem Gottfried von Berlichingen Ende 1771 die freie, ja schrankenlose Beweglichkeit Shakespeares für das deutsche Drama erwarb, vergaßen er und seine Nachahmer, daß die technischen Voraussetzungen des Shakespeareschen Szenenwechsels für das neuere Theater nicht mehr herzustellen waren. Noch vor dem ersten Drucke suchte Goethe den Götz mehr zusammen-

⁷⁾ Faust und Brand. Hamlet. Zwei Vorträge. Göttingen 1890 (Fr. K. Petthes).

zufassen, und später als Bühnenleiter mühte er sich zu wiederholtenmalen ab, die freigewachsene Dichtung bühnenmäßig zurechtzustutzen. An einer mehr oder wenig umgestaltenden Nachbildung der Elisabethanischen Bühne haben Tieck, Zimmermann und noch ein oder der andere sich wohl ab und zu versucht, es ist jedoch bei einflußlosen Versuchen geblieben. Am 1. Juni 1889 begann mit der Aufführung des König Lear auf dem königlichen Hof- und Nationaltheater zu München für diese Bestrebungen ein neuer, und wie es scheint, an Erfolgen entscheidender Zeitabschnitt. Infolge der Lutherfestspiele war der Gedanke an eine kulissenfreie Bühne wieder nahe gebracht. Freiherr von Perfall selbst führt die Anregung zu seinem siegreichen Wagnis zurück auf die Abhandlungen R. Genées^{*)} und auf Hans v. Wolzogens Mitteilungen aus Karl Fr. Schinkels nachgelassenen Papieren (Bayreuther Blätter 1887 X, 65—90). Schinkels Pläne und Vorschläge für einen neuen Theaterbau sind für die von Perfall und dem Maschinenisten Lautenschläger ins Leben gerufene neue Münchener Bühne entscheidend geworden. Die freie Beweglichkeit des Elisabethanischen Theaters ist in geschickter Weise mit den Anforderungen unseres an Ausstattung gewöhnten Geschmacks vereinigt, indem eine Vor- und Mittelbühne unter Wegfall der Seitenkulissen hergestellt wurde; der Hintergrund wird durch eine Art Wandeldekoration geschlossen. Nachdem Lear, Heinrich IV. und Heinrich V. mit fortschreitenden technischen Verbesserungen auf der neuen Bühne gegeben worden waren, brachte der hochverdiente Bühnenleiter endlich das erste, in Shakespeares freier Art gebichtete deutsche Drama, Goethes Götz auf die Reformbühne.^{*)} In einer noch nicht erreichten Vollständigkeit sind durch die Münchener Auf-

*) Die Entwicklung des szenischen Theaters und die Bühnenreform in München. Von Rudolf Genée. Mit erläuternden Illustrationen. Stuttgart 1889 (J. G. Cotta'sche Buchhandlung).

*) Die Einrichtung der neuen Schauspielbühne des Münchener Hoftheaters. Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, Schauspiel in fünf Aufzügen von Goethe. Unter Zugrundlegung des Jakob Bächtold'schen Werkes „Goethes Götz von Berlichingen in dreifacher Gestalt“ für die neue Schauspielbühne des Münchener Hoftheaters eingerichtet von Karl v. Perfall. München 1890 (Verlag von Fr. Bassermann). — Eugen Kilian, Goethes Götz und die neu eingerichtete Münchener Bühne. München 1890.

führungen des Dichters Gebilde szenisch verwirklicht worden. Daß Freiherr v. Perfall sich nicht mit der bloßen Wiedergabe einer von Goethes Textgestaltungen begnügte, sondern die Vorzüge einer jeden auf seiner Bühne zur Geltung bringen wollte, ist durchaus zu rechtfertigen. Eine unveränderte Aufnahme auch der geschlosseneren Umarbeitung von 1773 wäre selbst auf der Reformbühne kaum durchführbar gewesen. Shakespeare läßt während der fünf Aufzüge seines Lear neunzehnmal die Szene wechseln, Goethe allein im dritten Aufzuge des Götz ebenso oft. Solchen Anforderungen der dichterischen Einbildungskraft könnte auch die leicht bewegliche Reformbühne nicht genügen, und noch weniger könnte ihnen die Phantasie der Zuschauer genügen. In v. Perfalls gedruckt vorliegender Bearbeitung, die durch beigefügte Bilder und Grundrisse ein anschauliches Bild der neuen Bühne giebt, finden im ganzen 28 Verwandlungen statt. Perfalls Bearbeitung ist inzwischen auch in Prag auf einer nach dem Muster der Münchener Inszenierung eingerichteten Bühne gegeben worden, während in München selbst „Die Jungfrau von Orleans“ mit geringerem Erfolge auf der Reformbühne zur Auf-führung kam. Schiller, man sollte das nicht vergessen, hat für unser Kulissentheater geschrieben: für seine Werke liegen die Vorbedingungen also anders als für den Götz und für Shakespeares Dramen. In der Bühnengeschichte von Goethes Dramen bleibt Karl v. Perfall ein Ehrenplatz gesichert; mit welcher feinem dichterischem und theatralischem Gefühle er die Aufgabe gelöst hat, erkennt man erst völlig, wenn man das mißglückte Experiment im königlichen Schauspielhause zu Berlin damit vergleicht. Daß ein Mann wie Otto Devrient, dem wir die wirklich geniale Bühneneinrichtung des ganzen Faust verdanken, einen solchen unbegreiflichen Mißgriff thun konnte, erklärt sich doch zumeist aus dem aller Kunst und Poesie widerstrebendem Ungeiste, welcher die königlichen Theater in Berlin mißleitet. Man wollte der Münchener Reformbühne ohne Mühe und Kosten etwas entgegensetzen und theilte nun ebenso einfach als geschmacklos die Bühne in zwei Hälften. Der störende Szenenwechsel wurde dadurch nicht beseitigt, sondern durch Einfügung eines weiteren Zwischenvorhangs nur noch gesteigert; bald wird die ganze, bald die halbe Bühne, auf der die Personen sich gar nicht bewegen

können, sichtbar, das Wehmergericht vollends wird bei geschlossenem Vorhange nur gesprochen. Verfall hatte mit weiser Auswahl einige wenige Szenen aus dem ältesten Entwurfe von 1771 aufgenommen, in Berlin legte man diese „Geschichte Gottfriedens von Berlichingen mit der eisernen Hand“¹⁰⁾ der Aufführung zu grunde. Für eine Versammlung der Goethegesellschaft würde eine Inszenierung des Gottfried vielleicht am Platze sein; aber die von Goethe selbst nie veröffentlichte erste Niederschrift an Stelle des reiferen Götz dem gewöhnlichen Spielplane einfügen zu wollen, heißt denn doch die Aufgabe des Theaters gründlich verkennen. In einer Ausgabe von Goethes Werken wollen wir jede Fassung, jede Lesart seiner Arbeiten kennen, dem Theater und seinem Publikum erweist man aber mit derartigen litterarhistorischen Dingen einen schlechten Dienst. Ich habe kaum so etwas Wirkungsloses, ja unbarmherzig Langweiliges auf der Bühne gesehen als dieses Berliner Experiment mit der „Geschichte Gottfriedens von Berlichingen“. Über einen andern in Berlin verübten theatralischen Goetheunsug hat bereits Erich Schmidt im Goethejahrbuche (S. 192) seine Mißbilligung ausgesprochen. Adolph L'Arronge hat sich die Mahnung des Schauspielers im Vorspiel: „Gebt ihr ein Stück, so gebt es gleich in Stücken!“ zur Richtschnur genommen, als er Bruchstücke aus dem zweiten Teile des Faust zu dem Ausstattungsstücke „Fausts Tod“¹¹⁾ zusammensetzte. Ich bin weit entfernt von litterarischer Einseitigkeit, welche pedantisch sich den Forderungen der Bühne verschließt; Schiller selber hat unbarmherzig seine Dichtungen für die Aufführung zusammengestrichen, und gerade für den Faust hat Goethe selbst an Zusammenziehen gedacht. Will man den zweiten Teil des Faust auf der Bühne haben, so muß man ihn verkürzend bearbeiten, darüber herrscht wohl ebenso Einstimmigkeit, wie über die Frage, ob man überhaupt und in welcher Weise man die

¹⁰⁾ Dramatisirt von J. Wolfgang Goethe. In fünf Aufzügen mit Benutzung auch der späteren Lesarten eingerichtet (und in Szene gesetzt) von Dr. Otto Devrient. Leipzig 1890 (Druck und Verlag von Breitkopf & Härtel).

¹¹⁾ Aus der Tragödie zweitem Teile von Goethe. Für die Bühne eingerichtet von A. L'Arronge. Zum erstenmale aufgeführt im deutschen Theater zu Berlin am 3. September 1889. Berlin (Kommissionsverlag von Mitscher & Köstel).

Aufführung leiten soll, die Ansichten weit auseinander gehen. Seit dem ersten Erscheinen der Helena (1827) haben Bühnenleiter und Dramaturgen die Bühneneinrichtung auch des zweiten Theiles erwogen. A. Enslin („Die ersten Theateraufführungen des Goetheschen Faust“ Berlin 1880) und W. Creizenach („Die Bühnengeschichte des Goetheschen Faust“ Frankfurt 1881) haben die Geschichte dieser Versuche geschrieben. Dingelstedts dramaturgische Studie „Eine Fausttrilogie“ (Berlin 1876) und D. Devrient's Weimarer „Aufführung als Mysterium in zwei Tagewerken“ 1875 (Dritte Aufl. Karlsruhe 1887) haben in der Masse der Vorschläge und Bearbeitungen wohl die meiste Teilnahme erregt. Keiner von allen bisherigen Versuchen ging auf eine völlige Zertrümmerung der Dichtung aus, wie L'Arronge dies durch die vollständige Beseitigung des zweiten und dritten Actes (B. 6567—10038) gethan hat. Der zweite Teil mit Weglassung der Helena ist eben nicht mehr Goethes Werk; auch die blendendste Ausstattung der Szene im Himmel kann dafür keinen Ersatz bieten. Für die rohe und gedankenlose Ausschlachtung der Dichtung ist es bezeichnend, daß die vom Kaiser an Faust und Mephistopheles gerichteten Verse 6131 ff. unverändert beibehalten sind, obwohl Faust nicht auf der Bühne erscheint. So hinterläßt trotz der meisterhaften Darstellung des Mephisto durch Bohl die Aufführung im Deutschen Theater einen nichts weniger als erfreulichen Eindruck: Verständnis der Dichtung und Pietät für den Dichter sind dieser Bearbeitung fremd geblieben. Einseitige Shakespearcenthusiasten könnten eine solche Entstellung als Vergeltung für Goethe-Niemers Inszenierung von „Romeo und Julia“ bezeichnen. Goethe hatte ja in der That in der Theaterbearbeitung Romeo und Julias wie seines eigenen Götz keine glückliche Hand. So lange Schiller lebte, überließ er gerne dem Freunde solche Unternehmungen. Freilich hat auch Schiller mit seiner Behandlung des „Macbeth“ es keineswegs allen zu Dank gemacht. Nachdem Karl Werder in seinen „Vorlesungen über Shakespeares Macbeth“ (Berlin 1885) ganz einseitig vom Standpunkte unbedingter Shakespeare-Bewunderung aus Schillers Umdichtung als völlig verfehlt verurteilt hatte, wie dies lange vor ihm Tieck und die Romantiker schon in ähnlicher Weise gethan hatten, sind neuerdings gleich

drei Programmarbeiten auf einmal über das früher schon vielfach behandelte Thema erschienen.¹²⁾ Das erste dieser Programme von B. Sandmann schließt sich eng an Werder an, während die Verfasser der beiden anderen für Schiller eintreten. Der Arbeit des Gynnasialdirektors Dr. Beckhaus gebührt in jeder Hinsicht der Vorzug vor den Abhandlungen Sandmanns und Schaymanns. Seltfamer Weise glaubten alle drei die historischkritische Schillerausgabe außer Acht lassen zu dürfen, und doch hat hier W. Volkmer die unumgängliche Grundlage für die Beurteilung der Schillerschen Übersehung in mustergiltiger Weise geschaffen. Schiller hat Eckerts Bearbeitung der Übersehung von Eichenburg in einem Strassburger Nachdrucke von 1779 als Vorlage benutzt. *Macbeth* gehört zu den Dichtungen, die Schiller schon auf der Karlschule den tiefsten Eindruck machten: in der ersten Vorrede der Räuber erwähnt er *Macduffs* berühmten Ausruf, während der Arbeit am *Wallenstein* studierte er eifrig den *Macbeth*; die Gräfin Terzky spielt *Wallenstein* gegenüber die Lady. Die neu gedichtete Unterredung der Hexen zeigt, daß Schiller das Verhältnis von böser Neigung und äußerer Versuchung sich bei beiden Feldherren ganz ähnlich dachte. Goethe erklärte (1825) *Macbeth* für Shakespeares bestes Theaterstück, in bezug auf die Bühne sei darin der meiste Verstand. Da es sich um Erwerbungen für die Bühne handelte, so war es natürlich, daß Schillers Wahl gerade auf *Macbeth* fiel. Schiller wegen seiner Änderungen loben oder tadeln zu wollen, ist wohl nicht angebracht; wir haben an diesen Änderungen vielmehr den bezeichnenden Unterschied der englischen Dramatik des 16. und der deutschen des 18. Jahrhunderts als eine geschichtlich begründete Thatsache zu studieren. Diesen einzig richtigen, historischen Standpunkt hält Albert Köster in seiner Vergleichung des Schillerschen und des Shakespeareschen *Macbeth* fest. Kösters ausgezeichnetes Buch „Schiller als Dramaturg“¹³⁾

¹²⁾ Bernhard Sandmann, Schillers *Macbeth* und das englische Original. Tarnowitz 1888. — Gebhard Schaymann, Schillers *Macbeth* nach dem englischen Original. Trautenau 1889. — Hubert Beckhaus, Shakespeares *Macbeth* und die Schillersche Bearbeitung. Ostrowo 1889.

¹³⁾ Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Berlin 1901 (Verlag von W. Herz, Bessersche Buchhandlung).

darf als gleichwertige Ergänzung zu Vultzhaupts „Dramaturgie der Klassiker“ gerühmt werden. Der einleitende Aufsatz „Reform des Weimarer Theaters“ stellt dar, wie Ifflands Gastspiel im Frühjahr 1796 der drückenden Einförmigkeit des bisherigen Spielplans ein Ende bereitere und Anlaß zu Schillers Inszenierung des Egmont gab. Statt der gewöhnlichen Anklagen gegen Schiller sucht Köster überall den dramaturgischen Absichten Schillers nachzuforschen und kommt, von aller Parteilichkeit frei, auf diese Weise auch zu einem richtigeren und günstigeren Urtheile. Goethe sagt in den Jahreshften übrigens nicht, daß Wolffs und Riemers neue Redaction des Egmont 1812 in Weimar aufgeführt worden sei: aus der Zusammenstellung ihrer Faust- und Egmontpläne ergibt sich eher, daß auch der letztere nicht szenisch verwirklicht wurde. Die folgende Makbethstudie (S. 17—126) kann als Muster für ähnliche Untersuchungen gelten. Köster legt zuerst seine Auffassung des englischen Dramas, in der er im wesentlichen Werder beipflichtet, dar, um dann Schillers Grundlagen, die Übersetzungen Wielands und Eschenburgs, wie alle dem 14. Mai 1800 vorangehenden englischen und deutschen Theaterbearbeitungen zu untersuchen. Da erscheint denn Schiller, den die Romantiker der Zerstörung des Shakespeareschen Dramas anklagten, als der erste, der „den entscheidenden Schritt zur Darstellung des wahren Makbeth gethan und ein imponierendes Werk aus Einem Gusse“ geschaffen hat. Freilich hat auch er geändert, seinen künstlerischen Grundsätzen gemäß, und durch seine unzureichende Kenntniß des Urtextes bestimmt. Er hat Makbeth mehr zum edlen Helden, die Lady mehr zur Verbrecherin gemacht als sie es in Shakespeares Dichtung sind und dadurch manchen Irrtum bei den ihm folgenden Erklärern gefördert, aber dem deutschen Theater hat doch Schiller zuerst den Makbeth gewonnen, und für die Vorzüge seiner Bearbeitung spricht es, daß selbst Immermann auf seiner Düsseldorfer Musterbühne¹⁴⁾ ungeachtet der Ausstellungen

¹⁴⁾ R. Feller, Geschichte einer deutschen Musterbühne. Karl Immermanns Leitung des Stadttheaters zu Düsseldorf. Stuttgart 1888 (Verlag der F. G. Cottaschen Buchhandlung), giebt Aufschluß über Immermanns Bühneneinrichtung von Schillers Braut von Messina, Makbeth, Wallensteins Tod, Jungfrau von Orleans und Räubern; von Goethes Egmont, Clavigo, Faust

Tieck's die Schillersche Bearbeitung spielen ließ. Werder und Köster entnehmen aus den Versen der *Lady I*, 7, 36 ff., daß *Macbeth* schon in früherer Zeit an die Gewinnung der Krone dachte, und ich halte ihre Auslegung für die richtige; aber Schiller machte sich keines „unlösbaren Widerspruchs“ schuldig, als er diese ehrgeizigen Andeutungen nur auf den Inhalt des Briefes bezog. Zur besonderen Beachtung möchte ich die vortrefflichen Bemerkungen Kösters über das Verhältnis des Schillerschen Verses zu dem Shakespeares und Aug. W. Schlegels empfehlen: sie gehören zum Besten was über Schillers dramatische Metrik gesagt worden ist. Zu bedauern bleibt es, daß Schillers metrischer und dramaturgischer Anteil an *Heinrich Voß' Othello*übersehung nur in einer Anmerkung, nicht in gleicher Weise wie seine Arbeit an *Egmont*, *Macbeth*, *Nathan*, *Turandot* und *Phädra* von Köster behandelt wurde. Die Angaben des unzuverlässigen Brunier, daß der Hamburger Senat Schröder einen günstigeren Ausgang des *Othello* befohlen habe, hat Köster (S. 63) wiederholt, obwohl im Shakespearejahrbuch ihre Grundlosigkeit behauptet wurde. Schillers Übertragung der beiden Picardschen Lustspiele „*Der Parasit*“ und „*Der Nefte als Onkel*“ hat Köster im Zusammenhange mit der *Phädra* besprochen; in A. Vieling's Sammlung von „*Quellenschriften zur neueren deutschen Litteratur*“ sind beide als drittes Heft¹⁵⁾ im Mendruck erschienen. Die Studie über *Turandot* giebt mit kurzem Verweis auf die Ausdehnung des Sagentreises die Erzählung aus Gozzis Quelle „*Les mille et un jours, contes persans*“ wieder und stellt nach einer knappen trefflichen Charakteristik Gozzis und seiner *Fiabe* Schillers deutsche Grundlage, Werthes' Übersehung (1777), und die Weimarische Bühnendichtung in eingehender Vergleichung gegenüber. In der folgenden Skizze „*Gozzis Einfluß auf die deutsche Litteratur*“ habe ich Grillparzers Übersehung des *Corvo* (1814) vermißt, ebenso den Hinweis auf den

und *Stella*. Ohne Zimmermanns Bearbeitung wurden unter seiner Leitung noch gegeben: *Maria Stuart*, *Don Carlos*, *Kabale und Liebe*, *Iphigenie*, *Geschwister*.

¹⁵⁾ *Picard, Médiocre et rampant ou le moyen de parvenir und Encore des Ménechmes*. Abdruck der ersten Separatansgaben vor 1797 und 1802. Halle 1888 (Mag. Niemeyer).

Zusammenhang der Masken der italienischen *commedia del arte* mit den komischen Figuren der deutschen Wanderbühne und insbesondere des Wiener Volkstheaters. Da E. Th. A. Hoffmann und Brentanos Singspiel „Die lustigen Musikanten“ von Köster herausgezogen werden, hätte auch Hoffmanns Klage über die Verunstaltung der „anziehenden Gestalten des jovialen Mutwillens“ durch die deutschen Darsteller (16. September 1805 an Hippel) Erwähnung verdient. Im übrigen ist gerade Kösters Studie über Turandot (S. 145—234) als ein Muster für alle ähnlichen Arbeiten zu rühmen. Die freien Bearbeitungen der Voltaireschen *Merope* durch Gotter,¹⁶⁾ des Mahomet und des Tankred durch Goethe werden in ihrem Gegensatz zu Schillers gewissenhaft treuer Übersetzung der Phädra, die sich doch „partienweise wie ein Original liest“, geprüft. „Goethes Tankredübersetzung“ hat Joh. Weiß zum Gegenstande einer „literarischen Studie“¹⁷⁾ gewählt; die dürftige Unbeholfenheit dieser Studie tritt bei einem Vergleiche mit Kösters ebenso philologisch gründlich durchgeführter wie fesselnd geschriebener Arbeit erst recht hervor. Köster geht auf den einzelnen Ausdruck, metrische Einzeluntersuchung ein und stellt dabei zugleich die verwandelte Auffassung und den Stilunterschied im großen Ganzen klar vor Augen; sein Buch ist eine Arbeit zu deren Lobe man kaum zu viel sagen kann. In den Anmerkungen gibt Köster auch einen reichen Nachtrag an Lesarten zur Phädra aus Bruchstücken Schillerscher Handschriften. Eine bequeme Zusammenstellung aller dramatischen Übersetzungen und Bühnenbearbeitungen, die Schiller unternommen hat, bietet Voxberger in der II. Abteilung des 6. und im 7. Bande von Schillers Werken in Kürschners deutscher Nationallitteratur.¹⁸⁾

Bisher unbekannte Aufzeichnungen Schillers aus dem Nachlaß Karoline v. Wolzogens hat B. Schwenke als „kleine Beiträge zur Schillerlitteratur“¹⁹⁾ mitgeteilt. Vier Briefchen Karolinens und ein

¹⁶⁾ Rudolf Schöber, Zur Geschichte und Kritik von Fr. W. Gotters *Merope*. Leipzig 1890 (Druck von J. B. Hirschfelder).

¹⁷⁾ Troppau 1886 (Verlag von E. Jenker).

¹⁸⁾ Stuttgart o. J. (Union, deutsche Verlagsgesellschaft).

¹⁹⁾ Festgruß Herrn geh. Staatsrat Dr. jur. Julius Schomburg in Weimar ihrem lieben und verehrten Senior zur Feier seines 50jährigen Doktorjubiläums

Billet Schillers, sämtlich undatiert, liefern einen kleinen Nachtrag zum Briefwechsel zwischen Schiller und Lotte. Interessanter sind Szenarien und Schlagwörter für den Tell, z. B. eine Szene, in der Rudenz sein Land von Geflügel zu Lehen nehmen will und von dem guten Genius Bertha daran gehindert wird. Etterlins Kronika von der loblichen Eydgenossenschaft (vgl. R. Lucae, Gesammelte Vorträge. Marburg 1889, S. 168) hat Schiller nach diesen Aufzeichnungen in der ersten Ausgabe von 1507, nicht im Neudruck von 1752, wie man bisher annahm, benutzt. Der Entwurf einer Ballade „Orpheus in der Unterwelt“ war bisher völlig unbekannt. Die Sage erwähnt Schiller in Jugendgedichten und auch später noch mit Vorliebe; echt Schillerisch ist die Idee: der Schattenbeherrscher fordert Orpheus auf seine Macht zu besingen, „Orpheus weigert sich den Tod zu singen, aber dem Leben stimmt er jetzt ein Lied an. Der Hymnus auf das Leben in der Hölle gesungen, vor Toten und Geistern. Das Licht, die Farbe, die Wärme, die Gestalt, die Fülle, die Schönheit. Meer und Land. Der Schall, die Stimme, die Melodie, die Leidenschaft. Refrain. Der Genuß, Leben, Lieben, Beleben!“ Goethe wollte seinen die Helena erbittenden Faust eine Rede halten lassen, welche die Proserpina selbst zu Thränen rühren sollte. So trafen sich Goethe und Schiller in der epischen und der dramatischen Behandlung des alten, so oft erneuten Sagenmotivs und beide kamen leider nicht zur Ausführung ihres Planes. Die kurzen Auszüge aus Wilhelm v. Wolzogens Tagebuche, den ersten Eindruck der Räuber und des verlorenen Gedichtes auf Hauptmann v. Wildmeisters Tod schildernd, sowie aus seinen Briefen aus Petersburg bieten recht Bemerkenswertes. So erzählt er, Klinger denke sich in seinem Alter in Weimar zu etabliren, er rühmt ihn als „einen vorzüglichen Mann, sicher und wahr, wie wenig Menschen“, ärgerte sich aber über Klingers Verurteilung der Natürlichen Tochter. Von Schillers Werken fand Turandot am Petersburger Hofe besonderen Beifall; für den Demetrius wies Wolzogen Quellenwerke nach und riet

am 20. Juni 1890 dargebracht von den Familien Schomburg und Schwente. Eisenach und Göttingen. (Ich verdanke die Kenntnis der Festschrift der Freundlichkeit des Herrn Prof. R. Förster.)

von der ihm nicht behaglichen Tellgeschichte ab. Wolzogen hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe er die Verlobung des Erbprinzen mit der Großfürstin Maria Paulowna zustande brachte. Der litterarische Ruhm Weimars kam dem Gesandten Karl Augusts selbst am russischen Kaiserhofe zu statten. „Wir armen Weimarauer“, schreibt Wolzogen an Lotte, „sind überall angefeindet, weil man uns schätzt und beneidet.“

Als die fünfzigste Wiederkehr des Tages von Goethes Eintritt in weimarische Dienste gefeiert wurde, dachten die Freunde in Weimar und Jena auch dankbar des Mannes, durch dessen Vermittelung der Genius zuerst nach Weimar eingeladen worden war. Karl Ludwig von Knebel hat länger als irgend ein anderer dem thüringischen Litteraturkreise angehört: 57 Jahre war er in Freundschaft mit Goethe verbunden. Goethe hat keinen Briefwechsel von gleich langer Dauer geführt wie den mit Knebel: 28. Februar 1774 bis 1. März 1832. Eine zusammenhängende selbständige Darstellung von Knebels Leben und Wirken erschien seit langem wünschenswert. Das von Knebels Großneffen, Hugo v. Knebel-Döberitz, ausgearbeitete Lebensbild²⁰⁾ ist leider ungenügend geblieben. Der Spargel, um ein Gleichniß Goethes zu gebrauchen, ist hier nur so weit er grün ist und hervorguckt abgeschnitten: er hätte schon tiefer aus der Erde herausgehoben werden müssen. Die im Vorworte versprochenen Mitteilungen aus bisher unbenutzten Quellen sind geringfügig, dagegen werden manche kleine Irrtümer berichtigt. Der alte große Irrtum aber wird wiederholt, wenn Seite 151 von Goethe gesagt wird, er habe geringes Verständnis für Geschichte und Politik besessen. Es ist ebenso traurig als unbegreiflich, daß dem Verfasser von Dichtung und Wahrheit und der Geschichte der Farbenlehre jemals dieser Vorwurf gemacht werden konnte. Wenn Niebuhr ihn der italienischen Reise gegenüber aussprach, so können wir jetzt an der Hand des Tagebuches ihn auch in diesem Falle widerlegen. „Wie mir die römische Geschichte entgegen fliegt!“ (5. Oktober); „Hundertfältig steigen die Geister der Geschichte aus der Erde und zeigen mir ihre wahre Gestalt“

²⁰⁾ Mit einem Bildnis. Weimar 1890 (Hermann Böhlau).

(19. Oktober 1786); „Man kann das Gegenwärtige nicht ohne das Vergangene erkennen“ (25. Januar 1787). „Ich kenne mich“, sagte Goethe am 28. Mai 1825 zum Kanzler v. Müller, „jetzt mit allem diesem Zeug und Detail nicht mehr abgeben, aber ich weiß wohl was an jedem dieser Staaten war und halte die Hauptumrisse aller jener Zustände fest in mir.“ Vor allem aber verweise ich auf die große Unterredung mit Luden, die jetzt in Biedermanns trefflicher Sammlung der Gespräche III, 101 endlich allgemein zugänglich geworden ist. Schiller fand bei seinem Eintritte in die weimariſche Geſellſchaft Knebel nach Goethes Geiſt gemodelt (12. Auguſt 1787 an Körner); er lobte ihn als Mann von Sinn und Charakter. Als Schüler Hamlers hatte Knebel während ſeiner Offiziersjahre in Potsdam bei Gleim die Hoffnung auf einen zweiten Sanger des Fruhlings geweckt, dann war er mit Boie, dem Fuhrer des Gottinger Hains, befreundet worden, hatte Goethe in Frankfurt mit den weimariſchen Prinzen bekannt gemacht, spater um die Hand Lotte v. Lengfelds ſich beworben und war als Vertreter der alteren Litteratur noch mit ſeinem unfolgsamen Schugling, dem Grafen Platen, aneinander geraten. So war er mit den Fuhrern der verſchiedenſten Litteraturperioden in perſonlichem Verkehr, er ſelbſt von tiefem ernſten Bildungsſtreben beſeelt, aber von einem boſen hypochondriſchen Geiſte gequalt, andern und am meiſten ſich ſelbſt das Leben erſchwerend. Gerade dieſer Zug muſte ihn dem gleichverſtimmten Herder nahe bringen. Fur Herders Stellung in Weimar und fur ſein Verhaltniſs zu Goethe bietet ſein Briefwechſel mit ſeinem Seelenfreunde und Meiſter Hamann²¹⁾ eine Reihe wichtiger Bekenntniſſe, um ſo bedeutſamer, da Herder auer ſeiner Karoline keinem ſo wie Hamann ſein Innerſtes aufſchlo. Zur Zeit der Frankfurter gelehrten Anzeigen meinte er, es arbeiten zwei Menſchen daran, „aus denen in gewiſſem Betracht mehr werden kann als aus mir“; er konnte jedoch die Eiferſucht gegen Goethe nicht unterdrucken, als er horte Karl Auguſt habe zu

²¹⁾ Herders Briefe an Joh. Georg Hamann. Im Originaltext herausgegeben von Otto Hoffmann. Berlin 1889 (R. Gartners Verlagsbuchhandlung).

Lavater gesagt: „ich gebe ihm nur Blicklicht in der Religion, aber Goethe gebe ihm das wahre bleibende Licht, ich wollte, daß meine Blicke ihm etwas anderes als Licht wären.“ Am 10. Mai 1784 meldete er: „Den Winter über hat sich Goethe, der auch in seiner Seele, aber großmütiger als ich, leidet, sehr freundlich und mit seiner alten Biedertreue zu uns gethan: wir sind meistens alle Woche einmal bei ihm; aber doch alles ohne mich zu erquicken und zu erwärmen.“ Herder hat sich in Weimar niemals ganz an seiner Stelle, und deshalb auch nie befriedigt gefühlt. Er konnte nicht erreichen, was er schon im Juni 1775 von Goethe gerühmt hatte, er sei „ein Kerl von Geist und Leben. Er will nichts sein, was er nicht von Herzen und mit der Faust sein kann.“ Wenn er damals hinzusetzte, „Lenz, ein Liesländer und sehr bescheidener Jüngling, ist sein jüngerer Bruder“, so ist diese in den siebziger Jahren allgemein geteilte Ansicht freilich von der Geschichte nicht bestätigt worden, denn die Verehrung unserer neuesten Naturalisten für Lenz, der statt Goethe Vorbild und Leiter unserer Litteratur sein sollte, ist doch nur eine der wunderlichen Blasen, die nicht nur Erd' und Wasser, sondern auch der Menschen Hirn öfters bildet. Ähnlichkeit und Unterschied zwischen den 1775 noch gleichgeschätzten Freunden sind der Art, daß ein Studium von Lenz' Leben und Werken auch für die Kenntnis Goethes unerläßlich ist. Hat doch selbst noch Hirzels Sammlung „der junge Goethe“ Lenziſche Gedichte unter Goethes Friederikenlieder eingereiht. Die erste vollständige und zuverlässige Sammlung von Lenz' Gedichten,²²⁾ welche R. Weinhold nun seiner Ausgabe von Lenz' „Dramatischem Nachlaß“ (Frankfurt a. M. 1884) folgen läßt, ist daher ein auch für die Geschichte der Goetheschen Lyrik wichtiges Ereignis. Zugleich hat Joh. Froitzheim seinen beiden Lenz- und Goethestudien (vgl. Berichte 1889 N. F. V, 240) eine weitere „Lenz und Goethe“²³⁾ nachgeschickt. Weinhold hat die nach dem Tode des

²²⁾ Gedichte von J. R. M. Lenz. Mit Benutzung des Nachlasses Wendelin's v. Natpahn. Berlin 1891 (Verlag von W. Herz; Bessersche Buchhandlung).

²³⁾ Mit ungedruckten Briefen von Lenz, Herder, Lavater, Röderer, Luise König. Mit dem Porträt der Frau v. Oberkirch. Stuttgart 1891 (Deutsche Verlags-Anstalt).

ersten Lenz-Sammlers Gg. Fr. Dumpf zwischen Jedor v. Sievers und B. v. Malzbahn geteilten Drucke und Handschriften in seiner Hand vereinigt und so eine mit allen kritischen Nachweisen und Lesarten ausgestattete Ausgabe hergestellt, die zu dem an vielen Stellen zerstreut Gedruckten auch manches Ungedruckte fügen konnte. Die beiden Lieder „Ach bist du fort“ und „Als ich in Saarbrücken“ hat Weinhold aufgenommen, dagegen „Nun sitzt der Ritter an dem Ort“ wieder Goethe zugeeignet. Strehlke hat alle drei auch in seine neue Ausgabe (s. unten) aufgenommen ohne die für Lenz' Autorschaft erbrachten Erweise nur zu erwähnen, er führt bloß an, daß Viehoff in „Ach bist du fort“ das Goethesche Maß vermisst habe. Das in drei Fassungen abgedruckte Lenziſche Gedicht „An mein Herz“ erinnert wenigstens in den ersten Strophen an Goethes „Neue Liebe, neues Leben“. Greift man ein oder das andere einzelne Gedicht von Lenz heraus, so mag man versucht sein, ihn, wie dies so oft geschehen, neben dem jungen Goethe als Lyriker gelten zu lassen. Stellt man aber, wie es durch Weinholds Sammlung möglich geworden ist, Lenz' Gedichte als Gesamtheit neben die Goethesche Jugendlyrik, so macht sich — wenigstens auf mich hat Weinholds Sammlung den Eindruck hervorgebracht — ein Unterschied in der Begabung geltend, der auch den entferntesten Vergleich ausschließt. Lenz' lyrische Begabung ist bisher überschätzt worden. Der zweite Gesang des „Petrarch“ stimmt mit Lenz' anonymem Briefe an Henriette v. Waldner so stark überein, daß wir sie und ihren Bräutigam unter Laura und Colonna erkennen. Weinholds Behauptung (S. XV u. 271), daß Lenz seine Phantasieliebe Henriette überhaupt niemals zu Gesicht bekommen habe, scheint mir den von Froisheim veröffentlichten Briefen gegenüber unhaltbar. Eine Inhaltsangabe und Verzeichnis der Versanfänge fehlt leider am Schlusse der Ausgabe, die Weinhold durch „eine kurze Übersicht über den Lebensgang des Dichters“ trefflich eingeleitet hat. Auch Froisheim hat des Dichters Lebensgang bis zu seiner Erkrankung dargestellt, aber mit der bestimmten Tendenz, Lenz auf Kosten Goethes zu erheben. Daß ich nicht zu den von Froisheim angegriffenen blinden Anbetern Goethes gehöre, glaube ich durch meine Besprechung seiner Studie über Goethes Verhältnis zu H. L. Wagner (Berichte 1889

N. F. V, 515) bewiesen zu haben; allein dieser neuesten Arbeit Froitzheims kann ich nicht ein gleiches Lob wie den vorangehenden zollen. Lenz' Waldbruder ist erst 1882 von Waldberg mit einer umfangreichen Einleitung herausgegeben worden; Froitzheim erwähnt diese Arbeit, welche seine Ausführungen über dies „Pendant zu Werthers Leiden“ größtenteils überflüssig macht, gar nicht. Der neue Abdruck, und es ist zudem ein die Augen schmerzender Klein- druck, war in jedem Falle ganz unnötig. Daß Lenz durch eine Intrigue der Familien Waldner und Oberkirch von Straßburg weggeschafft und dadurch zur Reise nach Weimar bewogen wurde, macht Froitzheim glaublich; was er aber von Goethes Eifersucht wegen Lenz' Verhältnis zu Frau v. Stein vorbringt, das doch er selbst eingeleitet hatte und begünstigte, ist ganz willkürlich, ebenso wie die ganze Folgerung, Einsiedel habe für Lenz gegen Goethe Partei genommen, aus Goethes Eintrag „Einsiedels hartes Betragen“. Wir können über den Sinn dieser Tagebuchbemerkungen gar nichts sagen. Froitzheim geht in der Verteidigung seines Klienten fast rabulistisch vor, wenn er Goethe vorwirft, daß er eine bitterböse Satire auf Fr. Jacobi gemacht habe, obwohl er ihn über alles liebte. Die Farce „Das Unglück der Jacobis“ war geschrieben worden ehe Goethe Jacobi kennen lernte und liebgewann; nach der Bekanntschaft aber hat er die Handschrift vernichtet. Daß Herder und Wieland auch nach der Ausweisung von Lenz sich freundlich über ihn äußerten, kann doch von einer parteilosen Kritik nicht als Belastung Goethes erfunden werden. Goethes Besuche in Verfa und Sesenheim (1779) als eine Jagd nach seinen an Lenz und Friederike gerichteten Briefen zu erklären ist reine Willkür. Froitzheim geht eben von der grundsätzlichen Voraussetzung aus, Goethe habe in „Dichtung und Wahrheit“ in partiischer Abneigung Lenz zu verkleinern und zu schädigen gesucht, obwohl er selbst in seiner ersten Studie die angefochtene Richtigkeit von Goethes Darstellung im Eingang des 14. Buches nachgewiesen hat. Es wird Goethe besonders nachgerühmt, daß er seine Vertrauensstelle beim Herzog nie dazu mißbraucht habe, jemanden zu verdrängen und zu verfolgen. Und gerade bei Lenz soll er der rachsüchtige Verfolger gewesen sein? Es war nicht Goethes Schuld, wenn trotz

**

des Besuches von Lenz und Klingers Weimar nicht schon in den siebziger Jahren der Mittelpunkt der deutschen Dichtung wurde. Das Bestreben, geistige Kräfte in Weimar zu förderndem Zusammenwirken zu versammeln, hat Goethe jeder Zeit betätigt. Neue Belege hierfür bietet der von Otto Harnack hübsch zusammengestellte und eingeleitete fünfte Band der Schriften der Goethe-Gesellschaft: „Zur Nachgeschichte der italienischen Reise. Goethes Briefwechsel mit Freunden und Kunstgenossen in Italien 1788—1790.“²⁴⁾ Schon Eckermann hatte 1825 in Goethes Auftrage den jetzt im Vorworte mitgeteilten Plan zu einer solchen Briefsammlung ausgearbeitet. Goethe lebte und webte nach der Rückkehr in Erinnerungen an seinen römischen Aufenthalt: durch die Reise Herders und der Herzogin-Mutter mit ihren Begleitern Einsiedel und Fräulein von Göckhausen, die wir alle mit Briefen in der Sammlung vertreten finden, wurde Goethes Blick noch mehr nach Italien gezogen. Die Künstler, die dort seines Umganges sich erfreuten, Hirt, Reiffenstein, Verschaffelbt, Rehberg, Schütz, das liebe Kind Bury, der diplomatische Tischbein, der ehrlich eifrige Genosse seiner Fahrt nach Sizilien Kniep, die reine Seele Angelika, der Kupferstecher Lips und Heinrich Meyers fest in sich ruhende Charaktergestalt, sie alle treten uns lebendig in ihrer Individualität aus den Briefen entgegen. Von den 89, zum Teil nur bruchstückweise mitgeteilten Briefen sind 82 zum erstenmale gedruckt; auf Goethe selbst entfallen 17 Briefe. Der Brief des Herzogs Ernst v. Sachsen-Gotha (S. 134) ist falsch datiert. Der Herzog kann sich doch nicht im Januar 1789 entschuldigen, daß er auf die liebe Zuschrift vom 28. Jenner wegen Saumseligkeit die Antwort schuldig geblieben sei. Von Anfang an dachte Goethe daran, durch seine römischen Freunde in Weimar einen Mittelpunkt für die deutsche Kunst zu schaffen. Bury, Lips, Meyer wollte er eine Anstellung in Weimar verschaffen, Kniep brachte er in Beziehung zum Herzog von Gotha. Meyer nimmt unter seinen Korrespondenten die erste Stelle ein. „Von Ihnen allein“, schreibt Goethe, „höre ich einen ernsthaften Widerklang meiner echten italienischen Freuden . . .

²⁴⁾ Mit vier Lichtdrucken. Weimar 1890 (Verlag der Goethe-Gesellschaft).

Sie komponieren aus denselben Grundsätzen wornach ich urteile und wenn ich recht urteile, so haben Sie auch recht.“ Meyers Umgang dereinst in Weimar zu genießen, giebt Goethe eine neue Aussicht aufs Leben. Unbedingt glücklich, schreibt er an Herder, war er zum erstenmale in seinem Leben in Rom, und noch 1814 klagte er, „seit ich über den Pontemolle heimwärts fuhr, habe ich keinen rein glücklichen Tag mehr gehabt“. Und doch fanden die dringenden Aufforderungen der Herzogin-Mutter und der Freunde zur Rückkehr nach Rom bei ihm kein Gehör. Wir suchen, heißt es im Briefe an Anna Amalia vom 14. Dezember 1787, „im Fleiße unser Glück und streben die Rebel der Atmosphäre durch das Licht des Geistes zu zerstreuen.“ Der Gegensatz zwischen Goethes und Herders Verhalten in Italien drängt sich jedem Betrachter von selbst auf; um so bemerkenswerter ist, wenn sie einmal zusammentreffen. Goethe hatte am 5. Oktober in Venedig den Vorsatz gefaßt, sein Gemüt an den schönen Künsten zu beruhigen, um nach der Rückkehr sich ganz dem Leben zuzuwenden. „Denn die Zeit des Schönen ist vorüber, nur die Not und das strenge Bedürfnis erfordern unsre Tage.“ Herder schrieb aus Rom an Goethe: „Einst war die Kunst eine schöne Blüte des menschlichen Bestrebens, jetzt aber ist's eine Blumenfabrik, wie unsrer Freunde Krause und Vertuchs.“ Welcher hingebenden Bemühung unserer großen geistigen Führer hat es bedurft, um trotz allem im kalten Deutschland die schönen Künste einzubürgern, „das Goethesche Zeitalter der deutschen Dichtung“ herbeizuführen!

Unter diesem Titel hat Eduard Grisebach seinen trefflichen Studien „Die deutsche Litteratur seit 1770“ (vierte Aufl. Leipzig 1887) eine Ergänzung und Fortführung zur Seite gestellt.²⁵⁾ Herder und Heine, dessen Ardinghello Goethe in einem Briefe an Bäte Schultheß hart tadelte, Schiller und Brentano werden in ihrer Stellung zur Zentralsonne Goethe betrachtet. In Grisebachs Studien wird man überall angeregt und erfreut durch die Selbständigkeit des Urteils, die freilich hie und da, z. B. bei der Übersicht historischer Dramendichter, ins tadelnswert Willkürliche übergeht. Die

²⁵⁾ Leipzig 1891 (Verlag von W. Engelmann).

Ungerechtigkeit gegen Lessing treibt Grisebach bis zu der durch Goethes eigene Bekenntnisse widerlegten Behauptung, Goethe habe Lessingen nichts zu verdanken gehabt (S. 51). Nicht minder widerspricht es unbestreitbaren Thatfachen, wenn Grisebach (S. 143) behauptet, Heine sei seiner Verehrung Goethes immer treu geblieben: gerade das Gegentheil ist wahr, wie selbst der gewiß Heinesfreundliche Robert-Tornow „Goethe in Heines Werken“ (Berlin 1889) bekennt. Barnhagen hatte sich von Heine das Versprechen geben lassen, nie gegen Goethe zu schreiben, und Barnhagen und Rahel empfanden es als Wortbruch, als Heine gegen den „Aristokrateneuch“ in Weimar zu Felde zog. Heine jubelte über den Untergang der Goetheschen Kunstperiode und bedauerte das deutsche Volk, dessen größter Mann ein achtzigjähriger wohlhabender Minister sei: vgl. Heidelberger Litt. Blatt 1884. V, 215. Unrichtig ist auch Grisebachs Angabe (S. 123), der große Walter Scott habe Goethes ungetheiltes Entzücken erregt; Goethe erklärte ausdrücklich, Scott sei nichts neben Byron, und lehnte eine weitere Beschäftigung mit seinen Romanen ab, da er nur für das Vortreffliche Zeit habe (Gespräche IV, 290). Ist das der Ausdruck ungetheilten Entzückens? Seite 120 nennt Grisebach die cent nouvelles nouvelles als Quelle der Goetheschen Novelle „Der Procurator“; zu demselben Ergebnis ist auch M. Landau in seiner Untersuchung „Ein sonderbarer Irrtum Goethes und Schillers“ Münchener Allg. Zeitg. 1882 Nr. 328 gelangt, während Dünker in Kürschners Nationallitteratur Malespinis Ducento Novelle als Quelle verteidigt. Wenn ich Grisebach in Einzelheiten widersprechen mußte, so möchte ich sein Buch im ganzen nur um so wärmer loben. Grisebach hebt am Schlusse seines Buches hervor, daß das Zeitalter Goethescher Dichtung noch nicht abgeschlossen sei. Unsere neuesten Naturalisten wären vielleicht geneigt zu ihrer Verteidigung anzuführen, daß Herder an Goethes Wilhelm Meister tadelte: Wahrheit der Szene ist ihm alles. Freilich wie schon Pilatus fragte, was ist Wahrheit, muß man in der Litteratur fragen: was ist denn Naturnachahmung? Boileau und Gottsched haben ebenso wie Goethes Jugendgenossen, Romantiker und ihre Gegner die Naturnachahmung in ihren Werken für erreicht erklärt, im Namen der Naturwahrheit Kritik geübt.

Ein namenloser Gegner des deutschen Sprachvereins hat in einem sehr hübsch ausgestatteten Büchlein „Goethe-Ruckstuhl. Von der Ausbildung der deutschen Sprache“²⁶⁾ Goethes Aufsatz aus dem dritten Hefte des ersten Bandes von „Kunst und Altertum“ (1818) und Karl Ruckstuhls Aufsatz aus der „Nemesis“ wieder abdrucken lassen, um Goethe als Mitstreiter in einer Tagesfrage zu gewinnen. Gerade dieser Aufsatz Goethes und Ruckstuhls ist aber von Gesinnungsgenossen Riegels bereits zur Bekräftigung ihrer eigenen Ansichten herangezogen worden. Über Ruckstuhl und sein Verhältnis zu Goethe hat L. Hirzel bereits 1876 im 17. Hefte der „Quellen und Forschungen“ das Wichtigste zusammengestellt. Zum Studium von Goethes eigenem Sprachgebrauche hat Hermann Henkel, dem wir schon die tüchtige Untersuchung „Das Goethesche Gleichnis“ (Halle 1886) verdanken, einen neuen wertvollen Beitrag geliefert in dem Schriftchen „Goethe und die Bibel“.²⁷⁾ Von der Genesis bis zur Apokalypse war Goethe die Bibel „ein lebendiger Besitz, zu augenblicklichem Gebrauche bereit und gegenwärtig. Immer von neuem sieht er in den Erfahrungen der Gegenwart ihre alte Kernweisheit sich bewähren, die Vorgänge und Szenen, welche sie schildert, sich wiederholen und erneuern; in allen Perioden seines Lebens verwendet er sie bald in gehoben ernsterem, bald in treuherzig naivem, geistreich heiterem, ja humoristischem Sinne“, obwohl er beim erneuten Studium Homers 1795 das unennbare Unheil beklagte mit dem der jüdische Praß die Gestalt der Menschheit geschädigt hätte. Im achten Bande des Goethejhrbuches hat B. Hehn einen kürzeren Aufsatz „Goethe und die Sprache der Bibel“ seinem Goethebuche folgen lassen. Hehn hat auf den reichen Stoff mehr aufmerksam gemacht als ihn bearbeitet. Henkel hat, nach der Reihenfolge der biblischen Bücher geordnet, die Gesamtheit der Anspielungen, der mittelbaren und unmittelbaren Beziehungen auf die Bibel in den Werken, Briefen und Gesprächen in sehr geschickter Weise zusammengestellt und die angestrebte Vollständigkeit wenigstens in hohem Grade erreicht. Des Nachtrages wert ist vielleicht, daß

²⁶⁾ Gießen 1890 (J. Riederische Buchhandlung).

²⁷⁾ Leipzig 1890 (F. W. v. Biedermann).

im Schwager Kronos der Schluß ursprünglich nicht der Antike entlehnt war, sondern Jesaias 14, 9: ein Fürst kommt, drunten von ihren Sigen sich die Gewaltigen lüften. Besonders lehrreich wäre nun, in gleicher Weise Klopstocks Verwendung biblischer Gleichnisse und Ausdrücke festzustellen: denn wir müssen bei derartigen Versuchen immer festhalten, daß er die Grundlage für Goethes und Schillers Dichtersprache geschaffen hat.

Bilder und Sprüche hat Goethe jeder Zeit zahlreich der Bibel entnommen, vgl. v. Biedermauns Ausgabe der Gespräche VIII, 169: wenn aber Henkel in seiner verdienstlichen Untersuchung die Ansicht vertritt, Goethe habe seine Ethik der Bibel entnommen, so kann ich ihm nicht beistimmen. „Goethes ethische Ansichten“ hat Ernst Melzer, der schon 1884 „Goethes philosophische Entwicklung“ (ein Nachtrag hierzu 1886) behandelt hatte, zum Gegenstande einer eigenen Darstellung gewählt.²⁸⁾ Melzer weicht in seiner Auffassung beträchtlich von Steiner und Harnack ab, doch hat Otto Harnacks treffliches Werk „Goethe in der Epoche seiner Vollenbung“ auf Melzers neue Studie sehr günstig eingewirkt. Wenn ich gegen seine Darstellung von Goethes philosophischer Entwicklung grundsätzlichen Widerspruch erheben mußte, so freut es mich um so mehr, die neuere Arbeit loben zu können. Melzer hat auf meine, wie er meint „scharfe Rezension“ in sehr verbindlicher Form erwidert: möge er auch folgende Bemerkungen, zu denen seine interessante Studie Anlaß giebt, in gleich sachlicher Weise prüfen. Melzer hat gewiß Recht, den Einfluß Kants auf Goethe stärker zu betonen: daß aber Kants Ethik nicht minder großen Einfluß auf Goethes Denkweise übte als die Spinozas (S. 11), ist eine zu weit gehende Behauptung. Thatsächlich unrichtig vollends ist die Annahme, Goethe habe Spinoza erst durch Jacobi wirklich kennen gelernt (S. 38): wie hätte da Jacobi, von Goethes eigenen höchst bestimmten Zeugnissen abgesehen, des Freundes Reden über Spinoza in der Laube zu Bensberg als ihm unvergeßliche rühmen können,

²⁸⁾ Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie unserer Dichterheroen. Sonderabdruck aus dem XXV. Bericht der Meißner wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie. Meisse 1890 (Verlag der J. Gravenurschen Buchhandlung Gustav Neumann).

wenn er selbst erst bei diesem Zusammentreffen Goethes ganz oberflächliche Kenntnis des Philosophen vertieft hätte. Im Gegenteil sprachen sie gleich über Spinoza, weil beide sich bereits vorher einzeln mit ihm schon aufs ernstlichste beschäftigt hatten. Goethes Annahme des Kantischen kategorischen Imperativs hat Melzer zu entschieden hingestellt; ich erinnere nur daran, wie Goethe sich durch die Abspiegelung der Kantischen Lehre in „Armut und Würde“ von Schiller abgestoßen fühlte. Melzer meint (S. 17), der kategorische Imperativ sei bei Goethe nur etwas anders beschaffen, er gehe bei ihm „aus der innersten Neigung der Persönlichkeit selbst hervor und ist kein zwingendes Gesetz, man liebt, was man sich selbst bezieht“. Das ist aber nicht mehr Kant, sondern Schillers Umbildung der Kantischen Pflichtenlehre; vgl. Gg. Geils Untersuchungen (Berichte N. F. VI, 101 und 558). Eine Reue, welche unthätig auf das Vergangene zurückblickt, hat Goethe in der That abgewiesen (S. 27); unter „Sprichwörtlich“ lesen wir:

Nichts taugt Ungebuld, noch weniger Reue;
Jene vermehrt die Schuld, diese schafft neue.

Es ließe sich in diesem Zusammenhange auf die Elfenzene im II. Faust verweisen und auf Ferdinands moralische Geschichte in den „Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten“. Für Goethes Stellung zur Frage der Willensfreiheit (S. 20) sind mir die ersten zwei Strophen der von Melzer nicht herbeigezogenen Orphischen Urworte maßgebend. Das Eigentümliche und Großartige in Goethes ethischer Lebensweisheit sehe ich in der Verbindung von Resignation und Thätigkeit; und gerade von der Goetheschen Resignation ist in Melzers Schrift nicht die Rede.

Von der Weimarischen Goethenausgabe und von Goethes sämtlichen Werken in Kürschners Nationallitteratur sind, seit ich 1889 an dieser Stelle darüber berichtet habe, eine Reihe weiterer Bände erschienen. Neben ihnen gebührt besondere Beachtung einer Ausgabe, auf die ich selbst erst durch die Bibliographie des Goethejahrbuchs aufmerksam geworden bin; im allgemeinen scheint man ihren selbständigen Wert übersehen zu haben. In der ersten Hempelschen Ausgabe ließ die Behandlung der Gedichte manches zu wünschen übrig; v. Loeper gab 1872 im 5. Bande eine,

1873 auch selbständig erschienene „Nachlese zu Goethes Gedichten“ (40 Nummern), die Strehlke 1868 und 1870 in drei Bänden zusammengestellt hatte. 1882 begann v. Voeper seine musterhafte Neubearbeitung der Hempelschen Ausgabe mit dem reichen Commentare zu Goethes Gedichten; bei veränderter Reihenfolge umfassen die drei Bände der neuen Voeperschen Ausgabe nur einen Teil der Gedichte, und eine Fortführung seiner Arbeit scheint der verdienstvolle Kommentator vorerst nicht zu planen. Statt seiner besorgte Fr. Strehlke eine Gesamtausgabe von Goethes Gedichten in drei Bänden.²⁹⁾ Für die wissenschaftliche Beschäftigung mit Goethe muß man die frühere und diese neue Ausgabe Strehlkes, welche als die dritte Hempelsche Ausgabe der Gedichte zu bezeichnen ist, zusammen benutzen, da die Textrevision und manche Bemerkung der alten Ausgabe in der neuen nicht mehr wiederholt sind. Während 1868 die Erklärungen ziemlich ungleich verteilt waren, ja bei der überwiegenden Mehrzahl der Gedichte überhaupt fehlten, ist jetzt eine gleichmäßige durchgehende Erläuterung, wie sie ähnlich auch Dünkers Ausgabe in Kürschners Nationalliteratur enthält, in den Fußnoten gegeben. Die Reichhaltigkeit der in Band 1 und 2 vom Texte getrennten Voeperschen Erläuterungen, welche fast die Hälfte der Bände einnehmen, darf man hier nicht suchen; in den eng gezogenen Grenzen hat aber Strehlke seine Aufgabe sehr gut gelöst. Bei einer Vergleichung seiner beiden Ausgaben sieht man in erfreulicher Weise, welche Fortschritte in den zwei Jahrzehnten die Methode der Kommentierung neuerer Klassiker gemacht hat. Noch weit erfreulicher, und selbst den Feinden der Goethephilologie willkommen, ist die während der zwanzig Jahre erfolgte Vermehrung der Gedichte selbst. Das vielberufene „Tagebuch“ hat auch Strehlke wieder weggelassen; nachdem es in Kurz' und Kürschners Ausgaben und in so vielen Einzeldrucken verbreitet ist, halte ich die fortgesetzte Ausschließung für eine thörichte und unwürdige Bräuderie. Außer einigen von Dünker aufgenommenen Distichen vermissen ich in

²⁹⁾ Goethes Gedichte. Nach den vorzüglichsten Quellen revidierte Ausgabe. Drei Teile. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Fr. Strehlke. Berlin [die Vorreden September 1886, März 1887, April 1888] o. J. (Zerd. Dümmers Verlagsbuchhandlung. Verlag von Hempels Klassiker-Ausgaben).

Strehlkes Ausgabe die schöne, durch Dahlmann (21. Februar 1842 an W. Grimm) für Goethe bezugte Aufschrift zu Ludens „Geschichte der Deutschen“:

Höchstes hast du vollbracht, mein Volk, Schmachvolles erduldet,
Stets dir selber nur gleich, hast du das Schönste bewahrt.
Wirft du dereinst dich deiner bewußt

Ebenso fehlt die Parabel „Wo kluge Leute zusammenkommen“ (Hirzel S. 196) und das Gedicht an Karoline v. Staupitz (Jahrbuch IX, 299). Das Jugendlied „Rettung“ ist nur im Inhaltsverzeichnis weggeblieben. Ihren Hauptwert erhält Strehlkes Ausgabe durch die zum erstenmal durchgeführte Ausgabe des ersten Druckes jedes Gedichtes und seiner ersten Aufnahme in die Sammlung von Goethes Werken. Freilich bedürfen Strehlkes Ausgaben noch vielfach der Ergänzung und in einzelnen Fällen auch der Berichtigung. Wer aber aus eigener Erfahrung weiß, wie viele Mühe es kostet, die äußere Geschichte kleinerer Goethescher Gedichte festzustellen, wird Strehlkes Leistung, ohne daran zu mäkeln, als eine höchst verdienstvolle dankend anerkennen. Zu dem Gedichte „Stark von Faust, gewandt im Rat“ bemerkt Strehlke: „Man möchte die Verse auf Lord Byron beziehen, wenn nicht der Ton der letzten Verse dagegen spräche.“ Aber zweifellos haben wir zu der Überschrift „An“ zu ergänzen Byron. Riemer und Musculus (Inhalts- und Namenverzeichnisse 1835 S. 64) bezeichnen die Verse „Gedicht auf Byron“, und ich sehe nicht ein, warum die letzten Verse der Deutung auf Byron irgendwie entgegenstünden. Das Gedicht „Goethes Feder an ***“ III, 369 ist nach D. Harnacks Vermutung (Zeitschrift f. vergl. Litt. Gesch. N. F. III, 271) an Puschkina gerichtet. Den Versen „Das holde Thal“ hat Strehlke III, 364 die Überschrift „An Gesunde und Genesende“ gegeben; im Inhaltsverzeichnis der Ausgabe letzter Hand heißt es: „Thal und Sonne“. Die zahme Kenie „Der Philosoph, dem ich zumeist vertraue“ III, 176 ist schon 1867 gedruckt worden, nicht erst in der Hempelschen Ausgabe. Von den Stanzas „einer Gesellschaft versammelter Freunde“, III, 362, kennt Hirzel einen Druck von 1823. In der Anmerkung III, 331 ist irrtümlich Werner statt Burkhardt genannt.

Die Verwandtschaft der beiden Gedichte „Gefunden“ und „Im Vorübergehen“ war längst bemerkt worden, ehe Gg. Ellinger im Jahrbuch VI, 322 Pfeffels Gedicht „Die Nelke“ als Goethes Vorlage nachzuweisen suchte. Viel näher als dieses und ein älteres von Minor hervorgezogenes Gedicht steht aber den beiden Goetheschen Liedern Cl. Brentanos „Ich wollt ein Sträußlein binden“ in seiner ersten, im Weimariſchen Jahrbuch gedruckten Faſſung. Brentanos, an Sophie Mereau gerichteteſ Liebeslied iſt vor 1805 entſtanden und höchſt wahrſcheinlich Goethe bekannt geweſen. „An die Erwählte“ möchte Strehlke noch immer dem jungen Goethe zuſchreiben; nach der Weimariſchen Ausgabe ſteht eſ in einem Notizheft auß der Mitte der neunziger Jahre. Ich hielt eſ immer ſtiliſtiſch den „glücklichen Gatten“ (1804 gedruckt) für nächſtſtehend alſ den Jugendgedichten. Bei den chineſiſch-deuſchen Jahreszeiten mußte W. v. Biedermanns Aufſaß in den „akademischen Blättern“ erwähnt werden. Ich darf auß Rückſicht auß den dieſer Überſicht zugewieſenen Umfang nicht, wie ich gerne möchte, auß weitere Einzelheiten der neuen Strehlkeſchen Gedichtauſgabe eingehen. In der Weimariſchen Ausgabe hat v. Voepel den dritten Band, der den Inhalt deſ gleichen Bandes der A. I. S. wiedergiebt, um die drei weiteren Abteilungen zahlreicher Xenien deſ vierten Bandes vermehrt, den zwei bereits 1887 und 1888 erſchienenen folgen laſſen. Burdachſ Vorgange in der Ausgabe deſ Divan, Auszüge auß den Tagebüchern den Leſarten beizugeſellen, hat v. Voepel erfreulicher Weiſe ſich nunmehr angeſchloſſen. Der natürliche Plaß für Goetheſ Auslegung der Ballade vom vertriebenen Grafen wäre im gleichen Bande mit dem Gedichte ſelbſt, waſ Bollmer und Dünker auch zur Vereinigung beſtimmt hat; v. Voepel erwähnt Entwürfe zur dramatiſchen Bearbeitung deſ Stoffes alſ Schauſpiel oder Oper „Der Löwenſtuhl“ (1814) ohne an jene Selbſterklärung deſ Dichters mit einer Silbe zu erinnern. Und doch hätte wenigſtens der notwendige Hinweis darauf die geltenden Grundſätze der Ausgabe weniger verlegt alſ die Aufnahme deſ engliſchen Originals zu den Stammbuchverſen von 1604, deſ Einladungsgedichtes der Köfner von 1825 und der Haugſchen Gedichte. In die Abteilung „Gott und Welt“ hat der Herausgeber die Verſe „Bermächtnis“

aus den Wanderjahren und die Terzinen auf Schillers Schädel eingeschoben. Das im ersten Bande irrig als Quelle des Todentanzes angegebene „Thüringerwaldsmärchen“ (Goethe 26. Juni 1813) ist nun in seine richtige Beziehung zum getreuen Eckart gesetzt. Eine genaue Inhaltsangabe der im ersten Bande der Weimariſchen Ausgabe als H 3 und H 4 bezeichneten eigenhändigen Gedichtsammlungen Goethes aus dem Nachlaſſe ſeines Sekretärs Kräuter hat Robert Keil in ſeiner Anthologie „Ein Goetheſtrauß. Jugend-Gedichte Goethes nach der Handſchrift des Dichters von 1788 biographiſch erläutert“³⁰⁾ gegeben. Ein Gedicht (Genuß) aus dem Leipziger Lieberbuch, drei Friederikenlieder, fünf aus der Frankfurter Sturm- und Drangzeit, zehn aus dem erſten Weimarer Dezzennium und eines (Amor ein Landſchaftsmaler) aus Italien bilden den Rahmen, innerhalb deſſen in geſchmackvoll leichtgefügtet Ausmalung Bilder aus Goethes Leben aufgeſtellt werden. Es iſt ein durchaus für populäre Zwecke beſtimmtes und geſchickt ausgeführtes äſthetiſch biographiſches Moſaik. Das von Goethe ſelbſt gezeichnete Bild der ſchönen Mailänderin, Signora Pa S z giebt dem Keiſchen Büchlein beſondern Wert, nicht nur, weil das Porträt von Goethes Geliebten hier zum erſtenmal bekannt wird; Fr. Breſler rühmte von ihm, jeder noch ſo bedeutende Künſtler könnte ſich die Arbeit zur Ehre rechnen. Aufmerkſamkeit verdient indeſſen auch manche von einem ſo erfahrenen Goethekennner wie Keil beiläufig vorgetragene, von der gewöhnlichen Darſtellung abweichende Anſicht. So betont Keil nachdrücklich das Liebesverhältnis zwiſchen Goethe und Corona Schröter und Goethes Abſicht, durch die Flucht nach Italien ſich dem unleidlich gewordenen Verhältniſſe zu Frau v. Stein zu entziehen. Da Erich Schmidt beides vor kurzem entſchieden in Abrede geſtellt hat, iſt Keils erneutes Eintreten für die aus alter weimariſcher Überlieferung ſtammende Anſicht doppelt bemerkenswert. Eine anſpruchsloſere, aber ſehr gut getroffene und gruppierte Auswahl aus Goethes Gedichten hat Dr. R. Franz in Belhagen und Klafings Sammlung deutſcher Schulausgaben³¹⁾ geliefert. Wir

³⁰⁾ Mit zehn Illuſtrationen und einem farbigen Lichtdruck: Die ſchöne Mailänderin. Stuttgart 1891 (Deuſche Verlags-Anſtalt).

³¹⁾ Bielefeld und Leipzig (Verlag von Belhagen und Klafing).

liegen von den hübsch ausgestatteten handlichen Bändchen noch Hermann und Dorothea, Torquato Tasso und eine zweibändige Auswahl aus den drei ersten Teilen von „Dichtung und Wahrheit“ vor; ebenso von Schillers Werken Don Carlos, Maria Stuart, Braut von Messina, Tell und eine besonders empfehlenswerte Ausgabe der Abhandlung „über naive und sentimentalische Dichtung“. Ich will hier nicht auf die Frage eingehen, ob diese ästhetisch-kritische Hauptarbeit sich für die Schule eignet; von größter Wichtigkeit wäre es jedenfalls, die hier niedergelegten Grundzüge der Schillerischen, auch heute noch nicht veralteten Ästhetik den Schülern einzuprägen: für die neueren Litteraturen wie für das Verständnis der Antike kann Schillers Untersuchung einen unübertrefflichen Führer bilden, wenn der Lehrer die schwierigen philosophischen Voraussetzungen Schillers dem Fassungsvermögen seiner Klasse anzupassen vermag. In J. Neubauers Sammlung von Schulausgaben ist schon 1885 ein Versuch mit „naiver und sentimentalischer Dichtung“ gemacht worden;³²⁾ die neue Ausgabe erscheint als eine übersichtlicher geordnete: in der Erklärung dürfte die Wiener Ausgabe den Vorzug vor der Bielefeldischen behaupten.

Aus dem Inhalte der vier letzten Lieferungen der Weimari-schen Ausgabe (September und Dezember 1889, Juli und Dezember 1890)³³⁾ sei außer den bereits erwähnten vor allem auf Jakob Bächtolds Ausgabe der drei ersten Teile von „Dichtung und Wahrheit“ hingewiesen. Goethe selbst hatte nur diese drei Teile (1811, 1812 und 1814) bekannt gemacht, erst nach seinem Tode wurde 1833 als 8. Band der nachgelassenen Werke der vierte, in den einzelnen Abschnitten ungleichmäßig bearbeitete Teil herausgegeben. Im Oktober 1809 entwarf Goethe ein „biographisches Schema“, das Goedeke in der ersten Auflage seines Grundrisses (5. Heft 1859) mitteilte und v. Loeper in seinem Kommentar — wie könnte man von „Dichtung und Wahrheit“ reden ohne ihn zu

³²⁾ Gräfers Schulausgaben klassischer Werke. Unter Mitwirkung mehrerer Fachmänner herausgegeben von Professor J. Neubauer. Wien (Verlag von Karl Gräser).

³³⁾ Herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie v. Sachsen. Weimar (Hermann Böhlaus).

rühmen — aufnahm. Genau und vollständig nach der Handschrift ist das Schema jetzt zum erstenmale in den Lesarten der Weimari-
schen Ausgabe abgedruckt. Von den fünfzehn Büchern der drei
ersten Teile selbst stand Bächtold keine Handschrift zu Gebote, wohl
aber zahlreiche einzelne Bemerkungen, die im Texte gar nicht oder
nur teilweise Verwendung gefunden hatten. Wie Goldsmiths Vicar
of Wakefield im ausgeführten Werke den Hintergrund der Sese-
heimer Idylle bildet, so sollte Prevosts Histoire de Manon Lescaut
die Gefahren deutlich machen, in welche die Liebe zu Gretchen den
jungen Menschen zu stürzen drohte. Einen Auszug aus dem lebens-
vollen Romane, dem der jüngere Dumas so viel schuldig werden
sollte, hat Goethe Riemer diktiert. Zum dritten Teile fand sich
eine vollständig ausgearbeitete Vorrede vor, zu der wohl auch die
Erörterung über das Verhältnis von Biographie und Geschichte ge-
hört. Einzelne Absätze lernen wir nun in früherer Fassung kennen;
es handelt sich dabei keineswegs bloß um formale Änderungen. So
erfahren wir z. B. Näheres über Goethes Bemühungen in Plotin
einzubringen; nicht Horu, wie es in der Schluffassung heißt, sondern
Goethe selbst versuchte sich in Nachahmungen von Zachariäs komi-
schem Epos. Die Bekanntschaft des Leipziger Studenten mit einem
Kengriechen ist nur im Schema erwähnt. Ich möchte wenigstens
an einem Beispiele zeigen, was diese Absätze mitunter enthalten.
Zum siebenten Buche findet sich ein Folioblatt vor: „Bei meinem
Leipziger Aufenthalte lernte ich das Bedeutende des Stoffs und
das Konzise der Behandlung immer mehr schätzen. Kleine Gedichte,
die meist reflexiv sind und vom Vergangenen handeln, haben meist
eine Art von epigrammatischer Wendung. Die Laune des Verliebten
und die Mitschuldigen geben einen Begriff, wie ich mir in dem
knappen Alexandriner gefiel und wie ich auf das Zimmerwerk der
französischen Theaterstücke aufmerksam gewesen. . . Diese Aufmerk-
samkeit aufs Bedeutende in einer größern Welt- und Erfahrungs-
breite setzte mich in den Stand, nach einigen Jahren mannigfaltigen
Lebens, die größeren Arbeiten aufzustellen, in welchen alle Teile
interessant waren, und wo das Ganze, ungeachtet seiner anscheinenden
Willkürlichkeit, noch immer in einer faßlichen Einheit erschien, indem
ich mich aus der niedern mechanisch einengenden Technik zur höheren

emporgearbeitet hatte. In diesem Sinne entstanden Werther, Götz von Berlichingen und Egmont.“ Götz und Egmont sind von Sauer und Minor als 8., Iphigenie, Raufitaa, Tasso und Natürliche Tochter als 10. Band von Litzmann, Suphan, Weinhold und Redlich herausgegeben worden; beide entsprechen bis auf die Einschlebung der Raufitaa dem 8. und 9. Bande der A. I. S. Die von Riemer in der Quartausgabe mitgetheilten Paralipomena der Raufitaa konnten berichtigt und bereichert werden; aus Goethes in Palermo gekauftem Handexemplare der Odyssee wurden die für die Raufitaa-Dichtung angemerkten Verse angegeben; Goethes Äußerungen über die geplante Dichtung sind zusammengestellt, so daß wir eine abschließende musterhafte Behandlung des ganzen Fragmentes nun vor uns haben. Für die Fortführung der natürlichen Tochter, die im Tagebuche (Januar 1802) zuerst „Steffanie“ und erst im November Eugenie genannt wird, ergab sich so gut wie keine neue Ausbeute. Wie bei Schillers Demetrius und den Maltesern, in deren Ausdichtung Bult Haupt seine theoretisch glänzend bewährte dramaturgische Begabung auch praktisch mit Erfolg bethätigte,³⁴⁾ haben auch bei Raufitaa und Eugenie die Bruchstücke zur Ausführung angereizt. Ein Vortrag über die natürliche Tochter gab Gustav H. Ölander (Prof. Hausmann) Veranlassung, über die auf diesem Grunde sich fortentwickelnde Handlung nachzudenken, und verführte ihn Goethes Schema dichterisch auszuführen. Der kühn gewagte Versuch³⁵⁾ mag wie Scherers Rekonstruktion der Raufitaa, die Erich Schmidt für mißlungen erklärte, als poetischer Kommentar in der Goetheliteratur seine bescheidene Stelle einnehmen. Der Gottfried von Berlichingen und die Bühnenbearbeitungen wie die voritalienischen Fassungen der Iphigenie sind in den vorliegenden Bänden noch nicht berücksichtigt. K. J. Schröers Ausgabe der Goetheschen Dramen in F. Kürschners Rationalliteratur,³⁶⁾ auf deren hervorragenden Wert ich

³⁴⁾ Die Malteser. Tragödie in vier Akten, mit teilweiser freier Benutzung des Schillerischen Entwurfs. Frankfurt a. M. 1884 (Verlag von C. Köhner).

³⁵⁾ Eugenie. Tragödie im Anschluß an Goethes Drama „Die natürliche Tochter“. Leipzig 1890 (Verlag von B. Elisher Nachfolger Bruno Winkler).

³⁶⁾ Stuttgart o. J. (Union Deutsche Verlagsanstalt).

bereits einmal (V, 478) hingewiesen habe, ist vor kurzem mit dem 6. Bande vollendet worden, wie auch Vorbergers Schillerausgabe in Kürschners Sammlung nun in 12 Bänden (18 Teilen) abgeschlossen vorliegt. Die beiden zuletzt ausgegebenen Bände, Wallenstein, Braut und Tell hat A. Birlinger besorgt. Gleichzeitig ist in der Nationallitteratur der dritte Band der naturwissenschaftlichen Schriften Goethes erschienen und in der Weimariſchen Ausgabe die zweite, die naturwissenschaftlichen Werke enthaltende Abteilung mit zwei Bänden eröffnet worden. Beide Ausgaben bringen den didaktischen und den polemischen Teil der Farbenlehre, Steiners dritter Band außerdem noch die Beiträge zur Optik und den zuerst in der Hempelschen Ausgabe veröffentlichten „Versuch die Elemente der Farbenlehre zu entdecken“. Aus den von Goethe selbst herausgegebenen, in sämtlichen Ausgaben aber weggelassenen Tafeln sind 27 Figuren von Steiner vollständig ausgenommen worden. Die Einleitung hat R. Steiner diesmal kürzer gehalten als in den beiden vorausgehenden Bänden, aber dem hier unternommenen Versuche einen neuen und Goethe günstigeren Standpunkt für die Beurteilung seiner Farbenlehre zu gewinnen — ich bin selbstverständlich weit entfernt, mir ein Urteil in dieser Frage anzumaßen — wird wenigstens die Teilnahme der Goethegemeinde nicht fehlen. Steiner will den bisher in erster Reihe erörterten Gegensatz zwischen Newton und Goethe nicht als Hauptsache behandelt wissen und wirft der heutigen theoretischen Physik ein Mißverstehen Goethes vor. Der Raum sei nicht, wie Kant erklärte, eine Anschauung, sondern eine Idee. Goethe habe unter Licht nicht das „weiße Licht“, sondern das Gegenteil von Finsternis verstanden. „Das Wirkliche, das unserm Auge gegenübertritt, ist nur eine bestimmte Farbennüance. Nur der Geist vermag diese sinnensällige Thatsache in zwei geistige Entitäten auseinanderzulegen: Licht- und Nicht-Licht.“ Kalischer, der in der Hempelschen Ausgabe eine so gehaltvolle Einleitung zu den naturwissenschaftlichen Werken schrieb, hat den Grundfäßen der Weimarer Ausgabe gemäß diesmal als Textkritiker den alten Ruhm neu zu bewähren gehabt. Sachlich Bemerkenswertes enthalten die aus dem Goethearchive neu erschlossenen Lesarten nicht, und die Einschränkung in der Wiedergabe der zahlreich vorhandenen

Entwürfe wird niemand beklagen. Besondere Beachtung verdient dagegen der Hinweis des Herausgebers, daß wir im polemischen Teile Goethe als Übersetzer an der Arbeit sehen und seine Übertragung vom Newtonschen Texte Abweichungen zeige. Goethe ist als Übersetzer stets ziemlich frei verfahren; zu einer abschließenden Würdigung seiner Thätigkeit auf diesem Gebiete wird die Weimarsche Ausgabe manchen Beitrag liefern. In W. v. Öttingens trefflicher Bearbeitung der „Benvenuto Cellini“ enthaltenden Bände 43 und 44, entsprechend Band 34 und 35 der A. I. S. hatte der Herausgeber bei der Textkritik das Verhältnis zur italienischen Vorlage um so mehr im Auge zu behalten als Goethe selbst schon 1802 eine Revision des Druckes durch „jemand von Geist, der die italienische Sprache versteht“, wünschte. Der im Anhange des zweiten Teiles abgedruckte Aufsatz „Gebirge von Norcia“ aus Goethes Skizzen zum Cellini mag mit seiner Spulgeschichte aus dem Sabinerlande bei dem im II. Faust Vers 10439 etwas unerwartet genannten Nekromanten von Norcia künftig Erwähnung finden. Über Cellini selbst ist Ende 1882 ein auf umfassenden Quellenstudien beruhendes Prachtwerk von Eugène Plon in Paris erschienen. Cellinis lebenssprühende Selbstschilderung, für deren Verdeutschung wir Goethe beinahe wie für eine Originaldichtung Dank schulden, führt uns die italienischen Zustände, Kunst und Menschen des 16. Jahrhunderts in einer naiven Anschaulichkeit vor Augen, wie dies nur ganz wenigen andern Autobiographien jemals gelungen ist.

Als frei gestaltender Übersetzer hat sich Goethe auch in den „Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten“ bethätigt, die von Dünker im 14. Bande der Kürschnerschen Ausgabe zusammen mit der Novelle, den guten Weibern (Bilder und Text), der Reise der Söhne Megaprazons und dem Hausball herausgegeben wurden. Die beiden nächsten Bände, ebenfalls von Dünker besorgt, brachten Wilhelm Meisters Lehr- und Wanderjahre, Band 13 den Werther, Reise in die Schweiz und Wahlverwandtschaften. Dünker hat in den Einleitungen überall eine übersichtliche Entstehungsgeschichte gegeben, sich aber in den Einleitungen und noch mehr in den Anmerkungen überall auf seine Erläuterungen bezogen. Eine durch-

gehende Erläuterung des Wilhelm Meister wie v. Zoepfer und Schröder sie für den Faust und Schröder für sämtliche Dramen gegeben haben, ist noch immer nicht unternommen worden. Dünkers Ausgaben in der Rationallitteratur enthalten, wie dies bei Dünker immer der Fall ist, eine reiche Fülle von Belehrung, sie stehen aber an Wert entschieden hinter Schröders sechsbändiger Ausgabe der dramatischen Dichtungen, auf die ich nochmals eigens mit besonderem Lobe verweisen möchte, zurück. In der Weimarischen Ausgabe nehmen die dritte und vierte Abteilung, Tagebücher und Briefe, die Aufmerksamkeit besonders in Anspruch. Der dritte Band Tagebücher, die Jahre 1801 bis 1808 enthaltend, bringt neben viel Unbedeutendem manche wertvolle Belehrungen. Ausführlich sind die Mitteilungen über den Aufenthalt in Göttingen und Pyrmont 1801; eine Preisaufgabe „die Stufen der Kultur betreffend“ nimmt Goethes Interesse ganz besonders in Anspruch. Im Juli 1803 wurde wiederholt das Epos Tell mit Schiller besprochen; die unterm 17. März 1807 erwähnte Rezension von Schleiermachers Christabend ist, glaube ich, bisher unbekannt geblieben, ebenso der Plan zu einer Biographie Kretinos. Für das Jahr 1805 enthalten die Tagebücher fast nichts; die eigene Krankheit verhinderte eine Erwähnung von Schillers Tod. Inhaltreicher sind die Jahre 1807 und 1808; das politische Thema wird öfters berührt. Am 25. Mai 1807 führte er „Gespräche über mancherlei Phänomene der neueren Zeit, was die Deutschen, besonders die nördlichen waren und hatten; was sie zu verlieren in Gefahr sind, das zunächst eindroht. Betrachtungen über die neuen Staatsformen. Einwirkung der Pfaffen und Juden“. In Karlsbad kam er im gleichen Jahr öfters auf die Gefährdung des Protestantismus durch den mit der Napoleonischen Herrschaft naturgemäß verbundenen Katholizismus zu sprechen. Für die Arbeit am Faust, den Wanderjahren und Wahlverwandtschaften, an der Pandora erhalten wir eine Reihe von Bemerkungen; die Neigung für Anekdoten tritt stark hervor. Im ganzen bleibt der Inhalt der Tagebücher doch sehr hinter der Erwartung zurück; sie bieten nur eine Art Nachtrag zu den längst bekannten Tages- und Jahreshäften. Die Andeutungen über Gespräche in den Tagebüchern ergänzen W. v. Biedermanns

nun in acht Bänden vollendet vorliegende Sammlung von „Goethes Gesprächen“.²⁷⁾ Ich habe schon zweimal an dieser Stelle auf diese herrliche Bereicherung unserer Kenntnis Goethes hingewiesen und kann den zwei neu erschienenen Bänden gegenüber nur das gleiche Lob und den wärmsten Dank für den umsichtigen Herausgeber wiederholen. Die musterhafte Ausstattung des Werkes von Seiten der Verlagsbandlung (nur VIII, 332 hat sich ein störender Druckfehler eingeschlichen) entspricht dem hervorragenden inneren Werte der Sammlung. Mit den die Hälfte des Schlußbandes füllenden Nachträgen ist die Zahl der Gespräche auf 1552 gestiegen. Sie reichen von 1765 bis zu der letzten, in ihrem Wortlaute noch immer umstrittenen Äußerung des Sterbenden. Der neuerdings wieder abgedruckte Bericht des weimarischen Oberbaurates Coudray „Goethes drei letzte Lebensstage“,²⁸⁾ in dem auch die Ausstellung und Beisetzung der Leiche geschildert ist, bezeichnet als Goethes letzte vernehmliche Worte: „Macht doch den Fensterladen im Schlafgemach auf, damit mehr Licht hereinkomme!“ Nach anderer Mitteilung waren die letzten Worte an Ottilie gerichtet: „Nun Frauenzimmerchen, gib mir dein gutes Pfötchen.“ Goethes Liebe für seine Enkel wird von den Besuchern öfters hervorgehoben. Erinnerungen an den „nicht glücklichen aber seines Großvaters nicht unwürdigen“ Wolf Goethe hat ein durch 46 Jahre mit ihm verbundener Freund veröffentlicht;²⁹⁾ es sind persönliche Erinnerungen, die etwa den Charakter einer „Rettung“ tragen, keine Lebensbeschreibung. Die Frage, ob der Kanzler v. Müller oder Goethes Erben die Schuld des Herwürfnisses tragen, ist durch diese Gedenkblätter jedenfalls nicht ausgetragen. Die Behauptung (S. 18), daß Moral ohne Religion keine Moral sei, hat Lessing schon in den Litteraturbriefen zurückgewiesen, und Goethe würde ihr sicher nicht beigeplichtet haben.

²⁷⁾ Anhang an Goethes Werke. Abteilung für Gespräche. Leipzig 1889 und 1890 (Verlag von F. W. v. Biedermann).

²⁸⁾ Die Handschrift eines Augenzeugen herausgegeben von Karl Hofsten. Heidelberg 1889 (Universitätsbuchhandlung von R. Groos).

²⁹⁾ Wolf Goethe. Ein Gedenkblatt von Otto Mejer. Weimar 1889 (Hermann Böhlau).

Von der vierten Abtheilung der Weimarischen Ausgabe liegen vier weitere Bände vor: Band 4 vom 1. Januar 1779 bis 6. November 1780, Band 5 bis zum 30. Juni 1782 und Band 6 bis Ende 1784 reichend; der 8. Band enthält die im Sommer 1786 in Karlsbad und während der italienischen Reise geschriebenen Briefe, also die Zeit vom 13. August 1786 bis 5. Juni 1788. Der Brief an Knebel, Nr. 871, ist offenbar noch während des Zusammenseins mit Lavater, Nr. 870 dagegen erst nach der Abreise von Zürich geschrieben. Die Briefe an Frau v. Stein bilden die weitaus überwiegende Hauptmasse des Inhalts der Bände vier bis sechs; ungedruckt waren bisher die förmlichen, inhaltsleeren Briefe an den Minister v. Fritsch und an Scholley, aber auch mehrere Briefe an Dalberg und an Lavater. Eine treue und vollständige Wiedergabe haben die Briefe an Lavater jetzt überhaupt zum erstenmale erlebt. Zu Nr. 2501 bringt der Anhang ein interessantes Altentstück: die Grundsätze, nach denen Göschen beim Drucke der Schriften zu verfahren habe. Im achten Bande haben die Herausgeber sich einigemale zu kleinen Erläuterungen herbeigelassen. Die Verweise auf die früheren Bände im Quellenverzeichnis statt der bequemen einmaligen Wiederholung in jedem Bande erhöhen eben nicht die Handlichkeit der Ausgabe, die ja im übrigen als erste vollständige Sammlung der Goetheschen Briefe des allgemeinen Beifalls sicher ist.

2.

Die Aufzeichnungen des Stadtschultheißen
Johann Wolfgang Textor.

Von Dr. C. Feuer.

Seit dem Jahre 1883 befindet sich, als Geschenk des Freiherrn Hugo von Bethmann, im Besitze des Hochstifts ein von der Hand des Stadtschultheißen Johann Wolfgang Textor geschriebenes 282 Seiten starkes Quartheft. Es beginnt mit einer kurzen Selbstbiographie, die bis zu der 1727 erfolgten Berufung

Textors in den Rat seiner Vaterstadt reicht. Von diesem Zeitpunkte an tritt das Wirken des Verfassers in seinen städtischen Ämtern immer mehr in den Vordergrund der Darstellung, so daß diese bald sich ganz auf die Wiedergabe der ihn persönlich berührenden oder ihm sonst wichtig erscheinenden Ratsverhandlungen beschränkt. Mit dem Jahre 1735 schließt das Heft.

Daß Goethes Großvater aber hier seine Aufzeichnungen nicht abgebrochen hat, beweist ein im Frankfurter Stadtarchive befindliches 4 starke Folioebände füllendes Repertorium über derartige bis zum Jahre 1768, dem Zeitpunkte, wo ein Schlaganfall die körperliche und geistige Kraft des Stadtschultheißen lähmte, reichende Memorabilien. Bis in die ersten Monate des Jahres 1753 ist auch dieses Repertorium von Textors Hand geschrieben, von da ab ist es durch Schreiber weitergeführt.

Die ihm zu Grunde liegenden Aufzeichnungen bilden drei Serien, deren erste als *curriculum vitae meae* zitiert wird. Die Vergleichung der Seiten- und Inhaltsangaben zeigt, daß dieses *curriculum* mit dem oben erwähnten Hefte identisch ist. In zweiter Reihe erscheinen dann *Extractus* I bis X; sie reichen bis zum Jahre 1747. Von da ab führen die *Memorabilien*-hefte nur Monats- und Jahresdatum. Es wird auf sie wenigstens nur in dieser Art verwiesen, z. B. mens. August. 1751 fol. 17.

Diese bisher unbekannt zweite Serie der Aufzeichnungen Textors, die 10 Hefte der „*Extractus rerum memorabilium in senatu resolutarum*“ sind nun vor kurzem ebenfalls den Sammlungen des Hochstiftes einverleibt worden und zwar als Geschenk des Herrn Referendar Dr. Alexander Dieß, der sie unter anderen Sachen des Textorischen Nachlasses bei einem hiesigen Antiquare auffand.

Sie beginnen mit dem Jahre 1736 und bilden die Fortsetzung des bis 1735 reichenden *curriculum*. Dieses ist von Herrn Dr. L. Holtz in den Berichten des Freien Deutschen Hochstiftes 1883/84 Seite 159—170 unter dem Titel „Das Tagebuch des Frankfurter Stadtschultheißen Johann Wolfgang Textor“ eingehend beschrieben worden.

Holthof hat diese Bezeichnung gewählt, da er den Beginn der Abfassung, die auf Grund bereits gesammelten Materiales erfolgt sei, vor das Jahr 1735 setzt. In dem Repertorium des Stadtarchivs erblickt er die Fortsetzung des Tagebuchs, dessen redaktionelle Form gewechselt habe, „so daß schließlich das zu stande kommt, was in dem Repertorium vorliegt, ein reines Nachschlagewerk, das nunmehr auch vollständig von den Vorarbeiten, wie sie uns in dem Tagebuche erhalten sind, getrennt wird“.

Beide Angaben bedürfen der Berichtigung.

Textor hat seine Aufzeichnungen erst nach seiner Wahl zum Stadtschultheißen, die im Jahre 1747 erfolgte, begonnen. Bereits auf dem ersten Blatte seines curriculum vitae bezeichnet sich der Verfasser als „Stadtschultheiß“ und fügt hinzu: „Ich habe mich bald Praetor bald Reichs- Stadtgerichts- Schultheiß auch Reichs- und Stadtgerichts Schultheiß unterschrieben“.

Auf Seite 6 erzählt er, wie „Friederich Maximilian v. Lersner, nunmehriger Schöff und dormaliger regierender älterer Herr Bürgermeister“ mit ihm in Altdorf studiert habe (vgl. Berichte 1883/84 S. 162). F. M. v. Lersner war nun älterer Bürgermeister in den Jahren 1747 und 1751.

In eines von beiden Jahren hätten wir also den Beginn der Abfassungszeit zu setzen. Das Jahr 1751 hat, da jene Bemerkung über die wechselnde Unterschriftsweise doch auf eine bereits längere Amtsdauer Textors als Stadtschultheißen schließen läßt, die größere Wahrscheinlichkeit für sich.

Die zahlreichen sonstigen Anhaltspunkte, die für eine spätere Abfassungszeit als 1735 sprechen, hier aufzuzählen würde zu weit führen.

Die Bezeichnung „Tagebuch“ für das erste Heft von Textors Aufzeichnungen, welche doch immer eine mit den Ereignissen gleichzeitige Niederschrift voraussetzt, erscheint daher nicht haltbar. Des Verfassers eigene Benennung als „curriculum vitae“ dürfte, da die Autobiographie den weitaus interessantesten Teil des Heftes bildet, beizubehalten sein.

Ferner ist das Repertorium des Stadtarchivs nicht die Fortsetzung dieses curriculum vitae, sondern, wie bereits erwähnt, das

Register zu ihm und seinen Fortsetzungen, den Extracten und den noch nicht wieder aufgefundenen Jahreshäften, auf deren Band- und Seitenzahlen es ja stets verweist.

Demgemäß wird auch die von Kriegl aufgestellte, von Holthof wiederholte Behauptung¹⁾ hinfällig, daß es „ein alphabetisches Register über alles dasjenige, was innerhalb der bezeichneten Jahre im Frankfurter Räte vorgekommen ist“ bilde.

Da die Textorischen Auszüge bei weitem nicht alles im Rat Verhandelte enthalten, so ist auch ihr Register als Nachschlagerwerk für die Senatsberatungen jener Jahre zum Zwecke der historischen Forschung nicht ausreichend.²⁾ Eine Prüfung und Vergleichung der Extrakte mit ihrer Quelle, den Ratsprotokollen, läßt leicht erkennen, daß Goethes Großvater aus der Masse der Beratungsgegenstände nur das ihm besonderes Interesse Bietende heraus hob.

Die 10 Hefte, die er mit Auszügen der Jahre 1736—1747 füllte, zählen insgesamt 1286 beschriebene Quartseiten. Extractus I, VIII, IX und X für die Jahre 1736, 1744, 1746 und 1747 bis März sind von Textor selbst, die übrigen von einem Schreiber geschrieben und von dem Stadtschultheißen mit gelegentlichen Bemerkungen versehen.

Heft I und II behandeln beide die gleiche Zeit, das Jahr 1736.

Der Stadtschultheiß hatte wohl nach Beendigung seiner Selbstbiographie um 1751, an die er die Erzählung der wichtigsten Ratsvorgänge bis 1735 gefügt hatte, den Plan, die weiteren Jahrgänge der Ratsprotokolle durch einen Schreiber, nach bestimmten Gesichtspunkten, anzuziehen zu lassen und dann diese Auszüge selbst zu überarbeiten. Das Jahr 1736 ist in dieser Weise behandelt. Extractus II enthält die Auszüge des Schreibers und Extractus I

¹⁾ Kriegl, Die Brüder Sendenberg S. 336. Berichte 1883/84 S. 160.

²⁾ Es ist daher zu wünschen, daß die Stadt Frankfurt dieses Repertorium dem Goethehause als Depositum anzuvertrauen geneigt sein werde. Die vom Rat Goethe zusammengestellten 21 Faszikanten „Frankfurter Verordnungen“, wie die Akten sämtlicher von Goethe als Rechtsanwalt geführten Prozesse nebst seinem eigenhändigen Gesuche um Aufnahme unter die Zahl der Frankfurter Rechtsanwälte sind bereits von Seiten der Stadt in liberalster Weise dem Hochstifte depositarisch überlassen worden.

die gekürzte Überarbeitung Textors mit Hinzufügung der Einzelverweisungen auf die Ratsprotokolle. Im Verfolg der Arbeit wurde die Durchführung dieses Planes aufgegeben, und der Verfasser begnügte sich, entweder selbst oder durch den Schreiber die Protokolle auszuziehen. Das Repertorium scheint, um die Benutzung zu erleichtern, etwa im Jahre 1753 begonnen zu sein, da die Aufzeichnungen bis zu diesem Jahre von Textor selbst für das Register verwertet wurden. Später wurde es von Schreibern vervollständigt.

Der historische Wert der Extrakte ist selbstverständlich kein großer, da sie fast nichts geben, was nicht in den Ratsprotokollen enthalten wäre. Selten nur findet sich eine Vervollständigung von deren Angaben aus den persönlichen Erinnerungen des Stadtschultheißen.

Auch für unsere Kenntnis von dem Leben und dem Charakter des von Goethe so hoch geschätzten Mannes bieten die Extrakte wenig. Der Stadtschultheiß erscheint uns in diesen umfassenden Arbeiten, die den Zweck hatten, ihm jederzeit eine Übersicht über die wichtigsten amtlichen Vorgänge zu gewähren, ganz als der pünktliche und sorgsame Beamte, der seine Registranden und Akten in peinlichster Ordnung erledigte, wie ihn der Enkel schildert.

Daß Textor einer der fähigsten Köpfe des lässig übermütigen in Aliquewirtschaft und beschränkter Unfähigkeit verkommenen Stadregimentes war, beweist seine vielfache Verwendung als Vertreter der Stadt in ihren Prozessen wie auf den Reichstagen.

In unerschütterlicher Freundschaft mit dem tüchtigen Friedrich Maximilian v. Versner verbunden, stand er ihm bei den Versuchen, die verrotteten Zustände im Rat zu verbessern, treu zur Seite. An eigener durchgreifender Energie scheint es dem ruhige Ordnung liebenden Manne gefehlt zu haben. Nach Versners Tode war er allein nicht mehr imstande die von jenem geschaffenen Reformen im Rate aufrecht zu erhalten.

Wehmütig fügt er später dem Bericht über jene denkwürdige Sitzung vom 3. Januar 1747, in der Versner seine Amtsführung als älterer Bürgermeister mit einer geharnischten Erklärung gegen die im Rate eingerissene Pflichtvergessenheit, Säumigkeit und

Würdelosigkeit begann, die Worte hinzu: Si beatus dominus de Lersner nunc revivisceret! quantam in deterius reperiret mutationem.³⁾

Für die Stellung, welche Textor in religiöser Beziehung einnahm, ist eine andere Bemerkung charakteristisch.

In der Sitzung vom 32. November 1736 lehnte die Majorität des Rates das Gesuch eines krank darniederliegenden reformierten Soldaten, ihm den Zuspruch eines Geistlichen seines Glaubens zu gewähren, rundweg ab und beschloß, ihm einen lutherischen Pfarrer zu schicken. Diesen engherzig intoleranten Beschluß kann Goethes Großvater sich nicht enthalten durch den Zusatz: Sat quidem orthodoxe, juxta opinionem vulgi; sed contra naturalem aequitatem et charitatem⁴⁾ als der natürlichen Billigkeit und christlichen Liebe Hohn sprechend zu geißeln.

Im allgemeinen sind es jedoch persönliche und juristische Fragen, die ihn vorzugsweise interessieren. Jede Ratswahl, jede Amterbefetzung zeichnet er sorgfältig auf. In erster Linie natürlich seine eigenen Würden, die Beförderungen seines Bruders und sonstiger Familienmitglieder. Bei der Ablegung des Amtseides seines Amtsvorgängers, des Stadtschultheißen von Ochsenstein, scheint es ihm der Anmerkung wert, daß „der Herr Stadtschultheiß auf dem gewöhnlichen Beeidigungsplatze auf einem sammetnen Sessel gesessen“ habe.⁵⁾

Sein Schwiegerjohn, der Rat Goethe, findet sich in den Extracten nur einmal erwähnt.

„Als am 27. Januar 1739 der hochgelahrte Johann Caspar Goethe J. U. Dr. seine auf der Universität Gießen gehaltene Inauguraldissertation adit. Heredit, ex jure Roman. et Patrio illustrat. sistentem E. Hochedlen und hochweisen Rath gehorsamst dedicieret: Sollte man ihm das gewöhnliche Honorarium von löbl. Rechney angebeyhen lassen.“⁶⁾

³⁾ Extractus X S. 49.

⁴⁾ Extractus II S. 47.

⁵⁾ Extractus V S. 37.

⁶⁾ Extractus III S. 101.

Das Repertorium enthält außerdem zum Jahre 1748 noch die Notiz der vom Rat gestatteten Privat-Kopulation des J. C. Goethe mit Textors ältester Tochter zum 20. August.

Für die meist umstrittene Periode in dem Leben des Stadtschultheißen, die Überrumpelung der Stadt durch die Franzosen im Jahre 1759 und den vom Arzte Senckenberg ihm Schuld gegebenen Verrat,⁷⁾ ergeben die vorliegenden Aufzeichnungen, da sie mit dem Jahre 1747 schließen, nichts. Vielleicht könnte die Auffindung der Feste aus den späteren Jahren darüber Licht verbreiten.

Dem ganzen Charakter des pflichtgetreuen Mannes, wie er auch in seinen Aufzeichnungen sich wieder spiegelt, entspricht eine solche Handlungsweise, deren ihn die giftige Zunge Senckenbergs zeugt, in keiner Weise.

Der Arzt Senckenberg haßte in ihm einen der entschiedensten Gegner seines Bruders, des wüsten händelsüchtigen Senators Erasmus Senckenberg.

Daß Textor diesen als seinen Feind und sein Wirken als unheilvoll für Frankfurt betrachtete, giebt er selbst durch die Worte zu erkennen, die er dem Berichte über dessen Wahl zum Senator am 5. September 1746 hinzusetzt: *sinistro rei publicae nostrae et omnium honorum fato.*⁸⁾

Ebenso unbegründet wie die Anklage der Bestechung und des Verrats erscheinen die anderen Beschuldigungen, mit denen Johann Christian Senckenberg den Stadtschultheißen überhäuft.

Dieser Mann der behaglichen geregelten Thätigkeit, der, in seinen Mußestunden ebenso regelmäßig und genau wie in seinen Amtsgeschäften, mit liebevoller Sorgfalt seine Blumen und Obstbäume pflegt, er soll ein wüster Trinker, ein liederlicher Wollüstling gewesen sein, der durch seine Ausschweifungen seine Gesundheit zu Grunde gerichtet habe.

Mit der würdigen Patriarchengestalt, die uns Goethe schildert,⁹⁾ stimmt das gewiß nicht.

⁷⁾ S. Kriegel, Die Brüder Senckenberg S. 127 ff.

⁸⁾ Extractus X S. 3.

⁹⁾ Vgl. Dichtung und Wahrheit, Buch 1: Weim. Ausg. Bd. 26 S. 55 ff.

Nicht erst in höherem Alter aber wendete sich Textor dieser sinnigen, für einen Wüstling schlecht passenden, Liebhaberei der Gartenpflege zu. Das bezeugen zwei erhaltene, im Besitze des Hochstiftes befindliche, Jahrgänge jener zu Eintragungen benützten Ratskalender, in denen Goethe als Knabe einst umhergestöbert hatte.¹⁰⁾ Es sind die Kalender der Jahre 1736 und 1737, als der damalige Schöff Textor mit 43—44 Jahren im kräftigsten Mannesalter stand.

Neben Ausgaben einzelner Bazen für Portechaisen, die der sparsame Hausvater sorgsam eintrug, finden sich hier für die einzelnen Tage des Jahres die gärtnerischen Arbeiten und Beredlungsversuche mit ihren Ergebnissen und dem Kaufpreise für alle kostbareren Blumenzwiebeln und Sämereien ausführlich von Textors Hand verzeichnet.

So lange nicht andere Zeugnisse vorliegen als die bissigen Berunglimpfungen Senckenbergs, werden wir das freundliche Bild von Goethes mütterlichem Großvater, das der Tufel entwirft, festhalten müssen.

Die eigenen Aufzeichnungen Textors widersprechen ihm in keiner Weise, sondern bestätigen in manchen Punkten seine Richtigkeit.

Dieses sei gerade im Gegensatze zu einer modernen Richtung hervorgehoben, die sich darin gefällt, Goethes Glaubwürdigkeit in „Dichtung und Wahrheit“ überall zu verdächtigen und herabzusetzen.

3.

Eigenhändiger Brief Goethes.

Mitgeteilt von Professor B. Valentin.

Das erste Blatt des Briefes ist abgerissen. Das zweite Quartblatt, mit dem Wasserzeichen: Flöteblasender Mann mit Zipfelmütze, nach hinten gelegt, und Unterschrift CRA-CA, und mit blätterartiger Umfassung, giebt folgende Zeilen:

¹⁰⁾ a. a. O. S. 59.

„Beykommendes Buch nehme Ew. Hochedelgeb.
als ein Merkmal des Vergnügens
auf welches mir Ihre lehrreiche Unter-
haltung verschafft, und erfreuen
mich, wenn es Ihre Geschäfte erlauben,
bald mit den versprochenen Merkwürdig-
keiten Ihrer Gegend. Ich werde suchen
dagegen etwas angenehmes für Ihre
Sammlung zu übersenden.

Weimar d. 30. Aug. 1785.

v. Goethe.

Dieser Brief gehört also in die in den noch fehlenden 6. Band der Briefe der Weimarer Ausgabe fallende Zeit. Der Adressat ist nicht bekannt: vielleicht läßt er sich noch mittels des Goethearchives feststellen. Der Brief befindet sich im Besitze des Herrn Max von Guaita dahier, welcher den Abdruck gütigst gestattet hat.



IV. Einwendungen.

Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1890 wurden nachstehende Schriften unserer Bibliothek eingekauft. Die Göttinger Dissertationen verdanken wir Herrn Professor M. A. Stern sen. in Zürich-Göttingen. Allen Herren Einsendern sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Die mit † bezeichneten Schriften werden im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert, die mit * bezeichneten sind Geschenke; wird der Geber nicht besonders angeführt, so ist es der Verfasser, beziehungsweise Verein, Universität u. s. w.

Philosophie.

- † Bauer, W. Die psychologischen Grundanschauungen Pestalozzi's. Jeneser Dissertation. Jena 1889.
- † Burger, A. Über die Gliederung der Pädagogik Kants. Jeneser Dissertation. [1889.]
- † Span, P. Die Fortbildung der Pädagogik Herbart's durch Biller. Jeneser Dissertation. Hermannstadt 1889.
- † Hilgenfeld, H. L. Annaei Senecae epistulae morales. Quo ordine et quo tempore sint scriptae collectae editae. Jeneser Dissertation. Lipsiae 1890.
- † McC. Murrey, Fr. Herbert Spencers Erziehungslehre. Eine kritische Untersuchung. Jeneser Dissertation. Gütersloh 1890.
- † Hübner, K. Ist ein durchgehender Gegensatz zwischen Spinoza und Leibniz vorhanden? Jeneser Dissertation. Weimar 1889.
- † Liebermann, W. Der Zweckbegriff bei Trendelenburg. Jeneser Dissertation. Meiningen 1889.
- † Schwarz, H. Die Leibniz'sche Philosophie aufgefaßt als Widerlegung des Materialismus. Jeneser Dissertation. Jena 1888.
- † Archudarian, J. Inwiefern ist Leibniz in der Psychologie ein Vorgänger Herbart's? Ein Beitrag zur Geschichte der Psychologie. Jeneser Dissertation. Jena 1889.

- †Maennel, Br. Über Abstraktion. Eine psychologisch-pädagogische Monographie. Jenerer Dissertation. Gütersloh 1890.
- †Mauff, B. M. Der religionsphilosophische Standpunkt der sogenannten deutschen Theologie. Dargestellt unter vornehmlicher Berücksichtigung von Meißner Eckhart. Jenerer Dissertation. Jena 1890.
- †Schreder, E. Der Religionsbegriff bei Schleiermacher und seinen namhaftesten Nachfolgern. Jenerer Dissertation. Jena 1890.
- †Hagiosophites, Fanag. A. Aristoteles' Ansicht von den ethischen und intellectuellen Unterschieden der Menschen. Jenerer Dissertation. Athen 1886.
- †Morgensfern, G. Cyprian, Bischof von Carthago als Philosoph. Jenerer Dissertation. Jena 1889.
- †Erhardt, Fr. Kritik der Kantischen Autonomielehre. (Erster Teil.) Jenerer Dissertation. Cöthen 1888.
- †Werner, Hegels Offenbarungsbegriff. Ein religionsphilosophischer Versuch. Teil 1. Jenerer Dissertation. Leipzig 1887.
- †Senfath, H. Louis de la Forge und seine Stellung zum Occasionalismus. Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Schwabe, G. Fichtes und Schopenhauers Lehre vom Willen mit ihren Konsequenzen für Weltbegriffung und Lebensführung. Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Zigen, H. Animadversiones ad L. Annaei Senecae philosophi scripta. Jenerer Dissertation. Homburgiae 1889.
- †Georgov, Zvon. Montaigne als Vertreter des Relativismus in der Moral. Jenerer Dissertation. Leipzig 1889.
- †Marbach, Fr. Die Psychologie des Firmianus Lactantius. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychologie. Jenerer Dissertation. Halle 1889.
- †Weed, D. Darstellung und Erörterung der religionsphilosophischen Grundanschauungen Trendelenburgs. Jenerer Dissertation. Gotha 1888.
- †Kühner, G. Kritik des Pessimismus. Versuch einer Theodizee. Jenerer Dissertation. Halle 1888.
- †Müller, W. Comenius: Ein Systematiker in der Pädagogik. Eine philosophisch-historische Untersuchung. Jenerer Dissertation. Dresden 1887.

Geschichte und Biographie.

- *Fries, J. S. H. Abhandlung vom sogenannten Pfeifer-Gericht. Frankfurt a. M. 1742. Geschenk des Herrn Dr. Hirsch zu Straßburg.
- *Hansische Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Jahrgang 1887. Leipzig 1889. Geschenk des Herrn Hauptmann K. Eggers in Stade.

- *Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 51. Jahrgang. Schwerin 1889. Ebenso.
- *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 19. Bd. Kiel 1889. Ebenso.
- *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Band IX. Heft 1. Hamburg 1890. Ebenso.
- *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1889. Hannover. Ebenso.
- † Rogge-Ludwig, W. Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde herausgegebenen ersten 24 Bänden der Zeitschrift nebst den 20 Supplementbänden, sowie zu den in den Periodischen Blättern und Mitteilungen enthaltenen Aufsätzen. Kassel 1890.
- † Seeger, H. von. Der Felonie-Prozeß gegen Herzog Ulrich von Württemberg. Sonderabdruck aus der Festgabe der Universität Tübingen zum 25. Juni 1889. Tübingen 1889.
- † Meyer, W. Das Werk des Kanzlers Gisbert von Mons, besonders als verfassungsgeschichtliche Quelle betrachtet. Jenerser Dissertation. Königsberg i. P. 1888.
- † Mosshard, R. Die Reichslandvogtei in der Wetterau. Jenerser Dissertation. Jena 1888.
- † Wagner, M. Untersuchung über die Ryswijker Religions-Klausel. Jenerser Dissertation. Jena 1889.
- † Reiche, Fr. Chronologie der letzten 6 Bücher des Ammianus Marcellinus. Jenerser Dissertation. Liegnitz 1889.
- † Wildemeister, H. Das deutsche Volksleben im 13. Jahrhundert nach den deutschen Predigten Bertholds v. Regensburg. Jenerser Dissertation. Jena 1889.
- † Herden, G. Entwicklung der Landstände im Herzogtume Braunschweig-Lüneburg vom 13. bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts. Jenerser Dissertation. Jena 1888.
- *Stiftungsurkunde der Eggerschen Familienstiftung zu Halberstadt a. S. Stade 1899. Geschenk des Herrn Hauptmann R. Eggers.
- *Familienstatut des Geschlechtes Eggers. Stade 1890. Ebenso.
- † Diedmayer, A. Die Stadt Cambrai. Verfassungsgeschichtliche Untersuchungen aus dem 10. bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Jenerser Dissertation. Jena 1889.
- † Martiß, Fr. von. Die Verträge des Königreichs Württemberg über internationale Rechtshilfe. Sonderabdruck aus der Festgabe der Universität Tübingen zum 25. Juni 1889. Tübingen 1889.



Ph. Chr. Kayser.



Agnès Klinger.
(Don Goethe gezeichnet.)



Klinger.

- † Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1888. I.—IV. Vierteljahrsheft. Kassel.
- † — Jahrgang 1889.
- † Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. 14. Bd. (Der ganzen Folge 24. Bd.) Kassel 1889.
- † — Neue Folge. 15. Bd. (Der ganzen Folge 25. Bd.) 1890.
- * Wehrmann, C. Das Schuldenwesen der Stadt Lübeck nach Errichtung der Stadtkasse. Sonderabdruck aus den Hanfischen Geschichtsblättern XVII.
- * Sander, F. D. Friedrich Lücke, Abt zu Bursfelde und Prof. der Theologie zu Göttingen (1791—1855). Lebens- und Zeitbild aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Mit Lückes Bildnis nach dem Gemälde des Professors Karl Desterley. Hannover-Linden 1891. Geschenk der Verlagshandlung von R. Manz.
- † Mittheilungen des Nordböhmischem Excursionsklubs. Jahrgang 13. Heft 4. Leipa 1890.
- * Jung, Rud. Die Ehrenbürger der Reichsstadt und der Freien Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1890.
- * Frankl, L. A. Friedrich von Amerling. Ein Lebensbild. Wien, Pest, Leipzig 1889.
- † Zeitschrift des Macherer Geschichtsvereins. Im Auftrag der wissenschaftlichen Kommission herausgegeben von Richard Bid. Bd. 12. Macher 1890.

Sprachwissenschaft.

- † Salge, E. Der Vokalismus in den Gedichten des Earl of Surrey. Jenenser Dissertation. Jena 1887.
- † Reserstein, G. Der Lautstand in den Bibelübersetzungen von Emsler und Eck aus den Jahren 1527 (1528) und 1537 in seinem Verhältnisse zur neuhochdeutschen Schriftsprache. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- † Dröpp, W. Über die Wortstellung bei Rabelais. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- † Günther, G. Über den Wortaccent bei Spenser. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- † Jung, Fr. Syntag des Pronomens bei Amhot. Jenenser Dissertation. Jena 1887.
- † Weher, Fr. Die französischen Sprachlaute. Jenenser Dissertation. Cöthen 1887.
- † Burckard, W. De Tib. Claudi Donati in Aenelda commentario. Jenenser Dissertation. Jenae 1888.
- † Hemmann, Fr. Consonantismus des Gasconischen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Jenenser Dissertation. Cöthen 1888.

*

- †Blauer, H. De Haud et Handquaquam negationum apud scriptores Latinos usu. Jenenser Dissertation. Jenae 1886.
- †Hellgrewe, W. Syntaktische Studien über Scarrons Le Roman Comique. Jenenser Dissertation. Jena 1887.
- †Hierwirth, H. C. Die Vocale der Mundart von Meinerfen. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- †Löwisch, M. Zur englischen Aussprache von 1650—1750 nach frühenglischen Grammatiken. Jenenser Dissertation. Kassel 1889.
- †Buchtenkirch, E. Der syntaktische Gebrauch des Infinitiv in Ecclesus De Regimine Principum. Jenenser Dissertation. Braunschweig 1889.
- †Grigorakis, G. Συγκρίσις τῶν σχολίων τῶν Φοινισσῶν τοῦ Ἑβραϊκοῦ πρὸς τὸ τούτων κείμενον. Jenenser Dissertation. Jenae 1890.

Theologie.

- †Hühn, E. Psalm 90 commentiert nach dem Urtexte mit besonderer Berücksichtigung der aramäischen Paraphrase. Jenenser Dissertation 1886.

Litteratur.

- *Goethe-Ruckschl. Von der Ausbildung der deutschen Sprache. Gießen 1890. Geschenk des Herrn Dr. H. Pallmann, hier.
- †Bächter, D. Untersuchungen über das Gedicht „Mai und Beasflör“. Jenenser Dissertation. Erfurt 1889.
- †Rückoldt, A. Richelieus Stellung in der Geschichte der französischen Litteratur. Eine litterarische und grammatische Untersuchung. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †Kienkirch, Fr. Alfred de Mussets Gedicht „Sur la Paresse“ als zeitgenössische Satire mit ihren Beziehungen zu Mathurin Régnier. Ein biographisch-literargeschichtlicher Commentar. Jenenser Dissertation. Berlin 1889.
- †Kretoliczka, D. Schäferdichtung und Poetik im 18. Jahrhundert. Jenenser Dissertation. Weimar.
- †Calaminus, W. Zur Kritik und Erklärung der altnordischen Frithjofsage. Jenenser Dissertation. Jena 1887.
- †Frisch, A. Untersuchungen über die verschiedenen mittelhochdeutschen Dichter, welche nach der Überlieferung den Namen Meißner führen. Jenenser Dissertation. Jena 1887.
- †Wolff, E. Karl Gotthelf Lessing. Jenenser Dissertation. Jena 1886.
- *U₃, J. F. Sämtliche poetische Werke. S. 129—336. Einleitung S. XVII bis LXXX. Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts in Neudrucken, herausgegeben v. B. Seuffert. Heft 34/36. Stuttgart, G. J. Göschen. 1890.

- *Ud, J. P. Daselbe. S. 337—422. Einleitung S. LXXXI—CIX. Schluß.
Heft 37/38. 1890.
- *Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte. Heft 409. October 1890.
- †Fischer, Herm. Klassizismus und Romantik in Schwaben zu Anfang unseres
Jahrhunderts. Sonderabdruck aus der Festgabe der Universität Tübingen
zum 25. Juni 1889.
- *Grans, Heinrich. Fünfzehn Jahre in Weimar. Erlebtes und Erhaltenes.
Leipzig 1889.
- *Effelborn, Karl. Ahasver. Leipzig 1890.
- *Stark, L. Kleine Blumen, kleine Blätter. Gedichte. Würzburg 1880.
- * — Shakespeares Historien. Einleitung zu dem Einzeldrama König Richard III.
- * — Der Meistertrunk. Historisches Volksspiel zu Rothenburg a. d. Tauber.
1889.

Bildkunst.

- †Dhric, H. Die Florentiner Niobegruppe. Ein Beitrag zur Geschichte der
antiken Gruppe. Jenenser Dissertation. Berlin 1888.
- †Hirsch, R. De animarum apud antiquos imaginibus. Jenenser Disser-
tation. Leipzig 1889.
- †Hüttner, Fr. Adam und Eva in der bildenden Kunst bis Michel Angelo.
Jenenser Dissertation. Leipzig 1887.
- *Ausstellung der Werke von Eduard Bendemann in der Königl. National-
Galerie. 3. November bis 15. Dezember. Berlin 1890.
- *Ausstellung der Werke von Wilhelm Genz und Karl Steffed in der Königl.
National-Galerie. 3. November bis 15. Dezember. Berlin 1890.
- *Donop, L. von. Friedrich Gesellschaft und seine Wandgemälde in der Ruhmes-
halle. Mit fünf Abbildungen. Berlin 1890.
- †Knoetel, P. Die Figurengrabmäler Schlesiens. Jenenser Dissertation.
Rattowitz 1890.
- †Bergner, H. H. Der gute Hirt in der althistorischen Kunst. Jenenser
Dissertation. Berlin 1890.
- *Sommer, Oscar. Der Dombau zu Berlin und der protestantische Kirchen-
bau überhaupt. Einzelabdruck aus Westermanns Illustrierten Deutschen
Monatsheften, Heft 405 und 406, Juni und Juli 1890.

Naturwissenschaften.

- †Washington Observations 1885. Appendix I. The International
Astrophotographic Congress and a visit to certain European obser-
vatories and other institutions. Report to the Superintendent by Albert
G. Winterhalter. Washington 1889.

- † Washington Observations 1885. Appendix II. Saturn and its ring 1875—1889. Asaph Hall. Washington 1889.
- * Brosinski, A. Über die Vergrößerung des Erdschattens bei Mondfinsternissen. Göttinger Dissertation. Berlin.
- † Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. XII. Jahrgang 1889. Herausgegeben von der Direktion der Seewarte. Hamburg 1890.
- * Miethe, Ad. Zur Actinometrie astronomisch-photographischer Fixsternaufnahmen.
- * Myriopoda regni Hungariae. E commissione Regiae Societatis Hungaricae Scientiarum Naturalium elaboravit Dr. Eug. Daday de Deés. Cum tribus tabulis. Budapest 1889.
- * Richard, R. Adatok a bor-és mustelemzés módszeréhez. A Kir. Magyar Természettudományi Társulat megbízásából. Budapest 1889.
- † Ademann, R. Die Contacterscheinungen am Granit der Reuth bei Grefees. Jenenser Dissertation. Stuttgart 1887.
- † Berthold, R. Beitrag zur Kenntniß richtender Kräfte bei der Bewegung niederer Organismen. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- † Cobb, R. A. Beiträge zur Anatomie und Ontogenie der Rematoden. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- † Michael, P. Über die Saussurit-Gabbros des Fichtelgebirges. Jenenser Dissertation. Stuttgart 1887.
- * Mathematische und Naturwissenschaftliche Berichte aus Ungarn. Mit Unterstützung der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Redigirt von L. Fröhlich. Bd. 6. (Juni 1887 bis Juni 1888.) Mit 4 Tafeln und August Treforts Portrait. Berlin/Budapest 1889.
- * — Bd. 7. (Juni 1888 bis October 1889.) Mit 4 Tafeln. Berlin/Budapest 1890.
- † Fantschel, J. Botanischer Wegweiser im Gebiete des Nordböhmischen Excursionsclubs. Zum Gebrauche für Touristen und Pflanzensammler herausgegeben vom Nordböhmischen Excursionsclub. Leipa 1890.
- * Martin, J. Beiträge zur Kenntniß der optischen Anomalien einaxiger Krystalle. Göttinger Dissertation. Stuttgart 1890.
- † Nordmann, P. Über eine neue Methode zum Messen des Verbrauches an elektrischer Energie. Jenenser Dissertation. Berlin 1888.
- † Nibel, E. Die Farbentreactionen der Kohlenstoffverbindungen. 1. Theil. Jenenser Dissertation. Berlin 1888.
- † Henneberg, H. Über das Wärmeleitungsvermögen der Mischungen von Aethylalkohol und Wasser. Jenenser Dissertation. Wien 1888.
- † Straubel, R. Über die Berechnung der Fraunhofer'schen Beugungserscheinungen durch Randintegrale mit besonderer Berücksichtigung der Theorie der Beugung im Heliometer. Jenenser Dissertation. Jena 1888.

- †Rehkuh, F. Die elastische Nachwirkung bei Silber, Glas, Kupfer, Gold, Platin und Zink, insbesondere deren Abhängigkeit von der Temperatur. Jenenser Dissertation. Leipzig 1888.
- †Rosesch, R. Über *Cocibaris Keszleringi* Wein. Jenenser Dissertation. Jena 1887.
- †Rüenthal, W. Über das Nervensystem der Opheliaceen. Jenenser Habilitationsschrift. Jena 1887.
- †Rehmann, D. Beiträge zur Frage von der Homologie der Segmentalorgane und Ausführgänge der Geschlechtsprodukte bei den Oligochaeten. Jenenser Dissertation. Jena 1887.
- †Leon, R. Beiträge zur Kenntnis der Mundteile der Hemipteren. Jenenser Dissertation. Jena 1887.
- †Arnheim, F. Beiträge zur Theorie der Localisation von Schallempfindungen mittelst der Bogengänge. Jenenser Dissertation. Jena 1887.
- †Korfeldt, E. Untersuchungen über das Gesetz der Temperaturabnahme in der Vertikalen auf Grund verschiedener Formeln zur barometrischen Höhenmessung. Jenenser Dissertation. München 1890.
- †Schönberg, P. Über die Wärmeleitung und ihre Abhängigkeit von der Temperatur in den Dämpfen von Benzol und Schwefelkohlenstoff. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- †Schillbach, H. Mikroskopische Untersuchung des Schaumkaltes bei Jena. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- †Dieterl, P. Beiträge zur Morphologie und Biologie der Uredineen. Jenenser Dissertation. Cassel 1887.
- †Dieking, M. Über eine gewisse Cremonaische Verwandtschaft vierter Ordnung und eine neue lineare Konstruktion der Oberflächen 2. Grades aus 9 Punkten. Jenenser Dissertation. 1887.
- †Langhoffer, Aug. Beiträge zur Kenntniß der Mundtheile der Dipteren. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Hahn, E. Die geographische Verbreitung der coprophagen Lamellicornier. Jenenser Dissertation. Lübeck 1887.
- †Kloß, J. Beitrag zur Entwicklungsgeschichte und Anatomie des Geschlechtsapparats von *Lymnæus*. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Jurinac, A. E. Ein Beitrag zur Kenntnis der Fauna des kroatischen Karstes und seiner unterirdischen Höhlen. Jenenser Dissertation. München 1888.
- †Haage, Th. Die Mineralien des Siegerlandes und der angrenzenden Bezirke. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Classen, J. Beobachtungen über die spezifische Wärme des flüssigen Schwefels. Jenenser Dissertation. Hamburg 1889.

- † Krüger, Chr. Über die Anziehung eines homogenen schiefen Kreiszylinders. Jener'sche Dissertation. Magdeburg 1886.
- † Dreher, Fr. Die Theorie der Bioerystallisation im Allgemeinen und die Skelettbildung der Polychyten im Besonderen. Jener'sche Dissertation. Jena 1890.
- † Beher, D. W. Der Giftapparat von *formica rufa*, ein reducirtes Organ. Jener'sche Dissertation. Jena 1890.
- † Heude, C. Über die Regenzeiten in Ostafrika. Jener'sche Dissertation. Jena 1890.
- † Schachbasian, J. Untersuchungen über die Adhäsion und Reibung der Bodenarten an Holz und Eisen. Jener'sche Dissertation. Heidelberg 1890.
- † Kugel, M. Über die elektromotorische Wirkung des Broms. Jener'sche Dissertation. Lützencheid 1890.
- † Hoffmann, F. Beiträge zur Kenntnis der Flora von Central-Ost-Afrika. Jener'sche Dissertation. Berlin 1889.
- † Storch, W. Knochenuntersuchungen, ausgeführt an dem Knochengeriät eines Kindes. Jener'sche Dissertation. Breslau 1889.
- † Traupisch, S. Beitrag zur Kenntnis der Polynoiden von Spitzbergen. Jener'sche Dissertation. Jena 1889.
- † Weissenborn, B. Beiträge zur Phylogenie der Arachniden. Jener'sche Dissertation. Jena 1886.
- † Voigt, A. Lokalisierung des ätherischen Oeles in den Geweben der Allium-Arten. Jener'sche Dissertation. Hamburg 1889.
- † Driesch, S. Tektonische Studien an Hydroidpolypen. I. Die Campamilariden und Sertulariden. Jener'sche Dissertation. Jena 1889.
- † Herbst, C. Anatomische Untersuchungen an *sentigera coleoprata*. Jener'sche Dissertation. Jena 1889.
- † Eichhorn, R. Über die Abhängigkeit der Wärmeleitung der Gase von der Temperatur. Jener'sche Dissertation. Jena 1889.
- † Krüger, Br. Die physikalische Einwirkung von Sinkstoffen auf die im Wasser befindlichen Mikroorganismen. Jener'sche Dissertation. Leipzig 1889.
- † Bulletin de la société impériale des naturalistes de Moscou. Publié sous la rédaction du prof. Dr. Menzbier. Année 1890 nr. 2 (avec 5 planches). Moscou 1890.
- † Bericht über die Sendenbergsche naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a. M. 1890. Mit 9 Tafeln. Frankfurt a. M.
- † Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern aus dem Jahre 1890. Nr. 1215—1243. Redaktion: Dr. ph. J. S. Graf. Bern 1890.

Chemie.

- † Rosumoff, P. Über das α -Methyl-Pyridylketon. Jeneser Dissertation. Karlsruhe 1889.
- † Schimmel, C. Über die Einwirkung von Methylchlorid auf Pyridin. Jeneser Dissertation. 1889.
- † Stötting, G. Beiträge zur Kenntniß der Constitution des Nitroethans. Jeneser Dissertation. Jena 1887.
- † Kniep, W. Über Trennungsmethoden des Bariums, Strontiums und Calciums. Jeneser Dissertation. Berlin 1889.
- † Kempff, C. Über die Einwirkung des Benzylamins auf das Methylchlorid. Jeneser Dissertation. Jena 1889.
- † Hähle, S. Über Metanitroparaamidophenol und einige Derivate desselben. Jeneser Dissertation. Jena 1889.
- † Grünhagen, S. Einwirkung von Methylchlorid auf Para- und Orthotoluidin. Jeneser Dissertation. Jena 1889.
- † Groß, G. Theoretische und experimentelle Beiträge zur Diffusion von Gasen und Dämpfen. Jeneser Dissertation. Dresden 1889.
- † Fögh, J. Über die chemischen Vorgänge bei der Electrolyse von wässrigen Chloridlösungen. Jeneser Dissertation. Dresden 1889.
- † Enke, E. Über Alkylglyl-Quartensäure-Aether. Jeneser Dissertation. Jena 1889.
- † Charlamboff, L. Synthetische Versuche in der Oxalsäurereihe. Über α -Methylglutar säure. Jeneser Dissertation. Odessa 1889.
- † Bunge, G. Über Pylenolcarbon säuren und einige Condensationsprodukte, welche der Cuzanthongruppe angehören. Jeneser Dissertation. Dresden 1889.
- † Bachmann, G. Über einige Einwirkungsprodukte von Alkylsodiden auf Nitropropan. Jeneser Dissertation. Jena 1889.
- * Schenke, B. Über die Einwirkung von Schwefelkohlenstoff auf einige Azoverbindungen und Hydrazone. Göttinger Dissertation. Göttingen 1889.
- * Kalsb, G. W. Über die chemische Zusammensetzung und Constitution des Turmalins. Göttinger Dissertation. Göttingen 1890.
- † Greshoff, M. Chemische Studien über den Hopfen. Jeneser Dissertation. 1887.
- † Neumeister, R. Zur Physiologie der Eiweißresorption und zur Lehre von den Peptonen. Jeneser Dissertation. Würzburg 1890.
- † — Über die nächste Einwirkung gespannter Wasserdämpfe auf Proteine und über eine Gruppe eigenthümlicher Eiweißkörper und Albumosen. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Biologie.

- † Grünwald, S. Über einige Methoden zur quantitativen Bestimmung des Glycerins. Jeneser Dissertation. Berlin 1889.
- † Isbert, Ad. Zur Kenntniß des Acetessigäthers und einiger seiner Abkömmlinge. Jeneser Dissertation. Jena 1886.
- † Rewes, W. Über einfach und gemischt-halogen substituirt Acetessigester sowie über ihr Verhalten zu Natriumalkoholat. Jeneser Dissertation. Jena 1887.
- † Krens, R. Die Thomasschlacke. Ihre Analyse und Verwertung zu landwirtschaftlichen Zwecken. Jeneser Dissertation. Wiesbaden 1886.
- † Arnhold, M. Zur Kenntniß des dreibasischen Ameisensäureäthers und verschiedener Methylale. Jeneser Dissertation. Jena 1886.
- † Hausdorff, G. Das Wurnsamensöl. Jeneser Dissertation. Jena 1886.
- † Herzfeld, J. Über Abkömmlinge des Toluolinolins. Jeneser Dissertation. Köln 1886.
- † Höland, R. Über einige Substitutionsprodukte des Methylchlorids. Jeneser Dissertation. Jena 1886.
- * Bradley, W. P. I. Über die Thiensylglyoxylsäure. II. Zur Kenntniß des Difalicylaldehydes. Göttinger Dissertation. Heidelberg 1890.
- * Schachtelbeck, F. Über einige Derivate des Melanitrotoluols. Einwirkung von alkalischer Ferricyanalkaliumlösung auf Meta- und Orthomethyltolylketon. Göttinger Dissertation. Göttingen 1889.
- * Holzapfel, W. I. Über die Gewinnung von Thiophenolen aus Amidoverbindungen. II. Über Azobenzofacetessigsäureamid. Göttinger Dissertation. Göttingen 1889.
- † Koll, A. Zur Kenntniß einiger Chlorcrotonsäuren. Jeneser Dissertation. Jena 1888.
- † Haehner, L. R. Untersuchungen über den Nährstoffgehalt in den Wurzeln und Körnern der Gerste und Verhalten desselben zu den im Boden vorhandenen assimilirbaren Pflanzen-Nährstoffen. Jeneser Dissertation. Jena 1887.
- † Hagen, M. Über dimethylirtes Methylacetat. Jeneser Dissertation. Jena 1887.
- † Seißl, J. Beiträge zur Kenntniß der Ketonensäuren. Jeneser Dissertation. Jena 1888.
- † Schmidt, Fr. Über die Einwirkung von einigen Säurechloriden auf Natriumphenyldiazin. Jeneser Dissertation. Weimar 1888.
- † Rebs, S. Untersuchungen über Schwefelverbindungen. Jeneser Dissertation. Jena 1888.
- † Mitschul, J. Über Versuche zur Synthese von Orychlinolincarbonensäuren und über die dabei erhaltene Paraorychlinolincarbonensäure. Jeneser Dissertation. Dresden 1888.

- †Witting, Fr. I. Darstellung zweier isomerer Nitosulfosäuren. II. Zur Kenntniß der Parasulfamidobenzonsäure und ihrer Salze. Jenenser Dissertation. Hamburg 1888.
- †Reumann, G. S. Schwefelsäure als Jodüberträger. Jenenser Dissertation. Jena 1887.
- †Roach, E. Zur Kenntniß der Oryanthrachinone. Jenenser Dissertation. Berlin 1887.
- *Raisch, H. C. C. I. Über die Einwirkung von Säurechloriden auf Phenoläther. II. Zur Kenntniß des Vors. Göttinger Dissertation. Göttingen 1889.
- †Seidel, P. Über einige Derivate aus den Reihen des Carbonyl-o-amidophenols und des Thiocarbonyl-o-amidophenols. Jenenser Dissertation. Dresden 1889.
- †Berlstein, M. Über einige aromatische Verbindungen mit ungesättigten Seitenketten. Jenenser Dissertation. Berlin 1889.
- †Paeßler, J. Über Eugetinsäure und einige Derivate derselben. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †König, W. Über das Verhalten einiger Orychinaldine gegen Kohlensäure und über die o-Orychinaldicarbonsäure. Jenenser Dissertation. Dresden 1889.
- †Zaertling, R. Über einige Derivate des Nitro- β -Naphthochinons. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- †Vogel, H. Über die Einwirkung von p- und o-Toluidin auf Dibrombernsteinsäureäthylester. Jenenser Dissertation. Stuttgart 1890.
- †Trebst, D. Einwirkung von Methylchlorid auf Piperidin. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- †Hilbert, H. Über die Einwirkung von Methylchlorid auf Roh- und α -Picolin. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †Jensch, A. Über ein Einwirkungsproduct von Kohlenoxychlorid auf Diamidoazobenzol und einige Derivate desselben. Jenenser Dissertation. Dresden 1888.
- †Brüggemann, R. Über die Einwirkung von Natrium auf den Äthyläther der normalen und der Iso-Buttersäure. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Munzche, A. Das Hexylen, seine bromirten Derivate und deren mögliche geometrischen Isomeren. Jenenser Dissertation. 1890.
- †Liebtrau, E. Beiträge zur Kenntniß des unteren Nuschelkalkes bei Jena. Jenenser Dissertation. Berlin 1890.
- †Kallenberg, O. Über die Kohäsion der Gemische von Äthylalkohol, Propylalkohol und Ameisensäure mit Wasser und deren Beziehungen zur Dampfspannung. Experimentaluntersuchung. Jenenser Dissertation. Jena 1890.

- †Farnsteiner, R. Über die Einwirkung einiger anorganischer Salze auf das optische Drehungsvermögen des Rohrzuckers. Jenerer Dissertation. Jena 1890.
- †Fajans, A. Monomethylorthohydroxybenzoesäuren und deren Derivate. Jenerer Dissertation. Jena 1890.
- †Fachne, D. Beiträge zur Kenntniß phosphorigsaurer Alkylverbindungen. Jenerer Dissertation. Jena 1899.
- †Falm, G. Über die Einwirkung von Thiorbosenoxyd auf Nitromidophenol. Jenerer Dissertation. Jena 1890.
- †Lorenz, R. Beiträge zur Kenntniß der Salze des Borä. Jenerer Dissertation. Berlin 1888.
- *Fresenius, R. Die Thermalquellen Wiesbadens in chemischer Beziehung. Wiesbaden 1890.

Medizin.

- †Schüpe, C. Statistische Untersuchungen über die Ätiologie der Wanderriere. Jenerer Dissertation. Jena 1888.
- †Brehm, S. Über den günstigsten Zeitpunkt für die Ovariectomie. Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Brandt, L. Zur Ätiologie des Lupus vulgaris. Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Wed, E. Über einen Fall von Lähmung im Gebiete des plexus brachialis. Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Fischer, W. Ein Beitrag zur multiplen Neuritis. Jenerer Dissertation. Langensalza 1888.
- †Engelhard, A. Zur Diagnose der Ovarientumoren. Jenerer Dissertation. Jena 1888.
- †Hädel, S. Die Phosphornekrose. Jenerer Habilitationsschrift. Berlin 1889.
- †Hertling, D. Über alopecia areata. Jenerer Dissertation. Jena 1889.
- †Mühenadel, A. Über die Schwierigkeiten, welche die Diagnose des Leberechinococcus verursachen kann, im Anschluß an einen unter dem Symptomencomplex der colica hepatica verlaufenen Fall. Jenerer Dissertation. Jena 1889.
- †Giese, E. Über angeborene Pulmonalstenose. Jenerer Dissertation. Jena 1888.
- †Toker, L. Beitrag zur cachexia strumipriva. Jenerer Dissertation. Berlin 1887.
- †Wessel, D. Choreatische Zuckungen oder Chorea? Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Zernsdorf, Jr. Über die Tumoren des Mesenteriums und des Netzes. Jenerer Dissertation. Jena 1887.

- †Sampaio Barros, Fr. de. Die Pathologie und Therapie der Actinomycose beim Thiere und beim Menschen. Jenenser Dissertation. Aachen 1888.
- †Bahard, M. Über die lokalen Beziehungen zwischen der Perlsucht und der Tuberkulose des Menschen. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Bosloffer, S. Die Verwendung des Cocain in der Chirurgie. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Borchard, M. Über Carcinome der Hignmorshöhle. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Cohn, J. Ein Versuch über den Einfluß mäßiger Körperbewegung auf die Verdauung. Jenenser Dissertation. Leipzig 1888.
- †Schneider, D. Über Granulationsstenosen nach Tracheotomie. Jenenser Dissertation. Breslau 1888.
- †Scherb, M. Ein Fall von hydrocele muliebris. Jenenser Dissertation. 1888.
- †Rudolphson, G. Zur Kenntniß und klinischen Bedeutung der idiomuskulären Wulstbildung. Jenenser Dissertation. Berlin 1888.
- †Rohbach, R. Drei Exstirpationen maligner Ovarientumoren. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Reuter, M. Ovariectomie bei Gravidität. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Reich, Fr. Über operative Therapie der Retroflexio uteri. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Regel, D. Über „Nabelschnurgeräusch“. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Prager, Fr. Beitrag zur Makroglossie. Jenenser Dissertation. Marburg 1888.
- †Palmié, J. Zur Trachealtamponade. Jenenser Dissertation. Berlin 1888.
- †Riessen, M. van. Über einen Fall von Oberarmresektion in der Kontinuität. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Riederbracht, G. Methoden der Behandlung des Uteruskatarrhs. Jenenser Dissertation. Lemgo 1888.
- †Mosser, B. Vier Fälle von Pholymphangitis duodenalis nach Gallenstein-einklemmung an der Papilla Vateri. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Möller, J. Beitrag zur Lehre von der künstlichen Frühgeburt bei Beden-
gen. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Möller, Fr. Zur Frage der Häufigkeit der Harnsteine in Thüringen. Jenenser Dissertation. Weimar 1888.
- †Malsch, J. Über Diagnose und Lösung peritonealer Adhäsionen des retro-
flectirten Uterus und der entsprechend verlagerten Ovarien. Jenenser
Dissertation. Jena 1888.
- †Winke, C. Erkrankungen der Leber während der Gravidität und des Puer-
perium. Jenenser Dissertation. Jena 1888.

- †Jacobi, M. Über den Einfluß der parietalen Adhäsionen auf die objective Diagnose der Ovarialtumoren. Jenerer Dissertation. Jena 1888.
- †Hoffmann, M. Eine Mischgeschwulst des harten Gaumens. Ein Beitrag zur Lehre von den Drüsen-Enchondromen. Jenerer Dissertation. Berlin 1888.
- †Hemala, R. Experimentelle Beiträge zur Muskelchemie und zur Kenntniß der klinisch verwertbeten Nitroprussidreaktionen. Jenerer Dissertation. Jena 1888.
- †Grafemann, D. Ein Beitrag zur Lehre vom intrauterinen Fruchttode. Jenerer Dissertation. Jena 1888.
- †Goldberg, E. Über Tumoren der medulla oblongata. Jenerer Dissertation. Jena 1888.
- †Freyburg, P. Über Vaginalpessarien. Jenerer Dissertation. Jena 1888.
- †Pauer, P. Über Darmpunktion. Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Rürnberg, W. Zur Lehre vom tetanus idiopathicus. Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Rürnberg, L. Über Blasenscheidenfisteln nebst zwei einschlägigen Fällen. Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Ripfelndel, E. Zur Therapie des Nabelschnurvorfalles bei Schädelnlage. Jenerer Dissertation. Altenburg 1887.
- †Müller, G. Seltene Folgen der Endocarditis. Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Mittag, H. Beiträge zur Lehre vom Pemphigus. Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Kotshowitz, J. Erfolge der operativen Behandlung der struma maligna. Jena 1887.
- †Koerner, H. Zehn vaginale Totalexstirpationen des carcinomatösen Uterus. Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Geiger, A. Über Schußverletzungen der arteria axillaris und deren Behandlung. Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Friedländer, F. A. Die Embryotomie mit dem Schulzesehen Sichelmesser. Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Eichhorn, G. Ein Beitrag zur Casuistik der doppelseitigen Schulterverrenkungen. Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Büttner, B. Zur Totalexstirpation des carcinomatösen Uterus. Jenerer Dissertation. Jena 1887.
- †Placzek, S. Untersuchung des Mageninhalts bei Geisteskranken. Jenerer Dissertation. Jena 1890.
- †Pabst, W. Die Gelenkhyphitis. Jenerer Dissertation. Jena 1890.

- †**Moeller, E.** Ein Beitrag zur Symptomatologie der Heerdekrankungen der Schläfenlappen. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- †**Maas, W.** Die Zerreißung des mütterlichen Damms während der Geburt. Ätiologie und Prophylaxe. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- †**Kruska, E.** Ein Beitrag zu dem Kapitel „abnorme Behaarung beim Menschen“. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- †**Hilgenstock, J.** Über carcinoma uteri. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- †**Siemens, C.** Die neueren Herzmittel. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- †**Hammer, C.** Zur Kasuistik der myopathischen und der spinalen Form der progressiven Muskelatrophie. Jenenser Dissertation. Weimar 1890.
- †**Grosch, F.** Die Chyrfurunculose und ihre Behandlung. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- †**Frißsche, A.** Die osteochondritis dissecans. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- †**Cornils, P.** Über Gelenkresektionen bei arthritis deformans und hallux valgus. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- †**Briegleb, E.** Über die Frage der infektiösen Natur der acuten Postomyelitis. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- †**Agmann, H.** Zur vaginalen Totalersticktion des carcinomatösen Uterus. Jenenser Dissertation. Erfurt 1890.
- †**Krumholz, H.** Zur Diagnose der Bronchialdrüsentuberculose. Jenenser Dissertation. Weimar 1889.
- †**Brian, D.** Über Subclavia-Unterbindung oberhalb der Clavicula. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †**Fürst, M.** Zur Physiologie der glatten Muskeln. Jenenser Dissertation. Bonn 1889.
- †**Teichmann, C.** Über maligne Ovarialtumoren. Jenenser Dissertation. Jena 1887.
- †**Sch, R.** Die Eigennamen in der medicinischen Nomenclatur. Jenenser Dissertation. Jena 1887.
- †**Stanko, J.** Die Enterorrhaphie bei fistula stercoralis und hernia gangraenosa. Jenenser Dissertation. Jena 1887.
- †**Schulte, W.** Über Coincidenz von diabetes mellitus und Syphilis. Eine casuistische Studie. Jenenser Dissertation. Jena 1887.
- †**Schubert, A.** Über Mediastinaltumoren bei Kindern. Jenenser Dissertation. Jena 1887.
- †**Schanz, F.** Das Schicksal des Blastoporus bei den Amphibien. Jenenser Dissertation. Jena 1887.

- †Richard, R. Beiträge zur Kenntniß der tiefen Blutgeschwülste am Halse. Jeneser Dissertation. Jena 1887.
- †Pottien, H. Ein Fall von carcinomatöser Degeneration einer dermoiden Ovarialcyste. Jeneser Dissertation. Jena 1887.
- †Thierbach, Fr. Die Methoden der Fußgelenkresection, insbesondere die Huetersche Methode mittelst vorderen Querschnittes. Jeneser Dissertation. Jena 1889.
- †Sterzing, A. Über phlegmasia alba dolens. Jeneser Dissertation. Jena 1889.
- †Stemmer, E. Zusammenstellung des jetzigen Standes der Frage über die Ätiologie des Krebses. Jeneser Dissertation. Stuttgart 1889.
- †Simchowik, S. Über die Beziehung der erblichen Belastung zur Entwicklung des Gefäßsystems. Jeneser Dissertation. Jena 1889.
- †Schäth, A. Über chronisch-eitrige Prozesse in der Mamma. Jeneser Dissertation. Jena 1889.
- †Schäfer, K. Die Erklärung der Bewegungsempfindungen durch den Muskelsinn. Jeneser Dissertation. Jena 1889.
- †Schaefer, A. Zur Lehre vom Erschöpfungstupor. Jeneser Dissertation. Jena 1889.
- †Salomon, R. Ein aneurysma traumaticum. Jeneser Dissertation. Braunschweig 1889.
- †Sittner, A. Das Etzem, seine Ursachen und seine Verhütung. Jeneser Dissertation. Jena 1889.
- †Verworn, W. Die polare Erregung der Protisten durch den galvanischen Strom. Jeneser Dissertation. 1889.
- †Siebers, E. Ein Fall von supravaginaler Amputation des myomatös vergrößerten Uterus. Torsion des Uterus. Jeneser Dissertation. Jena 1888.
- †Red, H. Über cyclische Albuminurie. Jeneser Dissertation. Jena 1888.
- †Ulrich, W. Die Ausschaltung des Thränensades. Eine historisch-kritische Skizze. Jeneser Dissertation. Jena 1888.
- †Stauch, E. Über intrauterine digitale Abtastung bei atypischen Uterusblutungen nach vorausgehender Dilatation des Uterus. Jeneser Dissertation. Jena 1888.
- †Soto, H. de. Die Wärmebildung beim Vogelembryo, thermometrisch untersucht. Jeneser Dissertation. Jena 1888.
- †Spaink, P. J. Über die Einwirkung reinen Alkohols auf den Organismus und insbesondere das peripherische Nervensystem. Jeneser Dissertation. Amsterdam 1890.
- †Schlid, K. Zur Kenntniß der Strychninwirkung. Jeneser Dissertation. Bonn 1890.

- † Rüd el, G. Über die Beziehungen der rechtsseitigen Wanderniere zum Magen und zu den Gallenwegen. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- † Riedl, M. von. Über einen Fall von ausgeprägter latenter Tuberkulose. Jenenser Dissertation. München 1890.
- † Ranniger, Th. Über Gefäßveränderungen bei dementia paralytica. Jenenser Dissertation. Jena 1890.
- † Blomberg, C. Frhr. v. 101 Kephalogramme. Eine psychiatrische Studie und Beitrag zur Anthropologie. Jenenser Dissertation. Weimar 1889.
- † Monse, Joh. Über einen Fall von Blutungen in die Gallenwege. Jenenser Dissertation. Leipzig 1889.
- † Mittelhäuser, E. Über incontinentia urinae des Weibes und ihre Behandlung. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- † Lutsch, W. Über Castration wegen Epilepsie bei infantilem Uterus. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- † Lienthal, J. Über Localtuberculose nach Traumen. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- † Leiter, Stephan. Zwanzig in der Universitäts-Frauenklinik zu Jena von 1885 bis August 1888 ausgeführte Laparomyotomien. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- † Hoffmann, H. Statistische Mittheilungen über geburtschäflische Operationen an der Frauenklinik zu Jena in den letzten 25 Jahren. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- † Verfurth, K. Ein Fall von Darmwandbruch bei gleichzeitig verbundenem Darmanhang. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- † Rosenträger, M. Über einen Kaiserschnitt nach konservirender Methode nebst Statistik der Porro-Operationen. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- † Rosenthal, E. Zur Behandlung der Blutungen bei atonia uteri post partum insbesondere durch Tamponade des Uterus mit Jodoformgaze. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- † Voigt, J. Über eine Luxation der Patella. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- † Wette, Th. Die Herniotomien im städtischen Hospital zu Aachen 1883/1888 etc. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- † Witthauer, R. Über tetanus puerperalis im Anschluß an zwei beobachtete Fälle. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- † Williger, Fr. Der Dammschuß bei der Geburt. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- † Furrer, C. Bericht über 50 Ovariotomien ausgeführt von B. S. Schulze in Jena 1884/87. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- † Pundorf, W. Über das Myxoedem. Jenenser Dissertation. Jena 1889.

- †Müller, P. Beiträge zur Statistik der mehrfachen Schwangerschaft. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †Müller, C. Ein Fall von aneurysma arteriae femoralis traumaticum und gleichzeitigem aneurysma arcus aortae. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †Weil, G. Über die Behandlung der artesia ani sive recti durch Anlegung eines provisorischen anus artificialis. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †Hessner, C. Die Behandlungsmethoden von Trichiasis und Entropium. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †Harmuth, C. Cephalhaematoma neonatorum. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †Gumprecht, F. Zur Kenntnis des Nachfiebers beim Scharlach. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †Germer, F. Intravenöse Infusionen alkalischer Lösungen bei Coma diabeticum. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †Findeisen, K. Ein Fall von periodisch-exacerbierender Oculomotorius-Lähmung. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †Dittrich, H. Über Seerkrankheit. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †Clemens, H. Über Brucheingklemmung im Foramen obturatorium. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †Brian, E. 50 Fälle von Carcinoma mammae aus dem Diakonissen-Spitale in Niehen bei Basel operirt von Prof. Dr. Courvoisier in Basel. Ein Beitrag zur Statistik der Mamma-Carcinome mit besonderer Rücksicht auf die dauernde Heilbarkeit durch operativen Eingriff. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †Reumeister, R. 1) Zur Frage nach dem Schicksal der Eiweißnahrung im Organismus. 2) Beiträge zur Chemie der Verdauungsvorgänge. Separat-Abdruck aus den Sitzungsberichten der Physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg. Würzburg 1889.

Land- und Volkswirtschaft.

- †Ladner, C. Darstellung der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse einer ostpreussischen Landgemeinde. Jenenser Dissertation. Jensterburg 1889.
- †Raempe, C. J. H. Die Lage der industriell thätigen Arbeiterinnen in Deutschland. Jenenser Dissertation. Leipzig 1889.
- †Nießling, H. Untersuchungen über die künstliche Verdauung landwirthschaftlicher Futtermittel nach Stüper, über Pepsinwirkungen im Allgemeinen und einen Versuch die Verdaulichkeit der Steinnußspähne festzustellen. Jenenser Dissertation. Berlin 1890.
- †Seelhorst, C. v. Der Roggen als Wertmaß für landwirthschaftliche Berechnungen. Jenenser Dissertation. Jena 1888.

- †Mühl, A. Zur Reform der Armengesetzgebung. Jenenser Dissertation. Jwöniß 1888.
- †Knauer, T. Untersuchungen über den Marktpreis des Heues und dessen Verwendbarkeit zu landwirtschaftlichen Veranschlagungen. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †Rohrer, R. Die geschichtliche Entwicklung der Fruchtwechselwirtschaft. Jenenser Dissertation. Jena 1889.
- †Eckert, S. Die Wirkung der Verschuldung von Landgütern und die nach wirtschaftlichen Grundsätzen zulässige Höhe der hypothekarischen Belastung. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Bloed, H. Untersuchungen über die Produktionskosten der Getreidelörner. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Michelet, J. Das Tabakwesen in Bayern von dem Bekanntwerden des Tabaks bis zur Einführung eines Herbstättgelbes 1717. Jenenser Dissertation. Stuttgart 1887.
- †Hansen, J. Untersuchungen über den Preis des Getreides mit besonderer Rücksicht auf den Nährstoffgehalt desselben. Jenenser Dissertation. Jena 1888.
- †Seelhorst, C. v. Die Belastung der Grundrente durch das Gebäudekapital in der Landwirtschaft. Jenenser Habilitationsschrift. Jena 1890.
- †Hirai, Masao. Über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Japans mit Berücksichtigung der Grundsteuer und des landwirtschaftlichen Kredites. Jenenser Dissertation. Jena 1890.

Programme etc. von Akademien, Schulen etc.

- *Programm der k. k. Technischen Hochschule in Wien für das Studienjahr 1890—1891. Wien 1890.
- *Personal-Verzeichniß der Universität Leipzig für das Wintersemester 1890/91.
- †Index scholarum hibernarum publice et privatim in universitate litterarum Jenensi 1890/91 habendarum. Insunt „emendationes Militis Gloriosi Plautinae“ Georgii Goetz a. l. prof. p. o. Jenae.
- †Verzeichniß der während eines Zeitraumes von 25 Jahren aus dem chemischen Universitäts-Laboratorium zu Jena unter der Direktion des Prof. Dr. A. Geuther hervorgegangenen wissenschaftlichen Arbeiten. Jena 1888.
- *Rudhohn, A. Rede zur Feier des Geburtstages S. M. d. Kaisers und Königs am 27. Januar 1890 im Namen der Georg-Augusts-Universität. Über Karl von Klauswitz. Göttingen 1890.
- *Wagner, S. Festsrede im Namen der Georg-Augusts-Universität zur Akademischen Preisverteilung am 4. Juni 1890. Göttingen.

- *Bekanntmachung der Ergebnisse der akademischen Preisbewerbung vom Jahre 1889—1890 und der neuen für das Jahr 1890—1891 bestimmten Preisaufgaben. Tübingen 1890.
- †Verzeichniß der Doktoren, welche die philosophische Fakultät der kgl. Württemb. Eberhard-Karls-Universität in Tübingen 1889—1890 ernannt hat. Beigefügt ist: Ein Collegium logicum im 16. Jahrhundert. Mitteilungen aus einer Handschrift der k. Universitätsbibliothek in Tübingen von Dr. Christoph Sigwart. Tübingen 1890.
- *Verzeichniß der Behörden, Lehrer u. der Universität Freiburg i. B. Winter-Semester 1890/91.
- †Verzeichniß der Lehrer, Behörden u. der Universität Jena. Winter-Semester 1890/91. Jena 1890.
- *Zwölfter Jahresbericht des Vorstandes des Vereins für Volkserziehung in Augsburg. October 1889 bis October 1890. Augsburg.



V. Veränderungen im Mitgliederbestande
in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1890.

A. Neu eingetreten:

(Beitrag, wenn nicht besonders bemerkt, M. 8.—, bei Auswärtigen M. 6.—.
Mehrbeträge werden dankend besonders verzeichnet.)

1. Frä. Rosa Abenheim, Geschäftsinhaberin, hier.
2. Franz Adelman, stud. phil., hier.
3. Frau Auguste Adler, hier.
4. Francisque Aynard, Kaufmann, hier.
5. Josef Baer, Privatier, hier.
6. Joseph Baer, Kaufmann, Gießen.
7. Daniel Becker, Privatier, hier.
8. Anton Bellgard, cand. phil., hier.
9. Wilh. Bornemann, Stadtschulrat, hier.
10. Nathanael Brückner, Dr., Privatgelehrter, hier.
11. Clemens Delfeskamp, Kaufmann, Bockenheim.
12. Frä. Anna Deriveaux, Lehrerin, hier.
13. William L. Drory, Dr. phil., Gas-Betriebsassistent, hier.
14. Frau Sophie Eckel, Privatiers, hier.
15. Karl Eckhard, Kaufmann, hier.
16. Heinrich Edensfeld, Kaufmann, hier.
17. Frau Henriette Elkan, Privatiers, hier.
18. Karl Engelhard, Apotheker, hier.
19. Martin Ephraim, Referendar, hier.
20. Frau Isabella Feisenberger, hier.
21. Adolf Fester, Dr. jur., Rechtsanwalt, hier.

22. Adolf Gans, Kaufmann, hier. (Mt. 10.)
23. Alfred Gans, Kaufmann, hier.
24. Saly Gans, Dr. jur., Gerichts-Referendar, hier. (Mt. 10.)
25. Bernh. Gattmann, Kaufmann, hier.
26. Max Gerungroß, Kaufmann, hier.
27. G. A. Gerson, Kaufmann, Wien. (Mt. 10.)
28. R. Gasse, Ober-Telegraphensekretär a. D., hier.
29. Ludw. Heilbrunn, Kaufmann, hier.
30. Wilhelm Heis, Regierungs- und Baurat, hier.
31. Wilhelm Henkel, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Offenbach a. M.
32. Arthur Herold, Landrichter, hier.
33. Julius H. Heidels, Privatier, hier.
34. Heinrich Jung, Dr. phil., hier.
35. Carl Junghans, Dr. jur., Direktor der Frankfurter Spar- und Leihbank, hier.
36. Ernst Kahn, Dr. med., Arzt, hier.
37. Richard Kahn, Kaufmann, hier.
38. Herm. Kaltenthaler, Kaufmann, hier.
39. Remigius Aug. Keller, Buchhändler, hier.
40. Adolf Klieneberger, Kaufmann, hier.
41. Jof. Konze, Dr. phil., Kgl. Kreis Schul-Inspektor a. D., hier.
42. Frau Anna Krall-Bender, Geschäftsinhaberin, hier.
43. A. Krüger, Dr. phil., Realschullehrer, Bockenheim.
44. Jac. Wilh. Küster, Kaufmann, hier.
45. Heinrich Kunreuther, Dr. jur., Referendar, hier.
46. Herm. Labeß, Direktor der Versicherungs-Gesellschaft „Providentia“, hier. (Mt. 10.)
47. Herm. Landsberg, Fabrikant, Offenbach a. M.
48. Ludw. Landsberg, hier.
49. Frf. Antonie Lapehne, Vorsteherin des Mädchenstifts, hier.
50. Adolf Leuchß, Uhr- und Chronometermacher, hier.
51. G. Lillienfeld, Privatier, hier.
52. Alb. Löwenthal, Dr. jur., Referendar, hier.
53. Leo Mainz, Bankier, hier.
54. Christian Mayer, Privatier, hier.
55. Georg Heinr. Mayer, Kaufmann, hier.

56. Frau Marie Melber, Wwe. des Dr. med., hier.
57. Adolf Merzbach, Fabrikant, Offenbach a. M.
58. Ernst Mumm, Referendar, hier.
59. Emanuel Ney, Dr., Chemiker, Mainkur.
60. Wilhelm Oswald, Privatmann, hier.
61. J. A. Parrot, Privatier, hier.
62. H. Pflüger, Finanzrat a. D., hier.
63. Eduard Prigge, cand. phil., hier.
64. Otto Rademann, Fabrikdirektor, Bockenheim.
65. Frau Marie Reck, Wwe., Privatiere, hier.
66. Heinr. Paul Reuß, evgl. Pfarrer am Gefängnis Breuningsheim.
67. Carl Reuter, Kaufmann, hier.
68. E. Römer, Dr. phil., Oberlehrer am Städtischen Gymnasium,
hier.
69. A. Rumbler, Bezirks-Ingenieur, hier.
70. D. Rumbler, Privatier, hier.
71. Georg von Sabler, Lehrer, Helsingfors.
72. Friedr. Schaefer, Realprogymnasiallehrer, Höchst a. M.
73. Willy Schirmer, Buchdruckereibesitzer, Bockenheim.
74. Robert Schmidt, Direktor der Bauschule, Herbst.
75. Perez Schnapper, Dr. jur., Rechtsanwalt, hier.
76. Sigmund Schott, Kaufmann, hier.
77. Moriz Sondheim, Kaufmann, hier.
78. Ferd. Strenger, Reallehrer, hier.
79. Carl Stupp, Oberinspektor und Prokurist der „Providentia“,
hier.
80. Philipp Thorn, Kandidat des höheren Schulamts, hier.
81. Heinrich Tolhausen, Kaufmann, hier. (Mk. 10.)
82. Friedr. Walter, Oberprimaner, Tauberbischofsheim.
83. Frau Fr. Wedeles, hier.
84. Julius Weigold, Kaufmann, hier.
85. Robert Wiegand, Eisenbahn-Bureau-Diätar, hier.
86. Selmar Wiener, Kaufmann, hier.
87. Frau Adolf Wiesbaden, Rentnerin, hier.
88. Rudolf von Wild, Dr. med., Arzt, hier.
89. Gustav Winkler, Kolorist, Mainkur.

B. Gestorben:

1. Johann Bontant, Stadtverordneter, hier.
2. Frau M. Gouda, Wwe., hier.
3. Chr. Grimm, Dr. phil., Lehrer, hier.
4. Feodor Löwe, Dr. phil., Stuttgart.
5. Ernst Markus, Kaufmann, hier.
6. Albert Müller, Kaufmann, hier.
7. Heinr. Didtmann, Dr. med., Arzt, Vinnich.
8. Heinrich Schliemann, Dr. phil., Athen.
9. Ferd. Schmidt, Lehrer, Berlin.
10. Johann Schölles, Dr. med., Arzt, hier.

62 Mitglieder haben ihren Austritt erklärt.

Der auf Seite 91 unter den verstorbenen Mitgliedern angeführte Herr August Schmidt, Wien, ist der Schriftsteller August v. Schmidt auf Altenstadt, Wien: nicht der Musikschriftsteller Herr Dr. August Schmidt, Unter St. Veit bei Wien.



II. Berichte aus den Akademischen Fachabteilungen.

1. Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft (K).

Es sprachen in dieser Abteilung am

26. Februar: Herr Gymnasiallehrer Blümlein über
„Ein Fürsten- und ein Hofnarrendenkmal zu
Limburg an der Lahn“.

Herr Professor Dr. Valentin über
„Ein neues Dürerbild im Städelschen Institute“.

9. März: Herr Professor Dr. Valentin:
„Der Naturalismus in der Kunstentwicklung“.

Die eingesandten Berichte lauten:

1. Ein Fürsten- und ein Hofnarrendenkmal zu Limburg a. d. Lahn, von Herrn C. Blümlein.

Von den beiden Kirchen, die vor dem jetzigen Dome in Limburg auf dem hochragenden Kalkfelsen am Lahnufer gestanden haben, ist kein Stein mehr vorhanden, kein Denkmal erzählt von ihnen, nur die Urkunden geben uns dürftige Andeutungen von der Existenz dieser Bauwerke. Auch das dritte Gotteshaus, das mit seinen sieben Türmen weit hinaus in die Lande schaut, hat wenig Kunstwerke aus der Zeit seiner Gründung aufzuweisen; nur zwei, der mächtige aus Rotfandstein gefertigte, auf viereckigem Sockel und acht Säulen ruhende Taufstein „ein großartiges Prachtwerk des Übergangsstils“¹⁾ und das vor dem Hochaltare stehende Epitaphium sind jener

¹⁾ Grotefeld in den Mitt. d. B. f. G. u. N.: Frankfurt a. M. VII. S. 112 f.

Zeit zuzuschreiben. Dies letztere, sowie das etwa hundert Jahre jüngere, im Schloßhofs ganz in der Nähe des Domes befindliche Denkmal eines Hartmann soll uns im Folgenden beschäftigen, weil beide, abgesehen von ihrem künstlerischen Werte, wegen der dargestellten Persönlichkeiten das Interesse des Laien wie des Forschers in Anspruch nehmen dürften.

Das erstgenannte Monument besteht aus einer Art Bahre, die mit Leinwand oder Tuch in parallelen Falten ausgelegt ist. Ein Mantel, der vorn auf der Brust von einem breiten Bande²⁾ zusammengehalten wird, hängt über die Schultern der auf dieser Bahre liegenden Figur; bekleidet ist die letztere außerdem mit einem bis fast zu den Füßen reichenden breitbordierten, mit Ärmeln versehenen, Rocke, der durch einen Gürtel mit Schnalle über den Hüften zusammengehalten wird; die Füße sind mit spitzen, bis an die Knöchel gehenden Schuhen versehen. Die Rechte der Figur hält den an seinem oberen Ende (etwa in Schulterhöhe) abgebrochenen Richterstab³⁾, während die Linke in das den Mantel zusammenhaltende Band faßt. Das Haupt des Toten bedeckt eine der venetianischen Dogenmütze gleichende Kopfbedeckung, wie man sie ähnlich auf dem Grabdenkmale Rudolfs von Schwaben im Merseburger Dome findet. Mechtel in einer ungedruckten Handschrift: *Introductio in pagum Logenahe una cum descriptione basilicae oppidique S. Georgii in Lintburgk. Ex collectaneis multis Joannis Mechtelii a Pfaltz s. Georgii quondam decani, pro tempore S. Paulini canonici extra muros Trevirenses. Anno 1630.*⁴⁾

²⁾ Nicht, wie Zbach bei Bod „Rheinlands Baudenkmale“ II. meint, eine Art von Pallium: das Band ist an dem Mantel auf beiden Seiten durch einen deutlich sichtbaren Knopf befestigt. Ähnliche Mantelbänder sieht man auf dem Grabdenkmale Rudolfs von Habsburg im Speierer Dom und sonst; auch das charakteristische Umfassen desselben mit der einen Hand findet sich öfters: so bei einigen Portalstatuen am Dome zu Chartres, bei einer Statue im Westchore des Hamburger Domes, bei der Reiterstatue König Konrads III. im Dom zu Bamberg u. s. w. S. Alwin Schulz, das höfische Leben I. S. 182. 205.

³⁾ Über diesen Richterstab weiter unten. Beschädigt sind außerdem der zweite und der dritte Finger der linken Hand und die Nase.

⁴⁾ Die Handschrift, das eigene Autograph Mechtels, befindet sich im Stölner Stadtarchiv (A. II. 128; jetzt Chroniken und Darstellungen No. 158,

§. 57 sagt von dem Denkmal: *simulachrum repraesentat regalem personam cum tiara velut ducis Venetiorum cum regali balteo et torque catenata*. Eine torques aber hat die hier dargestellte Figur nicht; entweder hat Mechtel, dessen Angaben auch sonst auf Genauigkeit nicht immer Anspruch erheben können, das Mantelband oder die obere Bordüre des Leibrockes dafür gehalten, oder aber er hat, was mir wahrscheinlicher ist, an die weiter unten zu erwähnende Silberchale gedacht, auf der die dargestellte Figur deutlich eine Halskette, eine torques catenata, trägt.

Das ganze Denkmal zeigt noch deutliche Spuren von Bemalung; das Bahrtuch war weiß — also als Leinwand gedacht —, der Mantel rot, die Schuhe schwarz. Es fragt sich freilich, ob diese Bemalung nicht erst in späterer Zeit angebracht worden ist. Umgeben ist die Bahre von einem Ornament aus Weinblättern; sechs mit Kapitälern versehene Pfeiler tragen sie. An den vier Eckpfeilern sind die Figuren von Stiftsgeistlichen angebracht, von denen die zwei zu Häupten des Toten eine offene Bibel halten, während an den Mittelpfeilern sich die idealisierten Gestalten von Bär und Löwe befinden.

Wem ist nun das eben beschriebene Denkmal gesetzt, bzw. wen stellt die Hauptfigur dar? Brouwer ann. Trev. P. I. S. 447, verführt durch den Mantel, Stab und die vermeintliche Brustkette, sieht in ihr eine königliche Person, vielleicht König Conrad I., wie auch Mechtel a. a. D. S. 57 von *regalis persona cum regali balteo, sceptro et torque catenata* spricht.⁵⁾ Kremer Origin. Nassov. I. S. 65 f. tritt entschieden dafür ein, daß die Figur den Grafen Conrad Kurzbold darstelle. Mit Recht weist er darauf hin, daß die Brustkette, Mantel und Stab nur beweisen,

Papier, in Quartformat, in Leder gebunden, 673 Seiten umfassend; wenige Abbildungen von Siegeln, Wappen u. a. finden sich im Text. Die Mitteilung dieser Hds. verdanke ich der Zuvorkommenheit des Herrn Dr. Hermann Keussen am Stadtarchiv zu Köln. Eine Abschrift befindet sich im Staatsarchive zu Wiesbaden. Verschieden davon scheint nach den gefälligen Mitteilungen des Herrn Dr. Ed. Jacobs die in der gräflich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode befindliche Hds. Zh. 60. 40.

⁵⁾ und Prodr. hist. Trev. II p. 1052: „eine fürstliche, ja königliche Person“. Vgl. auch S. 1061 f.

daß wir eine höhere Person vor uns haben; es seien nicht spezielle Attribute der Könige. Unzweifelhaft besteht Kremers Ansicht zu Recht; sie wird noch gestützt durch die am Sockel des Epitaphiums befindliche, jetzt durch den Fußboden bedeckte Inschrift, die zwar, weil sie jünger scheint als die Zeit, in der das Denkmal errichtet worden ist, und weil sie *penecillo inducta, scalpello non incisa sit*⁶⁾, an sich wenig Glauben verdient, aber als Zeugniß für die Überlieferung — Wechtel sah sie bereits vor etwa dreihundert Jahren — nicht ohne Wert ist. Sie lautet nach Wechtel (a. a. D. S. 57 und Prodr. hist. Trev. I. Seite 1052)

hic iacet in tumulo dux per quem servitus isto
fit celebris templo, laus virtus gloria Christo.⁷⁾

Abweichend davon gibt Kremer Taf. I.

Clauditur hoc tumulo perquem nunc servitus isto
est celebris templo, sit laus et gloria Christo.

Wieder anders liest Zbach a. a. D. S. 26: „Clauditur . . . per quem fit . . . virtus laus gloria Christo“. Welche dieser Lesarten die richtige ist, konnte ich nicht feststellen, da der Sockel, auf dem die Inschrift steht, von den Platten des Fußbodens bedeckt ist. Doch scheint uns die zweite Lesart vorzuziehen zu sein, da Conrad, wie aus dem folgenden hervorgehen wird, comes und nicht dux war. Zu Häupten der Figur nun finden sich noch die Buchstaben: Conradus D. S. F. H. und zu ihren Füßen R. I. P.⁸⁾ Daß die letzteren Requiscat in pace heißen, ist klar; dagegen hat man sich lange über die Bedeutung der anderen Buchstaben gestritten. Die Geistlichen des Stiftes erklärten sie Kremer als Conradus, Dux Saxoniae⁹⁾; Kremer selbst ist geneigt Dux Sueviae zu lesen „und dafür zu halten, daß man bei Fertigung

⁶⁾ Wechtel a. a. D. S. 57.

⁷⁾ Das er übersezt:

Es ligt ein Herzog im Staub alshy begraben
Von dem kommen die Rent und Gaben
Zum Gottes-Dienst, und der Kirchen Bier
Ihme Lob und Preiß, Gott die Ehr.

⁸⁾ Nach Kremer Taf. I. Wechtel gibt davon nichts an.

⁹⁾ Kremer a. a. D. S. 66.

derselben den Salischen Herzog Conrad, den Sohn Udos, mit dessen Vetter Conrad Curzbold verwechselt habe". Busch liest Dux Salicus, andere De suo. Alle diese Interpretationen sind unhaltbar; den Schlüssel zur Lösung geben uns die Berichte der Historiker über Conrad¹⁰⁾. In diesen wird er fast durchweg Sapiens, der Weise, genannt. D. S. ist also nichts anderes als die Abbreuiatur für Dictus Sapiens. Demnach sind die erwähnten Buchstaben zu denken: Conradus, dictus Sapiens, fundator huius ecclesiae, Conrad, genannt der Weise, Gründer dieser Kirche.

Dieser Conrad war der Sohn Eberhards, des Grafen im Niederlahngau, dem er auch noch in seiner Würde nachfolgte, als Eberhard in Folge einer Wunde, die er im Kampfe gegen die Söhne des Herzogs Heinrich erhalten hatte, im Jahre 902 gestorben war. Aus dieser seiner Stellung als Gaugraf erklärt sich auch der Richterstab, den jene auf dem Grabmal dargestellte Person in der Rechten hält. 910 faßte Conrad, dessen Vetter König Conrad I. war, den Entschluß, das Andenken seines verstorbenen Vaters durch eine milde Stiftung zu ehren. Diese bestand in einer Basilika, die er neben seiner Burg, die den Namen Lintburk¹¹⁾ hatte, aufführen ließ.¹²⁾ Zur Förderung des Baues machte ihm König Ludwig der Fromme das Dorf Niederbrechen zum Geschenk. Zugleich aber gründete Conrad das Kollegiatstift nach den Regeln Chrodegangs, welche die Stiftsinsassen zum Zusammenleben in einem Gebäude, zu gemeinschaftlichem Essen und Schlafen, zum gemeinsamen Singen und Beten u. a. verpflichteten.¹³⁾ Beide Stiftungen erfuhren auch

¹⁰⁾ Vgl. die Zusammenstellung daselbst. S. 143 Anm. 6.

¹¹⁾ Über die verschiedenen Deutungen dieses Namens habe ich gehandelt *Limb. Anz.* 1889, 181. Er bedeutet Lindenburg oder Schlangenburg, keinesfalls aber Burg am limes, was Mehlis will, und worauf auch Zbach a. a. O. zu zielen scheint, der ohne jede Spur von Begründung in Limburg eine römische Niederlassung sieht.

¹²⁾ Bemerkte muß werden, daß vor dieser Kirche bereits eine andere vorhanden gewesen war, welche Hatto von Trier (814—847 Bischof von Trier) eingeweiht hatte. Diese war wohl baufällig geworden, als Conrad etwa hundert Jahre später die neue Basilika gründete.

¹³⁾ S. weiteres darüber bei Mechtel *Prodr. Hist. Trev. II.* S. 1061 ff. und P. Log. S. 38. 71 ff.

fernerhin die Gunst der Kaiser und Fürsten, so Conrads I., Ottos I., der dem jedesmaligen Erben Conrads, der im Besitze der Burg Limburg sei, das Vogtei- und Patronatsrecht über die Kirche einräumte, Heinrichs IV., des Herzogs Conrad und anderer, die den Besitz des Stiftes und der Kirche durch Schenkungen vermehrten.

Conrad führte wegen seiner kleinen Gestalt den Beinamen Kurzbold. Hervorragend war er durch seine ausgezeichneten Geistesgaben, die ihm, wie schon bemerkt, den Ehrennamen „der Weise“ eintrugen. Auch verfügte er trotz seiner unbedeutenden Gestalt über außerordentliche Körperkräfte. Zum Beweis für die letzteren berichten die Annalisten folgendes. Als Conrad einst mit dem Kaiser ein Gespräch führte, kam plötzlich ein Löwe, der aus seinem Käfig entsprungen war, auf sie zu. Entschlossen sprang Conrad vor den Kaiser und erlegte das Tier mit einem kräftigen Schwertstiche.¹⁴⁾ Bei einer anderen Gelegenheit nahm er kühn den Kampf mit einem riesigen Slaven auf, der das Heer herausforderte, und streckte, ein zweiter David, seinen Gegner mit einem Speer zu Boden. Durch tapfere Kriegsthaten zeichnete er sich unter Otto dem Großen aus. Er stand auf des Kaisers Seite, als dessen Halbbruder Thantmar sich gegen ihn empörte; und als der Herzog Eberhard von Franken gegen den Kaiser aufstand, da war es Conrad, der Eberhard, seinen Vetter, bei Andernach überraschte und eigenhändig niederhieb.

Am 30. Juli 948 starb Conrad, ohne Leibeserben zu hinterlassen; er scheint überhaupt nicht vermählt gewesen zu sein, wenigstens erwähnt Ekkehard, daß Conrad einen solchen Widerwillen gegen Weiber und Äpfel gehabt habe, daß er auf seinen Zügen kein Quartier nahm, wo solche vorhanden waren. Sein Besitz ging an die Grafen von Luxemburg über und kam von diesen in der Mitte des 12. Jahrhunderts in den Besitz der Herren von Fienburg. Der erste Herr von Limburg aus Fienburger Geschlecht war Heinrich I., der die neue, also die dritte Kirche, den jetzigen

¹⁴⁾ Auf diese Kämpfe mit wilden Tieren beziehen sich die zwei an dem Epitaphium angebrachten Figuren des Bären und des Löwen. Von seinen Thaten sang und sagte die Nachwelt, wie Ekkehard der Jüngere berichtet.

Dom, gründete.¹⁵⁾ Dieser Heinrich von Isenburg, der von 1179 bis 1220 urkundlich erwähnt wird, also wohl die 1235 erfolgte Vollendung des Domes nicht mehr erlebte, oder das Stift selbst, ließ in dem neuen Gotteshaus über den aus der alten Kirche hierher übertragenen Gebeinen Conrads das vorhin besprochene Grabdenkmal errichten.¹⁶⁾

1569 wollte der Erzbischof von Trier, Jakob von Elz, das Grab öffnen lassen; als er aber vor ihm stand, da sprach er: „mutata sententia der frome her so lang nuhn in gutter ruhen gelegen, wollen wir inen ruhen lassen, biss so lang gott will. Der verlihe ime und uns eine froliche uferstehung, amen“. Da mußten die fabri et operarii cum vectibus, ligonibus atque malleis unverrichteter Sache wieder abziehen.¹⁷⁾

Im vorigen Jahrhundert barg der Domschatz¹⁸⁾ noch andere Andenken an Courad, so ein ungefähr 24 Zoll langes Trinthorn

¹⁵⁾ Sein Bildnis findet sich gegenüber dem des Architekten am Hauptportal des Doms. Der Architekt ist aber nicht, wie Grotefend a. a. D. VII. S. 112 f. will, auf seinen Wanderstab gestützt (dafür ist der dargestellte Gegenstand zu unformig) sondern, wie es scheint, auf ein Baugerät, etwa ein Meßschieit, das ja für den Baumeister auch weit charakteristischer ist als der Wanderstab.

¹⁶⁾ Mit welchem Recht können wir nun das F. H. E. als fundator huius ecclesiae auflösen, da doch Courad gar nicht der fundator des Doms ist? Die Behauptung, das Epitaph habe bereits in der von Courad gegründeten Kirche gestanden, ist zurückzuweisen, weil dasselbe seinem ganzen Stile nach in das 13. Jahrhundert, nicht in eine frühere Zeit zu versetzen ist, am allerwenigsten gar in die Zeit kurz nach Conrads Tode. Vielmehr ist Courad fundator auch des Domes insofern, als dieser nur eine Fortsetzung der von ihm gegründeten Basilika ist, deren Besitz und Rechte auch auf die neue Kirche übergehen. Aus demselben Grunde könnte man fundator auch als „Wohltäter“ übersehen, wie ja z. B. Ludwig † 713 fundator der Trierer Marienkirche genannt wird, obgleich er gar nicht deren Gründer ist. Vgl. Hoogeweg, Mitt. aus d. hist. Litt. XVII. 3. S. 240. Zu streiten über dieses fundator oder gar aus der insc. andere Hypothesen über die auf dem Denkmal dargestellte Person aufzustellen, scheint uns unfruchtbar, da unseres Erachtens diese insc. erst in späterer Zeit, als man über die Persönlichkeit Courads und die Geschichte des Baues keine sichere Kunde mehr hatte, angebracht worden ist.

¹⁷⁾ Mechtel P. Log. S. 57.

¹⁸⁾ Interessant ist, was Mechtel P. Log. p. 50 über diesen sagt: „Vidi ego initio accessus mei apud saepedictam S. Georgii ecclesiam in thesauris

(cornu nescio vel uri vel bubuli magnae capacitatis), von dem Kremer a. a. D. Taf. IV eine Abbildung gibt. Darnach hat das Horn ungefähr eine Länge von 24 Zoll und ist am spitzen Ende sowie an der Öffnung mit Silber beschlagen; außerdem ist es mit zwei Ösen versehen, die zur Befestigung an einem Riemen oder Band dienten. Kremer sagt davon S. 64 f.: „Das Horn ist ohne Zweifel das älteste Denkmal unter den vorbezeichneten Stücken.¹⁹⁾ Da es dem schon bemerkten Grafen Conrad zugeschrieben wird, so hielten wir es anfänglich für dessen Jagd- oder Kriegshorn, nachdem wir es aber genauer untersucht, und an der Spitze keine Öffnung gefunden haben, so sehen wir uns genötigt, diesem Trinkgeschirr seine wahre Stelle auf einer alten deutschen Tafel anzuweisen.“²⁰⁾

Neben diesem Trinkhorn besaß der Domschatz „ein überaus schon altes masern holzernes Trinkgeschirr groß, weit und innen mit silbern Blech gefudert, und versäset hatt in Centro, im Grundt, eine königliche Perschon, erhaben sitzend in einem Thron mit einer ohnlesligen umschriff CONRAD⁹ DVX:::, ubriges ist verblischen.“²¹⁾

tantum argenteorum vasorum farraginem, ut obiter dinumerari non possent. Inter quae prisci operis duo cum gentilitiis insigniis avorum et proavorum attavorumque nobilis stemmatis a Modersbach (cuius pietate B. V. Mariae sacrum fundatum est) magis ponderosa quam splendida, e puro tamen argento donativa pocula exstabant brevi post non sine scelere sen gravi antiquitatis posteritatisque iuria conflata et in novam formam materiamque humiliorem seducta decano domino Petro Damiano eiusque fratre ac paucis e capitulo consciis, ut e fuco iam artificis industria splendeat. Praeter hos scyphos duos libros evangeliorum et eptarum est incomparabilis thesaurus calicum, licet perfidia hominum domesticorum non nihil imminutum. Item pectoralia argentea nec non crux ex argento puro magni ponderis denique cingulum ex perlis contextum“.

¹⁹⁾ Conrads Grabdenkmal und die im folgenden zu besprechenden Stücke.

²⁰⁾ Das Horn kann also nicht zum Blasen gedient haben, wenn auch Schultz „Das höfische Leben“ I. S. 353 meint, wir seien keineswegs berechtigt, die noch erhaltenen mittelalterlichen Hörner schlechtthin als Trinkgefäße zu bezeichnen, und diese Hörner seien immer zum Blasen, nie zum Trinken bestimmt.

²¹⁾ Prodr. hist. Trev. II. 1053. Im Pag. Log. S. 50 nennt er es capacissimum poculum ex brusco sed intus argento convestitum.

Kremer gibt Taf. II eine Abbildung dieses Gefäßes, das darum besonders interessant ist, weil, wie dieser schon richtig vermutete, wahrscheinlich das Grabdenkmal nach ihm gefertigt worden ist. In der That haben die beiden dargestellten Persönlichkeiten große Übereinstimmungen aufzuweisen. Die Kopfbedeckung, die Haartracht, die schmale Brust, die Haltung der Hände, deren rechte das Szepter faßt, während die linke in die über die Brust gehende Kette (auf dem Epitaph in das Mantelband) greift, und schließlich die Gesichtszüge selbst weisen eine solche Ähnlichkeit auf, daß man Kremers Hypothese wohl anzunehmen berechtigt ist.²²⁾ Das Horn wie diese Schüssel sind — vielleicht von dem Gründer des Domes, Heinrich von Jfenburg — dem Domschatze zur Erinnerung²³⁾ an Conrad übergeben worden. Als nun das Epitaph zu Conrads Ehren verfertigt wurde, griff man in Ermangelung anderer Bildnisse des Grafen zu der Schüssel, die ein vermutlich ähnliches Bild von ihm darbot.

Bemerkenswert ist noch die Umschrift auf dieser Schüssel. Mechtel sagt, es sei nur *Conradus dux* zu lesen, das Übrige sei verblühen. Wie sonst, ist auch hier wieder unser Gewährsmann flüchtig gewesen. Denn Kremer giebt — wenn wir ihm nicht willkürliche Ergänzung der Inschrift zuzuschreiben haben — deutlich die Worte (in schönen gothischen Buchstaben) *DUX CONRADVS FNDATOR ECCLESIA LIMPVRGENSIS REQVIASCAT SEMPER IN XPO* $\overline{\text{H}}\overline{\text{C}}\overline{\text{S}}$, also *Dux Counradus fundator ecclesia(e) limpurgensis requiescat semper in Christo*. Was $\overline{\text{H}}\overline{\text{C}}\overline{\text{S}}$ heißt, vermag ich nicht anzugeben. Das hinter dieser Abbreuiatur stehende Zeichen dient anscheinend nur zur Ausfüllung des Raums und ist nicht als ein Buchstabe anzusehen.²⁴⁾

²²⁾ Jedoch muß man die Abbildung der Silberkassette mit dem Denkmal selbst vergleichen, nicht mit Kremers Taf. I, die nicht genau die Züge Conrads wiedergibt.

²³⁾ Mechtel P. L. S. 50 meint *monumenti instar seu pignoris*. Analogia zu solchen Schenkungen sind ja häufig.

²⁴⁾ Mechtel Prodr. Hist. Trev. II. S. 1053 „ich haben woll gehört von den Alten daß es solle zu lesen *Conradus dux Sweviae*“.

Weiter wird angeführt als von Conrad herrührend item comitis Chuanarati pugiunculus et cultellus in fagina argento affabre quidem sed frugaliter ornata elaborataque.²⁵⁾ Kremer giebt auch von diesem Dolch, Taf. IV, eine Abbildung, die freilich ebensowenig wie die Zeichnung vom Grabmal Conrads archäologisch genau zu sein scheint. Nach Kremer²⁶⁾ heißen die auf der Scheide befindlichen Buchstaben HRS und die folgenden, welche die Zeit beinahe verzehrt hat, seien ohne Zweifel Henricus comes zu lesen. Die Abbildung giebt keinen Aufschluß darüber. Da wirklich HRS, wie auch die letztere zeigt, auf der Scheide stand, so gehörte dieser Dolch Heinrich an; mit Conrad also hat er garnichts zu thun. Auch er mag nach dem Tode des Stifters des Domes in den Schatz des letzteren gekommen sein.

Von allen diesen Gegenständen ist keiner mehr im Domschatze vorhanden; sie sind vermutlich bei der Säkularisation abhanden gekommen. Nur noch der Grabstein giebt uns Kunde von dem tapferen Gaugrafen Conrad, dem Gründer der zweiten Kirche und des Stiftes.

Ganz anderer Art ist das zweite Denkmal, das hier einer Besprechung unterzogen werden soll. Es befindet sich hinter dem Dome im Hofe des alten Schlosses, gegenüber dem Thor, das in diesen führt, links von der Turmtreppe und besteht aus einem Sockelsteine mit einer deutschen Inschrift. Der Stein, auf dem sich diese befindet, ist ein blauer Kalkstein (Lahnmarmor)²⁷⁾, wie er z. B. auf dem dem Dome gegenüberliegenden Lahnufer gebrochen wird, und hat eine Länge von 105 cm, eine Höhe von 35 $\frac{1}{2}$ cm und eine Tiefe von ungefähr 50 cm.²⁸⁾ Der Stein gehört keineswegs zu der Treppe des Turmes, wie Müllenhoff S. 259 annimmt; vielmehr ist er, der unter einem Haufen alter Bausteine aufgefunden wurde, erst bei der Wiederherstellung des Domes auf einem besonderen, neben der Turmtreppe errichteten Sockel aufgestellt

²⁵⁾ Pag. Log. S. 51.

²⁶⁾ S. 67.

²⁷⁾ Nicht Granit, wie Müllenhof S. 3. f. d. N. XVIII. S. 156 meint.

²⁸⁾ Genau läßt sich die Tiefe des Steines nicht angeben, da ein Teil von ihm eingemauert ist.

worden. Von einer Beziehung des Steins und seiner Inschrift zu diesem Turme kann also keine Rede sein. Die Vorderfläche des Steins, ein Rechteck von 105 cm Länge und 35¹/₂ cm Höhe, ist mit ¹/₂ cm tief eingehauenen geraden Linien versehen, die an der oberen Seite und den Nebenseiten 2 cm, an der unteren 3¹/₂ cm vom Rande entfernt sind. Dieses zweite eingehauene Rechteck ist durch vier horizontale, parallele Linien wiederum in fünf 6 cm hohe Rechtecke eingeteilt, in welchen die 4¹/₂ cm hohen Buchstaben stehen.²⁹⁾ Die Inschrift selbst ist unversehrt bis auf die erste Zeile, deren Buchstaben durch Abspaltung kleiner Stücke des oberen Randes teilweise verstümmelt sind, doch nicht so, daß man über ihre Lesung auch nur einen Augenblick in Zweifel sein könnte. Von ROW in frowe fehlt nur ein ganz kleiner Teil; mehr lädiert in ihrer oberen Hälfte sind N in VAN und die folgenden Buchstaben RAUENS; undeutlich ist hier eigentlich nur das U, weil hier auch an dem unteren Teile des Buchstabens ein Stückchen des Steins abgesprungen ist.

Was die Form der Buchstaben betrifft, so ist zu bemerken, daß zwei, bzw. drei Typen von ihnen nachweisbar sind. So gleicht das T in Zeile 2 dem großen lateinischen T, während es in Zeile 3, 4 und 5 einem griechischen σ (C) ähnlich sieht; ebenso ist G in Zeile 2 und 5 verschieden, und A hat gar dreifachen Typus aufzuweisen: in MAN der 4. und GEWAN der 5. Zeile entspricht seine Form der des großen lateinischen A, nur daß sich noch ein kleiner Querstrich an der Spitze des Buchstabens befindet (A̅); in den drei A der Zeile 1 ist der mittlere Querstrich nicht gerade, sondern nach unten wie ein lateinisches V (A̅); und in den A schließlich in MACHEN Zeile 2 und HART Zeile 4 ist der erste Vertikalstrich nicht gerade wie bei den anderen A, sondern nach außen gekrümmt (A̅). Ferner trägt C in MACHEN Zeile 2 in der Mitte einen Querstrich, der bei den andern C in BERCH und WERC nicht vorhanden ist, so daß es dem H ähnlich ist.

Wiederholt ist diese Inschrift, deren Lesung wir weiter unten geben werden, zum Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung ge-

²⁹⁾ W. S. 156 „In fast drei Zoll hohen Buchstaben“.

macht worden. Zuerst war es Müllenhoff, der sie a. a. D. S. 156 ff. publizierte; ³⁰⁾ er las FRUWE · GDA · VAN BERCH · DIE · LET · MACHEN · DIT · WERC · VON · EIM · DORE · HIES · HARTMAN · DER · DIE · WITZE · GEWAN.

Ein neuer Abflatsch setzte Müllenhoff in Stand, eine richtigere Lesung zu geben, aber die Bedeutung der Inschrift blieb ihm verschlossen. Er meint ³¹⁾: „Frau Uda hat also die Treppe mit dem Türmchen . . . bauen lassen. Das historische Rätsel der 1. Zeile ist damit gelöst; auch die 2. macht kein Bedenken, da det machen (gram. 4, 94) nicht einmal so sehr auffällt als das unverschobene t in let nach der 1. Lesung. Aber wie sind die beiden letzten Zeilen zu verstehen? Man kann etwa allenfalls sagen „dies Bauwerk von einem Thor“, darf man dit · werc · von · eim · dore ebenso verbinden? Und kann ein turn mit einer stiegen, wie Rib. 1910 u. ö. ein Thor heißen? Wäre ein Thor darin umgebaut, so verlangte die Deutlichkeit uz eim dore. Kann endlich mit dem bloßen Verbnum ohne Pronomen personale oder demonstrativum ein neuer Satz beginnen? Beim ersten Lesen verbindet man natürlich hiez · Hartman mit dem vorhergehenden Namen, wie Wh. 21, 17 uf eim orse, hiez Brahâne 56, 26 uf eim ors, hiez Marschibeiz, 89, 4 ein alter Kapelân, hiez Steven u. dgl. m. Allein dann ist von · eim · dore ganz unverständlich. Es müßte einen Personalbegriff enthalten. Dore statt Doringe (Thüringen) aber ist unglaublich und ein anderer Volksname, der auch nur anklänge, unehört. Ein starkformiges dör statt döre angenommen könnte jemand darauf verfallen, daß die Frau Uda den Bau durch einen von ihren Narren, der die witze gewan, habe ausführen lassen, und diese Auslegung vielleicht empfehlen, weil dabei nicht nur die Insc. wichtig würde. Schade nur, daß schon die Präposition bei dem Personalbegriff anstößig ist; die Grammatik a. a. D. verlangt den einfachen Accusativ der Person wie der Sache neben dem Infinitiv; und läßt man auch von dieser Strenge ab, so wünscht

³⁰⁾ Nach einer Abschrift Friedländers „von kundigster und erprobtester Hand, die einen Zweifel an der Treue und Genauigkeit der Wiedergabe nicht aufkommen läßt“. (!)

³¹⁾ a. a. D. S. 258.

man auch hier der Deutlichkeit halber eine andere Präposition. So trifft man auf dem einen, wie auf dem anderen Wege Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, die eine sichere Entscheidung unmöglich machen. Vielleicht sind andere klüger und glücklicher als ich. Nur damit man mir nicht entgegenhalte, daß nicht alles Mögliche und Unmögliche erwogen, sei erwähnt, daß es mir auch eingefallen ist, von eim dore als Familiennamen Hartmanns zu nehmen.“

Man kann nicht umhin, des Interpreten philologische Gewandtheit zu bewundern, die alle vorhandenen Möglichkeiten in Rechnung zieht. Leider führt keine von ihnen zu einem richtigen Ergebnis. Müllenhoff hatte sich nämlich in einem Wörtchen verlesen, das den Schlüssel des Rätsels in die Hand gibt: Auf dem Steine steht Zeile 4 klar und deutlich, so daß durchaus kein Zweifel an der Lesung aufkommen kann, statt DIE, wie Müllenhoff las, NIE, demnach lautet die ganze Inschrift korrekt:

FROWA . UDA . VAN . RAUENS
BARCH . DIA . DAT . HÄCHEN .
DIE . WARC . UOH . HIN . DORA .
HAS . HÄRTMAN . DAR . HIS .
WITZE . GEWAN .

Interessant ist nun, daß auch zwei alte Abschriften dieser Insc. erhalten sind, auf die Wyß *B. f. d. N. XXII. S. 233* aufmerksam gemacht hat; sie sind von dem obengenannten Mechtel²²⁾ gemacht, jedoch nicht diplomatisch genau: *fraw Uda von Rebensberg / det machen dis werck / von einem dore hartmä / der ni wizze gewan / und frw uda von Rebensberg / lis machen dis wercke / von eim dore his hartman / der ni wizze gewan /*. Von Wert sind diese Aufzeichnungen Mechtels deshalb, weil er an zwei Stellen seines Werkes eine Abbildung des zu der Inschrift

²²⁾ In der oben besprochenen Hds. Pag. Log. S. 83 und 384.

gehörigen Standbildes giebt, das einst auf dem vorhandenen Sockel gestanden hat, jetzt aber spurlos verschwunden ist. Es stellt dies einen mit einem bis unter die Knie gehenden Rock bekleideten Mann dar, der die Arme ausbreitet, an denen die Hände schon damals fehlten, als Wechtel die Statue sah. Der Rock wird durch einen Gürtel mit Schnalle, der mit verschiedenen kleinen Kugeln besetzt ist, zusammengehalten. Das Kopfhaar ist kurz geschoren. Über der Figur steht HARTMAN CLOTZ und im Text heißt es: ³³⁾ „Lapidea moles atque statua visitur in arcis Lintburgensis area super basi marmorea cum inscriptione ex gothicis hisce literis“, und bei Hontheim Prodr. Trev. II. 1072 sagt Wechtel, Hartmanns Bildnis sei „alshey zuwe Lymburg uff der burg vor der Kuchon abschewelich genochsam“. ³⁴⁾

Über die in der Ins. erwähnten Personen kann kein Zweifel bestehen. Die hier genannte Fran Uda ist identisch mit der in den fasti Limpurgenses erwähnten Uda, von welcher der Chronist ³⁵⁾ sagt: „darumb saltu wissen, daz der selbe her Gerlach was son des blinden herren zu Limpurg genant. Der vurgenant blinde herre hatte ein wip von Rabensperg uss Westfalen, genant frauwe Uda, der son was der vurgenant her Gerlach; unde waren die egenanten hochgeborn fursten unde lantgreben zu Hessen Henrich unde Ludwig unde her Gerlach zu Limpurg zweier rechter gesuster Kinde“, und in der Rezension A Molsberg. hds. n. 3597 a. a. D. S. 116, 21 heißt es von ihr: „Item ist mine gnediger jongher Johann her zu Limpurg und Uda sine eliche huesfrawe anefenger gewest des spittails zu Limpurg“. Sie war die zweite Gemahlin Johanns und wird von 1298—1313 in den Urkunden erwähnt.

³³⁾ S. 384.

³⁴⁾ Bei der Abbildung S. 83 bei Wechtel findet sich zu Füßen der Statue auf dem Steine die Zahl 1260. Sie muß von diesem hinzugebichtet sein, denn auf dem Steine befindet sie sich nicht, auch verrät keine Spur, daß dort eine solche gestanden. Es ist auch unmöglich, die sonstigen sicheren Daten mit dieser Zahl irgendwie zu kombinieren.

³⁵⁾ Limburger Chronik hg. von Wjh S. 26, 25.

Wer aber ist der in der Inschrift genannte Hartmann? Wechtel identifiziert ihn (Hontheim a. a. D.) mit Hermann († 1365), dem Sohne Gerlachs II., welchem seine Schwester Uda († 1361), die mit dem Landgrafen Gerhard von Kirburg vermählt war, dieses Denkmal habe errichten lassen. Aber das ist ein unbegründeter Einfall Wechtels, denn die Uda von Ravensberg starb, wie Wyß richtig bemerkt, bereits 1313, also volle 50 Jahre vor jenem Hermann. Wyß hat sicherlich das richtige vermutet, wenn er meint³⁶⁾, „der arme Hartmann war ohne Zweifel der Hofnarr der edeln Herren von Limburg, an dessen Streichen Frau Uda von Ravensberg sich so sehr ergötzte, daß sie nach seinem Tode sein Bild in Stein hauen ließ“.

Diese Hypothese wird noch bestätigt einestheils durch die zu Häupten der Figur stehende Bezeichnung „HARTMANN CLOTZ“. Letzteres ist unzweifelhaft ein Beiname (Schimpfname) Hartmanns, mit dem er wegen seiner plumpen, unbeholfenen Figur titulierte worden war. Doch braucht Hartmann deswegen noch kein Hofnarr gewesen zu sein, denn derartige wenig schmeichelhafte Beinamen finden sich auch sonst das ganze Mittelalter hindurch; aber die Abbildung Wechtels verrät deutlich, daß wir einen Narren, einen privilegierten Hofnarren vor uns haben; speziell weist darauf hin der geschorene Kopf und der mit Schellen besetzte Gürtel, beides charakteristische Abzeichen der Narren, wie sie gegen Ende der Kreuzzüge aufkamen.

Hartmann war demnach der Hofnarr der Frau Uda, die ihm nach seinem Tode (worauf gewan hinweist) das Denkmal mit der Inschrift aufzuführen ließ, wenige Schritte links von dem jetzigen Standort des Steins, denn der Eingang zur Küche, vor welcher nach Wechtels Angabe das Denkmal stand, befindet sich links von der Stelle, an welcher jetzt der Stein steht.

Ob Uda das gethan, aus Trauer über den Verlust Hartmanns, der vielleicht dazu berufen war, die Sorgen und trüben Gedanken seiner Herrin durch seine Späße und drolligen Einfälle zu verschweigen, oder ob sie es aus Scherz gethan, bleibe dahin-

³⁶⁾ B. f. d. N. XXII. S. 234.

gestellt. Von der Statue Hartmanns ist, wie gesagt, nichts mehr vorhanden.³⁷⁾ Nur die Inschrift auf dem Sockelstein hat uns das Andenken an den Limburger Berkeo erhalten. Ihre schönen Buchstaben sind — abgesehen von der lädierten ersten Zeile — noch so scharf und deutlich, als wie vor fast sechshundert Jahren, als sie der Steinmetz mit scharfem Meißel in den harten Marmor eingrub.³⁸⁾

2. Herr Professor Valentin legte sodann den in dem „Jahrbuch der Königlich Preussischen Kunstsammlungen“ 1891 Heft I erschienenen Aufsatz von Henry Thode vor: „Die Jugendgemälde Albrecht Dürers“, der für Frankfurt von ganz besonderem Interesse ist. Im Zusammenhang mit dem Hochaltar zu Weissen und dem Porträt Friedrichs des Weisen zu Gotha, die Thode als Werke Dürers in Anspruch nimmt, weist er nach, daß das im Städelschen Institut befindliche Porträt der „Fürlegerin“ ein zwar übermaltes, aber echtes Bild Dürers ist, welche Eigenschaft ihn Thausing abgesprochen hatte. Sodann aber erklärt er das wunderfame Frauenbild, das im Kataloge (Nr. 13) als ein Werk aus der florentinischen Schule bezeichnet ist, für ein Jugendwerk Dürers, also aus der Zeit, in der Dürer noch unter italienischem Einfluß arbeitete, etwa aus dem Jahre 1495: es zeigt „im engen Zusammenhang mit der Kunst Barbaris und Bellinis stehend, die Ausbildung eines gereiften Formenverständnisses und bestimmten Ideales“. Eine sorgsame Analyse von Form und Farbe, eingehende Vergleiche mit anderen Werken machen diese Annahme zu einer wahrscheinlichen: sie würde vortrefflich den rätselhaften Charakter des italienische Formenschönheit und deutsche Junigkeit vereinigenden, sonst in der That höchst überraschenden Werkes verständlich machen. Das ganz eigentümliche Haar, das sich ebenso auch bei Dürer nicht wiederholt, würde eher als künstliche Perrücke denn als

³⁷⁾ Das in der Mitte der oberen Seite des Steins befindliche Löbelloch zeigt, daß die Statue vermitteltst eines eisernen Bolzens auf dem Sockel befestigt war.

³⁸⁾ Zu wünschen wäre nur, daß der Stein an eine Stelle gebracht würde, wo er weniger dem Wind und Wetter ausgesetzt ist, wie jetzt.

Darstellung wirklichen Haares zu fassen sein. Es wird einer näheren Prüfung vorbehalten bleiben dieses Rätsel endgiltig zu lösen. Besonders wird es hierbei darauf ankommen das richtige Verhältnis zu dem von Morelli als Meister angenommenen Bartolommeo Veneziano festzustellen. Sehr ansprechend würde sich freilich das Bild der Thätigkeit Dürers in der Zeit von 1494 bis 1500 mit Hilfe der in dem Aufsatze besprochenen Werke gestalten, wie es Thode am Schlusse seiner interessanten und anregenden Untersuchung mit geschickter Hand entwirft.

Ferner legte Herr Professor Valentin den „Briefwechsel zwischen Moriz von Schwind und Eduard Mörike“ (mitgeteilt von J. Baechtold. Leipzig 1890. Verlag des Literarischen Jahresberichtes Artur Seemann) vor. Je mehr die rasche Entwicklung unserer modernsten Bildkunst die Zeit der romantischen Kunst fast schon wie eine gänzlich abgeschlossene Epoche erscheinen läßt, um so mehr ist es von Interesse und Bedeutung ihre historische Entwicklung und Bedeutung festzustellen. Bausteine wichtigster Art hierfür sind die Briefwechsel, von welchen gerade von Meistern dieser Richtung in neuerer Zeit manche erschienen sind. Die vorliegende Sammlung bringt freilich nur wenige Briefe Mörikes: der Dichter ist mit dem Aufheben der Briefe des Freundes offenbar sorgfältiger verfahren als der Maler. Die wenigen Briefe Mörikes aber sind treffliche Zeugnisse für den feinsinnigen Dichter, der selbst geschwankt hatte, ob er nicht Maler werden solle. Die Schwindschen Briefe sind echte Ergüsse des humorvollen und scharf-urteilenden Meisters und vervollständigen in schöner Weise das Bild, das uns sonst schon von seinem Charakter bekannt war. Die Sammlung ist mit der Nachbildung eines von Konewka herrührenden Schattenrisses von Mörike, sodann aber mit mehreren Schwindschen Illustrationen zu Mörikes Erzählungen geschmückt, so mit dem „sicheren Manne“, dem „Pfarrhaus zu Cleverfulzbach“, mit einer Zeichnung zur „schönen Lau“, der „Kassensonnate“ und einigen Nachbildungen der Radierungen aus dem Almanach von Schwind und Feuchtersleben.

3. Herr Professor Valentin sprach über den „Naturalismus und seine Stellung in der Kunstentwicklung“. Die Ausföhrung

des Vortrages ist für die „Berichte“ zu umfangreich. Sie erscheint als besondere Abhandlung in den von Dr. Eugen Wolff herausgegebenen „Deutschen Schriften für Litteratur und Kunst“ (Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer) als Heft 4 der 1. Reihe.

2. Abteilung für Sprachwissenschaft (SpW).

a) Sektion für alte Sprachen (AS).

Es sprach in dieser Sektion am

4. Februar: Herr Dr. Bölke über
„Antike Tradition in der modernen lateinischen Schulgrammatik“.
22. April: Herr Dr. Baier über
„Sophokles und Herodot“.
29. April: Herr Gymnasiallehrer Blümlein über
„Eine bei Dortelweil gefundene römische Inschrift“.

Die eingesaunden Berichte lauten:

1. Antike Tradition in der modernen lateinischen Schulgrammatik von Herrn Dr. Bölke.

So unzweifelhaft der klassischen Philologie die Aufgabe obliegt, die Leistungen des Altertums auch auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft zu erforschen, so sehr muß sich die antike Schulgrammatik, die griechische ebenso wie die römische, über geringe Berücksichtigung beklagen. Es ist freilich ein wirrer Trümmerhaufe, aus dem das Material für die Rekonstruktion erst gewonnen werden soll, und die aufgewandte Mühe steht nicht immer im Verhältnis zu dem geringen Interesse, welches der Stoff an sich gewährt. Aber nicht diese Schwierigkeiten allein sind es, welche die Forschung so lange von diesem Gebiete abgeschreckt haben, sondern vor allem eine prinzipielle Verkennung der geistigen Arbeit, die thatsächlich

in dieser antiken Schulgrammatik geleistet worden ist, und die eine größere Beachtung entschieden verdient.

Wenn ich es im folgenden unternehme, von den Leistungen der antiken Schulgrammatiker zu sprechen, so ist eine Begrenzung des Stoffes nötig. Am ersten wird auf Interesse rechnen können, was von den Lehren der Alten noch heute in Geltung geblieben ist. Ich will also in einigen Punkten zeigen, wann und wie zuerst die Betrachtungsweise aufgekomen ist, die wir noch jetzt befolgen.

Was ist unter Schulgrammatik zu verstehen, wann und unter welchen Verhältnissen entsteht sie? Ein kurzer historischer Überblick wird diese Fragen am besten beantworten.

Zwei Punkte sind es, von denen das Studium der Sprache bei den Griechen ausgeht. Einmal die Philosophenschulen: namentlich die Stoiker haben sich große Verdienste um die Erkenntnis der Sprache erworben; vor allem ist es die logische Gliederung des Stoffes und die Fülle der Definitionen, was die Grammatik ihnen verdankt. Der zweite Quellsprung grammatischer Studien ist die Bibliothek in Alexandria. Hier entwickelte sich die antike Philologie, bildete sie ihre beiden Bethätigungsformen aus, Kritik und Exegese. Die Resultate, welche sich aus diesen Arbeiten für das Begreifen der sprachlichen Erscheinungen ergaben, faßte ein Schüler des großen Aristarchos, Dionysios der Thraker, in ein knappes Kompendium zusammen, seine *τέχνη γραμματική*. Wie diese kleine Schrift im Altertume fortgesetzt den Ausgangspunkt aller grammatischen Studien gebildet hat, so ist sie auch heute noch in der trefflichen Ausgabe von Uhlig das erste und unentbehrlichste Hilfsmittel der Forschung.

Von der Mitte des zweiten Jahrhunderts an begann die Grammatik sich in Rom einzubürgern, anfangs nur in den Händen von Griechen, bald auch von Römern gepflegt. Diese römische Grammatik der republikanischen Zeit bewegt sich nun durchaus in den Formen weiter, welche man von den Griechen übernommen hatte. Ihre Höhe und ihren Abschluß erreicht sie in M. Terentius Varro, sowohl nach der sprachlichen wie nach der sachlichen Seite.

Wie ist nun in dieser ganzen Zeit der Schulunterricht gestaltet? Zuerst geht der Knabe zum *γραμματιστής* litterator, um

lesen und schreiben zu lernen, dann besucht er den γραμματικός: dieser beginnt sofort mit der Lektüre, die durch Textkritik und sachliche Erklärung endlich zur ästhetischen Kritik aufsteigt, dem Gipfelpunkt aller grammatischen Bethätigung nach der Anschauung der Alexandriner. Es fehlt bei diesem Betriebe des Unterrichts, wie man sieht, eine systematische Einführung in die Sprache. Die Sprache selbst, ein richtiges Römisch, wird im wesentlichen als vorhanden vorausgesetzt. Es giebt daher eine Schulgrammatik in dieser Zeit ebenso wenig, als die Belehrung über die Sprache selbst einen Gegenstand des Unterrichtes bildet. Das war begründet, so lange als man in der Hauptsache Knaben von römischer Abstammung auszubilden hatte. Nach dem Untergang der Republik begann nun aber die Zusammensetzung der Bevölkerung Roms sich zu ändern; es begann ein stärkeres Zufließen der Italiker, und bald fing die Hauptstadt an, ihre Anziehungskraft auch auf die westlichen Provinzen auszuüben. Auch das litterarische Interesse nahm allmählich eine andere Richtung an. War das republikanische Rom fort und fort auf die Dichter und die Prosaiter der ersten Blütezeit zurückgegangen, so standen jetzt die Schriftsteller des goldenen Zeitalters so mächtig im Vordergrund, daß man sie für Muster der Litteratur und bald auch für maßgebend in bezug auf die Sprache zu halten begann. Diese Vorstellung von einer klassischen, unveränderlichen Sprache machte eine systematische Einführung auch für Kinder römischer Abstammung nötig, wie viel mehr für die Provinzialen.

Der Mann, der dies Bedürfnis erkannte und befriedigte, ist Remmius Palaemon. Seine Lebenszeit läßt sich annäherungsweise mit der des Philosophen Seneca gleichsetzen (4—65 n. Chr.). In der Schilderung, die Sueton in seinen Grammatiker-Biographien von ihm entwirft, erkennen wir eine Persönlichkeit, welche für die Zeit der julischen Kaiser äußerst charakteristisch ist. Ein vielseitig begabter Mann, weiß er seine Fähigkeiten in industriöser Weise auszunutzen, um sich für seine lebemannischen Neigungen die nötigen Mittel zu verschaffen. Auf den Erfolg seiner Lehrthätigkeit läßt sich aus seinem Einkommen, das Sueton auf quadringena annua = 60 000 M. beziffert, ein Schluß ziehen. Von seinen

wirklichen Leistungen als Grammatiker müssen wir aus den Fragmenten, welche Spätere erhalten haben, uns selbst ein Bild machen.

Die ars grammatica des Palämon bleibt nun für die ganze Folgezeit maßgebend. Zwar behauptet sich noch fortgesetzt eine Richtung, welche, an Varro anknüpfend, die Sprachformen der älteren Zeit registriert. Den gesamten Stoff hat Plinius gesammelt und den Späteren übermittelt. Neue grammatische Anschauungen finden wir nicht; das eigentliche Verdienst besteht neben der Sammlung darin, daß doch einige Lehren Palämons aufgenommen sind. Die eigentlichen Schulmeister benutzen die Grammatik Palämons. Sie wird bis in die letzten Zeiten des Altertums immer wieder abgeschrieben, natürlich mit all der Freiheit, welche mangelhaftes Verständnis sich herrenlosem Gut gegenüber erlauben darf. Daneben finden wir auch wirkliche Umarbeitungen; in einigen Punkten maßgebend ward die des Staurus. Eine anonyme Bearbeitung des Palämon, welche im IV. Jahrhundert zu Ansehen gelangte, bildete die Grundlage für Donat, der dann wieder für das Mittelalter kanonisch ward.

Was bildet nun den Inhalt dieser antiken Schulgrammatiken? Nehmen wir als Beispiel den Dionysios Thrax. Den Kern der kleinen Schrift bildet eine Behandlung der acht Redeteile, vorausgeschickt sind kurze Bemerkungen über die Grammatik, das Lesen, den Akzent, Interpunktion, Buchstaben, Silben. Man wird sofort bemerken, daß dies im wesentlichen der Stoff ist, den wir in derselben Anordnung in der Formenlehre zu behandeln pflegen. Unsere Syntag fehlt, und das ist nur natürlich, denn sie ist eine Idiomatik der betreffenden Sprache vom Standpunkte des Deutschen aus. Syntaktische Erscheinungen werden überhaupt im Altertum sehr wenig beachtet und noch seltener in systematischer Behandlung zusammengestellt.

Die allgemeine Anordnung übernahm Palämon aus dem Griechischen, aber neue Kapitel wurden notwendig, um den Reichtum der sprachlichen Erscheinungen voll zur Anschauung zu bringen. Die Flexion des Substantivs und des Verbums wird ausführlicher behandelt; angehängt werden Kapitel über vitia und virtutes sermonis; dazu tritt eine Idiomatik der lateinischen Sprache,

deren Inhalt sich etwa mit dem deckt, was wir als Kasuslehre bezeichnen.

Die Zahl der Redeteile hatte Aristarch auf acht festgesetzt, und so finden wir sie bei Dionysios: Substantiv, Verbum, Partizip, Artikel, Pronomen, Präposition, Adverb, Konjunktion. Diese Zahl hat Palámon in die römische Grammatik eingeführt, Varro hatte sie nicht angenommen. Natürlich mußte der Artikel wegfallen, statt dessen ward die Interjektion angehängt, die die Griechen mit mehr Recht von der Zahl der Redeteile ausgeschlossen hatten. Also erhielt man: Nomen, Pronomen, Verb, Partizip, Adverb, Präposition, Konjunktion, Interjektion. Wenn die Alten das Partizipium vom Verbum trennen, so ist das um nichts sonderbarer, als wenn wir das Adjektiv vom Substantiv sondern. Die Zahlwörter rechnen sie zum Nomen.

An den beiden wichtigsten Redeteilen, dem Substantiv und dem Verb, wollen wir nun zeigen, wie sich die noch jetzt übliche Behandlungsweise herausgebildet hat.

Aus der Definition des Substantivs, wie sie Dionysios und Palámon gaben, ist die Einteilung abgeleitet in Konkrete und Abstrakte, Appellative und Eigennamen (σῶμα ἢ πρᾶγμα σημαίνον, κοινῶς τε καὶ ἰδίως λεγόμενον; significans rem corporalem aut incorporalem proprie communiterve). Nach der Definition eines Redeteiles zählen die antiken Grammatiker dessen Eigenschaften auf, welche sich aus der Definition nicht ableiten lassen; accidentia heißen sie daher bei den Römern: eine zusammenfassende Bezeichnung, wie wir sie leider nicht besitzen.

Das erste Akzidens sind die genera. Es werden außer den geläufigen drei noch das κοινόν commune angenommen, z. B. canis, und das ἐπίκοινον subcommune, z. B. aquila. Diese Bezeichnungen finden sich ja auch noch in modernen Grammatiken.

Es folgen als zweites Akzidens die εἶδη, species: der Unterschied zwischen Primitiven und Derivaten; weiter σχήματα, figurae: der Unterschied zwischen einfachen und zusammengesetzten Wörtern; die ἀριθμοί, numeri; die πτώσεις, casus. Unter πτώσις hatte man ursprünglich jede Ableitung von einem Worte verstanden, welche durch eine Veränderung des Wortendes bezeichnet wird. Allmählich

wurde dann der Ausdruck auf die Flexionsformen eingeschränkt. Die Bezeichnung ist aus der Vorstellung hervorgegangen, daß das Primitivum die aufrechte Form des Begriffes oder der Sache ist, während die Derivata eine Hinneigung nach irgend einer Seite ausdrücken. Daher heißt denn auch der Nominativ ὀρθή, εὐθεῖα, rectus (Barro); daneben kommt die Bezeichnung ὀνομαστική auf, die von Palämon angenommen wurde. Genetiv ist die Übersetzung von γενική, daneben ist κτητική und πατρική in Gebrauch, letztere Bezeichnung von Barro durch patricus wiedergegeben. Der δοτική und der κλητική entsprechen Dativ und Vocativ. Den Namen des vierten Kasus, αἰτιατική, hatte Barro mit accusativus übersetzt, Palämon nennt ihn incusativus; der Anlaß der Benennung ist nicht festgestellt. Den sechsten Kasus nennt Barro sextus, gelegentlich Latinus; der Name ablativus scheint von Palämon zu stammen. Derselbe versuchte diese Bezeichnung auf den Gebrauch des Kasus als Separativus zu beschränken und die Erscheinungen, welche wir als Instrumentalis zusammenfassen, als septimus casus abzusondern; doch ist diese Scheidung nicht durchgedrungen.

Auf diese systematische Behandlung beschränkt sich Dionysios; bei Palämon kommt nun in großer Ausführlichkeit die Flexion der Substantive zur Darstellung.

Declinatio, die Übersetzung von κλίσις, ἑγκλίσις, bedeutet Beugung, Flexion, ohne Unterschied von Substantiv und Verb. Die Benennung dieser Erscheinung entspringt der eben besprochenen Anschauung, wonach der Nominativ und die 1. sg. praes. ind. act. als casus rectus und prima positio betrachtet werden. Dem rectus stehen die obliqui, πλάγιοι gegenüber, die von ihm abgebeugt werden. Als man zuerst versuchte, in die mannigfache Flexion der Substantive Ordnung und Übersichtlichkeit zu bringen, hatte man sie nach den Endungen des Nominativs zusammengefaßt. Barro wirft gelegentlich den Gedanken hin, den Ablativ als Erkennungszeichen der gleichartigen Flexion zu benutzen. Wir wissen nicht, ob er den Einfall durchgeführt hat; jedenfalls wäre damit eine wesentliche Vereinfachung erzielt. Ein großer Fortschritt war es daher, als Palämon erkannte, daß sich eine sehr einfache Gestaltung der Flexion ergibt, wenn man alle Substantiva mit gleichem

Genetiv zusammenfaßt. Zudem er nun diese Gruppen nach der Genetivendung alphabetisch ordnete, erhielt er vier ordines declinationis (Beugungsklassen), die man später, als das Sprachgefühl sich verdunkelte, kurz declinationes nannte. Die Wörter auf —es, —ei stellte er zur dritten Deklination; erst ein späterer Bearbeiter trennte sie als fünfte ab. Von der gelehrten Richtung ward diese Neuerung völlig ignoriert. Bei den Griechen ist eine ähnliche Gestaltung erst sehr spät aufgekomen, und zwar durch Entlehnung von den Römern. Theodosius aus Alexandria (Ende des IV. Jahrhunderts) teilt zuerst die Substantive, je nachdem sie den Genetiv περιττοσυλλάβως oder ἰσοσυλλάβως, ungleichsilbig oder gleichsilbig bilden. Unter diesen beiden Hauptgruppen teilt er nach den drei Geschlechtern und weiter nach den Endungen ein. Weitergebildet liegt dies System bei den letzten Byzantinern vor. Theodorus Gaza z. B. hat folgende Anordnung: I. gleichsilbiger Gen., Nom. 1) auf $\bar{\alpha}\varsigma$ $\bar{\eta}\varsigma$ m.; 2) $\bar{\alpha}$ $\bar{\eta}$ f.; 3) $\bar{o}\varsigma$ m. f., $\bar{o}\nu$ n.; 4) $\bar{\omega}\varsigma$ m. f. $\bar{\omega}\nu$ n. II. ungleichsilbiger Gen. auf $\bar{o}\varsigma$. III. Kontrakta. In derselben Weise verfahren Chysoloras und Laskaris, dann Melanchthon. Erst allmählich vereinfacht man das System, und wirkliche Ordnung hat erst Buttman in die Darstellung der griechischen Deklination gebracht, indem er die Verschiedenheit der Stämme als Ursache der verschiedenen Flexion betont.

Unter jeder Deklination ordnet Palämon die Substantive nun weiter nach der Endung des Nominatives. Für jede dieser Gruppen werden Genußregeln aufgestellt, Besonderheiten der Flexion angemerkt. Zur dritten Deklination giebt er Regeln über die Bildung des Akkusativs auf —im und —em, des Ablativs auf —i und —e, des Genetivs Pluralis auf —ium und —um. Daran schließen sich ausführliche Sammlungen der Wörter an, welche nur im Singular bezw. Plural vorkommen, der Indeklinabilia, der Defektiva, und eine eingehende Behandlung der Komparation der Adjektiva.

Nicht minder bedeutend sind die Verbesserungen, welche die Behandlung des Verbums durch die römischen Grammatiker erfahren hat.

Als erstes Merkmal des Verbums nennen die Griechen die Modi, ἐγκλίσεις. Den Grund dieser Benennung erkennt man am

einfachsten aus der Definition des Modus als des sprachlichen Ausdruckes eines Wollens (βούλησις ψυχῆς διὰ φωνῆς σημαζομένη). Der palämonische Ausdruck qualitas und der später allgemein übliche modus scheinen der Auffassung entsprungen zu sein, daß der Verbalmodus einer bestimmten Form der Aussage entspricht, also qualitas sermonis, nicht qualitas animi. Die Zahl der Modi wird bei den Griechen durchweg auf fünf festgesetzt, obwohl einige Grammatiker auf Grund der Definition den Infinitiv ausschließen wollten. Die ὀριστική wird von Palämon mit finitiva übersetzt; von den verschiedenen Bezeichnungen, welche später noch daneben im Gebrauch sind, wird allmählich indicativus herrschend. Die προστακτική wird mit imperativa, die ἐδικτική mit optativa wieder gegeben. Der Grund für die Bezeichnung ὑποτακτική, bei Palämon subiunctiva, läßt sich nicht mehr sicher feststellen. Bei der üblichen Benennung coniunctivus scheint der Gebrauch des Modus nach Konjunktionen maßgebend gewesen zu sein. Nach welchen Gesichtspunkten die Römer den Optativ und den Konjunktiv geschieden haben, vermögen wir nicht mehr zu erkennen. Der Form nach nehmen sie nur im Futurum einen Unterschied an, so daß unser Fut. ex. als Konj. Fut. und unser Konj. Präs. als Opt. Fut. dient. Daß das Bestreben, sich möglichst an das griechische Paradigma anzuschließen hierin leitend war, ist klar. Die ἀπαρέμφατος endlich übersetzt Palämon mit infinita, die Späteren mit infinitiva.

In der Lehre von den genera verbi entfernen sich die Römer stark von den Griechen. Entsprechend dem Substantiv nehmen sie fünf an: Aktiv, Passiv, Neutrum, Kommune, Deponens. Die Neutra entsprechen unsern Intransitiven, eine Bezeichnung, welcher man zuerst bei Priszian begegnet, übersetzt aus ἀμετάβατα. Der Begriff Deponens ist natürlich römischen Ursprungs, die Benennung gewählt, weil diese Verba die passive Bedeutung ablegen. In dieser Einteilung tritt die Vermischung der begrifflichen und der formalen Betrachtung störend hervor.

Bei den weiteren Akzidentien können wir uns mit der Aufzählung begnügen. Es sind εἶδη, species oder formae: absoluta, inchoativa, iterativa, meditativa; σχήματα, figurae; ἀριθμοί, numeri; πρόσωπα, personae; χρόνοι, tempora. Nur zu diesen

möchte ich noch bemerken, daß Palämon stets die volle Bezeichnung praeteritum imperfectum verwendet, während erst die Gedankenlosigkeit der späteren Grammatiker sich mit dem einfachen imperfectum begnügt. Ein futurum exactum kennen, wie bereits bemerkt, die alten Grammatiker nicht.

Die Flexion des Verbums war bereits von den Griechen übersichtlich geordnet worden. Dionysios teilt die Verba in drei $\sigma\upsilon\gamma\gamma\acute{\alpha}\tau\alpha$, coniugationes ein: erstens Barytona: verba muta, liquida und pura; zweitens Perispomena: contracta; drittens Verba auf $\mu\acute{\iota}$. Palämon verfuhr durchaus selbständig, indem er in möglichst genauer Parallele zu den Substantiven die Verba nach dem Vokale der 2 sg. ind. praes. act. in vier ordines declinationis verteilte. Den Ausdruck declinatio verwendet er auch für die Verbalflexion; erst eine spätere Verdunkelung des Sprachgefühles führte dazu, declinatio für Flexionsgruppen und umgekehrt coniugatio für Flexion zu verwenden. Daraus entwickelte sich dann allmählich der unpraktische Gebrauch, verschiedene Benennungen für die Flexion der Substantiva und Verba zu verwenden.

Weiter gab Palämon, was bei Dionysios noch fehlt, eine vollständige Übersicht über die verschiedenen Bildungen des Perfekt, über Imperfonalia, Defektiva, Inchoativa, Konfusa (z. B. memini).

Zwei Formen des Verbums gelang es den römischen Grammatikern nicht recht unterzubringen: Supinum und Gerundium. Palämons Auffassung und Benennung derselben kennen wir nicht, und was die anderen Grammatiker darüber sagen, ist ganz verwirrt.

Man wird aus diesen kurzen Ausführungen doch erkennen können, wie sehr wir auch heute noch in der Betrachtung grammatischer Erscheinungen auf den Leistungen der römischen Grammatiker fußen. Auch das wird einigermaßen deutlich geworden sein, daß das Meiste und Beste bereits von Palämon geleistet wurde. Wenn ich noch darauf hinweise, daß er zuerst und allein den Gebrauch der Modi in Nebensätzen und die Regeln der Konsekutio Temporum behandelte, so vermag das vielleicht die Bedeutung des Mannes anschaulich zu machen. Freilich steht er auf den Schultern der Griechen. Aber wenn man behauptet hat (Stolz und Schmalz, Lat. Gramm. Müller, Handb. II², 240), daß „die römischen

Nationalgrammatiker ihren griechischen Lehrmeistern völlig slavisch gefolgt sind“, „daß sie nicht durch Vervollkommnung der Methode oder Aufdeckung neuer Gesichtspunkte, sondern lediglich durch Auffpeicherung und Erhaltung eines reichen Materials sich nicht zu verachtende Verdienste erworben haben“ — so ist dies Urteil durch das Vorstehende wohl einigermaßen widerlegt. Man müßte denn die Leistungen der Römer darum gering schätzen, weil sie heute Gemeingut sind. Allein was heute trivial ist, war doch einmal ein großer Fortschritt. Eine richtige Würdigung geistiger Arbeit ist nur möglich, wenn man sie in ihren historischen Zusammenhang rückt. Bei solcher Betrachtung muß man meines Erachtens den Leistungen der römischen Grammatiker, ganz besonders Palämons, eine ganz andere Würdigung zu teil werden lassen, als bisher allgemein geschehen ist.

2. Sophokles und Herodot von Herrn Dr. Baier.

Wiederholt ist auf die geistige Verwandtschaft der beiden Männer hingewiesen, die man als Vertreter der älteren Richtung des perikleischen Zeitalters betrachten kann, Sophokles und Herodot; auch äußerlich sind sie nach der gewöhnlichen Annahme in nahe Berührung mit einander gekommen, ja in freundschaftliche Beziehungen getreten. Es lohnt sich der Mühe, diesen Beziehungen nachzugehen.

An bestimmten Nachrichten darüber fehlt es, nur bei Plutarch (Mor. p. 785 b) lesen wir von einem Gedicht, das Sophokles im Alter von 55 Jahren für Herodot verfaßt habe: τούτ' δὲ ὁμολογουμένως Σοφοκλέους ἐστὶ τὸ ἐπιγραμμάτιον

Ἄλλ' ἢ Ἡρόδοτον τὸνδε Σοφοκλῆς ἐτίμων ὦν
Πέντ' ἐπὶ πεντήκοντ' . . .

Die Stelle paßt nur wenig in den Zusammenhang der plutarchischen Schrift, in der bedeutende Männer aufgezählt werden, denen körperliche und geistige Frische bis in das höchste Greisenalter erhalten blieb. Vergl. schlug deshalb vor, statt πέντ' ἐπὶ πεντήκοντ' zu lesen πέντε καὶ ὀγδώκοντα oder aber die 55 Jahre nicht auf das Lebensalter des Dichters zu beziehen, sondern auf das Bestehen der Freundschaft zwischen ihm und dem Geschichtschreiber; beide

Vermutungen sind zurückzuweisen, da weder 410 für die Abfassung der Verse noch 460 für den Beginn jenes Verhältnisses inbetracht kommen kann. Auch die Annahme Zurborgs (Hermes 10 p. 206 ff.), daß eine Anzahl von Versen ausgefallen sei, hat keine große Wahrscheinlichkeit. Das Richtige hat Schneidewin (Allgem. Einl. z. Soph. p. 21) getroffen, indem er die angeführte Stelle für einen späteren Zusatz erklärte. Doch muß man meines Erachtens noch einen Schritt weiter gehen und auch die Echtheit der Sophokles zugeschriebenen Verse in Zweifel ziehen; auffallend ist die Art der Anführung, die Verschiedenheit der Bezeichnung des in Rede stehenden Gedichtes als ἐπιγραμμάτιον und ᾠδή, dazu kommen die Bedenken, mit denen man den kleineren Dichtungen des Sophokles überhaupt gegenübersteht; wir haben es bei Plutarch wohl mit einem Epigramm oder dergleichen nicht von Sophokles, sondern nur auf diesen und das freundschaftliche Verhältnis, das ihn mit Herodot verband, zu thun.

Bei den 55 Jahren aber muß man jedenfalls an das Lebensalter des Dichters denken. „Wir kommen mit dieser Zahl“, sagt Zurborg, „in eine Zeit, in der sich recht wohl ein Anlaß zu einem solchen Gelegenheitsgedichte finden konnte. Es ist die Zeit, in der Herodot nach längerem Aufenthalte zu Athen und nach genußreichem Umlange mit den ersten Männern der Stadt mit einer der damals wiederholt ausgeschiedten ἀποικίαι nach Thurii ging.“ Genau gerechnet ergibt sich, wenn wir mit dem Marm. Par. 497 als Geburtsjahr des Sophokles annehmen, das Jahr 443, d. h. gerade das Jahr der Besiedelung von Thurii (von den Alten freilich 444 gesetzt). Wir müssen uns mit diesem Jahre etwas näher beschäftigen, da es für Herodot und für seinen ersten Aufenthalt in Athen, somit auch für sein Bekanntwerden mit Sophokles von hervorragender Wichtigkeit ist. Dies hat in seinen „Chronologischen Untersuchungen über Apollodors Chronika“ (Rhein. Mus. 31 p. 1 ff.) auf zwei Hilfsmittel hingewiesen, deren sich die alexandrinischen Gelehrten bedienten, um gegenüber dem Mangel sicherer chronologischer Angaben aus der Zeit vor dem peloponnesischen Kriege zu einigermaßen verlässlichen Ansätzen zu kommen, einmal der Bestimmung der ἀμύη, die man regelmäßig auf das vierzigste Lebensjahr fallen ließ, und

dann synchronistischer Bezüge: man setzte nicht bloß Personen untereinander in Verbindung, sondern man projizierte auch chronologisch unbestimmte Personen auf ungefähr gleichzeitige, wichtige Ereignisse, wie Sardes' Fall (546), Schlacht bei Salamis (480), Gründung von Thurii (444) und dergleichen. So erscheint 444 als Epoche für Herodot, dessen Geburt demnach in das Jahr 484 gesetzt wurde, in der bekannten Angabe der Pamphila (Gellius N. A. 15. 23) über die Lebenszeit der drei Geschichtschreiber Hellanikos, Herodot, Thukydides; der gleiche Ansaß findet sich bei Plin. N. H. 12. 8.

Mit dieser Angabe über Herodot ist noch eine weitere zu verbinden, die Diels, wie es scheint, absichtlich bei Seite gelassen hat, ich meine die Angabe über die Vorlesung Herodots in Athen; aus Eusebios stammend liegt sie bei Synkellos in der Fassung vor: *Ol. 83, 4 (445) Ἡρόδοτος ἱστορικὸς ἐτιμῶθη παρὰ τῆς Ἀθηναίων βουλῆς ἐπαναγνοὺς αὐτοῖς τὰς βιβλούς*, während Hieronymus gleichfalls zu *Ol. 83, 4* hat: *Herodotus, cum Athenis libros suos in concilio legisset, honoratus est, der Armenier zu Ol. 83, 3: Erodotus Athenis libros legens honoratus est*. Kirchhoff (Entstehungszeit des Herodot. Geschichtsw.) nennt dies eine der sichersten und am besten bezeugten Thatfachen aus dem Leben des Geschichtschreibers; die Angabe des Eusebischen Chronikons werde noch gestützt durch das Zeugnis des Atheners Diyllos bei Plutarch (de malign. Herod. c. 26), wonach Herodot auf den Antrag eines gewissen Anytos von den Athenern mit einem Ehrengeschenke von 10 Talenten belohnt worden sei. Diyllos habe zu einer Zeit gelebt, in welcher die archivalischen Schätze des Metroons zu Athen noch vollständig genug gewesen seien, um die Thatfache und ihr chronologisches Datum jeden Augenblick urkundlich richtigstellen zu können. Demgegenüber wäre folgendes zu bemerken. Zunächst tritt uns kein eigentlich neues Datum bei Eusebios entgegen; es ist das Jahr vor der Gründung von Thurii, das für Herodots Vorlesung angegeben wird. Was hat nun Herodot in Athen vorgelesen? Christ (Gesch. d. griech. Lit.) meint mit Recht: „Die Staatsbelohnung läßt vermuten, daß der vorgelesene Abschnitt auf den Ruhm Athens Bezug hatte. Dem entsprechen am besten die

drei letzten Bücher von den Perserkriegen; höchstens könnte man noch an den Abschnitt von Krösos und Solon 1, 26—92 mit dem Exkurs über Attika und Pisistratos denken.“ Nun sind nach Kirchhoffs Untersuchungen die Bücher 3, 120 bis 5, 76 wenigstens in der uns vorliegenden Gestalt erst nach Herodots Übersiedelung nach Thurii, der Rest des Werkes erst in den Jahren 431 bis 428 entstanden. Es bliebe die Möglichkeit, mit Ad. Bauer (Entsteh. des herodot. Geschichtsw.) eine nachträgliche Überarbeitung anzunehmen und die ursprüngliche Abfassung der die Perserkriege behandelnden Bücher in eine frühere Zeit hinaufzurücken, eine Annahme, die mir eine unbefangene Betrachtung der in Frage kommenden Stellen wenig glaublich macht. In einem besonderen Lichte erscheint aber die Vorlesung und namentlich die Ehrung Herodots durch den Zusammenhang, in welchem wir davon bei Plutarch hören. Herodot wolle griechische Geschichte schreiben mit besonderer Rücksicht auf Athen und wisse doch nichts von dem Festzuge, den die Athener auch in späterer Zeit noch veranstalteten, um der Hekate für den Sieg bei Marathon zu danken; diese Unkenntnis könne ihm zur Verteidigung dienen gegenüber der Anklage, daß er von den Athenern für die Verherrlichung ihrer Stadt Geld bekommen habe; für diese Anklage wird dann Diyllos als Gewährsmann genannt. An einer späteren Stelle derselben Schrift wird berichtet, daß nach dem Zeugnisse des Boeoters Aristophanes Herodot auch von den Thebanern Geld verlangt habe und die Erlaubnis *τοῖς νέοις διαλέγεσθαι καὶ συσχελάζειν*, beides sei ihm abgeschlagen und er habe deshalb Theben in gehässiger Weise verleumdet. Ganz ähnliches berichtet Dio Chrysostr. 36 p. 103 über Herodots Beziehungen zu den Korinthern. Ich meine, die Tendenz aller dieser Geschichten ist die gleiche; damit stimmt übrigens auch die Höhe der Geldsumme, die Herodot von den Athenern bekommen haben soll. Dem gegenüber dürfte die Berufung auf Diyllos nicht so schwer ins Gewicht fallen, wie Kirchhoff urtheilt; zugegeben, daß er die Schätze des Metroons noch habe benutzen können, so ist es doch recht fraglich, ob er das in Wirklichkeit gethan hat.

Die Überlieferung von einer oder von verschiedenen Vorlesungen Herodots ist in mannigfacher Weise ausgeschmückt worden, bekannt

ist die Erzählung von dem Eindrucke, den der junge Thukydides dabei empfangen haben soll, am anmutigsten jedenfalls die Schilderung Lukians (Herodot oder Aktion) von Herodots Auftreten in Olympia. All das ist schon von Dahlmann zur Genüge widerlegt. Bemerkenswert ist Lukians Behauptung, daß Herodots Beispiel Hippias von Elis, Prodikos von Keos und viele andere gefolgt seien; es ist der epideiktische Vortrag der Sophisten, es ist das Wanderleben dieser Weisheitslehrer, ihr Streben nach Geld und Ruhm, das auf Herodot übertragen wurde. Indessen zweierlei Gründe kann man für die Thatsächlichkeit von Vorlesungen Herodots ins Feld führen, einmal, daß seine λόγοι gleich denen der älteren jonischen Logographen zunächst nicht für die Veröffentlichung als Bücher bestimmt waren, sondern für die schriftliche oder mündliche Mitteilung, sei es an die γνώριμοι und έταίροι, sei es an einen weiteren Kreis von Wißbegierigen, und dann die vielbesprochene Thukydidesstelle, in der dieser, möglicherweise mit Bezug auf seinen Vorgänger, sein Werk nicht als άγωνισμα ές τδ παραυτιχα, sondern als κτημα ές άει bezeichnet. Dadurch würde aber die Zeitfrage nicht entschieden und gerade nach den Worten des Thukydides, falls sie sich auf Herodot beziehen, könnte man geneigt sein, etwaige Vorlesungen Herodots und damit sein Erscheinen in Athen in eine spätere als die gewöhnlich angegebene Zeit zu setzen. Zu dieser Annahme führt nach meiner Meinung auch die Erwägung, ob nicht die Reisen Herodots im allgemeinen zu früh angelegt werden; für die ägyptische Reise wenigstens hat schon Bauer mit einleuchtenden Gründen die Zeit nach 449, der Besiegung des Amyrtaeos, in Anspruch genommen. Daran schließt sich eine zweite Erwägung. Daß Herodot um 432 in Athen gewest hat, ergibt sich mit Notwendigkeit aus seiner Bezugnahme auf die Vollendung der Akropolis; andererseits hat er allem Anscheine nach die letzte Zeit seines Lebens in Thurii zugebracht und ist dort auch gestorben. Da nun Herodot keineswegs schon unter den ersten Besiedlern von Thurii gewesen zu sein braucht — zog doch auch der Vater des Lysias Kephalos erst gegen 430 oder noch später dorthin —, so halte ich es für geraten, statt eines zweimaligen Aufenthaltes in Athen eine spätere Übersiedelung nach Großgriechenland anzunehmen.

Im wesentlichen kam es mir darauf an, zu zeigen, daß die gewöhnliche Überlieferung, nach der Herodot bereits um 445 nach Athen gekommen ist und dort Teile seines Werkes auf irgend eine Weise bekannt gegeben hat, nicht auf völlig sicherer Grundlage ruht, daß mancherlei vielmehr für eine etwas spätere Zeit zu sprechen scheint. Zur Entscheidung wird diese Frage erst durch eine sorgfältige Prüfung des herodotischen Geschichtswerkes und seiner Teile geführt werden können, deren es auch nach den Untersuchungen von Kirchhoff und Bauer noch bedarf.

Von welcher Bedeutung die Zeit der Abfassung von Herodots Geschichte auch für die Beurteilung seines Verhältnisses zu Sophokles ist, das zeigt sich bei einer Betrachtung der Stellen in den sophokleischen Tragödien, an denen man unmittelbare Bezüge auf Herodot zu finden geglaubt hat, insbesondere der Stelle Antig. 905—912; gelänge es, den Nachweis zu führen, daß Herodot nicht vor 441 den Athenern bekannt geworden ist, so würde damit die Frage, ob diese Verse ursprünglich oder nicht ursprünglich sind, mit Sicherheit entschieden werden. Daß der Urheber der Verse die Geschichte von der Gattin des Intaphernes gerade so, wie sie jetzt bei Herodot 3, 119 vorliegt, gelesen hat, folgt mit Sicherheit aus der teilweise wörtlichen Übereinstimmung; ebenso wenig ist ein Zweifel an der Priorität des Geschichtschreibers möglich. Sophokles abgesprochen sind die Verse zuerst von A. Jacob und, wie ich glaube, mit vollem Rechte. Wie wenig die ganze Auseinandersetzung zu dem Charakter der Antigone paßt, hat schon Goethe bei Eckermann 3, 89 hervorgehoben. Mag aber immerhin Antigone den Gedanken aussprechen können, daß sie für den Bruder am ersten und allein ein solches Wagnis unternehmen mußte, die Art, wie sie diesen Gedanken ausspricht, ist gewiß in hohem Grade seltsam. Sie setzt den nicht-wirklichen Fall, daß sie einen Gatten, einen Sohn habe; stürben diese, so würde sie Ersatz bekommen können, für einen Bruder nicht: so treffend diese Begründung bei Herodot ist, wo es sich um die Erhaltung des Lebens eines der männlichen Verwandten handelt, so schief ist sie bei Sophokles, wo es sich um die Bestattung des toten Bruders dreht. Überdies enthält fast jeder Vers sprachliche Verkehrtheiten und ungeschickte Ausdrücke, die am vollständigsten

von Rauf zusammengestellt sind. Die Ausführung der ganzen Stelle in Arist. Rhet. 3, 16 ist nicht für ihre Ursprünglichkeit, sondern lediglich für das Alter des Zusatzes von Bedeutung. Ähnlich wie in der Antigone liegt die Sache bei den Versen Ded. Col. 337—341, die von A. Schöll getilgt sind. Hier wird offenbar Bezug genommen auf Herod. 2, 35: ἐν τοῖσι αἱ μὲν γυναῖκες ἀγοράζουσι καὶ καπηλεύουσι, οἱ δὲ ἄνδρες κατ' οἴκους ἔόντες ὑφαίνουσι, die Gründe, die gegen die Ursprünglichkeit der Verse sprechen, sind von Meineke dargelegt.

Bei einer Reihe anderer Stellen ist die Anlehnung an Herodot ganz zweifelhaft oder unbedingt von der Hand zu weisen. Die Verse Elektr. 417—423 erinnern allerdings an Herod. 1, 108 (Traum des Astyages), doch ist die Übereinstimmung nicht so groß, daß man gezwungen wäre, diesen als Vorbild zu betrachten; Sophokles dachte gewiß an das σκῆπτρον πατρῷον, ἀφ' οὗ αἰεὶ Homers. Auf Herod. 2, 55 pflegt man Trach. 171 f. zu beziehen, indessen wird dort nur von einer Taube berichtet, die nach Dodona kommt, und überdies fand sich nach dem Scholiasten zu Sophokles die Erzählung von diesen Tauben auch in Pindars Paeanen. Ohne jeden Grund hat man Stellen, wie Trach. 1 ff. (ähnlich Ded. Reg 1528 ff. und Fr. 583), Ded. Reg 261 f. (Stammbaum des Laios), Fr. 549 (der βρῶτος kam auch bei Archilochos, Aeschylos u. a. vor) auf den Einfluß Herodots zurückgeführt, mit etwas größerer Wahrscheinlichkeit Fr. 429: Σκυθιστὶ χειρόμακτρον ἐκκεκαρμένον (nach Herod. 2, 55). Zwei Stellen endlich, Elektr. 62 ff. und Ded. Reg 980 f., möchte ich einer späteren Erörterung vorbehalten; ich glaube, daß wir es beide Male mit Erweiterungen des ursprünglichen Textes zu thun haben: übrigens ist die Anlehnung an Herodot (4, 95 und 6, 107) recht problematisch.

Doch, um zum Schlusse zu kommen: daß ein freundschaftlicher Verkehr zwischen Sophokles und Herodot, ein Austausch geistigen Besitzes in der gewöhnlich angenommenen Weise stattgefunden hat, läßt sich mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln durchaus nicht sicher nachweisen, insbesondere ist mit den Anklängen an das herodotische Geschichtswerk, die man in den sophokleischen Dramen zu erkennen vermeint hat, nicht viel zu beginnen. Daraus folgt natür-

lich keineswegs, daß Sophokles und Herodot einander fremd und fern geblieben sind: im Gegenteil läßt gerade die Ähnlichkeit ihrer Anschauungen ein persönliches Verhältnis beider Männer möglich und annehmbar erscheinen.

b) Sektion für Neuere Sprachen (NS).

Dieser Sektion wurden in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 30. April 1891 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

- Herr Emil Paravicini, Sprachlehrer, hier,
- „ Selmar Wiener, Kaufmann, hier,
- „ Dr. ph. August Boukfenot, Sprachlehrer, hier;

ohne Wahlrecht:

- Herr Maxime Tissot, Sprachlehrer, hier.

Es sprachen in dieser Sektion am

25. Februar: Herr Dr. Luigi Forte über
„Macchiavelli“.

15. April: Herr Dr. Banner über
„Die Reformbestrebungen Malherbes auf dem
Gebiete der französischen Verskunst“.

Die eingesandten Berichte lauten:

1. Macchiavelli von Herrn Dr. Luigi Forte.

L'uomo, le di cui ossa giacquero inonorate per due secoli e mezzo, e sulla di cui tomba venne poscia scritto „tanto nomini nullum par elogium“, fu o troppo esecrato o troppo lodato dai più: da pochi e di rado imparzialmente giudicato. Alcuni non considerano i suoi scritti che dal punto di vista morale e lo sprofondano negli abissi, altri non veggono in lui che l'ardente patriota e lo innalzano ai cieli; pochissimi considerano le sue dottrine dal lato politico e scientifico, tenendo conto dei tempi nei quali egli visse.

Il secolo di Leone X fu per l'Italia ciò che quello di Pericle per Atene, d'Elisabetta per l'Inghilterra, di Luigi XIV per la Francia, il secolo d'Ariosto, di Tasso, di Macchiavelli, di Guicciardini, di Buonarroti, di Palladio. Le lettere riflessero l'eleganza classica dell'antico mondo greco e romano, i costumi s'ingentilirono, ma l'animo s'ammorbì, la fede si smarri, lo scetticismo invase la società. Macchiavelli, mercè i suoi vari impieghi politici in continuo contatto con gli uomini e con gli avvenimenti, fu meglio d'ogni altro in grado di comprendere lo spirito del suo tempo: il suo patriottismo e l'entusiasmo pegli antichi, che gli parvero aver sempre tutto sacrificato alla patria, gli fecero prendere per motto il celebre „salus publica suprema lex“. Come più tardi Descartes stabilì il suo „cogito, ergo sum“ negando tutto, così Macchiavelli innalzò il suo principio politico sulle rovine della sua fede religiosa e morale. Per lui dunque la religione non fu che strumento, la virtù per lui significa forza, energia (virtus) per lui il fatto storico non è la Provvidenza, ma la forza delle cose.

Prima di parlare del Principe toccherò in brevi cenni delle altre principali opere di Macchiavelli, perchè la natura delle dottrine da lui svolte è tale, da non potersi ben definire che nel loro assieme. Non essendomi possibile per ristrettezza di spazio di parlare del dialogo sulla lingua, della descrizione della peste, del dialogo dell'ira e dei modi di curarla, della novella di Belfagor arcidiavolo e d'altri scritti minori, mi accingo senz'altro a parlare della Mandragola, premettendo alcune brevi considerazioni sul carattere del teatro italiano.

Il teatro italiano non è veramente nazionale. Le rappresentazioni sacre dettero origine alla così detta „commedia dell'arte“, nella quale stabilito l'intreccio generale, si determinava il carattere d'ogni personaggio e la parte ch'egli doveva rappresentare. Forse questo genere di commedia avrebbe potuto svilupparsi, conservandosi originale, se non fosse sopravvenuta l'imitazione degli antichi e con essa la commedia erudita. Le accademie la secondarono, e tanto

Ariosto nelle sue cinque commedie quanto il cardinale di Bibbiena nella sua Calandra non seppero emanciparsi interamente dall'imitazione.

Quando la tristizie dei tempi condannò Macchiavelli all'inazione, in quello stato d'animo, nel quale il sarcasmo diventa pei grandi un bisogno, scrisse egli la Mandragola — forse la migliore fra le commedie italiane. Con essa venne inaugurata la vera commedia che dev'essere scuola di costumi. Il concetto è che la vita non è retta nè dal caso nè da un potere occulto, ma dalla mente e dalla volontà. I caratteri sono maestrevolmente dipinti, naturali, parlanti, e ben a ragione disse Maculay: „the Mandragola is superior to the best of Goldoni and inferior only to the best of Molière“. Anche Voltaire ne parla con entusiasmo. È bensì vero che il soggetto di questa commedia è osceno, e che vi domina una certa licenza di linguaggio; ma volendo Macchiavelli riprodurre i tempi e stigmatizzare la corruzione, non poté procedere altrimenti. Due tipi egualmente perversi volle egli dipingere: il parassita e l'impostore religioso. Il fine da lui propositosi è moralissimo, ma non altrimenti conseguibile che facendo un quadro veritiero dei costumi di quei tempi corrottissimi; e che fossero tali lo prova il fatto, che Leone X ordinò che la Mandragola si rappresentasse a Roma. Ben a ragione si disse essere la Mandragola la commedia d'una società, di cui il Principe è la tragedia.

Maculay grande ammiratore della Mandragola dice, che se Macchiavelli si fosse dato al dramma, sarebbe divenuto uno dei più grandi drammaturghi, ed avrebbe prodotto un effetto salutare nel gusto e nella letteratura nazionale. Però Macchiavelli assorto nei suoi pensieri politici, non poteva essere un vero poeta drammatico, e le sue altre commedie, la Clizia, la Commedia in prosa, la così detta Commedia in versi e l'Andria non sono che imitazione o traduzione di Plauto e di Terenzio. E qui è forse opportuno far cenno della prosa macchiavellica, prima di parlare delle Istorie fiorentine.

Gli storici i più riputati della letteratura italiana proclamano Macchiavelli tanto eccellente nella prosa quanto l'Alighieri nella poesia. Non cerchiamo però in Macchiavelli slanci d'immaginazione, chè questa volle egli subordinata alla riflessione. In lui comincia la prosa italiana, cioè la coscienza della vita. In tutte le sue opere lo stesso stile, semplice, chiaro, sublime se vuoi, ma freddo come l'uomo che non vuol saperne d'orpelli. La prosa di Macchiavelli è uno specchio, in cui si riflettono idee grandi e nuove che s'impingono per se stesse, per la realtà che rappresentano e che vogliono inaugurare.

All'epoca di Macchiavelli la storia era o cronaca, come quella scritta dal Villani e dai suoi seguaci, o erudita scritta in latino, come quella dell'Aretino e del Bracciolini. L'erudita, quantunque cercasse di stabilire un connesso logico degli avvenimenti, di studiarne le cause ed anche di giudicarli, fu piuttosto studio di eloquenza che vera istoria. Questa narra e giudica con sobrietà, senza passione, vuol essere libro d'esperienza: quella coll'idea di magnificare la patria anche nei più piccoli avvenimenti, fu piuttosto sfoggio d'arte oratoria.

Guicciardini scrisse una bella istoria fiorentina, narrando con evidenza e precisione, ma senza emanciparsi interamente dalla forma della cronaca. Macchiavelli che non volle seguire nè i cronisti nè gli eruditi, ma essere originale, divenne il vero fondatore della storia politica e civile.

Le sue istorie fiorentine sono divise in otto libri: nel primo discorre della caduta dell'impero romano e del sorgere dei Comuni; i tre libri seguenti contengono gli avvenimenti successi dall'origine di Firenze alla cacciata del duca d'Atene, alla morte di re Ladislao di Napoli (1414), a Cosimo dei Medici (1434); gli ultimi quattro libri trattano delle cose „fatte dentro e fuori“ dal 1434 alla morte di Lorenzo.

I Discorsi, l'arte della guerra, il Principe formano per così dire una sola opera, ed il concetto delle dottrine macchiavelliche vi si trova egualmente dominante e conseguente,

quantunque colui che legge superficialmente, creda scorgervi contraddizioni.

Nel Principe Macchiavelli dimostra come si fonda una monarchia nuova ed assoluta, per poter poi con essa rendere unita ed indipendente la patria; nei Discorsi, come si rende libero lo stato, nell'arte della guerra, come si debba armare il popolo per difendere la libertà e l'indipendenza; questi concetti sono ben formulati dal Professore Settembrini colle parole seguenti: Macchiavelli „crea lo stato col Principe, lo governa coi Discorsi, lo difende coi dialoghi sull'arte della guerra.

I Discorsi sono divisi in tre libri: il primo ragiona dei modi con cui si fondano gli stati e della loro organizzazione, il secondo del modo di aggrandirli e delle conquiste, il terzo parla della grandezza e della decadenza degli stati e della maniera di trasformarli: per raggiungere lo scopo prefissosi — cioè di cercare come debbasi governare uno stato — piglia a tipo la repubblica romana, a codice Tito Livio.

Le idee fondamentali dell'arte della guerra sono, che la forza degli eserciti sta nella fanteria, e che la vera forza dello stato moderno — l'esercito veramente nazionale — è il popolo armato; così Macchiavelli preconizzò la riunione del pensiero politico e del pensiero militare.

Il Sigr. Jähns maggiore di stato maggiore nell'esercito prussiano dice nel suo saggio „Macchiavelli und der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht“, „ich bezeichne ihn (Macchiavelli) als den ersten modernen Menschen, dem der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht zum Gegenstande wissenschaftlicher Erwägung wurde“.

Siccome questo saggio ha per oggetto principale „il Principe“ parmi opportuno farne un sunto, prima di passare all'esame critico dello stesso.

Machiavelli dedica il Principe a Lorenzo dei Medici, dicendo, che tra la sua suppellettile non avea trovato cosa, la quale gli fosse più cara o tanto stimasse, quanto la cognizione delle azioni degli uomini grandi, imparata da lui con una lunga esperienza delle cose moderne ed una continua lezione delle antiche. E quasi prevedesse le false interpretazioni dei

posterì soggiunge, che non ha ornato la sua opera di parole ampollose o magnifiche, volendo che soltanto la verità della materia e la gravità del soggetto la rendessero grata.

Incomincia dicendo che tutti gli stati sono o repubbliche o principati: questi essere o ereditari o nuovi; queglii stati che s'acquistano e poi s'aggiungono a uno stato antico si chiamano misti.

Il principe che acquista uno stato nuovo e vuol aggiungerlo all'antico, non incontrerà molte difficoltà, se nel novello stato si parla la medesima lingua. Distrugga il principe antico, non alteri nè leggi nè dazi, ed in brevissimo tempo l'unione sarà effettuata. Se però la lingua, gli ordini, i costumi sono differenti, molte difficoltà sorgeranno. Per vincerle vada il principe ad abitare il paese acquistato, e vi stabilisca qualche colonia: così facendo si cattiverà l'animo dei nuovi sudditi, e sarà in grado di difendere il nuovo stato, senza spender molto. Procedendo come i Romani, cerchi guadagnarsi quelli fra i principi vicini che sono meno potenti di lui e col loro ajuto difendere lo stato, se mai fosse attaccato da un principe più potente; non permetta però che principi forestieri divengano potenti nel suo stato. Se ciò succedesse il principe deve tosto porvi riparo anche a costo d'una guerra. Nei tempi moderni Luigi XII di Francia, che occupata la Lombardia la divise coi Veneziani, poscia ajutò il Papa Alessandro VI ad occupare la Romagna, quindi divise il regno di Napoli col re di Spagna, alienandosi l'animo di Genova, Firenze, Mantova, Ferrara, Pesaro, Urbino, Rimini, Camerino, Piombino, Lucca, Pisa ecc. commise cinque errori, cioè, spese i minori potenti, accrebbe in Italia potenza a un potente, introdusse un forestiere potentissimo, non venne ad abitarvi, non vi stabilì alcuna colonia.

„L'evento di diventare di privato principe, presuppone o virtù o fortuna.“

Ciro, Teseo, Romolo, Mosè e simili non ebbero dalla fortuna che l'occasione, cioè trovarono il popolo ed i tempi favorevoli; ma solo per la loro virtù si mantennero, e perchè

non dipendettero da altri. Ma per difendersi, bisogna essere armati, e Mosè, Ciro, Teseo e Romolo lo furono. La storia ne insegna „che tutti i profeti armati vinsero, e li disarmati rovinarono“.

Chi diventa principe con forza d'altri e per fortuna, durerà molta fatica a mantenersi. Cesare Borgia, chiamato dal volgo duca Valentino, acquistò lo stato con la fortuna del padre e lo perdette alla morte dello stesso.

Alessandro VI riuscì a disordinare gli stati d'Italia unendosi ai Veneziani per far passare in Italia il re Luigi XII, il quale gli fornì gente per l'impresa di Romagna tentata dal duca Valentino. Questi non tardò ad accorgersi che non sarebbe mai stato sicuro, se non si fosse reso indipendente dal re di Francia, e non avesse distrutto i Colonna e gli Orsini. Quelli disperse, questi ingannò e spense; e divenuto signore della Romagna, l'organizzò. Conosciuta l'incapacità, la debolezza ed il mal governo dei signorotti romagnoli, vi mandò con pieni poteri un uomo di grande energia ma crudelissimo. Questi rese la Romagna pacifica ed unita, ma essendosi alienati gli animi per le atrocità commesse, Cesare Borgia lo fece uccidere. Se il Valentino alla morte d'Alessandro VI non fosse stato ammalato e posto fra due eserciti, avrebbe senza dubbio fondato uno stato comprendente la maggior parte possibile di territorio italiano. Il talento politico da lui spiegato nell'ordinare la Romagna, e l'affetto dei suoi nuovi sudditi mostrano che gli bastava l'animo di farlo.

Il capitolo VIII tratta di quei principi che per scelleratezze sono pervenuti al principato, come Agatocle siciliano ed Oliverotto da Fermo. Il primo visse temuto dai nemici e rispettato dai suoi sudditi, perchè dopo commesse le crudeltà necessarie per impadronirsi dello stato, fece del suo meglio per promuoverne il benessere.

Dal desiderio dei popoli di non essere oppressi dai grandi, e da quello dei grandi che vogliono opprimere il popolo, sorge, o principato, o libertà, o licenza. Il principato

acquistato col favore dei popoli si mantiene più facilmente che quello acquistato col favore dei grandi; chè se il principe non diventa signore assoluto, nè investe di potere assoluto i magistrati, avrà sempre il popolo dalla sua. Il vecchio adagio „chi fonda in sul popolo fonda in sul fango“ non può applicarsi che al cittadino privato.

Il principe che non ha un grande esercito, nè possiede i mezzi di mobilizzarlo e di mantenerlo, deve fortificare il suo stato così, che il nemico tema assiederne le fortezze, imperocchè un principe che abbia una città forte e non si faccia odiare, non può essere assaltato. E chi dicesse „se il popolo arà le sue possessioni fuora e veggale ardere non arà pazienza“, risponderei che i sudditi „tanto più si vengono ad unire col principe, parendo che esso abbia con loro obbligo, essendo state loro arse le case e rovinate le possessioni per la difesa sua“.

I principati ecclesiastici s'acquistano per virtù o per fortuna, e si mantengono senza l'una e l'altra. I principi ecclesiastici hanno stati e non li difendono, hanno sudditi e non li governano. Macchiavelli loda Alessandro VI come principe, sebbene questi non abbia voluto far grande la Chiesa, ma il duca suo figlio. Papa Giulio chè salito al papato, trovò la Chiesa grande, le fazioni impotenti, la Romagna sua, e volle guadagnarsi Bologna, spegnere i Veneziani e cacciare i Francesi d'Italia, riuscì in queste sue imprese con tanto più merito che non ebbe di mira che l'ingrandimento della Chiesa.

Il capitolo XII porta il titolo „Quante siano le spezie delle milizie dei soldati mercenari“. Buone leggi e buone armi sono i principali fondamenti d'uno stato. Le armi sono o proprie, o mercenarie, o ausiliarie, o miste. Le mercenarie e le ausiliarie sono inutili, perchè „nella pace sei spogliato da loro, nella guerra dai nemici“. Non tolleri il principe capitani mercenari, i quali se sono eccellenti lo tradiranno, se non lo sono lo rovineranno. Egli stesso deve porsi alla testa del suo esercito, perchè solo i principi e le repubbliche

armate d'armi proprie fanno progressi grandissimi; gli eserciti mercenari soltanto danno. I Cartaginesi furono per essere oppressi dai soldati mercenari, quantunque avessero per capitani loro proprii cittadini. Filippo Macedone fatto dai Tebani capitano dopo la morte d'Epaminonda, tolse loro la libertà. Francesco Sforza soldato dai Milanesi contro i Veneziani, vinse questi, ma vintili si congiunse coi Veneziani per opprimere i suoi padroni. Seguono altri esempi storici di danni cagionati ad alcuni stati italiani dalle armi mercenarie, esempi che ometto per amore di brevità.

„Nelle truppe mercenarie è più pericolosa la ignavia e pigrizia al combattere; nelle ausiliarie la virtù. Un principe, pertanto, savio sempre ha fuggito queste armi e voltosi alle proprie“. Cesare Borgia entrò in Romagna, prese Imola e Forlì colle armi ausiliarie (francesi), ma queste parendogli poco sicure, si volse alle mercenarie (Orsini e Vitelli); trovandole però dubbie, infedeli e pericolose, le spense e si volse alle proprie.

I principi che hanno pensato più alle delicatezze che all'armi, hanno perduto lo stato: Francesco Sforza, per essere armato diventò di privato principe, i figli per fuggire le fatiche ed i disagi delle armi, di duchi diventarono privati. In tempo di pace il principe deve assuefare il corpo alla fatica, imparare a conoscere il paese per meglio intenderne le difese, e studiare le opere dei grandi capitani per imitarle.

Il capitolo XV tratta delle cose, mediante le quali gli uomini e massimamente i principi sono lodati o vituperati. A Macchiavelli pare più conveniente „andar dietro alla verità effettuale della cosa, che all'immaginazione di essa“ e vuol dire che non intende parlare di principati creati dalla fantasia, i quali non si sono mai visti nè conosciuti „essere in vero“. V'è una grande differenza fra come si vive e come si dovrebbe vivere, e colui che lascia quello che si fa per quello che si dovrebbe fare, impara piuttosto la rovina che la preservazione sua.

Siccome poi vi sono cose che sembrano virtù, ma che non si debbono seguire per non rovinare, altre che pajon vizio, ma che danno sicurtà e benessere allo stato, la morale del principe in conformità a questi principii deve essere subordinata alla ragion di stato. La parsimonia è un dovere del principe, il quale non deve curarsi d'esser giudicato avaro, perchè non è liberale. La liberalità è indispensabile a colui che non è ancor principe e vuol diventarlo, ma colui che lo è diggià, deve risparmiare per poter all'occasione difendere lo stato, senza imporre tasse straordinarie.

La crudeltà è qualche volta neccessaria al principe nuovo. Cesare Borgia per riunire la Romagna e ridurla in pace ed in fede, dovette essere crudele: egli fu però più pietoso che il popolo fiorentino, il quale, per fuggire il nome di crudele, lasciò distruggere Pistoja.

È meglio pel principe „essere amato che temuto, o temuto che amato?“ Sarebbe bene poter essere l'uno e l'altro, ma ciò essendo molto difficile per la triste natura degli uomini, è più sicuro l'esser temuto che amato. Gli uomini hanno meno rispetto d'offendere uno che si faccia amare, che uno che si faccia temere; essendo il timore tenuto in freno da una paura di pena che non abbandona mai, mentre l'amore per la tristizie degli uomini, è rotto da ogni occasione d'utilità propria. Se il principe non può essere nello stesso tempo amato e temuto, cerchi almeno d'essere temuto senz'esser odiato.

Il principe che mantiene la fede e vive con integrità e non con astuzia, merita lode; però l'esperienza insegna che i principii che della fede hanno tenuto poco conto, superarono coloro che si sono fondati sulla lealtà. „Alessandro VI non fece mai altro che ingannar uomini, mai pensò ad altro, e trovò soggetto da poterlo fare; e non fu mai uomo che avesse maggiore efficacia in asseverare, e che con maggiori giuramenti affermasse una cosa, e che l'osservasse meno: nondimeno gli succedero sempre gli inganni, perchè conosceva ben questa parte del mondo“.

Vi sono due maniere di combattere; l'una colle leggi, l'altra colla forza: quando la prima non basta, bisogna ricorrere alla seconda. Il principe deve essere leone per sbigottire i lupi, e volpe per conoscere i lacci.

Se gli uomini fosser tutti buoni, il principe dovrebbe osservar la fede, ma siccome sono tristi e non l'osserverebbero a lui, egli è sciolto dall'obbligo d'osservarla a loro. L'essere rapace ed usurpatore della roba e delle donne dei sudditi rende il principe odioso; l'essere vario, leggiere, effeminato, pusillanime, irresoluto, lo fa contennendo; egli deve essere grande, animoso, grave, forte, tenersi il popolo soddisfatto, difendere lo stato con le buone armi ed i buoni amici: in tal caso i potenti esterni nulla potranno contro di lui. Però contentando il popolo non deve pensare di far cadere in disperazione i grandi; ma come nel regno di Francia costituire un terzo giudice, cioè il parlamento che ponga un freno in bocca ai grandi ed assicuri i minori.

Gli imperatori romani, oltre al dover contendere con l'ambizione dei grandi e l'insolenza dei popoli, avevano una terza difficoltà; d'avere cioè a sopportare la crudeltà e l'avarizia dei soldati, e perciò molti di essi rovinarono, non essendo facile soddisfare allo stesso tempo i soldati ed i popoli. Pertanto l'imperatore Severo, leone e volpe allo stesso tempo, pervenne all'impero colla forza e coll'astuzia; ma in lui fu tanta virtù, che i soldati ed i popoli rimanevano in certo modo attoniti e stupidi, e poté sempre regnare felicemente. Spesse volte un principe volendo mantenere lo stato è forzato a non esser buono, perchè quando il popolo, o i soldati, o i grandi sono corrotti, convien seguire il loro umore e soddisfarli: in questo caso le opere buone sono inimiche.

Il principe nuovo non deve disarmare i suoi sudditi, anzi trovandoli disarmati, li deve armare, perchè così i sospetti diventano fedeli, e quelli che lo erano si mantengono; ma se li disarma, dovrà ricorrere alla milizia mercenaria.

Le fortezze possono essere buone e cattive. „Quel principe che ha più paura dei popoli che de'forestieri, deve

far le fortezze, ma quello che ha più paura de'forestieri che de'popoli, deve lasciarle indietro. Però la miglior fortezza che sia, è non esser odiato dai popoli.

Un principe si guadagnerà più facilmente la stima ed otterà maggiori vantaggi, dichiarandosi amico o nemico, che rimanendo neutrale. „Sempre interverrà che quello che non ti è amico ti richiederà della neutralità, e quello che ti è amico ti ricercherà che ti scuopra con l'armi“.

Il principe non deve mai essere a discrezione d'altri, e perciò se non è costretto dalla neccessità, non faccia mai alleanza con uno più potente, perchè se questi vince, egli è perduto.

Un principe prudente si circonda di ministri capaci e fedeli, e se anche non fosse in grado d'intender tutto da sè, sarà sempre eccellente, quando intenda ciò che gli è mostrato da altri.

Il principe deve guardarsi dagli adulatori, e perciò permettere ai suoi consiglieri di dirgli la verità: e lo faranno con riverenza e soltanto in cose che il principe dimanda. I buoni consigli devono nascere dalla prudenza del principe, e non la prudenza del principe dai buoni consigli. I principi italiani non accusino la fortuna ma l'ignavia loro, se perdettero i loro stati, perchè „non avendo mai nei tempi quieti pensato che possino mutarsi, quando poi vennero i tempi avversi, pensarono a fuggirsi non a difendersi“.

Nel penultimo capitolo Macchiavelli ammette che una metà delle nostre azioni sia retta dalla fortuna, e l'altra — o poco meno — dipenda interamente da noi, cosichè il nostro libero arbitrio esiste. Dunque non s'appoggi il principe tutto in sulla fortuna, perchè cambiando questa, egli rovinerà. E se vuol essere felice, si conformi alla qualità dei tempi, perchè infelice è quello „dal cui procedere si discordano i tempi.“ L'ultimo capitolo è l'apoteosi d'Italia, e porta il titolo „Esortazioni a liberare l' Italia dai barbari“.

Siccome la virtù di Mosè, la grandezza e l'animo di Ciro, e l'eccellenza di Teseo sarebbero state inutili senza la

schiavitù d' Israello, l'oppressione dei Persi e la dispersione degli Ateniesi, così volendo conoscere la virtù d'uno spirito italiano, era necessario che l'Italia fosse più schiava degli Ebrei, più serva dei Persi, più dispersa degli Ateniesi. Quindi volgendosi al magnifico Lorenzo di Piero de'Medici dipinge la miseria d'Italia e soggiunge, che Dio non vuol far ogni cosa per non torci il libero arbitrio e parte di quella gloria che tocca a noi. In Italia „v'è grande virtù nelle membra, quando ella non mancasse nei capi“. Gli Italiani sono superiori con la destrezza e con l'ingegno, ma non con gli eserciti; provveda l'Italia armi proprie. La fanteria svizzera e la spagnuola sono stimate terribili, però gli Spagnuoli non possono sostenere i cavalli e gli Svizzeri hanno paura dei fanti, quando li incontrano nel combattere ostinati come loro. Facciasi dunque una nuova fanteria, la quale resista ai cavalli e non abbia paura dei fanti. Tali cose daranno riputazione e grandezza ad un principe nuovo, il quale sarebbe salutato redentore d'Italia. L'illustre casa de'Medici pigli dunque il nobile assunto, e sotto i suoi auspicii si verifichi quel detto di Petrarca:

Virtù contra furore
Prenderà l'arme; e fia 'l combatter corto:
Che l'antico valore
Negl'italici cor non è ancor morto.

La critica del Principe è diversa, come diversi furono i tempi nei quali venne fatta: parmi dunque opportuno accennarne brevemente la storia dal momento in cui il Principe comparve sino al giorno d'oggi.

Siccome il Principe è una fedele riproduzione dell'epoca in cui venne scritto, è naturale che i principi allora regnanti non se ne scandalizzassero; ed il Blado stampa a Roma nel 1532 il Principe „cum gratia et privilegio di Clemente VII et altri principi“. Nello stesso anno Bernardo di Giunta fece a Firenze un'altra edizione del Principe che dedicò a Monsignor Gaddi. Ma quando dopo la morte del Macchiavelli tutto mutava in Italia, la Repubblica spenta, i Medici assoluti

signori, l'Italia preda degli stranieri, la Chiesa cattolica disiosa di ricostituirsi, perchè impaurita della Riforma irrompente, Macchiavelli, 'pel quale la religione non fu mai altro che mezzo per render più forte lo Stato, fu colpito dagli anatemi della Chiesa dall'odio dei repubblicani che non gli perdonavano il favore chiesto ai Medici, dallo sprezzo dei sostenitori del duca che l'accusavano di sentimenti repubblicani. Gli stessi Protestanti che pertanto propugnavano la libertà di coscienza, scandalizzati del suo indifferentismo religioso, lo denigrarono. La critica di quest'epoca, i di cui eroi sono il cardinale Reginaldo Polo, i gesuiti che fecero bruciare Macchiavelli in effigie ad Ingolstadt, il Passevino, Ribadeneira ed altri, non ha alcun valore, perchè dettata dalla passione ed informata alla massima, che ogni principe che non si lasciasse guidare dalla Chiesa e non si sottomettesse ad essa, era un nemico di Dio.

Non appena però i nuovi Stati d'Europa, per opera di principi simili a quelli descritti da Macchiavelli, si costituirono sulle rovine del Medio Evo, si fecero del Principe nuove edizioni e traduzioni. Carlo V lo studiava con diligenza, Caterina dei Medici lo chiamava la sua bibbia, Sisto V ne fece un sunto di sua mano, Richelieu lo leggeva, in Inghilterra lo si studiava, e si afferma che Enrico III e Enrico IV di Francia lo avevano indosso quando furon uccisi.

Ma appena consolidata in Europa l'unità dello Stato ed assicurato il potere dei re, la monarchia parve ai popoli despotismo, e questo vollero combattere reclamando la libertà politica e l'indipendenza religiosa.

Così accadde che le dottrine esposte nel Principe vennero di nuovo maledette, ed i Protestanti andarono tant'oltre da attribuire ad esso le stragi della notte di S. Bartolomeo.

Quando poi al sorgere del secolo XVIII, mutate le condizioni politiche, i principi sentirono il bisogno e videro la necessità d'avvicinarsi ai popoli, il Principe non poteva essere che invito a monarchi despotici sì, ma aspiranti a popolarità.

Il Sigr. Mohl scrivendo dell'antimachiavel di Federico il Grande di Prussia, pubblicato dal Voltaire nel 1740, lo giudica forse troppo severamente dicendo „es ist nicht zu hart geurteilt, wenn diese Arbeit als eine Schülerarbeit über einen falsch aufgefaßten Gegenstand bezeichnet wird“. Il giovanile ardore che infiammava il giovine Federico, il profondo sentimento che egli nutriva pel suo popolo, l'irritarono contro quelle dottrine che sottomettevano lo Stato ed il popolo all'arbitrio personale del principe. Divenuto re, si servi lui stesso di mezzi forse indispensabili, ma non sempre laudabili per giungere a nobili fini, e confermò così molte dottrine esposte in quell'opera, che egli aveva passionatamente combattuta.

I due paesi d'Europa, nei quali le aspirazioni all'unità politica furon più vive, sono l'Italia e la Germania. I loro poeti nelle loro visioni della monarchia avvenire, monarchia nazionale, forte, grande, indipendente, i loro filosofi con nobili dottrine, i loro uomini politici affaticandosi nell'arduo compito d'insegnare ai popoli verità pratiche, sognarono, videro, vollero l'unità. E perciò troviamo che in questi due paesi sorsero prima tentativi di una critica più ragionevole.

Bollmann nella sua „Verteidigung des Macchiavellismus“ proclama la morale politica diversa dalla privata; seguendo però più gli impulsi del suo patriottismo che i dettami della scienza, attribuisce a Macchiavelli idee moderne che questi non ebbe.

Mancini invece dice che Macchiavelli ammira bensì la virtù, la giustizia, la libertà, ma proponendosi di salvare l'indipendenza dello Stato con ogni mezzo buono o cattivo, sacrificò la morale alla politica; perciò lo condanna. L'errore di Mancini consiste nel giudicare il Principe, come se fosse opera scritta ai nostri giorni, non occupandosi delle condizioni storiche del Rinascimento.

Ranke puossi dire il primo che s'accinse a fare un esame scientifico del Principe. Secondo lui Macchiavelli attinse alle fonti aristoteliche: però Aristotile predicò, dover

il principe esser buono e giusto, Macchiavelli, dover il principe serbar le apparenze per non rovinare fra i tristi, non esitare a divenire crudele e violare la fede quando la necessità lo richiedesse. Ranke assorto in considerazioni storiche che egli discorse meglio d'ogni altro, neglesse l'esame delle dottrine contenute nel Principe.

Macaulay, genio piuttosto storico e letterario che filosofico, fa risaltare nel suo celebre saggio il valore letterario e storico delle opere di Macchiavelli, del quale è entusiasta, non parla del Principe che alla fine del suo saggio e non ne esamina scientificamente le dottrine.

Gervinus dice che un popolo corrotto non puossi governare che colla forza; la democrazia e l'aristocrazia del Rinascimento in Italia essendo egualmente corrotte, non rimaneva che il principato ideato da Macchiavelli: Gervinus e Bollmann, innamorati delle proprie aspirazioni politiche, retoricano più che non criticano.

Il professore Andrea Zambelli riproduce con fedeltà e chiarezza l'epoca del Rinascimento, difende Macchiavelli, dicendo che la politica insegnata nel Principe era la sola possibile allora; oggi sarebbe un oltraggio fatto alla coscienza pubblica.

Secondo il Sigr. Mohl, Macchiavelli ignora la differenza fra lo Stato antico ed il moderno, disprezza troppo gli uomini, e crede la sola forza poterli correggere. Sieno pur tristi gli uomini — e certo all'epoca di Macchiavelli lo erano — massime, quali son predicate dal Principe, non si accettano dall'umanità; le dottrine contenute nel Principe non hanno dunque valore intrinseco.

Il Sigr. Feuerlin, che nel 1868 scrisse di Macchiavelli nel giornale storico del Profr. Sybel, s'occupava principalmente delle intenzioni politiche dell'autore del Principe, constatando che Macchiavelli riuni per così dire i differenti scopi in quello solo di volere l'unità dello Stato: ma siccome egli non tien conto della libertà che unisce la monarchia al popolo, il principato da lui ideato è despotico.

*

Profondissimo nella conoscenza delle condizioni istoriche del Risorgimento, critico spassionato ed accuratissimo di tutte le opere di Macchiavelli, giusto apprezzatore delle sue dottrine, Pasquale Villari pubblicò un'opera in tre volumi intitolata „Niccolò Macchiavelli ed i suoi tempi“.

In questo nobilissimo lavoro al quale io attinsi più volte, l'autore compendia con felice maestria le singole opere di Macchiavelli, ricorda e critica tutte le critiche del Principe fatte in Italia ed all'estero, e pronuncia il suo proprio giudizio basato su criterii storico = filosofico = politici.

Dopo il giudizio di tanti eccellenti potrebbe sembrar presunzione il voler io più oltre parlare di Macchiavelli e del suo Principe; pure non esito a farlo nella convinzione che ogni uomo intelligente, il quale abbia compreso lo spirito d'un lavoro d'arte, ha il diritto di dire che cosa ne pensa, e che facendolo contribuisce per lo meno a destare negli altri il desiderio di leggere e di giudicare egli stessi.

Secondo la mia maniera di vedere, la maggior parte dei critici, come dissi al principio, non distinguono nei loro giudizi l'uomo dalle sue opere: gli uni inorriditi dall'empietà di Macchiavelli, gli altri inebbrati dal suo patriottismo, anatemizzano o celebrano coll'uomo anche le sue dottrine. Errore non lieve, perchè in politica l'uomo non è che l'interprete di certi principii accettati da lui solamente per giungere ad un certo scopo, principii che egli come ente morale potrebbe anche disapprovare. La storia, anche quella dei tempi moderni, contiene molti esempi di principi e di uomini di Stato che dovettero a malincuore sacrificare le loro convinzioni a ragioni politiche. Certo che quanto più la civiltà progredisce, quanto più il costituzionalismo degli Stati si sviluppa, tanto meno vivo sarà il bisogno di ricorrere a mezzi equivoci per raggiungere certi scopi; perchè le condizioni della leggitimità politica s'avvicinano sempre più alla morale pubblica.

All'epoca dell'immoraldissimo Risorgimento tali speranze erano impossibili, e se Macchiavelli avesse cercato basare il

suo edificio politico sulla morale, sarebbe stato o incompreso o deriso. Gli uomini ingolfati nella corruzione, ispirati dallo scetticismo, dominati dal fascino dell'antichità, fatalisti, vedevano poi che quelle monarchie avean meglio riuscito, i di cui fondatori colla sola virtù del forte si mantennero.

Naturalmente che un uomo ispirato da principii di vera morale, infiammato dalla ferma fede che tali principii trionferanno, perchè la verità immutabile, eterna, trionfa dell'errore, avrebbe cercato edificare la politica sulla morale, ma Macchiavelli figlio del suo tempo, per natura genio politico, conoscitore profondo della nequizie degli uomini, e nella sua qualità d'agente politico, osservatore attento di varii costumi in varii paesi, vide che la società del Risorgimento era „in tale umore“ che parlarle di morale, sarebbe stato come predicare al deserto.

L'uomo morale persiste nelle sue convinzioni, quanto più viene combattuto, anzi aspira al martirio; l'uomo politico cerca innanzi tutto realizzare i suoi progetti, riserbando poi a modificarli, a migliorarli ed a coonestarli.

Costatare con esattezza psicologica cosa fu l'uomo Macchiavelli, non è possibile che relativamente, desumendo e congetturando. Per esempio, quasi sempre prima d'enunciare la cattiva massima che consiglia al Principe, loda la massima opposta, cioè la buona, soggiungendo però subito „se non fossero gli uomini tristi, o meno tristi, o migliori“. Parmi che sovente abbia titubato fra il sì e il no; certo istinto morale vorrebbe dire il bene, ma l'idea politica dominante la vince, ed egli le sacrifica l'impulso morale.

Ma quante volte sollevandosi quasi a voli lirici, canta della patria e dei suoi futuri destini. L'ultimo capitolo del Principe, sublime per pensieri e per forma, pare piuttosto dettato da un poeta civile ebbro di patriottismo, che dal Mentore crudele d'un tiranno.

Quanto al valore intrinseco delle dottrine esposte nel Principe sarebbe mestieri definire innanzi tutto, se desse sono di natura filosofica o politica. A me pare, che essendo tali

dottrine sparse, e non avendo fra loro vero legame, non esistendo nel Principe vero sistema, le sue dottrine non debbano essere considerate che dal lato politico. Il loro valore intrinseco studiato senza amore e senz'odio è certo considerabile, ma è stato molto esagerato dai critici.

L'idea dell'unità d'Italia, come noi l'abbiamo concetta e realizzata, non esisteva certo nella mente di Macchiavelli; esisteva ancor meno nella mente di Dante. È un errore di credere che certe idee moderne abbiano esistito nel cervello di alcuni grandi che ci precedettero di secoli, e che in onta alla loro grandezza non poterono vedere quello che i posteri, passando per le inesorabili vicissitudini della storia, ottennero imparando, insegnando, combattendo, morendo.

Dante volle una monarchia universale con alla testa un grande imperatore: Macchiavelli volle un principe forte, energico, alla testa d'un esercito suo; ma poco gli importava chi fosse questo principe e di quali mezzi si servisse per giungere al principato, purchè egli fondasse uno stato e ponesse fine alla signoria di tanti principotti crudeli ed impotenti. Noi volemmo ed ebbimo un principe forte, coraggioso, energico, ma buono, giusto, amato e rispettato, promotore d'ogni libertà, fondatore della monarchia nazionale, di cui Macchiavelli non ebbe che una menoma idea. Soltanto con un tal principe e con tale monarchia l'unità d'Italia fu possibile.

Pertanto il Principe contiene precetti politici di valore tanto più grande che presero forma per la prima volta nella mente di Macchiavelli, e prepararono la scienza politica. Il difetto di tali precetti è che vanno all'estremo: p. e. liberare piccoli stati da piccoli tiranni crudeli con tutta la forza e l'energia, è cosa giusta: principi moderni fecero così, senza esser giudicati crudeli, ne guadagnarono lode ed i popoli li acclamarono. Ma il Principe di Macchiavelli non dovrebbe esitare nè a spegnere i tirannelli, nè ad ingannarli, nè a romper loro la fede.

Cesare Borgia fu scelleratissimo, gran simulatore, ma d'ingegno acuto, di forza e d'energia impareggiabili. Macchiavelli

non prese a modello l'uomo Borgia, figlio d'un prete, ma il tipo della forza unita alla scaltrezza — il tipo leone = volpe, e come egli va sempre dietro „alla verità effettuale della cosa“ dimostra che costui in onta a tanta crudeltà fu amato dai popoli della Romagna. Del resto le ricerche storiche moderne hanno rintracciato documenti che fanno apparire Cesare Borgia sotto un aspetto più favorevole.

2. Die Reformbestrebungen Malherbes auf dem Gebiete der französischen Verskunst von Herrn Dr. Max Banner.

„Während Malherbes sprachliche Reformen schon zu öfteren Malen den Gegenstand eingehender Untersuchungen gebildet haben, ist der so eigenartigen und nachhaltigen Wirksamkeit desselben Mannes auf dem Gebiete der französischen Verskunst keine auch nur annähernd gleiche Berücksichtigung zu teil geworden. Zur Ausfüllung dieser Lücke in der französischen Litteraturgeschichte von dem Standpunkte aus beizutragen, den ich in der Beurteilung des für unseren Gegenstand in Betracht kommenden Materials einnehme, habe ich mir in der vorliegenden Abhandlung zur Aufgabe gestellt.“

So schrieb ich, als vor etwa zehn Jahren von der philosophischen Fakultät zu Berlin die Preisaufgabe über die Verdienste Malherbes um die französische Verskunst gestellt wurde. Seitdem und hauptsächlich eben durch dieses Vorgehen der Berliner Universität ist es freilich anders geworden. Sechs Bearbeiter fand die gestellte Aufgabe, und der Prämierte, ein Herr Johannesson, ließ seine Abhandlung als Göttinger Dissertation erscheinen; gleichzeitig etwa war in Straßburg eine Arbeit über denselben Gegenstand von Gröbedinkel herausgekommen, die nun gemeinsam mit der ersteren die bezeichnete Lücke in der französischen Litteraturgeschichte vollkommen ausfüllt. Trotzdem nehme ich keinen Anstand, an dieser Stelle das vorgezeichnete Thema zu behandeln, da ich nicht wie jene beiden Bearbeiter alle einzelnen Gesetze des Reformators mit-samt dem zu Grunde liegenden Materiale vorzuführen gedenke, sondern mehr nur die großen Gesichtspunkte in der Thätigkeit Malherbes auf dem Gebiete der französischen Verskunst, seine-

Stellung zu den Vorgängern und seine Bedeutung für die Folgezeit aus meiner damaligen Abhandlung herausheben will.

In erster Linie sind nun nicht etwa Malherbes poetische Produkte, sondern durchaus seine zu den Dichtungen des Desportes gegebenen Anmerkungen¹⁾ zur Feststellung der von ihm ausgegangenen poetischtechnischen Reformen zu verwenden. Waren ja doch diese Anmerkungen gewissermaßen das Manifest, mit dem er bei seinem Auftreten in der Hauptstadt Frankreichs im Jahre 1605 seine Stellungnahme gegen die herrschende Dichterschule proklamirte. In diesen Aufzeichnungen darf man wenigstens teilweise einen Ersatz für den Mangel eines theoretischen Werkes von des Dichters eigener Hand erblicken, und so erscheint es als unsere vornehmste Pflicht, eine Poetik im Sinne des Dichters der Hauptsache nach aus diesen kritischen Bemerkungen zu konstruieren. Ist er in seinen eigenen Dichtungen den von ihm gestellten Anforderungen nicht immer gerecht geworden, so tritt uns hierin nur eine Erscheinung entgegen, zu der wir bei Ronsard, bei Voltaire, bei vielen Dichtern anderer Völker, deren Können dem Wollen nicht entsprach, Analoga finden. Der vorliegenden Abhandlung aber, in der es sich überall um Konstatierung des vom Dichter Gewollten handelt, mögen wir mit gutem Recht als erste Quelle die höchst ergiebigen Bemerkungen zu Desportes zu Grunde legen. Durch sie gewährt Malherbe uns einen Einblick in alle Einzelheiten seiner reformatorischen Bestrebungen; und diese Einzelheiten können wir um so mehr als von ihm ausgehende Neuerungen bezeichnen, da er sie zu den Werken eines Dichters liefert, der fast all die zu seiner Zeit bereits vorhandenen Fortschritte in der Technik in seinen Produktionen schon berücksichtigt hat. Daß er übrigens in seiner Kritik mit der größten Genauigkeit zu Werke geht, läßt sich unter anderem aus dem Umstande erkennen, daß sich selbst Druckfehler seiner Verbesserung nicht entziehen können; daß ihm andererseits seine oft kleinlichen Be-

¹⁾ Diese kritischen, Sprache, Verskunst und Gedankengehalt in gleicher Weise berücksichtigenden Anmerkungen, mit denen Malherbe sein Exemplar der Gedichte Desportes' versehen hat, sind uns durch die von L. Lalanne (Paris 1862—65) veranstaltete Ausgabe der Werke Malherbes auf leichte Weise zugänglich geworden.

merkungen doch stets von der reinsten Absicht einer vorzunehmenden Reform diktiert werden, nicht etwa von persönlichem Haß gegen den Dichter, wie ihm dies von verschiedenen Seiten zum Vorwurf gemacht worden ist, dafür spricht die öfters zum Ausdruck kommende Billigung, ja selbst Belobigung, welche er den Vorzügen Desportes' zu teil werden läßt.

Erst in zweiter Linie kommen — wenn wir von dem Gebiete der Strophe absehen, wo wir einzelne Momente allein aus ihnen schöpfen konnten — für uns die Dichtungen des Reformators in Betracht. Denn obwohl er mit jeder von ihnen ein Beispiel für seine Regeln hinzustellen beabsichtigte, so sind sie doch schon in ihrer Eigenschaft als Gedichte und in Anbetracht der verhältnismäßig geringen Anzahl von absolut maßgebenden Produkten nicht wohl geeignet, uns Schlüsse über einzelne Bestrebungen des Dichters an die Hand zu geben. Dagegen vermögen sie recht gut zur Kontrollierung etwaiger von Zeitgenossen überlieferter Angaben über die in Rede stehenden Reformen benutzt werden. Während nämlich jene Bemerkungen zu Desportes als Malherbes eigene Aufzeichnungen den Wert einer sicheren Quelle für uns haben, bedürfen die oft anekdotenhaft klingenden Berichte seiner Schüler und sonstigen Zeitgenossen durchaus eines anderweitigen Nachweises, um als Beleg für eine beabsichtigte Reform Malherbes dienen zu können. Wo dieser Nachweis nicht geliefert werden kann, oder wo etwa des Reformators eigene Aufzeichnungen oder Gedichte diesen Angaben direkt widersprechen, da können diese höchstens den Wert gelegentlicher Bemerkungen, vorübergehender Ansichten beanspruchen, wenn sie überhaupt eine Beziehung zu den übrigen Bestimmungen des Dichters aufweisen.

Unsere dritte Quelle sind die ihrem litterarischen Werte nach soeben besprochenen Äußerungen der Zeitgenossen Malherbes, unter denen Racan als Freund und Schüler des Reformators an erster Stelle zu nennen ist. Dieser hat uns in seiner „Vie de Malherbe“²⁾ zahlreiche für den vorliegenden Gegenstand inbetracht kommende

²⁾ Sie ist abgedruckt bei Lafanne und in den meisten anderen Ausgaben der Malherbeschen Werke.

Aussprüche überliefert, die teilweise aus dem Munde des Meisters herrühren, teilweise von Racan selbst und seinen Mitschülern Maynard und Coulomby im Sinne Malherbes geäußert sein sollen, und von denen viele durch die beiden ersten Quellen ihre Bestätigung finden. Im Anschluß an Racan müssen wir den bedeutenden Theoretiker Ménage erwähnen, der zwar nicht mehr als Zeitgenosse Malherbes angeführt werden kann, dem wir aber manche Äußerung aus dem Munde Racans verdanken, welche dieser selbst uns vorenthalten und die Ménage in seinen „Observations“³⁾ zu den Poesien des Malherbe niedergelegt hat. Ferner wären die Zeitgenossen Tallement des Reaux mit seinen „Historiettes“ und Mlle de Gonrnay zu nennen, welche letztere ihre Opposition gegen die Reformen Malherbes in dem Werke „Les avis ou les présens“ zum Ausdruck brachte.

Von einer Benutzung der Äußerungen anderer Zeitgenossen, als da sind Malherbes Anhänger Balzac und Godeau und von gegnerischer Seite mehrere Mitglieder der Plejade, die sich teils in unbegründeten Belobigungen oder Herabsetzungen der Verdienste des Reformators, teils in Besprechung von Dingen ergeben, die der poetischen Technik ziemlich fern liegen, muß ich völlig absehen; allein auch für die Darlegung der allgemeinen reformatorischen Ideen des Dichters bieten sie — Balzac und Régnier etwa ausgenommen — nur geringen Anhalt. Eben so wenig verwendbares Material findet sich in den prosaischen Werken Malherbes, von denen auch die zahlreichen Briefe, wo sich am ehesten von seiten des Dichters ein öfteres Eingehen auf die von ihm angestrebten Änderungen in der Poetik hätte erwarten lassen, keine Ausnahme bilden.

Was nun die zu unserem Gegenstande in näherer Beziehung stehende Litteratur betrifft, so ist diese — wie schon eingangs angedeutet wurde — bis vor einem Jahrzehnt sehr dürftig gewesen. Aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts erwähnt Sainte-Beuve (in seinem „Tableau de la poésie française au XVI^e siècle“,

³⁾ Abgedruckt in der Ausgabe der Malherbes'schen Werke von Salanne, L. Farelle und anderen, namentlich auch in der von Ménage selbst veranstalteten Ausgabe.

Paris 1843, p. 106) einen „Discours sur les obligations que la langue et la poésie française ont à Malherbe“, den Saint-Marc, mit Benutzung der obenerwähnten Anmerkungen zu Desportes und des Ménageschen Kommentars zu den Poesien Malherbes, zu der von ihm veranstalteten Ausgabe der Werke Malherbes lieferte. In der Mitte dieses Jahrhunderts erschien eine Abhandlung von Borel: „Des réformes littéraires opérées par Malherbe“ (im Programm des Königl. Gymnasiums zu Stuttgart 1857); sie enthält jedoch im einzelnen nur sehr dürftige Angaben. Aus den siebziger Jahren endlich ist eine Dissertation von E. A. Beckmann zu erwähnen, die den Titel führt: „Etude sur la langue et la versification de Malherbe“ (Eberfeld 1872). In diesem Werke ist bei der Ausführlichkeit, mit welcher die grammatische Reform Malherbes behandelt ist, die poetische zu kurz gekommen; nur dem Reim und der Strophe ist eine genauere Besprechung zu teil geworden. Zahlreiche andere Abhandlungen über Malherbe lassen, während sie seine Bestrebungen auf dem Gebiete der Sprache sorgsam registrieren, — bis eben auf die eingangs erwähnten beiden Arbeiten — seine Wirksamkeit auf dem poetischtechnischen Gebiete mehr oder weniger unbeachtet. Von allgemeinen Werken über französische Litteratur bietet namentlich das bereits erwähnte Sainte-Benvesche „Tableau de la poésie française au XVI^e siècle“ recht viel nutzbares Material. Zu übersehen sind natürlich auch nicht aus der Zahl der eingehenderen Abhandlungen über französische Verskunst Quicherats „Traité de versification française“ und Toblers Werk „Vom französischen Versbau“.

Werfen wir nun vorerst einen Blick auf den allgemeinen Stand der Litteratur zur Zeit des Reformators und insonders auf seine Stellung zu ihr.

Die mittelalterlichromantische Litteratur Frankreichs war mit Marot zu Grabe getragen worden, der in seinen dichterischen Produkten noch einmal all die Vorzüge und Fehler der abgelaufenen Periode in dem glänzendsten Lichte vereinigt aufwies. Da brach die Renaissance herein: das klassische Altertum, die sogenannten toten Sprachen rüttelten moderne Nationen aus ihrem mittelalterlichen Schlafe auf und brachten eine ganz neue Strömung in das

Geistesleben aller Kulturvölker. Es war natürlich, daß in allererster Linie das am meisten in die Sinne Fallende, die formellen sprachlichen und poetischen Eigentümlichkeiten der Alten ihren Einfluß äußerten. Die Gebildeten einer jeden Nation sahen sich veranlaßt, einen Vergleich zwischen ihrer eigenen und den klassischen Sprachen anzustellen, und was Wunder, wenn dieser zu gunsten der letzteren ausfiel. Viele wandten sich nun ganz und gar den lateinischen und den griechischen Litteraturwerken zu und vernachlässigten darüber völlig die eigenen. Nur wenige verstanden, den geistigen Kern des Altertums herauszuschälen und mit diesem ihre nationale Litteratur zu befruchten. Die meisten aber blieben an der Form hängen und bemühten sich nur diese möglichst auszubeuten. Letzteres war besonders in Frankreich der Fall; die französische Nation hatte zur Zeit weder die nötige Ruhe, den sich geltend machenden neuen Geist nach und nach in sich aufzunehmen, noch auch besaß sie damals einen Genius in ihrer Mitte, der imstande war, die neuen Ideen zu erfassen und für das Geistesleben der Nation zu verwerten. Die untergeordneten Kräfte aber griffen die Außerlichkeiten auf und zwangen Frankreichs Litteratur mehr denn ein Jahrhundert mit der Form zu ringen, ehe jene Heroen kamen, die in der endlich fertig gewordenen Hülle ihre erhabenen Werke schufen.

An der Herstellung der Form aber arbeiten nach einander viele Männer, nachdem einmal die Führer der Plejade mit der Tradition völlig gebrochen und es unternommen hatten, auf den Trümmern des alten ein ganz neues Gebäude aufzustellen. Ronsard und seine nächsten Genossen standen den sich eröffnenden Schätzen viel zu nah, um unbefangen zu prüfen und das Beste und dem französischen Sprachgeiste Angemessenste auszuwählen. Ungestüm griffen sie zu und füllten zunächst den Sprachschatz mit französierten lateinischen und griechischen Wörtern, ja selbst mit Ausdrücken aus dem Patois und den modernen Sprachen; die Sprache der Dichtung speziell aber bereicherten sie durch eine Menge der Mythologie der Römer und der Griechen entlehnter Bilder und Redensarten. Demnächst bemühten sie sich, die nationalen technischen Formen durch die klassische Poesie zu verdrängen, indem sie sogar die Grundlage der französischen Versifikation, die Zählung

der Silben, für den Quantitätsvers der Alten aufgeben wollten. In diesen Bestrebungen suchte der eine den andern zu überbieten, und keine Ansicht, selbst die Konjards nicht, vermochte sich derart geltend zu machen, daß sie auf die Dauer beobachtet worden wäre. Vielmehr brach die größte Regellosgigkeit herein; Konjard selbst verstieß gegen die von ihm aufgestellten Bestimmungen und kam gar bald zu der Konsequenz, für den wahren Dichter gäbe es keine Regel, die Sprache müsse dem Genie sich fügen, wo sie Lücken aufwies, da hätte der Poet das Recht, sie zu ergänzen. Freilich mußte er dadurch das französische Volk, das von einem so immensen Reichthum der Sprache und der Ansicht, ihn in jedem Augenblicke noch vermehren zu können, geblendet wurde, namentlich aber die Jugend auf seiner Seite haben und ebenso bald eine große Zahl aufstrebender dichterischer Talente um sich geschart sehen: auf die Dauer aber konnte sein Werk kein Bestehen haben. Seine Poesien konnten so wenig von der Mehrheit des französischen Volkes verstanden werden als etwa die Oden eines Klopstock von den Deutschen. Und so mag es uns nicht wundern, wenn wir sehen, wie schnell das Wirken Konjards von der Menge vergessen wurde, sobald ein anderer die Führerschaft in der Litteratur übernahm.

Nicht so leicht jedoch vermochte Konjard von dem Eingeweihten bei Seite geworfen zu werden. Die einmal gegebene Richtung nach der altklassischen Poesie hin wußte sich in ihren Hauptzügen in der französischen Dichtung zu erhalten. Einmal abgewiesen vermochte die ältere Litteratur Frankreichs sich auch in der Folgezeit nur höchst selten geltend zu machen: die Furcht, durch näheres Eingehen auf die alte Litteratur in deren vermeintliche Rohheit zurückzufallen, beherrschte die Dichter seit Konjard und ist auch heute noch nicht ganz geschwunden. Endlich mußten die von Konjard und seinen Schülern mit gutem Geschmack ausgewählten und in das Französische aufgenommenen fremden lyrischen Strophemaße beibehalten werden, da sie durch keine besseren zu ersetzen waren. Überhaupt bleibt es Konjards unbestreitbares Verdienst, für die aufgegebenen nationalen Schätze eine Fülle neuer geboten zu haben, aus der sich dann eine Auswahl treffen ließ. Nur verstand er es eben nicht, und eben so wenig verstanden es seine unmittelbaren

Nachfolger, mit dem Reichtume zu wirtschaften, Regel und Ordnung hineinzubringen und durch die Normierung der Schöpfung Dauer zu verleihen. Schon die letzten Ausläufer der Plejade erkannten den Mangel und suchten ihn zu beseitigen, allein einzelne Versuche konnten da nicht abhelfen; nur von einem mit eiserner, rücksichtsloser Konsequenz vorgehenden Manne vermochte Hilfe geschafft zu werden.

Und der erschien in Malherbe.

François de Malherbe wurde im Jahre 1555 zu Caen in der Normandie geboren. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung theils in seiner Vaterstadt, theils in Paris, woselbst er die ersten Einbrüche der damals hochgehenden litterarischen Strömung empfangen haben mag. Auch der Besuch zweier ausländischer Universitäten, Heidelberg und Basel, wird nicht ohne Einfluß auf seine geistige Richtung geblieben sein. Einundzwanzig Jahre alt kehrte er nach Frankreich zurück und lebte nun abwechselnd in der Provence und in der Normandie. Daß er sich während dieses langen Zeitraumes mit Poesie beschäftigte, steht fest, ebenso, daß er sich schon als scharfen Kritiker zeigte, sogar gegenüber den dichterischen Productionen dessen, von dem er seinen Lebensunterhalt empfing: es war dies kein geringerer als Herzog Heinrich von Angoulême. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß er in eben dieser Zeit es sich habe angelegen sein lassen, aus der Ferne als unparteiischer Beobachter das Treiben in der Hauptstadt zu verfolgen und kraft der in ihm liegenden natürlichen Anlagen das Richtige vom Falschen, das dem Sprachgeiste Gemäße von dem Abnormen zu scheiden. Ihn konnte die Renaissance nicht mehr blenden, ihn vermochte der alternde Ronsard nicht mehr zu beeinflussen, ihn konnte endlich das Wogen und Treiben in der Hauptstadt nicht berühren, bis er mit gefesteten, unerschütterlichen Ansichten in einem Alter von fünfzig Jahren hervortrat. Bis zu diesem Zeitpunkte hatte er gar wenig geschaffen, und gleichwohl geht schon die erste Äußerung, die wir in Paris von einem der tonangebenden Dichter über ihn vernehmen, darauf hinaus, daß die Poeten ihr Handwerk aufgeben müßten, weil ein Edelmann aus der Normandie die Dichtkunst auf eine so hohe Stufe gebracht habe, daß keiner sie erreichen

könne. So lautete das Urteil über seine Erstlingswerke; und doch waren diese gegenüber den späteren ganz untergeordneter Natur, und doch wuchs seine Meisterschaft mit jeder neuen Produktion, und seine letzten Gedichte, mit Ausnahme derjenigen, die er nicht mehr hat sichten können, waren auch die allerbesten.

Das außerordentliche Wirken dieses Mannes läßt sich einigermaßen durch seine erstaunliche Einseitigkeit erklären. Er widmete seine ganze Thätigkeit der Feststellung formaler Regeln für Poesie und Prosa: das war sein Arbeitsfeld, und darüber ging er nicht hinaus. Es war ein unnützes Bemühen derer, die an einem bedeutenden Manne alles bedeutend zu sehen wünschen, Malherbe zum Dichter stempeln zu wollen; daß ihm dann und wann die poetische Ausführung eines poetischen Gedankens gelungen ist, macht ihn noch nicht zum Dichter. Und selbst wenn die phantasievolle Ausführung poetischer Stoffe ihm häufiger geglückt wäre, als dies in der That der Fall ist, so müßte doch die ganze Sinnesart des Reformators, so müßte jede seiner Äußerungen davon zurückhalten, ihm den Namen eines Dichters zuzuerkennen. Indem wir hier von den in großer Zahl uns überlieferten, teilweise vielleicht nicht zu verbürgenden Aussprüchen aus seinem Munde über den Wert der Dichtkunst, über den Nachruhm, über seine eigene Produktionskraft und ähnliches völlig absehen, möchten wir nur auf seine „Bemerkungen zu Desportes“ hinweisen, wo der häufige Ausruf „Cheville!“ oder „Bourre!“, die Abweisung auch der geringsten poetischen Übertreibung, die Zersetzung jedweden kühneren Bildes genugsam die Art seiner Geistesrichtung kennzeichnet. Seine Rücksichtnahme auf die äußerliche Form speziell läßt sich ebenfalls durch eine Menge der über ihn aufgezeichneten Nachrichten belegen. Zu jeder Zeit und an allen Orten war er mit seiner Kritik bei der Hand: nichts die poetische Technik Betreffendes vermochte sich seiner Aufmerksamkeit zu entziehen; vor allem aber war die technische Form das Moment, auf das er bei eigenem poetischen Schaffen seinen ganzen Sinn konzentrierte. Ein jedes seiner Gedichte sollte gewissermaßen ein Beispiel für bestimmte formale Regeln, ein Modell zur äußerlichen Nachbildung abgeben; das *Raisonnement* in Hinsicht auf die ins Werk zu setzende Reform bildet das einheitliche

Band seiner poetischen Produktionen. Dies also war der eine Hebel, den er einsetzte, um die alte Richtung aus dem Wege zu räumen und eine neue an die Stelle zu setzen. Einen zweiten formte er sich aus den wenigen Schülern, die er um sich vereinigte, denen er an seinen eigenen Gedichten das Mustergiltige, an den Poesien vorangegangener oder gleichzeitiger Dichter das Fehlerhafte nachwies und die er so zu Kämpfern der neuen Richtung heraubildete. Schließlich unternahm er noch ein drittes, die Kritisierung der Werke des Desportes, wodurch er vornehmlich auch den folgenden Geschlechtern die Kenntnisaahme von seinen einzelnsten Bestrebungen ermöglichte.

Daß er den richtigen Weg verfolgte, konnte er aus mehreren Momenten erschen: zuerst aus der Auszeichnung, die er von seiten des Königs und des Hofes erfuhr, sodann aus dem Umstande, daß gerade die bedeutenderen unter den letzten Ausläufern der Plejade — ohne es eingestehen zu wollen — seinen Bestrebungen entgegenkamen und sich mehr und mehr seiner Richtung näherten, schließlich aus der Zustimmung des ganzen Volkes. Denn einerseits hatte er durch den in seinen Produkten waltenden Adel der Form und durch die Vornehmheit seiner Sprache die Aristokratie und mit ihr die vielfach aus diesen Kreisen sich rekrutierenden, in ihnen lebenden, für sie schaffenden Dichter auf seine Seite gezogen; andererseits mußte er durch Entfernung alles Fremdartigen und durch Geltendmachung der Regeln des nüchternen Geschmacks und gesunden Menschenverstandes in der Poesie auch den gemeinen Mann für sich gewinnen. Schließlich wäre noch der Umstand zu erwägen, daß in Frankreich zur Zeit auf allen Gebieten des Lebens ein Streben nach Einigung und Ordnung sich geltend machte, das auch in seiner Reform so stark hervortrat.

Je mehr er sich nun des Erfolges seiner Reform bewußt wurde, je mehr er sich dem Glauben hingab, daß jede seiner Bestimmungen Norm für alle zeitgenössischen Dichter geworden sei, um so energischer, ja rücksichtsloser ging er in seinen Bestrebungen vor. Die gewissenhafte Genauigkeit, mit der er seine Gedichte durcharbeitete und feilte, verlangte er in höchstem Maße von seinen Schülern; die Strenge, mit der er seine eigenen Werke kritisierte,

von denen er sogar mehrere der Öffentlichkeit vorenthalten wollte, verschärfte er noch bei der Bearbeitung fremder Werke, wie er beispielsweise bei Desportes gar manches rügt, was ihm in seinen eigenen Produktionen entgangen ist. Dadurch reizte er den Zorn derjenigen Dichter, die ohnehin nur mit Widerstreben sich der herrschenden Bewegung anschlossen. In der That sahen ja manche Dichter ihre Werke durch Malherbes Bestimmungen, so beispielsweise durch diejenigen über den Hiatus, in einer entsetzlichen Weise geplündert: gerade die schönsten Verse mußten fallen, da sie einen Hiatus bargen. Er aber stand unerschütterlich in der Mitte der Strömung mit seiner Reform, die er nach reiflicher Überlegung in kräftigem Mannesalter unternommen und mit eiserner Folgerichtigkeit durchgeführt hatte und deren Bestehen für lange Zeit gesichert zu haben er mit vollem Rechte hoffen konnte.

Wir geben nun in folgendem die von Malherbe in den einzelnen Zweigen der poetischen Technik angestrebten Änderungen.

1. Hiatus. Bei den älteren Dichtern war das Zusammentreffen von betontem auslautenden Vokal und vokalischem Anlaut im Verse durchaus gestattet; allein mit der stets wachsenden Aufmerksamkeit, welche der poetischen Technik zugewendet wurde, mußte auch das Zusammentreffen von tönenden Vokalen im Verse bald als ein den glatten Gang hinderndes Moment empfunden werden; denn bei der im französischen Verse herrschenden schwebenden Betonung können zusammentreffende tönende Vokale nur durch eine dazwischentretende merkliche und darum störende Pause lautlich auseinander gehalten werden. Und so sind schon vor dem Auftreten der Plejade vereinzelte Bestrebungen zur Verbannung des Hiatus aus der französischen Poesie zu verzeichnen, die aber erfolglos blieben. Nicht glücklicher war Ronsard mit der Aufstellung einzelner Regeln inbetreff dieses Punktes; diese wurden weder von seinen Genossen beobachtet, noch auch vermochte er selbst seine theoretischen Bestimmungen in praxi auf die Dauer festzuhalten. Vielmehr trieb der Hiatus bei den Dichtern der Plejade seine reichsten Blüten; erklärlich ist es, daß er namentlich in der Pösur gern zugelassen wurde, weil hier ja die erforderliche Pause zwischen den tönenden Vokalen durch den Vers selbst gegeben war. Erst

Duperron, Bertaut und Desportes brachten in diesen Zustand eine Änderung; wenigstens findet man in ihren Produkten die Regel, daß auf Wörter mit tönenden Schlußvokalen keine vokalisch anlautenden Wörter folgen dürfen, im allgemeinen beobachtet.

Malherbe nun mit seinem feinen Gefühle für Harmonie nahm sich dieses Momentes der poetischen Technik ganz besonders an und wirkte hier wie in anderen Gebieten zunächst schon durch die Energie, mit welcher er auf strenge Beobachtung der bereits in Gebrauch gekommenen Regeln hielt, mehr als alle seine Vorgänger darauf ein, daß diese Nachlässigkeit aus der französischen Versifikation schwand; er trug dadurch nicht wenig zur Verschönerung des Versbanes bei. Seine peinliche Genauigkeit in diesem Punkte reizt Régnier in seiner neunten Satire mit dem Verse: *Prendre garde qu'un qui ne heurte une diphthongue*; und in der That ist Malherbes Sorgfalt in der Vermeidung des Hiatus wahrhaft erstaunlich. Keiner der bei ihm selbst vorkommenden wenigen Fälle des Hiatus — es sind deren sechs oder sieben in seinen sämtlichen Gedichten zu verzeichnen — kann (wie Lalanne in seiner Ausgabe von Malherbes Werken V p. 87 nachweist) für uns insoweit maßgebend sein, daß wir daraus etwa auf eine Befürwortung bestimmter Arten des Hiatus von seiten Malherbes schließen dürften. Die betreffenden Verstöße finden sich teilweise in unreifen Produkten des Dichters, teilweise in Gedichten, an die er nicht mehr die bessernde Hand hat legen können oder die ihm wegen der verhältnismäßig großen Anzahl von Fehlern überhaupt abgesprochen werden müssen. Zieht man nun neben dieser Sorgfalt in seinen eigenen Werken die Strenge, mit der er bei Desportes gegen den Hiatus vorgeht, inbetracht, so muß man dem Ausspruche der Mlle de Gournay, einer Zeitgenossin und Gegnerin des Reformators, beipflichten, der besagt, daß nach Malherbes Urteil die allergebräuchlichsten Zusammenstellungen, als da sind: *qui est-ce, toi et elle, mari et femme, père et enfants, en terre et aux cieus, peu à peu, il y a, ça et là* und ähnliche aus der französischen Poesie verbannt sein sollen. Nur müssen wir hinzusetzen, daß Malherbe wie alle seine Regeln so auch diese hauptsächlich im Hinblick auf das „genre soutenu“ gegeben hat, daß er in leichteren poetischen

Gattungen wohl die Anwendung der zuletzt genannten, im alltäglichen Gebrauch unvermeidlichen Redensarten gestattet haben wird. So weit wurden auch seine Bestimmungen von den klassischen Dichtern und bis in die neueste Zeit hinein beobachtet. Er ging aber in seiner Folgerichtigkeit weiter, indem er bei Desportes Fälle rügte, in denen ein nicht lautbar werdender Schlußkonsonant den tönenden Auslautsvokal vor folgendem vokalischen Anlaut deckte; eine Maßregel, zu der er auf dem natürlichsten Wege gelangen mußte und die sich auch durchaus rechtfertigen läßt,⁴⁾ gegen die gleichwohl von den Klassikern öfters verstoßen wurde, weil stellenweise eine solche Art von Hiatus gar nicht zu umgehen ist.

Wir finden also von ihm unter anderen die folgenden Verse des Desportes getadelt:

Elégies, livre I, élégie 1.

A cheval et à pied en bataille rangée.

Imitations de l'Arioste au XXXIII^e chant.

Pieds nuds, estomach nud, ignorant qu'il étoit.

Epitaphes, sur la mort de Diane.

Ne peut laisser son nid, y fait maint et maint tour.

und hierbei macht der Dichter zu pied wie zu nud und nid die Bemerkung, daß d werde nicht lautbar, nur die Gasconner sprächen: piet en, nut ignorant; bei nud tadelt er auch die Schreibung mit d.

2. Elision. Daß e muet war bei den älteren Dichtern einer sehr willkürlichen Behandlung im Verse unterworfen; während sie nämlich auf der einen Seite diesen Vokal mit Zuhilfenahme eines Akzentes zur Bildung einer im Verse mitzählenden Silbe befähigten, scheuten sie sich nicht, auf der anderen Seite ihn nach Bequemlichkeit an beliebiger Stelle selbst in der Schrift zu unterdrücken. Jenes Verfahren läßt sich zwar bei den Malherbe unmittelbar vorangehenden Dichtern nicht mehr nachweisen; die ungerechtfertigte

⁴⁾ Wenn irgend eine Bestimmung der poetischen Technik, so ist die Auscheidung des Hiatus sicherlich nur verordnet worden, um dem Ohre Genüge zu leisten; in den betreffenden Fällen aber ist überall nur für das Auge ein den Hiatus aufhebendes Mittel geschaffen, für das Ohr ist er nach wie vor vorhanden.

Tilgung des e muet finden wir selbst noch bei Malherbe, bei ihm jedoch nur noch an einer einzigen Stelle, und zwar in dem unmaßgeblichen Gedichte „Les larmes de saint Pierre“, dagegen bei Ronsard und selbst bei Régnier sehr häufig und bei Marot allenthalben. Malherbes Vorgehen gegen diese Lizenz wollen wir jedoch in einem späteren Abschnitte im Vereine mit der Aufzählung anderer von ihm unterdrückter dichterischer Freiheiten erwähnen. Hier sei nur das erörtert, was unter den Begriff der Elision im engeren Sinne fällt.

Da haben wir nur auf eine einzige Stelle im Desportes zu verweisen, bei der Malherbe die Elision des i in der Konjunktion si vor dem Pronomen elle tadelt, eine Elision, die bei den älteren Dichtern (jedemfalls in Anlehnung an den regelrechten Ausfall des i vor den mit dem gleichen Vokale anlautenden Pronominalformen il und ils) sehr gebräuchlich war. Die betreffende Stelle bei Desportes findet sich:

Les amours d'Hippolyte, sonnet 85.

Sera près de mon coeur, s'elle est loin de mes yeux.

3. Harmonie. Die Harmonie ist ein Moment der französischen Versifikation, dessen Regelung zum erstenmal von den Dichtern der Plejade in die Hand genommen wurde. Erst Ronsard und mehrere seiner Genossen reinigten die Technik von den geschmacklosen und die Harmonie störenden Neuerungen jener Dichterlinge, die sich nicht mit dem Einklang einer oder zweier Silben im Verse begnügten, sondern über zwei, drei und mehr Wörter den Reim auszudehnen anfangen. Zu diesen Mißbildungen gehörten vornehmlich die vers couronnés des Molinet, sowie Crétins vers équivoqués, welche letztere sogar noch der feinfühlige Marot nachbildete. Daß aber auch die Plejade in ihren Verbesserungen nicht sehr weit ging und mit ihnen nicht viel ausrichtete, ersieht man namentlich aus der großen Menge von Fehlern gegen die Harmonie, die Malherbe noch bei Desportes antrifft, bei demjenigen Dichter, der fast sämtliche Mitglieder der Plejade an Formvollendung übertrifft. Die Anordnungen auf diesem Gebiete, deren strenge Beobachtung den Produkten der klassischen Dichter, namentlich denen Racines eine so eigene Schönheit verleiht, sind fast durchweg

Neuerungen des Malherbe; und doch finden wir selbst bei Racine noch nicht all die Vorschriften Malherbes überall beobachtet.

Die meisten der hierher gehörigen Bestimmungen scheinen eine Stärkung des Reimes durch Beseitigung jedweden Gleichklang an anderen Versstellen, also durch die ausschließliche Zulassung der gleichen Schlußklänge zu bezwecken. Bei vielen Veränderungen liegt diese Absicht Malherbes auch klar zu Tage, so vor allem, wenn er den Reim zwischen den Halbzeilen desselben Verses oder verschiedener aufeinander folgender Verse, oder wenn er den Gleichklang in den Versanfängen verbietet. In der Ausschcheidung vokalischer oder konsonantischer Gleichklänge aus der Mitte der Verse mag teilweise Malherbes Widerwille gegen Künsteleien, teilweise aber auch wiederum seine Fürsorge für die Ausschließlichkeit des Reimes in der französischen Poesie erkannt werden. Auch sucht er jede das Ohr verletzende Härte eben so sehr wie eine bei der Lautwerdung des Verses entstehende Undeutlichkeit zu vermeiden. Daß er endlich den Vers nicht aus einer Menge einsilbiger Wörter zusammengesetzt sehen will, ist leicht erklärlich, da jede nicht mit besonderer Sorgfalt vorgenommene Aneinanderreihung von Einsilbern etwas Abgehacktes, Zusammenhangsloses in die Diktion bringt, wengleich sie — nach Ménage — dem französischen Ohre nicht so unangenehm klingt als beispielsweise dem deutschen.

Bei Malherbe selbst sind wenige Verstöße gegen die Harmonie zu finden; nur sollte man glauben, daß er aus Scheu, einsilbige Wörter zu häufen, in das andere Extrem verfallen sei, öfters allzulange Wörter zu bilden, wie solennellement, éternellement. Vorkommende gleiche Versanfänge lassen bei ihm immer eine beabsichtigte rhetorische Wirkung erkennen und sind nirgends aus Nachlässigkeit oder bloßem Hang zur Spielerei entstanden. Doch tadelte Ménage bei ihm den häufigen Ausgang der Verse auf ein einsilbiges Wort, worin Malherbe nicht nachzuahmen wäre.

4. Enjambement. Die älteren französischen Dichter pflegten in längeren Versen, namentlich in zehnen- und zwölfsilbigen, zugleich mit dem Schluß der Zeile auch eine merkwürdige Gedankenpause herbeizuführen. Diese Gewohnheit verlor sich im vierzehnten Jahrhundert, und von dieser Zeit an gewann das Enjambement

mehr und mehr an Ausdehnung, bis es bei den Dichtern der Plejade seinen Höhepunkt erreichte. Während die enge Beziehung von Vers zu Vers noch bei Marot wohl durch die Leichtigkeit seines Schaffens, bei vielen anderen der früheren Dichter infolge anderer Umstände ungesucht sich eingefunden hatte, bemerken wir bei der Plejade das absichtliche Suchen nach möglichst auffälligen Enjambement; und wir mögen nicht fehl gehen, wenn wir auch für dieses Verfahren der Plejade den Grund in der ausgedehnten Pflege des klassischen Altertums suchen, auf das ja auch Ronsard in der That zur Rechtfertigung seiner zahlreichen Enjambements sich beruft.

Mit vollem Recht schritt Malherbe gegen diese Eigentümlichkeit seiner Vorgänger ein. In dem Hexameter der Griechen und der Römer war durch ein über fünf Silben sich ausdehnendes Kennzeichen (ein an dieser Stelle gesetzmäßiger Daktylus, gefolgt vom Spondeus) genügend dafür gesorgt, daß der Versabschluß nicht überhört wurde, selbst wenn der Sinn es verlangte, beim Lesen rasch Vers auf Vers folgen zu lassen; und es bildete das Enjambement vielmehr eine Schönheit des Verses, weil es dazu beitrug, die starre Gleichmäßigkeit der rhythmischen Folge ein wenig zu verdecken. Im Französischen dagegen durfte der oft nur auf einer einzigen Silbe ruhende Versschluß (der Reim) in keiner Weise geschwächt werden. Und eben dieses war es, was Malherbe veranlaßte, das Enjambement aus den längeren Versen wieder zu verbannen.⁵⁾ Er wünschte die Regel durchzuführen, daß mit dem Ende eines jeden zehn- oder zwölfsilbigen Verses auch der Gedanke einigermaßen seinen Abschluß fände; insolgedessen sollten namentlich am Schlusse des einen und am Anfang des folgenden Verses nicht Worte sich finden, die durch ihre grammatische Beziehung so eng mit einander verknüpft waren, daß eine Pause zwischen ihnen zur Unmöglichkeit würde, wie das beispielsweise in folgenden Versen Ronsards der Fall ist: *Et le banc périlleux qui se trouve parmi*

⁵⁾ Es ist anzunehmen, daß Malherbe sein Verbot nicht auch auf kürzere Verse ausgedehnt sehen wollte, da in diesen von jeher häufiges Enjambement getadelt wurde, und mit Recht. Seine hierher gehörigen Bemerkungen zu den *Poesies Desportes'* knüpft er sogar durchweg nur an zwölfsilbige Verse.

Les eaux . . . und Les Parques se disaient: Charles, qui doit venir Au monde . . .

Im großen und ganzen nun weisen die von Malherbe getadelten Arten von Enjambements in ihrer Weise die gleichen fehlerhaften Momente auf, die, wie wir später sehen werden, unter die erste Kategorie der Zäsur fallen. In fast allen dahin gehörigen Fällen tadelt Malherbe den engen logischen Zusammenhang zwischen den Worten des ersten und denen des sich anschließenden Verses. Aber auch hier wiederum stellt er allzu hohe Anforderungen, indem er selbst in dem Falle das Enjambement mißbilligt, wo die zusammengehörigen Satzglieder je einen ganzen Vers ausfüllen.

Eine gewisse entferntere Beziehung von Vers zu Vers ist natürlich auch nach ihm gestattet. Er wünscht aber, daß dieser Zusammenhang nur zwischen zwei aufeinander reimenden Zeilen statt habe, nicht daß etwa, wie bei Desportes einmal, in der fünften Elegie des ersten Buches der Elegien, und bei den älteren Dichtern öfter, der erste von den reimenden Versen den Sinn des vorhergehenden fortsetze, der zweite den Gedanken des folgenden Verses beginne.

5. Lizenzen. Die sprachlichen Freiheiten, welche die älteren Dichter Frankreichs gegenüber den in Prosa geltenden Gesetzen für die Poesie in Anspruch nahmen, mußten mit der zunehmenden Verfeinerung der Form, und als die Dichtkunst mehr und mehr ein Monopol der Gelehrten wurde, allmählich aufgegeben werden. Jedoch waren bei den Malherbe unmittelbar vorangehenden Dichtern der Lizenzen noch viele anzutreffen, zumal die Renaissance auch hier der Regellosigkeit Vorschub leisten mochte. So können wir auch in der Plejade neben manchen Versuchen zur Verbannung von Lizenzen noch eine große Vernachlässigung der Sprachgesetze im Verse antreffen, die selbst bei dem sorgfältigeren Desportes nur zum kleinsten Teile geschwunden war. Wenn bei letzterem nicht mehr die Willkür eines Ronfard in der Orthographie, nicht mehr Marots Haschen nach veralteten Wörtern und auffälligen Wendungen zu bemerken ist, so wird doch noch allzu häufig gegen die gebräuchlichsten Regeln der Grammatik von ihm gesündigt. Erst Malherbe

bringt mit aller Strenge die Gesetze der Prosa für die Poesie in Geltung; und nach ihm ist es dann ein besonderes Zeichen der Klassizität eines Dichters, wenn er über die Schönheiten der poetischen Form die Beobachtung der Sprachgesetze nie aus den Augen verliert.

Soweit der mehr negative Teil der Malherbeschen Reformen: einem demnächstigen Vortrage möchte ich die vornehmlich positive Seite seiner Reformgedanken zur Erörterung vorbehalten.

3. Abteilung für Soziale Wissenschaften (SzW).

a) Sektion für Jurisprudenz (J).

Dieser Sektion wurden in dem Zeitraume vom 1. Januar bis zum 30. April 1891 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

Herr Dr. S. Ganz, Referendar, hier,
" Dr. M. Mayer, Referendar, hier.

Es sprachen in dieser Sektion am

12. Januar: Herr Dr. Zirndorfer über
„Piloty, R., Das Reichsunfallversicherungsrecht, dessen Entstehungsgeschichte und System“.
Herr Dr. P. Neumann über
„Die Vollstreckbarkeit des gegen den Mieter erlassenen Räumungsurteils gegen den Alstermieter“.
26. Januar: Herr Dr. P. Neumann über
„Die Neugestaltung der Handelsgesellschaften“.
2. Februar: Herr Dr. Zirndorfer über
„Die Novelle zu dem Gesetze betreffend die Krankheitsversicherung der Arbeiter“.

9. März: Herr Gerichtsassessor Hohenemser über
„Leonhard, Die Eideszuschiebung in Familien-
prozessen“.
23. März: Herr Landrichter Dove über den
„Bericht des Justizministers an den Reichs-
kanzler betreffend den Entwurf eines bürgerlichen
Gesetzbuches“.
20. April: Herr Dr. S. Ganz über
„§ 14 des Reichsimpfgesetzes“.

Die eingefandten Berichte lauten:

1. Das Reichsunfallversicherungsrecht, dessen Ent-
stehungsgeschichte und System dargestellt von Dr. jur.
Robert Piloty, Privatdozenten an der Universität Würz-
burg. Erster Band. (Würzburg, Verlag von Georg Herz
1890.) Von Herrn Rechtsanwalt Dr. Zirndorfer.

Das vorliegende Buch kann als die erste systematische Be-
arbeitung des Unfallversicherungsrechtes bezeichnet werden und zwar
sowohl in zeitlicher als auch in qualitativer Beziehung. Die Schwierig-
keit, eine ganz neue Materie rein theoretisch zu behandeln, die Begriffe
zu entwickeln und aus den oft recht komplizierten Bestimmungen
des Gesetzes herauszuarbeiten, ist bekannt. Wie diese Aufgabe ge-
löst worden ist, mag eine kurze Inhaltsangabe veranschaulichen.

Der erste Teil handelt von der Entstehungsgeschichte des
Unfallversicherungsrechtes. Im ersten Paragraphen (Das Re-
gierungsprogramm) wird dem historischen Teile eine Skizze
vorangeschickt, welche eine Übersicht der Ziele und der Motive giebt,
von denen die Reichsregierung bei der gesamten Arbeiterversiche-
rung ausgegangen ist. Sodann folgt der erste Abschnitt, der
Rechtszustand in Deutschland vor der Arbeiterver-
sicherungsgesetzgebung, und zwar zunächst die Zeit bis zum
Erlasse des Reichshaftpflichtgesetzes.

Unter der Überschrift Privatrecht und Hilfsklassen-
wesen führt Piloty etwa folgendes aus: Das Unfallversiche-
rungsrecht ist etwas vollkommen Neues; das soziale Bedürfnis,

dem diese Gesetzgebung entsprungen, ist dagegen sehr alt, und dementsprechend sind auch von Alters her Versuche gemacht worden, diesem Bedürfnisse im Wege der Gesetzgebung abzuhelfen. In römischen Rechte findet sich allerdings keine Spur einer solchen Gesetzgebung, was einerseits auf die Sklaverei, andererseits auf den Mangel einer höher entwickelten Industrie zurückzuführen ist. So bleibt auch dem gemeinen Rechte der Gedanke eines gesetzlichen Arbeiterschutzes gegen Unfälle fremd; lediglich eine Fortbildung der *lex Aquilia* „jener bescheidenen demokratischen Errungenschaft aus der Zeit der dritten Sezession“ hat stattgefunden. Schärfer sind die Haftungsbestimmungen des *Code civil*, welche durch die auch in den deutschen Ländern des französischen Rechtes einflußreiche Praxis des Pariser Kassationshofes weiter ausgebildet wurden. Die mit der Entwicklung der Industrie sich mehrenden Unfallgefahren veranlassen im Handelsrechte Reformen (*Handelsgesetzbuch* Art. 451. 523—525. *Seemannsordnung* §§ 48—51 Haftung des Rheders). Das gemeine Recht sowie die in dieser Beziehung dem gemeinen Rechte folgenden Partikularrechte bleiben unberührt (Ausnahme § 25 des preussischen Eisenbahngesetzes, welcher eine außerordentliche Haftung des Eisenbahnunternehmers schafft).

In Arbeiter- und Unternehmertreisen hilft man sich diesem mangelhaften Rechtszustande gegenüber durch freie Vereinigung zu Kassen, welche den verschiedensten Seiten der Arbeiterversicherung dienen sollen. An diesen Selbstbildungen nimmt der Staat Interesse, und nunmehr beginnt das öffentliche Recht die mangelhafte Fürsorge des Privatrechtes zu ergänzen. Dies wird an der Hand der preussischen Gesetzgebung, welche am klarsten die Entwicklung verfolgen läßt, im einzelnen nachgewiesen, insbesondere werden die bergrechtlichen Vorschriften dargelegt.

Nachdem der Verfasser hierdurch die Rechtslage, wie sie um die Mitte des 19. Jahrhunderts bestand, festgestellt hat, geht er auf die Reformbewegungen über. Er stellt die beiden Wege der Fürsorge, den privatrechtlichen und den öffentlichrechtlichen gegenüber und giebt dann eine Übersicht der Anregungen auf diesem Gebiete, wie sie fast gleichzeitig von beiden Seiten an die gesetzgebenden Faktoren des Norddeutschen Bundes herantraten. Als

Reformen privatrechtlicher Natur, bezw. dahingehende Schritte, zählt er auf die Leipziger Petition des Professors Dr. Wiedemann-Leipzig und Genossen (1868) und das Reichshaftpflichtgesetz, als solche öffentlichrechtlicher Natur, die bei Beratung der Reichsgewerbeordnung eingebrachten Anträge Lasker und Stumm. Eine Übersicht der ausländischen Gesetzgebung vervollständigt diesen Abschnitt.

Der zweite Abschnitt, Reformbestrebungen und Reformen, bespricht zunächst die Reform auf dem Gebiete des Hilfskassenwesens. Hierher gehören die Gesetze vom 7. April 1876 betreffend die eingeschriebenen Hilfskassen und vom 8. April 1876 betreffend die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung. Die sodann besprochenen Reformbestrebungen im Gebiete des Haftpflichtrechtes führten lediglich zu einer Reihe von Anträgen ohne praktische Ergebnisse.

Wesentlich erfolgreicher war die Bewegung auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes. Nachdem Stumm seinen bei der Beratung der Gewerbeordnung gestellten Antrag auf Errichtung von Zwangskassen wieder eingebracht und endlich auch wenigstens in der Kommission zur Annahme gebracht hatte, veröffentlichte im Jahre 1880 der Kommerzienrat Baare-Vochum einen auf dem Gedanken des Stummschen Antrages beruhenden Gesetzentwurf, welcher die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle zum Gegenstande hatte. Daran schlossen sich die von den verbündeten Regierungen vorgelegten Entwürfe, welche in einem dritten Abschnitte, die Arbeiterversicherungsgesetzgebung, besprochen werden. Am 8. März 1881 wird der erste Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes vorgelegt; er scheidet an dem Institute der Reichsversicherungsanstalt und dem Reichszuschusse. Aber auch die bei der Beratung des Entwurfs gemachten Versuche, auf dem Gebiete des Privatrechtes weiter zu kommen, bleiben erfolglos. Während die Regierungen bereits einen zweiten Entwurf vorbereiten, bringt der Abgeordnete Buhl und Genossen noch einmal einen auf dem Boden des Privatrechtes stehenden Entwurf ein, der aber von dem Haftpflichtgesetze sehr wenig übrig läßt, und durch Einführung der Zwangsversicherung eine sehr weitgehende Konzession an die Idee

der öffentlichen Unfallförfge macht. Am 29. April 1882 legt die Regierung einen Entwurf eines Krankenversicherungsgesetzes, am 8. Mai 1882 einen zweiten Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes vor. Die Reichsversicherungsanstalt ist jetzt durch die Berufsgenossenschaften ersetzt, der Reichszuschuß ist geblieben. Das Krankenversicherungsgesetz gelangt zur Annahme. Nicht so günstig gestaltet sich das Schicksal des Unfallversicherungsgesetzes. Dieses wird in der Kommission abgelehnt und sodann von den Regierungen zurückgezogen. Der dritte Entwurf, welcher von den Regierungen am 6. März 1884 vorgelegt worden, wird angenommen. Mit einer Aufzählung der wesentlichen Prinzipien des letzteren wird das Kapitel beschlossen.

Es folgt die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung, d. h. die Behandlung der vier Ergänzungsgesetze betreffend: 1) die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885; 2) die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886; 3) die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen vom 11. Juli 1887 und 4) die Unfallversicherung der Seelente und anderer bei der Seeschiffahrt beteiligter Personen vom 13. Juli 1887. Anhangsweise wird noch auf die Unfallfürsorge für Beamte und Soldaten und ganz kurz auch auf die Invaliditäts- und Altersversicherung eingegangen. Mit einer Zusammenstellung der Arbeiterversicherungsgesetze schließt der historische Teil.

Der zweite Teil behandelt die Stellung des Unfallversicherungsrechtes zu anderen Rechtsgebieten und zwar zur Krankenversicherung einschließlich der Übertragung der eigentlichen Unfallversicherung an Krankenkassen und Betriebsunternehmer; ferner zur Invaliditätsversicherung auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889; zur Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes bei Betriebsunfällen auf Grund des Reichsgesetzes vom 18. März 1881; zur öffentlichen Armenpflege und zu den öffentlichen und privaten Unterstützungskassen; und endlich zum bürgerlichen Rechte (einschließlich Haftpflichtrecht und

Privatversicherung). Ein Anhang behandelt das Verhältnis der Unfallversicherungsgesetze unter einander sowie die Reichs- und Landesgesetzgebung über Unfallversicherung. Besondere Beachtung verdient hier die Erörterung über das Verhalten der Unfallversicherung zum Krankenkassenrecht und zum Haftpflichtrecht. Die Kürze der Zeit gestattet ein näheres Eingehen nicht, das an dieser Stelle auch schon deswegen unterbleiben kann, weil die erste Frage bei einer demnächstigen Besprechung der Krankenkassennovelle doch mitzubehandeln ist, das vielumstrittene Verhältnis der Unfallversicherung zum Haftpflichtrecht hingegen bereits früher einer eingehenden Behandlung unterzogen wurde.¹⁾

Der dritte Teil behandelt den Umfang der Versicherung und zunächst Begriff, Wesen, Arten und Gegenstand der Unfallversicherung. Die Deduktion geht von dem wirtschaftlichen Begriffe der Versicherung aus, der durch den Rechtsschutz Versicherung im Rechtssinne wird. Das Versicherungsverhältnis des Unfallversicherungsrechtes ist nach verschiedenen Seiten ein besonderes. Es entsteht nicht durch Vertrag, was gegen Mandry und Häpe des näheren begründet wird, und es gehört dem öffentlichen Rechte an. Von Arten der Versicherung kann man streng genommen nicht sprechen, denn es gibt nur eine Art der Versicherung, welche in fast allen Einzelheiten gesetzlich geregelt ist und der Vertragsfreiheit fast nichts übrig läßt. Bezüglich des Eintritts in die Versicherung besteht hingegen eine gewisse Mannigfaltigkeit. Von Bedeutung ist hier der Unterschied zwischen dem notwendigen und dem freiwilligen Eintritt in die Versicherung, was an der Hand der positiven Bestimmungen des Gesetzes näher ausgeführt wird.

Weiterhin ist festgestellt, daß Gegenstand der Versicherung die bei den Versicherungsbetrieben sich ereignenden Unfälle bilden. Die Gesetze bezeichnen zwar als Gegenstand der Versicherung den Schadenersatz, drücken sich jedoch nicht korrekt aus, denn der Schadenersatz bildet in Wahrheit den Gegenstand oder den Inhalt des Versicherungsanspruches, zu dem der Betriebsunfall

¹⁾ Vergl. die Berichte des Hochstiftes Jahrgang 1888 S. 338.

rechtlich eine der Voraussetzungen bildet. Dies führt den Verfasser zur Untersuchung dessen, was die Gesetze unter den bei dem Betriebe sich ereignenden Unfällen verstehen. Eine Darlegung der hier von Piloty erörterten Gesichtspunkte sei dem Schlusse dieses Berichtes vorbehalten.

Die Darstellung gelangt weiter zu den versicherten Personen. Von dem Seeunfallversicherungsgesetze abgesehen enthalten die Unfallversicherungsgesetze drei Berufsclassen, Arbeiter, Betriebsbeamte, Unternehmer. Arbeiter ist nach Piloty, wer seine körperliche Arbeitskraft berufsmäßig und frei vermietet. Eine Bestimmung des Begriffs „Betriebsbeamte“ ist nicht versucht, sondern im Anschluß an Woedke (Kommentar zum Unfallversicherungsgesetz, Num. 13 zu § 1) wird angenommen, daß im allgemeinen zu den Betriebsbeamten ungefähr diejenigen Kategorien gehören, „für deren Versehen nach § 2 des Haftpflichtgesetzes der Betriebsunternehmer haften muß“. Die Stellung des Betriebsbeamten unterscheidet sich von der des Arbeiters besonders dadurch, daß dem ersteren in der Regel nicht vorwiegend körperliche Arbeiten übertragen werden: meistens ist er mit der Beaufsichtigung der Arbeiter und der Arbeit beschäftigt. Einen ferneren Unterschied zwischen den beiden Berufsclassen findet der Verfasser darin, daß der Arbeiter in der Regel einen nach dem Maße seiner Arbeit oder für den Tag berechneten Lohn bezieht, während dem Betriebsbeamten meist ein fester Gehalt für längere Zeitperioden (Monat, Jahr) angesetzt ist. Daß diese überall mit „in der Regel“, „meist“ arbeitende Darstellung eine Begriffsbestimmung nicht geben will, leuchtet ein; ebenso, daß eine solche Definition ein der Zukunft vorbehaltenes schwieriges Problem ist. Als Unternehmer eines Betriebes gilt derjenige, „für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt“. Demnach kommt es nicht darauf an, in wessen Eigentume die Betriebsanlage zc. sich befindet, oder wer Inhaber des Geschäftes ist. Die Thatsache vielmehr, daß ein Betrieb für Rechnung jemandes geführt wird, macht diesen rechtlich zum Unternehmer. „Für Rechnung jemandes“ bedeutet, daß diesem das ökonomische Ergebnis des Betriebes zum Vorteil oder zum Nachteil gereicht. Der besondere Unternehmer von Regiebauarbeiten (Bannunternehmer) kann hier bloß

erwähnt werden ebenso die vielen scharfsinnigen Bemerkungen des Verfassers zu den einzelnen Begriffen. Das Seeunfallversicherungsgesetz hat zwei Klassen, Unternehmer und in den Versicherungsbetrieben angestellte und beschäftigte Personen. Der Unterschied zwischen Arbeitern und Betriebsbeamten entfällt. Unterschieden wird dann ferner zwischen den versicherten Personen der Seefahrzeugbetriebe und der übrigen Betriebe des Seeunfallversicherungsgesetzes.

In den nunmehr folgenden Erörterungen der Versicherungsbetriebe werden zunächst die gemeinsamen Bestimmungen (deutsche Rationalität und Aufzählung im Gesetze) sodann die Arten erläutert. Die von Piloty erwähnten Arten, welche zugleich einen Rückschluß auf die hier zu übergehenden Erläuterungen bieten mögen, sind 1) Haupt- und Nebenbetriebe, 2) Groß- und Kleinbetriebe, 3) industrielle, land- und forstwirtschaftliche, Transport- und Verkehrsbetriebe. Hieran reiht sich zunächst eine gedrängte Übersicht der Hauptbetriebe aller Unfallversicherungsgesetze, sodann eine Erörterung über die Nebenbetriebe und schließlich eine Ausführung aller Arten von Versicherungshauptbetrieben im einzelnen. Mit einer kurzen Ausführung über Änderungen im Betriebe gelangt der dritte Teil und damit der vorliegende erste Band zum Abschluß. Vorgeesehen sind noch weitere fünf Teile, nämlich: 1) Rechtsverhältnis zwischen den versicherten Personen und der Person des Versicherers, 2) Verwaltung in bezug auf die Unfallversicherung, 3) Arbeitervertretung, 4) Schiedsgericht, 5) Reichsversicherungsamt und Landesversicherungsäunter.

Eine Kritik des Buches muß selbstverständlich bei dieser summarischen Betrachtung unterbleiben. Um aber wenigstens an einem Beispiele den Charakter des Buches näher kennen zu lernen, sei zum Schluß auf den „Unfall bei dem Betriebe“ eingegangen. Piloty führt aus: Sämtliche Unfallversicherungsgesetze verstehen unter Unfall bei dem Betriebe das gleiche. Demgemäß erstreckt sich die Untersuchung auf dreierlei, namentlich auf den Begriff des Unfalles, den Begriff des Betriebes und die Art der Beziehung, welche zwischen Unfall und Betriebe bestehen muß, auf daß ein Unfall als ein bei dem Betriebe sich ereignender anzusehen sei.

1. Der Begriff Unfall. Diefem Begriffe stehen „Krankheit und Invalidität“ gegenüber. Alle drei find indessen nicht gleichartig. Krankheit und Invalidität find Leiden zuzustände, Unfall ist ein Ereignis, welches diese Zustände möglicherweise herbeiführt. Das Wesen des Unfalles ist nicht in dem herbeigeführten Zustande zu finden, sondern in der Einwirkung irgend eines äußeren Vorganges oder Zustandes auf den menschlichen Körper. Der äußere Vorgang oder Zustand muß als solcher erkennbar sein. Die Einwirkung muß eine ihrem Wesen nach schädliche, d. h. Schaden lönnende, und eine plößliche sein. Der allmähliche schädliche Einfluß, der nicht in einem — ungenau ausgedrückt — Zeitpunkte vor sich geht, ist kein Unfall. Hiersür werden Beispiele angeführt.

a) Einem Arbeiter in einer Eisenschmiede werden durch die plößliche Einwirkung eines Schalles die Trommelfelle der Ohren zerriffen: er ist des Gehörs beraubt. Unfall.

b) Ein Arbeiter in einer Eisenschmiede verliert durch allmähliche Einwirkung des Lärmes sein Gehör. Kein Unfall.

Wodurch der Unfall herbeigeführt wird (Naturkräfte, Personen) ist gleichgiltig. Auch der Verletzte kann selbst absichtlich den Unfall herbeigeführt haben, doch darf die Absicht nicht auf die schädliche Einwirkung gerichtet sein.

Demnach ist Unfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes jede vom Betroffenen nicht in der Absicht, sich zu beschädigen, herbeigeführte, dem Körper schädliche und plößliche Einwirkung eines äußeren Vorganges oder Zustandes auf den menschlichen Körper.

2. Der Begriff Betrieb. Betreiben heißt eine Thätigkeit entfalten. Eine Reihe von Handlungen wird demnach zusammengefaßt, und zwar ist das Zusammenfassende der Zweck der Thätigkeit. Der Zweck ist dem Betriebe wesentlich, die Art seines Zweckes charakterisiert ihn. Der Zweck muß ein erlaubter (kein unsittlicher, auch kein durch Staatsmonopol verbotener) und ein wirtschaftlicher sein: „Rein konsumierende Thätigkeit, z. B. das Spazierengehen und rein geistige Thätigkeit, z. B. der Beruf des Arztes, ist betriebsmäßig nicht denkbar. Dagegen verbinden sich mit solchen Thätigkeiten oftmals Betriebe, z. B. bei der Presse, welche für sich

betrachtet, Betriebe im Rechtsinne darstellen.“ Jeder Betrieb erfordert ein menschliches Handeln. Die Betriebsthätigkeit muß fortgesetzt ausgeübt werden. Zeitweilige Unterbrechungen heben aber den Betrieb nicht auf. Gewerbemäßige Ausübung sowie Gefährlichkeit ist nicht erforderlich. Der Zweck des Betriebes muß ein einheitlicher sein. Werden in einem Betriebe verschiedene Zwecke verfolgt, so müssen diese, um nicht zur Annahme verschiedener Betriebe zu führen, zu einander in Wechselbeziehung stehen. Der eine Zweck muß dem anderen dienen. Die Betriebsthätigkeiten müssen wirtschaftlich in einander greifen. Die Frage, wann Mehrheit von Betrieben, wann nur ein Betrieb vorliegt, ist theoretisch wie praktisch eine der schwierigsten, namentlich im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, weshalb hier von dem Gesetze besondere Kriterien aufgestellt sind. Hiernach wird der Begriff Betrieb im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes definiert als ein Umkreis menschlicher Thätigkeit, welche zu einem erlaubten, einheitlichen und wirtschaftlichen Zwecke festgesetzt entfaltet wird.

In Rücksicht auf den Begriff Betriebsunfall werden hier noch folgende drei Begriffe erklärt:

a) Betriebsstätte ist der Ort, wo der Betrieb regelmäßig entfaltet wird.

b) Sitz des Betriebes befindet sich an demjenigen Ort, wo der geschäftliche Mittelpunkt der Betriebsthätigkeit gelegen ist.

c) Als Betriebszeit gilt jeder Augenblick, in dem eine Betriebsthätigkeit, wenn auch außerhalb der eigentlichen Betriebszeit, vorgenommen wird.

3. Der Begriff Betriebsunfall. Da nicht jeder Unfall Gegenstand der Versicherung ist, sondern nur ein solcher, welcher mit dem Versicherungsbetrieb, in dem der Versicherte beschäftigt ist, in bestimmter Art zusammenhängt, so bedarf es einer näheren Untersuchung dieses Zusammenhanges. Piloty stellt fest, daß ein dreifacher, nämlich ein örtlicher, ein zeitlicher und ein ursächlicher Zusammenhang erfordert wird.

a) Der örtliche Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb. Der Unfall muß sich auf der Betriebsstätte er-

eigenen. Ein Arbeiter, welcher sich, während der Betrieb in Thätigkeit ist, in seiner nahe bei der Fabrik befindlichen Wohnung aufhält und durch den Einsturz des Fabriklamins oder durch eine in der Fabrik stattfindende große Explosion verunglückt, ist lediglich deshalb von keinem Betriebsunfalle betroffen, weil er sich nicht auf der Betriebsstätte befand, als er verunglückte.

b) Der zeitliche Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb. Der Unfall muß sich zur Betriebszeit ereignen. Ein Fabrikarbeiter, welcher sich lange nach Schluß der Arbeit auf den Arbeitsraum begiebt, um dort irgend welche Beschäftigung für sich vorzunehmen und sich hierbei an irgend welcher Betriebsvorrichtung verlegt, ist regelmäßig nicht als durch Unfall bei dem Betriebe verunglückt anzusehen.

c) Der ursächliche Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb ist nach Piloty in den Gesetzen nicht zu einem direkten Ausdruck gekommen. Er ist aber gleichwohl Voraussetzung des Betriebsunfalles. Denn erstens versichert das Seeunfallversicherungsgesetz ausdrücklich gegen Betriebsunfälle „einschließlich derjenigen, welche während des Betriebes infolge von Elementarereignissen eintreten“, zeigt also durch diese besondere Hervorhebung gewisser Arten von Unfällen, die nicht mit dem Betriebe in ursächlichem Zusammenhange stehen, daß sonst solche nicht Gegenstand der Versicherung sind, zweitens ergeben auch die Kommissionsberichte und Motive dafür genügenden Anhalt. Dieser ursächliche Zusammenhang braucht aber nicht, wie insbesondere gegen Rosin (Archiv für öffentliches Recht von Laband und Stoerk Band 3, S. 329 ff.) eingehend ausgeführt wird, derart zu sein, daß die besonderen Gefahren des in Frage stehenden Betriebes den Unfall herbeigeführt haben, sondern er liegt schon dann vor, wenn nur durch irgend eine Gefahr, mag sie im gewöhnlichen Leben drohen oder nicht, im Betriebe ein Unfall verursacht worden ist.

Sämtliche drei Arten des Zusammenhanges, führt der Verfasser weiter aus, müssen in jedem Einzelfalle zusammenkommen, damit ein Betriebsunfall vorliegt. Dies wird durch folgende Beispiele erklärt.

1. Fehlen des örtlichen, Vorliegen des zeitlichen und des ursächlichen Zusammenhanges. Während der Betriebszeit ereignet sich in einer Fabrik eine Explosion, ein in seiner nahegelegenen Wohnung befindlicher Fabrikarbeiter wird hierdurch verletzt.

2. Fehlen des zeitlichen, Vorliegen des örtlichen und des ursächlichen Zusammenhanges. Ein Fabrikarbeiter begiebt sich des Nachts während des Stillstandes des Betriebes in einen Fabrikraum, um seine dort zurückgelassene Geldbörse zu holen; er verletzt sich an einer Betriebsvorrichtung.

3. Fehlen des ursächlichen, Vorliegen des zeitlichen und des örtlichen Zusammenhanges. Ein Bauer wird hinter dem Pfluge vom Blitz erschlagen.

Das sind in Kürze die Grundsätze, welche Piloty über den Versicherungsunfall aufstellt: was er weiterhin noch über die Folgen, welche ein Unfall herbeiführen muß, um Versicherungsunfall zu sein, sagt, schließt sich im wesentlichen an die positiven Gesetzesvorschriften an.

2. Die Vollstreckung von Räumungsurteilen gegen Dritte von Herrn Dr. P. Neumann.¹⁾

Der Vortragende besprach zunächst einen in der Beschwerdeinstanz von dem königlichen Landgericht zu Frankfurt a. M. erlassenen Beschluß vom 11. Mai 1888 (vgl. Frankfurter Rundschau 1888 S. 204 ff.), welcher die Vollstreckung von Räumungsurteilen gegen den nicht im Urteilstenor bezeichneten Kstermieter auf Grund der §§ 671 und 771 CPO. für unzulässig erklärt.

Sodann wurde ein eingehender Aufsatz erörtert, welchen Einfeldmann im Anschluß an ein Urteil des königlichen Landgerichtes zu Hannover in der „Zeitschrift für Deutschen Civilproceß“ (Bd. XIV S. 333 ff.) veröffentlicht hat über „Die Zwangsvollstreckung aus dem gegen den Mieter aus dem Mietverhältnisse ergangenen Räumungsurteile im Verhältnisse zu Dritten, insbesondere zum Kstermieter“.

¹⁾ Vgl. P. Neumann: Vollstreckung der Räumungsurteile gegen Dritte. Berichte N. F. Bd. 4, 1888 S. 203.

Der Vortragende hob zunächst hervor, daß Zinkelmann die Frage richtig dahin abstelle: „Kann das aus dem Mietverhältnisse gegen den Mieter erlassene Räumungsurteil gegen jeden Inhaber der Mietwohnung, d. i. gegen jeden, welchem vom Mieter der tatsächliche Gebrauch der Wohnung eingeräumt worden ist, vollstreckt werden?“ Dagegen erklärte er die in der Beantwortung gemachte Unterscheidung zwischen Familien- und Haushaltsgenossen einerseits und eigentlichen Untermietern andererseits als im Wesen der Sache nicht begründet. Wenn bei ersteren von Zinkelmann eine Räumungspflicht angenommen werde, bei letzteren dagegen nicht, so sei dies nicht folgerichtig und nur von dem an sich durchaus gerechtfertigten Bestreben eingegeben, dem praktisch unentbehrlichen Grundsatz „Schleunige Justiz in einfachen Mietsachen“ seine Geltung möglichst weitgehend zu wahren. Stehe man aber einmal auf dem Standpunkte, daß Räumungsurteile gegen Dritte, welche nicht im Urteilstenor genannt seien, nicht vollstreckt werden dürften, so sei auch notwendig der Hausgenosse ein solcher Dritter, dem gegenüber das gegen den Hausherrn erwirkte Urteil machtlos sein müsse. Auch könne es keinen Unterschied begründen, ob die im Urteile nicht genannte dritte Person zu dem verurteilten Mieter in einem familieurechtlichen, beziehungsweise gefinderechtlichen oder aber in einem obligatorischen Verhältnisse stehe, zumal geschichtlich die Untermiete sich aus der Haushaltsgemeinschaft entwickelt habe. Wesentlich sei doch nur, daß zwischen dem Vermieter und dem Untermieter kein obligatorisches Verhältniß bestehe, also auch keine Räumungsklage aus einem Mietverhältnisse, welche allein die Möglichkeit schleuniger Behandlung gebe, möglich sei; dieser Mangel aber treffe bei Familien- beziehungsweise Haushaltsgenossen der Mieter ebenso zu wie bei fremden Untermietern, und warum die letzteren nicht eben so sehr Vertreter („Werkzeuge“) des Mieters seien wie letztere, könne ebenfalls nicht eingesehen werden. Namentlich sei zu bestreiten, daß das corpus an der Sache nicht ebenso auf Familienangehörige übergehe wie auf Untermieter, namentlich wo in größeren Familien besondere Arbeitszimmer einzelnen Mitgliedern geradezu angewiesen würden, oder wo besondere Dienstkammern im Gebrauche seien. Folgerichtig müsse man alle

diese Fälle gleichmäßig behandeln, und danach hätte Linkemann in allen diesen Fällen die Vollstreckung gegen Dritte versagen müssen. Daß dieses Ergebnis für den Verkehr unerträglich sei, darin müsse Linkemann beiepflichtet werden und ebenso darin, daß die Stellungnahme der Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches in dieser Frage entschiedenen Protest verdiene, wie endlich auch darin, daß die beste Abhilfe die sei, nach Vorgang der österreichischen Verordnung vom 16. November 1858 die unmittelbare Vollstreckbarkeit der Räumungsurteile gegen den Untermieter gesetzlich auszusprechen.

Der Vortragende schloß damit, daß ihn die vorstehend wiedergegebenen Erörterungen nicht von seiner früher vertretenen Meinung der Vollstreckbarkeit der Räumungsurteile gegen jeden Dritten hätten abbringen können, daß aber jedenfalls das Widerstreben der Gerichte, sich dieser vom Verkehre geforderten Auffassung anzuschließen, zur Vorsicht mahne.

An den Vortrag schloß sich eine rege Diskussion, in welcher seitens der Mehrheit der von dem Vortragenden jetzt und früher vertretene Standpunkt energisch verteidigt und festgehalten wurde.

3. Die Novelle zu dem Gesetze betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, von Herrn Rechtsanwalt Dr. Zirndorfer und Herrn Stadtrat Dr. Fleisch.

Herr Dr. Zirndorfer bemerkte einleitend, daß er sich dem am 8. April 1888 erstatteten Referate des Herrn Rechtsanwalt Dr. Benkard über das Krankenversicherungsgesetz im Gedankengange anschließen werde und führte dann ungefähr folgendes aus:

I. Zweck und Tendenz des Gesetzes ist selbstverständlich nicht verändert. Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß hinsichtlich der Organisation ein tiefgehender Unterschied zwischen Gesetz und Novelle besteht. Das gesetzliche Prinzip ist bekanntlich durch die Worte gegeben „Klassenzwang, nicht Zwangskasse“, d. h. jeder Versicherungspflichtige muß einer Klasse eventuell der Gemeindekrankenkasse angehören, aber er ist nicht gezwungen einer bestimmten ihm von dem Gesetze vorgeschriebenen Zwangskasse beizutreten. Wolle Freiheit existiert auch hier nicht, sondern sechs

Kassen sind normiert, beziehungsweise vorgesehen. Es sind dies die Ortskrankenkasse, die Betriebs- oder Fabrikkrankenkasse, die Baukrankenkasse, die Innungskrankenkasse, die Knappschafts-Krankenkasse, die eingeschriebene oder auf Grund des Landesrechtes errichtete Hilfskasse. Auch insoweit herrscht nicht absolute Freiheit, daß nun jeder Arbeiter die Wahl zwischen diesen Kassen untereinander oder diesen Kassen einerseits und der Gemeindeversicherung andererseits hätte. Namentlich die Ortskrankenkasse nimmt eine besondere Stellung ein, insofern sie ¹⁾ gegenüber den übrigen Kassen die subsidiäre, der Gemeindeversicherung gegenüber die ausschließende Kasse bildet.²⁾ Von den Kassen, welche ihrerseits die Ortskrankenkasse ausschließen, nehmen wiederum eine gesonderte Stellung ein: einerseits die im Krankenkassengesetze selbst geordneten Betriebs-(Fabrik)kassen und Baukrankenkassen, sowie die im Gesetze vorgesehenen und nur ergänzend normierten Innungs- und Knappschaftskassen, und andererseits die eingeschriebenen und freien Kassen, welche sich aus freiwillig beitretenden Mitgliedern bilden. Gerade durch die Aufnahme dieser Kassen unter die gesetzlich zulässigen, die Gemeindeversicherung sowie die Zwangskassen ausschließenden Versicherungsanstalten ist das vorhin erwähnte Prinzip des Gesetzes zum Ausdruck gebracht.

Hinsichtlich der Berufskrankenkassen giebt die Novelle einige positive, teils sachliche teils redaktionelle Einzelbestimmungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Die Neuerungen dagegen, welche sich auf die eingeschriebenen freien Kassen beziehen, sind so wesentlich und so tief eingreifend, daß wir sie näher betrachten müssen.

Die Novelle streicht die Hilfskassen ³⁾ aus der Zahl derjenigen, welche ipso iure die subsidiären Zwangskassen, insbesondere Ortskrankenkassen und Gemeindeversicherung, ausschließen.⁴⁾

Sie giebt dagegen den Mitgliedern der eingeschriebenen Hilfskassen unter der Voraussetzung, daß diese die Leistungen der

¹⁾ § 16 des Gesetzes.

²⁾ § 7 des Gesetzes.

³⁾ Dieser Ausdruck faßt die freien und die eingeschriebenen Kassen zusammen.

⁴⁾ § 4 der Novelle.

Gemeindeversicherung des Beschäftigungsortes (nicht mehr des Sitzes der Hilfskasse) gewähren, den Mitgliedern der freien Kassen, wenn außerdem deren Statut von einer Staatsbehörde genehmigt ist und sie einen den Bestimmungen des Krankenkassengesetzes entsprechenden Reservefonds haben, das Recht des Austritts aus der Gemeindekrankenversicherung beziehungsweise aus den Kassen des Gesetzes.⁵⁾ Die Mitglieder der Hilfskassen sind also nicht mehr, wie jetzt, von dem Zwangseintritte in eine der Kassen des Gesetzes befreit, sondern werden von selbst Mitglieder der Gemeindekrankenversicherung beziehungsweise der Ortskranken- kasse. Sie müssen, wenn sie dies abwenden wollen, ihren Aus- tritt aus der öffentlichen Versicherungsanstalt⁶⁾ beantragen. Dabei wird die Voraussetzung, daß die Hilfskasse den gesetzlichen Mindest- leistungen genügt, durch eine amtliche Bescheinigung nachzuweisen sein, welche der Hilfskasse generell ausgestellt wird. Ob das Krankengeld die gesetzliche Höhe hat, muß in jedem Einzelfalle von der Behörde geprüft werden.

Die Folge dieser Bestimmung ist also: 1) alle Mitglieder der Hilfskassen werden mit Einführung der Novelle Mitglieder der Gemeindekrankenversicherung beziehungsweise der gesetzlichen Kranken- kasse (also entweder der Ortskrankenkasse oder einer Spezialkasse). Da viele den Antrag auf Befreiung versäumen, werden sie auch zum erheblichen Teile in der Zwangsversicherung bleiben. Da ferner dem Befreiungsantrage Nachweise beigegeben werden müssen, die je nachdem mehr oder weniger schwierig zu beschaffen sind, wird die Zahl der Antragsteller auch dadurch vermindert, und viele, die keine Doppelversicherung wollen, werden die Hilfskasse aufgeben: dies wird um so mehr der Fall sein, als die Hilfskassen, die ja allerdings schon jetzt energisch arbeiten, nicht sofort die durch die Novelle neu eingeführte Bescheinigung der Mindestleistungen haben werden.

Ferner werden die Hilfskassen ihre Statuten einschneidend zu ändern haben. Hier kommt inbetracht, daß in zweifacher Hinsicht

⁵⁾ Vergl. § 75 der Novelle.

⁶⁾ D. i. Gemeindekrankenversicherung beziehungsweise Kassen des Gesetzes.

die Novelle die Mindestleistung hinaufsetzt. Jetzt genügt als Mindestleistung die Leistung der Gemeindekrankenversicherung am Sitze der Hilfskasse. Nach der Novelle muß die Leistung der Gemeindekrankenversicherung des Beschäftigungsortes des Versicherten eintreten, d. h. für Hilfskassen, welche sich über mehrere Gemeinden erstrecken, entweder Differentialleistungen oder Erhöhung der Leistungen auf diejenigen der teuersten Gemeindekrankenversicherung des Bezirkes für alle Mitglieder. Ferner: das Gesetz gestattet den Hilfskassen eine Udaerierung der ärztlichen Behandlung, die Novelle hebt sie auf. Dies ist in zweifacher Beziehung von Bedeutung, die ärztliche Behandlung ist erstens, wie eine in den Motiven enthaltene Übersicht klarstellt, viel teurer, als die dafür gegebene Geldentschädigung in Gestalt der Erhöhung des Krankengeldes, und sie ist zweitens in großen Hilfskassenbezirken schwierig zu beschaffen. Zu diesen Erhöhungen der Mindestleistungen kommen für die freien Kassen noch die Erschwerungen der Gleichstellung (Reservefonds und staatliche Genehmigung), die gleichfalls Statutenänderungen verlangen.

Daß diese Bestimmungen die Hilfskassen beschränken, bedarf keines Beweises. Die Motive, die, unter Einräumung dieser Tendenz, von einer Rückkehr zum Zwangsklassenprinzip (des ersten Regierungsentwurfes) reden, weisen zunächst nach, daß der Reichstag seine Bestrebung, das Zwangsklassenprinzip zu beseitigen, nicht durchgeführt hat. Die Reichstagskommission wollte jedem Versicherungspflichtigen freistellen, nach seiner Wahl entweder der Gemeindekrankenversicherung beziehungsweise Ortskrankenkasse oder auch einer Spezialkasse, sei es einer im Krankenkassengesetze normierten oder dort vorgesehenen, oder einer Hilfskasse beizutreten. Darnach wäre auch für solche Versicherungspflichtige, die freiwillig einer Spezialkasse beigetreten wären, die Gemeindekrankenversicherung beziehungsweise die Ortskrankenkasse beseitigt. Nun giebt es aber, und das war der Irrtum des Reichstages, solche freiwillige Mitglieder der genannten Spezialkassen, die der Versicherungspflicht des Krankenkassengesetzes unterliegen, überhaupt nicht. Die bezüglichlichen in das Gesetz aufgenommenen Reichstagsbeschlüsse sind also gegenstandslos und deshalb auszumerzen. Dem-

gemäß besteht das Prinzip, „keine Zwangskasse“ nur für die Mitglieder der Hilfskassen, hier aber mit einer juristischen Inkonsequenz. Die Mitglieder der Hilfskassen sind von dem Beitritte zu den Zwangskassen sowie von der Gemeindeversicherung ausgeschlossen. Wer aber nach Eintritt in die gesetzliche Versicherung Hilfskassenmitglied wird, kann in beiden Versicherungen bleiben. Es hängt von ihm ab, ob er die Erklärung, aus der gesetzlichen Versicherung auszutreten, abgeben will. Um dies zu beseitigen, sind die Änderungen vorgeschlagen.

Was die Kassenorganisation im einzelnen angeht, so ist eine Bestimmung zu erwähnen, welche die Fürsorge für Rekonvaleszenten anbahnt (§ 46). Ferner ist angeordnet, daß auch die Gemeindefrankenversicherungen zu Verbänden zusammentreten können; außerdem ist die Anzeigepflicht der Hilfskassen betreffs anstretender Mitglieder (§ 49b) festgesetzt, bei Meldung der Nachteile, wie sie anmeldungssäumige Arbeitgeber treffen (§ 50).

Bezüglich der Beiträge sind einige Einzelbestimmungen von Interesse. Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes für jugendliche Arbeiter kann getrennt für Kinder und für junge Leute — die beiden Kategorien sind aus der Gewerbeordnung bekannt — vorgenommen werden. Dann gilt für Lehrlinge die für junge Leute getroffene Feststellung (§ 8). Die bisher lediglich für Betriebs- und Baukrankenkassen offengelassene Berechnung der Beiträge nach Prozenten des wirklichen Arbeitsverdienstes ist erstreckt (als durch statutarische Bestimmung einführbar) auf Hausindustrielle, auch wenn sie der Gemeindefrankenversicherung oder der Ortskasse angehören (§ 53 Abs. 2). Die Verpflichtung der Arbeitgeber, zwei Drittel der Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten, bleibt unverändert und ist auch hinsichtlich der Hausindustriearbeiter offengehalten. Die Arbeitgeber haben die gesamten Beiträge einzuzahlen, jedoch ist die bisher gesetzlich vorgeschriebene Vorauszahlung durch die Novelle abgeschafft. In Zukunft bleibt es der Regelung durch Gemeindebeschluß beziehungsweise durch Kassenstatut überlassen, ob die Beiträge im voraus oder nachfolgend erhoben werden. Die Rückzahlung überschießender Beiträge bei innerhalb der Zahlungsziele Ausscheidenden ist nicht mehr lediglich von der

Abmeldung, sondern von der rechtzeitigen Abmeldung abhängig, muß aber auch erfolgen, wenn die abgemeldete Person zu einer anderen Beschäftigung übergegangen ist, ohne aus der bisherigen Versicherung auszuscheiden, was bei der Gemeindekrankenversicherung und bei den Ortskrankenkassen durch den Übergang zur Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber möglich ist. Diese Änderung ist im Interesse der Arbeitgeber getroffen. Dem Abzugsrechte der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern hinsichtlich zwei Drittel des Beitrags ist eine Abzugspflicht für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von der Novelle beigelegt. Doch muß diese Zahlungsunfähigkeit im Beitreibungsverfahren festgestellt sein. Eine anderweit festgestellte Zahlungsunfähigkeit, z. B. durch Zahlungseinstellung genügt nicht. Zuwiderhandlungen gegen die Abzugspflicht ziehen eine Geldstrafe bis zu zweihundert Mark (§ 82) nach sich.

II. Die Subjekte der Versicherung.

A. Die Klassen. Die Genehmigung des Kassenstatuts, die bisher nur versagt werden darf, wenn das Statut dem Gesetze nicht genügt, muß jetzt auch unterbleiben, wenn die Bestimmungen über die Klassen von Personen, welche der Klasse angehören sollen, mit den Statutenbestimmungen einer anderen Klasse in Widerspruch stehen (§ 24a). Ferner bestimmt die höhere Verwaltungsbehörde den Zeitpunkt, mit welchem die Klasse ins Leben tritt (§ 24 letzter Abs.); dies deshalb, weil die Errichtung einer neuen Klasse das Ausscheiden einer Reihe von Mitgliedern aus älteren Klassen zur Folge hat und dadurch auf deren Haushalt so einschneidend wirken kann, daß eine ausgleichende Tätigkeit der Behörde notwendig wird.

B. Der Kreis der Versicherten zerfällt nach Gesetz und Novelle in drei Kategorien.

- I) Gesetzlich obligatorisch Versicherte (§ 1).
- II) Statutarisch obligatorisch Versicherte (§ 2).
- III) Freiwillige Mitglieder der Gemeindekrankenversicherung (§ 4) und der Ortskrankenkasse (§ 19).

Die Novelle charakterisiert sich im allgemeinen als eine Erweiterung dieser Kreise indem sie einerseits Personen aus Klasse II) nach I) versetzt, anderenteils neue versicherungspflichtige Kategorien von Versicherungsberechtigten schafft.

Im einzelnen ist hervorzuheben:

I) Der direkten Versicherungspflicht werden eingeordnet

1. die im Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen mit Ausschluß derjenigen, deren Gehalt 6^{2/3} Mark pro Tag überschreitet;

2. Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter gleichen Voraussetzungen mit Ausnahme der Gehilfen und der Lehrlinge in Apotheken, welche auch nicht mehr indirekter Versicherungspflicht unterliegen;

3. solche Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende ist, wenn nicht deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche bestimmt ist.

II) Indirekte Versicherungspflicht, d. i. solche, die durch Gemeindestatut als obligatorisch eingeführt werden kann.

Hier sind folgende neue Kategorien hinzugekommen:

1. Die in Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben beschäftigten Personen, auf welche die Anwendung des § 1, (d. i. die obligatorische direkte Versicherungspflicht) nicht schon durch anderweite reichsgesetzliche Vorschriften erstreckt ist.

2. Diejenigen Familienangehörigen eines Gewerbetreibenden, deren Beschäftigung in dem Gewerbebetriebe nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages stattfindet.

3. Hausindustriearbeiter, welche die Rohstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.

4. (Nur redaktionell) auch land- und forstwirtschaftliche Betriebsbeamte.

Zur Erläuterung von Nr. 1 eine kurze Bemerkung. Die obligatorische direkte Versicherungspflicht tritt nach § 1 des Gesetzes ein auch für Arbeiter in Staats- u. betrieben der genannten Art, also Bergarbeiter, Eisenbahnarbeiter, städtische Trambahnbedienstete, Gasfabrikarbeiter u. Das Gesetz vom 28. Mai 1885 über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung, das sogenannte Ausdehnungsgesetz, hat diesen Gewerben eine Reihe anderer, namentlich weitere Transportbetriebe (z. B. Binnenschiffahrt ohne Dampftrieb) beigelegt. Nicht berücksichtigt sind aber diejenigen öffentlichen

Betriebe, welche nicht als Gewerbebetriebe angesehen werden können. Dazu gehören nach den Motiven die bei manchen Behörden bestehenden lithographischen Anstalten, die städtischen Reinigungsanstalten, die Berufsfeuerwehren, ferner auch wohl die Laternenanzünder, vielleicht auch die Nachtwächter, Gerichtsdiener, Schutzleute u. s. w., soweit sie nicht mit festem Gehalte angestellt sind. Diese Kategorien sollen nunmehr der indirekten Versicherungspflicht unterliegen.

Die Novelle schränkt indessen andererseits den Kreis der indirekt Versicherungspflichtigen nach zwei Richtungen ein.

Aufgehoben wird a) die indirekte Versicherungspflicht der Apothekerlehrlinge und -gehilfen; nach den Motiven deshalb, weil auch das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz eine Ausnahme „beliebe“;

b) die indirekte Versicherungspflicht der Personen, welche in anderen als den in § 1 bezeichneten Transportgewerben beschäftigt waren.

Die Motive begründen die Aufhebung dieser Bestimmung damit, daß sie durch das vorhin erwähnte Ausdehnungsgesetz, welches die direkte Versicherungspflicht für alle Transportgewerbe einführt, gegenstandslos geworden sei. Dies ist aber nicht ganz richtig, denn das Ausdehnungsgesetz erwähnt die Seetransportgewerbe nicht, für die bisher die indirekte Versicherungspflicht bestand. Diese fallen demnach aus der Versicherung heraus, was nicht aufgeklärt ist.

III) Freiwillige Versicherung. Diese ist erweitert in § 4, wonach nicht mehr bloß Personen der in §§ 1, 2, 3 genannten Art und Dienstboten, sondern durch statutarische Bestimmung auch anderen Personen schlechthin die Versicherungsberechtigung eingeräumt werden kann, also namentlich auch sämtlichen selbständigen Gewerbetreibenden, vom Fabrikbesitzer bis zum kleinsten Handwerker, aber auch Advokaten, Offizieren, Betriebsbeamten mit mehr als $6\frac{2}{3}$ Mark durchschnittlicher Tageseinnahme u. s. w. Doch ist die Gemeinde berechtigt, nicht versicherungspflichtige Personen, also auch solche der in §§ 1—3 genannten Art, welche sich melden, ärztlich untersuchen zu lassen und bei bereits bestehender Krankheit kurzer Hand zurückzuweisen.

Die Ortskrankenkassen haben das Recht der unbeschränkten Aufnahme Nichtversicherungspflichtiger schon nach dem bestehenden Gesetze (§ 26, Abs. 4 Ziffer 5). Die Befugnis der ärztlichen Untersuchung und eventuellen Zurückweisung wird ihnen gleich wie den Gemeinden durch die Novelle (§ 19, Abs. 3) verliehen.

Das Recht der Befreiung von der Versicherungspflicht haben nach dem Gesetze (§ 3, Abs. 1) nur solche Personen, welche im Krankheitsfalle mindestens für dreizehn Wochen Anspruch auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Gehaltes oder des Lohnes haben. Die Novelle hebt diese Bestimmung auf, giebt aber in ihrem § 3a das Befreiungsrecht:

1. Personen, welche infolge von Verletzungen, Gebrechen, chronischen Krankheiten oder Alter nur teilweise oder nur zeitweise erwerbsfähig sind, wenn der unterstützungspflichtige Armenverband der Befreiung zustimmt;

2. Personen, welche gegen ihren Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf eine der Gemeindefrankenversicherung gleichwertige Unterstützung haben, sofern die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers gesichert ist. Streitigkeiten darüber entscheidet die Aufsichtsbehörde. Die Befreiung gilt nur bis zur Beendigung des Arbeitsvertrages und kann aus bestimmten im Gesetze (§ 3a, Abs. a u. b) vorgesehenen Gründen vorher erlöschen. Kommt der Arbeitgeber seiner Verpflichtung nicht nach, so hat auf Antrag die betreffende Gemeinde beziehungsweise Kasse die reguläre Unterstützung zu geben und Regreß an dem Arbeitgeber zu nehmen.

Diese letztere Bestimmung ist in sich verständlich; dagegen bedarf der zu 1. angeführte Befreiungsgrund der Aufklärung. Er ist, das zeigt auch schon die beigefügte Voraussetzung, im Interesse der Armenpflege getroffen. Häufig finden solche bresthafte Personen keine Arbeit mehr, weil der Arbeitgeber die Krankenkasse seiner Arbeiter mit solch hohem Risiko nicht belasten wollte; sie fallen dann der Armenpflege anheim, die demnach ein Interesse daran hat, daß diese Personen durch Befreiung von der Versicherungspflicht wenigstens noch teilweise erwerbsfähig erhalten werden.

Die Bestimmungen über Beginn und Ende der Mitgliedschaft sind fast unverändert gelassen. Eine redaktionelle durch

falsche Interpretationen in der Praxis veranlaßte Abänderung des § 28 soll den Sinn des Gesetzes klar zum Ausdruck bringen, daß bei der sogenannten fingierten Mitgliedschaft die Krankenunterstützung auf volle 13 Wochen in Erkrankungsfällen gewährt wird, welche spätestens binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintreten. Entgegen dem Gesetze ist aber die Aufrechterhaltung des Unterstützungsanspruches nicht davon abhängig gemacht, daß der Ausgeschiedene vorher einen entsprechenden Zeitraum Mitglied der Kasse, aus der er infolge von Erwerbslosigkeit ausgeschieden ist, gewesen sei, sondern daß er so lange überhaupt einer auf Grund des Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört habe. Dagegen soll eine Mitgliedschaft, welche nicht die Dauer von drei Wochen erreicht hat, einen solchen Anspruch in Zukunft nicht mehr begründen.

Der Ausschluß unwürdiger Mitglieder ist in der Novelle erheblich erweitert. Nach dem Gesetze sind bloß folgende Ausschließungsgründe gegeben: 1) vorsätzliche Verursachung von Krankheiten, 2) schuldhafte Beteiligung an Schlägereien, 3) Entstehung der Krankheit durch Trunksucht oder geschlechtliche Ausschweifungen, 4) wiederholte Schädigung der Kasse durch Betrug, 5) wiederholte Erkrankung innerhalb desselben Jahres vor Ablauf von weiteren 13 Wochen. Von einem Ausschlusse, d. h. einem Verluste der Mitgliedschaft, in diesem Falle zu sprechen, ist nicht völlig korrekt, denn das Gesetz knüpft an seine Ausschließungsgründe oft nur Bezugsverluste, meist Verlust des Krankengeldes oder wie im Fall 5) Reduktion des Bezuges auf die gesetzliche Mindestleistung. Dabei ist zu bemerken, daß die obigen fünf Gründe nicht gleichmäßig bei der Gemeindekrankenversicherung und bei der Ortskrankenkasse eintreten. Namentlich der Fall wiederholter Erkrankung fehlt bei der Gemeindeversicherung. Die Novelle wirkt hier ausgleichend, sie führt den Fall des Betruges sowie der wiederholten Erkrankung binnen zwölf Monaten auch bei der Gemeindekrankenversicherung ein, allerdings mit wesentlichen Modifikationen (§ 6a, Ziffer 2 u. 3). Sie ersetzt andererseits den Ausschluß von der Kassenmitgliedschaft infolge Betruges durch Entziehung des Krankengeldes, und sie beseitigt das Erfordernis des wiederholten Betruges. Einmalige Betrüger können daher schon das Krankengeld verlieren,

sowohl bei der Gemeindefrankenversicherung als auch bei der Ortskrankenkasse.

Daneben kennt die Novelle gegen ungehorsame Mitglieder Ordnungsstrafen. Die Ordnungsstrafe findet sich bereits in dem Frankfurter Ortsstatut, doch ist stets unklar geblieben, wie man diese statutarische Bestimmung gesetzlich begründet. Die Novelle schafft jetzt diese gesetzliche Basis, womit aber eigentlich bewiesen ist, daß sie bisher gefehlt hat.

III. Der Versicherungsanspruch.

Die Krankenunterstützung endigt bei der Gemeindefrankenversicherung nicht mehr wie es im Gesetze (§ 6, Abf. 2) heißt „spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn der Krankheit“, sondern nach § 6, Abf. 2 der Novelle „spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges“. Das ist eine wesentliche Erweiterung und eine wesentliche Verbesserung. Die Motive sagen meines Erachtens vollständig mit Recht: „Wird der Zeitraum, bis zu dessen Ablauf die Krankenunterstützung zu gewähren ist, vom Beginne der Krankheit an gerechnet, so wird nicht selten der Fall eintreten, daß ein Versicherungspflichtiger, welcher an einer zunächst die Erwerbsunfähigkeit nicht aufhebenden Krankheit leidet, und deshalb nur die ärztliche Behandlung in Anspruch nimmt, bei späterem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit einen Anspruch auf Krankengeld überhaupt nicht mehr oder nur noch für kurze Zeit geltend machen kann. Darin würde eine nicht zu rechtfertigende Unbilligkeit und zugleich für die Versicherten ein Anreiz liegen, bei jeder leichten Erkrankung sofort die Arbeit niederzulegen.“ Ferner kann auf statutarischem Wege Krankengeldbezug vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit, also mit Beseitigung der dreitägigen Karenzzeit, eingeführt werden.

Die zwaugsweise Unterbringung in einem Krankenhause ist möglich gemacht bei ansteckenden Krankheiten, gegen Ungehorsame und der Simulation Verdächtige, auch wenn sie verheiratet oder Familienangehörige sind (§ 7).

Die Leistungen der Ortskrankenkasse sind insofern eingeschränkt, als die Wöchnerinnenunterstützung „in Höhe des Krankengeldes“ nur an eheliche Wöchnerinnen gewährt werden soll, welche

vor der Entbindung bereits 6 Monate ununterbrochen einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Kasse (also nicht einer freien oder eingeschriebenen Hilfskasse) ⁷⁾ angehört haben. Eine statutarische Ausdehnung auf uneheliche Wöchnerinnen, aber stets nur auf sechsmonatliche Mitglieder der offiziellen Kassen, ist vorgesehen. Dagegen soll das Sterbegeld sich berechnen nach dem zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen an Stelle des ortsüblichen Tageslohnes. Der durchschnittliche Tageslohn darf aber nach der Novelle unter den ortsüblichen Lohn sinken. Sehr wichtig ist dann noch der letzte Absatz des § 20 der Novelle, wonach die Hinterbliebenen eines als Kassenmitglied Erkrankten und nach Beendigung des Unterstützungsbezuges Gestorbenen auch Anspruch auf Sterbegeld haben, wenn die Erwerbsunfähigkeit bis zum Tode fortgedauert hat. Somit erhalten auch die Hinterbliebenen gewisser Nichtmitglieder Sterbegeld, namentlich solcher, welche als Kassenmitglieder erkrankt und nach Ablauf von dreizehn Wochen nicht erwerbsfähig geworden sind, demgemäß auch keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung angehören. Aber dies tritt doch nur dann ein, wenn der Tod eingetreten ist a) infolge der Krankheit, welche die Unterstützung hervorrief, b) innerhalb des gleichen Zeitraumes, welchen der Verstorbene vor der Erkrankung der Kasse angehört hat, und endlich c) spätestens vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung des Unterstützungsbezuges.

Auch bei den Ortskrankenkassen ist die obligatorische dreitägige Karenzzeit abgeschafft. § 21, Ziffer 1a der Novelle lautet: „Das Krankengeld kann auch für die ersten drei Tage der Erwerbsunfähigkeit, sowie für die Sonn- und Festtage gewährt werden, sofern dies sowohl von der Vertretung der zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber als auch von derjenigen der Versicherten beschlossen wird.“ Selbstverständlich ist ein genereller Beschluß gemeint.

Die Geltendmachung des Anspruches erfolgt wie bisher bei der Aufsichtsbehörde. Der gegen die Entscheidung zulässige Rechts-

⁷⁾ Denn die freien Kassen sind nicht auf Grund „dieses Gesetzes“ errichtet. Die Motive schweigen.

weg ist nach der Novelle ausgeschlossen; binnen zwei Wochen kann aber die Entscheidung der Aufsichtsbehörde im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, in subsidio im Wege des Rekurses, nach den Vorschriften der Gewerbeordnung angefochten werden.

Eine Aufrechnung auf den Unterstützungsanspruch (§ 56) soll auch mit den auf Grund des Gesetzes auferlegten Ordnungsstrafen zulässig sein, dagegen soll mit geschuldeten Beiträgen nur soweit aufgerechnet werden können, als sie von dem Unterstützungsberechtigten selbst, nicht, wie es nach dem Wortlaute — aber wohl nur nach dem Wortlaute — des § 56 des Gesetzes der Fall ist, auch insofern sie von dem Arbeitgeber eingezahlt sind.

IV. Subsidiäre Haftung und Rückgriff.

Die gesetzliche Zession des Krankenunterstützungsanspruches an Gemeinde- beziehungsweise Krankenverbände bleibt unberührt. § 57b bestimmt, daß auf Erfordern der verpflichteten Gemeinde- oder Krankenkasse bei auswärtig Wohnenden die entsprechende Wohnortskasse vorerst eintreten muß; dafür ist auch hier eine gesetzliche Zession eingeführt. Die von dem hiesigen Armenamte praktisch ausgeübte Anwendung der gesetzlichen Zession auch auf Unterstützungsansprüche gegen freie Klassen scheint bisher nicht überall angenommen zu sein. § 76 der Novelle spricht daher diese Ausdehnung ausdrücklich aus.

Was die Geltendmachung der verschiedenen Rückgriffsrechte anlangt, so ändert die Novelle hier vielfach.

1. Bisher wurden Ersatzansprüche gegen Dritte (§ 57, Abs. 4) z. B. eine per cessionem legis auf die Kasse übergegangene actio ex lege Aquilia im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens eventuell von der Aufsichtsbehörde entschieden. Die Folge ist eine Verschiedenheit der Rechtsverfolgung, nachdem die Zessionarin oder der Verletzte die Ansprüche geltend macht. Hier führt die Novelle den Rechtsweg ein.

2. Bezüglich der Rückgriffsrechte gegen die Kasse (§ 7, Abs. 2 u. 3) bleibt es bei dem Verwaltungsstreitverfahren. Wo ein solches nicht besteht, tritt aber nicht mehr subsidiär die Entscheidung der Aufsichtsbehörde mit nachfolgendem Rechtswege, sondern mit nachfolgendem Rekursverfahren nach Maßgabe §§ 20, 21 der GWD.

ein. In gleicher Weise erlebigen sich die neueingeführten Rückgriffsrechte verschiedener Krankenkassen gegeneinander.

3. Die Rückgriffe gegen Betriebsunternehmer und Bauherren erlebigen sich vor der Aufsichtsbehörde (§ 58, Abs. 1), aber nicht mehr mit nachfolgendem Rechtswege, sondern nachfolgendem, mit Verwaltungsstreitverfahren in subsidio, Rekurs nach der GWD.

4. Die Ansprüche gegen säumige Arbeitgeber und Hilfsklassen unterliegen dem Rechtswege.

V. Das Verfahren ist geblieben, d. h. die Verfahrensarten. Die Änderungen der Kompetenz der einzelnen Behörden sind im wesentlichen bereits erwähnt. Eine Reihe Einzelbestimmungen, teils redaktioneller, teils positiver Natur, sind zugefügt; zum Teil sind sie hervorgerufen durch die neuen den Kassen auferlegten Verpflichtungen und Beziehungen.

VI. Verhältnis zum Unfallversicherungsrechte.^{a)}

Die Novelle sucht das im einzelnen äußerst vielgestaltige Verhältnis der Krankenversicherung zu den verschiedenen Unfallversicherungsgesetzen zu vereinfachen. Zum besseren Verständnis muß auf diese Materie etwas näher eingegangen werden.

a) Das Unfallversicherungsgesetz von 1884. Bei weitem der größte Teil der Versicherten fällt für die ersten dreizehn Wochen unter das Krankentaggengesetz, so daß der gewollte unmittelbare Anschluß der Unfallhilfe an die Krankenpflege eintritt. Allein immer ist das nicht der Fall. Zunächst ist eine Doppelversicherung möglich, wenn die Wirkungen eines Unfalles nicht sofort eintreten. Da nämlich die Krankenversicherung sich auf die ersten dreizehn Wochen nach Beginn der Krankheit erstreckt, die Unfallversicherung aber mit Anfang der vierzehnten Woche nach dem Unfall beginnt, so fällt die Zwischenzeit vom Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Unfall bis zum Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn der Krankheit sowohl in die Unfall- wie in die Krankenversicherung. Nach der Novelle, welche den Krankengeldbezug bis zum Ablauf der dreizehnten Woche seit Beginn der Erwerbsunfähigkeit eintreten läßt, ist die Doppelversicherung noch

^{a)} Vergl. Piloty, Unfallversicherungsrecht Bd. I, S. 102 ff.

häufiger möglich. Das Gegenteil tritt aber auch ein, d. h. es giebt Unfallversicherte, die nicht unter das Krankenkassengesetz fallen. Nicht jeder Unfall erzeugt Krankheit. Die Krankheit erscheint schon als gehoben, wenn relative Herstellung der Gesundheit erfolgt ist. Geminderte Erwerbsfähigkeit bei relativer Gesundheit kommt bei dem Krankenversicherungsgesetze nicht, wohl aber bei dem Unfallversicherungsgesetze in Betracht. Doch ist dies streitig.

b) Die Personentreiße decken sich nicht. Nicht gegen Krankheit sind versichert:

1. solche Unfallversicherte, welche nicht gegen Lohn oder Gehalt in einem Versicherungsbetriebe beschäftigt sind;

2. solche, deren Betriebsbeschäftigung ihrer Natur nach vorübergehend oder durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche bestimmt ist;

3. Betriebsbeamte, welche z. B. bloß ein halbes Jahr für unter 2000 Mark arbeiten, deren Verdienst aber pro Arbeitstag mehr als 6²/₃ Mark beträgt.

Die Novelle greift hier ein bezüglich Ziffer 2, da nach ihr alle über eine Woche, wenn auch vorübergehend, Beschäftigte nunmehr dem Krankenkassengesetze unterliegen. Die Rubrik fällt aber dadurch nicht, sondern wird nur modifiziert. Durch Gemeindestatut können aber die hier in Betracht kommenden Kategorien dem Krankenkassengesetze unterworfen werden.

Die übrigen hier genannten Rubriken gehören zu den Personen, welche der Krankenversicherung nach Maßgabe § 4, Abs. 2 des Krankenkassengesetzes freiwillig beitreten können. Die Novelle läßt im Kassenstatute dies noch auf andere Personen ausdehnen, also z. B. auch auf Unternehmer, schränkt es aber, wie wir gesehen haben ein durch Verlangen eines ärztlichen Attestes und durch ein Zurückweisungsrecht.

Der Satz von Piloty,⁹⁾ daß einer nicht unerheblichen Anzahl von Personen, welche gegen Unfall nach dem Unfallversicherungsgesetze versichert sind, die Krankenversicherung des Krankenversicherungsgesetzes unzugänglich sei, und daß bezüglich eines noch

⁹⁾ a. a. O. S. 106.

weiteren Kreises der Eintritt zur Krankenversicherung von statutarischer Bestimmung oder von dem eigenen Willen des zu Versicherten abhängt, bleibt auch nach der Novelle im vollen Umfange bestehen.

Nun bestimmt § 5, Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes, daß Unfallversicherte, welche das Recht auf Krankengeld nach dem Krankenkassengesetze haben, von der fünften bis zur dreizehnten Woche, gerechnet seit dem Tage des Unfalles, ein erhöhtes Krankengeld bekommen. Darans nun, daß Verletzung im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes und Krankheit nicht identisch ist, folgt, daß ein durch Unfall Verletzter unter Umständen als geheilt aus der Krankenversicherung ausscheidet, ehe die dreizehn Wochen abgelaufen sind, und daß er, wenn die vierzehnte Woche beginnt, in die Unfallversicherung eintritt. In der Zwischenzeit zwischen jenem Austritte und diesem Eintritte hat ein also Verletzter keinen Anspruch auf Krankengeld nach dem Krankenkassengesetze; also tritt auch die Erhöhung des Krankengeldes nicht ein.

Zur Ausgleichung aller Differenzen dient § 5, Abs. 10 des Unfallversicherungsgesetzes. Nämlich für alle, welche nach § 1 des Unfallversicherungsgesetzes versichert sind (also nicht für die statutarisch oder freiwillig Versicherten), sind subsidiär dem Unternehmer sämtliche Leistungen des Krankenkassengesetzes auferlegt einschließlich der durch das Unfallversicherungsgesetz eingeführten Erhöhung des Krankengeldes. Zweifelhaft ist dabei, ob diese subsidiäre Unterstützungspflicht auch die Fälle geminderter Erwerbsfähigkeit trifft, die durch Unfall herbeigeführt werden, aber keine Krankheiten sind.

Eine organische Verbindung zwischen Unfallvorsorge und Krankenpflege besteht nicht. Auch die Berufsgenossenschaften, so großes Interesse sie an einer guten Verpflegung während der ersten dreizehn Wochen haben, können die Verpflichtung der Krankenkasse nicht übernehmen; sie können nicht einmal auf die Pflege der Kranken einwirken. Diesen einen Punkt hat die Novelle geändert durch folgende drei Bestimmungen:

1. Die auf Grund sämtlicher fünf Unfallversicherungsgesetze errichteten Berufsgenossenschaften haben das Recht, zum Zwecke der

Ermittelung der von ihren Mitgliedern beziehungsweise den Arbeitgebern ihres Bezirkes beschäftigten Versicherten, deren Beschäftigungszeit und Lohnhöhe, die Bücher und Listen durch Beauftragte einzusehen.

2. Die Kassen sind verpflichtet, Erkrankungen, welche durch Unfälle herbeigeführt sind, sofern mit Anfang der sechsten Woche die Krankheit nicht gehoben ist, der Genossenschaft anzuzeigen.

3. Die Berufsgenossenschaften können bei Unfallkrankheiten in die Verpflichtungen der Krankenkasse eintreten.

Soweit das Verhältnis zum Unfallversicherungsgesetze. Ebenso stellt sich das Verhältnis zwischen dem Krankenkassengesetze und dem sogenannten Ausdehnungsgesetze. Auch die eben besprochenen Änderungen der Novelle greifen hier ein.

Etwas anders gestaltet sich das Verhältnis des Krankenkassengesetzes zum Seeunfallversicherungsgesetze.

1. Einige Seebetriebe fallen unter das Krankenkassengesetz (Werften, Bauten, stehende Gewerbebetriebe).

2. Für die Seeschiffahrtbetriebe kann nach § 2, Ziffer 3 des Krankenkassengesetzes die Krankenversicherung statutarisch eingeführt werden. Die Novelle hebt, wie schon oben angeführt, diese Bestimmung ohne Äquivalent auf.

Ein großer Teil der Seeunfallversicherten ist demnach nicht gegen Krankheit versichert. Auch hier werden bei Unfallkrankheiten erhöhte Krankengelder gegeben, die Differenz hat der Unternehmer, in dessen Betriebe der Unfall geschehen ist, zu ersetzen.

Daneben läuft die handelsrechtliche Fürsorgepflicht des Rhebers sowie die subsidiäre Unterstützungspflicht des Betriebsunternehmers analog § 5, Abs. 10 des industriellen Unfallversicherungsgesetzes.

Grundsätzlich anders verhält sich die Sache beim land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetze.

1. Nach § 2, Ziffer 6 ist die statutarische Ausdehnung des Krankenkassenzwanges auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter gestattet.¹⁰⁾

¹⁰⁾ Die Novelle macht hier bloß einen redaktionellen Zusatz.

2. Daneben existiert eine landesrechtliche Krankenversicherung.

a) Wird sie unter Adoption des Reichsrechtes angeführt — sei es als Neueinführung, sei es als Umarbeitung des bestehenden Rechtes —, so ist sie die einzig mögliche Versicherung. § 2, Ziffer 6 des Krankentassengesetzes entfällt.

b) Ist sie dagegen selbständig, nicht im Einklange mit dem Reichsrechte, geordnet, dann gilt sie subsidiär, soweit nicht § 2, Ziffer 6 des Krankentassengesetzes in Wirksamkeit gesetzt ist. Daneben ist Fürsorge auf anderem Wege wie dem der Versicherung möglich.

Ein Übernahmerecht der Berufsgenossenschaft besteht nicht. Die Novelle verleiht es zugleich mit dem Rechte der Bucheinsicht und der Anzeigepflicht.

Daneben läuft nun hier nicht eine Fürsorgepflicht des Unternehmers, sondern eine subsidiäre Fürsorgepflicht der Gemeinde und zwar der Beschäftigungsgemeinde beziehungsweise des Gutsherrn oder des Gemarkungsberechtigten. Davon giebt es wiederum Ausnahmen. Der endgiltigen Fürsorgepflicht der Beschäftigungsgemeinde entspricht eine vorläufige Fürsorgepflicht der Wohnsitzgemeinde.

Diese Pflicht, sowohl die endgiltige wie die vorläufige, kann von der Berufsgenossenschaft schon nach dem bisherigen Rechte übernommen werden. Durch die Novelle wird jetzt prinzipale und subsidiäre Fürsorgepflicht hinsichtlich der Übernahme gleichgestellt. Bisher kann die Übernahme ganz oder teilweise erfolgen; nach der Novelle wohl nur ganz. Eine Erhöhung der Krankengelder ist nicht vorgesehen. Vertragsmäßige Ansprüche heben die Fürsorgepflicht der Gemeinde nicht auf.

Baunfallversicherungsgesetz.

Hier sind zwei Kategorien zu unterscheiden.

I. Solche, die bei der Bauberufsgenossenschaft, dem Reiche, einem Bundesstaate oder einer öffentlichen Korporation versichert sind. Hier findet das Unfallversicherungsgesetz und die mehrfach erwähnten Bestimmungen der Krankentassennovelle Anwendung.

II. Solche, für welche Unfallversicherungsanstalten errichtet werden. Hier ist die Regelung analog dem land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsrechte; insbesondere existiert hier auch eine Unterstützungspflicht der Gemeinde des Beschäftigungsortes.

Gegensätzlich zu dem land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetze heben hier vertragmäßige Ansprüche die Unfallversicherungspflicht der Gemeinde auf. Die Unfallversicherungsanstalt hat das Recht, die Krankenpflege selbst zu übernehmen. Die Novelle greift hier nicht ein; das Recht der Bucheinsicht und eine Anzeigepflicht wird also hier nicht zur Entstehung kommen.

Eine bunte, der Übersichtlichkeit völlig entbehrende Sachlage bleibt bestehen, auch wenn die Novelle Gesetz werden sollte. Diese durch die stufenmäßige Entwicklung der ganzen Gesetzgebung erklärliche, aber durchaus nicht wünschenswerte Verschiedenheit ist die Ursache, daß die Novelle der Krankenversicherung fremde Gesetzbestimmungen ausgenommen hat. Sie entschuldigt zugleich, wenn zur Erklärung dieser Bestimmungen weiter ausgeholt werden mußte.

Der Korreferent Herr Stadtrat Dr. Fleisch führte demnächst aus, daß er im Gegensatz zu den letzten Ausführungen des Referenten es für ganz natürlich halte, wenn die Frage Kassenzwang oder Zwangskasse fast die einzige unter den auf die Krankenversicherung bezüglichen Fragen sei, welche allgemein interessiere und immer wieder diskutiert werde. Sie berührt das Wesen der Sache und nicht die größtenteils durch die zufällige Fassung des Gesetzes veranlaßten einzelnen juristischen Streitfragen, so groß auch deren praktische Bedeutung für die Geschäftsführung der einzelnen Verwaltungen sein mag. Die sogenannte Krankenversicherung ist ebenso wie die Unfallversicherung, Altersversicherung u. s. w. keine Versicherung im technischen Sinne, sondern sie ist eine Lohnregulierung. Zum Arbeitslohne, der lediglich für den Lebensunterhalt ausreicht, wird durch sie der Betrag zugefügt, der erfordert wird, um den Arbeitern den Unterhalt während der Unterbrechung der Arbeit durch Krankheit zu garantieren. Sie muß ihre juristische Behandlung von dieser ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung her gewinnen, und es ist klar, daß sie die Rolle der Lohnregulierung um so besser erfüllt je gleichmäßiger alle Arbeitnehmer zu ihr herangezogen werden, und je gleichartiger ihre Leistungen für alle Arbeiter sind. Die Zwangskasse, d. h. die unmittelbar vom Gesetze organisierte, alle Arbeitgeber und Arbeit-

nehmer umfassende Kasse, erfüllt diese Aufgabe am besten. Der Kassenzwang, d. h. die einfache Vorschrift, daß jeder Lohnarbeiter einer Kasse angehören müsse, einerlei wie viel sie leistet, und einerlei, ob der Arbeitgeber dazu beiträgt oder nicht, führt zu einer den Arbeitern schädlichen und für die Verwaltung schwerfälligen Gestaltung des Kassenwesens. Wenn es gleichwohl Mode war und ist, gegen die Zwangskassen und für den Kassenzwang sich zu ereifern, so hat dieses einen einfachen Grund. Gegner der Zwangskasse, d. h. der einheitlichen Krankenversicherung, sind alle diejenigen, die in der Krankenversicherung einen ungerechten Eingriff in die persönliche Freiheit des Arbeiters erblicken, sei es, weil sie an diese persönliche Freiheit wirklich glauben, sei es, weil sie darunter die uneingeschränkte Abhängigkeit des Arbeiters vom Wohlwollen ihrer Patrone verstehen. Gegner der Zwangskasse sind aber außerdem die zu politischen Zwecken vereinten Arbeiter, welche die von ihnen gegründeten freien Kassen nicht sowohl als Selbstzweck, sondern als ein Mittel zum Zwecke, nämlich zur besseren Organisation ansehen, und welche zwar dem Prinzip der Lohnregulierung an sich Beifall zollen mußten, aber unter den gegebenen politischen Verhältnissen insbesondere unter dem Sozialistengesetz, dem verkehrtesten und verbitterndsten aller sozialpolitischen Gesetze, von der Staatsbehörde überhaupt unabhängig sein wollten. Diese ganz verschiedenen Kategorien vereinigen sich im Lobpreisen des Kassenzwanges, worunter die einen lediglich die freien Kassen, welche die Arbeiter unabhängig machen, die anderen die Betriebskassen, Innungs- und Krankenkassen verstehen, welche sie von den Arbeitgebern abhängig machen sollen. Betrachtet man von diesem Standpunkte aus den Entwurf, so kann man sich mit dessen Zielen nur einverstanden erklären, denn das Ziel läuft auf Stärkung der Ortskrankenkasse hinaus, die sich ja von der direkten staatlichen Organisation nur wenig unterscheidet. Trotzdem kann man ein Gegner der Tendenz sein, die das Gesetz gleichzeitig, vielleicht als Hauptzweck verfolgt. Es liegt allerdings der Verdacht nahe, daß das Gesetz die freien Kassen nicht um deswillen benachteiligt, weil es das richtigere Prinzip der einheitlichen Kassen stärken will, sondern weil es in den freien Kassen die Organisation sieht,

welche von ihren Gründern zu anderen, durchaus gerechtfertigten, aber von den Gesetzgebern bisher stets zurückgesetzten Zwecken, nämlich zur Stärkung des Klassenbewußtseins der Arbeiter, gebraucht wird.

Wenn diese Betrachtung aber für politische Parteiführer bestimmend sein kann, so kann sie es nicht für die rein wissenschaftliche, d. h. objektive Auffassung des Gesetzes. Diese wird vielmehr in jener Richtung des Gesetzes einen Fortschritt sehen, der auch dem Arbeiter selbst zu gute kommen muß, insbesondere dann, wenn die sozialdemokratischen Arbeiter ihre bisherige Abstinenzpolitik gegenüber der Verwaltung der Ortskrankenkasse aufgeben. Die freien Kassen werden stets bestrebt sein, ältere, schwächliche, kranke Leute sich fern zu halten. Sie können nicht so viel leisten wie es die Ortskrankenkassen vermögen, zu denen die Arbeitgeber mit einem Drittel sämtlicher Beträge herangezogen werden. Auch im einzelnen sind manche Bestimmungen gerechtfertigt, die von Verteidigern des Kassenzwanges, d. h. von den Gegnern der einheitlichen Organisation der Krankenversicherung lebhaft angegriffen werden. Z. B. die Bestimmung des § 75, wonach die freie Kasse mindestens so viel gewähren muß als eine Gemeindefrankenkasse im Beschäftigungsorte des betreffenden Arbeiters, nicht wie früher am Sitze der Kasse, beträgt. Es führt zu ganz schlimmen Mißbräuchen, daß jetzt der Prinzipal die Arbeiter veranlaßt, in den freien Kassen ihrer Heimatsorte zu bleiben, zu denen die Prinzipale keinen Pfennig Beitrag leisten, die aber gleichwohl nur ganz geringe Beiträge fordern, weil sie eben an die Arbeiter nur ganz geringe Leistungen machen. Die Folge ist einfach die, daß im Erkrankungsfalle der Arbeiter von seiner Krankenkasse nicht genügend unterstützt wird, und daß die Armenpflege nach wie vor eintreten muß. Daß andererseits es nur entschieden getadelt werden kann, wenn der Entwurf die Zwangskassen nur auf Kosten der freien Kassen ausdehnt, und die Betriebskassen, Innungskrankenkassen fast unberührt läßt, versteht sich von selbst. Insbesondere die beiden letzteren Arten sind die schlechtesten Kassenarten, die es überhaupt giebt, weil sie nicht auf dem Prinzip der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer beruhen, sondern auf dem der Überordnung der Arbeitgeber.

4. Leonhard, Die Eideszuschreibung in Familienprozessen nach dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Marburg, (Elwert). 1890, von Herrn Gerichtsassessor H. Hohenemser.

Aus dem § 627a C.P.D., wie ihn der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum B.G.B. herstellt, entnimmt Leonhard folgenden Grundgedanken:

Die ausnahmsweise Beschränkung des Eidesbeweises in Ehesachen¹⁾ soll auf gewisse andere Familienrechtsprozesse ausgedehnt werden.

Leonhard billigt diese Neuerung. Zweck seiner Schrift ist also nicht, auf das bevorstehende Gesetzgebungswerk einzuwirken, sondern vielmehr die Methode zu zeigen, nach welcher die Kritik bei der Beurteilung des Entwurfes verfahren müsse, sofern sie den Vorwurf ungründlicher Arbeit vermeiden wolle. Diese Methode, von Leonhard die „evolutionistische“ genannt, gründet sich auf die Erwägung, daß das jeweils geltende Recht als ein notwendiges Erzeugnis vorhergegangener Ereignisströme aufzufassen ist, daß also ohne Kenntnis und Berücksichtigung der Entwicklungsgeschichte der einzelnen Rechtsätze ein volles Verständnis ihrer Bedeutung sich uns nicht erschließt.

Noch weniger aber könne eine geschichtlich nicht begründete Kritik von Gesetzgebungsvorschlägen — in § 4 unterscheidet Leonhard fünf Hauptformen solcher ungeschichtlichen Abschätzung — zum rechten Ziele führen. „Aus dem „heute“ kann das „morgen“ nur folgern, wer das „gestern“ kennt.“

Bei Beurteilung eines jeden Gesetzgebungsvorschlages müssen also stets folgende beide Fragen berücksichtigt werden:

1. „Auf welche Entwicklungsstufe ist unser Recht in dem Zweige, um welchen es sich handelt, allmählich innerhalb der Gesamtentwicklung des Volkes hinaufgewachsen?“

2. „Entspricht die zu beurteilende Vorschrift diesem Entwicklungsgange und erscheint dieser Gang als heilsam oder als gefährlich?“

¹⁾ Vergl. § 577 C.P.D.

Da die vorliegende Schrift erörtern will, in welcher Ausdehnung der Eidesbeweis in Familienprozessen zuzulassen ist, so befolgt Leonhard seine soeben angedeutete Methode, wenn er zunächst die Geschichte des Eidesbeweises uns vorführt, hierauf den Entwicklungsgang einer Sonderbehandlung familienrechtlicher Befugnisse darstellt und sich dann erst mit seiner Hauptfrage, d. i. mit der oben unter 2. angeführten Frage, angewendet auf unseren Gesetzgebungsvorschlag, beschäftigt.

Eine Erörterung über die Vertragsnatur des Schiedseides geht der Darstellung seiner Geschichte voraus; notwendig erschien diese Erörterung, weil man die Beschränkung des Eidesbeweises in Ehefachen mit dessen angeblicher Vertragsnatur in Zusammenhang gebracht hat. Es wird dargelegt, daß nicht gefragt werden dürfe, ob die Zuschiebung beziehungsweise Annahme des Eides Beweismittel oder Vertrag sei, sondern nur, ob sie beides, oder kürzer, ob sie nur Beweismittel sei. Denn die Begriffe Beweismittel und Vertrag schließen sich nicht gegenseitig aus. Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, daß die Vorgänge bei der Zuschiebung und Annahme des Eides sowie ihre Folgen manche Ähnlichkeit mit dem Abschluß und den Wirkungen eines bedingten Vertrages zeigen, so läßt sich doch aus dem gegenwärtig geltenden Rechte der C.P.D. allein eine sichere Antwort auf die Frage nach der Vertragsnatur des Eides nicht gewinnen. Auch aus diesem Grunde folgt die Notwendigkeit eines Rückgriffes auf das ältere Recht. Leonhard verfolgt nun, wie er sagt, die Entwicklung des Eidesrechtes durch die Weltgeschichte hindurch auf den Straßen, aus denen die Gedanken unseres heutigen Rechtes uns zuströmt sind.

Über das altrömische Eidesrecht besitzen wir nur spärliche Kunde und sind zum größten Teile auf mehr oder minder wahrscheinliche Vermutungen beschränkt; bei weitem deutlicher können wir die Bestimmungen des prätorischen Rechtes über diese Materie erkennen. Aus dem prätorischen Edikt (Restitution von Lenel) hebt Leonhard zwei Hauptstellen hervor:

1. Si is, cum quo agetur, condicione delata iuraverit sive, cum iurare paratus esset, iusurandum ei remissum fuerit,

eius rei, de qua iusiurandum delatum fuerit, neque in ipsum neque in eum, ad quem ea res pertinet, actionem dabo.

Durch diese Stelle ist (nach Leonhard) die Vertragsnatur des Eides von Rechtswegen anerkannt; so auch l. 21 D. de dolo malo 4, 3, welche den Schiedseid, der sowohl in iure, also vor dem Prätor, wie außergerichtlich geleistet werden konnte, unter den Begriff des Vergleiches stellt. Geschworen wurde über eine Rechtsfrage; über Thatfachen nur dann, wenn damit der Rechtsstreit unmittelbar entschieden wurde. Es ist gerade das charakteristische Merkmal für den außergerichtlich oder in iure geleisteten Eid, daß er ohne Urteil die Beendigung des Prozesses herbeiführte, also selbst, wie mehrere Stellen sagen, Urteilskraft besaß. Anders der in iudicio geleistete Eid; dieser wirkte erst durch den darauf folgenden Urteilspruch; die Delation eines iusiurandum in iudicio enthält daher nicht eine Vertragsofferte, sondern nur den Antrag auf Anordnung eines iusiurandum iudiciale durch den Richter, sie ist also nur Beweismittel.

Die zweite unsere Materie betreffende Hauptstelle des Edictes: „eum, a quo iusiurandum petetur, solvere aut inrare cogam“ ist die Quelle des Eideszwanges, d. h. der einer Prozeßpartei auferlegten Notwendigkeit, auf Wunsch des Gegners zu schwören, falls sie nicht den Eid zurückziehen oder Rechtsnachteile erleiden will.

Nach Leonhards Ansicht bestand auch für das Verfahren in iudicio ein Eideszwang; doch war er nach Bedingungen und Folgen verschieden vom Eideszwange in iure. Der Darstellung dieses prätorischen Rechtes schließen sich interessante Erörterungen an über die Heilighaltung des Eides und die Strafen des Meineides in verschiedenen Perioden der römischen Geschichte; sodann wird die Fortbildung des Eidesrechtes im byzantinischen Reiche bis zu Justinian dargestellt, eine Fortbildung, welche weniger durch Änderung des materiellen Rechtes als durch die Umgestaltung der Gerichtsverfassung und des Prozeßverfahrens bedingt war. Im germanischen Rechte, dem Leonhard hierauf sich zuwendet, wird schon in sehr früher Zeit an Stelle des die ursprünglichste Beweisbehandlung bildenden gerichtlich geordneten Zweikampfes der Eid zugelassen; der deutschrechtliche Grundsatz: „ein Eid hebt den anderen auf“

fährte nach Leonhards Ansicht zu der Notwendigkeit, die eidliche Beteuerung der beweispflichtigen Partei durch Eideshelfer (Kon-sakramentalen) bestärken zu lassen.

Irgend welche Ähnlichkeit mit einem Vertrage haben die Vorgänge, welche zur Eidesleistung führen, im germanischen Ver-fahren nicht.

Dies alte Prozeßverfahren, wie sehr es auch einer tapferen und frommen Gesinnung, einem machtvollen Vertrauen zur Ge-rechtigkeit der göttlichen Weltordnung entsprungen sein mag, es konnte nur so lange erträglich bleiben, als die ursprüngliche soziale Gleichstellung der einzelnen Stammesgenossen sich erhielt. Mit der Änderung dieses Zustandes, namentlich durch das Feudalsystem, welches eine weitgehende Differenzierung der Stände herbeiführte, mußte das alte Verfahren zu einer schweren Bedrückung, ja zu vollkommener Schutzlosigkeit der niederen Klassen führen.

Abhilfe brachte hier zunächst die Kirche und der von ihr ausgebildete kanonische Prozeß mit seinem artikulierten Verfahren. Seine Einführung war auch für das Eidesrecht von grundlegender Bedeutung. Mit der Zerlegung des Prozeßstoffes in einzelne Behauptungen und mit der genauen Protokollierung, wodurch eine Aufsicht über den Richter und eine Nachprüfung seines Ver-fahrens in den höheren Instanzen ermöglicht war, wurde dem Eide wieder eine ähnliche Stellung zugewiesen, wie er sie im prätorisch-römischen Prozesse beim Verfahren in iudicio gehabt hatte. Die auch über Präjudizialpunkte zulässige Eidesleistung entschied nicht den Rechtsstreit: der Eid wurde zu einem subsidiären Beweismittel (suppletorium, purgatorium); auch verschwand der unmittelbar von einer Partei gegen die andere ausgeübte, d. h. von richterlicher Bestimmung unabhängige Eideszwang. Infolge der Rezeption des römischen Rechtes wurde ein solcher Eideszwang wieder eingeführt und zwar ohne das Recht des Schwurpflichtigen, die Norm in eine Rechtsfrage eingekleidet zu sehen. Leonhard weist nach, wie die unverständige, unhistorische Vermischung und Verquickung römischer, germanischer und kanonischer Sätze das Eidesrecht des gemeinen Prozesses zu einer Institution machte, welche den schikanösen Gegner geradezu begünstigte. Selbst die Wiederbelebung des außergericht-

lichen Eides wurde von einer „romanisierenden Buchstabenauslegung“ versucht. Nach einem Seitenblicke auf die Partikulargesetzgebung wendet sich Leonhard dem Rechte der Reichszivilprozessordnung zu, dem Ergebnisse einer mehr als zweitausendjährigen Entwicklung, deren Resultate er folgendermaßen zusammenfaßt: „Den Römern verdanken wir die Trennung des Schiedseides vom richterlichen Eide, dem kanonischen Rechte die strafrechtlich kontrollierbare Eidesnorm und die Beseitigung des römischen Schiedseides, dem älteren deutschen Rechte den Eideszwang über thatfächliche Behauptungen, dem preussischen die Beseitigung des außergerichtlichen Eides und der Irrlehre von der Vertragsnatur des Eides, dem französischen die Beschränkung des allzu sehr erleichterten Eidesbeweises, dem hannoverschen die Wiederbeseitigung des irrigen Glaubens an die Vertragsnatur dieser Beweisart, in den der Code civil zurückgefallen war. Indem sich die CPD. zum Schlußsteine dieser Entwicklung machte, verwarf sie die Vertragsnatur des Eides, weil sie über sie schwieg. Ihre Geschichte erweist dies unwiderleglich . . .“

Das Ergebnis der bisherigen Untersuchung, die Antwort auf seine erste Vorfrage, präzisiert Leonhard dahin, daß aus dem Entwicklungsgange unseres Eidesrechtes, für sich allein betrachtet, eine Notwendigkeit, den Schiedseid bei Familienrechtsprozessen irgend welcher Art zu untersagen, nicht zu entnehmen ist.

Wohl aber ergibt der Entwicklungsgang des Familienrechtes die Notwendigkeit einer solchen Beschränkung. Diese Antwort auf seine zweite Vorfrage gewinnt Leonhard durch Prüfung der Geschichte einer Sonderbehandlung familienrechtlicher Befugnisse. Da es nicht Zweck dieses Vortrages ist, eine genaue Angabe des Inhaltes der Leonhardischen Schrift zu liefern, so unterlassen wir es, die Wege des Autors im einzelnen zu verfolgen; es sei nur hervorgehoben, daß auch der zweite Hauptteil der Schrift, in gleicher Weise wie der erste, neben der Sichtung des historischen Materials eine reiche Fülle anregender Gedanken enthält.

Der oben im Eingange angeführte Grundgedanke des § 627 a CPD., wie ihn der Entwurf eines BGB. formuliert, verdient Billigung; Leonhard bleibt jedoch bei diesem Resultate nicht stehen;

er unterwirft auch noch die Frage, in welchem Grade dieser Gedanke Anerkennung gefunden habe, und vor allem die Begründung, mit welcher die neuen Vorschriften veröffentlicht sind, einer Prüfung. Zunächst wird der Wortlaut des § 627 a festgestellt, was nötig wird wegen des in diesem einen Paragraphen neunmal angewendeten Selbstzitates. Wenn die Wiedergabe des genannten Paragraphen nebst den darin in Bezug genommenen Stellen vier Druckseiten in Anspruch nimmt, so ist dies ein Beleg dafür, daß der Vorwurf der Schwerverständlichkeit, den man gegen den Entwurf eines BGB. erhebt, doch nicht ganz unbegründet ist.

Nach Feststellung des Inhaltes des § 627 a und der mit ihm in engem Zusammenhange stehenden §§ 627 b und c wendet sich Leonhard zur Kritik der Begründung dieser Bestimmungen aus dem sogenannten Offizialprinzip, einer Begründung wie sie von den Motiven an verschiedenen Stellen versucht wird.

Leonhard hält sie für unzureichend, einmal weil in den genannten Paragraphen dieses Prinzip doch nicht völlig angenommen ist, und zweitens, weil in ihnen Grundsätze stecken, die mit dem Offizialprinzip zwar oft verwechselt werden, in Wahrheit aber nichts damit zu thun haben.

Eine ausreichende Begründung unseres Gesetzgebungsvorschlages läßt sich eben nur auf geschichtlichem Wege gewinnen. Leonhard schildert daher in kurzen Zügen auch noch den Entwicklungsgang einer Sonderbehandlung familienrechtlicher Prozesse; er sucht nachzuweisen, daß bereits im prätorischen Rechte der Schiedseid in solchen Prozessen ausgeschlossen gewesen sei; im altgermanischen Rechte haben sich Besonderheiten des Verfahrens in Familiensachen nicht ausgebildet; um so größer war dagegen der Einfluß des kanonischen Rechtes auf diesem Gebiete. In den wichtigsten Familienrechtsstreitigkeiten, den Ehesachen, hat der kanonische Prozeß den Schiedseideszwang und seine Folgen unbedingt verworfen. Die Rezeption des römischen Rechtes und die Beseitigung der geistlichen Gerichte bewirkte die Gleichstellung der Ehesachen mit den anderen Zivilsachen; einige Abhilfe brachte hier zunächst in Preußen die auf Savigny zurückzuführende Verordnung über Ehesachen vom 28. Juni 1844.

Auch mit Rücksicht auf das Bedürfnis einer angemessenen Sonderung des Familienrechtes von den vermögensrechtlichen Prozessen sind die Bestimmungen der §§ 627 a, b und c mit Freuden zu begrüßen. „Was das kanonische Recht nur für ein Familienrecht in richtiger Einsicht geschaffen hat, das beginnt jetzt sich zur allgemeinen Regel für alle zu entfalten.“

Einige „weitergreifende Schlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung des Prozeßrechtes“ bilden das Ende der vorliegenden Abhandlung.

Es ist, wie bereits bemerkt, nicht Zweck dieses Vortrages gewesen, den Inhalt der Leonhardschen Schrift im einzelnen genau wiederzugeben. Was sie vor allem auszeichnet, ist die in ihr befolgte interessante und fruchtbringende Methode; diese Methode wird die Lektüre der vorliegenden Schrift jedenfalls auch demjenigen höchst anregend erscheinen lassen, der manche Behauptung des Verfassers für allzu kühn, manche Beweisführung für nicht ganz schlüssig halten sollte. Auf alle Fälle besitzen wir zu reichende Gründe für die Hoffnung, daß des Verfassers etwas pessimistischer Satz „der kennt seine Zeitgenossen nicht, wer noch auf einen Leserkreis für einen Aufsatz rechnet, dessen praktische Bedeutung nicht in die Augen springt“ in Bezug auf die vorliegende Schrift nicht in Erfüllung gehen werde. (Vergl. auch die Kritik der Leonhardschen Abhandlung i. d. „Zeitschr. f. Deutschen Civilprozeß“ Bd. XV, Heft 3, S. 427 ff. vom Geh. Justizrat Reinhold, Weimar.)

5. Der § 14 des Impfgesetzes von Herrn Dr. S. Ganz.

Wie bekannt, haben die Oberlandesgerichte von Frankfurt a. M. und von Breslau auf der einen und eine Reihe anderer Oberlandesgerichte, z. B. diejenigen von Berlin und von Celle auf der anderen Seite die im § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 enthaltenen Strafbestimmungen in einander durchaus widersprechender Weise ausgedeutet. So hat sich denn bezüglich des immerhin recht wichtigen, weil in die Rechtssphäre des einzelnen ungewöhnlich tief eingreifenden, Impfgesetzes vom 8. April 1874 ein unhaltbarer Rechtszustand herausgebildet.

Trotzdem das Impfgesetz eine einheitliche Regelung des Impfwesens für das ganze Reich bezweckte, bestehen tatsächlich mangels einer einheitlichen Judikatur in dieser Beziehung zwei Rechtsgebiete.

In dem einen werden der Impfung feindselig gegenüberstehende Eltern, Vormünder zc. durch unausgesetzte polizeiliche Strafmandate zur Gestellung der in ihrer Schutzwalt befindlichen Impflinge angehalten, in dem anderen zahlen sie eine einmalige Geldstrafe und lassen ihre Kinder ungeimpft.

Wie hieraus schon ersichtlich, drcht sich die Meinungsverschiedenheit der Rechtsprechung um die Frage: „ob Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung . . . entzogen geblieben sind, wiederholt mit einer Geldstrafe auf Grund des § 14 belegt werden können?“

Die Frage deckt sich nicht — wie das Frankfurter Oberlandesgericht in seinem Urteil vom 2. Juli 1890 anzunehmen scheint und wie auch Dr. Marcus in seiner Kritik desselben (Nr. 35 der „Medizin. Wochenschrift“ von 1890) unterstellt — mit der Frage „ob das Gesetz Impfwang eingeführt hat oder nicht?“

Den physischen Zwang durch Zuführung des Impflings zum Impfarzt kennt das Gesetz bekanntlich nicht, sofern er nicht mittelbar durch § 13 Abs. 3 für Zeiten einer Pockenepidemie zugelassen ist. In der Androhung von Geldstrafen liegt für alle Fälle nur ein relativer Zwang, sei es, daß eine Wiederholung der Geldstrafe für den Fall des Ungehorsams zugelassen ist oder nicht.

Denn es wird lediglich von der pekuniären Leistungsfähigkeit des zu Zwingenden abhängen, ob eine und die wievielte Geldstrafe ihn zur Befolgung der gesetzlichen Vorschrift veranlaßt. Einen prinzipiellen Gegner des Impfens wird die zehnte Geldstrafe vermutlich ebenso wenig bekehren, wie die erste: er wird die Einbuße eines Betrages von jedesmal höchstens 50 Mark für das kleinere Übel gegenüber der Vornahme der Impfung ansehen und demgemäß die Impfung trotz Strafen unterlassen.

Daß Impfwang vom Gesetzgeber gewollt ist, ist schon nach dem Wortlaute der §§ 1—4 nicht zu bestreiten, wird aber

besonders durch § 13 zur unwiderleglichen Thatsache, da dort geradezu von den „dem Impfszwang unterliegenden Böglingen“ von Lehranstalten gesprochen wird.

Da aber, wie oben ausgeführt, als ein Zwangsgebot — wenn physischer Zwang ausgeschlossen ist — dasjenige eben so gut zu betrachten ist, welches für den Ungehorsam eine, wenn auch noch so kleine Geldstrafe androht, wie dasjenige, welches die Wiederholung auch hoher Strafen gestattet, so ist unsere eingangs formulierte Frage gleichbedeutend mit der Frage: welchen Grad des Zwanges das Impfgesetz und speziell dessen § 14 eingeführt hat.

Allgemeine strafrechtliche Grundsätze, welche uns bei Erörterung dieser Frage förderlich sein könnten, giebt es meines Erachtens nicht. Die „einleitenden Bestimmungen“ des StGB. enthalten nichts über die Natur der „durch ein bewußtes Verharren in Unthätigkeit“ begangenen Delikte; der Sprachgebrauch des besonderen Theiles des StGB. ist kein genügend gleichmäßiger, um daraus einen klaren Begriff dieser Delikte abzuleiten, und selbst, wenn ein solcher zu extrahieren wäre, könnte er noch nicht ohne weiteres auf Spezialgesetze in Anwendung gebracht werden.

Die Wissenschaft hat allerdings verschiedene Theorien aufgestellt; jedoch widersprechen sich die einzelnen Lehren und beziehen sich zudem mehr auf die *lex ferenda* als auf die *lex lata*. Auch sie kann also hier nicht das entscheidende Wort sprechen.

Andererseits sprechen gegen die wiederholte Bestrafung zwei große, das Strafrecht beherrschende Prinzipien:

1) daß Strafgesetze strikte, d. h. im Zweifel eher restriktiv als extensiv zu interpretieren sind;

2) sodann das allgemein anerkannte, wenn auch nirgends gesetzlich festgelegte: „*ne bis in idem*“.

Daß diese Prinzipien für das Impfgesetz, speziell für den § 14, haben außer Kraft gesetzt werden sollen, ergibt weder der Wortlaut noch der Geist des Gesetzes.

Ich darf im übrigen die Bestimmungen des Impfgesetzes als bekannt voraussetzen und zitiere nur den § 14, weil es hier auf den Wortlaut ankommt.

Der § 14 lautet:

„Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

„Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.“

In mehreren Fällen hat die Polizeibehörde, trotzdem, wie ihr bekannt, die Impfung unterblieben war, Strafmandate auf Grund des § 14, 1 erlassen. Das ist, wie auch schon mehrfach, allerdings aber nicht allgemein, durch Oberlandesgerichte, z. B. Hamburg, entschieden worden ist, widersinnig. Denn die Erbringung des Nachweises einer Impfung setzt notwendig voraus, daß eine Impfung überhaupt schon vorgenommen ist. Ist also der Nachweis über die Impfung deshalb nicht erbracht worden, weil die Impfung überhaupt nicht vorgenommen worden ist, so ist aus § 14, Abs. 2 zu strafen, weil dieser die speziellere und schärfere Strafandrohung enthält. Ist aber aus § 14, Abs. 2, d. h. wegen Impfsentziehung, schon einmal auf eine Strafe erkannt worden, so würde eine fernere Bestrafung aus § 14, Abs. 1 — wegen Nichtbeibringung eines Nachweises über die Impfung — eine verschleierte nochmalige Bestrafung wegen derselben Straftat sein, die dem Grundsatz „ne bis in idem“ ebenso wie der Logik widerspricht.

Der § 14, Abs. 1 soll nur in den Fällen zur Anwendung kommen, wo, nach stattgehabter Impfung oder nach Dispensation von ihr, Eltern u. der Behörde die Kontrolle dadurch erschweren, daß sie die erforderlichen (§ 10) Bescheinigungen nicht beibringen. Es bleibt also als Hauptgegenstand des Streites der Absatz 2 des § 14.

Im Wortlaute ist eine Vorschrift des Inhaltes, daß im Falle der Impfsweigerung die Strafe nach vorhergegangener Wiederholung der polizeilichen Aufforderung wiederholt verhängt werden solle, und zwar so lange, bis die Impfung erfolgt sei, nicht

enthalten. Vielmehr scheint die eigentümliche Ausdrucksweise, daß diejenigen Eltern bestraft werden, deren Kinder der Impfung „entzogen geblieben sind“, eher gegen die Zulässigkeit einer wiederholten Bestrafung wegen Nichtimpfung desselben Kindes zu sprechen, als für diese.

Es ist diese Ausdrucksweise um so auffallender, als in anderen Gesetzen der Gesetzgeber seiner auf Zulassung wiederholter Anwendung von Zwangsmitteln gerichteten Absicht in sehr bestimmter und klarer, aber von der Fassung der vorliegenden Gesetzesbestimmung durchaus abweichender Weise, Ausdruck verliehen hat.

Es sei in dieser Hinsicht nur auf die Vorschriften über den Zeugniszwang § 69 StPD. und über die Erwirkung von Handlungen § 774 CPD. verwiesen.

In beiden Fällen ist ein Maximum festgesetzt, welches alle für die betreffende Unterlassung zu verhängenden Strafen zusammen genommen nicht überschreiten dürfen, und damit ist auch wenigstens annähernd die Zahl der zulässigen Wiederholungen der Strafe im voraus bestimmt.

Zur Erläuterung des Textes des § 14 des Impfgesetzes ist nach allgemeinen Interpretationsregeln auf die Materialien des Gesetzes zurückzugehen. Die Motive sind nur in einzelnen Auslassungen zu verwerten, da sie zur Rechtfertigung eines von dem vorliegenden Gesetze in wichtigen Punkten abweichenden Gesetzentwurfes bestimmt waren. Es bleiben also die stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Reichstages bezüglich des Gesetzes, welche um so wichtiger sind als das Gesetz nur im Plenum beraten worden, ein anderes bezügliches Material also nicht vorhanden ist.¹⁾

Diese zeigen, daß man in wohlüberlegter Mäßigung von Zulassung energischer Zwangsmaßregeln abgesehen und insbesondere bei Erlaß des Gesetzes nicht daran gedacht hat, eine wiederholte Bestrafung aus § 14 wegen Unterlassung der Impfpflicht bezüglich desselben Kindes zu ermöglichen.

¹⁾ Die folgenden die Entstehungsgeschichte des Gesetzes betreffenden Ausführungen stimmen im wesentlichen mit den entsprechenden in dem Urteile des königlichen Schöffengerichtes zu Frankfurt vom 18. Februar 1891 überein, sind jedoch von diesem unabhängig.

Der Regierungsentwurf schlug behufs konsequenter Durchführung des Impfwanges folgende Zwangsmittel vor:

1. Absoluten Zwang durch gewaltfame Zuführung des Impflinges zur Impfstelle (§ 15 des Entwurfes).

2. Indirekten Zwang durch Nichterteilung des Schulabgangszeugnisses an nicht revakzinierte Kinder (§ 13, Abs. 5 des Entwurfes).

3. Indirekten Zwang gegen die für Bestellung der Impfpflichtigen (§ 1) verantwortlichen Personen (Eltern, Vormünder zc.) durch über sie im Falle der Sämigkeit zu verhängende Geldstrafen (§ 16 des Entwurfes). (Vergl. den Entwurf in den Verhandlungen des deutschen Reichstages vom Jahre 1874, III. Bd. Anlagen, Aktenstück Nr. 7.)

Der § 16 des Regierungsentwurfes, welcher letztere Bestimmung enthielt, hatte genau die Fassung des jetzigen § 14 des Gesetzes, nur daß zwischen den Worten „gesetzlichen Grund“ und „der Impfung“ der Zusatz „und trotz erfolgter amtlicher Anforderung“ fehlte. Nach mannigfachen Umwegen über Amendements zc. wurden nach und nach die den absoluten Zwang und die Verweigerung des Abgangszeugnisses betreffenden Bestimmungen (§§ 15 und 13, Abs. 5 des Entwurfes) gestrichen, und es blieb allein die Bestimmung des heutigen § 14 und zwar, wie schon gesagt, unverändert stehen, obwohl das in ihm vorgesehene Zwangsmittel der Geldstrafe, welches im früheren Zusammenhange nur eine subsidiäre Bedeutung gehabt hatte, nunmehr infolge der Beseitigung der übrigen Zwangsmittel an erste Stelle trat. Wie die Fassung der Bestimmung ist natürlich auch deren Sinn unverändert geblieben. Dem Regierungsentwurf muß aber der Gedanke, daß die in § 16 (§ 14 des Gesetzes) angedrohte Geldstrafe wegen Renitenz der Eltern bezüglich Vakzination oder Revakzination desselben Kindes mehrfach verhängt werden solle, gänzlich fern gelegen haben; da er den absoluten Zwang durch Zuführung des Impflinges zur Impfstelle zuließ, lag es für ihn außerhalb des Bereiches der Möglichkeit oder doch der Wahrscheinlichkeit, daß nach einer einmaligen Anwendung der Geldstrafe für Verhängung einer weiteren noch Raum bliebe. Denn wenn die Geldstrafe den Widerstand gegen die Impfung nicht brach, konnte

man ja die Impfung zwangsweise gemäß § 15 des Entwurfes vornehmen lassen.

Wie wenig man eine wiederholte Verhängung der Geldstrafe im Auge gehabt hat, zeigt sich ferner darin, daß man ein Strafmaximum angesetzt hat, welches nicht allein hinter dem für Übertretungen — die leichteste Gattung der Straftaten — im Strafgesetzbuch fixierten Strafmaximum bedeutend zurückbleibt, sondern auch, besonders was die Eventualfreiheitsstrafe angeht, für eine wirksame und angemessene Steigerung der gegen Reuente zu erkennden wiederholten Strafen keinen Spielraum läßt. Bezeichnend in letzterer Hinsicht ist es übrigens, daß ein Abgeordneter sogar beantragt hat, das Strafmaximum auf 15 Mark Geldstrafe eventuell einen Tag Haft herabzusetzen (vergl. Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages 1874, Bd. 1, S. 265), und daß die Ablehnung dieses Amendements nicht etwa deshalb erfolgt ist, weil das in ihm vorgeschlagene Maximum eine Steigerung der im Falle der Impfsweigerung aufzuerlegenden wiederholten Strafen nicht erlaube, sondern nur deshalb, weil man erwarten dürfe, „es würden außerordentliche Verhältnisse berücksichtigt und in der Regel das Minimum der Strafe da erkannt werden, wo nicht grobe Nachlässigkeit oder böser Wille vermutet werden könnten“ (vergl. Stenogr. Bericht a. a. D.).

Auch durch den Zusatz „und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung“ ist ein anderer Sinn in die Bestimmung des § 14 des Gesetzes nicht hineingetragen worden; insbesondere hat er nicht der Polizeibehörde die Möglichkeit verschaffen sollen, aus der prinzipiellen Weigerung eines Vaters, sein Kind impfen zu lassen, durch stetige Erlassung neuer Aufforderungen eine unbegrenzte Reihe von Delikten zu machen. Denn die fragliche Klausel, welche übrigens von vornherein seitens eines Hauptverfichters des Impfgesetzes als „selbstverständlich“ bezeichnet worden ist (Stenogr. Bericht a. a. D. S. 264), sollte keineswegs eine Verschärfung der Bestimmung des § 14 (§ 16 des Entwurfes), sondern im Gegenteil eine Milderung derselben zu gunsten der unbewußt Säumigen und Indifferenten herbeiführen; der Antragsteller selbst hat dies in nicht mißzuverstehender Weise in seiner Begründung hervorgehoben.

Von einer wiederholten Verhängung der Geldstrafe ist in den ganzen Verhandlungen nicht die Rede gewesen. Eine bezügliche Äußerung des Abgeordneten Dr. Löwe (s. Stenogr. Bericht a. a. D. I. Lesung S. 104) ging nicht auf das vorliegende Gesetz, sondern auf die vor diesem in Bayern in Kraft gewesenen Impfgesetze.

Gegen die Zulässigkeit einer unbegrenzten Wiederholung der Strafen spricht auch die strikte Vorschrift der §§ 1 und 3, daß die Impfung „vor dem Ablaufe des auf das Geburtsjahr des Impflinges folgenden Kalenderjahres“ zum erstenmale vorzunehmen und „innerhalb des Jahres, in welchem eine Person als Zögling einer Lehranstalt das 12. Lebensjahr zurücklegt“ zu wiederholen, auch bei erfolgloser Impfung „spätestens im nächsten Jahre“ zu wiederholen ist.

Für die Zulässigkeit einer solchen unbegrenzten Bestrafung spricht auch nicht der § 4. Denn dort ist ebensowenig wie in dem umstrittenen § 14 zum Ausdruck gebracht, daß eine unendliche Zahl polizeilicher Aufforderungen an renitente Eltern erlassen werden, und mit jeder Aufforderung aus deren Weigerung eine neue strafbare Handlung entstehen solle.

Aus allen diesen Gründen muß man zu der Überzeugung kommen, daß Eltern zc. wegen Impfweigerung bezüglich desselben Kindes nur einmal gemäß § 14, Abf. 2 des Gesetzes vom 8. April 1874 in Strafe genommen werden können. Es mag zugegeben werden, daß eine einmalige Bestrafung ein besonders wirksames Mittel zur Durchführung des, wie erörtert, dem Gesetze zu Grunde liegenden Prinzipes des Impfwanges nicht darstellt. Darüber hat man sich aber bei der Beschlußfassung über das Gesetz keiner Täuschung hingegeben. Von Freunden und Gegnern des Impfwanges ist bei der Beratung mehrfach hervorgehoben worden, daß das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, durchaus inkonsequent sei. (Stenogr. Bericht a. a. D. S. 338 u. 342).

Der Abgeordnete Dr. Löwe, ein Hauptverfechter des Gesetzes, hat gelegentlich einer Art zusammenfassender Würdigung des Gesetzes bei der 3. Lesung geäußert: „Der Zwang, wie er nach den Veränderungen der 2. Lesung erscheine, sei nichts weiter als eine Steuer, die auf das Nichtimpfen gelegt sei“ (a. a. D. S. 342).

Der zu den Gegnern des Gesetzes gehörige Abgeordnete Windhorst hat sogar offen ausgesprochen, daß er erwartet habe, die verbündeten Regierungen selbst würden das durch Streichungen und Amendements verstümmelte Gesetz zurückziehen (a. a. D. S. 353). Wenn dies nicht geschehen ist, so mögen die verbündeten Regierungen im Hinblick auf die in Bayern gemachten Erfahrungen sich der Hoffnung hingeeben haben, daß man, sobald nur einmal das Impfwesen im Gange sei, nur in den seltensten Fällen der Zwangsmaßregeln bedürftig werde (vgl. die Rede des bayerischen Bevollmächtigten zum Bundesrate, v. Riedel, a. a. D. S. 103); andererseits mögen sie durch die, von dem Abgeordneten Reichensperger zum Ausdruck gebrachte (a. a. D. S. 259), Erwägung geleitet worden sein, daß, wenn sich das Gesetz bewähren würde, man auf Grund der noch zu machenden Erfahrungen und weiterer Aufklärung in künftigen Reichstagen noch weitere zusätzliche Paragraphen machen und eventuell Lücken ausfüllen könne.

Kugenscheinlich hatte man eine so leidenschaftliche Opposition, wie sie sich gegen das Gesetz und vor allem gegen jede Zwangsmaßregel erhob, nicht erwartet. Man mußte daher notgedrungen fürs erste darauf verzichten, die prinzipiellen Gegner der Impfung zu deren Vornahme zu zwingen und sich mit einem milden, in seiner Wirkung nur auf Indifferente berechneten Zwange begnügen, zumal die Zweckmäßigkeit der Maßregel selbst immerhin sehr bestritten war, und auch die Verfechter des Impfsens die Möglichkeit der Übertragung von Krankheitsstoffen, namentlich venerischer Gifte, in der Lymphe auf die Geimpften (vergl. Aktenstück Nr. 7, „Notive“ § 19), sowie die Schwierigkeit, bei der großen Anzahl der zu errichtenden Impfstellen (§ 5 des Gesetzes) dieser Gefahr durch sorgfältige Auswahl der Medizinalpersonen vorzubeugen, nicht ableugnen konnten (Stenogr. Berichte 1874, Bd. 1, S. 233). Die Meinung, es werde dadurch, daß eine Anzahl von Kindern ungeimpft bleibe, der Zweck des Gesetzes überhaupt vereitelt, beruht auf unrichtigen Voraussetzungen. Das Gesetz hat von vornherein darauf verzichtet, die ganze Gesellschaft durch Impfung gegen die Blatterkrankheit sicherzustellen, vielmehr sich darauf beschränkt, einstweilen nur einen möglichst großen Kreis von Volksgenossen (die

Motive sagen: „ungefähr die Hälfte“) gegen die Pockeninfektion unempfindlich zu machen.“²⁾

Es wäre kaum ein Gewinn, wenn sich die verschiedenen Oberlandesgerichte im Laufe der Zeit auf eine Auffassungsweise bezüglich des § 14 des Impfgesetzes einigen sollten. Denn damit wäre nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eines Tages wieder eine ähnliche Spaltung wie heute und damit der gleiche unsichere Rechtszustand einträte.

Ein neues Gesetz oder wenigstens eine authentische Interpretation des alten ist dringend notwendig, damit nicht bei der Unklarheit und Lückenhaftigkeit des Gesetzes selbst und der schwankenden Judikatur das Rechtsgesühl des Volkes erheblich erschüttert werde.

Man kann ruhig behaupten, daß wir wenige Gesetze haben, welche so augenfällig an dem Mangel einer gründlichen Beratung in einer aus sachverständigen Vertretern verschiedener Meinungen zusammengesetzten Kommission — nur eine sogenannte freie Kommission hat sich um das Gesetz bemüht — krankt, wie das Impfgesetz.

An diesen Vortrag schloß sich eine äußerst lebhafte Diskussion. Der vom Vortragenden vertretenen Auffassung traten bei die Herren Rechtsanwälte Dr. Velsner und Dr. Geiger. Herr Rechtsanwalt Dr. Zirndorfer suchte aus dem Wortlaute des § 14 des Gesetzes selbst und durch Bezugnahme auf mehrere Unterlassungsdelikte des Strafgesetzbuches die Ansicht des Vortragenden zu widerlegen, daß nur eine einmalige Bestrafung aus § 14 des Impfgesetzes zulässig sei.

Auch Herr Rechtsanwalt Dr. Benfard trat dem Vortragenden entgegen und wies auf die auch für die vorliegende Frage zu verwerthende Lehre vom fortgesetzten Verbrechen im Sinne der neueren Theorien hin, wonach mit der Aburtheilung (beziehungsweise mit der Verbüßung der durch diese erkannten Strafe) eine neue Strafthat beginne.

Hiergegen wandte sich Herr Rechtsanwalt Dr. Geiger, indem er ausführte: Allerdings sei die Maßregel der Impfung an sich

²⁾ Über diesen die Tragweite des Impfgesetzes in medizinischer Beziehung berührenden Punkt vgl. die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Löwe (Stenogr. Berichte a. a. O. S. 104).

eine in ihrer Wirkung sich auf längere Zeit erstreckende; jedoch habe, wie der Wortlaut der §§ 1 ff. zeige, der Gesetzgeber eng abgegrenzte Zeitläufte festgesetzt, innerhalb deren die Impfung vorzunehmen sei. Nach deren Ablauf höre das rechtliche Interesse an der Bornahme der Impfung und somit auch die Befugnis der Behörde wegen dessen Hintansetzung, Strafen zu verhängen, auf. Die Konsequenzen der entgegengesetzten Anschauung führten zu unhaltbaren Zuständen: die Polizeibehörde, in Zuerkennung von Strafen unbeschränkt, werde Eltern wegen Nichtimpfung schon längst erwachsener Kinder noch bestrafen dürfen. Zur Rechtfertigung seiner Ansicht nahm Redner auch auf das Gesetz betreffend den Schulzwang und die Vorschriften über den Zeugniszwang Bezug.

Herr Landrichter Dove wies den Ausführungen des Herrn Dr. Geiger und des Vortragenden gegenüber auf die Unzuträglichkeiten, welche die von diesen vertretene Auslegung des Gesetzes nach sich ziehen würde, hin, woraus zu folgern wäre, daß diese Auslegung nicht die vom Gesetzgeber gewollte sein könne; wogegen der Vortragende erklärte, daß er seinerseits diesen Zustand als einen allerdings mißlichen, jedoch vorübergehenden betrachte, da man hoffen dürfe, daß, wenn die Mängel und Widersprüche des Gesetzes rücksichtslos aufgedeckt seien, ein neues konsequenteres Gesetz geschaffen werden würde.

b) Sektion für Volkswirtschaft (V).

Dieser Sektion wurde in dem Zeitraume vom 1. Januar bis zum 30. April 1891 auf seinen Antrag als Mitglied zugewiesen mit Wahlrecht:

Herr D. Rademann, Fabrikdirektor, Bockenheim.

Es sprachen in dieser Sektion am

5. Januar: Herr Dr. Bleicher über
„Lohnstatistische Erhebungen“.

19. Januar: Herr Dr. Brückner über
„Amerikanische Trusts“.

16. Februar: Herr Dr. Quard über
„Die Reform der preußischen Fabrikinspektion“.¹⁾
2. März: Herr Dr. A. Löwenthal über
„Die Inkorporation des Hypothekarkredits“.
23. März: Herr Franz Wirth über
„Die Mc. Kinley Bill und ihre Folgen“.
13. April: Herr Dr. Brückner über
„Die Arbeitsvermittlung“.
27. April: Herr Stadtrat Dr. K. Fleisch über
„Fortbildung des Arbeitsvertrages innerhalb
der geltenden Wirtschaftsordnung“.

Die eingefandten Berichte lauten:

1. Über lohnstatistische Erhebungen von Herrn Dr. Bleicher.²⁾

Systematische Erhebungen liegen auf dem Gebiete der Lohnstatistik so gut wie gar nicht vor: die bislang angestellten lohnstatistischen Ermittlungen tragen alle den Stempel erster, allerdings dankenswerter Versuche auf diesem schwierigen Gebiete sozialer Forschung. Es ist insbesondere eine noch nicht gelöste und vielumstrittene Frage, nach welchen Methoden und mit welchen Hilfsmitteln sich eine brauchbare Lohnstatistik gewinnen läßt. Hierzu ist von vornherein zu bemerken, daß eine umfassende Lohnstatistik, welche auf die verschiedenen, von einer solchen gewöhnlich geforderten Aufschlüsse eine Antwort erteilen würde, überhaupt kaum möglich erscheint. Ähnlich wie bei dem Probleme der Preisstatistik scheidet man hier zumeist an der Schwierigkeit die den Lohn, wie dort den Preis, bedingenden näheren Umstände, welche für dessen Beurteilung

¹⁾ Abgedruckt in „Heinr. Braun's Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ Bd. IV, Heft 1, S. 207—227.

²⁾ Herr Dr. Bleicher gab diese Skizze über die verschiedenen bei lohnstatistischen Erhebungen in Frage kommenden Gesichtspunkte im Anschluß an den geschäftlichen Bericht der von der Sektion für Volkswirtschaft eingesetzten Enquêtékommision zur Untersuchung der Lohnverhältnisse in hiesigen Gewerben.

von wesentlichem Einflusse sind, annähernd vollständig zu präzisieren. In höherem Maße als dies an sich schon bei jeder statistischen Forschung der Fall sein sollte, müßte man also auf diesem Gebiete die zu wählende Methode von dem mit der Untersuchung beabsichtigten Zwecke abhängig machen.

Dabei kommen bei lohnstatistischen Ermittlungen der Hauptsache nach zwei streng von einander zu scheidende Probleme in Betracht:

1) Untersuchung der Löhne als solcher, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Individuen.

2) Untersuchung des Lohneinkommens aus einer bestimmten Beschäftigung mit Rücksicht auf die durch dieses bedingten Lebensverhältnisse der Beteiligten.

Soweit es sich um die Untersuchung der Löhne als solcher handelt, kommt vor allem hinsichtlich der Beurteilung der anzuwendenden Methode in Frage, ob die in den einzelnen Zweigen gewerblicher und industrieller u. Thätigkeit an einzelnen oder verschiedenen Orten herrschenden Verschiedenheiten in den Lohnverhältnissen zur Darstellung gelangen sollen, oder ob es lediglich auf die ziffernmäßige Veranschaulichung der zeitlichen Bewegung der Lohnsätze ankommt. Die bisher bei lohnstatistischen Ermittlungen zur Anwendung gebrachte Methode beruht zumeist auf einer in mehr oder weniger regelmäßigen Perioden wiederkehrenden Umfrage bei größeren Fabriken, Krankenkassen, Innungen u. s. w., und es soll hier betont werden, daß die hierbei mitgeteilten Maximal-, Minimal- und Durchschnittslöhne ihren Wert darin haben, daß, sofern wirklich stets die gleichen Auskunftsstellen beteiligt sind und die Erfragung in möglichst kurzen Zwischenräumen erfolgt, sie zur Beurteilung der zeitlichen Bewegung der Löhne verwertet werden können. Aber nur hierfür; schon die örtlichen Verschiedenheiten lassen sich durch diese Methode nicht mehr erfassen, d. h. z. B. ein Vergleich der Resultate der durch solche Enquêtes in verschiedenen Städten gewonnenen Resultate erscheint absolut unthunlich, und auch ein Vergleich der verschiedenen Gewerbe untereinander ist angesichts der immer willkürlichen Auswahl der

Auskunftsstellen höchst zweifelhaften Wertes. Für eine Untersuchung, welche einen Überblick über die in den verschiedenen Erwerbszweigen und an verschiedenen Orten herrschenden Lohnverhältnisse anstreben würde, meines Erachtens die erste und grundlegende Arbeit für eine Lohnstatistik, welche den Weg zu weiteren speziellen Untersuchungen zu zeigen hätte, ist vielmehr die Massenbeobachtung im strengsten Sinne des Wortes unerlässliche Vorbedingung. Eine solche läßt sich nur durch eine Momentaufnahme bewerkstelligen, für welche der Zeitpunkt so gewählt werden muß, daß die Resultate nicht durch besondere Umstände (Saisonzeit für einzelne Gewerbe u. dgl.) erheblich beeinflusst werden. Die Erhebung einer solchen allgemeinen Individual-Lohnstatistik, welche alle Lohnarbeiter zu umfassen hätte, begegnet allerdings vielfachen Schwierigkeiten und wäre nur durchführbar auf Grund eines allgemeinen Reichsgesetzes, das ähnlich wie bei der Berufszustatistik vom Jahre 1882 die Verweigerung der Antwort oder falsche Angaben mit Strafe bedroht. Zweckmäßigkeitsgründe dürften dafür sprechen, daß eine solche Ermittlung über die allgemeinen Lohnverhältnisse nicht in Form eines eigentlichen Zensus zu erfolgen hätte, sondern zunächst im Anschlusse an eine allgemeine Gewerbestatistik. Eine solche direkte Erhebung wird sich in nicht allzuferner Zeit für die Verwaltung als ein geradezu unabweisbares Bedürfnis ergeben, da auch für die richtige und sinngemäße Durchführung der Versicherungsgesetze umfassende statistische Unterlagen über die Lohnverhältnisse sich immer notwendiger erweisen werden. Denn während von einzelnen Schriftstellern das durch die Ausübung des Versicherungsgesetzes angesammelte Material neuerdings als rettender Engel hinsichtlich der allseitig gewünschten Lohnstatistik betrachtet wird, liegt die Sache bei näherer Prüfung vielmehr so, daß eine eingehende Lohnstatistik eigentlich erst die richtige Grundlage für das schematisierende Verfahren der Versicherungsgesetze zu bieten geeignet wäre.

Was die zweite Gruppe der lohnstatistischen Probleme anlangt, bei welchen die Rückwirkung des Lohneinkommens auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligten mit inbetracht gezogen werden soll, so bewegen sich diese Aufgaben auf dem Gebiete der Mono-

graphie, in welcher die beschreibende Darstellung neben der ziffernmäßigen eine wesentliche Rolle spielt. Für eine solche Untersuchung kann stets nur der Weg der Enquête in Frage kommen, welche sich ihrem Wesen nach auf einen kleineren Beobachtungskreis beschränkt und so zu geschehen hat, daß aus den ausgewählten Fällen ein ungefährer Schluß auf die Allgemeinheit gestattet ist. Tritt bei der Untersuchung die Frage, wie sich Einnahmen und Ausgaben der beteiligten Individuen bilanzieren, in den Vordergrund, so gelangt man zu der Aufstellung sogenannter Haushaltsbudgets, und diese mögen, wie dies die Sektion in ihrer jüngsten Veröffentlichung versucht hat, auf eine Reihe typischer Fälle beschränkt werden.

Handelt es sich aber der Hauptsache nach um die Lohnerhältnisse, Arbeitsbedingungen und um sonstige charakteristische Verhältnisse innerhalb eines einzelnen oder mehrerer Gewerbe, so muß auch hier eine Art Momentaufnahme und eine Art Massenbeobachtung eintreten, d. h. es muß die Erfragung einer möglichst großen Anzahl aller Beteiligten über ihre momentanen Arbeitsverhältnisse erfolgen: die Durchführung einer solchen Enquête ist es, welche die Sektion nunmehr in Angriff nehmen will. Es ist für sie das kontradiktorische Verfahren, die protokolllarische Vernehmung der Beteiligten von einer aus Unparteiischen, Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzten Kommission in Vorschlag gebracht worden; und es ist durch die beabsichtigte Art der Ausführung Sicherheit geboten, daß den Anforderungen, welche an eine auf richtiger Grundlage sich aufbauende Enquête zu stellen sind — (Schnapper-Arndt hat sie in einem vor Jahren hier gehaltenen Vortrage „Über die Methodologie sozialer Enquêtes“ (s. Berichte 1888 S. 404—444) in die beiden Hauptpunkte, formale Präzisierung des Einzelfalles und Prüfung von dessen Ergebnissen auf ihre Wahrscheinlichkeit hin, zusammengefaßt) — in jeder Weise gerecht wird. Über das nähere hierüber ist von anderer Seite berichtet worden: der Zweck dieser Skizze war nur zu zeigen, welche Stellung der beabsichtigten Untersuchung unter den verschiedenen lohnstatistischen Problemen zukommt.

2. Die nordamerikanischen Trusts (nach Ashrott im „Archiv f. soziale Gesetzgebung und Statistik“. Bd. II. S. 383) von Herrn Dr. Brückner.

Unter Trustee versteht man im englischen Rechte eine Persönlichkeit, der ein Vermögen zur freien Verfügung und Verwaltung zum Besten eines andern, welchem die Erträge davon gebühren, übertragen ist. Das hieraus entstehende Rechtsverhältnis heißt Trust.

Dieses Institut hat schon längere Zeit erweiterte Anwendung auf dem Gebiete des Gesellschaftsrechtes gefunden. Den Anlaß dazu gaben die häufig vergebens gemachten Bemühungen, bei Aktiengesellschaften eine feste Majorität herzustellen, welche die gesamte Geschäftsgebarung der betreffenden Gesellschaften, die Wahl der Direktoren zc. in der Hand behalten könnte. Es übertrug also die Majorität ihre Aktien an bestimmte Personen, über die man sich als Trustees geeinigt hatte und welche für die empfangenen Aktien Empfangsbescheinigungen — certificates — ausstellten. Letztere waren übertragbar, während die Aktien selbst, und damit das Recht in den Generalversammlungen abzustimmen, bei den Trustees festgelegt war. Was für Aktiengesellschaften sich als zweckmäßig erprobt hatte, wurde nun auch für Kartelle, bezw. fester geschlossene Unternehmerverbände aufgenommen.

Erste Bildung dieser Art war der im Jahre 1882 gegründete Standard Oil Trust, dessen Entwicklung mit dem Aufschwunge der Petroleumproduktion in Pennsylvanien Hand in Hand ging. Er ist das Werk eines Mannes, John D. Rockefeller, der auf alle mögliche Weise, durch lautere und unlautere Mittel, insbesondere durch ein Einvernehmen mit den in betracht kommenden Eisenbahngesellschaften, das ihm niedrige Frachten sicherte, allmählich die einzelnen Zweige dieser Produktion in Abhängigkeit von seiner Standard Oil Company of Ohio brachte, dann sich auch von seinen Bundesgenossen, den Bahnen, durch Errichtung von Röhrenleitungen nach den Haupthafenplätzen, frei machte und so schon vor Errichtung des wirklichen Trusts alle Fäden der Ölproduktion in seiner Hand hielt. Dieses vorübergehende Herrschaftsverhältnis wurde durch Bildung eines Trusts mit neun Trustees zu einem dauernden gemacht. Die Erfolge des Trusts sind glänzend. Man giebt zwar nur durchschnittlich

7 $\frac{1}{2}$ % Dividende, behält aber riesige Summen ein, sodaß eine Schätzung des Ertrages auf 12—13% des Kapitals der certificates nicht zu hoch sein wird. Die Ölproduktion nahm einen riesigen Aufschwung, $\frac{3}{4}$ der ganzen Produktion befindet sich in Händen des Trust. Er beschäftigt 25 000 Arbeiter, welchen er recht beträchtliche Löhne zahlt.

Eine zweite derartige Gründung ist der Zucker-Trust (North River Sugar Refining Company). Während die ersterwähnte Gesellschaft den Preis des raffinierten Öls ständig herabgesetzt hat, was eben durch Verbilligung der Produktionskosten ermöglicht wurde, hat der Zuckertrust sich in unangenehmer Weise durch stetes Hinaufschrauben der Preise fühlbar gemacht, mit dem ein Steigen des Gewinnes Hand in Hand ging.

Anderer Verbände haben es zu so vollkommenen Trustorganisationen noch nicht gebracht, oder, was wahrscheinlicher ist, ihr Bestreben ist bisher nicht an die Öffentlichkeit gedrungen. Man vermutet aber, daß mehrere Duzend solcher Trusts vorhanden sind. Doch scheint meist die Übermacht eines einzelnen Mannes zur Trustbildung notwendig zu sein, während in Gewerbezweigen, wo viele kapitalkräftige Existenzen sich gegenüberstehen, wie z. B. in der Kohlenproduktion, welche wesentlich in Händen der Eisenbahnkönige liegt, eine solche Zentralinstanz nicht aufkommt, da die einzelnen zu mächtig sind, um sich dieser unterzuordnen. Ebenso wenig taugt die Trustform, wie es scheint, dann, wenn die Produktion eine sehr dezentralisierte ist: man begnügt sich mit lockeren Assoziationen.

Die Beurteilung, welche Schröter in ökonomischer und sozialpolitischer Hinsicht den Trusts widmet, kommt im wesentlichen zu einem günstigen Ergebnis. Er geht davon aus, daß die eigentlichen Trusts wirklich imstande seien Absatzkrisen zu verhindern, da sie die Produktion in einem bestimmten Zweige regeln. Eine relative Sicherung mag man in diesen Verbänden sehen, aber nicht eine absolute. In der riesigen Kapitalansammlung, die aus den nicht ausbezahlten Erträgen erfolgt, liegt sogar eine besonders starke Gefahr.

Ökonomisch produzieren die Trusts unter den günstigsten Bedingungen, worin natürlich ein eminentes wirtschaftliches Interesse

verwirklicht wird. Was die Konsumenten anlangt, so haben sie bezüglich der Qualität der Waren hie und da schlimme Erfahrungen machen müssen, wenn auch zuzugeben ist, daß ein auf so lange Zeit vorgesehenes Unternehmen in dieser Beziehung eher mehr Garantie bieten wird als eine kurzlebige gewöhnliche Fabrik. Viel wichtiger ist die Gefahr, daß diese Verbände ihre Stellung zu einer Steigerung der Preise ausbeuten. Thatsächlich ist das vielfach hervorgetreten, wenn auch gerade im Oil Trust bisher die Preise fortlaufend gefallen sind. Abschrott hält letzteres Symptom für typisch. Doch scheint darin eine schwere Täuschung zu liegen. Da es den Trusts ihrer ganzen Natur nach in erster Linie auf Gewinn ankommt, so wird es sich nur fragen, ob solcher höher ist bei Herabsetzung der Preise oder bei deren Erhöhung. Wenn jene eine mehr als ausgleichende Steigerung des Konsums zur Folge hat, werden die Trusts durch ihr eigenes Interesse darauf verwiesen. Lediglich weil sie an Produktionskosten gegenüber der zersplitterten Produktion sparen, werden sie einen Preisrückgang nicht eintreten lassen. Ist der Artikel nicht derart, daß eine Minderung der Preise eine Steigerung des Bedarfes hervorbringt, so werden sie nicht anstehen, höhere Preise zu verlangen, wenn nur ihr Gewinn dabei steigt. Die Unentbehrlichkeit eines Gutes giebt hiebei den Anschlag.

Wenn behauptet wird, der Staat werde gegen Übergriffe der Trusts in seinen Zollmaßregeln Mittel zu finden wissen, so muß auch in dieser Beziehung vor zu leichter Beurteilung gewarnt werden. In Amerika bestehen hohe Schutzzölle, die gewiß der Bildung von Trusts, insbesondere der Steigerung der Preise durch solche förderlich sind. Aber erstens haben so straffe Organisationen wie die Trusts regelmäßig auch einen ziemlich bedeutenden Einfluß auf die Staatsgewalt, zweitens kann die Zollgesetzgebung doch nicht hinter den Preisfestsetzungen einer solchen Gesellschaft hergehen, und wenn diese die Konsumenten einige Monate plündert, während welcher die bezüglichen Gesetze von der Volksvertretung durchberaten werden, so wird sie nach deren Inkrafttreten auch der auswärtigen Konkurrenz begegnen können. Drittens aber giebt es viele Artikel, bei denen der Schutz Zoll absolut keinen Einfluß auf

die Trustbildung haben kann, wie gerade am Petroleum in Nordamerika zu sehen ist.

Auch in sozialpolitischer Beziehung geben die Trusts zu wesentlichen Bedenken Anlaß. Schrott berührt zunächst die Frage des Verschwindens des Mittelstandes. In dieser Beziehung sind die Trusts einigermassen anders zu beurteilen als die Kartelle. Jene kommen zustande nachdem ein Unternehmen die anderen größtenteils im Konkurrenzkampfe soweit gedrückt hat, daß sie sich seinen Bedingungen fügen, also auf einem Trümmersfeld vernichteter Existenzen: im Kartell suchen sich gerade mittlere Betriebe durch Zusammenschluß zu erhalten. Immerhin entspricht es der augenblicklich vorhandenen gewerblichen Entwicklung, daß die größeren Unternehmen die kleineren aufsaugen. Gerade gegen den letzten Schritt, die Zentralisierung einer Produktion in einer Hand, wird sich prinzipiell am wenigsten einwenden lassen, weil ja von wohltätigen Wirkungen der Konkurrenz bei Bestehen von einem halben Duzend Unternehmern auch nicht mehr die Rede sein kann.

Für den Staat sind so gewaltige Unternehmen wegen ihrer großen Macht von Bedeutung. Die Trusts haben in Amerika augenscheinlich in die Gesetzgebung in der mannigfachsten Weise eingegriffen: man sagt ihnen nach, daß sie kolossale Summen für Bestechungen ausgeben, jedenfalls läßt sich mancher Beschluß gesetzgebender Versammlungen, der einzelnen Trusts besondere Vorteile zuwandte, nicht gut anders verstehen. Eine wirksame Staatskontrolle durchzuführen würde daher große Schwierigkeiten verursachen.

Vielleicht am wichtigsten ist aber die Stellung der Trusts zur Arbeiterfrage. Wenn man da große Vorteile für die Arbeiter erhofft, weil ihre Beschäftigung stetiger wird mit der größeren Stetigkeit, welche die Produktion selbst gewinnt, so ist das sehr optimistisch. Jedenfalls wird die Abhängigkeit der Arbeiter außerordentlich gesteigert. Ihre Gegenorganisationen würden in Bekämpfung eines Trusts doch wohl unüberwindliche Schwierigkeiten finden. Beim Zuckertrust sind die Arbeiter sehr schlimm gefahren, und die Klage, daß seit Aufkommen solcher Verbände die Stellung der Arbeitgeber an Stärke erheblich gewachsen sei, kehrt in den Arbeiterblättern Amerikas immer wieder.

Blickt man auf unsere heimischen Verhältnisse, so werden wir gewiß auch in Deutschland die Bildung größerer und fester organisierter Verbände erleben. Mit ihnen werden wir alle Erfahrungen machen müssen, die Amerika mit seinen Trusts gemacht hat. Ob die Stärke unserer Staatsgewalt da und dort wird Übergriffe vermeiden können, bleibt abzuwarten. Ganz gewiß aber stehen wir mit diesen Riesenorganisationen am Anfange einer Entwicklung, die keinen vorübergehenden Charakter haben, sondern auf eine längere Zukunft hinaus unser wirtschaftliches und soziales Leben in höchstem Maße beeinflussen wird.

3. Die Mac Kinley Bill und ihre Folgen, von Herrn Franz Wirth.

Die Erwartungen, welche man auf die Mc. Kinley Bill bezw. die beiden auf Veranlassung von Mc. Kinley am 1. August und 6. Oktober vorigen Jahres in Kraft getretenen Zollvorschriften gesetzt hatte, sind nur zum Teile in Erfüllung gegangen. Die Bill hatte einen doppelten oder dreifachen Zweck, einmal die bestehenden Industrien noch mehr zu bevorzugen, dann neue Industrien hervorzurufen und die Staatseinnahmen zu vermindern, wozu die Zölle überall, wo es geraten schien, so hoch als möglich in die Höhe geschraubt wurden. Alle diese Zwecke sind teils gar nicht, teils nur in geringem Maße erreicht worden.

Es ist einigermaßen schwierig, die neuen Zölle gegen die früheren richtig abzuschätzen, weil sie bald nach Gewicht, bald nach Prozenten angegeben sind und weil auch die „allgemeinen Bestimmungen“ abweichen. Eine Erhöhung aller Zölle, wie man anfangs glaubte, hat nicht stattgefunden: es sind manche sogar herabgesetzt, viele dafür auch ganz übermäßig erhöht worden. Letzteres ist u. a. von der Perlmutter-Industrie bekannt, deren Einfuhr in Nordamerika fast ganz aufgehört hat. Ebenso hat die Einfuhr von Stahlwaren, Blüsch und einigen anderen feinen Artikeln sehr abgenommen, Spielkarten sollen ganz verschwunden sein.

Die *Ausfuhr* Nordamerikas schwankte von 1882/86 zwischen 3000 und 3300 Millionen Mark, im Jahre 1886 betrug sie 3024 Millionen. Im Jahre 1889 führte das Deutsche Reich für

395 Millionen Mark Waren nach Nordamerika aus und für 317¹/₂ von dort ein. Die gesamte Einfuhr der Union betrug 770 Millionen Dollars, die Ausfuhr 827, beide stiegen im Jahre 1890 auf 823 und 857 Millionen Dollars. Die Mc. Kinley Bill hat also keine Verminderung des Gesamthandels und nicht allein keine Verminderung der Zolleinnahmen herbeigeführt, sondern eine Erhöhung.

Das schließt aber nicht aus, daß einzelne Industrien des Auslands ganz wesentlich gelitten haben, denn bei dem steigenden Wohlstande Amerikas und bei seiner rasch wachsenden Bevölkerung muß die Zunahme des Handels alljährlich eine sehr bedeutende sein.

Die nächste Folge der Bill war eine plötzliche und sehr bedeutende Erhöhung der Preise aller durch den neuen Tarif geschützten Waren, noch bevor dieser in Kraft getreten war. Zugleich sank der Preis der amerikanischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, und es mußte nun auch dem beschränktesten Kopfe klar werden, daß an all dem die Bill schuld war. Bei den gleichzeitig stattgehabten Wahlen zum Repräsentantenhaus des Kongresses fiel denn auch die schutzzöllnerische (republikanische) Partei in einer Weise durch, wie es bis dahin noch nicht vorgekommen war: sie war mit einem Schlage so gut wie vernichtet.

Die Einfuhr war kurz vor dem Inkrafttreten der Bill natürlich eine größere als kurz nachher; sie stieg erst später wieder: allen Nachrichten zufolge hat aber doch unser Handel mit Nordamerika seitdem beträchtlich abgenommen. Im Generalkonsulat Frankfurt, welches ganz Süddeutschland, Köln, Aachen und Thüringen umfaßt, ist die Ausfuhr im 1. Vierteljahre dieses Jahres von 9580000 Dollar auf 8830000 zurückgegangen; davon fallen auf Erfeld (Seide) allein 1182000 Dollar gegen 1561000 vorher. Einzelne Bezirke haben indessen auch mehr ausgeführt, namentlich an Chemikalien, Hopfen und Geweben aller Art, d. h. von Stoffen, die man in Amerika nicht herstellt und auch nicht entbehren kann. Die Ausfuhr im Konsulate Berlin ist auf 2439000 Dollar gesunken. In Sachsen sank sie von 6385000 Dollar auf 5530000 oder 13% gegen die gleiche Zeit 1890. Manche Bezirke führten mehr aus, dafür aber Chemnitz allein für 874000 Dollar weniger

Daran ist in erster Linie die Strumpfwaren-Industrie beteiligt. Zunahme weisen nur die Kleiderstoffe und die Handschuhe auf. Plauen hatte einen Ausfall von 477 000 Dollar, Dresden von 115 000, Leipzig 302 000 Dollar, Annaberg 310 000 Dollar.

Manche Industrien, so die Plüschfabrikation Englands, gehen mit dem Gedanken um, Zweiggeschäfte in Amerika zu errichten. Teilweise scheint dieses auch ausgeführt worden zu sein, teilweise sind neue Gründungen die Folge gewesen, wozu man Arbeiter aus Europa kommen ließ. Am 9. April reiste eine Anzahl gewandter Stahlarbeiter, mit Familien 100 Köpfe stark, von Solingen ab, um in amerikanische Fabriken einzutreten. Die westfälische Stahlwaren-Industrie soll ganz besonders gelitten haben. Im letzten Quartale 1889 wurden noch für 1 080 000 Mark Waren aus dem Bezirke Solingen nach Amerika ausgeführt, im gleichen Quartale 1890 nur für 80 200 Mark gegen 1 326 000 Mark im ersten Viertel 1890.

Die nachteiligen Wirkungen der Schutzzölle haben sich hier wieder einmal auf das klarste herausgestellt. Ein einfacher Blick auf den Handel Nordamerikas mußte ja schon zeigen, daß diese Folge notwendig zu erwarten war. Die Gesamtausfuhr Nordamerikas betrug im Jahre 1886: 713 Millionen Dollar, im Jahre 1887: 715 Millionen. Davon kamen 484 und 523 Millionen auf Ackerbau-Erzeugnisse und 106 bezw. 136 auf Fabrikate, der Rest auf Wald- und Bergbau. Die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte betrug also mehr als das vierfache der industriellen. Es ist deshalb eine Thorheit, letztere auf Kosten der ersteren zu bevorzugen. Amerika, das noch ungezählten jungfräulichen Boden hat, der nicht gedüngt zu werden braucht, verdient ungleich mehr an seinem Ackerbau als an seiner Fabrikindustrie. Es ist deshalb eine Verkennung aller thatsächlichen Verhältnisse und eine Bevorzugung einiger weniger Fabrikbesitzer, wenn man in einem solchen Lande Zölle auf Industrie-Erzeugnisse legt und künstlich Industrien veranlaßt, welche dem Land nicht soviel eintragen wie die Landwirtschaft. Im Jahre 1888 war denn auch infolge der Zölle die Ausfuhr, trotz inzwischen stark vermehrter Bevölkerung, auf 691 Millionen gesunken.

Die Kinley Bill hat zwar die Landwirtschaft möglichst berücksichtigt und solche Waren, welche vorzugsweise von ihr gebraucht werden, weniger besteuert, auf der anderen Seite aber landwirtschaftliche Produkte mit Zöllen belegt. Salpeterdünger z. B. ist von $1\frac{1}{2}$ C. auf 1 C. herabgesetzt worden, Bau- und Mühlsteine von 20 auf 15⁰/₁₀₀, Stabeisen von 1 C. auf 0,9 C., Rundeisen von 1,2 auf 1,1; Meise von 1,2 auf 1,1; gewöhnlicher Draht von $1\frac{1}{2}$ auf $1\frac{1}{4}$, Achsen von $2\frac{1}{2}$ auf 2, Nägel von $1\frac{1}{4}$ auf 1, Holz auf die Hälfte. Dagegen wurde Getreide um 25—200⁰/₁₀₀ erhöht, Milch um 50⁰/₁₀₀, Obst, das bisher meist frei war, auf 2—5⁰/₁₀₀. Nun hat es doch offenbar keinen Sinn, Stoffe zu schützen, welche man selbst im Überfluß erzeugt und in großer Masse ausführt! Diese Zölle können nur für einzelne Grenzstriche Bedeutung haben, welche Produkte aus dem Auslande beziehen müssen. Die Schweiz führt ja auch Milch ein, trotzdem sie deren genug hat; es wäre thöricht den Städten Basel und Genf, welche viel Milch aus dem benachbarten Auslande beziehen müssen, dieses ihnen nötige Lebensmittel zu verteuern! Der Milchindustrie im übrigen Lande würde es offenbar garnichts nützen.

Schurz nannte den Kinley Tarif den „ungehenerlichsten“, den je ein Land gesehen. Die Zölle hätten nach dem großen Bürgerkriege 47¹/₂⁰/₁₀₀ im Durchschnitte betragen, jetzt im tiefsten Frieden hätten sie 60⁰/₁₀₀ erreicht.

Es hat sich nun herausgestellt, daß Amerika die meisten Waren, welche es aus Europa bezieht, trotz hoher Zölle nicht entbehren kann, und daß daher nur die Ausfuhr der feinen Waren abnimmt. Geht man näher auf die Sache ein, so erscheint das sehr natürlich. Jedes Volk hat genug mit den vorhandenen Industrien zu thun, namentlich in Amerika, wo die beständig wachsende Bevölkerung jährlich mehr gewerbliche Erzeugnisse braucht. Werden nun durch hohe Zölle neue Anlagen oder die Erweiterung der vorhandenen veranlaßt, so entsteht die Frage: woher soll man das dazu nötige Kapital und die dazu nötigen Arbeitskräfte nehmen? Offenbar nur aus dem vorhandenen Stock, d. h. man entzieht den vorhandenen, auf natürlichen Grundlagen beruhenden Gewerben Kapital und Arbeiter, um sie in andern weniger nützlichen zu

befchäftigen. Was soll nun dabei für ein Gewinn für das Land herauskommen? Offenbar muß ein Verlust entstehen, weil die geschützten Industrien teuer arbeiten. Die Amerikaner thun weit besser daran, Weizen zu bauen und Schweine zu züchten, als Perlmutter zu bearbeiten und Seide zu spinnen.

Zu denselben Ungereimtheiten gehört die schon vor der Kinley Bill aufgetauchte, aber durch die panamerikanischen Bestrebungen der Neuzeit verstärkte Besorgnis vor einer unbefiegbaren Konkurrenz Amerikas auf dem Weltmarkte. Die „unerschöpflichen Quellen, welche Amerika in dem Reichtume und der Ergiebigkeit seines Bodens besitzt, im Verein mit der wirtschaftlichen Erfahrung und Kraft, welche durch die europäische Einwanderung namentlich der Nordamerikanischen Union zugeführt werden, haben Amerika in verhältnismäßig kurzer Zeit einen hervorragenden Platz im Welthandel angewiesen“, so schreibt ein Wiener Handelsblatt. Über „die wirtschaftliche Entwicklung der vereinigten Staaten und ihre Gefahren für Europa“ bringt die „D. Ind. Ztg.“ in Chemnitz als „ernste Erwägungen in ernster Zeit“ einen längeren Aufsatz, worin ausgeführt wird, daß Amerika bei einem Boden, der sozusagen nichts kostet, ohne die Kosten großer Heere wie bei uns und bei voller Freiheit des Gewerbes (mit Ausnahme der Zölle) so an Wohlstand und insolgedessen an industriellen Anstalten zunehme, daß es uns bald im eigenen Land Wettbewerb bereiten werde. Das Volksvermögen sei von 202 Dollar pro Kopf im Jahre 1800 auf 870 im Jahre 1880 gestiegen. Eine Riesenschuld von mehr als zwei Milliarden Dollars sei in kaum 30 Jahren fast getilgt worden, und der Reichtum Amerikas an Erzen, Kohlen und Erdöl sei ein ungeheurer!

Das ist ja wohl alles richtig: Amerikas Wohlstand steigt von Jahr zu Jahr, und seine Industrie wird an der Hand billigeren Kapitals immer bedeutender, allein mehr als etwa 16 Stunden kann auch ein Amerikaner nicht arbeiten. Im Gegenteil, mit dem Wohlstande vermindert sich die Arbeitszeit. Nun hätten aber die Amerikaner, wenn sie alle ihre Bedürfnisse selbst herstellten, genug damit zu thun, zumal die Volkszunahme jährlich eine bedeutende ist. Es würde ihnen an Zeit und Kapital fehlen, um für fremde

Länder zu arbeiten. Der Präsident der Vereinigten Staaten, Herr Harrison, hat vor kurzem auf einer Reise in die Südstaaten ebenfalls der falschen schutzzöllnerischen Anschauung Ausdruck gegeben, daß man alles im Lande selbst machen müsse, er hoffe daher, daß auch bald amerikanische Schiffe die jetzt durch europäische besorgten Transporte amerikanischer Waren selbst übernehmen. Allein man kann nicht alles selbst treiben. In der Urzeit war es so; alles wurde im Haus, in der Familie gemacht. Das Wünschenswerteste war es aber nicht. Amerika thut weit besser, andern Völkern die Schifffahrt zu überlassen und seinen Boden auszunutzen, als mit den Mitteln des Landes Dampferlinien zu unterstützen, welche weniger eintragen. Etwas genauere Kenntnis des Handels hätte ihm auch gezeigt, daß kein Seehandel ohne Rückfracht bestehen kann, daß also europäische Schiffe, wenn sie amerikanische Waren drüben holen, im Austausch damit auch europäische herüber bringen. Die Südstaaten wären Thoren, wenn sie statt Baumwolle und Tabak zu bauen, wozu Klima und Boden ihnen die Hand bietet, Schiffe bauten, um auf ihnen in die Welt hinauszufahren!

Aus der Übersiedlung europäischer Industrien oder der Anlage von Zweiggeschäften drüben scheint nicht viel geworden zu sein. Es wäre auch eine sehr gewagte Sache, denn aller Wahrscheinlichkeit nach fällt die Mc. Kinley Bill schon im Laufe der nächsten Jahre. Auf deren Grund errichtete Unternehmungen wären daher in der mißlichsten Lage. Glücklicherweise ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die natürlichen Gesetze der Produktion und des Verbrauches sorgen schon dafür, daß unnatürliche Zustände schwinden und abgeschafft werden. Zu bedauern ist nur, daß die große Masse des Volks und die Industrie selbst sehr darunter leiden, denn Vorteile können von Schutzzöllen immer nur einige wenige haben: wären die Zölle ganz gleichmäßig und gerecht bemessen, so würden sie sich gegenseitig aufheben.

4. Die Arbeitsvermittlung mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M. von Herrn Dr. Brückner.

In der gebundenen Arbeitsverfassung bestand eine Frage der Arbeitsvermittlung nicht, mit dem Aufkommen der Gewerbefreiheit dagegen war der weitaus größte Teil der Bevölkerung für seine materielle Existenz auf die Möglichkeit der Verwertung seiner Arbeitskraft angewiesen. Für diese Kreise direkt, mittelbar aber auch für Staat und Gesellschaft, besteht daher das eminenteste Interesse, daß diesem Arbeitsangebote in möglichst vollkommener Weise eine Arbeitsnachfrage gegenüberrete. Freilich in erster Linie hängt das davon ab, daß wirklich ein materielles Gleichgewicht zwischen beiden vorliegt, dafür zu sorgen wäre Aufgabe unserer gesamten Wirtschaftspolitik. Aber in zweiter Linie beruht jener Ausgleich darauf, daß die vorhandene Nachfrage und das vorhandene Angebot formell so präzise wie nur immer möglich zu einander in Beziehung gesetzt werden, und das ist die Aufgabe der Arbeitsvermittlung.

Wenn in kleinen Orten der Nachweis von Arbeit keine Schwierigkeiten bot und auch der Großindustrie es stets leicht war, Arbeiter zu bekommen, so trat doch gerade im Klein- und Mittelgewerbe durch Fortfall der früheren Organisation eine empfindliche Lücke ein, und es ergab sich das Bedürfnis nach planmäßiger Regelung der Vermittlung. Zunächst kamen da die privaten Stellenvermittlungsbureaus auf, die auch in der That den Stellennachweis in bestimmten Berufszweigen an sich zu ziehen wußten, im Gewerbe aber kaum Bedeutung erlangten. Ihr Vorteil liegt darin, daß ihnen die Auskunftserteilung leichter fällt als mehr öffentlichen Institutionen, andererseits haben sie ihre Stellung häufig zu Ungunsten ihrer Klienten ausgebeutet und namentlich auf häufigeren Wechsel hingearbeitet. Diesen Mißständen gegenüber nahmen Interessentenorganisationen im Handlungsgewerbe und gemeinnützige Vereine in den häuslichen Dienstleistungen die Vermittlung in die Hand.

Im Gewerbe versagte der Privatnachweis, und die Planlosigkeit der Vermittlung äußerte sich in dem allgemein üblichen „Umschauen“. Leider fehlte es an einer Vereinigung von Arbeitgebern und von Arbeitnehmern zu gemeinsamer Thätigkeit, und so zeigten sich vielfältige, einseitige Versuche. Innungen, wie Fach-

und Gewerkvereine, nahmen den Arbeitsnachweis in ihr Programm auf. Aber bei der Durchführung verquickten sich mit dem Nachweise selbst andere zum Teil entgegenstehende Momente, und so kam kein brauchbares Institut zu stande. Weder Innungen noch Fachvereine vermochten die Mehrzahl der Arbeitgeber beziehungsweise der Arbeiter an sich zu ziehen, so daß ihre Vermittlungsstellen schon dadurch keine umfassende Bedeutung für den einzelnen Erwerbszweig hatten, dann aber äußerten sich auch andere Mißstände. Die Innungen bildeten oft das schmähslichste Schmier-system aus, und bei den Fachvereinen konnte die Verbindung des Nachweises mit der Lohnkampforganisation unmöglich fruchtbringend sein. Zu der von den Interessentengruppen veranstalteten Vermittlungsthätigkeit kommt die von Dritten geübte hinzu, z. B. solcher Leute, denen ihr sonstiges Gewerbe eine gelegentliche Vermittlung nahe legt, endlich die der Herbergen zur Heimat. Letztere aber gehen von einer Seite aus, die nicht allen Arbeitern gleichmäßig sympathisch ist, so daß auch sie nur notdürftig den Nachweis ausüben konnten.

Neben diesen Mängeln der einzelnen Institute steht aber als Hauptfehler die Zersplitterung. Der springende Punkt aller planmäßigen Arbeitsvermittlung ist die Konzentrierung von Angebot und Nachfrage des gleichen Gewerbes an derselben Stelle. Diesem Punkte müssen alle anderen untergeordnet werden. Angebot und Nachfrage auch innerhalb eines einzelnen Gewerbes zeigen so erhebliche Nuancen, daß ein gedeihlicher Ausgleich nur durch diese Zentralisierung möglich wird. Jede Zersplitterung stellt die ganze Wirksamkeit des Nachweises in Frage.

Eine wirkliche zentralistische Organisation, die von Seiten der Interessenten selbst ausgeht, ist bisher in Deutschland nur im Buchdruckergewerbe entstanden. Diese beruht auf dem in diesem Gewerbe erreichten Zusammenwirken von Prinzipalen und Gehilfen, welche auch den Arbeitsnachweis in befriedigender Weise erledigen. Allerdings sind auch da von Zeit zu Zeit Streitigkeiten auf anderen Gebieten entstanden, die dann jedesmal in die Funktion des Arbeitsnachweises Störung brachten. Neben den kaufmännischen Vereinen haben wir es hier mit der einzigen beruflichen Stellenvermittlung zu thun, die sich zugleich über das ganze Reich erstreckt. Natürlich

wirkt die vorgeschrittene Entwicklung im Verhältnisse zwischen Prinzipalen und Gehilfen auf die Möglichkeit des Bestehens einer solchen Vermittelung erheblich ein. Alle anderen Nachweise, die in der Handhabung als unparteiisch bezeichnet werden können, gehen nicht von seiten der Interessenten selbst aus, wenigstens nicht allein von ihnen und haben ferner nur örtliche, nicht aber interlokale Bedeutung. Selbstverständlich ist ferner, daß, wenn von dritter Seite die Nachweisthätigkeit in die Hand genommen wird, kein Einzelgewerbe inbetracht kommen kann, sondern daß, wenn man überhaupt einmal eine Zwischenstellung einnimmt, diese auch gleich für alle Erwerbszweige erstrebt wird. So kam man zur Begründung von Nachweistellen allgemeiner Natur, die in gemeinnütziger Thätigkeit sich der Vermittelung widmeten. Abgesehen von unbedeutenden Einzelversuchen sind da bisher zweierlei verschiedene Richtungen hervorgetreten, je nachdem die Bureaus lediglich vom Standpunkte der Armenpflege begründet wurden oder aber besonders den Ausgleich von Angebot und Nachfrage im Gewerbe anstrebten. Jene Veranstaltungen sind stets daran kenntlich geblieben, daß ihr Publikum sich wesentlich aus ungelernten Arbeitern, Tagelöhnern, namentlich auch aus weiblichen Tagelöhnerinnen zusammensetzt. Die geringere Gesellschaft vertreibt die bessere, denn jeder Arbeitgeber glaubt von vornherein, auf solchen Bureaus nur mit den Kostgängern der öffentlichen Fürsorge in Berührung zu kommen, wer also mehr auf Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit seiner Gehilfen sieht als auf geringen Lohnsatz, wird das Bureau lieber nicht in Anspruch nehmen. Andererseits wird sich der Arbeiter nicht dorthin wenden wollen, weil er fürchtet, die Zuwendung von Arbeit werde einen Charakter der Wohlthätigkeit an sich tragen, und die Bedingungen, unter denen er zu arbeiten habe, werden diesem Charakter entsprechen. Regelmäßig haben sich den Instituten dieser Art die gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fern gehalten. Oft kamen zuerst die einen, blieben dann nach und nach aus, weil die anderen fehlten, dann stellten diese sich ein, kurz man fand sich nicht gegenseitig. Solche Nachweistellen bestehen in Dresden, Brüssel, Dortmund, Amsterdam, Berlin. Ihr Geschäftsverkehr kann nirgends als erheblich bezeichnet werden; ob das nun auf ihrem Ursprunge beruht, oder aber in

einem anderen Punkte seine Ursache hat, nämlich in dem Bestehen der Vermittlungsgebühren, ist nicht zu unterscheiden.

Die andere Gruppe der Vermittlungsinstitute hat sich von vornherein darauf verlegt, in erster Linie den gewerblichen Nachweis zu pflegen. Solche bestehen in Stuttgart, Wien, Paris, Lüttich, St. Gallen und in Bern. Überall hier können wir von vornherein wahrnehmen, daß man auf ein gedeihliches Einvernehmen mit den Interessenten hinarbeitet. Solches geschieht entweder durch direkte Beteiligung an der Verwaltung des Bureaus oder aber durch eine Kontrolle, die man gewissen Vereinen überträgt, welche insbesondere die Arbeiterschaft beziehungsweise die Meister vertreten. Während an den meisten Orten Vereine die Organisation in die Hand nehmen, haben in einzelnen Schweizer Städten die Gemeindeverwaltungen selbst Nachweistellen geschaffen.

Aber trotz des offen hervortretenden Bestrebens, sich die beiden Teile der Gewerbeinteressenten zu gewinnen und so die Anstalten wirklich zum Mittelpunkte des Arbeitsmarktes zu machen, sind die Ergebnisse, wenn man von Stuttgart, allenfalls noch von Lüttich abzieht, nirgends befriedigend zu nennen, am wenigsten in den Schweizer Bureaus und in Paris. In Lüttich hat die Anstalt bei den Arbeitgebern immer mehr Anklang gefunden, doch mangelt das Arbeitsangebot. Nur in Stuttgart ist auch der gewerbliche Arbeitsnachweis mit Erfolg betrieben worden. Etwa 9000 Arbeitern wurden dort im Jahre 1890 Stellen verschafft und davon waren $\frac{5}{6}$ gewerbliche. Freilich sind auch hier keineswegs alle Gewerbe gleichmäßig beteiligt, sondern einige nehmen das Bureau gar nicht, andere fast ausschließlich in Anspruch.

Die mangelhaften Resultate dieser Nachweisbureaus mögen nun auch von den Vermittlungsgebühren kommen, die überall erhoben werden, wenn wir von Lüttich und Paris absehen. Sie haben nirgends den Erfolg gehabt, die Finanzierung der Institute zu sichern, da sie höchstens $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ der Kosten aufbrachten; im übrigen war man also doch auf Zuschüsse angewiesen. Aber die Erhebung von Vermittlungsgebühren ist auch prinzipiell als falsch zu bezeichnen, da sie dem grundlegenden Satze des Arbeitsnachweises, der Zentralisierung von Arbeitsangebot und von Arbeitsnachfrage

entgegenstehen. Wenn man ganz oberflächlich überlegt, so wird man freilich sagen, man leistet dem Manne, dem man Arbeit verschafft, beziehungsweise Hilfskräfte besorgt, einen wirtschaftlichen Dienst, den er vergüten kann, aber andererseits haben die Vermittelungsgebühren unzweifelhaft die Wirkung, Angebot und Nachfrage teilweise ferne zu halten, und in dieser Richtung sie mehr Schaden als Nutzen an, sind deshalb entschieden verwerflich. Man muß also ohnehin die Kosten von anderer Seite übernehmen.

Wie würde nun ein gedeihlicher Nachweis zu organisieren sein? Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß am nützlichsten eine Organisation wirken würde, die sich über eine ganze Volkswirtschaft ausdehnte. Eine Einrichtung der Vermittelung von Reichswegen mit lokalen Vertretungen würde wohl die beste Gewähr sein. Leider aber ist sehr wenig Aussicht vorhanden, daß diese Institution bald auf gesetzlichem Wege geschaffen werde. Will man also nicht warten, bis diese Wünsche in Erfüllung gehen, sondern das Erreichbare schon jetzt verwirklichen, so muß man eben zu lokalen Veranstaltungen greifen, die sich den bisher bestehenden nähern. Von wem sollen diese nun ausgehen? oder praktischer gesagt, wer soll deren Kosten tragen?

Daß sich ein Verein finde, der einerseits die unparteiische Stellung, andererseits das allgemeine Ansehen und dazu noch die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit besäße, darf schwerlich erwartet werden. Etwas Brauchbares wird sich nur dann entwickeln können, wenn die öffentliche Autorität, wenn nicht des Staates, so doch der Gemeinde, dazwischentritt. Dieser wird es gelingen können, jene drei Erfordernisse, der Unparteilichkeit, des Ansehens und der finanziellen Fähigkeit zu gewährleisten.

Was zunächst die Kosten anlangt, so könnte bei Berücksichtigung des Stuttgarter Vorbildes mit einem jährlichen Aufwande von 10 000 M. in Frankfurt eine Anstalt für Arbeitsnachweis begründet werden, die allen irgendwie berechtigten Anforderungen genüge. Bei einem zu erwartenden Verkehr von jährlich 12 bis 15 000 Arbeitern würden jene Kosten reichlich gelohnt haben.

Die Organisation hätte möglichst den Interessenten Einfluß auf die Verwaltung bei gleichzeitiger Handhabung durch öffentliche

Beamte zu gewähren. Eine Kommission von Delegierten der verschiedenen Gewerbe zusammen mit Vertretern der Gemeindeverwaltung würde die Aufsicht zu führen haben; daneben könnte man jedem einzelnen, der die Dienste des Bureaus in Anspruch nimmt, Einsicht in dessen Thätigkeit inuerhalb seines Gewerbes gestatten. So würde es wohl gelingen, den Arbeitern wie den Prinzipalen Vertrauen zu der Einrichtung einzulösen. Allerdings käme hinzu die Wahl des Verwalters. Dieser müßte eine umfassende Kenntnis der verschiedenen Gewerbebezüge besitzen, dann aber auch durch seinen Charakter sich bei beiden Teilen Ansehen zu verschaffen verstehen.

Man hat einer solchen Organisation als städtischem Institute vielfache Bedenken entgegengehalten. Zunächst werde der bureaukratische Schematismus viele Nachteile bringen, die in einer Sache, welche so sehr auf Individualisierung dränge, doppelt gefährlich sein könnten. In dieser Beziehung würden aber wohl die Kautelen einerseits der Person der Verwalters andererseits der aufsichtführenden Interessenten genügen.

Ferner hat man in dem Eingreifen der Stadt ein Stück Staatssozialismus gesehen, das in weiten Kreisen die Meinung erwecken könne, als mache sich die Stadt anheischig für Arbeit zu sorgen, ein Vorwurf, der wohl keiner besonderen Zurückweisung bedarf.

Des weiteren meinte man, eine Erleichterung im Arbeitsnachweise werde zur Überschwemmung der Stadt mit fremden Arbeitern und zu größerem Stellenwechsel führen, doch sind wohl auch diese Einwände bei genauerer Überlegung nicht begründet.

Was nun endlich die Einrichtung einer solchen Vermittlungsstelle betrifft, so müßte natürlich die Stadtgemeinde ihren eigenen Angehörigen kostenlose Vermittelung sichern, auch jegliche Anmeldung anderer, die persönlich geschieht, könnte nicht ausgeschlossen werden, wohl aber müßten für von auswärts angebrachte Gesuche der Arbeiter Taxen erhoben werden, um nicht das ganze Arbeitsangebot auch der weiteren Umgebung dem Bureau aufzuladen. Ob die auswärtigen Arbeitgeber ebenfalls Gebühren würden zu zahlen haben, ist eine andere Frage, da solchen Arbeitgebern ein Teil des

lokalen Überangebotes zugewiesen werden könnte, mithin ihre Teilnahme am Bureau sehr wertvoll und deshalb möglichst zu befördern wäre.

Grundsätzlich könnte keinerlei Art von Arbeit ausgeschlossen werden. Da man aber für beide Geschlechter getrennte Anstalten zu errichten hätte, würde sich aus rein praktischen Gründen eine Beschränkung zunächst auf die männliche Arbeit empfehlen.

Innerhalb der übrigen städtischen Verwaltung wäre dem Bureau etwa dieselbe Stellung einzuräumen, wie der Ortskrankenkasse. Mit der Armenpflege dürfte es möglichst wenig in Beziehung gesetzt sein. Aber auch in dieser völligen Unabhängigkeit würde es von manchem Nutzen für die Armenverwaltung sein können. Andererseits wäre die Unabhängigkeit von der Polizei mit thunlichster Garantie zu umgeben, da Mißtrauen, daß in dieser Beziehung vorliegen würde, unberechenbaren Schaden herbeiführen müßte.

5. Die Fortbildung des Arbeitsvertrages innerhalb der geltenden Wirtschaftsordnung von Herrn Stadtrat Dr. K. Fleisch.

Der Gegenstand, mit dem sich das Referat beschäftigt, ist derselbe, der auch bei den letzten Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik verhandelt ward. Vielleicht haben aber die damaligen Verhandlungen sich etwas zu sehr auf eine spezielle Frage beschränkt. Es ward fast ausschließlich die Frage behandelt, wie sich die Arbeitsverhältnisse der englischen Bergarbeiter gestalten hätten, und inwieweit die der Arbeiter in den westfälischen Kohlendistrikten ähnlich gestaltet werden könnten. So interessant die Verhandlungen hierüber waren, so ward dabei doch wohl außer Acht gelassen, daß die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, welche ja die privatrechtliche Gestaltung, speziell des Arbeitsvertrages, bedingt, in engem Zusammenhange und in Wechselwirkung mit den politischen Verhältnissen steht. So wenig die politischen Verhältnisse Englands ohne weiteres sich nach Deutschland übertragen lassen, so wenig und noch viel weniger ist dieses mit den dort bestehenden Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Fall. Die der Entwicklung der modernen

Volkswirtschaft entsprechende Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses wird in Deutschland stets mit der Thatsache zu rechnen haben, daß die deutschen Arbeiter zur Besserung ihrer Lage von Anfang an politische Reformen anstrebten, mit welchen die englischen Arbeiter erst in der neuesten Zeit sich intensiver zu beschäftigen angefangen haben. Die hierdurch in Deutschland hervorgerufene Stellung der Arbeiter als politischer Oppositionspartei brachte sie in einen schroffen Gegensatz nicht nur zu den Arbeitgebern, sondern vor allem und fast noch mehr zur Regierung, und die hierdurch bedingte politische Färbung des Zwiespalts zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erschwerte eine Entwicklung, wie sie sich in England bilden konnte, wo die Gegensätze zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber lange rein auf das Gebiet der Lohnfrage beschränkt blieben.

Betrachtet man nun die Entwicklung des Arbeitsrechtes, speziell in Deutschland, so findet man, daß sie ursprünglich sich rein auf dem Gebiete des Privatrechtes bewegte. Im römischen Rechte ging man so weit, daß der Arbeiter selbst als Sklave zum Gegenstande des Privatrechtes, zur Sache, gemacht ward. Das gemeine Recht änderte auch nach Abschaffung der Sklaverei an dieser rein privatrechtlichen Auffassung nichts, wie es ja jetzt noch eine oft gehörte Behauptung ist, daß das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einfach durch Vertrag zu beordnen sei, und daß niemand in die Freiheit dieser vertragsmäßigen Beordnung eingreifen dürfe. Dem gegenüber hat sich, veranlaßt durch die sozialdemokratische Bewegung immer stärker die Auffassung entwickelt, daß der Vertrag zur Herstellung einer befriedigenden Gestaltung des Arbeitsverhältnisses nicht genüge, weil es an der wesentlichen Voraussetzung jedes Vertrages, der Gleichheit zwischen den Parteien, hier Arbeitnehmer und Arbeitgeber, fehle. Gerade um diese Gleichheit herzustellen, empfiehlt Brentano die Beförderung der Bildung von Gewerksvereinen nach englischem Muster. Der Arbeitsvertrag soll nach ihm nicht mehr zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern zwischen Korporationen von Gewerbebetreibenden und Korporationen von Arbeitern geschlossen werden, wobei eben nur die Frage offen bleibt, ob die Korporationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die sich in Deutschland bilden, dieselbe Gestalt annehmen

würden wie in England. Aber auch abgesehen davon ist die Frage: welche Anforderungen das Recht an den Arbeitsvertrag stellt, ganz verschieden von der anderen: in welcher Weise dem einzelnen Arbeitnehmer die Möglichkeit gegeben werden soll, seine Interessen im Arbeitsvertrage genügend zu wahren. Ob insbesondere der Vertrag, sei es der individuelle zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder der Brentano'sche kollektive zwischen Korporationen der beiden wirtschaftlichen Klassen, ein geeignetes Mittel hierzu ist, kann wohl erst festgestellt werden, wenn vorher die erstere Frage genauer betrachtet ist.

Auf einzelne Bestimmungen oder auf eine Kritik einzelner Rechtsätze ist hier nicht einzugehen. Es wird nur bemerkt, daß auch volkswirtschaftlich die für das römische Recht grundlegende Scheidung zwischen *locatio conductio operarum* und *locatio conductio operis* von Bedeutung ist. Es ist ein Unterschied, ob jemand durch Vertrag das Recht erlangt, über die gesamte Arbeitskraft eines anderen zu verfügen, beziehungsweise das Recht zu bestimmen, in welcher Weise der andere seine Arbeitskraft verwenden soll, oder ob er nur den Anspruch darauf erlangt, daß ihm der andere ein bestimmtes Arbeitsprodukt zur Verfügung stellt. Es ist ganz klar, daß im letzteren Falle seine Herrschaft über den anderen eine minder große ist, bezw. eine minder große sein kann. Er braucht z. B. keinen Einfluß auf die Länge der Arbeitszeit, auf die Arbeitsbedingungen u. s. w., da er nichts zu fordern hat, als daß ihm das *opus conductum*, die fertige Arbeit, zu der bestimmten Zeit geliefert wird. Andererseits ist eben so klar, daß mit der fortschreitenden Entwicklung der Großindustrie und des Großkapitals die *locatio conductio operis* eine immer geringere Rolle spielt. Es giebt immer weniger Verhältnisse, bei denen jemand fertige Arbeitsprodukte zu liefern hat, und es werden die anderen immer häufiger, in denen er nur ein Glied in der von dem Eigentümer der Produktionsmittel, beziehungsweise von dem Produzenten zum Zwecke der Produktion geschaffenen Organisation wird, also seine Arbeitskraft und nicht sein Arbeitsprodukt zur Verfügung zu stellen hat. Betrachten wir daher die *locatio conductio operarum*, das regelmäßige Verhältnis zwischen Arbeitgeber

und Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber erlangt durch Vertrag die Verfügung über die Arbeitskraft des anderen und damit auch die Verfügung über dessen Person. Der Vertrag kann verschieden gestaltet sein, je nachdem die Arbeitskraft nur zu einem bestimmten Zwecke oder zu beliebigen Arbeiten gebraucht wird. Im letzteren Falle — das wichtigste Beispiel ist das Gesindeverhältnis — ist die Abhängigkeit des Arbeiters an sich eine viel größere als im anderen Falle und die Möglichkeit eines Eingriffes in das Vertragsverhältnis wegen der Unbestimmtheit und Allgemeinheit der Verpflichtungen des Arbeitnehmers viel geringer. Der Inhalt des Vertrags im einzelnen ist im übrigen nach seinem Zwecke zu bestimmen. Er wird also bei dem Gesindevertrage ein anderer sein, als bei dem Arbeitsvertrage in der Fabrik oder bei den landwirtschaftlichen Arbeitern. Vom Standpunkte des Arbeitgebers muß in jedem Falle gefordert werden, daß er denjenigen Einfluß auf den Arbeiter ausüben könne, der zum Zweck der Durchführung des von ihm bei Eingehen des Vertrags angestrebten rechtlich zulässigen Zwecks notwendig sei. Wäre hierzu eine Unterstützung durch die Gesetzgebung notwendig, so müßte sie im Interesse der Production gegeben werden. Ein hierfür nicht erforderliches Maß von Unterordnung ist aber, weil es volkswirtschaftlich nicht notwendig ist, auch sozialpolitisch unberechtigt, und wenn es sich zeigt, daß mit einer Ausdehnung der Machtbefugnisse des Arbeitgebers über den Zweck des Vertrags hinaus Nachteile verknüpft sind, so hat das Recht zu erwägen ob diese Nachteile zu dulden sind. Für den Arbeitnehmer dagegen ist Zweck des Arbeitsvertrags in erster Linie die Befriedigung seiner wirtschaftlichen Bedürfnisse und es bedarf keiner Ausführung darüber, daß der Staat das größte Interesse hat, daß dieser Zweck erreicht wird, das heißt, daß die Arbeitnehmer in der Lage sind eine befriedigende Existenz zu führen. Zeigt sich, daß der Arbeitsvertrag diesen Zweck nicht erfüllt, das heißt, daß die Lage der Arbeitnehmer, sei es im allgemeinen oder in bestimmten Produktionszweigen, eine absolut ungenügende ist, so entsteht die Frage, ob hieran die Gestaltung des Vertragsverhältnisses schuld ist oder ob die volkswirtschaftlichen Bedingungen der Production zu

ungünstig liegen. Die Arbeitnehmer werden leicht geneigt sein das erstere, die Arbeitgeber das letztere zu behaupten, und die Wirtschaftspolitik der letzten zehn Jahre in Deutschland war mehr geneigt sich auf den letzteren Standpunkt zu stellen. Sie zog nicht nur Schutzzölle, Beförderung der Innungen u. s. w., also Einwirkung auf die Produktion der Einwirkung auf den Arbeitsvertrag vor, sondern sie hinderte die Arbeiter auch durch das Sozialistengesetz u. s. w. an Erlangung besserer Arbeitsbedingungen. Untersuchen wir nun im einzelnen, welche Anforderungen erfüllt werden müssen, damit der Arbeitnehmer bei dem Arbeitsvertrage seinen Zweck erreiche, und zwar sofort von der Voraussetzung aus, daß diese Ansprüche der Arbeiter in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Ordnung eben nur soweit erfüllt werden können, als dadurch der andere Zweck des Arbeitsvertrags, die möglichste Förderung der Production, nicht gehindert wird. Der Arbeiter hat zu fordern: Sicherung bei der Arbeit, regelmäßige Arbeitsgelegenheit, auskömmlichen Lohn und die mit seiner persönlichen Freiheit vereinbarlichen Arbeitsbedingungen. Die Erfüllung dieser Forderungen enthielte nicht die Lösung der sogenannten sozialen Frage; denn diese umfaßt nicht nur die Besserung des materiellen Loses der Arbeiter, sondern auch die von den Arbeitern an unserer gesamten Staats- und Wirtschaftsordnung geübte Kritik. Jedenfalls hat aber die geltende Staats- und Wirtschaftsordnung den Beweis ihrer Vernünftigkeit und Allgemeingiltigkeit insolange nicht geführt, als es ihr noch nicht einmal gelungen ist, jene verhältnismäßig einfachen Forderungen zu befriedigen. Der Arbeiter war nun bisher für die Regelung seines Verhältnisses zum Arbeitgeber lediglich auf den Vertrag angewiesen und es ist bekannt, daß der freie Arbeitsvertrag keine einzige jener Forderungen erfüllt hat. Seine Lage hat sich erst verbessert seitdem an die Stelle des freien Arbeitsvertrages der vom Staate ausgeübte Zwang, das heißt bindende Vorschriften des öffentlichen Rechts, denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichzeitig unterworfen sind, getreten ist. Die Fortentwicklung des Arbeitsvertrags liegt einfach darin ob es gelingt, diesen öffentlichen Zwang in der Art durchzuführen, daß dadurch die Production nicht gehindert wird und soweit, daß jene

Anforderungen der Arbeiter befriedigt werden. Das Mittel hierzu ist — jedenfalls insolange die englischen Gewerbevereine bei uns nicht bestehen — einerseits die Gesetzgebung, andererseits der internationale Vertrag.

Im einzelnen jene Forderungen durchzugehen ist hier nicht der Ort, es wird nur kurz bemerkt:

1. Sicherung des Arbeiters, d. h. Schutz gegen die ihn bei der Arbeit bedrohenden Gefahren. Die Vertragsfreiheit führte dazu, daß dieser Schutz fast nirgends vorhanden war; sie ist daher allmählich mehr und mehr eingeengt worden durch die Arbeiterschutzgesetzgebung, durch Überwachung der Betriebe, durch das Aufsichts- und Ordnungsrecht der Berufsgenossenschaften, Fabrikinspektoren u. s. w. Das Haftpflichtgesetz hat hier gewissermaßen den Punkt normiert, bis zu dem höchstens die privatrechtliche Auffassung des Arbeitsverhältnisses gelangen könnte.

2. Regelmäßigkeit der Arbeit. Hier ist bisher fast nichts geschehen. Es überwiegt noch die Ansicht, daß das Gedeihen der Produktion es mit Notwendigkeit fordere, daß in die Befugnis des Arbeitgebers nach Willkür zu bestimmen, in welcher Art er günstige Krisen auf dem Weltmarkte ausnützen will, wann er seine Production beschränken oder einstellen will, nicht eingegriffen werden dürfe. Die wichtigste hier aufzustellende Forderung wäre der Normalarbeitstag, der eben an einer solchen Ausnützung günstiger Chancen hindert.

Freilich ist gerade diese Forderung keinesfalls durch Vertrag, sei es durch individuelle Verträge oder durch Abmachungen zwischen den organisierten Arbeitern und den Unternehmern nach englischem Muster und auch insolange wohl durch Gesetz nicht zu erreichen, als ihr nicht durch internationale Vereinbarungen besser als bisher vorgearbeitet ist. Inzwischen muß man sich damit begnügen, daß die Arbeiterschutzgesetze, insbesondere diejenigen, die sich mit Regulierung der Sonntagsarbeit, der Nachtarbeit, der Frauen- und Kinderarbeit beschäftigen, indirekt auch den Arbeitstag der Männer beeinflussen und dadurch der Ausbeutung günstiger Konjunkturen durch übermäßige Verlängerung der Arbeitszeit entgegenarbeiten.

Von geringerer Bedeutung, aber immerhin wichtig genug sind ferner für diese Forderung die Bestrebungen zur besseren Organisation des Arbeitsnachweises und der Arbeitsvermittlung, die auch nicht allein der Privatinitiative überlassen werden sollten. Man kann natürlich durch Arbeitsnachweis und Arbeitsvermittlung keine Arbeit schaffen wo keine ist, wohl aber kann man wenigstens in vielen einzelnen Fällen einzelnen Arbeitern, die zeitweise arbeitslos geworden sind, helfen.

Charakteristisch für die ganze jetzt noch herrschende Auffassung der Forderungen der Arbeiter ist dabei, daß alle Bemühungen hier einzugreifen bisher fast ausschließlich von der Armenpflege ausgegangen sind, und in erster Linie nicht die Besserung des Loses der Arbeiter, sondern die rationellere Armenpflege zum Zwecke hatten.

3. Regulirung des Arbeitslohnes. Die Lohnfestsetzung im freien Verkehre durch Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer führt zu einer gerechten Festsetzung des Arbeitslohnes nur in Ausnahmefällen. In der Regel reicht der Arbeitslohn des gewöhnlichen Arbeiters, — der weder im Besitze von kostspieligen Werkzeugen, d. h. von Kapital ist und auch nicht im Besitze von solchen Kenntnissen, die man nur durch längere Vorbereitungszeit, — d. h. durch Kapitalaufwendungen — erlangen kann, nicht die Höhe, die er haben müßte um dem Arbeiter nicht nur den angemessenen Lebensunterhalt während der Arbeitszeit, sondern auch die Befriedigung seiner Bedürfnisse während der Unterbrechung der Arbeitszeit (Krankheit, Unfall u. s. w.), oder nach deren Beendigung (Alter, Invalidität) zu ermöglichen. Daß der Verweis auf den Arbeitsvertrag hier unzulänglich ist, ist erst eine Erkenntnis der neuesten Zeit. Früher hatte man höchstens durch Vorschriften gegen das Trucksystem oder über die Art der Lohnzahlung u. s. w. dafür gesorgt, daß nicht der Arbeiter noch nach Abschluß des Arbeitsvertrages, bei der Auszahlung des Lohnes geschädigt werde. Jetzt haben die Krankenversicherung, Unfallversicherung, Altersversicherung wenigstens einen Anfang der Besserung erzielt. Ihre Bedeutung liegt eben darin, daß sie auf dem Gebiete der Lohnregelung, das ungenügende Mittel des Arbeitsvertrags bis zu

einem gewissen Grade durch Zwangsvorschriften beseitigt und ersetzt haben, die sich formell gegen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, also gegen beide Kontrahenten richten, thatsächlich aber nur den Arbeitgeber zwingen, für die Arbeiter noch weitere Zahlungen zu machen, als sie zum unmittelbaren Lebensunterhalte während der Dauer der Arbeit sich ausbedungen haben.

4. Wenn aber dem Arbeiter selbst die bisher besprochenen Forderungen gewährt sind, wenn er Sicherheit bei der Arbeit, regelmäßige Arbeit und eine genügende Regulirung des Arbeitslohnes sich verschafft hat, so bleibt für sein Verhältnis zum Arbeitgeber immer noch ein weiteres Gebiet von Forderungen übrig. Die Klagen der Arbeiter und die Mangelhaftigkeit des bisherigen Arbeitsvertrages haben ihren Grund darin, daß der Arbeiter gezwungen ist, den Arbeitsvertrag abzuschließen um zu leben, daß er also nicht frei bei dem Abschlusse ist und daß er vor allem niemals von dem geschlossenen Arbeitsvertrage zurücktreten kann ohne sich sofort der Gefahr auszusetzen erwerbslos, das heißt für den vermögenslosen Arbeiter: unfähig zur Fortsetzung seiner Existenz zu werden. Gerade hierdurch erlaugt der Arbeitgeber, mag im übrigen der Arbeitsvertrag gestaltet sein wie er will, das Übergewicht über den Arbeiter, das dieser so drückend empfindet. Er kann den Arbeiter aus seiner Arbeit entlassen, wann immer er es für gut findet; er braucht dazu keinen Grund anzugeben, falls er nur die Kündigungsfrist aushält. Sein bloßer Wille genügt, den Arbeiter brod- und erwerbslos zu machen, ihn — man denke an die Verhältnisse der Großindustrie — aus seinem Berufe und seiner Heimath hinauszurwerfen, und die Existenz dieser Machtbefugnis zwingt den Arbeiter, sich Bedingungen zu unterwerfen, wie er sie sonst vermutlich nicht angenommen hätte. Und gerade dieses Bewußtsein der Unfreiheit gegenüber dem Arbeitgeber ist es, was das Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu einem so feindlichen macht. Man kann vielleicht erklären, daß diese Übermacht des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben sei. Man wird aber sicher nicht behaupten können, daß es im Interesse der Produktion notwendig sei, daß der Arbeitgeber

jederzeit aus Laune und Willkür den Arbeiter durch Kündigung um seine Stellung und gesicherte Existenz bringen könne. Die englischen Arbeiterkoalitionen leisten jedenfalls in dem Schutze, den sie gegen solche Maßregelungen gewähren, den Arbeitern mindestens eben so viel, als durch die Förderung ihrer materiellen Existenz. In Deutschland haben die Arbeiter gerade deshalb auf die Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte so großen Wert gelegt, weil sie annahmen, daß sie dadurch wenigstens in Fällen unberechtigter Entlassung u. s. w. leichter zu ihrem Rechte kommen könnten, als vor den ordentlichen Gerichten mit ihrem kostspieligen Verfahren und ihren durchaus den vermögenden Klassen angehörigen und daher zur Beurteilung der Verhältnisse der Arbeiter recht schlecht befähigten Richtern. Gerade hier ist also der Punkt, an dem sich die Regelung des Arbeitsverhältnisses durch den individuellen Arbeitsvertrag am aller ungenügendsten vollzieht, und man wird sich wohl oder übel daran gewöhnen müssen, daß auch hier die Gesetzgebung eingreift, das Recht der Entlassung nach Willkür benimmt und den Arbeitgeber zwingt, wenn er einen Arbeiter entlassen will, dieses in einem geordneten Verfahren zu thun. Das Recht der Gesetzgebung zu derartigen Maßregeln ist zweifellos, sobald man anerkennt, daß die Überlassung der Produktionsmittel an den einzelnen Produzenten nicht etwa eine von Natur gegebene ewig unabänderliche Einrichtung ist, sondern daß es lediglich die derzeit vom Staate garantierte Form der Produktion ist, die von ihm garantiert und geschützt wird in der Idee, daß sie das allgemeine Beste am kräftigsten fördere. Ist dieses richtig — und die Überzeugung, daß man es hier mit ewig unabänderlichen Kategorien nicht zu thun habe, wird immer allgemeiner — so versteht es sich von selbst, daß die Gesetzgebung berechtigt ist, solche Eingriffe in die Privatwillkür des Eigentümers des Produktionsmittels vorzunehmen, welche im allgemeinen Interesse erforderlich scheinen. Das unbeschränkte Recht des Prinzipals zur Ausbeutung günstiger Konjunkturen und die unbeschränkte Befugnis zur Wegweisung ihm mißliebiger Arbeiter sind weit mehr, als die ungenügende Lohnhöhe die Ursache der Beschwerden der Arbeiter, und die Grundforderung der Herstellung

eines guten Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist also außer dem von uns bereits erwähnten Normalarbeitstage die Einschränkung des Kündigungsrechtes des Prinzipals. Damit soll nicht das Recht genommen werden Entlassungen vorzunehmen, wenn es der stille Gang der Fabrik, veränderte Betriebseinrichtung u. s. w. fordern. Im Gegenteile werden solche Entlassungen, insbesondere insoweit der Normalarbeitstag fehlt, bei dem jetzigen unstillen Gange der Produktion ganz unvermeidlich sein. Die Beschränkung soll sich aber auf das Recht beziehen, einzelne Arbeiter nach Willkür zu entlassen, wobei es von relativ geringem Belang ist, ob diese Entlassung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist oder ohne eine solche erfolgt. Die Forderung wäre also etwa die: „Größere Entlassungen in Rücksicht auf die stockende Produktion, auf Änderungen in den geschäftlichen Anlagen u. s. w. kann der Unternehmer jeder Zeit vornehmen. Er kann also etwa von 10 Arbeitern drei, von 20 fünf, von 50 fünfzehn u. s. w. wie bisher nach einer angemessenen Kündigungsfrist entlassen. Will er dagegen einzelne Arbeiter entlassen, oder hat er dieses etwa wegen Unbotmäßigkeit oder sonstiger Ursachen halber gethan, so bedarf dieses der Billigung des Arbeiterausschusses, wenn ein solcher in seiner Fabrik besteht, oder vielleicht besser des gewerblichen Schiedsgerichtes als der im Vergleich zu jedem Arbeiterausschusse unabhängigen Behörde, beziehungsweise es mag der Arbeitgeber, wenn er seinen Willen bezüglich eines einzelnen Arbeiters ohne einen objektiv gerechtfertigten Grund durchführen will, eine besondere Gebühr an besondere Klassen zur Unterstützung Arbeitsloser und dergleichen bezahlen. Daß derartige Bestimmungen nur im Großbetriebe anwendbar wären, daß sie dem Gesellen eines Kleinmeisters weniger zu gut kommen, ist richtig. Aber für diese kleinen Verhältnisse sind sie auch weniger nötig; denn ihr rechtfertigender Grund — die Übermacht des Arbeitgebers — ist hier nur in viel geringerem Grade vorhanden. Wenn aber der Beschränkung des Kündigungsrechtes des Arbeitgebers eine gleiche des Kündigungsrechtes des Arbeiters nicht entgegengesetzt wird, so ist dieses keine ungleiche Behandlung der Parteien, sondern lediglich die Anerkennung der für beide ganz verschiedenen Sachlage, die

eine verschiedene Regelung der beiderseitigen Rechte notwendig fordert, wenn wirklich das gleiche Recht beider Teile gewahrt werden soll.

Man darf eben nicht als abstrakter Jurist argumentieren, daß der Arbeitsvertrag nichts sei als eine obligatio, ein Band zwischen beiden Teilen, von dem los zu kommen, dem einen nicht leichter gestattet werden dürfe, wie dem anderen. Man muß vielmehr davon ausgehen, daß der sogenannte freie Arbeitsvertrag nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke ist, und daß seine Bedeutung nicht darin liegt, daß er Streitigkeiten zwischen zwei Privatpersonen regelt, sondern darin, daß er — abgesehen von der Armenpflege — das einzige Mittel ist, welches unsere Volkswirtschaft den Kapitallosen behufs Erwerbes der Existenzmittel zur Verfügung stellt. Der Staat hat kaum Anlaß, die Ausübung einer Machtvollkommenheit, die zur vollständigen Existenzvernichtung, zur völligen Achtung des Arbeiters führen kann, zu erleichtern.

Dagegen benutzt der Arbeiter, der die Arbeitsstelle aufgibt oder wechselt, den einzigen Weg, den er hat, um sich zu verbessern; es ist keine unbillige Anforderung, daß ihm dies erleichtert werde; der Arbeitsvertrag muß also vom positiven Rechte so gehalten werden, daß seine Lösung dem Arbeitgeber nur gestattet wird, wenn ein ernster Grund dafür vorhanden ist, und daß sie zugleich dem Arbeitnehmer freisteht, so weit dadurch die Leitung der Produktion durch von einander und vom Staate unabhängige Privatpersonen nicht allzu sehr erschwert wird.

Die einzelnen Bestimmungen, die hieraus folgern, zu entwickeln, ist hier nicht der Ort. Es mag nur bemerkt sein, daß es bereits jetzt möglich ist, gewisse Fälle aufzuzählen, in denen Entlassung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist statthaft ist, und daß es natürlich ebenso möglich wäre, auch einzelne Fälle im Voraus zu bezeichnen, in denen der einzelne Arbeiter ohne vorheriges Anrufen des Schiedsgerichtes entlassen werden könnte. Ein Blick auf das Beamtenverhältnis, bei dem die Forderung der Beschränkung des Kündigungsrechtes verwirklicht ist, zeigt, daß ihre Erfüllung möglich ist, wenngleich natürlich von einer einfachen Gleichstellung des öffentlichen und des privaten Arbeitsvertrages nicht die Rede sein kann.

Jedenfalls ist die Behauptung falsch, daß es unmöglich sei, die Willkür des Arbeitgebers zur beliebigen Entlassung seiner Arbeiter zu beschränken, weil man nicht entscheiden könne, in welchen Fällen eine Entlassung aus Willkür, Laune u. s. w., und in welchen Fällen sie aus gerechtfertigten Ursachen wegen geschäftlicher Dispositionen, zur Aufrechterhaltung der Disziplin u. s. w. nötig gewesen sei.

Änderungen im Geschäftsgange erfordern nie Entlassung eines einzelnen Arbeiters, sondern mindestens eines größeren Bruchtheiles von ihnen, und hiervon wird, schon wegen der damit gegebenen Geschäftsstörung, jeder Prinzipal nur vorsichtig Gebrauch machen. Ob aber wirklich ein Fall von Disziplinlosigkeit u. s. w. vorliegt, diese Frage wird ein gewerbliches Schiedsgericht stets prüfen können, und der Referent als Vorsitzender eines der ältesten Gewerbegerichte steht auf Grund mehrjähriger Erfahrung nicht an, zu behaupten, daß die Entscheidungen der Gewerbegerichte, obwohl oder weil die Arbeiter selbst bei ihnen mitwirken, die gerechtfertigten Interessen des Dienstes in der Fabrik, der Ordnung in der Werkstatt und die bloße Willkür des Prinzipals wohl zu sondern verstehen.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich: Die derzeit fast allein übliche Vertragsschließung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeitnehmer stellt ungleiche Parteien einander gegenüber und benachteiligt daher mit Notwendigkeit die schwächere Partei der Arbeiter. Diese Benachteiligung ist in den ökonomischen Verhältnissen gegeben und kann daher durch das Privatrecht, das nichts ist als die juristische Formulierung der geltenden Wirtschaftsordnung, nicht beseitigt werden; es wäre vergebens, von dem künftigen bürgerlichen Gesetzbuche in dieser Beziehung allzu viel zu erwarten. Die Fortbildung des Arbeitsvertrages liegt vielmehr in dessen Einschränkung, d. h. in der Beschränkung des Gebietes, das durch die Willkür der Vertragsschließenden geordnet wird, also in der Ersetzung des Privatrechtes durch das öffentliche Recht. Das öffentliche Recht hat dem Verhältnisse zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter die grundlegenden, durch die wechselseitige Übereinstimmung der Parteien nicht zu ändernden Normen zu geben, sowohl für die Regulierung des Arbeitslohnes als für die Regulierung der

Arbeitszeit, sowohl für die Sicherung der Person des Arbeiters während der Arbeit als für die Wahrung seiner persönlichen Freiheit bei Abschluß und außerhalb des Arbeitsverhältnisses. Gerade in letzterer Beziehung ist die Beseitigung der jetzt bestehenden Kündigungswillkür des Arbeitgebers eine fundamentale Forderung, die sich schon dadurch rechtfertigt, daß der Staat, indem er die Gesamtheit der Produktionsmittel den Einzelnen überläßt, zwar die Produktion fördern, nicht aber dem zufälligen Besitzer der Produktionsmittel die Macht geben wollte, anderen die Möglichkeit zu nehmen, sich durch Abschluß von Arbeitsverträgen den Lebensunterhalt zu verschaffen. Die Ersetzung des Einzelvertrages durch den Massenvertrag zwischen Koalitionen von Arbeitnehmern und von Arbeitgebern, die Brentano vorschlägt, wäre allerdings ein Fortschritt, weil eben dadurch ein Teil des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der individuellen Festsetzung entrückt wäre. Erklärt man aber dies für an sich wünschenswert, so muß man als die geeignetsten Mittel zur Erlangung dieses Zieles diejenigen erkennen, durch welche überhaupt die Willkür des einzelnen zur Unterordnung unter die Interessen der Allgemeinheit gebracht wird. Diese Mittel sind aber wesentlich die Gesetzgebung und der internationale Staatsvertrag, der eine eingreifende Gesetzgebung erst ermöglicht.

Wenn es aber, um ein Eingreifen der Gesetzgebung zu erlangen, notwendig ist, Einfluß auf diese zu haben, so zeigt sich eben dadurch, daß jedenfalls für die uns hier beschäftigende Frage der Fortbildung des Arbeitsvertrages das Mittel richtig war, welches die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, Marx und Lassalle, den Arbeitern anrieten, das Mittel der Bildung einer politischen Partei im Gegensatz zu der von anderer Seite empfohlenen Bildung von Koalitionen, welche die Interessen der Arbeiter lediglich den Unternehmern gegenüber vertreten sollen. Und zu dieser theoretischen Folgerung stimmt es vollkommen, wenn die englischen Berichte melden, daß auch die englischen trade unions mehr und mehr den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf das politische Feld verlegen müssen.

4. Abteilung für Schöne Wissenschaften (SchW).

Dieser Abteilung wurden in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 30. April 1891 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

Herr Sigmund Schott, Kaufmann, hier;

ohne Wahlrecht:

Herr Dr. A. Manheimer, Lehrer, hier.

Es sprachen in dieser Abteilung am

14. Januar und 25. Februar: Herr Dr. F. Rehorn über
„Die Lurleisage“.

15. April: Herr Dr. Pfungst über
„Gesare Lombroso's Werk „Der geniale Mensch“
(L'uomo di genio)“.

Die eingesandten Berichte lauten:

1. Die Lurleisage von Herrn Dr. F. Rehorn.

Der Vortragende erklärte seine Untersuchungen über diese Frage für noch nicht abgeschlossen. Die Materialien sind vielfach zerstreut und nicht immer leicht zu finden. Auch ergeben sich manche Schwierigkeiten. Einzelne Hauptpunkte, z. B. ob die Lurleisage aus dem Volke stamme, werden vielleicht immer umstritten bleiben. Die große Beliebtheit, deren sich in unserem Jahrhundert dieser Stoff erfreute, läßt es gerechtfertigt erscheinen, die Aufmerksamkeit von neuem auf diese Sage zu lenken. Mehr als zwanzig Dichtungen, unter denen mehrere von größerem Umfange, haben die Lurlei verherrlicht, der epischen Einflechtungen dieses Stoffes in Dichtungen aller Arten nicht zu gedenken. Musiker wie Silcher, Mendelssohn, Schumann, Bruch und neuerdings Hans Sommer haben der Sage Töne geliehen. Aber kann man denn überhaupt von einer Lurleisage sprechen? Wer als unerläßliche Vorbedingung für den Begriff einer Sage eine nach Jahrhunderten zählende Überlieferung fordert, wird den Anspruch der Lurlei bestreiten.

Dem nur zarte Fäden führen über den Anfang des Jahrhunderts zurück; gegen diejenigen, welche den Stoff in die deutsche Litteratur eingefügt haben, erhebt sich sogar der Vorwurf, daß sie sich eines litterarischen Betruges schuldig gemacht haben, indem sie widerrechtlich für ihre Phantastereien den Titel einer Sage in Anspruch nahmen. Als man in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts Geschichten und Sagen zu sammeln begann, ergoß sich eine solche Flut von Erzählungen über das begierige Publikum, daß manche Kritiker mit nicht ganz unberechtigtem Zweifel sich gegen die allenthalben auftauchenden angeblichen Überlieferungen wandten. Damals schleuderte man harte Worte gegen diejenigen, welche die Lurlei in den Kreis der Leservelt einführten. Mittlerweile hat sich das Urtheil geklärt; man behandelt alle diese Fragen mit größerer Ruhe und ist auch bei der Lurleisage immer mehr geneigt, eine vollständige Überlieferung anzunehmen, wenn der zwingende Beweis dafür auch nicht erbracht werden sollte.

Aber noch ein besonderes Interesse bietet diese Sage. Können wir doch klar und sicher verfolgen, wie aus unscheinbaren Anfängen ein ganzes Sagengebilde sich entwickelt. In einem fest umgrenzten Gebiete während eines kurzen Zeitraumes spielt sich vor unseren Augen ein Vorgang ab, der, wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf, eine Analogie zur Bildung jener großen Sagenstoffe bietet, an denen die Völker Jahrtausende wie an einem unverstiegbaren Schatze zehren. Wie schnell rinnen doch Quellen und Bäche zum mächtigen Strome zusammen!

Wenn wir nun jene Stelle des Rheins näher ins Auge fassen, wo das mächtige Gestein der Lurlei seine Massen in den Strom hinausendet, so müssen wir bekennen, daß am ganzen Strome kein Ort sich findet, der unsere Vorfahren auf gleiche Weise mit heiligem Schauern vor der Nähe göttlicher Wesen erfüllen mußte. An wie viele Berge und Felsen haben sich Sagen von „wilden Frauen“, „Meerweibern“, „Nixen“ und dergleichen geknüpft! Hier an der Lurlei vereinigte sich alles, was die Phantasie anzuregen und das Schalten und Walten göttlicher Wesen zu verbürgen schien. Dicht unterhalb des Felsens befindet sich bis heutigen Tages eine Stromschnelle, das „Gewirre“ genannt. Noch 1722

befand sich an dieser Stelle ein Wasserfall von 5 Fuß Höhe. Wasserfälle und Strudel standen aber bei den alten Germanen in besonderer Heilighaltung. Das Aufbrausen des Wassers schrieb man einem Flußgeiste zu. Über diesen Strudel besonders erzählte man sich wunderbare Mären. Er stände, so sagte man, mit dem „Binger Loch“, wo noch vor 300 Jahren ein 6—7 Fuß hoher Wasserfall war, in Verbindung. Was dort verschlungen werde, tauche am Lurleifelsen wieder auf. Andere Schriftsteller berichten auch von heimlichen Gängen unter dem Rheine, von denen das Echo herrühre. Das Nebeneinander des „Zwirbels“ und des Echos erhöhte noch das Geheimnisvolle. Bald nahm man auch an, der Felsen sei hohl, und daher rühre der Widerhall. Dazu kam die unheimliche Tiefe des Rheines an jener Stelle, die nach Grebel 94 Fuß beträgt (Bädeker 70 Fuß). Denkt man sich alles dieses zusammen, so mag es wohl als natürlich und selbstverständlich erscheinen, daß die Anwohner in alten Zeiten den Wasserfall, den Felsen mit dem Echo, die Tiefe des Rheines als eine Wohnstätte von Nixen, Elben und Kobolden ansahen.

Gegenüber dem Lurleifelsen ließ sich gegen Ende des 6. Jahrhunderts der Einsiedler Goar aus Aquitanien nieder. Erst später siedelte er in den nach ihm benannten Ort über. Sicherlich galt das Werk des Heiligen an jener Stelle auch der Bekämpfung der Dämonen des Wassers. Wenugleich die Quellen darüber nichts berichten, so deutet doch manches Wunder am Grabe St. Goars, nicht minder ein altes auf eine Steinplatte des Rheins eingegrabenes Bild des Heiligen, endlich aber der spätere Brauch, an seinem Grabe Gebet und Gaben darzubringen, bevor man das „Gewirre“ durchfuhr, darauf hin.

Der Vortrag wandte sich darauf der Besprechung mehrerer Stellen älterer Schriftsteller zu, welche des Lurleifelsens Erwähnung thun. Leider ist bei dem Minnesänger Marner das Wort Lurlenberg, in dem der Nibelungenhort begraben liege, stark angefochten. Andere lesen Burlenberg. — Konrad Celtes nennt den Strudel und den Widerhall von den hohen Grotten herab, welche Waldgötter bewohnen sollen. Auch in der Topographie Hessens von Zeiller (1655) findet sich das Echo erwähnt.

Au diese Zusammenstellung der alten, allerdings spärlichen Überlieferungen schloß sich ein Versuch, das Wort Lurlei etymologisch zu erklären. Wir beschränken uns hier auf kurze Andeutungen. Loreley ist selbstverständlich kein Frauenname. Lei, Leie ist ein rheinisches und niederdeutsches Wort und bedeutet „Fels, Stein“. „Fels der Lore“ haben andere erklärt. Bei Geibel heißt die Rixe „Lenore“. Auch diese Erklärung wurde als unhaltbar verworfen. H. Schreiber erklärte vor 70 Jahren: lare = lanter, d. h. Fels. Wenn auch der Sinn dieser Deutung richtig sein möchte, so geht es doch nicht an, das alte Wort aus einem heutigen Dialekt unmittelbar herzuleiten. Die Erklärung Simrocks: „lauern der Fels“ ist gekünstelt. Daß der Fels unter dem Wasser hin seine Füße ausstrecken soll, um den vorüberfahrenden Schiffen ein Bein zu stellen, ist eine geschraubte Deutung. Den Namen Lurlei mit dem Widerhall in Verbindung zu bringen, wird immer die nächstliegende und einfachste Empfindung sein. Das alte Wort lören gleich „heulen, laut jammern“, bietet eine passende Anknüpfung. Dieses noch zur Zeit Luthers allgemein verbreitete Wort hat eine sehr mannigfaltig abgetönte Bedeutung, da es vom „Jammern“ und „Blärren“ bis zum „Locken“ und „Narren“ alle Schattierungen beherrscht. Zu diesem Worte in Beziehung gesetzt würde also Lurlei bedeuten: „der tönende Fels“.

Mit Clemens Brentano hebt die Lurleidichtung an; er führte die Sage in die deutsche Poesie ein. In seinem 1801 erschienenen „verwilderten“ Romane: „Godwi oder das steinerne Bild der Mutter“ findet sich das Lied Violetten's: „Zu Bacharach am Rheine, wohnt eine Zauberin“. Wir setzen das Gedicht als bekannt voraus. Außer allerlei Nebenfragen, die für die Lurleisage nicht unwichtig sind, erhebt sich hier die schwer zu lösende Hauptfrage: Woher hat Brentano den Stoff zu dieser Ballade geschöpft? Fast einheitlich tönt es von allen Seiten uns entgegen: der Stoff ist ein Gebilde seiner Phantasie. Der Beweis dafür ist nicht erbracht worden, auch nicht von Stramberg. Als Hauptargument wird gegen Brentano angeführt, daß unter den Bewohnern jener Gegend keine Lurleierzählung gefunden worden sei. Sollte dieser Grund stichhaltig sein? Erst lange Jahre nach der Entstehung der Ballade

hat man Nachforschungen an Ort und Stelle angestellt. Wir können uns hier nicht in Einzelheiten verlieren. Die Vergleichung der Ballade mit der später von A. Schreiber vorgetragenen ganz abweichenden Erzählung ergab die Wahrscheinlichkeit, daß Brentano mit Anlehnung an gewisse Elemente der Sage vielleicht aus einer verblaßten Erinnerung eine neue Erzählung in freier Umgestaltung geschaffen habe. Von Brentano als dem Erfinder der Lurleisage zu reden ist schon darum irrig, weil aus seiner Ballade die von Heine und andern Dichtern vorgetragene spätere Sage sich unmöglich entwickeln konnte.

Das Interesse für den Felsen war durch Brentano geweckt; der Same fiel auf fruchtbaren Boden. Gerade in jener Zeit erwachte die Liebe zum vaterländischen Strome von neuem. Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte man immer häufiger den Rhein bereist. Die Romantik schuf ein neues Verständnis für die Schönheiten der Natur und für ihre Stimmungen. Man lese darüber nur „Die Lehrlinge von Saiz“ von Novalis nach (1802). Seit dem Beginne des Jahrhunderts erschienen die ersten Panoramen des Rheines in deutscher und französischer Sprache. Die zahlreichen Rheinlandschaften von Schüb, mit denen dieser fruchtbare Maler Galerien und Privathäuser in den Rheinstädten versah, trugen dazu bei, die Liebe zu dem schönsten unserer Ströme zu wecken. Endlich war es die Zeit der Fremdherrschaft, die Furcht vor dem Verluste der rheinischen Lande, das wiedererwachende Nationalbewußtsein, der Jubel, als die französischen Fesseln zerbrochen wurden, was den Rheinstrom zum Lieblinge des deutschen Volkes machte. Die Freude an alten Geschichten und Sagen wurde lebendig, und als nun gar im Jahre 1825 das erste Dampfschiff den Rhein besuhr und über seine Ufer sich bald eine Völkerwanderung von Touristen ergoß, da war des Singens und Sagens von der Lurlei bald kein Ende.

Der Vortrag wandte sich nun im einzelnen der Lurleibichtung zu. Auch hier müssen wir uns auf flüchtige Notizen beschränken. Brentano, der begeisterte Schwärmer für unseren deutschen Strom, hat auch zum zweitenmale die Lurlei behandelt, nämlich im „Märchen vom Müller Radlans“. Die hier wohl im Anschluß an Marner

versuchte Verbindung der Nixe Lurlei mit dem Nibelungenhort steht einzig da unter den Dichtungen; keinen anderen Dichter hat bisher dieses fruchtbare Motiv gelockt. Im weiteren Verlaufe wurde der Frankfurter Senator Nikolaus Vogt erwähnt, ein Mann, der häufig und nicht eben ehrenvoll genannt wird, wo die Lurleisage berührt wird. Er soll das Verbrechen begangen haben, zum erstenmal eine Lurleisage vorzutragen, sie also widerrechtlich unter die älteren Sagen eingeschmuggelt zu haben. Es wurde eine Ehrenrettung dieses patriotischen und sagenfrohen Mannes versucht und nachgewiesen, wie viel Falsches und Unwahres sich unter die Nachrichten über seinen Anteil an der Lurleisage gemischt hat.

In der Ballade Brentanos handelt es sich nicht um eine Nixe, sondern nur um ein unglückliches Menschenkind. Ein Gedicht G. Chr. Brauns aus dem Jahre 1814 ist nichts weiter als eine Umbichtung jener Ballade. Einer Nixe thut Nikolaus Vogt in seinen „Sagen und Geschichten der Rheinlande“ (1816/17) zum erstenmal Erwähnung. Er giebt an einer Stelle dieses Werkes eine poetische Beschreibung des Rheinthales an der Lurlei; man darf wohl sagen, daß er der erste war, der den romantischen Reiz dieser im Abendsonnenschein glühenden und in Dämmerung versinkenden Landschaft erfaßt hat. Er fügt hinzu, es sei kein Wunder, wenn der romantische Geist der Rheinbewohner jenes Echo als ein Zauberwerk betrachtet und es für die Stimme einer schönen Zauberin gehalten habe.

Ein Dichter jener Zeit, der heute fast verschollen ist, der Graf Löben, erkannte mit richtigem Blicke den poetischen Gehalt der farbenreichen Zeichnung Vogts. Er dichtete eine Ballade (1821), die ich hier wegen des allgemeinen Interesses beifüge.

1. Da, wo der Mondschein blicket
 Uns höchste Felsgestein,
 Das Zauberfräulein sitzt
 Und schauet auf den Rhein.
2. Es schaut herüber, hinüber,
 Es schaut hinab, hinauf,
 Die Schiffelein ziehen vorüber,
 Lieb' Knabe, sieh nicht auf!

3. Sie singt dir bald zum Ohre,
Sie blickt dich thöricht an,
Sie ist die schöne Lore,
Sie hat dich angethan.
4. Sie schaut wohl nach dem Rheine,
Als schaute sie nach dir,
Glaub's nicht, daß sie dich meine,
Sieh nicht, horch nicht nach ihr!
5. So blickt sie wohl nach allen
Mit ihrer Augen Glanz,
Läßt her die Locken wallen
Im wilden, goldnen Tanz.
6. Doch wogt in ihrem Blicke
Nur blauer Wellen Spiel.
Trum schen die Wassertüde,
Denn Flut bleibt falsch und fühl.

Zwei Jahre später (1823) dichtete H. Heine während seines Aufenthaltes in Lüneburg seine „Lorelei“. Das Gedicht Löben's diente ihm zum Vorbilde. Versmaß, Strophenbau, ja sogar die Anzahl der Strophen stimmen überein. Den größeren poetischen Wert der Heineschen Lorelei brauchen wir nicht besonders hervorzuheben.

Ob Löben auch die 1819 erschienenen von A. Schreiber gesammelten Sagen gekannt hat? Es scheint so. Denn während Vogt noch nichts von einer männerverderbenden Nixe weiß, hebt das Löbensche Gedicht gerade diesen Zug hervor. Die Sagen Schreibers enthalten zum erstenmale die Lurleisage in der heute allgemein verbreiteten Gestalt. Daß diese Erzählung nicht aus der Brentanoschen Ballade quoll, geht schon daraus hervor, daß beide Fassungen in der Schreiberschen Sammlung friedlich neben einander stehen. Unserer Vermutung nach, die sich auf mancherlei Gründe stützt, ist die von Schreiber zuerst gebrachte Form der Sage die ursprüngliche. Das erste Gedicht, welches sich eng an die Schreibersche Erzählung anschließt, ist von Karl Weib verfaßt und erschien im Jahre 1824 in dem Taschenbuch für Frauen „Cornelia“. Dort findet sich auch das älteste Bild der vom Felsen herabspringenden Nixe. Die Lore Brentanos, die vor dem Bischof sich zu verant-

worten hat, fand schon 1821 in den „Rheinischen Bildern“ von N. Bogt, einem Prachtwerke in Folio, eine Darstellung.

Die zahlreichen Gedichte aus der späteren Zeit, welche denselben Stoff behandeln, berührte der Vortrag nur kurz und flüchtig. Nur bei den größeren Dichtungen von Geibel, Jeep und Wolff wurde etwas länger verweilt, um daran die Schwierigkeiten und den Reiz des Stoffes nochmals darzulegen.

5. Abteilung für Geschichte (G).

Dieser Abteilung wurden in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 30. April 1891 folgende Herren auf ihren Antrag als Mitglieder zugewiesen

mit Wahlrecht:

- Herr Maxime Tissot, Sprachlehrer, hier,
- „ Dr. A. Manheimer, Lehrer, hier,
- „ H. Tolhausen, Kaufmann hier.

6. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften (N).

Dieser Abteilung wurde in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 30. April 1891 auf seinen Antrag als Mitglied zugewiesen ohne Wahlrecht:

Herr D. Rademann, Fabrikdirektor, Bockenheim.

Es sprachen in dieser Abteilung am

- 16. Januar: Herr Prof. Dr. Fleisch über
„Methoden der modernen Bakterienforschung“.
- 17. April: Herr Ingenieur Hartmann über
„Technische Galvanometer“.

III. Litterarische Mitteilungen.

1.

Neuere Goethe- und Schillerlitteratur III.

Von Professor Dr. Max Koch zu Breslau.

Die Einwirkungen eines großen Mannes auf Mit- und Nachwelt sind unermesslich; eine erschöpfende Geschichte des von Goethe und Schiller auf die deutsche Poesie und Kultur ausgeübten Einflusses wird wohl nie geschrieben werden können. Wie viele tiefe und bestimmende Eindrücke auf den einzelnen entziehen sich nicht nur der öffentlichen Kenntnis, der einzelne selbst ist sich ihrer Nachwirkung nur selten bewußt. „Ich lernte,“ erzählt Felix Dahn in seinen poesivollen „Erinnerungen“,¹⁾ „sehr früh lesen, vor dem sechsten Jahre schon, und zwar nicht in einem Abc- oder Schülerlesebuch, in Schiller, das war entscheidend für meine ganze Entwicklung. Die angeborene Hinneigung zu Schillers Eigenart, das hoch Pathetische, das Rhetorische, die Freude an dem Pomp der Sprache, an stolz rauschenden Rhythmen, die Richtung auf die Geschichte, später dann das Philosophische, das Männliche in der Vorstellungs- und Sinnesart — all dies ward dadurch früh geweckt und gesteigert, daß das Kind die allerersten dichterischen Eindrücke durch Schiller empfing.“ Recht im Gegensatz dazu steht Friedrich Hebbels Geständnis²⁾ über den ungünstigen Eindruck, den Schiller auf ihn als Knaben und jungen Menschen gemacht habe; er erwähnt ihn freilich um das Urtheil zu widerrufen, welches er aus Ver-

¹⁾ Erstes Buch. Bis zur Universität. Leipzig 1890 (Druck und Verlag von Breitkopf & Härtel).

²⁾ Fr. Hebbels Briefwechsel mit Freunden und berühmten Zeitgenossen. Erster Band. Berlin 1890 (G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung).

wechselung dieses Eindrucks „mit den Eindrücken, die er überhaupt macht“ niedergeschrieben hatte. Die lyrischen Hervorbringungen bleiben ihm zwar „die kalten Früchte des Verstandes, nicht die charakteristischen Ergüsse eines Gemütes“, aber „Schiller ist ein großer Dichter“. Der erste Jahrgang des Jahrbuches der Grillparzergesellschaft³⁾ hat außer einigen Briefen von Walter und Ottilie v. Goethe Grillparzers Briefe an den Leipziger Schillerverein und die Leipziger philosophische Fakultät gebracht, in denen er sich offen als Nachahmer Schillers bekennt (S. 283), und die allgemeine Anerkennung der Schillerischen Grundsätze um des Mannes und der deutschen Litteratur willen fordert. „Es giebt keinen größeren Verehrer Schillers in Deutschland als mich. Goethe mag ein größerer Dichter sein und ist es wohl auch; Schiller aber ist ein größeres Besitztum der Nation, die starke erhebende Eindrücke braucht . . . Er ist nicht zum Volke herabgestiegen, sondern hat sich dahin gestellt, wo es auch dem Volke möglich wird, zu ihm hinaufzugelangen, und die Überfülle des Ausdruckes, die man ihm zum Fehler anrechnen möchte, bildet eben die Brücke, auf der Wandende aller Bildungsstufen zu seiner Höhe gelangen können“ (S. 281). Obwohl er manches an Schiller auszufehen fand, wie z. B. der Chor in der Braut von Messina „sich wirklich nicht rechtfertigen läßt“ (22. August 1821 an Graf Brühl), erklärte er doch (1855) Schillers Form im ganzen für „gerade musterhaft“ (vergl. meine Grillparzerrrede⁴⁾ S. 25). Über Grillparzers, bereits aus der Selbstbiographie und Ruhs Mitteilungen bekannten Besuch bei Goethe bringt das Jahrbuch S. 106 einen weiteren Bericht in einem Briefe an Kathi Fröhlich. Schreyvogel dagegen unterließ es im Juli 1817 den in Jena weilenden Goethe zu besuchen. „Er ist ja gegenwärtig mit dem Hofe und dem Theater gespannt und spricht ungerne von Dingen, die mich aus Reigung und von Amtswegen am meisten interessieren.“ Goethes alter Widerpart Herr Ubique Böttiger meinte gelegentlich des Lobes der Grillparzerschen Sappho (26. Februar 1818): „Was war bei der Iphigenie vor-

³⁾ Wien 1891 (Verlag von R. Konegen).

⁴⁾ Franz Grillparzer, Eine Charakteristik von Max Koch. Frankfurt a. M. 1891 (Druck und Verlag von Gebr. Knauer).

gearbeitet, wie unverwüstlich der Stoff? Und wer sieht Goethes hohe Leistung jetzt an?" Grillparzer dagegen betonte, daß „die ruhig hinschreitende Iphigenie“ das Muster geworden sei, wie man griechische Stoffe behandelte, ein Muster, dem auch er in der Sappho gefolgt war, aber im „goldenen Vließ“ nicht mehr folgen wollte.

Wenn wir die soeben bekannt gewordenen Äußerungen dreier so grundverschiedener Dichter über ihr Verhältnis zu Schiller und Goethe zusammengestellt haben, so wollen wir auch nicht übersehen, wie außerhalb des engeren Kreises der Litteratur stehende hervorragende Männer von der Einwirkung Goethe und Schillers auf ihre Entwicklung Zeugnis ablegen. Das politische Interesse hat wohl die meisten Leser verhindert, zu beachten, daß Fürst Bismarck in seinen großen Reichstagsreden mit Vorliebe Stellen aus Goethe anführte. In Versailles sagte er einmal, von den deutschen Romanen könne er nichts zweimal lesen, aber mit sieben oder acht von den vierzig Bänden Goethes „wollte ich wohl einige Zeit lang auf einer wüsten Insel leben“. Im Tadel von Schillers Tell stimmt Bismarck, ein festenes Zusammentreffen, mit Börne überein. Erinnern wir uns, daß Goethe im zweiten Teile des Faust und entschiedener in den Wanderjahren die Kolonisierungs- und Auswanderungsfrage in den Vordergrund stellt, so erscheint es doppelt beachtenswert, daß Karl Peters dem ganzen Buche wie jedem Abschnitte „der deutschen Emin Pascha Expedition“⁵⁾ Motto's aus Goethes Dichtungen — nur einmal treffen wir statt dessen einen Ausspruch Schillers — vorangesezt hat. Dagegen hat Leopold v. Ranke in seinen vor kurzem veröffentlichten Briefen und autobiographischen Aufzeichnungen⁶⁾ erklärt, nicht in jeder Beziehung die Verehrung für Goethe und Schiller zu teilen; „aber sie sind doch die vornehmsten Repräsentanten der Kulturperiode, auf der unsere litterarische Bildung beruht“ (18. August 1860 an König Max von Bayern). Als Pfortenser hat Ranke zuerst die Schillerschen Stücke gelesen. „Sie sind dem Standpunkte der Jugend durchaus gemäß; denn sie bringen große objektive Gestalten, die

⁵⁾ München und Leipzig 1891 (Druck und Verlag von R. Oldenbourg).

⁶⁾ Zur eigenen Lebensgeschichte. Herausgegeben von A. Dove, Sämtliche Werke Bd. 53 54. Leipzig 1890 (Verlag von Duncker & Humblot).

man vor sich sieht, vor die Augen; Farbe und Ton der Sprache prägen sich dem Gedächtnisse ein. Das ist alles bei Goethe nicht der Fall, dem vielmehr die Welt gleichsam ein persönliches Ereignis geworden ist, das er auf originelle Weise zusammenfaßt und wiedergibt. Da ist alles mehr subjektiv; ein gereifteres Alter gehört dazu, um daran Wohlgefallen zu finden. So recht eigentlich konnte auch ich mich in Goethe nicht finden.“ Als Student in Leipzig (1817) mit dem Studium antiker Historiker und Riebhubs beschäftigt, empfand auch er, wie über allem der Name Goethe schwebte, „der auch selbst eine moderne Klassizität in das Leben und die Studien eingeführt und zur Bildung des nationalen Sinnes in dieser Beziehung unendlich viel beigetragen hat“. Bei der noch immer vorherrschenden Verkennung dieser Seite in Goethes Wesen, ist auf das Zeugnis Ranke's als eines Zeitgenossen um so größerer Wert zu legen. Der angehende Historiker war unter seinen Kommilitonen Goethes größter Bewunderer, „aber ihn nachzuahmen hätte ich schon damals nicht den Mut, noch auch den rechten Impuls gehabt: er war mir wirklich zu modern.“ Er wandte sich von Goethe weg, um die in der Tiefe der Nation liegende sprachliche Form bei Luther zu suchen. Auf einem, wie es scheint aus Anlaß von Goethes Tode begonnenem Studienblatte wirft Ranke den späteren Sachen Goethes das Gemachte und eine gewisse Beschränktheit vor; dem prägnant klassisch Heidnischen sei Winkelmann näher gekommen, von seinem Ausgangspunkte, dem protestantischen Elemente, sei dagegen Goethe nach dem Allgemeingiltigen und Klassischen abgewichen, er sei immer mit lauter Modernem und Modernstem vermengt. „Die Wahlverwandtschaften“, obwohl ihrem positiven Inhalte nach zu rechtfertigen, findet Ranke doch verlesend. Als Ranke im September 1837 den Hof zu Weimar schilderte, fand er ihn von dem Bestreben, dem alten Ruhme Entsprechendes aufzuweisen, beherrscht; da wurde sein Blick von selbst auf Karl August zurückgelenkt. „Er erhob das kleine, dorfsartige, schlechtgebaute und in mancherlei Hinsicht gar nicht einmal besonders bildungsfähige Weimar zu einer litterarischen Hauptstadt der Welt.“ So begeistert der junge Berliner Professor von Bettina, der Frau mit dem Instincte einer Pythia, (Brief v. Febr. 1827)

war, er ließ sich zu ihrer und Barnhagens unbedingter Goetheverehrung nicht hinüberziehen und urteilte trotz aller Freundschaft über „Goethes Briefwechsel mit einem Kinde“: „dieses Buch ist die ganze Person: ebenso liebenswürdig, geistreich; aber auch ebenso bei allem Anspruch auf Unabsichtlichkeit doch absichtlich und in der Übertreibung nicht ohne Langeweile“. Zu wenig Goetheschen Pfeffer fand auch Fr. Hebbel 1836 in der zu warmen Suppe (Briefwechsel I, 30 und 33). Freilich muß man zu diesen gelegentlichen Äußerungen nun die zusammenfassende Darstellung im 6. Kapitel des Buches „Die deutschen Mächte und der Fürstentum“ (Sämtl. Werke 31/32) heranziehen. Goethes Erschließen der Tiefen der menschlichen Natur, Schillers hinreißender philosophisch moralischer Schwung, die Aneignung aller Hervorbringungen der früheren Jahrhunderte und der fremden Litteraturen weiß der Historiker nach vollem Werte zu schätzen und zu rühmen. Eben die letztere Erscheinung „Goethe und die Weltlitteratur“ hat Graf Schack der ersten seiner sechs Studien „Weltlitteratur“ zur Überschrift gegeben. Von dem herrlichen nicht genug zu bewundernden Gehalte der Schackschen „Pandora“⁷⁾ giebt die in dem ersten Aufsatze enthaltene Abwehr der Goethemikrologie und der Verkennung der Nachlebenden freilich keine Vorstellung. In der Fülle der aus dichterischem Erfassen der Weltlitteratur hervorgehenden tiefsinnigen Gedanken findet sich auch eine Reihe von Urteilen über Goethe und Schiller. Der Aufsatz „Ein Wort über die Lyrik“ verteidigt der einseitigen Bevorzugung des Volksliedes und seinen Nachahmungen gegenüber Schillers Gedankenlyrik. Die nachhaltige Einwirkung Hallers auf Schiller ist oft erwähnt worden; seltener wird der Zusammenhang von Schillers Gedankenlyrik mit dem Lehrgedichte der vierziger Jahre hervorgehoben. Durch Alexander Pope war das philosophische Lehrgedicht an die Spitze der Poesie gestellt worden; ihm und seinen Nachfolgern, wohl auch antiken Vorgängern zu Ehren, wollte die Poetik lange Zeit dem Lehrgedichte eine eigene Stellung neben den drei Hauptgattungen der Poesie einräumen, durchaus

⁷⁾ Vermischte Schriften von Adolf Friedrich Graf v. Schack. Stuttgart 1890 (Deutsche Verlags-Anstalt).

irrig, da ja die Einteilung in Epos, Lyrik und Drama der Form entnommen ist; Nathan der Weise ist nicht minder ein Lehrgedicht als der *essay on man*. Es gehört zu Schillers kühnen und glücklichen Griffen, daß er, das Zwitterhafte der vorangehenden Lehrgedichte vermeidend, auf rein lyrischem Boden sich die Form für dichterische Mitteilung seiner reifsten Gedanken bereitete. Er selbst hat den Ausdruck „philosophische Oden“ gebraucht, nachdem er nur allmählich zur rein lyrischen Gestaltung seiner Lehre vorgeedrungen war. Wir brauchen, um diese Entwicklung zu erkennen, nur die beiden Gedichte, in denen er sein ganzes ästhetisch-philosophisches System darlegte, das lyrische „Ideal und Leben“ und das zwischen epischen Rückblicken, Reflexion und Empfinden hin- und herschwankende Gedicht „Die Künstler“ von diesem Standpunkte aus miteinander zu vergleichen.

Emil Groffe hat seiner Schulausgabe des Gedichtes von 1795 nun auch eine gleich ausführlich erläuternde Ausgabe der 1789 in Wielands *Merkur* gedruckten *Künstler* folgen lassen *) und geht in der in Imelmanns Ausgabe (1875) nicht behandelten Entstehungsgeschichte auch auf Wielands Einwürfe näher ein. Wieland, der längst sein eigenes Lehrgedicht „Die Natur der Dinge“ verworfen hatte, fand, wir wissen dies aus Schillers Briefen an Körner, in den *Künstlern* philosophische Poesie in englischem Geschmack wie er sie nicht liebe, und Schiller erklärte Wielands Kritik für wohlbegründet. Zu wiederholtenmalen arbeitete er das Gedicht, mit dem er Goethes Beifall zu erobern wünschte, um. Aber auch die endgiltige Fassung zeigt dieselben Grundfehler wie die Abhandlung über naive und sentimentalische Poesie: die geschichtliche Betrachtung und die philosophische Konstruktion stehen unvermittelt, hie und da sogar etwas widerspruchsvoll nebeneinander. Gerade dadurch wird das Verständnis des Gedichtes erschwert. Im Jahrgang 1888 der „*Hochschiffsberichte*“ hat J. Goldschmidt über den Plan der *Künstler* gehandelt, was Groffe übersehen hat. Groffes Ausgabe der *Künstler*

*) Die *Künstler* von Schiller. Erklärt von E. Groffe. Berlin 1890 (Wiedemannsche Buchhandlung). — Seiner Ausgabe von „Ideal und Leben“ ließ Groffe noch das Schulprogramm „Zur Erklärung von Schillers Gedichten „Das Ideal und das Leben“ und „Würde der Frauen“ Königsberg 1889 folgen.

verdient uneingeschränktes Lob. Er hat Schillers Briefwechsel und philosophische Arbeiten in erschöpfender Weise zur Erläuterung herangezogen, den Ideengang des Ganzen wie das Einzelne klar gelegt. Für A. v. Hallers Einfluß auf Schiller (S. 63) wäre statt Lemkes besser anzuführen gewesen Vorbergers Untersuchung „Schiller und Haller“, Adolf Frey, Haller und seine Bedeutung für die deutsche Litteratur, Leipzig 1879 S. 196—212 und L. Hirzels Ausgabe der Hallerschen Gedichte, Frauenfeld 1882 S. DXXIV bis DXXXII. Lessings Abhandlung, wie die Alten den Tod gebildet, ist weder zu B. 250 noch 312 angeführt, obwohl Schiller an beiden Stellen unzweifelhaft an Lessing gedacht hat. Schillers Briefe an Fichte hätten nicht nur zu B. 466, sondern auch zu B. 402 eine Ausführung der gleichen Idee in prosaischer Form geboten. Zur Schilderung der Renaissance B. 363 f. wären zu vergleichen Lenaus schöne Strophen im 8. Gesange seines Savonarola B. 833 f. Im Anhange hat Gröffe die — übrigens in Brauns Sammlung (I, 398) keineswegs fehlende — gehaltvolle Rezension der Künstler von A. W. Schlegel (in Bürgers Akademie der schönen Redekünste 1791) abdrucken lassen. Eine wirkliche Ergänzung zu Brauns „Schiller und Goethe im Urteile ihrer Zeitgenossen“ brachte dagegen der vierte Band von Reinhardtstöttners „Jahrbuch für Münchener Geschichte“.⁹⁾ Der berühmte bayerische Geschichtsschreiber Lorenz v. Westenrieder hat einige Zeit lang auch Theaterrezensionen geschrieben und dabei die Münchener Aufführungen von Stella und Clavigo besprochen. So sehr Westenrieder die poetischen Verdienste der Stella schätzte, so ärgerte er sich doch über die Verletzung der Moral und der „Philosophie der Bühne“. Man spielte in München die Stella von Anfang an mit verändertem Schlusse. „Einmal ließ man die Stella sterben, und diesmal mußte sie in ein Kloster gehen“. In seinem dichterischen Hauptwerke, dem „Leben des guten Jünglings Eugelhof“ (München 1781), steht Westenrieder selbst unter dem Einflusse der Leiden des jungen Werthers.

⁹⁾ Begründet und herausgegeben von A. v. Reinhardtstöttnner und A. Trautmann. Bamberg 1890 (Buchnerische Verlagsbuchhandlung): IV, 15—44 über Lorenz v. Westenrieders schönwissenschaftliche Thätigkeit.

Gerade den (ursprünglichen) Schluß der Stella, der Westenrieder empörte, fand Friedrich Schlegel „in Rücksicht der Sittlichkeit vortrefflich“. Goethe hat später die Brüder Schlegel, die er selbst gegen Schillers Abneigung in Schutz genommen hatte, in ihrem Verhalten gegen ihn der Unredlichkeit geziehen. Die bereits von N. Haym in seiner nie genug zu lobenden „romantischen Schule“ benutzten Briefe Friedrich Schlegels an seinen Bruder liegen jetzt in einer sorgfältig mit großer Sachkenntnis hergestellten Ausgabe vor¹⁰⁾ und bieten für die Entwicklung des Verhältnisses der romantischen Führer zu Goethe und Schiller höchst interessante Aufschlüsse. Noch im Herbst 1792 stellte Friedrich Klopstock und Schiller über Goethe. „Der Werther, Götz, Faust, Iphigenie und einige lyrische Stücke“ — für „Amor ein Landschaftsmaler“ wollte er den ganzen Bürger drangeben (S. 150) — „sind der Anfang eines großen Mannes, es ist aber bald ein Hölbling drans geworden. Aber auch in diesen ist die Wahrheit zu sehr Absicht, peinlich gelernte Wissenschaft, nicht angebornes Wesen. Ich meine die Einsicht in den Geist der Welt, woran selbst Klopstock ihn übertrifft.“ Ein Jahr später bewunderte er eigentlich keinen deutschen Dichter als Goethe. Andererseits waren ursprünglich beide Brüder Bewunderer Schillers; August Wilhelm fühlte sich 1790 durch Don Karlos mächtig getroffen, er liebte den Dichter wie er sich in dieser Darstellung zeigt. „Ich liebe den Sinn, mit welchem er die Dinge des menschlichen Lebens auffaßt, das Maß, mit welchem er sie mißt, finde Beides echt menschlich und möchte es ganz zu dem meinigen machen.“ Ein persönlicher, für A. W. Schlegel eigentlich ehrenvoller Grund machte dieser Liebe ein Ende. Er konnte dem Dichter des Don Karlos die Strenge gegen Bürger, der Schlegel als seinen lieben poetischen Sohn erzogen und gelobt hatte, nicht verzeihen. Friedrich fand trotz einzelner Bedenken gegen Schiller jene kritische Verurteilung unaussprechlich wahr. Allerdings findet auch er im Oktober 1793 Schillers ganzes Wesen zerrissen und ohne Einklang, aber neben dem Hohem und Abgerissenen in allem, der unzüchtigen

¹⁰⁾ Friedrich Schlegels Briefe an seinen Bruder August Wilhelm, herausgegeben von Dr. Oscar F. W a s e l. Berlin 1890 (Verlag von Speyer & Peters).

Einbildung — den Vorwurf erhob der künftige Urheber der „Lucinde“ gegen „Die Räuber“ —, erblickt er die große Kraft von Anfang an. August Wilhelm will Schiller nicht als großen Mann gelten lassen; dagegen ereifert sich Friedrich: „Es ist etwas Großes, den Menschen nicht nach seinen baren Thaten, sondern nur nach seinem inneren Leben wägen zu können.“ Auch ohne seinen Namen zu kennen, würde Friedrich, als er ihn zum erstenmale sprach, „einen großen Mann in ihm gesucht haben“, um seinetwillen, nicht wegen eigenen Wertes sind ihm Schillers Werke wert. „Daß er auch im Leben ein außerordentlicher Mensch ist, davon habe ich viele Beweise. Ich kenne viele, denen er sich mittheilte; und wenn es mir manchmal schien, daß er seinen Anhängern einen gewissen Stempel aufdrückte, so war doch sein Einfluß immer so mächtig, wie nur der eines sehr überlegenen Geistes sein kann: nicht selten sehr vorteilhaft, und fast immer traf er Menschen, die auch mir von vorzüglichem Werte schienen.“ Fr. Schlegel hat bei diesen letzten Worten vor allen Hardenberg (Kobalis) im Auge gehabt. Dies Urtheil vom 11. Dezember 1793 wiegt aber um so schwerer, als sich Friedrich schon bei dem Leipziger Zusammentreffen im Mai 1792 von Schiller, der ihn für einen unbescheidenen kalten Wisling erklärte, beleidigt fühlte. Den Vorwurf vom 16. Juni 1795 gegen Schillers Grobheit, „wozu ich ihm nicht die geringste Veranlassung gegeben hatte“, beziehe ich aber nicht wie Walzel thut (S. 220) auf jene erste Äußerung der Schiller'schen Antipathie gegen Friedrich. Von den Arbeiten des älteren Schlegel hatte Schiller von Anfang an eine gute Meinung, auch zu einer Zeit, da diese noch nicht dem Herausgeber der Horen nützlich sein konnten, während die Brüder auch bei ihrer Annäherung an Schiller nie von Hintergedanken frei waren. Friedrich war dafür, daß sein Bruder sich in Jena mit Schiller gut stelle, obgleich „Ihr doch schwerlich recht zusammenpaßt“. Man hat es nun vielfach als eine unbillige Härte Schillers gerügt, daß er wegen Friedrich Schlegels Kritik den Umgang mit seinem Jenenser Kollegen in schroffer Weise abbrach, obwohl August Wilhelm seine Nachsichtigkeit Friedrich von etwas abzuhalten zu seiner Entschuldigung anführte. Nach Friedrichs Briefe (S. 274) sind aber in die bereits fertige Rezension (Minors Ausgabe der

Jugendchriften II, 4) Bemerkungen und eine sehr starke Stelle aus August Wilhelms (Karolinens?) Briefen mit seiner Erlaubnis nachträglich eingeschaltet worden. Friedrich ermahnt den Bruder, sein Urtheil nicht zu äusern, da man sonst argwöhnen könnte „du habest noch mehr Theil an dem Frevel“. Der Rechtfertigungsbrief des älteren Schlegel an Schiller ist demnach ein heuchlerisches Versteckspiel, und Schiller hatte guten Grund, sich durch diese Phrasen nicht täuschen zu lassen. Freilich waren beide Brüder auf dieses Zerreißen ihrer geheim gesponnenen Fäden nicht vorbereitet. Friedrich hatte sich soeben über Schillers Annahme seines Aufsatzes „Cäsar und Alexander“ für die Horen sehr gefreut (S. 276 u. 280); mit der Mitarbeit an den gut zahlenden Horen war es jetzt für beide aus. Von da an erscheint Schiller den Brüdern als der Repräsentant des bösen Prinzipes in der deutschen Litteratur, nur darin Jacobi überlegen, „daß er wenigstens seine eigne Nichtswürdigkeit gegen Goethe einsieht“. 1803 klagt Friedrich, der schülernde Schiller fange an sich äußerst niederträchtig gegen ihn zu betragen, und schmiedete jämmerliche Distichen (S. 509) gegen Schillers *Macbeth* und *Turandot*. Auffallen muß dabei, daß Friedrich zur Zeit des „*Athenäum*“ wie später alles vermieden haben will, was als offene Feindschaft gegen Schiller erscheinen könnte. Die Rücksicht auf Goethe hat dabei nicht mitgespielt; 1803 war die glühende Bewunderung für den Schöpfer des *Wilhelm Meister* und der römischen Elegien bereits so weit abgekühlt, daß Friedrich dem Bruder abraten mußte, öffentlich gegen Goethe aufzutreten. Tiecks *Sternbald*, der erste romantische Roman seit Cervantes, stand Friedrich schon im Frühjahr 1799 weit über *Wilhelm Meister*. Allein, ob Friedrich Schlegel wollte oder nicht, er konnte Schillers Einwirkung nicht los werden. Schon Goethe hat Eckermann gegenüber (21. März 1830) die Abhängigkeit der Schlegelschen Kunstlehre von Schillers Aufsatz über naive und sentimentalische Dichtung aufs nachdrücklichste hervorgehoben. Fr. Schlegel empfing (S. 253) durch Schillers Theorie des Sentimentalen einen solchen Eindruck, daß er einige Tage nichts anderes thun konnte, als sie lesen und Anmerkungen schreiben. Ich möchte bei diesem Briefwechsel an Hettners noch unveraltetes ausgezeichnetes

Buch „Die romantische Schule in ihrem inneren Zusammenhange mit Goethe und Schiller“ Braunschweig 1850 erinnern. „Das Problem unserer Poesie“, schrieb Fr. Schlegel am 27. Februar 1794, „scheint mir die Vereinigung des Wesentlich-Modernen mit dem Wesentlich-Antiken; wenn ich hinzusetze, daß Goethe, der erste einer ganz neuen Kunstperiode, einen Anfang gemacht hat, sich diesem Ziele zu nähern, so wirst Du mich wohl verstehen.“ Über Friedrichs langwierige Ausarbeitung der Besprechung der Lehrjahre und über eine geplante Arbeit August Wilhelms über Goethes Lyrik geben die Briefe vielfach Aufschluß, außerdem sind Friedrichs Bemerkungen über den Götz (S. 86), Hermann und Dorothea (S. 292—294), Iphigenie (S. 172), Alexis und Dora (S. 284) besonders bemerkenswert. „Goethens Leichtigkeit“, schreibt er am 17. August 1795, „ist oft die Frucht von unsäglichem Fleiße und großer Anstrengung, ohne solche wütende Art wie Schiller, der sich durch Weintrinken begeistert.“ Die letzte Erwähnung Goethes in den Briefen (1. November 1819) gilt dem Bemühen, den Bruder in Bonn gegen Goethe, der im Divan unverständig wie ein Rohrspierling auf alles Indische schimpfte, aufzureizen.

Bei seiner ersten Beschäftigung mit Goethe fand Fr. Schlegel Hubers Besprechung der bei Götschen erschienenen Schriften die einzige lobenswerte kritische Leistung auf diesem Gebiete. Die vier, die erste Cottasche Ausgabe von Goethes Werken eröffnenden Bände hat er selbst 1808 in den Heidelberger Jahrbüchern rezensiert; diesen ursprünglichen, in den sämtlichen Werken 1825 nur wenig geänderten Text hat D. Walzel in seiner geschichtl. getroffenen Auswahl aus den Schriften der Brüder Schlegel in der Kürschnerschen Nationallitteratur¹¹⁾ wieder abgedruckt.

Wenn Friedrich Schlegels Briefe an seinen Bruder für das Verhältnis der Führer der romantischen Schule zu Goethe und Schiller neue Nachweise erbrachten, so hat die erschöpfende Biographie des Romantikers, der von sich erklärte, er gehöre weder zur alten noch zur neuen Dichterwelt, sondern stehe und bleibe

¹¹⁾ Kürschners Deutsche Nationallitteratur Lieferung 651. Stuttgart 1891 (Verlagsgesellschaft Union).

allein, ich meine Jean Pauls, den Gegensatz zwischen den weimariſchen Klaffikern und dem Verfaffer des Hesperus und des Titan in einer Weiſe dargeſtellt, daß wir nicht daran vorbeigehen können. Das Buch, in dem Goethe und Schiller nur im Hintergrunde der Hauptgeſtalt des Helden entgegengeſetzt werden, iſt für die Goethe-Schillerlitteratur beachtenswerter, als ein halb Duzend nur Goethe und Schiller gewidmeten Einzelunterſuchungen. Paul Kerrlich hatte ſchon 1876 in dem Werke „Jean Paul und ſeine Zeitgenossen“ im 2. Kapitel des II. Buches den „Weimarer Kreis“ geſchildert und der Inhalt des Kapitels findet ſich in dem neuen Werke¹²⁾ wieder. Wie etwas ſpäter die Romantiker Goethe in Tieck einen gleichwertigen Mitbewerber um die „Statthalterſchaft des poetiſchen Geiſtes auf Erden“ entgegenzuſetzen verſuchten, ſo glaubte in der zweiten Hälfte der neunziger Jahren ein um Herder geſcharter frondierender Kreis in Weimar Jean Paul gegen Goethe und Schiller auszuſpielen zu können. Und für die geſchichtliche Betrachtung iſt es lehrreich, einmal auch vom Standpunkte dieſer Unzufriedenen aus, Perſonen und Sachen anzuhängen. Knebel, der durch wahre Freundschaft Goethe verbunden war, aber vermöge ſeiner Naturanlage und unbefriedigenden Stellung es immer mit den Unzufriedenen halten mußte und Schiller überhaupt nicht leiden mochte, kommt wegen dieſer Doppelſtellung bei Kerrlich, S. 326 f., ſchlecht weg. Allein dieſer moralischen Verurteilung liegt ein völliges Verkennen des biederen Griesgramms Knebel zu Grunde. Ein vorſichtiges Abwägen gehört auch ſonſt nicht zu den Vorzügen des Werkes. Recht im Gegenſatze zu Minors Schillerbiographie, deren Wert in der Maſſe der kritiſch geprüften ſachlichen Mittheilung liegt, jesselt uns bei Kerrlich die ſtark ausgeprägte Subjektivität des Biographen. Kerrlich iſt ein geradezu rabbiater Hegelianer. Für die Schwächen ſeines Helden Richter iſt er im einzelnen keineswegs blind, im ganzen aber ſtellt er ihn als den Vertreter einer höheren fortgeſchrittenen Weltanſchauung über Goethe und Schiller, die ihm in äſthetiſcher Einſeitigkeit befangen

¹²⁾ Jean Paul. Sein Leben und ſeine Werke. Berlin 1889 (Weidmannſche Buchhandlung).

erschieneu. Ich darf mich hier nicht auf eine Kritik über Jean Paul einlassen und darf noch weniger hoffen, bei einem so überzeugten Anhänger eines philosophischen Systems, wie Kerrlich es ist, für abweichende Ansichten Duldung zu finden; aber einige sachliche Berichtigungen muß ich doch von seiten der Goethe-Schillerlitteratur erheben. Daß der Königsleutenant Thorane und nicht, wie Kerrlich Seite 88 noch schreibt, Thorane hieß, steht nunmehr fest; Jean Paul kann 1818 in Frankfurt nicht mit „Goethes früherer Liebschaft“ Maximiliane zusammengetroffen sein (S. 575), da die Max Brentano-Laroche bereits am 19. November 1793 gestorben war. Daß der Besucher in Heidelberg oder Frankfurt etwas von Goethes Neigung für Marianne Willemer in Erfahrung brachte, wäre möglich; eine andere Deutung ist kaum zu geben. Schlimmer ist Kerrlichs Darstellung von Goethes Verhältnis zu Wieland Seite 259: Goethe habe über den Oberon sehr verschieden geurtheilt. „Es folgten hierauf Götter, Helden und Wieland.“ Nun ist der Oberon 1780, Goethes Farce 1774 veröffentlicht worden. Das ungünstige Urtheil über den Merkur vom 1. Juni 1774 ist doch für die Stellung Goethes zu Wieland im Jahre 1796 völlig belanglos. Der Spott über das „Ochmannstädter Ich“ in Goethes Brief an Schiller vom 19. Juli 1795 bezieht sich gar nicht auf Wieland, wie Kerrlich meint, sondern auf den in Ochmannstädt zurückgezogenen Fichte, dessen Beitrag für die Horen Schiller soeben zurückgewiesen hatte. Nach der Darstellung Seite 276 muß man glauben, Rosegarten sei wegen seiner Jean Paul preisenden Elegie von der weiteren Teilnahme an Schillers Musenalmanach ausgeschlossen worden; aber noch der Almanach für 1800 brachte einen Beitrag Rosegartens. Schiller und Körner hatten an dem Sänger Arkonaz, dem „Gott ein ehern Band um die Stirn geschmiedet“ ganz anderes als seine Parteinahme für Richter zu tadeln; vgl. Ersch und Grubers Encyclopädie XXXIX, 149. Wohl war Goethe 1799 von dem Besuche der alten Freundin Laroche übel erbaut, daß er aber sie gleich Lavatern, Rosegarten und Schlichtegroll zurückgewiesen habe, ist unrichtig. Frau v. Laroche konnte im Gegentheil Goethes gastliche Aufnahme nicht genug rühmen. Sehr fraglich bleibt, ob wirklich Goethes Urtheil den Hof zu Ungunsten Jean Pauls be-

stimmt habe (S. 330); wenigstens in anderen Fällen, ich brauche nur an Kogebue zu erinnern, blieb Goethe ein solcher Einfluß verjagt. Beim „Chinesen in Rom“ (S. 279) ist nur Jean Paul allein, nicht der Herdersche Kreis getroffen; bei dem Verfasser der „Plastik“ würde die Anklage dieser Distichen nicht zutreffen. Die von Goethe gerügte „arrogante Äußerung des Herrn Richter“ glaubt Kerrlich in den Worten, daß man jetzt mehr einen Tyräus als einen Properz brauche, gefunden zu haben. Die Seite 266 geschilderte erste Unterredung zwischen Goethe und Jean Paul fehlt in W. v. Biedermanns Gesprächsammlung. Goethes Stellung zum Christentum und zur Religion überhaupt erscheint mir von Kerrlich einseitig behandelt; ich verweise hierfür wie für die von Kerrlich Goethe abgesprochenen geschichtlichen und politischen Interessen auf D. Harnack, „Goethe in der Epoche seiner Vollendung“. Kerrlich rühmt Seite 274 von Herder und Jean Paul: „Nicht Kunst, sondern Religion und Moral wollen sie, das erhebt sie über Goethe“, dessen Weltanschauung einseitig und in ihrer Entwicklung nur als Vorstufe der allseitigen Herder-Jean Paul-Hegels anzusehen sei. Kerrlich übersieht dabei ganz, daß Goethe 1827 in dem Aufsatz „Nachlese zu Aristoteles Poetik“ erklärt hat, keine Kunst vermöge „auf Moralität zu wirken, und immer ist es falsch, wenn man solche Leistungen von ihnen verlangt. Philosophie und Religion vermögen dies allein; Pietät und Pflicht müssen aufgeregt werden, und solche Erweckungen werden die Künste nur zufällig veranlassen. Was sie aber vermögen und wirken, das ist eine Mildernug roher Sitten, welche aber gar bald in Weichheit ausarten“. Auch Schiller hat neben die „Briefe über ästhetische Erziehung“ den Aufsatz „Über die Gefahr ästhetischer Sitten“ gestellt. „Die Zeit des Schönen ist vorüber“, schrieb Goethe in sein italienisches Tagebuch, „nur die Not und das strenge Bedürfnis erfordern unsere Tage.“ Läßt sich dem gegenüber der Vorwurf einer einseitig ästhetischen Weltanschauung aufrecht erhalten? Jean Paul, lesen wir aber Seite 210, „leitet eine ebenso heilsame als notwendige Reaktion gegen die formalistische Theorie Goethes und Schillers, gegen den einseitig ästhetischen Gesichtspunkt ein und weist auf die folgende Entwicklung hin“. Goethe und Schiller

hätten die Pädagogik überhaupt links liegen lassen (S. 68), nirgends hätten sie ihr künstlerisches oder wissenschaftliches Wirken direkt der Erziehung gewidmet (S. 189). Die völlige Haltlosigkeit dieses Vorwurfs wird nur noch durch die Behauptung (S. 63) übertroffen, die Geschichte sei für Goethe nicht minder als für Jean Paul ein Buch mit sieben Siegeln gewesen. Während aber Jean Paul als ein Anreger und Führer der nationalen Bewegung gepriesen wird — Ernst Moritz Arndt hat darüber ganz anders geurteilt —, fällt auf Goethes Verhalten während und nach den Freiheitskriegen der schärfste Tadel. Ich glaube nun, daß die That der Selbsterziehung Schillers eine größere und fruchtbarere pädagogische Leistung ist als die „Levana“. Die „Briefe über ästhetische Erziehung“ ergänzen für die Nation was Schiller an sich selbst erzog und erlebte. Hätte Goethe, der sich an Fritz v. Stein als praktischer Pädagog bewährte, auch nur die pädagogische Provinz der „Wanderjahre“ geschildert, den Gehilfen und die Pensionsvorsteherin in den „Wahlverwandtschaften“ eingeführt, so wäre Kerrlichs Behauptung bereits widerlegt. Ich verweise auf die drei Schriften von Adolf Langguth¹³⁾ „Goethes Pädagogik, historisch-kritisch dargestellt“; „Goethe als Pädagog“; „Goethe als pädagogischer Schriftsteller und seine Stellung zu den Erziehungs- und Unterrichtsfragen der Gegenwart“. Kerrlich sagt: „Bei Goethe handelt es sich immer nur um den einzelnen, für Goethe ist der Mensch kein Zoon politikon. Bei Schiller im Gegenteil tritt der einzelne als solcher vollkommen in den Hintergrund; er kennt ihn nur als Glied des Ganzen, daher ist Schiller einerseits der klassische Dichter der politischen Freiheit, wie sie seine Zeit verstand, andererseits wendet er seinen Blick im Unterschiede von Goethe auf die Geschichte und knüpft an Herder an.“ Diese Systematisierung lieft sich sehr hübsch; treten aber wirklich Fiesko, Wallenstein, Tell, Demetrius, die einzelnen nicht als solche, sondern nur als Glieder des Ganzen vor uns, und hebt andererseits die Einleitung von „Dichtung und Wahrheit“ nicht die Abhängigkeit des einzelnen von der Geschichte in schärfster Weise hervor? Macht sich in

¹³⁾ Halle a. S. 1886; 1887; 1888 (Verlag von Max Niemeyer).

den beiden Teilen des Wilhelm Meister, im zweiten Teile des Faust nicht gerade das von Kerrlich bei Goethe vermißte Element geltend? Der Satz: „Goethes ganzes, langes Leben ist ein ununterbrochener, immer sieg- und erfolgreicher Kampf wider die Sentimentalität, und Wilhelm Meister, Faust, Tasso sind nichts als Variationen des im Werther angeschlagenen Themas“ enthält wohl Wahrheit, aber nicht die ganze. Damit ist eben nur eine der in diesen Werken lebendigen Kräfte anerkannt. Eigentlich begreift man nicht, wie jemand dem Verfasser von „Dichtung und Wahrheit“ und der „Geschichte der Farbenlehre“ — aber wer liest dies gedankentiefste Prosawerk Goethes? — geschichtlichen Sinn absprechen kann. Man braucht ja nur Goethes und Rousseaus Autobiographie mit einander zu vergleichen, um Goethe als Historiker würdigen zu können. Und doch wäre fast in jeder Übersicht der Goethelitteratur (vgl. Berichte N. F. VII, 177) zu einer Verteidigung gegen solches Absprechen Anlaß gegeben. Ich bin weit entfernt Jean Paul aus seiner Bewunderung des „rechtlichen“ Napoleon einen Vorwurf zu machen; wie kann man aber seine deutsche Gesinnung auf Kosten Goethes, der während Napoleons Herrschaft niemals ein ähnliches Lob öffentlich ausgesprochen hat, preisen wollen? Allerdings übertreibt v. Loeper etwas, wenn er in seiner Einleitung zum Divan behauptet, kein deutscher Dichter habe während der Freiheitsgedichte für vaterländische Zwecke so viel gethan, wie Goethe; aber hinter Jean Paul steht Goethe auch in der Zahl seiner unmittelbar vaterländischen Dichtungen nicht zurück. Über seine vaterländische Gesinnung unterrichten uns die Geständnisse Luden und Eckermann gegenüber (Gespräche III, 103; VII, 253), sein Plan eines Kongresses zur Beratung der Erhaltung deutscher Kultur unter dem Drucke der Fremdherrschaft (Jahrbuch VI, 116) und wie viele briefliche Äußerungen! Freilich, wen der Schluß von Hermann und Dorothea nicht von Goethes deutschem Vaterlandsgeföhle überzeugt, der thut am besten, sich an byzantinischer Geschnacklosigkeit „des neuen Herrn“ zu erbauen. „Kabale und Liebe“ nennt Kerrlich selber „das revolutionärste Stück, welches je von einer Bühne zu uns gesprochen hat“ (S. 48); bedurfte da der Aristokratismus

unserer Heroen erst einer Ergänzung durch Jean Pauls Demokratismus?

Ich möchte allen diesen Angriffen gegenüber ausdrücklich meiner warmen Anerkennung für Herrlichs Buch Ausdruck geben. Seine Fehler wären unschwer zu vermeiden, seine Vorzüge schwer von einem andern zu erreichen gewesen. Es ist aber eine leidige Unsitte, daß man die Verdienste der Eigenart eines großen Mannes am besten durch Angriffe auf andere darstellen zu können glaubt. Kommt die Neigung zu philosophischer Konstruktion und Systemliebhaberei hinzu, so wird die Sache noch schlimmer. Hegel hat bekanntlich der Komödie höheren Kunstwert zugeschrieben, als der Tragödie. Herrlich folgert (S. 29 und 65) daraus, daß Goethe und Schiller, die anstatt dem Muster der „Minna von Barnhelm“ zu folgen, im großen und ganzen nicht über das Trauerspiel hinaus gekommen sind, „nicht den Gipfel aller Poesie bilden können“. Dieser sei erst von dem Komiker und Humoristen Jean Paul erreicht worden, selbst Shakespeare und Aristophanes würden überschätzt. Das Komische sei die Schranke, vor der Goethe und Schiller halt machten. Mit seinen Satiren hat sich der junge Goethe doch über diese Schranke geschwungen; doch kann selbstverständlich weder Goethe noch Schiller als Humorist sich mit Jean Paul messen. Über wieviel komische Begabung Schiller aber tatsächlich verfügt hat, wird aus Kuno Fischers geistvoller Studie „Schiller als Komiker“¹⁴⁾ ersichtlich. Fischer hat an seinem älteren (1861) Vortrage nichts Wesentliches zu ändern gehabt; ein paar durch die kritisch-historische Ausgabe inzwischen bekannt gewordene Gedichte hat er erwähnt, ihre Anzahl ließe sich noch vermehren, den „Venuswagen“ und „die berühmte Frau“ vermisst man vielleicht. Zu bedauern bleibt, daß Fischer nicht auch einen Abschnitt über Schillers theoretische Auffassung des Komischen beigefügt hat. „Das Bedürfnis für Satire bildet in Schiller die erste Anlage zum Komischen . . . In dem Pathos sehen wir die Urquelle seiner komischen Schöpfungen.“ Die strafenden Gedichte

¹⁴⁾ Zweite neubearbeitete und vermehrte Auflage. Schiller-Schriften 2. Band. Heidelberg 1891 (K. Winters Universitätsbuchhandlung).

der Anthologie und des Xenienalmanachs, Karl Moors grimmiger Hohn gegen das tintenfleckende Säkulum und der Galgenhumor Spiegelbergs und des Mohren entspringen derselben Quelle. Das zürnende Pathos Ferdinands vernichtet im Witz die für die Pistole zu schlechte Jammergestalt des Hofmarschalls, und „was sich in der bürgerlich-deutschen Art charakteristisch ausprägt, die freiwillige Einschränkung in enge Verhältnisse, die Rechtschaffenheit in Handel und Wandel, das Ehrgefühl der eigenen Arbeit, der Stolz nicht mehr und nicht weniger sein zu wollen, als man ist, der Widerwille gegen alle Arten des Scheins und der Schwindelei, die sich in der Welt vielvermögend breit machen, alle diese Züge faßt Schiller zusammen, verschmilzt sie in eine Figur und macht daraus ein echt bürgerliches Selbstgefühl und Pathos“ — den Stadtmusikus Miller. Neben diesem „vollendeten Meisterstück seiner Gattung“ stehen die von Humor umflossenen Charaktergestalten des Wallensteinschen Lagers. Den Zusammenhang zwischen ihnen und Wallensteins Mördern legt Fischer dar. In der Szene zwischen ihnen und Buttler haben wir nach Fischer die letzte Äußerung des Komikers Schillers. Wohl hat Fischer Recht, die Übersetzung der beiden französischen Lustspiele von seiner Betrachtung auszuschließen, aber die Behandlung von Gozzis humoristischen Gestalten und das ablehnende Verhalten gegen die komische Pöbnerszene im *Macbeth* wären in den Rahmen seiner Schrift zu ziehen gewesen. In Frießhardt und Lentholds Zwiegespräch (*Wilhelm Tell* III, 3) wird ein leiser komischer Anhauch fühlbar, so daß wir die Spuren des Komikers Schiller doch vom Anfange bis zum Schlusse seiner Laufbahn verfolgen können.

Eine in ihrer Gedrängtheit ausgezeichnete Darstellung von Schillers ganzem Lebenslaufe, verbunden mit treffender Charakterisierung seiner Werke hat Schillers schwäbischer Landsmann Hermann Fischer im 31. Bande der „Allgemeinen deutschen Biographie“¹⁵⁾ Seite 215—245 geliefert. Bei sorgfältigster Berücksichtigung der älteren und neueren Forschung zeichnet sich Fischers Skizze durch Selbständigkeit des Urteils aus. Ich möchte allerdings

¹⁵⁾ Leipzig 1890 (Verlag von Dunder & Humblot).

seinem Tadel der Jungfrau von Orleans, seiner Bezeichnung der Xenien als „mindererfreulicher Erscheinung“ und seine Zurückweisung der von Geil begründeten Ansicht über das Verhältnis der Schillerschen zur Kantischen Ethik nicht beistimmen. Gegenüber der aus Minors Buch aufgenommenen Vermutung über einen Zusammenhang der Braut von Messina mit dem geplanten zweiten Teile der Räuber erhebe ich nochmals den in diesen Blättern bereits geäußerten Widerspruch. Was Fischer an Hepps Schillerbiographie „mehr eigentümlich als bedeutend“ findet, ist mir nicht klar geworden, da die Worte doch kaum ein Zurückweisen der von Weltrich erhobenen Beschuldigung enthalten sollen. Fischers Schillerartikel bildet, obwohl ganz anders gearbeitet, ein würdiges Gegenstück zu M. Bernays hervorragender Goethefzisse im 9. Bande der an wertvollen litterarhistorischen Artikeln reichen allgemeinen deutschen Biographie. Der Charakter eines Konversationslexikons gestattet nicht die gleiche wissenschaftliche Behandlung, doch verdient F. Munders Goetheartikel in der neuen siebenten Auflage von „Pierers Konversationslexikon“¹⁶⁾ VI, 906—921 an sich, sowie durch die mit guter Auswahl gegebene Übersicht der Goethelitteratur eigene lobende Erwähnung.

Unter den drei im Wettstreit arbeitenden Schillerbiographen hat F. Minor sein Werk am weitesten gefördert. Während Weltrichs erster Band leider noch immer der Vollendung harret, Brahm seinen ersten Band mit Schillers Abreise von Mannheim (9. April 1785) geschlossen hat, führt uns Minor in seinem zweiten Bande¹⁷⁾ „Pfälzische und Sächsische Wanderjahre“ von Schillers Verlassen der Heimat (September 1782) bis zu dem ersten Eintreffen in Weimar (21. Juli 1787). Auf der Flucht — Theaterdichter und Litterat — In Freundesarmen — hat er die drei Hauptteile des Bandes überschrieben. Über Minors überall aus den Quellen schöpfende Arbeit habe ich bereits N. F. VI, 548 berichtet und kann das dort ausgesprochene Urtheil über den Charakter

¹⁶⁾ Herausgegeben von Jos. Kürschner, Stuttgart 1890 (Union, deutsche Verlagsgesellschaft).

¹⁷⁾ Schiller, sein Leben und seine Werke. Zweiter Band. Berlin 1890 (Weidmannsche Buchhandlung).

des Buches im ganzen nur wiederholen. Es ist ein ungemein nützlich und brauchbares Werk unübertrefflichen Fleißes, gediegenster Kenntniß, selbständigen Urtheiles, sorgfältiger Berechnung; der letzteren ist, meine ich, sogar zu viel darin. Und doch eines und ein wesentliches fehlt dieser Lebensbeschreibung: das lebhafteste Mitgefühl für Schillers Eigenart; nicht die hingebende Liebe und Bewunderung für Schillers Genius durchdringt seinen Biographen, sondern er fühlt sich nach dem süßen Vorgange Julian Schmidts, mit dessen banaler Oberflächlichkeit ich Minors ernste Forschung übrigens keineswegs zusammenstellen möchte, dem suchenden und strebenden Helden als Nachlebender und daher leicht besser Erkennender überlegen. Minor giebt sich die größte Mühe, uns alles anschaulich vorzuführen; man merkt es seinen Schilderungen wohl an, daß er überall in Eggersheim und Bauerbach, in Gohlis und Tharandt gewissenhaft den etwaigen Einfluß des *genius loci* auf den Dichter durch eigene Anschauung festzustellen gesucht hat. Die Kreise, welche Schiller berührt, werden geschildert, der vergeblich nach geistiger Bedeutung strebende Hof in Meiningen, der Salon der Frau v. Laroché und die Geistesöde der kursächsischen Hauptstadt. Keiner der älteren Schillerbiographen hat auch nur annähernd Ähnliches geleistet wie Minor, und kleine Irrtümer, die sich vielleicht hie und da eingeschlichen haben, können dem Verdienste seiner Arbeit keinen Eintrag thun. Ihr Mangel liegt tiefer; in Weltrichs Schiller-, Hayms Herder-, D. Fr. Strauß' Hutten- und Frischliubiographien, ja selbst in Danzels schwerfälligem Lessing kommt uns auch im einzelnen die geschichtliche Größe und Bedeutung, das gerade bei Schiller Ausschlag gebende ethische Moment stets zum Bewußtsein. Bei Minor bleibt der Blick innerhalb der Einzeluntersuchung gefangen. Es gelingt ihm mit aller Andacht zum Kleinen nicht, dem Dichter den großen geschichtlichen Hintergrund zu verschaffen; man verspürt kaum einen Hauch von dem Wehen des Schillerschen Geistes. Es ist ein lehrreicher Zufall, der dem weit angelegten und gründlich durchgeführten litterarhistorischem Werke Minors eine Arbeit ganz anderer Art folgen ließ, den ersten Band von Anno Fischers „Schiller-Schriften“. Seinen 1858 veröffentlichten Jenenser Vortrag „Die Selbstbekenntnisse

Schillers“ (87 S.) hat Fischer nun vollständig umgearbeitet (262 S.) als „Schillers Jugend- und Wanderjahre in Selbstbekenntnissen“¹⁸⁾ neu herausgegeben. Er behandelt also in seiner von dem alles erwägenden und schildernden Biographen so grundverschiedenen Weise denselben Lebensabschnitt wie Minor in den beiden vorliegenden Bänden; ja er wendet sich zu wiederholtenmalen gegen Minor. Dieser war geneigt, Wilhelmine Andrea als das Urbild der Laura anzunehmen; Runo Fischer und Hermann Fischer halten gleich Weltrich an Frau Luise Fischer fest, d. h. soweit ersterer überhaupt eine wirkliche Geliebte von Fleisch und Blut dabei heranziehen läßt. „Wer die Motive der Lauralieder richtig versteht, wird in diesen Dichtungen weit mehr einen Ideenzyklus als eine Geliebte erkennen; ihr Thema ist Liebesphilosophie, nicht Liebesglück oder Liebeschmerz . . . wir erhalten den Eindruck, daß es dem Dichter weit mehr um die Tiefe des erotischen Welträtselfs zu thun ist, als um eine Persönlichkeit Namens Laura, die ihm zur Anrede dient.“ Noch viel entschiedener bestreitet K. Fischer, und hiermit wendet er sich unmittelbar gegen Minor, aber auch gegen Weltrich („Hochstiftsberichte“ Jahrgang 1885/86 S. 73), den Zusammenhang zwischen Schillers Verhältnis zu Frau v. Kalb und den beiden Gedichten „Freigeisterei der Leidenschaft“ und „Resignation“. Außer der Charakterisierung der sechs Lauraoden hat Fischer auch die Abschnitte: Der Streit in der Seele des Dichters — Die Bilder des Todes — Der Herzog Karl und Schiller — völlig neu seiner Umarbeitung eingefügt. Weit entfernt von einer Entschuldigung des schlimmen württembergischen Herodes betont Fischer doch eine bisher nicht genügend berücksichtigte vorteilhafte Einwirkung auf den Dichter. Der jahrelange Verkehr zwischen dem Herzog und seinen Eleven, die Feste in Ludwigsburg, die selbst auf seine bedrückten Unterthanen anziehend wirkende Despotengestalt mußten auf die Phantasie des Dichters einen zeitlebens fortwirkenden Eindruck machen. Nicht nur im Geisterseher, auch bei Philipp II. und noch später schwebte ihm Karl Eugen vor. Der Herzog war der

¹⁸⁾ Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Heidelberg 1891 (K. Winters Universitätsbuchhandlung).

„Mittelpunkt der mythologischen Welt, von der die keimende und aufblühende Phantasie Schillers genährt und befruchtet wurde“. Wie diese Phantasie im Tragischen zu schwelgen liebte, zeigt der an die „Leichenphantasie“ sich anschließende Kreis der Jugendgedichte; diese Schiller eigene tragische Grundstimmung wird von Fischer (S. 81) der ganz anders gearteten Lebensanschauung des Dichters des Götz und von Werthers Leiden gegenübergestellt. Daß außer dem Fiesko und der Kindesmörderin, bei welcher letzterer ich selbst zuerst darauf aufmerksam gemacht hatte, auch Fektors Abschied auf eine Anregung in den Schriften von H. P. Sturz zurückgehe (S. 39), ist bisher übersehen worden. Aber auch für den Konradin, den Minor und Hermann Fischer in die Stuttgarter Zeit verlegen, hätte Minor außer schwäbischen Anregungen (S. 24) Sturz nennen müssen. In dem als Vorrede zum bürgerlichen Trauerspiele Julie (Kopenhagen und Leipzig 1767; Schriften II, 157) geschriebenen „Brief über das deutsche Theater“ bezweifelte Sturz, ob eine glücklichere Fabel für das Trauerspiel zu erfinden sei als die rührende Geschichte des jungen Herzogs Konradin von Schwaben. In den Anmerkungen (S. 596) hat Minor die Konradintragödien und Pläne zusammengestellt, dabei aber Uhlands Bruchstück und mehrere der von Keller „Umland als Dramatiker“ (S. 321) angeführten Konradindramen übersehen. Ob der Konradin bereits für Stuttgart oder erst für Bauerbach anzusehen sei, erscheint Minor selber zweifelhaft. Die Trennung der Entstehungsgeschichte der Dichtung und der Bühnenbearbeitung des Fiesko in verschiedene Abschnitte erachte ich als einen Fehler in Minors sonst so geschickter Gruppierung. Gerade in der Kritik des Fiesko sind recht ansehbare Behauptungen; Minors Mißverständnis von Fieskos Beziehungen zu Julia wird durch Fischers, gerade für den Fiesko ausgezeichneten Darlegung (S. 179) deutlich; aber nicht nur in diesem einen Punkte geht Fischer liebevoll auf des Dichters tiefere Absichten ein, während Minor rasch abspricht. Die Dogenwahl widerspricht keineswegs, wie Minor wiederholt behauptet, Schillers Voraussetzung, daß Andreas Doria Herzog sei. Die Namen und Formen der Republik sind beibehalten, während die Macht der Tyrannis, ganz wie im medizinischen Florenz, an eine Familie übergegangen ist. Ich kann

weder Lessings „Philotas“ den Befreiungsstücken zurechnen (S. 34), noch den Angelo in „Emilia Galotti“ unter die ergötlichen, d. h. die komischen Figuren einreihen (S. 50). Der Wunsch, allgemeine Motive nachzuweisen, verleitet öfters zu falschen Behauptungen, so, wenn Götz und Weislingen (S. 43) als ein Beispiel enthusiastischer Freundschaft „zwischen Männern ganz ungleichen Alters“ genannt werden. Wie wäre das mit ihrer beider Worte (Weimariſche Ausg. VIII, 28 f.) zu vereinigen? Ebenso falsch ist die Behauptung (S. 145): in Martinis „Rhynſolt und Sapphira“, zeige der Fürst einen wenig vorteilhaften Charakter; im Gegenteil gehört er in die Reihe der das Laster bestrafenden guten Fürsten, die wie der Minister im „Fidelio“ rettend und rächend in die Handlung eingreifen. Der Kampf für das Recht der freien Liebeswahl in Kabale und Liebe hat mit der freien Liebe in Schlegels Lucinde gar nichts gemein, und auch litterargeschichtlich findet hier nicht, wie Minor (S. 131) meint, ein Zusammenhang statt. Die Bezeichnung Gözes als Hauptgegners des Hamburgischen Dramaturgen muß bei der Besprechung der feindlichen Stellung der Geistlichkeit zum Theater (S. 285) die falsche Anschauung erwecken, als seien Lessing und Göze sich schon zur Zeit des Hamburger Versuches in der Bühnenfrage feindlich entgegengetreten. Seite 354 wird Körner irrtümlich als Oberappellationsrat bezeichnet, während er doch erst 1790 Appellationsgerichtsrat geworden ist. Wichtiger als diese nebensächlichen Kleinigkeiten sind aber folgende Punkte: Die Ausführung der über Schiller umlaufenden Anekdoten (S. 197 und öfter) war geboten; Minor scheint sie aber auch alle für wahr zu halten: sie sind zum großen Teile doch schlecht verbürgt. Schiller war nach seinen Erfahrungen auf die Pfälzer nicht gut zu sprechen; aber sein Biograph darf die aufgeweckten nur zu redseligen Pfälzer nicht fortwährend böotisch schelten. Ifflands hinterlistiges Benehmen gegen Schiller hat Minor scharf gegeißelt, darüber ist er aber (S. 175) auch gegen den Schauspieler ungerecht geworden. Wenn Tieck, der freilich Grund hatte, Iffland gram zu sein, ihn nicht neben Fleck gelten lassen will, so haben wir doch Goethe und Schillers schwerwiegende Zeugnisse aus der Weimarer Zeit zu seinen Gunsten. Ifflands Gastspiel hat den Anstoß zur dauernden

Hebung des Weimariſchen Spielplanes gegeben (Köſter, Schiller als Dramaturg S. 10). Andererſeits iſt auf Göſchen zu viel Licht gefallen; kann man nach ſeiner unrechtmäßigen Nebenausgabe der Goetheſchen Schriften wirklich behaupten, daß es ihm nicht um den Gewinn zu thun geweſen ſei (S. 377)? Die Rheinische Thalia mit der Kritik der Mannheimer Schaufpieler iſt erſt in der zweiten Hälfte des März anſgegeben worden; damals war Schiller bereits ſeit einiger Zeit zur Abreiſe entſchloſſen, die Empfindlichkeit der Schaufpieler über das „Repertorium des Mannheimer Nationaltheaters“ konnte ihn alſo höchſtens in ſeinem Vorhaben beſtärken, nicht es hervorruſen (S. 363). Die während des Dresdener Aufenthaltes in Schiller ſich vollziehende Wandlung tritt aus Minors Darstellung nicht genügend hervor. Die Seite 455 zutreffend gegebene Schilderung von Schillers Fleiß widerlegt Minors eigene vorangegangene Behauptung der Unthätigkeit für den gleichen Zeitraum. Die geſchichtlichen Arbeiten werden erſt im dritten Bande zuſammenhängend gewürdigt werden. Die in Dresden erfolgte Hinwendung zur Geſchichte wird aber (S. 472) nicht ihrer Bedeutung entſprechend hervorgehoben. Über den Wert der philoſophiſchen Briefe urteilt Minor (S. 488) im Gegenſatze zu ſeinen meiſten Vorgängern ebenſo ungünſtig, wie ich es ſtets gethan habe. Ruuo Fiſcher hat das in ihren Mittelpunkt geſtellte Gedicht ſcharf und treffend charakteriſiert, der Grundgedanke ſtamme von Leibniz, das Thema ſeiner Empfindung von Rouſſeau, trotdem ſei es „durchaus originell und auf das eigenſte Gefühlsleben gegründet. Von dem tief empfundenen Bedürfniſ nach Seelenharmonie konnte Schiller wohl auch geraden Weges zu der Idee der Weltharmonie gelangen“. Ganz ausgezeichnet hat Minor das künſtleriſche Umgeſtalten der von Abel ſeinem jüngeren Freunde im Rohſtoff gelieferten Erzählung „Der Verbrecher aus Inſamie“ nachgewieſen; um ſo weniger iſt aber der von Minor erhobene Vorwurf eines bewußten Plagiatos begründet. Viel beſſer als die Zergliederung von Fieſto und Luife Millerin iſt Minor der Abſchnitt über Don Karloz gelungen, beſonders von Seite 547 an gebührt ſeiner Darlegung uneingeſchränktes Lob. Die Briefe über den Don Karloz hätte ich freilich lieber im gleichen Bande mit der Dichtung ſelbſt be-

sprochen gesehen, obwohl sie erst dem folgenden Zeitabschnitte angehören. Daß Schiller Otways Don Karlos gekannt habe, bleibt mir trotz Minors Widerspruch (S. 538) höchst wahrscheinlich. Unter den Karlosdramen (S. 624) war auch G. Dörings Trauerspiel „Bosa“ Frankfurt a. M. 1821 anzuführen. Zum Fiesko erwähne ich noch eine erst seit 1881 erschlossene Geschichtsquelle; Fieskos Zeitgenosse, Josef Ha Cohen erzählt in la Vallée des Pleurs, die eigentliche Ursache von Fieskos Feindschaft gegen Gianettino Doria sei des letzteren Liebe zu Fieskos Gattin Eleonore gewesen; hätte Schiller diese Nachricht gekannt, so würde er das nun in der Berthaepisode wirksame Motiv vielleicht dem Hauptspieler gegeben haben. Für das Mannheimer Theater wäre noch Karl Augusts Urteil (27. November 1784 an Lavater) anzuführen: „Mich eckelt schon zu voraus vor dem dort vermeintlichen deutschen Nationalismus, welchen sie von der Bühne an durch alle Andern zu besitzen und zu freieren vermeinen.“ Daß Minor für die Haltlosigkeit der Scherer'schen Fausthypothesen Zeugnis ablegt (S. 67, vergl. damit Scherer, „Aus Goethes Frühzeit“ S. 80) verdient eigens hervorgehoben zu werden.

In Minors großer, nach allen Seiten ausgreifender Biographie bringen einige andere Arbeiten erwünschte weitere Ausführungen. Vor allem sind hier Frau Elisabeth Menzels interessante Nachweisungen über „Schillers Jugenddramen zum erstenmale auf der Frankfurter Bühne“¹⁹⁾ und die von Max Martersteig herausgegebenen „Protokolle des Mannheimer Nationaltheaters unter Dalberg aus den Jahren 1781 bis 1789“²⁰⁾ zu rühmen. In der mir vorliegenden ersten Studie giebt Frau Menzel Beiträge zur Bühnengeschichte der Räuber. Minor hatte die erste Frankfurter Aufführung für 1788 angenommen; sie wurden aber durch die Böhmische Gesellschaft bereits am 19. November 1782 und 30. Januar 1783 in Frankfurt, am 19. März 1783 durch Großmann

¹⁹⁾ Nebst Beiträgen zur Frankfurter Theater- und Musikgeschichte von 1782 bis 1784. Sonderabdruck aus dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Dritte Folge. Band 3.

²⁰⁾ Mannheim 1890 (J. Bensheimer).

in Bonn gespielt, dagegen ist die von Minor für den letzten Tag angegebene Vorstellung in Mainz zu streichen. Großmanns Gesellschaft führte die Ränber zuerst bei Böcks Gastspiele am 25. Oktober 1785 im neuen Frankfurter Schauspielhause auf; den Theaterzettel dieser Aufführung teilt Frau Menzel mit. Am 18. Oktober 1788 trat Iffland als Franz Moor in Frankfurt auf; von dieser wie der vorangehenden Aufführung am 5. April sind die Rezensionen von Aloys Schreiber, es ist der Verfasser der „Szene aus Fausts Leben“ (Offenbach 1792), erhalten. Der Abdruck der bereits bei Braun I, 222 enthaltenen Rezension vom 6. April war überflüssig, während die auch von Frau Menzel nicht mitgeteilte Rezension vom 6. November 1788 bei Braun fehlt. Dankenswert dagegen ist der Abdruck von Böhm's Vorbericht zur Aufführung vom 30. Januar 1783. Den Frankfurter Verehrer Schillers, welcher den Dichter kräftig gegen seine anonyme Selbstrezension verteidigte, vgl. Weltrich I, 398, vermutet Frau Menzel in Heinrich Wilhelm Seyfried. Dieser erste Frankfurter, der in seiner Vaterstadt Schauspieler werden durfte, wurde auch von seinem bewunderten Landsmanne, dem Dichter des Götz, seines freundschaftlichen Umgangs gewürdigt. Persönliche Berührungen zwischen ihm und Schiller haben gewiß stattgefunden. Während des traurigen Aufenthaltes in Sachsenhausen (Minor II, 9) soll Schiller nicht im Gasthose zu den drei Rindern, wie Streicher angiebt, sondern im Storchchen gewohnt haben. Möchte Frau Menzel ihre interessanten Forschungen nicht nur für Schiller fortsetzen, sondern auch auf Goethes Dramen ausdehnen!

Martersteigs Veröffentlichung über das Mannheimer Theater hat Minor noch benutzen können. Wenn auch das Wichtigste, wie Ifflands Kritik des Fiesko (S. 88), bereits 1865 in W. Kofflas „Iffland und Dalberg“ bekannt wurde, so ist der vollständige Abdruck des ganzen Altenmaterials des Mannheimer Theaterauschusses doch ein sehr willkommener Beitrag zur Schillerliteratur. Der innere Betrieb des Theaters, das für Schillers ganze dramaturgische Bildung den entscheidenden Einfluß hatte, liegt in diesen Ausschußverhandlungen offen vor uns. Schiller selber hatte der Dramaturg und Geschichtsschreiber dieser Bühne werden wollen;

kleinere Berichte über Mannheimer Bühnenvorgänge stehen in seinen Werken: die Protokolle und Martersteigs Erklärungen bieten dazu den Kommentar. Als angestellter Theaterdichter wohnte er vom 15. Oktober 1783 an den Ausschusßsitzungen bei; das Protokoll nennt ihn, bezeichnender Weise, immer an letzter Stelle. Daß er in diesem Ausschusse die Maria Stuart von G. H. Spieß (vielleicht auch eine zweite Dramatisierung des Stoffes, S. 255) kennen lernte, ist beachtenswert; aufmerksam ist er aber nicht, wie Martersteig (S. 438) meint, erst dadurch auf diesen Gegenstand geworden, denn bereits in den Bauerbacher Briefen an Reinwald spricht er von seiner eigenen Dramatisierung der schottischen Königin. Als v. Hagens Wallenstein vom Ausschusse zurückgewiesen wurde, war Schiller nicht mehr in Mannheim. Die Aufführung des Götz von Berlichingen hat der Ausschusß zweimal abgelehnt, obwohl sein eigenes Mitglied Joh. Ludwig Reuschüb die erst 1889 gedruckte Bühnenbearbeitung (Berichte N. F. V, 510) hergestellt hatte. Sie kam in Mannheim nur dreimal, das erstemal am 17. Februar 1786 zur Aufführung; seit 1811 führte man die von Goethe selbst erworbene Weimarer Bühnenauffassung von 1804 auf, und zwar 24 mal, bis 1887 die Heidelberger Handschrift zu Grund gelegt wurde. Schillers Räuber, für welche der Ausschusß neudeutsche Kostüme forderte, Dalberg auf altdeutschen bestand, erlebten bis zum Schlusse des Jahrhunderts in Mannheim nur 15 Aufführungen. Die von Dalberg eingehend besprochene Aufführung von Schillers Lieblingsdrama, dem „Julius von Tarent“, fällt noch in die Zeit von Schillers Anstellung als Theaterdichter. Mit Otto Heinrich von Gemmingen hat er in Mannheim persönlich verkehrt. Leisewitz wie Gemmingen haben auf ihn Einfluß geübt. Der „Julius von Tarent“ ist dem Dichter der „Räuber“, wie noch dem der „feindlichen Brüder von Messina“ vor Augen gestanden, von ihm empfangt der Held der philosophischen Briefe den Namen. Gemmingens „deutscher Hausvater oder die Familie“ (Mannheim 1780) wurde von der zeitgenössischen Kritik mit „Kabale und Liebe“ zusammen und über Schillers angebliche Nachahmung gestellt, wie anderthalb Jahrzehnte später Bossens „Luise“ über „Hermann und Dorothea“. Minor giebt den richtigen Standpunkt für solche Vergleichung:

„Wo Schiller die Klust nicht weit genug machen kann, da sucht Gemmingen zu nivellieren und auszugleichen. Schiller giebt uns ein satirisches Weltbild vom Stadtmusikus bis hinauf zum Herzog; Gemmingen gestattet hier und da einen dürftigen Ausblick auf einen gütigen Fürsten und auf geordnete Staatszustände, welche durch eine Resalliance nur leiden könnten.“ Eine nähere Kenntnis Gemmingens ist indessen für die Entwicklungsgeschichte des in „Kabale und Liebe“ gipfelnden bürgerlichen Trauerspiels des vorigen Jahrhunderts unerlässlich. Wir haben deshalb die erste ausführlichere Arbeit über Gemmingen²¹⁾, wie den mit reichhaltiger Einleitung und kritischem Apparate ausgestatteten Abdruck der Originalhandschrift des „Julius von Tarent“ und der Konradinszene²²⁾ als Beiträge zur Geschichte der Schiller'schen Jugenddichtung zu verzeichnen. Leisewitz hatte seinen Stoff der Geschichte des Hauses Medici entnommen, und zwar dem gleichen Vorgange, den Schillers verlorene Tragödie „Kosmos von Medici“ behandelte. Leisewitz' Quelle ist erst von M. Rieger richtig vermutet und nun von Werner endgültig festgestellt worden: der zweite Band von de Thou's Historiae mei temporis. Aus diesem gelehrten Werke hat der Cleve Schiller gewiß nicht geschöpft, so vertraut es auch in späteren Jahren dem Verfasser der „Geschichte der französischen Unruhen“ geworden ist. Schillers Plan einer Dramaturgie des Mannheimer Theaters hat Gemmingen wenigstens für den Winter 1778 auf 79 ausgeführt, und wir sind seinem Biographen für ihren Abdruck in der vierten Beilage verpflichtet.

Wie Leisewitz und v. Gemmingen als litterarische Vorbilder des jungen Schiller in den Kreis der hier besprochenen Schillerlitteratur gehören, so müssen auch die Arbeiten über zwei engere Landsleute Schillers hier erwähnt werden: Karl C. L. L i g m a n n s

²¹⁾ C. S. v. Gemmingen. Mit einer Vorstudie über Diderot als Dramatiker. Beitrag zu einer Geschichte des bürgerlichen Schauspiels von Cäsar Flaischlen. Stuttgart 1890 (G. F. Göschen'sche Verlagshandlung).

²²⁾ Julius von Tarent und die dramatischen Fragmente von Joh. A. Leisewitz. Herausgegeben von R. M. Werner. Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts in Neudrucken. Heft 32. Heilbronn und Stuttgart 1889 (G. F. Göschen'sche Verlagshandlung).

allzu umfangreiches Werk über Hölberlin²³⁾ und Wilhelm Langs anziehende Monographie über Gottlob David Hartmann.²⁴⁾ Schiller selbst fand (28. Juni 1797 an Goethe) in Hölberlins Gedichten „Der Äther“ und „Der Wanderer“ viel von seiner eigenen sonstigen Gestalt und dies war „nicht das erstemal, daß mich der Verfasser an mich mahnte“. Und Goethe gestand hierauf, „daß mir etwas von Ihrer Art und Weise aus den Gedichten entgegensprach“, eine ähnliche Richtung sei auch nicht zu verkennen. An Schiller hatte sich Hölberlin gebildet; Don Karlos war lange Zeit die Zauberwolke, „in die der gute Gott meiner Jugend mich hüllte, daß ich nicht zu frühe das Kleinliche und Barbarische der Welt sah, die mich umgab“. Diese enge Welt der altwürttembergischen Zustände hat Lang dargestellt; seine Einleitung: „Über den Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben um die Mitte des vorigen Jahrhunderts“ berührt sich mit dem Inhalte von Hermann Fischers schon erwähneter Abhandlung (N. F. VI, 114) und ergänzt Minors und Weltrichs Schilderungen. Nicht beistimmen kann ich Langs Meinung, in der Gründung der Karlschule sei der ältere Plan Haugs und Schubarts verwirklicht worden, die gute Gesellschaft in Schwaben den schönen Wissenschaften zu gewinnen. Mögen viele Schüler der Militärakademie auch für die Ausbreitung der schönen Wissenschaften gewirkt haben, eine solche Absicht war bei der Gründung und im Plane der Anstalt nicht vorhanden. War Schubart auf Hartmann und Schiller von Einfluß gewesen, so blickte Hölberlin so lange er lebte verehrungsvoll zu Schiller empor. Die Musik zu Brutus und Cäsar, Karl Moors Gesang, wollte schon der Knabe zu Schillers Ehren, so hart es ihm auch ankam, lernen; mit der Luise Millerin verglich er seine eigene Braut Luise, heilig war ihm auf seiner ersten Reise das Wirtshaus in Diggerzheim, „in welchem sich der große Schiller lange aufhielt, nachdem er sich

²³⁾ Friedrich Hölberlins Leben. In Briefen von und an Hölberlin. Bearbeitet und herausgegeben. Berlin 1890 (Verlag von W. Herz-Bessersche Buchhandlung).

²⁴⁾ Ein Lebensbild aus der Sturm- und Drangzeit. Von und aus Schwaben. Geschichte, Biographie, Litteratur. Siebentes Heft. Stuttgart 1891 (Verlag von W. Kohlhammer).

aus Stuttgart geflüchtet hatte“. In Schillers Abhandlung über Anmut und Würde fand Hölderlin, wie sonst nirgends, „das beste aus dem Gedankenreiche und dem Gebiete der Empfindung und Phantasie in Eines verschmolzen“, obwohl er Schiller tadelte, nicht noch einen Schritt weiter über die Kantische Grenzlinie gewagt zu haben. In Jena nahm sich dann Schiller väterlich des jungen Landsmannes an, der in seinen Briefen an Familie und Freunde immer wieder Schillers Güte preist und in den, von Lizmann wieder abgedruckten, Briefen an Schiller erklärt: „Von Ihnen dependiere ich unüberwindlich.“ Von Schillers Briefen an Hölderlin sind nur die wenigen von Lizmann ebenfalls aufgenommenen bekannt geworden. Im Irrsinn sprach Hölderlin noch freundlich von Schiller, während er Herrn v. Goethe mit Abneigung nannte; man hat daraus gefolgert, Goethe habe ihm früher Grund zur Abneigung gegeben. Aber Hölderlins jetzt vorliegende Berichte, die (S. 244, 252, 256) Nachträge zu v. Biedermanns Sammlung der Gespräche liefern, rühmen begeistert, wie sanft und freundlich, gar nicht stolz, sondern gleich einem „recht herzguten Vater“ Goethe ihn behandelte. „Es ist der schönste Genuß unseres Lebens, so viel Menschlichkeit zu finden bei so viel Größe.“ Über Hartmanns Beziehungen zu Goethe hat Lang schon im Goethejahrbuche IX, 128 einen Überblick gegeben. Es ist nicht eben viel, was Hartmann, das „unvollendete Genie“ an Bodmer und Lavater über seinen Besuch bei Goethe im Mai 1774 erzählt, doch hat v. Biedermann in anderen Fällen auch solchen Andeutungen die Aufnahme nicht versagt. Obwohl Goethe Hartmann, den er durch dieses persönliche Zusammentreffen aus einem Gegner in seinen Bewunderer umschuf, nicht erwähnt, muß er dem früh Verstorbenen doch Teilnahme geschenkt haben, denn noch im Dezember 1779 suchte er den Vater, Schulmeister Israel Hartmann, auf und stellte ihn dem Herzoge von Weimar als „des verstorbenen Professor Hartmann Vater“ vor. Das Tagebuch des Schulmeisters am Waisenhause füllt so für den 13. und 15. Dezember einigermaßen die Lücke des für diesen Monat fehlenden Goetheschen Tagebuches aus. Vielleicht war Goethe durch Lavater kurz vorher wieder auf den am 5. November 1775 als Professor in Mitau Verstorbenen aufmerksam gemacht worden.

Hartmann war einstens auf Lavaters Freundschaft für Goethe eifersüchtig gewesen; Goethe selbst hat Lavaters grenzenlose Mitteilungsbedürftigkeit, die ihn drängte, nach allen Seiten Verbindungen anzuknüpfen,²⁵⁾ besser zu würdigen verstanden.

Die beiden Schweizer, vor der italienischen Reise Lavater, nach der Rückkehr aus Italien bis zu seinem Lebensende Heinrich Meyer nehmen in Goethes Freundeskreise eine hervorragende Stellung ein. Auf seiner letzten Schweizerreise 1797, die den Plan des Epos Tell und der Elegien Amyntas und Euphrosyne gestaltete, für Meisters Wanderjahre Anschauungen lieferte und den Terzinenmonolog Fausts erzeugte, war Heinrich Meyer sein Gefährte; 1775 und 1779 bildete das Zusammenleben mit dem Züricher Propheten den geistigen Höhepunkt der Reise. Bei der Rückkehr aus Italien 1788 dagegen vermied Goethe die Gotthardlinie; um nicht in Lavaters Bannkreis zu gelangen, ging er über Dorf Splügen und die Via Mala nach Konstanz, wohin die Freundin Bäbe Schultheß aus Zürich zu ihm gekommen war. Dem Wege dieser bisher nicht beachteten Durchreise nachgeforscht zu haben (S. 127) ist das Verdienst der neuen Monographie, welche auf Grundlage der Arbeiten von L. Hirzel, Dünker, Steck, Fr. Bertheau die Schweizerreisen Goethes und seine Beziehungen zu Schweizern zusammenfassend darstellt.²⁶⁾ Für die Goetheforschung ist dies aber auch der einzige Gewinn aus dem ganzen Werke, das „eine Art Reisehandbuch“ für die in der Schweiz Erholung suchenden Goethesfreunde bilden soll. Lobende Erwähnung verdient auch der Versuch (S. 28) Goethes Zeichnungen für Zeitbestimmungen zu verwerten. Franziska v. Hohenheim war, als Goethe und Karl August nach Stuttgart kamen, noch nicht die Gemahlin des Herzogs (S. 115). Erst im Februar 1786 wurde die Ende 1785 vollzogene Trauung des Herzogs

²⁵⁾ Neuere, aus handschriftlichen Quellen schöpfende Belege für Lavaters Verbindungen und Wirken bieten: W. Hofäus, J. K. Lavater in seinen Beziehungen zu Herzog Franz und Herzogin Luise von Anhalt-Deßau. Deßau 1888 (Verlagsbuchhandlung von P. Baumann). — Heinrich Fund, J. K. Lavater und der Markgraf Karl Friedrich von Baden. Freiburg i. B. 1891 (Mädem. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr).

²⁶⁾ J. Herzfelder, Goethe in der Schweiz. Leipzig 1891 (Verlag von S. Hirzel).

bekannt gemacht (Beltrich S. 95). Der Seite 10 gegen Lavater erhobene Vorwurf der Unduldsamkeit im Verhalten zu Moses Mendelssohn ist durchaus ungerechtfertigt und sollte der unbefangenen Darlegung der Thatfachen gegenüber nicht mehr aufgewärmt werden. Für alle, welche die Branconi zu erwähnen haben, auch Minor II, 149, empfehle ich v. Biedermanns Berichtigung der vielen über die schöne Frau umlaufenden Irrtümer (Wissenschaftl. Beil. d. Leipziger Zeitung 1889 Nr. 127). Die Entstehung der Ballade „Der Müllerin Verrat“ führt Herzfelder Seite 187 nach dem Tagebuche an; H. Dünker hat in seiner umfangreichen, auch wenn man Dünkers Ansichten nicht in allem teilt und seine unbegründeten Angriffe auf v. Voepers schlechtweg zurückweisen muß, immerhin doch recht beachtenswerten Besprechung der Weimarer Ausgabe²⁷⁾ Seite 323 seine frühere Zeitbestimmung zu verteidigen versucht. Mit den „freien Verfassungen“ der Schweiz (S. 5) war es zur Zeit der ersten Schweizerreise Goethes nicht sehr glänzend bestellt: ich brauche nur an die Justizmorde Henzis, des Helden des Lessingschen Trauerspiels, und Wafers, an die Satiren und die Klagen des jungen Haller, an Lavaters Kampf gegen den Landvogt Grebel zu erinnern. Die Übergehung von Hallers Einfluß auf Goethe und von Goethes Stellung gegen ihn, vergl. L. Hirzels Einleitung zu der großen Ausgabe von Hallers Gedichten, sowie des persönlichen Verhältnisses zu Johannes v. Müller, dessen Éloge auf Friedrich II. Goethe 1807 übersezte, bildet eine Lücke in der von Herzfelder fleißig zusammengetragenen Belegsammlung für Goethes Beziehungen zur Schweiz und zu Schweizern.

Beziehungen zu Schweden, Franzosen und Deutschen lernen wir aus dem neuesten Bande des Goethejhrbuches²⁸⁾ kennen.

²⁷⁾ Zeitschrift für deutsche Philologie. Halle 1890. XXIII, 294—349 (Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses). v. Voepers Abwehr der Dünkerschen Vorwürfe und Verteidigung der in der Weimarer Ausgabe befolgten Grundsätze erschien in dem „Erweiterten Abdruck der Bibliographie der Goetheliteratur für 1890 aus Goethe-Jahrbuch Band XII“. Frankfurt a. M. 1891 (Literarische Anstalt).

²⁸⁾ Goethe-Jahrbuch. Herausgegeben von Ludwig Geiger. Zwölfter Band. Mit dem sechsten Jahresbericht der Goethegesellschaft. Frankfurt a. M. 1891 (Literarische Anstalt Rütten & Löning).

F. Arnheim teilt aus dem Tagebuche des schwedischen Orientalisten Jak. Joh. Björnsthäl mit, wie zuvorkommend der Herr Dr. juris Goethe im April 1774 den Fremden in Frankfurt herumgeführt habe. Das Ansehen des schlichten Doktors in seiner Vaterstadt, daß die geschlossene Stadtbücherei zu öffnen vermochte, hat wohl mehr der Entel des Stadtschultheißen Textor als der Dichter des Göth genossen. Der aus Henrietten v. Egloffsteins Aufzeichnungen diesmal mitgeteilte Abschnitt hat zwar nicht wie die Erklärungen über das Mittwochskränzchen im sechsten Bande unmittelbaren Bezug auf Goethe, man wird aber diese Schilderung des Weimarer Hofes geduldig hinnehmen. Die junge Hofdame rühmt den edlen Charakter der Frau v. Stein, „deren Verstand mir zwar nie bedeutend erscheinen wollte“; sie rühmt aber die Klugheit, mit der Goethes Leonore als Vertraute der regierenden Herzogin, die „durchaus nicht mit der verwitweten harmonierte“, es verstand, sich bei beiden in Gunst zu setzen. Der Gegensatz zwischen den Herzoginnen Anna Amalia und Luise, der doch für dies ganze kleine Hof- und Gesellschaftstreiben höchst wichtig war, ist, so viel ich weiß, noch niemals so offen ausgesprochen worden. Den von einem Kritiker gegen den zwölften Band des Jahrbuches erhobenen Tadel über die Aufnahme geschwägiger damenhafter Beiträge, bei denen eben alle Größe fehle, halte ich so für diese von Wahle recht passend eingeleiteten Memoiren nicht für ganz zutreffend. Dagegen bleibt die Aufnahme der „Erinnerungen von und an Jenny v. Pappenheim“ durchaus unentschuldigbar. Sputgeschichten, die an Resauer Vorgänge erinnern, sollten doch im Jahrbuche der Goethegesellschaft nicht von dem wahnfreien Erzähler der „Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten“ geklatscht werden. H. Gilows Abhandlung über „Die Kunst und Technik der Charakterschilderung in Dichtung und Wahrheit“ sucht keineswegs mit Glück Hermann Grimms Schlagwort von Goethes „raffiniertes Inszenierung“ an Beispielen nachzuweisen. Goethe klagt einmal darüber, wie schwer alte Irrtümer auszurotten seien. Wohl um ein Beispiel für die Richtigkeit dieser Behauptung zu liefern, hält Gilow an der urkundlich als unrichtig nachgewiesenen Schreibung Thorane statt Thoranc fest. Die zwei Briefe Mozarts an die Familie Weber, den Vater und Kloysia, sind an und für

sich höchst willkommen und ergänzen in erwünschter Weise Rohls Sammlung, in die sie zwischen Nr. 109 und 110 einzuschalten sind. Wie eine Übersicht der Goetheschen Schätze überhaupt, so wird auch eine charakterisierende Übersicht seiner Handschriftensammlung, aus der die beiden Mozartbriefe stammen, zur Charakteristik des Sammlers selbst lehrreich sein. So weist auch C. Ruland bei der Mitteilung von je einem Briefe Seebecks, Hegels und Schweiggers an Goethe und eines Goetheschen Briefes an Seebeck auf die Wichtigkeit der nun übersichtlich geordneten physikalischen Arbeitsmittel Goethes für die Beurteilung seiner naturwissenschaftlichen Studien hin. Neun Briefe von Felix Mendelssohn, den Schuberts erste Lied- und Berlioz' erste Faustkomposition begleitenden Brief hat Max Friedländer kenntnisreich herausgegeben. Wie in allen Dingen, so war der verwöhnte Enkel von Moses Mendelssohn auch im Verhältnisse zu Goethe vom Glück begünstigt. Schubert und Berlioz wurden von dem verehrten Altmeister keiner Antwort gewürdigt: Mendelssohn, als Schüler Zelters, fand jeder Zeit in Goethes Haus herzliche Aufnahme, und Goethe erfreute sich an den Briefen des strebsamen Jünglings. Den Gegensatz in der Empfänglichkeit und der kritischen Zurückhaltung des süd- und norddeutschen Publikums hat Mendelssohn in dem Briefe aus München (16. Juni 1830) sehr hübsch und mit gerechter Abwägung dargestellt. Friedländer in seinen Anmerkungen, wie Karl Mendelssohn in seiner Monographie „Goethe und Felix Mendelssohn“ (Leipzig 1871) verschweigen übrigens, daß der berühmte Musiker später nicht mit schuldiger Dankbarkeit, sondern sehr hochfahrend über Goethe urteilte, als er in dem Goethe-Zelterschen Briefwechsel fand, daß die beiden über seine Familie unziemlich und über vieles langweilig gesprochen hätten. Schon früher war es ihm unbegreiflich gewesen, daß „Goethe aus der Schweiz nichts anderes zu schreiben gewußt hat als ein Paar schwache Gedichte und die noch schwächeren Briefe“. Gerade diese „Briefe auf einer Reise nach dem Gotthardt“ hatten Wielands und Schillers Bewunderung erregt.

Goethes Briefwechsel mit Therese von Jakob, der als Talvj bekannten Übersetzerin der serbischen Volkslieder (1825) und Ber-

fasserin des „Versuchß einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen“ (1840) bietet nicht nur der Zahl nach eine Vermehrung des Goetheschen Briefbestandes. Goethes Plan der Anordnung der serbischen Gedichte (8. September 1824), den Frh. v. Jakob dann in der Hauptsache befolgte, ist ein Muster feinsinnig ästhetischer Anempfindung. Das Urtheil über das Gedicht „Die Hochzeit des Zernojewitsch“ lautet höchst bedeutsam: „es ist einzig herrlich und enthält wie jedes wahre Gedicht die ganze Poesie“. Das erinnert an die Äußerungen über Heinrich IV. und den standhaften Prinzen; aus ihnen könnten, wenn alle anderen Werke dieser Art verloren gegangen wären, Poesie und Rhetorik wieder vollkommen hergestellt werden. Für die Lieder selbst wäre in den Anmerkungen auf Wilhelm Grimms Brief an Suabedissen (19. Oktober 1823) hinzudeuten gewesen, während die von Miklosich mitgetheilten Briefe der Taloj an Kopitar die ergänzende andere Seite zu ihren Verhandlungen mit Goethe bilden. Zu meiner Bewunderung kann ich in des Herausgebers Anmerkungen gar keinen Hinweis auf Miklosichs Mittheilungen („Über Goethes Klagegesang von der edlen Frauen des Asan Aga“ Wien 1883) finden. Wenn der Talovische Briefwechsel uns aufs neue Goethes rege Teilnahme für Volkspoesie vor Augen führt, so verdanken wir Suphan die sorgfältige Ausgabe eines bisher unbekanntes Übersetzungsversuches. Es ist ein keineswegs lobenswertes englisches Drama von Charles Robert Marturin „Bertram or the castle of St. Aldobrand“ (1816), dem Walter Scott und Byron ihren Schutz liehen und von dem Goethe in „Kunst und Altertum“ einen Auszug mit Übersetzungsproben geben wollte. Die im Juni 1817 ausgeführte Übersetzung zeigt in höchst lehrreicher Weise wie Goethe den dichterischen Ausdruck zu heben verstand, und zwar durch Anlehnung an die Antike.²⁹⁾ Loved as thine own soul übersetzt er „Ein teurer Freund, ein Bruder, seelgeliebter“; Why didst thou sling thyself across my path? mit „Was warfst du quer dich meinem Schreckenspfad?“; „Der Hoffnung Rosenwange“ hat im

²⁹⁾ Eine eingehendere Untersuchung über den Einfluß des Griechischen auf Goethes Sprache wird nächstens aus dem germanistischen Seminare der Universität Breslau erscheinen.

englischen Texte kaum mehr eine Unterlage. In der Einleitung preist Goethe den „die fürchterlichsten Tiefen der menschlichen Natur himmelfar entfaltenden Schätespear“. Außer diesen Versen der Übersetzung erhalten wir neu zwei gereimte Sprüche. Aus dem Stammbuch der Frau Rat konnte Kuland nicht nur fromme Verse der Schwestern v. Klettenberg, des Pfarrers Fresenius und frischere des Dheims v. Loën, sondern auch die Umschreibung der Abendmahlsworte mitteilen, die Goethe am 30. September 1765 in das seit vierzehn Jahren nicht mehr benutzte Stammbuch seiner Mutter eintrug. Zu den im „Chaos“ veröffentlichten Versen an die Gräfin v. Pappenheim „Dem heiligen Vater pflegt man“ sind noch drei weitere „Der Bekannten Auerkannten“ („Dich sah ich lieber selbst“) hinzugekommen. Ungleich wichtiger als dies alles und ein die Coudray'schen Aufzeichnungen (vgl. S. 198) ergänzender Brief von F. J. Frommann über „Goethes Tod und Bestattung“ ist das in Frau v. Steins Handschrift aufgefundenen Diktat „Aus der Zeit der Spinozastudien Goethes 1784 '85“. Suphan hat sich sehr vorsichtig, nach allen Seiten abwägend, über den wichtigen Fund und seine Bedeutung ausgesprochen. Den Anklang an den lateinischen Ausgangspunkt, Spinozas Ethik, hebt auch er hervor; besonders bei dem letzten Abschnitte auf Seite 4 macht sich das Gefühl, als hätte man es mit einer Übersetzung zu thun, stark geltend. Eine umformende Neugestaltung Spinozistischer Ideen ist ja auch vorhanden, das ganze aber echt Goethisch, so vor allem die Worte: „Der Dinge, die wir gewahr werden, ist eine ungeheure Menge, die Verhältnisse derselben, die unsere Seele ergreifen kann, sind äußerst mannigfaltig. Seelen, die eine innere Kraft haben sich auszuarbeiten, fangen an zu ordnen, um sich die Erkenntnis zu erleichtern, fangen an zu fügen und zu verbinden, um zum Genuß zu gelangen.“ Nun denke man an die vom alten kaiserlichen Rat Goethe auf den Sohn vererbte Neigung zu sammeln und zu ordnen, zu registrieren und Akten anzulegen. Wie rückt dieses etwas pedantische Thun auf eine höhere edlere Stufe, wenn wir das jetzt vorliegende Selbstbekenntnis richtig anwenden. Jede Untersuchung über Goethes Philosophie, und es giebt deren bereits eine erkleckliche Anzahl, wird sich fortan in erster Linie mit dieser Steinschen Niederschrift

zu befassen haben. Die Bedeutung des Fundes ist damit gekennzeichnet. Dazu kommen aber als kaum minder wichtige Weiterführung die neuen Mitteilungen in R. Steiners Aufsatz „Über den Gewinn unserer Anschauungen von Goethes naturwissenschaftlichen Arbeiten durch die Publikationen des Goethe-Archivs“. Auf die von Ferdinand Cohn, dem wir zwei so hervorragende Arbeiten über Goethes botanische Studien verdanken, mündlich aufgeworfene Frage, ob Goethe für den Gebrauch der Worte „Morphologie“ und „vergleichende Anatomie“ Vorgänger habe oder, wie Cohn vermutet, als der erste sie gebraucht habe, giebt freilich auch diese neueste von den vielen Untersuchungen über Goethes naturwissenschaftliche Arbeiten keine Antwort. Steiner sucht aus den ihm vorliegenden Studienblättern vor allem zwei Fragen zu beantworten: Was versteht Goethe unter Urpflanze und wie verhält er sich zur Deszendenztheorie? Bei der Metamorphosenlehre wie bei allen seinen naturwissenschaftlichen Äußerungen handelte es sich nicht um glückliche Einfälle, sondern um langsam reisende Erfahrungen. Eine Anzahl von Zetteln aus den italienischen Reisejahren zeigt den vorsichtigen Beobachter. Er konnte sich aber mit dem der Sinneswahrnehmung erreichbaren nicht begnügen, sie sollte ihm einen geistigen Inhalt geben, und den nannte er Idee. Steiner weist dabei nicht eigens auf Kant hin, aber man denkt von selbst an Kants Lehre, daß unsere Erkenntnis wohl mit der Erfahrung anhebe, aber nicht alle aus der Erfahrung entspringe. Der Gegensatz Erfahrung und Idee hat ja bekanntlich in dem ersten großen Gespräche zwischen Schiller und Goethe über die Urpflanze eine Rolle gespielt. Nach Steiner stellte sich Goethe „unter der Urpflanze eine Wesenheit vor, die in unserem Geiste nicht gegenwärtig werden kann, wenn sich derselbe bloß passiv der Außenwelt gegenüber verhält.“ Eingehend behandelt Steiner dann Goethes Auffassung von dem Verhältnisse des Organischen zum Unorganischen. Goethes Streben sei dahin gegangen, alle dunklen und unklaren Vorstellungen wie Lebenskraft, Bildungstrieb u. s. w. aus der Wissenschaft zu verbannen und für sie Naturgesetze aufzufinden. „Morphologie wurde ihm der Subbegriff alles dessen, was zu einer befriedigenden Erklärung der Lebenserscheinungen aufgebracht werden muß.“ Er

war sich bewußt, die Idee einer neuen Wissenschaft nach „Ansicht und Methode“ in den Dienst einer Gesamterfassung der organischen Welt gestellt zu haben. Einschränkender spricht sich Steiner über Goethes Darwinismus aus. Nur eine Ableitung der Möglichkeit der Umwandlung bestehender Formen konnte Goethe geben ohne die entscheidenden empirischen Beobachtungen; allein seine Anschauung ist als Deszendenztheorie auf tiefer theoretischer Anschauung zu bezeichnen. Ein begrifflich strenges Korrelat zur modernen Vererbungstheorie ist in der Goetheschen Anschauungsweise bereits vorhanden. Er „hatte schon die Ansicht, daß die Zeugung nur ein Wachstum des Organismus über das Individuum hinaus sei“. Alle Lebewesen erkennt er als thatsächlich, nicht etwa bloß ideell verwandt. Daß Steiner, auf dessen Studien ich seit der ersten Veröffentlichung in Kürschners Nationallitteratur (1884) stets als auf die bedeutendsten neueren Leistungen der Goetheforschung rühmend hingewiesen habe, Goethes Andeutungen überall richtig erfaßt hat, wird durch einen wichtigen Fund im Archive bestätigt. In der Einleitung zum zweiten Bande der naturwissenschaftlichen Schriften (Kürschner Bd. 115) hatte Steiner versucht, den im Goethe-Schillerschen Briefwechsel (17. Januar 1798) erwähnten Aufsatz über grundsätzliche Fragen der Naturforschung inhaltlich herzustellen; das Schriftstück selbst fand sich nun im Archiv genau in der von Steiner konstruierten Form vor.

Gegenüber den entscheidenden Aufschlüssen über die wichtigsten Fragen der Welt- und Lebensanschauung Goethes spielen kleinlich philologische Erörterungen freilich eine kümmerliche Rolle. An sich ist aber Albert Vielschowskys Untersuchung „Über Echtheit und Chronologie der Esenheimer Lieder“ eine sehr anerkennenswerte Leistung. Die drei Gedichte: „Nun sitzt der Ritter an dem Ort“, „Ach bist du fort“, „Als ich in Saarbrücken“ — die zwei letzteren hat Weinhold in seine kritische Ausgabe von Lenz' Gedichten aufgenommen — weist Vielschowsky wie schon andere vor ihm als zweifelloses Lenzisches Eigentum nach. Aber auch das Morgenständchen („Erwache, Friederike“) und „Balde seh ich Rickgen wieder“ möchte er Lenz zusprechen. Die psychologischen Gründe, daß wir das letztere Gedicht nicht in die uns bekannte Liebesgeschichte einreihen könnten,

taugen gar nichts. Was wissen wir denn von dieser Liebesgeschichte, und wie wollen wir die in solchem Verhältnisse mit jeder Stunde wechselnden Stimmungen und Anlässe festzustellen uns vermessen? Dagegen lassen sich die stilistischen Gründe wohl anhören. Die Ähnlichkeit zwischen „Morgenschimmer mit blödem Licht“ und „Eos die Blöde mit glühendem Schein“ in der Pandora bestreite ich entschieden. Viel spricht bei den beiden Liedern für Lenz' Vaterschaft: eine völlige Sicherheit, wie sie mir bei „Ach bist du fort?“ mein Gefühl schon vor den äußeren Beweisgründen gab, kann ich aber hier nicht gewinnen. Wie Bielschowskys Untersuchung, so rechne ich auch Jona's Nachweise von Quellen und Parallelstellen „Zu Goethes Sprüchen in Prosa“ zu den verdienstlichen Beiträgen des Jahrbuches. Dagegen sind mir noch vom dritten Bande her Daniel Jacobys Parallelen, in denen z. B. die Schuld Maria Stuarts an Darnleys Himmelfahrt und Gretchens Schuld am Tode ihrer Mutter mit einander verglichen wird, nicht in günstiger Erinnerung. Diesmal hat Jacoby in erfreulicherer Weise in Anlehnung an W. v. Biedermann dem Fortleben der geplanten Cäsartragödie und den Einwirkungen des Shakespeareschen Cäsar im Egmont nachgeforscht. Zwischen „Egmont“ und Szenen des „Koriolan“ hat schon einstens Lewes Vergleiche angestellt. Bei den versuchten Nachweisen von Egmonts Einfluß auf die Wallensteinichtung hätte Jacoby doch Brataneks in einem ganzen Buche (Stuttgart 1862) durchgeführte Parallele beider Dichtungen erwähnen sollen, wenn er auch ganz selbständig an die gleiche Aufgabe herangetreten ist. Ferdinand und Max Piskolomini fordern in der That zu einer Gegenüberstellung ihres Verhältnisses zu dem Helden heraus. Die oft erwähnte Frage über „Die Stellung des Max Piskolomini in der Wallensteinichtung“ hat vor kurzem K. Neuß höchst oberflächlich und ungenügend in einem Schulprogramme³⁰⁾ behandelt. Er stellt Max und Marquis Posa in Parallele, und gewiß ist hier ein Vergleichungspunkt gegeben. Verfehlt dagegen scheint es mir, aus der schroffen Abweisung (?) gegen Oktavio und dem weitgehenden Entgegenkommen für Wallenstein die Ähnlichkeit in

³⁰⁾ Pforzheim 1889.

Charakter- und Denkweise von Max und Wallenstein zu folgern, noch verfehlt eine Übereinstimmung beider im Grundgedanken anzunehmen. E. Kühnemanns Buch über die Komposition des Wallenstein (vgl. „Berichte“ N. F. 6, 97) ist allerdings erst nach Reuß' Programm herausgekommen; daß aber Max' Stellung im Drama und die Absicht des Dichters nicht ohne Eingehen auf seine philosophischen Grundsätze und auf die Briefe an Goethe erörtert werden können, brauchte nicht erst durch Werder und Kühnemann bewiesen zu werden.

Wie die Stellung Max Piskolominis in der Wallenstein-dichtung ist der Charakter der Heldin selbst in der „Jungfrau von Orleans“ viel umstritten worden. Aus Ärger über ihren, wie er meinte, verzeichneten Charakter, wollte Fr. Hebbel Anfang 1837 im Gegensatz zu Schiller eine Jungfrau schreiben, gab aber nach genauerem Studium des Schillerschen Werkes im September den Gedanken an einen Wettkampf mit dem „großen Gedichte“ auf. Die Frage nach der Schuld oder dem schuldlosen Leiden steht bei jeder Untersuchung der Einzelheiten eines Dramas im Hintergrunde: sie wird auch in drei rasch aufeinander gefolgten Studien über den neunten Auftritt des dritten Aufzuges, die Szene zwischen Johanna und dem schwarzen Ritter, in verschiedenem Sinne besprochen.³¹⁾ Der Verfasser der zuletzt erschienen Arbeit Ullsperger, der Böttigers und des Schauspielers Heinrich Schmidts Zeugnisse kritisch prüft und eine Entscheidung der Frage, ob Talbots Geist der schwarze Ritter sei, wegen Mangels bestimmter äußerer Zeugnisse für unmöglich erklärt, hat sonderbarer Weise eben so wenig wie Breitsprecher und Prosch den Brief Schillers vom November 1801 erwähnt. Der in der Sammlung „Schillers Briefe“

³¹⁾ Karl Breitsprecher, Johanna d'Arc und der schwarze Ritter. Eine Studie über Schillers Jungfrau von Orleans. Breslau 1888 (J. U. Kerus Verlag, Max Müller). — Franz Ullsperger, Der schwarze Ritter in Schillers Jungfrau von Orleans. Sonderabdruck aus dem Jahresberichte des Staatsobergymnasiums in Prag 1890 (Fr. Hürpfersche Buchhandlung, R. Gautsch & R. v. Weingiertl). — Franz Prosch, Die Bedeutung des schwarzen Ritters in Schillers Jungfrau von Orleans. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1889 XL, 1071.

(Berlin 1854) II, 1, 989 ohne Angabe des Empfängers mitgeteilte Brief enthält die Stelle: „Der schwarze Ritter soll dazu dienen, uns mit einem neuen Bande an die romantische Geisterwelt zu knüpfen, da hier immer zwei Welten mit einander spielen. Sollte es jemandem, der auf den Gang des Stückes nur einige Aufmerksamkeit richtet, zweifelhaft sein, daß damit der Geist des kurz vorher verschiedenem Talbot gemeint sei, der ja als Atheist der Hölle angehört? Immer sind die Menschen, wenn sie auf der höchsten Spitze standen, ihrem Falle am nächsten gewesen. Das widerfährt von dieser Szene an auch der Johanna.“ Da wäre ja das von Allsperger vermischte bestimmte äußere Zeugnis, mit dem Breitsprecher, Prosch und Allsperger sich um so mehr abfinden mußten, da noch vor kurzem Boyberger in der Kürschnerischen Nationallitteratur und Vultaupt in seiner Dramaturgie I³, 334 die „bedenkliche Ausführung“ eingehend erörtert haben. Für mich besteht allerdings nicht der geringste Zweifel, daß dieser ganze Brief eine Fälschung ist. So hat Schiller überhaupt nicht über seine Arbeiten gesprochen und an wen sollte er, da Goethe, Körner, Humboldt, Götschen und Cotta als Empfänger ausgeschlossen sind, so geschrieben haben? Die auffallende Unrechtheit des Briefes entbindet aber den über die Gespensterzene Schreibenden noch nicht von seiner Erwähnung. Mit seinem Inhalte stimmt Breitsprechers Ansicht überein; er sieht (S. 15; 47; 61) im schwarzen Ritter den von der Hölle gesandten Geist Talbots. Daß durch die eigene Anführung der Erscheinung im Personenverzeichnisse der Dichter die entgegengesetzte Ansicht vertreten habe, scheint der Verfasser zwar zu fühlen, meint aber umgekehrt, Schiller habe zur Erscheinung nicht hinzugesetzt Talbots Geist, um zu einem gründlichen Studium des Dramas anzureizen. Eine solche Begründung kann man nicht ernst nehmen; sie entspricht freilich der im Eingange aufgestellten Behauptung: „Ein Dichter wie Schiller ist in allererster Linie ein Denker, der ein Problem löst.“ Schiller selbst würde sich gegen eine solche Beurteilung entschieden verwahrt haben. Ich weiß recht gut, daß Shakespeare nicht wie Schiller das Personenverzeichnis selbst für den Druck aufgeschrieben hat, aber bemerkenswert bleibt es in dem Zusammenhange, daß keine Ausgabe des „Julius Cäsar“ the Ghost of Caesar

eigens anführt, und eben so wenig hätte der schwarze Ritter, wenn Talbots Geist in ihm steckt, eigens genannt zu werden brauchen, ja dürfen. Entscheidend, das gebe ich zu, ist das Personenverzeichnis keineswegs, übersehen darf es aber bei Abwägung des Für und Wider auch nicht werden. Zu Vers 1406 „Und führe deines Herren Sohn nach Reims“ giebt Breitsprecher die grundfalsche Erklärung: deines Herren d. i. Gottes. Bei aller Vorliebe für das Königtum der Lilien wäre es doch sonderbar, wenn die Jungfrau Maria den Dauphin den Sohn Gottes nennen würde. Herr Frankreichs und Jeanne d'Arcs war König Karl VI., sein Sohn, der Dauphin, soll erst durch die heilige Krönung als sein Nachfolger Herr werden, noch ist er es nicht, wie Thibaut im Prolog Vers 542 ausdrücklich hervorhebt; deines Herrn Sohn ist also der Sohn und Erbe des rechtmäßigen Königs Karl VI. Ebenso falsch ist Breitsprechers Erklärung (S. 52), die Verse 3210—15 hätten nur einen Sinn, wenn die Schlacht von den Franzosen nicht gewonnen wäre; nicht um den zweifellosen Sieg vor Reims, sondern um das Betreten der Krönungsstadt selber handelt es sich: in ihren Mauern soll Johanna Schmach erleben. Thibauts Gesinnung gegen seine Tochter kann dem Geisterreiche, wie Prosch auch eigens hervorhebt, nicht unbekannt sein. Breitsprechers Meinung (S. 29 u. 38), Johanna habe durch Annahme des Adels eine Schuld auf sich geladen, hat schon Ullsperger zurückgewiesen; ein Gegensatz zwischen der Verheißung kriegerischer Ehren und dem weiblichen Dulderlose ist keineswegs vorhanden, und der Vorwurf, Johanna habe die ersteren Worte der Gottesmutter mehr unter- als ausgelegt, ist durchaus ungerecht. Vor und nach Platens bösem Epigramme über das furchtbar schnelle Verlieben der begeisterten Jungfrau in den britischen Lord haben die Tadler zu viel nach der Schuld und zu wenig nach dem Zusammenhange des Charakters mit Schillers Idee vom sittlich Schönen gefragt. Gg. Veil hat in dem schon besprochenen Straßburger Programme „Schillers Ethik und ihr Verhältnis zu der Kantischen“ den Einfluß der von Schiller philosophisch gewonnenen Idee der schönen Seele auf seine dramatischen Gestalten nachgewiesen; neben Rox Piskolomini tritt die Johanna. So lange sie mit sich selber im unge störten Einklange lebt, naïv

im Sinne Schillers, ist sie verdienstlos und noch keine dramatische Heldin. Erst wenn Pflicht und Neigung sich in ihr entzweit haben, wird sie ein moralischer Charakter in allgemein bestimmbarer, noch nicht in bestimmter Weise, nach Schillers Wortgebrauch wird sie nun ein sentimentalischer Charakter. Findet sie im letzten Aufzuge durch Kampf ihre innere Einheit wieder, so ist auf dieser rückvermittelten Stufe ihre Tugend nicht mehr eine instinktive, sondern eine bewußte, verdienstvolle. Was zuerst Notwendigkeit war, ist jetzt That der Freiheit, das Ziel ist erreicht.

In der Armut freiem Fund vereint
Ruh'n hier die ausgeföhnten Triebe,
Und verschwunden ist der Feind.

Von einer tragischen Schuld im eigentlichen Sinne ist dabei wenig zu finden. Die Überschreitung des weiblichen Bezirkes ist ihr befohlen, also keine Schuld. Erst wenn sie nicht mehr das von Gott geforderte „blinde Werkzeug“ bleibt, sondern die unnatürliche ihr gesetzte Aufgabe zum Gegenstande des eigenen Willens macht und stolz darauf ist, von dem allgemeinen Gesetze der Weiblichkeit sich zu lösen (B. 2129; 2973), kann etwas der alttragischen *Hyppolyte* Ähnliches herausgebildet werden. Daß sie Lionel liebt, ist dann bereits die Folge der Schuld, nicht die Schuld selbst. Sobald sie jedoch erkennt, daß nicht Ruhm, nicht das ihr gefallene Loos das Höchste sei (B. 3471) und den göttlichen Ruf als ein von ihr gefordertes Opfer zu fassen lernt, erringt sie in freudigem Gehorsam, den sie selbst als des Weibes Pflicht gepriesen hat (B. 1426), die weibliche Krone. Schopenhauer würde sagen: die Schuld ist geföhnt, indem ihr Intellekt über den Willen siegt, durch seine Selbstvernichtung ist der Wille frei geworden. Daß des Gottes Kriegerin sich im schwarzen Ritter willkürlich den Gegner aussucht, während sie früher wahllos sich ihre Opfer vom Schlachtenverhängnisse entgegenreiben ließ, kann eine auf die Schuld Jagd machende Kritik immerhin zur Belastung Johanna's heranziehen: als einen frei gethanen Schritt ins Verderben hat der Dichter diese auf einen selbst gewählten Gegner gerichtete Kampfgier in der That bezeichnen wollen. Erklärt man die dem 22. Gesange der *Ilias* nachgebildete Gespensterszene zur Motivierung für die

folgende notwendige Isolierung der Lionelzene vorhanden, so übersieht man, daß Schiller ohne jede Begründung des Alleinseins Montgomery und Johanna, Burgund und Johanna hatte auftreten lassen. Näher ans Ziel scheint mir Prosch zu treffen, wenn er als Absicht des schwarzen Ritters bezeichnet, Johanna mit Lionel zusammenzuführen. Daß die Szene den Zuschauer mit Angst erfüllen, auf etwas Besonderes vorbereiten soll, heben die Erklärer einstimmig hervor. Die Gespensterzene zeigt aber nicht, wie Breitpfecher meint, „daß Johanna schuldig werden kann“. Prosch hegt besondere Vorliebe für Parallelen aus der Faustsage und der Goetheschen Faustdichtung, die mir stark an den Haaren herbeigezogen dünken. Ich hätte lieber darauf hingewiesen, daß Schiller auch in der allmählich zum Drama erweiterten Ballade „Rosamunde oder die Braut der Hölle“ einen gespenstischen Ritter auftreten ließ. Wenn Prosch den Talbot für „eine Kontamination aus dem historischen Talbot, Napoleon und Alexander dem Großen“ erklärt, muß ich dem Zweifel Ausdruck geben, ob zu Anfang des Jahres 1801 in Weimar Napoleons Fatalismus wirklich allbekannt war. Unter den drei Untersuchungen über den schwarzen Ritter halte ich die von Prosch für am wenigsten, die Allspargers am besten geraten.

Den Einzeluntersuchungen gegenüber erwähne ich rühmend die auf die Gesamtheit von Schillers Dramen wie auf *Alvigo*, *Egmont*, *Tasso* und *Iphigenie* sich erstreckende Arbeit von Hermann Unbescheid.³²⁾ Im engen Anschlusse an Gustav Freytags „Technik des Dramas“ sucht er für Schulzwecke zergliedernd den Aufbau der Schillerschen Tragödien und die Ursachen ihrer ästhetischen Wirkung nachzuweisen. Exposition und charakterisierender Aktord — denn die Exposition sollte nicht bloß über die Lage unterrichten, sondern auch die Gemütsanlage des Helden zeigen —, erregendes Moment, Stufen der Steigerung, Höhepunkt, tragisches Moment, Stufen der Umkehr, Moment der letzten Spannung, Hauptkatastrophe, Nebenkatastrophe bedingen die den Aufbau jedes Stückes darstellende

³²⁾ Beitrag zur Behandlung der dramatischen Lektüre. Mit einer Tafel zu Schillers Dramen. Zweite Auflage. Berlin 1891 (Weidmannsche Buchhandlung).

Zeichnung. Das sehr geschickt und einsichtsvoll verfaßte Buch ist nicht nur seinem unmittelbaren Zwecke gemäß als Hilfsmittel für die Schulleseung, sondern auch für das Studium von Schillers dramatischer Technik überhaupt zu empfehlen. Zur äußeren Geschichte der Schiller- und Goetheschen Dramen haben wir in C. N. S. Burkhardt's grundlegendem Werke für das Weimariſche Theater²³⁾ einen neuen Beitrag erhalten. Ein Verzeichnis von „Goethes Werken auf der Weimarer Bühne 1775—1817“ hatte Burkhardt schon für den vierten Band des Jahrbuches zusammengestellt, in den Grenzboten manches zur Geschichte von Goethes Theaterleitung veröffentlicht. Seitdem Eduard Devrient sich in seiner Geschichte der deutschen Schauspiellkunst gegen die Weimariſche Schule ausſprach (1848), sind eine Reihe von Beiträgen zur Weimariſchen Theatergeschichte erschienen: neben den Erinnerungen von Genast, Gotthardt, Laroche, Heinrich Schmidt die Quellenwerke von Pasqué und Weber, Martersteigs Monographie über Goethes Lieblingsſchüler Pius Alexander Wolff. Aber die notwendige Grundlage jeder geschichtlichen Darstellung fehlte, das genaue Verzeichnis aller Stücke, die unter Goethes Leitung aufgeführt wurden. Da durch den Theaterbrand von 1825 vieles endgiltig verloren gegangen ist, anderes, wie der bei der letzten Jahresversammlung der Goethegeſellſchaft kundgegebene Fund beweist, zeitweilig gänzlich verschwunden war, so erforderte die Zusammenstellung des Spielplanes mühselige Forschung. Das sowohl in zeitlicher wie in alphabetischer Reihenfolge mitgeteilte Spielverzeichnis aufgestellt zu haben ist ein großes und bleibendes Verdienst Burkhardt's. Auf der von ihm geschaffenen Grundlage lassen sich nun eine Reihe von Einzelarbeiten unschwer anführen, wie z. B. bereits C. Heine „Die ausländischen Dramen im Spielplan des Weimariſchen Theaters“ zusammengestellt und mit dem Anteil des Auslandes am Berliner Spielplane verglichen hat.²⁴⁾ Goethe hat von 1791 bis 1817 an

²³⁾ Theatergeschichtliche Forschungen. Herausgegeben von B. Lizmann I. Das Repertoire des Weimariſchen Theaters unter Goethes Leitung bearbeitet und herausgegeben. Hamburg und Leipzig 1891 (Verlag von Leopold Voß).

²⁴⁾ Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte N. F. IV, 319. Berlin 1891 (Verlag von A. Haack).

4136 Spieltagen 600 Stücke aufführen lassen, von denen er nur 84 dem Spielplane seines Vorgängers Bellomo entnommen hatte. Wie in unseren Tagen das Meiningische Hoftheater mußte auch das Weimarische zu Gesamtgastspielen (in Lauchstädt, Erfurt, Rudolstadt, Leipzig, Halle, Raumburg) sich bequemen, um die nötigen Einnahmen zu gewinnen, welche die 6000 Einwohner von Weimar nicht gewähren konnten. Als Goethe die Theaterleitung übernahm, zählte seine Truppe sechzehn Mitglieder. Wenn ein ernstes Kunststreben auch selbstverständlich der von ihm geleiteten Bühne stets eigen war, so mußte er doch fortwährend einer unkünstlerischen Wirklichkeit mit ihren Forderungen Rechnung tragen. Es entsprach nicht der Neigung Goethes und Schillers, wenn Kosebue und Jffland mit den meisten (84 und 31) Stücken im Spielplane vertreten waren.

Burkhardts verdienstvolles Buch ist als passendste Festgabe eben zur Jubelfeier des Weimarischen Theaters erschienen. An die erhebende hundertjährige Feier der unter Goethes Leitung erfolgten Gründung der Weimarer Hofbühne hat auch der letzte Festredner der Goethegesellschaft am Eingange und Schlusse seines ausgezeichneten Vortrages erinnert. Ich glaube, es ist ein von vielen Mitgliedern der Goethegesellschaft geteilter Wunsch, daß in gleicher Weise wie die Shakespearegesellschaft es seit ihrer Gründung zu thun pflegt, der Festvortrag im Jahrbuche der Gesellschaft zum Abdrucke komme. Wie wenige von den 2088 Mitgliedern sind in der Lage, den Vortrag in Weimar mit anzuhören, und doch haben sie ein Anrecht darauf gerade das Beste der Goetheforschung, denn dies soll doch in den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vorträgen zu Tage treten, vollständig kennen zu lernen. Den Vortrag Weit Valentins über „Die klassische Walpurgisnacht“ wenigstens darf man dem besten auf diesem Gebiete Geleisteten zur Seite, ja ich möchte fast sagen voranstellen. Der Vortrag ist nunmehr unter dem besser gewählten Titel „Die Einheit der Goetheschen Faustdichtung“ in der „Deutschen Dichtung“ (Band X, Heft 5, 6, 7, Juni 1, 15, Juli 15) allgemein zugänglich geworden. Die ursprüngliche Überschrift von Valentins Rede war nicht ganz zutreffend, denn er denkt nur flüchtig nebenbei das an, was man erwartete,

eine eingehende Untersuchung der Anlage und des Zusammenhanges der Einzelheiten der Walpurgisnacht, wie dies etwa nach dem Muster des von Baumgart über die „Weisfagungen des Bafis“ Geleisteten noch für beide Walpurgisnächte zu thun wäre. Valentin gab uns statt dessen viel mehr, eine ebenso inhaltlich reiche und selbständig gedachte als formal anziehend durchgeführte Entwicklung der Faustdichtung Goethes nach dessen Rückkehr aus Italien. Den Schlüssel für das Verständnis des Gesamtaufbaues glaubt er eben in der Auffassung der klassischen Walpurgisnacht zu finden. In treffender Weise nimmt er die Vergleichung zwischen Wilhelm Meister und Faust sowie Schillers briefliche Bemerkungen zu beiden zum Ausgangspunkte seiner aufbauenden Untersuchung. Gegenüber den vielen philologischen und philosophischen Scheidungsversuchen geht Valentins Streben dahin, die Einheitlichkeit der Dichtung zu zeigen, indem die Stellung und Bedeutung jedes einzelnen Teiles für das Ganze nachgewiesen wird. Auch ich habe bisher an der am überzeugendsten von Runo Fischer entwickelten Ansicht festgehalten, daß die doppelte Erwähnung des Mephistopheles als Dieners des Erdgeistes aus dem älteren Plane stamme und mit der Wette im Himmel unvereinbar sei. Valentin sieht darin im Gegenteil einen beabsichtigten Meisterzug des Dichters, der Faust einen Zusammenhang zwischen dem ihm einmal erschienenen unbegreiflichen Erdgeiste und dem ihm dienenden verneinenden Geiste annehmen läßt. Von dem Prologe im Himmel kann Faust allerdings nichts wissen. Kann aber der sein schaffendes Wesen und Wirken preisende Erdgeist und der über die unzerstörbare Schaffenskraft der Natur fast rasend werdende Geist der Verneinung von Faust als Herr und Diener zusammengebracht werden? Valentin setzt den Homunkulus und seine Auflösung mit der Neuerstehung der Helena in Verbindung: ein der Wirklichkeit entstammender neutraler Lebenskeim bietet das körperliche Element für die leibhaftige Verkörperung des Schattens der Helena. Etwas Ähnliches hat Goethe vorgeschwebt; bezeichnete er doch einmal den Knaben Wagenlenker, Homunkulus und Euphorion als dasselbe Wesen. Ein solcher Zusammenhang läßt sich freilich besser fühlen als durch irgend eine Darlegung verstandesmäßig klarstellen, wie dies im Faust und jeder großen Weltichtung so oft der Fall ist.

Die verschiedene Bedeutung der klassischen Walpurgisnacht für jeden der drei nordischen Wanderer ist dagegen vollkommen deutlich dargestellt; ich erinnere mich, daß M. Bernays in seinen, Valentin natürlich völlig unbekanntem, gesellschaftlichen Vorträgen im „kleinsten Goetheverein“ in München ähnlich entwickelte. Völlig neu dagegen ist Valentins ausgezeichnete Darlegung: Faust muß die ganze Welt in ihrer ganzen Entwicklung kennen lernen; da aber eine solche Wanderung durch die Jahrhunderte nur in eigenen Dichtungen, wie z. B. Schacks „Nächte des Orients“ und Madachs „Tragödie des Menschen“ sie bieten, möglich wäre, greift Goethe ein einzelnes Volk heraus, dessen Bedeutung die Empfindung weckt: „wenn die Befriedigung nicht hier gefunden werden kann, dann kann sie überhaupt nirgends gefunden werden“. Und zugleich hat es Goethe verstanden, uns zu einem Fluge durch die Jahrtausende von der Erdbildung (Seismos) bis an die Grenze des Mittelalters, von der Eroberung Trojas bis zum Falle Mithras fortzureißen. Über die Wirksamkeit von Mephistopheles-Phorhas bei Überführung der Helena in Fausts Zeitalter denke ich anders als Valentin; ich glaube, Mephisto spielt auch hier wie bei der ersten Beschwörung Helenas nicht die führende Rolle. Faust muß, was seine schließliche Befreiung herbeiführt, selber handeln. Die geplante Hinabsteigung in den Orkus wäre in diesem Zusammenhange wohl mehr heranzuziehen gewesen, doch hielt sich Valentin absichtlich nur an die fertig geschlossene Dichtung. Auf Stilles und Strehlkes bereits vorliegenden Untersuchungen über die Paralipomena werde ich ja im nächsten Berichte eingehen können: diesen schon überlang geratenen möchte ich schließen mit dem freudigen Lobe von Valentins ausgezeichnete Studie, deren tiefem Forschen und zugleich klarer Darstellung ich die Kraft zutrauen möchte dem vielverkannten und gerade durch manche Erklärer in übeln Ruf geratenen zweiten Teile des Faust verstehende Leser und Freunde zu gewinnen.

2.

Ph. Chr. Kayser, Goethe und Klinger.

Von Dr. D. Feuer.

Durch innige Jugendfreundschaft waren diese drei Söhne Frankfurts, deren Lebenswege später so weit auseinander gehen sollten, vereint. Ph. Chr. Kayser verdankt es dieser Freundschaft, daß sein Name nicht völlig vergessen worden ist. Seine Beziehungen zu Goethe hat E. A. S. Burkhart in seiner Schrift „Goethe und der Komponist Ph. Chr. Kayser“ eingehend dargestellt.¹⁾ Eine ausführliche Biographie Kayser's war, wie Burkhart im Vorworte ausführt, der Zerstreutheit und teilweisen Unzugänglichkeit des Materials halber nicht möglich. Die folgenden Zeilen sollen zu einer solchen Biographie weitere Grundlagen geben.

Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Benjamin Reges, des Enkels von Kayser's Schwester Christine,²⁾ wurde mir Einblick in den von der Familie bewahrten Teil von Kayser's Korrespondenz gewährt, und deren Veröffentlichung in dankenswerter Bereitwilligkeit gestattet. Außer zahlreichen Briefen Kayser's an die Seinen befinden sich darunter zwei noch unbekannte Briefe Goethes, einer der Grafen Stolberg, mehrere von Klinger, ferner viele Schreiben von Goethes Freundin Barbara Schultheß und andere mehr. Sie sind geeignet, manchen Zug des Bildes, welches Burkhart von Kayser entworfen hat, zu vertiefen und deutlicher hervortreten zu lassen.

Die engen Beziehungen, die zwischen dem stattlichen Hause am großen Hirschgraben und der bescheidenen Klinger'schen Wohnung im Rittergäßchen zu Goethes Jugendzeit bestanden, sind bekannt. Etwa um das Jahr 1770 wurde der damals noch nicht 16jährige Organistensohn vom Paradeplatze, Philipp Christoph Kayser, als

¹⁾ Leipzig, Fr. W. Grunow 1879, 8. VIII u. 79 S.

²⁾ Gattin des Malers und Zeichners J. A. B. Reges, vgl. Ph. Fr. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. S. 441 und B. Valentin, Frankfurter Akademiebestrebungen im 18. Jahrhundert, Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst. 3. Folge, Bd. 2, 1889.

jüngster Genosse in den Freundschaftsbund aufgenommen. Damit trat er in den Kreis der „Genies“ der Sturm- und Drangperiode ein und nahm an ihrem Wesen und Treiben, das durch übersprudelnde Herzlichkeit, echte Freundestreue, aber auch durch überschwängliche gegenseitige Beherrlichung so eigenartig anmutet und abstößt, regen Anteil. Er empfahl sich durch vielversprechende musikalische Anlagen, versuchte sich auch in kleinen Dichtungen, zu denen ihn das Vorbild seiner älteren Freunde aneiferte.³⁾

Zu ihnen, besonders zu Goethe blickte er in begeistertster Verehrung empor. Diese ging soweit, daß er Goethe in seiner Schrift und in seinem „Perpendikulargange“ sorgfältig nachahmte.⁴⁾

Von Zürich, wohin er anfangs des Jahres 1775 auf Empfehlung Goethes übersiedelte, schreibt er am 1. Juli 1775 seiner Schwester Dorothea: „Triffst Du Göthen einmal allein, so darfst Du ihn sel anprechen, und ihn fragen, was ich machte? Thu das. Scheu Dich nicht, er ist ein Gott! aber er ist noch ein besserer Mensch.“

An seinem neuen Wohnorte trat er in den Lavaterschen Kreis ein und blieb mit den alten Freunden in reger brieflicher Verbindung, die durch die Schweizerreise Goethes und der Gebrüder Stolberg 1775 noch enger geknüpft wurde.⁵⁾

Mehrere freundschaftliche Briefe der letzteren an Kayser sind bereits bekannt.⁶⁾ Als Ergänzung sei hier das folgende Schreiben wiedergegeben:

³⁾ Burthardt a. a. D. Rieger: Klinger in der Sturm- und Drangperiode. Darmstadt 1880. Kap. 1.

⁴⁾ Kayser's Briefe zeigen noch in den ersten Jahren nach seiner Übersiedelung nach Zürich die täuschendste Ähnlichkeit mit Goethes Schriftzügen. Später lehrte er allmählich zu seiner eigenen weit steileren Schrift zurück. Vgl. Burthardt a. a. D. S. 3 nt. 2.

⁵⁾ L. Hirzel: Goethes Beziehungen zu Zürich. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1888. Leipzig. Vgl. auch Herzfelder: Goethe in der Schweiz. Leipzig 1891.

⁶⁾ Burthardt: Briefe aus der Sturm- und Drangperiode. Grenzboten 1870. Vgl. Menge: Der Graf Friedrich Leopold Stolberg und seine Zeitgenossen. Göttingen 1862 Bd. 1; und Henneß: Friedrich Leopold von Stolbergs Jugendjahre. Frankfurt a. M. 1876.

Kopenhagen d. 19 März 76

An Kaiser

Du lieber herziger Junge meine Seele hat Dir schon oft gedankt für Deinen Brief welchen ich in Hamburg fand, aber meine Hand ist träge gewesen. Verzeih mir mein langes Stillschweigen, und sey gewiß daß ich mit feuriger Zärtlichkeit Dich liebe und ewig lieben werde! Wenn mir warm ums Herz wird, und die theuren Schatten meiner Abwesenden in meiner Seele vorübergehen, so seh ich Dich auch, Du lieber Junge. Bläß vor Empfindung und mit vorwallendem Blick und dicken sträubendem Haar wie ich Dich in unserer Höle an der Sihl und bey unserm Malegys und Wolf gesehen und empfunden habe. Oft warst Du düster aber oft war Dir so herzlich wohl. Laß Dir immer wohl sein! nicht immer! Laß wohl und weh in Dein Herz kommen, aber das Weh fause nur durch und das Wohl finde Hauß und Hof bey Dir! Aber wohl sey Dir oder weh so laß Deiner Adler Kraft freien Schwung im Fluge des Gesangs, geuß sie aus es sei in Worte oder in Töne das ist ihm gleich. Ich schreibe Dir nicht von mir, ich weiß daß Du meine Briefe an Malegys liesest. O ein Engel Gottes der Malegys und doch kann ich ihn über sein vieles Dulden nicht böse werden. Dulden hin, dulden her! Alles hat seine Zeit! Küsse und grüsse rechts und links wie Du weißt daß ich küssen und grüssen würde wenn ich in Zürich wär. Thue es lieber zu wenig als zu viel! Nenne mich keinem gleichgültigen Schurken. Denen Wangen kannst Du mich wohl nennen daß sie blaß werden. Ich hab von Lenz, Klinger und Zimmermann herrliche Briefe. Von Wolf lange nichts und noch keinen nähern Bescheid wegen Weimar. Diesen Sommer wär ich lieber noch hier und lezte mich mit den welche ich liebe. Ich küsse Dich 1000mal F. L. Stolberg.

Liebster Kaiser bald kriegst Du von mir einen Brief, heut nur einen zärtlichen Kuß. Lieber denke meiner oft und sey gewiß daß ich Dich innig liebe C. Stolberg.

Seine Angehörigkeit zu dem Kreise des Genies liebte Kayser auch im Äußeren zu zeigen. Goethe und die Stolberge hatten ihre Schweizerreise im Werthertostüm angetreten, am 9. Mai 1776

hatte ihm Klingers Schwester Agnes eine begeisterte Schilderung von der Einholung Lenz' durch die im Wertherfrack mit gelben Schleifen ihm vorreitenden Frankfurter Freunde gegeben, bald darauf meldet er seiner Dorothea „Ich habe jetzt Werthers Uniform, blau mit gelb und ist mir wohl dabey“. Auch bittet er „Mache mir doch eine Briestafche, wie Agnes ihrem Bruder gemacht hat. Du kaufst Dich bey ihr erkundigen. Nimm mir Schwefelgelbes Band um es zuzubinden“.

Durfte er sich doch auch den Freunden ebenbürtig fühlen, da sie alle, Goethe und Lavater voran, ihn als auserlesenes musikalisches Genie priesen.

Froh und hoffnungsfreudig klingen daher seine Briefe an seine Schwester in den ersten Jahren seines Züricher Aufenthaltes.⁷⁾ „Mir ist noch wohl hier. Ich bin immer so der volle Bub und hab an kindischen Sachen meine Freude. Gehe meistens mit merkwürdigen Menschen und mit Kindern um. Und so wirds sich's denn weiter fortleben lassen.“ Im Winter 1776/77 heißt es „Ich hab jeziger Zeit manche gute Stunde auf dem Eis und ergötze mich die Herlichleiten in meinen alten Tagen zu genießen, die ich in meiner Kindheit leider zu lernen versäumen mußte. Auch geh ich auf Stelzen und lerne seit drey Monaten sechten. Ich wollte Dir gern von was anderm schreiben, aber das nächste das Beste was mir einfällt, und so freue Dich über mich, daß ich in der wunderlichen Welt Freuden finde just in dem was andern Leuten Kindereyen scheinen.“ „Hab Zutrauen zu der Welt und wisse daß noch viele Seelen drin sind die sie uns zum Paradeiß machen. Ich bin hier glücklich genug indem ich mich begnüge; still, einfach lebe; an der Natur ringsum immer mehr hänge. Ich habe mir und Dir und einigen guten Menschen in meinem Sinn versprochen, Dich auch einmal in die liebe Schweiz zu führen! Goethe ist in Weimar geheimer Rath mit Sitz und Stimme im Ministerio des Herzogs. Klinger ist auch dort, wird aber wieder nach Gießen gehen. Habe Deine Freude an Kindern, O das sind die ersten Geschöpfe auf der Welt.“ (11. Juli 1776.)

⁷⁾ Vgl. auch die beiden von Rieger mit Recht Kasper zugeschriebenen Briefe von Neujahr und 7. Mai 1775. Rieger, Klinger S. 379.

Diese frohe Stimmung war jedoch nicht von langer Dauer. Bereits im Jahre 1778 macht sich in Kayfers Briefen an seine Schwester eine stille Resignation geltend. „Ich reiche Dir einen herzlichen Kuß hinüber, liebes Kind. Du erschienst mir seitdem ich nicht schrieb so oft, und ich lehre manchmal mit lieben Gedanken bey Dir ein. Deine Erscheinung und das blaue Band, das Du in lieben Händen darreichst, hat meine Seele zum Aufwallen bewegt und Du wandst Dich in diesem sichtbaren Zeichen um mein ganzes Herz wie ein Engel der Liebe. Mir liegt immer an Deinem Daseyn und Wandlen, und ich sehe im stillen Ahnden Deinem Herzen, seiner Bildung und seinen Gefühlen zu. Sey getrost, wir werden uns bleiben in allen Schicksalen. Laß mir Dein Herz und sey stets Deinem Herzen und Deinen Empfindungen treu und hold. Sieh unsre Jugend flieht dahin ohne daß wir in den vollen saftig blühenden Jahren einander die Hand bieten können, aber wenn auch alle Blüthen und Knospen dahinfallen, wird doch der Stamm stehen fest auf Liebe gewurzelt und keine Zeit kein Wetter wird seine sich unter sich knotende Wurzelkraft zerstören, wir werden ewig sein, auf Liebe ewig Wurzeln! So denke denn meiner und meines Herzens in Liebe. Ich gehe fast still und simpel meine Lebensbahn und die liebe nur und die Meinen in ihrer Liebe zu mir erhält mich daß ich immer bin und seyn werde mit euch. Amen.“ Auf die Kunde vom Tode H. L. Wagners schreibt er im März 1779 „Liebe Dorthie. Wagners Tod hat mich gebauert. Er war der Vertraute einiger meiner aufwachsenden Gefühlen, als ich mich damals aus den Windeln und dem Schlamm heraushob. Nun ist er hin! — Sage seiner Schwester, wenn sie noch da ist ein Wort aus meinem Herzen, daß ich Anteil nehme, ihr Trost wünsche und den Todten mit ihr geliebt hätte.“

In den folgenden Jahren beginnen die Beziehungen Goethes, der in seinen Briefen an Lavater seiner stets gedachte,^{*)} zu Kayser wieder engere zu werden. Wenn auch das trauliche Du der Jünglinge dem förmlicheren Sie gewichen ist, so finden wir doch beide in gemeinsamer Arbeit freundschaftlich vereint.

^{*)} H. Hirzel, Briefe von Goethe an Lavater. Leipzig 1883.

Goethe hatte sich den Jugendfreund zum Komponisten seiner Singspiele erkoren. „Jery und Bätely“ wurde noch im Jahre 1779 in Augriff genommen, und 1784, nachdem Kayser von einer Reise nach Italien zurückgekehrt war, ging es an die Komposition von „Scherz, List und Rache“.

Dieser Verkehr zwischen dem Dichter und dem Komponisten, der Kayser 1781 zum erstenmale nach Weimar führte, ist von Burkhardt an der Hand der Goetheschen Briefe eingehend geschildert.

Hier ist als Ergänzung nur ein Brief Goethes einzuschalten, der, wohl in den Herbst 1784 fallend, die Reihe der „Scherz, List und Rache“ behandelnden Schreiben eröffnete.

„Ihren Brief wodurch Sie mir Nachricht von Ihrer Rückkunft nach Zürich geben, hätte ich lange beantwortet und Ihnen zur vollendeten Reise glük gewünscht, wenn ich nicht gehoft hätte Ihnen zugleich einen Versuch einer kleinen Operette mit zu schicken die ich angefangen habe um einen deutschen Komponisten der italienischen Manier näher zu bringen. Man kann durch ein Beispiel immer viel mehr sagen als im Allgemeinen; Noch habe ich aber gegenwärtig mit dem Werkchen, so klein es ist nicht fertig werden können, denn ich bin seit Anfang July wenig zu Hause gewesen und es hat sich mancherley übereinander gehäuft.

In Braunschweig habe ich einige sehr schöne Operetten gehört⁹⁾ und hoffe auch Partituren derselben zu erhalten. So bald sie ankommen, will ich sie Ihnen zuschicken und vielleicht kann ich auch die Oper *Fra due littiganti*¹⁰⁾ verschaffen. Ich wünsche gar sehr daß wir einmal etwas zusammen arbeiten könnten und eben deswegen werde ich mich eilen wo möglich die kleine Oper fertig zu machen, nicht daß Sie gerade diese komponiren sollen; sondern nur damit wir sehen in wie ferne wir in Geschmack und

⁹⁾ In Braunschweig gab die Patrasische und Simonische Gesellschaft an vier Abenden deutsches Schauspiel und an drei Abenden italienische Oper. Reichards Theater-Kalender 1785 S. 223 spricht von dem stets vollen Schauspielhause und dem lautesten Beifall. Er führt als die „besten und neuesten Operetten aus dem Italienischen“, die aufgeführt seien, an: Die verliebten Künste, Blendwerk, Frastatana, Philosophen u. a. m.

¹⁰⁾ Giuseppe Sarti's dreiaktige Oper: *Fra i due litiganti terzo gode*.

Grundsätzen überein stimmen. Schreiben Sie mir bald wieder ob Sie sonst etwas vorhaben und bleiben überzeugt daß ich an allem was Sie angeht einen aufrichtigen Antheil nehme

Goethe¹¹⁾

Die gemeinsame Thätigkeit führte zu dem schönen Zusammenleben beider in Rom im Winter 1787/88, zu Kayfers zweiten Besuche in Weimar und zu seinem verunglückten Debüt als Reisebegleiter der Herzogin Anna Amalia im Spätsommer 1788, mit dem die Versuche Goethes dem Jugendfreunde in Weimar eine Stellung zu gründen ihren Abschluß fanden.

Aus dieser Zeit mögen folgende Briefe hier folgen.

Zuerst ein Schreiben Philipp Seidels vom 13. November 1787, aus Weimar an Kayfers Schwester Dorothea gerichtet.

„Mit Vergnügen melde ich Ihnen liebe Freundin daß der letzte Transport von Ihres Bruders Operette angekommen¹²⁾ und sonach das ganze Stück vollständig in meinen Händen ist. Ich werde nun alles was mir darüber aufgetragen ist mit allem Fleiße besorgen und kommenden Freytag [Nov. 16.] meinem Freund selbst das nöthige schreiben. Seine Reise nach Rom wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine neue Epoche in seinem Leben machen. Es scheint mir als sey er einer von denen Menschen, welche das Schicksal nicht im Treibhause erziehen wollte, sein Character seine Talente haben vielleicht so langsam reifen sollen um ihn glücklich zu machen. Doch glauben Sie nicht daß ich etwas besonderes weiß, was mich zu dieser Prophezehung veranlaßt, ich schließe nur so aus kleinen Umständen und aus Ahndung. Mit Ihrem Bruder in Jena¹³⁾ habe ich einige vergnügte Tage und Abende zugebracht.

¹¹⁾ Der Brief ist eigenhändig, ebenso die Adresse „An Herrn Kayser in Zürich. fr. Schaff[ausen]“. Das Datum fehlt. Goethes Braunschweiger Aufenthalt fällt in den August 1784. Mitte September war er wieder in Weimar. Der Brief dürfte wohl nicht allzulange nach der Rückkehr also Herbst 1784 zu setzen sein.

¹²⁾ Scherz, List und Rache. Goethe ließ die Stimmen der Partitur in Weimar ausschreiben, s. Goethe an Seidel 1787, Januar 13.

¹³⁾ Vgl. Goethe an Seidel 1787, Novbr. 10. und Dezbr. 21. Friedrich Karl Kayser, damals Student der Theologie in Jena, später Dr. phil. und Pfarrer in Bornheim, dann Besitzer des jetzt Hasselschen Erziehungsinstituts in Frankfurt a. M.

Da ich mich überzeugt halte daß Sie mit warmer Liebe an Ihren Geschwistern Theil nehmen: so lassen Sie mich Ihnen sagen, daß Ihr jenaischer Bruder Ihre und Ihrer Eltern Liebe ganz verdient. Er ist so fleißig und eifrig in seinen Studien und betrügt sich so gut, daß man hoffen darf es werde ein gelehrter und braver Mann aus ihm werden. Ich bitte Sie empfehlen Sie mich Ihren Eltern auf das beste und erhalten Sie mir und meiner Familie Ihre Freundschaft. Leben Sie recht wohl.

NS.

Ihr

Den eingeschlagenen Brief nach Schnepfen-
thal habe ich sofort bestellt.

ergebenster Freund
Ph. Fr. Seidel

Dieser Brief ist nach zwei Richtungen hin von Interesse. Einerseits giebt er eine neue Bestätigung für die Richtigkeit von Burkhards Auffassung der Stellung und der Bildung Seidels,¹⁴⁾ den man noch immer als „Schreiber und Diener Goethes“ bezeichnen hört, andererseits aber tritt uns hier ein nüchternes, unbefangenes Freundesurtheil über Kayser entgegen, das von dem früheren der genialen Freunde, Klingers, der Stolberge, Goethes, Lavaters bedeutend abweicht. Das eine geht klar aus den Worten Seidels hervor, für ein Genie hält er Kayser nicht. Er sieht in ihm ein langsam reisendes Talent, für das die nahe Verbindung mit Goethe, die eine feste Lebensstellung herbeiführen kann, ein großes Glück bedeutet. Ja es scheint fast als sollte das Lob des fleißigen jüngeren Bruders zum Troste dienen für die Nichterfüllung der auf den vielversprechenden Philipp Christoph gesetzten Hoffnungen.

Von Kayser selbst liegt aus Rom nur ein abschriftlich erhaltener Brief vom 3. November 1787 an seine Eltern vor, in dem er seine am 31. Oktober erfolgte Ankunft meldet. „Der Geh. Rath von Goethe hat mich in dieser Hauptstadt der Welt mit soviel Freundschaft empfangen daß ich mir für die nächsten sechs Monate meines Lebens, und für das Studium meiner Kunst, gewiß alles gute und vortheilhafte zu versprechen habe.“

¹⁴⁾ Burkhardt, Goethe und Philipp Seidel. Im neuen Reich 1871 und Separatabdruck 8°, 54 S.

Über das Projekt seiner Reise in Begleitung der Herzogin Anna Amalia spricht er seiner treuen Schwester Dorothea am 27. Juli 1788. Die Familie hatte wohl gehofft ihn in Weimar endlich versorgt zu sehen, in einer Stellung in der er seinen jüngern Brüdern eine Stütze sein könnte. Es fiel ihm schwer diese Hoffnung durch die Anzeige seiner bevorstehenden Abreise von Weimar wieder zu zerstören. „Aber ich will gern die Sachen so leicht nehmen, als ich kann; sind wir es einander schuldig uns das Leben wenigstens nicht unangenehmer zu machen als es an sich selbst ist. Was ich Dir vorerst und hauptsächlich sagen wollte betrifft meine fernere Bestimmung. Ich gehe mit der dritten Woche des Augusts in Gefolge der verwittibten Herzogin von Sachsen Weimar zum drittenmale nach Italien. Rücksicht auf mein ferneres Fortkommen, auf nähere Bekanntschaft mit Welt und Menschen, auf meine Studien, und selbst auf meinen Gang nach den südlichen Gegenden dieses Welttheils haben mich dem Geschick das sich in dieser Reise anbot Hand bieten machen.“ Er hoffe so, indem er nicht unterlasse für sich zu sorgen, auch eher für andere, für seine Brüder, sorgen zu können.

Über den Grund seiner plötzlichen Trennung von der Herzogin und ihrem Gefolge in Bogen und seiner Rückkehr nach Zürich hat sich leider keine Äußerung Kayfers erhalten. Wir sind daher ganz auf die Mitteilung der Herzogin Amalia an Goethe vom 3. September 1788 angewiesen. Danach hatte Kayser trotz der gütigsten Vorstellungen darauf bestanden zurückzukehren „er würde es als eine Gnade von mir ansehen, wen ich ihm entließe.“ Als Grund hatte er nur angegeben „er könnte nicht mit uns leben und er sehe und fühle er were uns unüßlich.“¹⁵⁾

Allem Anscheine nach haben wir es hier mit einem Ausbruche der düstern Stimmungen Kayfers zu thun, die F. L. v. Stolberg schon 1775 an ihm bemerkt hatte, die mit der Zeit wachsend allmählich zu der krankhaften Melancholie führten, welche ihn in späteren Jahren peinigte und jeden Aufschwung seines Geistes hemmte.

¹⁵⁾ Zur Nachgeschichte der italienischen Reise. Herausgegeben von D. Harnad. Weimar 1890. Schriften der Goethe-Gesellschaft Bd. 5. S. 86 und S. 234 f.

Mag die Anlage zu diesem Leiden Kayser eigentümlich gewesen sein, mögen wichtige äußere Umstände zu dessen Entwicklung beigetragen haben, der Hauptsache nach ist es doch wohl auf das Gefühl des Unbefriedigtseins durch sein Können, durch seine Leistungen hervorgerufen worden.

In seiner Jugend war er als Genie verherrlicht worden, bevor er noch etwas geleistet hatte, das Größte hatte man von ihm erwartet, und wie hatte er den Erwartungen entsprochen? Es berührt schon eigentümlich, daß der junge Komponist zu seinen kleinen Jugendwerken stets von den Freunden angeeifert werden mußte, sie hatten weiter gedrängt, wünschten „etwas seines Genius Würdiges“ ein monumentales Werk von ihm geschaffen zu sehen. Außer kleinen Liederfassungen und den Kompositionen zu den Goetheschen Singpielen, denen jetzt auch kein rechter Erfolg winken wollte, hatte er nichts zu leisten vermocht.

Er mochte selbst fühlen, daß er nun und nimmer ein schöpferisches Genie sei. Dazu kam die auf der Reise gemachte Erfahrung, daß er seinem ganzen Wesen nach nicht in die Hofkreise taugte; er kam sich überflüssig, unnütz vor, und in trübster reizbarster Gemüthsverfassung entschloß er sich allen den Vorteilen, die er und seine Familie von den Weimariſchen Beziehungen gehofft hatten, zu entsagen und sein altes Leben in Zürich als bescheidener Musiklehrer wieder zu beginnen. Goethe zeigte seiner Schwester Dorothea schon am 9. September das Geschehene an.

„Ihr Bruder hat wegen einiger unvermutheter Vorfälle, seine Reise nach Italien, mit Durchl. der Herzoginn nicht fortgesetzt, sondern seinen Weg nach Zürich genommen. Er ersucht mich Ihnen solches anzuzeigen und wird sobald er in Zürich anlangt sowohl Ihnen als Ihren Eltern deßhalb schreiben. Leben Sie wohl und grüßen unsre Landsleute.

W. d. 9 S. 88

v. Goethe.“¹⁶⁾

Von jetzt ab erkalteten auch die Beziehungen Goethes zu Kayser. Reichardt trat als Komponist an den Dichter heran. Zweifel an Kayser's früher so hoch geschätztem musikalischem Genie, dessen Leistungen durch die Sonne Mozarts bald ganz verbunkelt

¹⁶⁾ Eigenhändiger Brief, ohne Adresse.

wurden, kamen dazu. Kurz, Goethe wandte sich völlig von dem Jugendfreunde ab, dessen er später in Dichtung und Wahrheit nicht einmal Erwähnung that.

Man hat Goethe deswegen als hart und kaltherzig getadelt. Es kommt aber hier wohl weniger auf eine Entschuldigung als auf eine Erklärung für Goethes Handeln an, dessen Opferwilligkeit für seine Freunde doch über allen Zweifel erhaben ist.

Sollte sie nicht in Goethes eigenen Worten zu finden sein? „Denn ich bin unbarmherzig, unduldsam gegen alle, die auf ihrem Wege schlendern oder irren, und doch für Boten und Reisende gehalten werden wollen. Mit Scherz und Spott treib' ich's so lang, bis sie ihr Leben ändern, oder sich von mir scheiden. Hier, versteht sich, ist nur von guten graden Menschen die Rede, Halb- oder Schiefköpfe werden gleich ohne Umstände mit der Wanne gesondert.“¹⁷⁾

Goethe erkannte, daß er nicht imstande sei, Kaisers Wesen zu ändern. Daher schied er sich von ihm.

Um dieselbe Zeit schrieb auch Klinger, da Kaiser alle seine Freundschaftsbeweise mit beharrlichem Schweigen erwiderte, „Es ist der letzte Versuch, den ich an Kaiser mache; gelingt er nicht, so rechne ich ihn zu den Todten und so Amen.“¹⁸⁾ Und doch machte er, da der immer mehr zum Sonderling gewordene Jugendfreund endlich ein Lebenszeichen gab, noch einen leider gleich Goethes Bemühungen erfolglosen Versuch, ihm eine neue vielverheißende Laufbahn zu eröffnen.

Da seine wohlmeinende Absicht bisher nur aus dem an seinen und Kaisers gemeinsamen Freund, den Kabinettssekretär Schleiermacher zu Darmstadt, gerichteten Schreiben bekannt ist, in dem er dessen Unterstützung sich erbittet,¹⁹⁾ so dürfte der folgende von Klinger in der Angelegenheit an Kaiser selbst geschriebene Brief wohl nicht ohne Interesse sein.

St. Petersb. 19 Oct. 92 a. Stils.

Ich hoffe, liebster Bruder, dieser Brief wird Dir zur Ruhe helfen. Reiß' los wo Du bist, und komme hierher! ich hoffe, Dich

¹⁷⁾ Italiänische Reise, Rom 25. Dec. 1787.

¹⁸⁾ Burkhardt, Goethe und der Komponist Ph. Chr. Kaiser S. 47 nt. 1.

¹⁹⁾ a. a. D. S. 47 ff.

mit Deinem widrigen Geschickte auszuföhnen, das übrige thue nun selbst und fordere Deine Kraft auf. Der General und Graf Anhalt, mein Chef, hat mir eine Stelle für Dich versprochen, die Dir Logis, Holz, Licht, Tisch und etwas über 100 Dukaten einträgt. Durch Dein Talent, kannst Du dieses, so bald Du bekandt seyn wirst, — dafür ich sorgen werde — nach und nach drey mal und mehr so hoch treiben. In Rußland fehlt es keinem an reichem Fortkommen, der wahrhaftes Talent hat, und das Deinige wird durchdringen. Daß dies schnell geschehe, werd ich und einige Freunde sorgen. Was Dir Freude machen wird, ist, daß Deine Stelle, die Du einnehmen sollst, in unserem Hause, in dem ablichen Land-Kadetten Corps ist. [Schleiermacher] wird Dir den Rang als Hofrath verschaffen, und Du wirst alsdann — da durch daß Du in unser Haus kommst — in russischen Dienst, mit einem diesem nahenden Charakter, kommen. Das übrige müssen wir von der Zeit erwarten; die Hauptsache ist geschehen. Du mußt mit den ersten Schiffen von Lübeck abreisen, daß Du im Monat April alten Styls hier seyst. Von Lübeck geht's nach Kronstadt, von Kronstadt auf einer Chaluppe, kannst Du vor unserer Thür, auf der Neeva, anfahren. Nimm Deine Musik und Deine Compositionen mit, wenn es Deine Umständ erlauben, so versehe Dich mit einiger Wäsche, und einigen Kleidern, die ohne affectirt zu seyn, doch nach neuem Schnitt seyn. Hier ist beydes sehr theuer. Über das Kadetten Corps und was es ist, kannst Du in Georges Beschreibung von S. Peterssburg, vieles lesen, das Dich in der Ferne damit bekandt machen wird. Nur thue Dein möglichstes, Fertigkeit im französisch Sprechen zu erlangen. Es ist Dir zu Deiner gegenwärtigen Stelle, wie zur Ausübung Deines Talents, absolument nöthig. Du hast dazu noch 5 Monath Zeit. Vielleicht bist Du so stark im französisch Sprechen, daß mein Rath überflüssig ist, und desto besser. Indessen kommen muß Du in jedem Fall, und darauf arbeiten muß Du, daß Du diese Bedingung — in Ansehung der f. Sprache — erfülllest. Auch wäre es sehr gut, daß Du Dich ein wenig mit der Geographie und der Geschicht beschäftigtest, ohne ins große zu gehen. Laß Dich aber nichts abschrecken, die Stelle, die Dir zugebacht ist, kannst Du erfüllen,

und es ist nur zum Anfang. Wenn Du hier seyn und alles sehen wirst, sollst Du nichts zu bereuen finden. Die Zeit bis dahin denk ich, kannst Du wohl nicht besser ausfüllen. Neben diesem hab' ich Dir schon gesagt, erwart' ich vieles von Deinem Talent, das hier sehr geliebt und geschätzt wird; aber trefflich ist es doch, gleich einen Platz zu finden, der uns so vieles gewährt.

Ich lege hier einen kleinen Zettel an Schlossers bey. Vielleicht kann er Dir von dem [Saxischen] Hofe, den Rang als Hauptmann verschaffen, in welchem Fall auch dies mitzunehmen ist, obgleich der als Hofrath tauglicher ist. Vielleicht auch, daß Dir Schlosser gute Recommendationen Schreiben, an die Prinzessin von Baden,²⁰⁾ oder an Leute in ihrem Gefolge geben kann, die auch mitzunehmen sind. Doch dieses ist nicht das wesentliche, weil ich schon dafür gesorgt habe. Indessen wäre beydes recht gut; aber den Hofraths Titel von [Armstadt] aus, mußt Du darum nicht fahren lassen. Und solltest Du auch von allem nichts erhalten, so laß Dich dies nicht abhalten, hier zu kommen, weil es nur auf Speculation siehet, und dem wirklichen Deines Fortkommens nichts benimmt. Dein möglichstes mußt Du darum besonders am [Armstädter] Hofe thun. Solltest Du nach Leipzig gehen, so übergebe inliegende Zeilen an den Buchhändler Jacobäer, der sich Dir gefällig erweisen wird. Sollte Dir Bruder [Schleiermacher] Vorschläge machen, so folge diesen für allen. Er wird Dir seyn, was ich Dir bin. Fasse Muth und sey ein Mann, wir wollen als Männer zusammen leben, und all Dein vergangenes Weh soll verschwinden. Sieh Dein vergangenes Leben, als einen Traum an, den ein Taufendkünstler, Dir vorgezaubert hat, Dein Erwachen sey nun mit Zuversicht verschwistert. Komme, das Unglück soll Dir nichts anhaben, es ist dafür gesorgt, und soll noch mehr dafür gesorgt werden. Wenn Du durch Basel reisest, so gehe in meinem Namen zu Freund Hagenbach und Tourneisen. Grüße erstern und seine Frau herzlich, und auch letztern, wie alle übrige Freunde von mir, die Du dorten findest. Kannst Du ohne Ungelegenheit auf Deiner Herreise, meine Mutter in Lich besuchen, so thu es. Siehe schnell

²⁰⁾ Dorothea, Gemahlin des Großfürsten Paul.

von Zürich weg zu kommen — sey hefter und muthig, und glaube mir, daß ich hier vergehen muß, wenn Du vergehen sollst, und daß ich, wenn Du einmal hier Fuß gefaßt hast, vergehen kann, ohne daß Du vergehen wirst. Nun traue Deinen Kräften, brauche sie, sey muthig haße nichts als Melancholie und ihre Schwester die Schwärmerey. Adieu, bester Bruder.

N. Schloßern brauche nur, wenn es in D[armstadt] nicht gehen sollte, woran ich doch zweifele. Kann aber auch dieses leicht geschehen, so nimm es auch mit.

N. Schreibe bald, und Deinen bestimmten Entschluß, dann das übrige über Deine Reise.

Auf demselben Wege also, auf dem Klinger emporgestiegen war, sollte auch Kayser, von treuer Freundeshand geführt, vorwärts schreiten. Dieser Weg lag geebnet vor ihm. Das Hofratspatent, vom 3. August 1791 vordatiert, hielt Schleiermacher bereit. Die Stellung als Lehrer im Kadettenkorps schien Kayser's Individualität völlig zu entsprechen. Für militärische Dinge hatte er schon früher Interesse gezeigt, im Jahre 1777 selbst die Absicht ausgesprochen Soldat zu werden. Seine Liebe zur Jugend, sein anerkanntes Lehrtalent, seine vielseitigen Kenntnisse bürgten dafür, daß er, wie ja auch Klinger überzeugt war, die ihm zuge dachte Stellung würdig ausfüllen würde. Alles schien sich zu vereinen, um ihm jetzt ein freundliches, ja glänzendes Loz zu sichern.

Dennoch ging Kayser auf Klingers Anerbieten nicht ein, sondern blieb nach wie vor als Musiklehrer in Zürich. Da er selber in den Briefen an seine Familie der Angelegenheit mit keinem Worte gedenkt, so müssen wir wohl in Klingers Mahnung „faße Muth und sey ein Mann, traue Deinen Kräften, brauche sie, haße nichts als Melancholie“ den Schlüssel des Rätsels suchen. Im selben Sinne hatte Klinger Schleiermacher gebeten: „Nur flöße ihm Zuversicht ein, denn dies ist es, was die Unglücklichen seiner Sinnes Art nie haben.“²¹⁾ Diese Zuversicht, das Vertrauen auf die eigene Kraft vermochte dem Zaghaften, in sich Verschlrossenen, alles Zureden der Freunde nicht zu geben.

²¹⁾ Burckhardt a. a. D. S. 48.

Klinger blieb trotz des Scheiterns seiner Bemühungen dem Jugendfreunde stets in aufrichtiger Liebe zugethan. David Heß erzählt freilich, Kayser habe seinerseits die briefliche Verbindung gänzlich abgebrochen.²²⁾ Dafür jedoch, daß er mit ganzem Herzen an Klinger hing und die Hoffnung nicht aufgab, mit ihm noch am Abend seines Lebens, wenn auch unter anderen Verhältnissen in Vaterlande, sich dauernd zusammenzufinden, sprechen verschiedene seiner Äußerungen. Im Jahre 1814 heißt es in einem Briefe an Dorothea „Von unserm theuren Klinger hat mir ein gewisser Reisender Anfangs dieses Sommers traurige Nachrichten hüberbringen wollen, die sich aber zum Glücke an eben demselben Tage durch Briefe, die ein hiesiges Haus von einem seiner Verwandten aus Petersburg erhielt, der mit unserm Freunde in Verbindung steht, bis auf dem Kummer freylich, dem er und seine Gattin unterliegen,²³⁾ nicht bewahrheiteten. Es ist mir angeboten worden, auf diesem Wege einen Brief nach Petersburg abgehen zu lassen, und ich werde die Gelegenheit nächstens benutzen.“ Und zum Schluß „Ach, daß es möglich für mich seyn möchte, in eine andere Lage noch zu kommen, als ich bin; wär es auch nur, gewisse Dinge vor meinem Tode noch vollenden zu können, wozu ich hier fast keine Möglichkeit sehe. Oder, wenn Klinger ins Vaterland zurückkehrt, wäre es etwa möglich hierauf den Gedanken einer Wiedervereinigung und eines Theilnahme erregenden Endes zu bauen? — Ich stammle nur und schweige wieder.“

Klinger selbst schreibt am 26. Januar 1816:

Mein theurer Bruder! Sowohl Dein letztes Schreiben, als Deinen Zettel an mich, habe ich durch den wackern Muralt²⁴⁾ erhalten, und mit dankbarer Empfindung gesehen, wie freundschaftlich und treu Du Dich meiner erinnerst, und an meinem Schicksal Antheil nimmst. Du wirst mir vergeben daß ich nicht gleich damals antwortete. Ich kan nur an mir Gleichgültige schreiben, weil ich gegen die von meinem Schicksal schweige. Aber gegen

²²⁾ Buchhardt a. a. O. S. 49 f.

²³⁾ Um Klingers 1812 gefallenem einzigen Sohn.

²⁴⁾ Das Handelshaus H. Conrad Muralt und Söhne in Zürich.

den Freund, wie Du es mir bist, kann ich davon nicht schweigen, und kan mich auch den Empfindungen nicht überlassen. Ein Wort, und diß sey genug. Für mich giebt es kein Licht mehr in der Natur, und mein Leben hat keinen Zweck mehr als das Ende desselben. Daß ich übrigens gerade aufrecht, und in meiner erworbenen Kraft und Selbstständigkeit vor andern dastehe — diß erwartest Du wohl von mir und diß leistete ich auch. Meine Frau, die unglückliche Mutter ist immer in den traurigsten Krankheitsumständen und diß allein hindert mich noch, nach Deutschland und dadurch zu Dir zu eilen. Ich hoffe, und hoffe Du demnach mit mir. Jedes Wort, welches zu zeiten von Dir mir zukommen mag, wird ein angenehmer Augenblick für mich seyn, und so lebe wohl, mein theurer Freund und Jugend Geselle — keine meiner Empfindungen aus jener Zeit ist veraltet, und so bin ich mit grauen Haaren jung geblieben

Dein

Klinger.²⁵⁾

Die Hoffnung auf Klingers Heimkehr blieb auch noch in den folgenden Jahren lebendig. Dorothea Kayser hatte im Herbst 1819 die Vermutung geäußert „daß es mit unsers Klingers Heimkunft nach Deutschland noch eine erwünschtere Wendung nehmen dürfte“. Ihr Bruder erwidert darauf am 5. März 1820 „Ich habe keine Gelegenheit gefunden, mich ihm seither wieder zu nähern, glaube aber, daß ihm unsere nochmalige Zusammenkunft in dieser Zeitlichkeit so sehr am Herzen liegen möchte, als mir, und daß bey der Festigkeit, die mein Charakter angenommen, und wie sehr ich nun mit mir im Reinen bin, und meine Parthie über Welt und Menschen genommen habe, wir uns zur Zufriedenheit einander wiedersehen würden. Was Du mir daher näheres in dieser Hinsicht wissen machen kannst, wird mir äußerst erwünscht seyn.“

Diese Äußerung gestattet wohl den Schluß, daß Kayser sich bewußt war, durch den Mangel an Entschlossenheit und Festigkeit vor 28 Jahren die Gelegenheit des befriedigenden Zusammenlebens

²⁵⁾ Auf der Rückseite: Abschrift eines Brief von Klinger an meinen Br[uder] in Zürich, April 1816.

mit Klinger selbst verscherzt zu haben. Jetzt war es zu spät. Kayser's Wunsch blieb unerfüllt. Im Jahre vor seinem Tode am 21. März 1822 erwähnt er seiner Schwester gegenüber den Freund zum letztenmale: „Von Klingern habe ich seither einige erfreuliche Mittheilungen gehabt, aber auch auf ihm liegt der Bann der Nothwendigkeit und der Schwierigkeit Verhältnisse mit Verhältnissen zu vertauschen.“

Als Ersatz für das mangelnde Familienglück, für die Trennung von den Seinen gewährte das Geschick Kayser die Freundschaft einer edeln Frau. Seine Beziehungen zu Barbara Schultheß sollen an der Hand von deren Briefen im nächsten Hefte betrachtet werden.

Hier mögen nur noch einige Bemerkungen über die beigegebenen Schattenrisse folgen:

Alle drei stammen aus der Kayser'schen Familie.

Die Silhouette der Agnes Klinger trägt auf der Rückseite von einer Frauenhand des vorigen Jahrhunderts den Vermerk „A. Klinger, nachherige verehlichte Authaus, von Wolfgang Göthe, gefertigt.“ Vielleicht ist dieses dieselbe Zeichnung, von der Agnes am 18. August 1776 an Kayser schreibt, „daß Herr Lavater über meinen Schatten gesprochen hat, wuntre ich mich sehr.“²⁶⁾

Klingers Schattenriß hat auf der Rückseite dessen eigenhändige Unterschrift.



²⁶⁾ Grenzboten 1870, Nr. 52, S. 500.

IV. Einwendungen.

Vom 1. Januar bis zum 30. April 1891 wurden nachstehende Schriften unserer Bibliothek eingesendet. Die zahlreich eingegangenen Göttinger Dissertationen verdanken wir größtenteils der Güte des Herrn Professor W. A. Stern sen. in Zürich-Göttingen. Allen Herren Einsendern sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Die mit † bezeichneten Schriften werden im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert, die mit * bezeichneten sind Geschenke; ist der Geber nicht besonders angeführt, so ist es der Verfasser, beziehungsweise Verein, Universität u. s. w.

Geschichte und Biographie.

- † Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiocese Köln. 51. Heft. Köln 1891.
- † Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Folge. 3. Bd. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1891.
- † Mitteilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. 14. Jahrg. Hft. 1. Leipzig 1891.
- * Simmet, L. Die Verödung der freien Reichsstadt Augsburg mit Kaiser Karl V. 1547. Separat-Abdruck aus dem Programm der kgl. Kreisrealschule Augsburg 1887/88. Augsburg 1888.
- * — Augsburg und der Reichstag des Jahres 1530. Separat-Abdruck aus dem Programm der kgl. Kreisrealschule Augsburg pro 1886/87. Augsburg 1887.
- * Kurzgefaßte Geschichte der Familie Knoblauch von und zu Hapbach. (Als Manuscript gedruckt.) Marburg 1890.
- * Holland, H. Theodor Horchell. Ein Künstlerleben und Schaffen. Bamberg 1890. Bayerische Bibliothek Bd. 20.

Sprachwissenschaft.

- *Thorkefsson, Jón. Supplement til islandske Ordboger. Tredje Samling. Forste Hefte. Reikjavik 1890. Geschenk des Herrn S. Thorsteinsson in Reikjavik.

Litteratur.

- *Jung, H. Beiträge zur Geschichte des nord- und mitteldeutschen Minne-
gesangs, besonders in Thüringen (Zeitspublikation). Göttinger Dissertation.
Frankfurt a. M. 1891.
- *Die selbstgewehste Eheverbindung, oder wahrhafte Geschichte der Fräulein von
R[eined]. Erlangen 1755. Vermächtnis des Herrn Dr. Stricker, hier.
- *[Stricker]. Die Familie von Reined. Zeitungsausschnitt. Ebenso.
- *Schlesinger, L. Anton Fürnstein und seine Gedichte. Prag 1880. Ge-
schenk des Herrn Dr. C. Heuer, hier.
- *Valentin, B. Die klassische Walpurgisnacht. Festvortrag, gehalten auf
der Goethe-Versammlung zu Weimar, 8. Mai 1891.
- *Biedermann, W. von. Heidenröslein. Zeitschrift für den deutschen Unterricht.
Jahrgang 5, Heft 5. Geschenk des Herrn Prof. Dr. B. Valentin, hier.
- *Mitteilungen aus den Protokollen der Großen Mutterloge des Effek-
tischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M. Neue Folge
Nr. 79 und 90. Geschenk des Herrn B. Reges, hier.
- *Hönes. Ludwig Uhland, der Dichter und der Patriot. Hamburg 1887.
Geschenk des Herrn Dr. C. Heuer, hier.
- *Petit Journal 1891, nr. 10276, févr. 13. Geschenk des Herrn Frédéric
Clément, Paris.
- *Führer durch die Ausstellung im Neuen Rathause, zur Feier des 100. Ge-
burtstages Frauß Grillparzers (15. Januar 1891). Zweite Ausgabe.
Wien 1891.
- *Kling, L. Zur Feier des 70. Geburtstages des Prinzregenten Luitpold.
- *Gerbel-Embach, C. R. von. Artaxerges, Drama in 2 Abtheilungen.
Dresden 1891.
- *Heuer, C. Goethes elektrische Studien. Die elektrotechnische Ausstellung
zu Frankfurt a. M. Heft 2, 1891.

Archäologie und Kunstwissenschaft.

- *Schliemann, H. Bericht über die Ausgrabungen in Troja im Jahr 1890.
Leipzig 1891.
- *Benda, H. Wie die Lübecker den Tod gebildet. Vortrag. Lübeck 1891.

Volkswirtschaft und Statistik.

- †Handelskammer zu Frankfurt a. M. Jahresbericht für 1890. Frankfurt a. M. 1891.
- †22. Jahresbericht über die Wirksamkeit des Frankfurter Gefängnisvereins, erstattet in der Hauptversammlung am 3. Februar 1891 durch den Vorsitzenden Dr. jur. Ponsich.
- †Jahresbericht des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistif. 53. und 54. Jahrgang 1888/1890, herausgegeben von Dr. Fr. Cl. Erhard. Frankfurt a. M. 1890.
- †Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. herausgegeben vom Frankfurter Verein für Geographie und Statistif. 5. Bd. 5. Heft 1890.
- *Elsan, E. Das Frankfurter Gewererecht von 1617–1631. Ein Beitrag zur Geschichte des Gewererechts im 17. Jahrhundert. Tübingen 1890.

Geographie und Naturwissenschaften.

- *Pagina, J. Géographie de la république Argentine. Buenos-Ayres 1890.
- †Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1889. Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen. Jahrgang XII. Herausgegeben von der Direktion der Seewarte. Hamburg 1890.
- †Katalog der Bibliothek der deutschen Seewarte zu Hamburg. Hamburg 1890.
- †Bulletin de la société impériale des Naturalistes de Moscou. Publié sous la rédaction du prof. Dr. M. Menzbier. Année 1890 nr. 3 (avec 5 planches). Moscou 1891.
- †Meteorologische Beobachtungen, ausgeführt am meteorologischen Observatorium der Landwirtschaftlichen Akademie bei Moskau (Petrowsko-Razoumowskoje) 1890. Erste Hälfte. Moskau 1890.
- *Bürger, D. Beiträge zur Kenntniß des Nervensystems des Remertinen. Göttinger Dissertation. Leipzig 1890.
- *Dcker, A. Das Krallenlied am Insektenfuß. Ein Beitrag zur Kenntniß von dessen Bau und Funktion. Göttinger Dissertation. Berlin 1890.
- *Lotz, S. P. Beiträge zur Biologie der Flechtenflora des Hainberges bei Göttingen. Göttinger Dissertation 1890.
- *Wernbster, D. Der Gebirgsbau des Leinethales zwischen Greene und Banteln. Göttinger Dissertation. Stuttgart 1890.
- *Aoficharow, Nikolai von. Materialien zur Mineralogie Rußlands. Bd. 10. St. Petersburg 1891.
- *Kremer, E. Beiträge zur Kenntniß der Isomerieverhältnisse innerhalb der Tergengreihe. Göttinger Dissertation 1890.

- *Goethart, J. W. C. Beiträge zur Kenntniß des Malvacen-Androcenens. Göttinger Dissertation 1890.
- *Hoefler, H. Die Entstehung des Erdölcs. Separat-Abdruck aus der Österreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. XXXIX. Jahrgang. 1891.
- †Knoblauch, H. Über Polarisation der strahlenden Wärme durch totale Reflexion. Halle 1890. Nova Acta des Kais. Leop.-Carol. Deutschen Akademie der Naturforscher. Bd. IV Nr. 4.
- *Allen, E. W. Untersuchungen über Holzgummi, Kynose und Kynonsäure. Göttinger Dissertation. Göttingen 1890.
- *Haefde, H. Über die chemische Konstitution der Hornblende. Göttinger Dissertation. Berlin 1890.
- *Sprague, Ch. P. Über den Thiacetessigester. Göttinger Dissertation 1890.
- *Beythien, A. Untersuchungen über Raffinose. Göttinger Dissertation. Luadenbrück 1889.
- *Wülow, K. Beiträge zur Trennung des Quecksilbers von den Metallen der sogenannten Arsen- und Kupfer-Gruppe. Göttinger Dissertation 1890.

Medizin.

- *Freundenberg. Über mechanische Behandlung von Gebärmuttergeschwülsten. Berlin und Leipzig 1890.
- *Denede, R. Ein Fall von Leberabscess. Göttinger Dissertation 1890.

Programme von Akademien, Schulen etc. Diverses.

- †Index scholarum aestivarum in Universitate Litterarum Jenensi 1891 habendarum. Inest: De Placidi Glossis commentatio altera Georgii Goetz. Jenae.
- †Vorlesungen an der Gesamt-Universität Jena im Sommer 1891. Jena 1891.
- *Index scholarum in Academia Georgia-Augusta per semestre aestivum 1891 habendarum. Insunt Caroli Diltheyi symbolae criticae ad anthologiam graecam ex libris manu scriptis petitae. Göttingae.
- †Verzeichniß der Vorlesungen, welche an der königl. Württemb. Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen im Sommerhalbjahre 1891 gehalten werden.
- *Ankündigung der Vorlesungen des Sommerhalbjahres 1891 der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. 1891.
- *Akademische Behörden, Personalstand und Vorleseordnung an der k. k. Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck. Sommer-Semester 1891.

- *Ordnung der Vorlesungen an der k. k. Deutschen Carl-Ferdinands-Universität zu Prag. Sommer-Semester 1891.
- *Verzeichniß der öffentlichen Vorlesungen an der k. k. Franz-Josephs-Universität zu Czernowitz. Sommer-Semester 1891.
- *Annual Report of the board of regents of the Smithsonian-Institution. Washington 1890, for the year ending June 30 1888. Report of the National Museum.
- * — Annual Report etc. to July 1888. Washington 1890.
- *Programm des städtischen Gymnasiums zu Frankfurt a. M. Ostern 1885. Geschenk des Herrn G. Biedenapp, hier.
- *Programm der Realschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin) zu Frankfurt a. M. Ostern 1891. Nebst einer Beilage: Aus Galileis Dialog über die beiden hauptsächlichsten Weltssysteme von Emil Strauß. Frankfurt a. M. 1891.
- *Bericht über die Jacobson-Schule in Seesen am Harz für die Zeit von Ostern 1890 bis Ostern 1891. Hannover 1891.
- *Bergheoffer, Chr. W. Einrichtung und Verwaltung der Freih. Carl v. Rothschildschen öffentlichen Bibliothek von 1887—1890. Mit drei Lichtdrucken. Frankfurt a. M.
- *Bericht über das sittliche, religiöse und kirchliche Leben der evangelischen Gemeinde im Großherzogt. Luxemburg von Pfarrer F. Kranichfeld. 1890.
- *32. Bericht des Vereines für Handlungs-Commis v. 1858. Hamburg 1891.
- *Frankfurter Turnverein. Bericht des Turnraths für 1889/90. Frankfurt a. M. 1890.
- *Seidel, Fr. Beschäftigungsmagazin für Kindergärten 2c. X. Wien und Leipzig.



V. Veränderungen im Mitgliederbestande
in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1891.

A. Neu eingetreten:

(Beitrag, wenn nicht besonders bemerkt, Mk. 8.—, bei Auswärtigen Mk. 6.—.
Mehrbeiträge werden dankend besonders verzeichnet.)

1. Frä. Emilie Abresch, Privatiers, hier.
2. Henry Boullenet, Privatier, hier.
3. Lorenz Illing, Seminardirektor, München. (Mk. 10.)
4. Michael Kapenstein, Kaufmann, hier.
5. Otto Kieffer, Kgl. bayerischer Major a. D., München.
6. Frä. Johanna Löwenherz, Schriftstellerin, hier.
7. Adolf Mannheimer, Dr. phil., Lehrer, hier.
8. Louis Rehn, Dr. med., Arzt, hier.
9. Ludwig Rosenthal, Kaufmann, hier.
10. Emil Rothbarth, Kaufmann, hier.
11. Felix M. S. von Schmidt auf Altenstadt, Hofpantomimist,
München.
12. Georg Seiß, Finanzrat, hier.
13. M. Siebert, Dr. med., Arzt, hier.
14. Ludwig Stark, Dramaturg und Schriftsteller, München.
15. Robert S. Steyer, Kaufmann, hier.
16. Ludwig Storch, Kgl. bayerischer Lieutenant, Erlangen.
17. Karl Sulzbach, Dr., Bankier, hier. (Mk. 10.)
18. Magime Tissot, Privatlehrer, hier.
19. Johannes Volkelt, Dr. phil., Professor, Würzburg.
20. Julius Wehl, Kaufmann, hier.
21. Paul Werneke, Landes-Bauinspektor, hier.
22. Runo Freiherr von Wittenhorst-Sonnsfeld, hier.

B. Gestorben:

1. Hermann Berghaus, Dr. phil., Geograph, Gotha.
2. Karl Dorn, Dr. phil., Oberbergamtsmitglied und Dozent, Bezingen.
3. Friedrich Fricke, Rektor a. D., Wiesbaden.
4. Hugo Goldschmidt, Dr. jur., Referendar, Gelnhausen.
5. Michael Hirsch, Lehrer, Wien.
6. Jakob Knabenschuh, Privatier, hier.
7. Nathan Markus Dyppeheim, Kaufmann, hier.
8. Emil Rosenthal, Kaufmann, hier.
9. Carl Ludwig Schaefer, Rentier, hier.
10. Christian Schmidt-Knapp, Architekt, hier.
11. Richard Schomburgk, Dr. phil., Direktor des Botanischen Gartens, Adelaide.
12. Johann Valentin, Fabrikdirektor, hier.
13. Theodor Waldschmidt, Kaufmann, hier.

19 Mitglieder haben ihren Austritt erklärt.



R e g i s t e r.

- M**achener Geschichtsverein 211.
Mabbercius, Bischof, Grabinschrift 18*.
Mabel, der Verbrecher aus Rufanie 418.
Mebenheim, Fr. N. 229.
Mbreisch, Fr. E. 465.
Abteilung für Bildkunst und Kunst-
 wissenschaft 30 ff., 93 ff., 233 ff.
 — für Geschichte 159 f., 393.
 — für Mathematik und Naturwissen-
 schaften 1 ff., 117 ff., 343.
 — für Schöne Wissenschaften 160,
386 ff.
 — für Soziale Wissenschaften 27 ff.,
137 ff., 302 ff.
 — für Sprachwissenschaft 39 ff., 104 ff.,
250 ff.
Mchenwall, S. E. 67.
Mdelmann, Fr. 229.
Mdelung, J. Chr. 84.
Mderhold, M. 214.
Mdler, Frau M. 229.
Mdler, G. 86.
Mschulos 285.
Mademischer Gesamt-Ausschuß,
 Bericht über seine Thätigkeit 1889 140
69 ff.
Mtaionmetope 101.
Mlarich 15*.
Mldenhoven, Hofrat 59*.
Alessandro VI papa 271 f.
Alexandria, Bibliothek 261.
Alfierie 34*.
Alhambra 93 f.
Allen, E. W. 463.
Alitteration und Wortspiel
 im Lateinischen 104 ff.
Alte Sprachen, Sektion für 39 ff.,
104 ff., 250 ff.
Altschul, J. 218.
Amalia, Herzogin von Weimar und
 die Arkadia 37*.
Andernach, Schlacht bei 238.
Anhalt, Graj 454.
Anhalt-Pleß, Fürstin Christiane
 zu 67.
Anaberg 363.
Antike Tradition in der la-
 teinischen Schulgrammatik
250 ff.
Antos 261.
Apollodor, Chronika 260.
Arbeiterbudgets, Frankfurter 70.
Arbeiterversicherungsgesetz-
 gebung 305 ff.
Arbeitskraft 375 ff.
Arbeitsprodukt 375 ff.
Arbeits- und Lohnverhält-
 nisse in Frankfurt a. M. 138.
Arbeitsvermittlung 353, 366 ff.
Arbeitsvertrag 373 ff.
Archip für soziale Gesetz-
 gebung z. 357.
Arens, N. 218.
Aretino 269.
Ariosto 268.
Aristarchos 251, 254.
Aristoteles 10, 110.
Arkadier, Akademie der. 33* ff.
Armenpflөгertag 75.
Armenstatistik 30.
Arndt, E. M. 409.
Arnheim, Fr. 215.
Arnhold, M. 218.
Aichrott, über Trußis 357 ff.
Athen 260 ff.
Augsburg, Verein für Völkер-
 zichtung 228.
Ausfuhr, nordamerikanische 361 ff.
Axmann, G. 223.
Ayuard, Fr. 229.
Baare 305.
Bachmann, G. 217.
Bacon, Francis 13.
Baden, Dorothea Prinzessin von 455.

- Bächtold, §. 192 f.
 Baer, Josef 229.
 Baer, Joseph 114, 229.
 Baier, Dr. 104, 250, 259.
 Bakterienforschung, Methoden
 der 393.
 Balzac 288.
 Banner, Dr. 114, 266, 285.
 Barbari 248.
 Barclubarian, §. 208.
 Baretti, Giuseppe 34*.
 Bartholdi 39*.
 Bartolommeo Veneziano 249.
 Basiliden der Märtyrer 14*.
 Bauer, W. 208.
 Bauunfallversicherungsgesetz
332 f.
 Bayard, W. 221.
 Beccaria 36*.
 Bed, C. 220.
 Becker, D. 229.
 Beckh-Widmanstetter, L. v. 83.
 Beckhaus, §. Shakespeares Malbeth
und Schillers Bearbeitung 172*.
 Beckmann, C. M., Étude sur la
 langue etc. de Malherbe 289.
 Bessamb, Looking backward 27.
 Bessgard, M. 104, 229.
 Bellini 248.
 Benda, Dr. M. 84, 162, 461.
 Bendemann, C. 91, 213.
 Benard, Dr. C. 137, 351.
 Bennede, Prof. 70.
 Berchet 34*.
 Berghaus, Dr. §. 466.
 Berghoeffer, Chr. W. 464.
 Bergner, §. §. 213.
 Bericht des Justizministers an den
 Reichskanzler betr. den Entwurf
 eines W. W. 303.
 Berichte 69, 74.
 Berichte aus den akademischen Fach-
 abteilungen 1 ff., 93 ff., 233 ff.
 Berlin, Königl. Museen 36 ff.
 — Königl. Nationalgalerie 1* ff., 71,
213.
 — Konjulat 362.
 Berlioz 428.
 Bern, Naturforsch. Gesellschaft 216.
 Bernays, M. 442.
 — Goethefestsitz 413.
 Bernstein, Elektrizität des 18 f.
 Bertaut 296.
 Berufsstatistik von 1882 355.
 Bethmann, Baron §. v. 81, 199.
 Betrieb, Begriff des 309 ff.
 Betriebsstätte 311.
 Betriebsunfall 311.
 Bettina 398.
 Beude, C. 216.
 Bever, Fr. 211.
 Bever, C. W. 216.
 Benthien, M. 463.
 Biblioteca Italiana 36*.
 Bibliotheksbericht 71 ff.
 Biedermann, Prof. Dr. 305.
 Biedermann, W. Frhr. v. 190.
 — Goethes Gespräche 178, 197 f., 408.
 — Die Marquise Branconi 426.
 Bieling, M. 174.
 Bielschowsky, M., Über die Seifen-
 heimer Lieder 432.
 Bierwirth, §. C. 212.
 Bildkunst und Kunstwissen-
 schaft, Abtheilung für 30 ff., 93 ff.,
233 ff.
 Björnsthäl, §. §. 427.
 Birlinger, M. 195.
 Bismard, Frhr. 397.
 Bleicher, Dr. §. 1, 27, 29, 91,
352 f.
 Blise 10 ff.
 Bloed, M. 227.
 Blomberg, C. von 225.
 Blümlein, C. 104 f., 233, 250.
 Blumenthal, Dr. C. 93, 117.
 Bod, Rheinlands Bau Denkmale 234.
 Bode, W. 36.
 Böder, Dr. C. 69, 160.
 Bölte, Dr. 250.
 Böttiger, H. 396.
 Bohl 280.
 Boie 178.
 Boforzer, C. 221.
 Bollmann, Verteidigung des Mac-
 chiavellismus 280.
 Bolte, §. de monumentis ad Ody-
 seam pertinentibus 98.
 Bonner Archiv 84.
 Bontant, §. 232.
 Borchart, M. 221.
 Borel, des réformes littéraires
 opérées par Malherbe 289.
 Borgia, Cesare 275 ff.
 Bornemann, W. 229.
 Boulleuot, Dr. M. 266.
 Boulleuot, §. 465.
 Borberger, M. 175.

Vorberger, H., Schiller 195.
 — Schiller und Haller 401.
 Bracciolini 269.
 Bradley, W. P. 218.
 Brancioni, Marquise von 426.
 Brandt, L. 220.
 Braun's Archiv für soziale Gesetzgebung u. 353.
 Braunschweig, Technische Hochschule 89.
 — Theater 448.
 Brehm, H. 220.
 Breitsprecher, H., Johanna d'Arc und der schwarze Ritter 435 ff.
 Brentano, G. 175, 190, 374.
 — Godwi 389.
 — Märchen vom Müller Radlauf 390.
 — In Bacharach am Rheine 389 ff.
 Breslau, Konferenz der Städtestatistiker zu 27, 29 f.
 Brian, E. 226.
 Brian; D. 223.
 Briegleb, E. 223.
 Brion, Friederike 181.
 British Museum, Goethekatalog 72.
 Brosinsky, H. 214.
 Brower 235.
 Bruch 386.
 Brückner, Dr. H. 138, 229, 352 f., 357, 366.
 Brüggenmann, H. 219.
 Brueghel, J. Latona 100.
 Brühl, Graf W. 161.
 Buchtenkirch, E. 212.
 Buhl 305.
 Bülow, H. 463.
 Bultaupt, Dramaturgie der Klassiker 173.
 Bunge, G. 217.
 Burdas, W. 211.
 Burdach, H. 163, 190.
 Burger, H. 208.
 Bürger 402.
 Bürger, D. 462.
 Burckhardt, Briefe aus der Sturm- und Drangperiode 444 ff.
 — Goethe u. d. Komponist Ph. Chr. Knäuper 413 ff.
 — Goethe u. Phil. Seidel 450.
 — Repertoire des Weimariſchen Theaters u. 439.
 Bury 182.
 Büsſgen, H. 162.
 Büttner, B. 222.

Büttner, Herm. 41.
 Byron 184, 189.
 Calaminus, W. 212.
 Canova 35*.
 Cantimpratensis, de rerum natura 11.
 Carlo V. 279.
 Caro, Dr. 114.
 Casti, Giambattista 38*.
 Caumont 114.
 Cellini, Benvenuto 196.
 Cellés, Konrad 388.
 Charlamhoff, L. 217.
 Christ, Geschichte der griechischen Litteratur 261.
 Christengemeinde in Rom 11* ff.
 Christus als guter Hirt 20*.
 Christus-Ischthys 17* ff.
 Christusmonogramm 19* f.
 Chrodegang 237.
 Chrysoloras 256.
 Classen, J. 215.
 Clemens, H. 226.
 Cobb, H. A. 214.
 Coemeterien 12* f.
 Cohen, J. H. la Vallée des Pleurs 419.
 Cohn, Ferd. 431.
 Cohn, J. 221.
 Conciliatore 36*.
 Conrad I., deutscher König 235 ff.
 Conrad, Herzog 237.
 Conrad, Herzog 235 f.
 Conrad der Weise 237 f.
 Cornelius, P. v. 8*.
 Cornils, P. 223.
 Coudray, Goethes drei letzte Lebens-tage 198.
 Coulomb 288.
 Cranz, D., history of Greenland 64.
 Cray, J. 79.
 Crefeld 362.
 Creizenach, W., Briefwechsel zwischen Goethe u. Marianne v. Willemer 30.
 — Bühnengeschichte des Goetheischen Faust 171.
 Crétin, vers équivoqués 298.
 Creutz, v. 67.
 Curto, H., Figur des Mephisto 165.
 Dabay de Dées, E. 214.
 Dahn, F., Erinnerungen 395.

- Dante 34*, 269.
 Dechent, Dr. 162.
 Delacroix, Eugene 59* ff., 69*.
 — Barde des Dante 70*.
 — Freiheit auf Barrakaden 63*.
 — Gemäuel auf Chios 62*.
 — Goethes Porträt 65* f.
 — Hamlet und die Totengräber 72*.
 — Tasso im Irrenhanse 71*.
 Delarocbe 64*.
 Delfestamp, Gl. 229.
 Delors elektrischer Drache 25.
 Denede, N. 463.
 Deriveaug, Jcl. N. 229.
 Descartes 13.
 Desmaret 115.
 Desportes, Gedichte 286 ff.
 Déveria 66*.
 Debrient, G., Geschichte der deut-
 schen Schauspielkunst 439.
 Debrient, C. 169.
 — Faust als Mysterium in drei Tag-
 werken 171.
 Dickens, Christmas Carol 116.
 Dieckmayer, M. 210.
 Diels, J., Chronologische Unter-
 suchungen zc. 260.
 — Sibyllinische Blätter 39.
 Dießing, W. 215.
 Dietel, P. 215.
 Dingelstedt, Fr. 94.
 — Fausttrilogie 171.
 Dio Chrysostomos 262.
 Dionysios der Thraker 251.
 Dittrich, G. 226.
 Dinssos 261 ff.
 Dobriuer, Dr. 117, 129.
 Dobona 265.
 Döring, G., Posa 419.
 Donat 253.
 Donnerkeilhypothese 11.
 Donnerkeiltheorie 14 ff.
 Donner-v. Richter, C. 93.
 Donop, Prof. Dr. L. v. 1*, 71, 77,
213.
 Dorn, Dr. N. 466.
 Dorteisweil, römische Inschrift 250.
 Dove, J. 137 f., 303, 352.
 Dove, J. W. 91.
 Dresden 363.
 Drever, Fr. 216.
 Driesch, J. 216.
 Drory, Dr. W. L. 229.
 Dünker, J. 184, 197.
 Dünker, J., Beisprechung der Wei-
 marer Goetheausgabe 426.
 Dürer, Albrecht 6* ff., 248 f.
 Dürerbild, ein neues 233.
 Dufay, Versuche und Abhandlungen
 von der Elektrizität 20 f.
 Dumpsf, Gg. Fr. 180.
 Duperron 296.
 Dyd, N. van 103.
 Eberhard, Graf im Niederlahngau
237.
 Edel, Frau S. 229.
 Edermann 182, 264, 410.
 Edert, J. 227.
 Edhard, N. 229.
 Edensfeld, J. 229.
 Eggers, N. 209 f.
 Eglouffstein, Henriette v. 427.
 Ehrhart, Prof. 47.
 Eichhorn, G. 222.
 Eichhorn, N. 216.
 Eidesrecht 336 ff.
 Einfuhr, nordamerikanische 362 f.
 Einwendungen 83 ff., 208 ff., 460 ff.
 Einjedel 182.
 Eisenbahntarife 153 ff.
 Elektrifiziermaschine 22.
 Elektrische Erscheinungen 17 ff.
 Elektrische Materie 20.
 Elektrische Theorie des Ge-
 witters 23 ff.
 Elektrische Versuche 20 ff.
 Elision 297 f.
 Elkan, N. 462.
 Ellan, Frau J. 229.
 Ellinger, Gg. 190.
 Ely, Jacob von 239.
 Enderö, D. th. 159.
 Engelhard, N. 220.
 Engelhard, N. 229.
 Engelmann, N., Silberatlas zu
 Ovids Metamorphosen 96.
 Enjambement 299 ff.
 Enke, G. 217.
 Enslin, N. Die ersten Theater-
 auführungen des Goetheschen Faust
171.
 Ephraim, W. 137, 229.
 Epstein, J. J. 27, 138, 153.
 Erdmannsdörffer, Prof. Dr. 69.
 Erhardt, Fr. 209.
 Erwerbseben 138 ff.

Fesselborn, R. 213.
 Euterlins Chronik 176.
 Euklid, Proportionen 1 ff.
 Euler 119.
 Eusebius 261.
 Explosionstheorie 11.
 Eynd, van, S. 72.

Fabrikinspektion, Reform der preussischen 353.
 Fachabteilungen, Akademische 1 ff., 23 ff., 233 ff.
 Färbetechnik in der Biologie 1.
 Fajans, R. 220.
 Familienrecht 340 ff.
 Farnsteiner, R. 220.
 Feisenberger, Frau S. 229.
 Fellner, R., Geschichte einer deutschen Musterbühne 173 f.
 Fester, Dr. M. 223.
 Feuerlin 281.
 Feuermaterie 20.
 Fichte 407.
 Findeisen, R. 226.
 Fisch, der, als Symbol Christi 17* ff.
 Fischer, Herm. 213.
 Fischer, S., Schillerbiographie 412.
 Fischer D. 418.
 — Schiller als Komiker 411 f.
 — Schillers Jugend- u. Wanderjahre 415.
 Fischer, W. 220.
 Fisaischlen, C. D. S. v. Gemmingen 422.
 Flechtkunst 1* ff.
 Fleisch, Stadtrat Dr. R. 70, 84, 138 f., 333, 353, 373.
 Fleisch, Prof. Dr. M. 1, 393.
 Fürschheim, M. 138.
 Fogh, S. 217.
 Fortbildung des Arbeitsvertrages n. 353, 373 ff.
 Forte, Dr. L. 266.
 Foscolo, Ugo 35* ff.
 — an Goethe 40*.
 — Briefe des Jacopo Ortis 39*.
 Francia, Enrico III e IV di 279.
 Francia, Luigi XII di 271 f.
 Frankfurt a. M., Civilstand der Stadt 84.
 — Diafonie der deutsch-reformierten Gemeinde 55 ff.
 — Gefängnißverein 462.

Frankfurt a. M., Generalkonsulat 362.
 — Goethebendmal 94 f.
 — Handelskammer 462.
 — Haus zum grünen Frosch 59.
 — Sängerkor des Lehrervereins 74.
 — Sauerbergische Gesellschaft 216.
 — Stadtarchiv 201 ff.
 — Städtisches Institut 233, 248.
 — Verein für Geographie u. Statistik 462.
 — — für Geschichte und Altertumskunde 75, 460.
 — — für das historische Museum 75.
 Frankfurter Arbeiterbudgets 70.
 — Ortsstatut 325.
 Frankl, L. M. 211.
 Franklins Bligableiter 25.
 Franz, R. 191 f.
 Französische Grammatik 48 ff.
 Französischer Unterricht und lateinlose Realschule 50 f.
 Freiland 138.
 Fresenius, C. R. 85, 220.
 Fresenius, S. 85.
 Fresenius, Pfarrer 68, 162, 430.
 Freudenberg 463.
 Freudenberg, Dr. 114.
 Frey, M., Haller u. seine Bedeutung für die deutsche Litteratur 401.
 Freyburg, B. 222.
 Freytag, G., Technik des Dramas 438.
 Friede, Fr. 466.
 Friederich, Pfarrer, 86 f.
 Friedländer, F. M. 222.
 Friedlaender, Max 428.
 Friedrich d. Große, Antimacchiavel 280.
 Friedrich der Weise, Porträt 248.
 Fries, S. S. S. 209.
 Frisby, Prof. C. 85.
 Frisch, M. 212.
 Frissh, M. 223.
 Fröhlich, L. 214.
 Froisheim, J., Venz u. Goethe 179 f.
 Fürlegerin 218.
 Fürst, M. 224.
 Fund, S. S. R., Lavater u. d. Markgraf Karl Friedrich von Baden 425.

Gädewens, Theophanobildwerke 98.
 Galilei 33*.

- Galvanometer, technische 393.
 Galvanometerkonstruktionen,
 neuere 117.
 Gauss, Ad. 230.
 Gauss, Mfr. 230.
 Gauss, Dr. Z. 137, 230, 302 ff., 342.
 Garrat 37°.
 Gattmann, B. 230.
 Gehrig, S. 84.
 Geib, Karl 392.
 Geibel, Lenore 389.
 Geiger, H. 222.
 Geiger, Dr. B. 351 f.
 Geiger, Prof. L. 65, 161.
 Geil, Gz., Schillers Ethik x. 436.
 Geiß, Fr. 91.
 Geidt, A. 116.
 Gemmingen, D. S. von, deutscher
 Hausvater x. 421 f.
 Genée, R., Entwicklung des szeni-
 schen Theaters x. 168.
 Genp, W. 213.
 Georgov, Ivan 209.
 Gerbel-Embach, C. R. von 461.
 Gericaust 61°.
 Germar, F. 226.
 Gerngroß, W. 230.
 Gerson, G. H. 230.
 Gervinus 281.
 Gesamtfitzungen mit Vorträgen
 73 f.
 Geisente 81 f.
 Geschichte, Abteilung für 158 f.,
 393.
 Geschichtsblätter, Hanische 209.
 Gesellschaft für vervielfältigende
 Kunst, Galeriewerk der 102 ff.
 — für Schleswig-Holstein-Lauenburgi-
 sche Geschichte 210.
 Geuther, Prof. Dr. A. 227.
 Gewerksvereine 374 ff.
 Gewitter, Theorie der 1, 10 ff.
 Giannone, Pietro 34°.
 Giese, C. 220.
 Gildemeister, S. 210.
 Gilson, Ernst, la lutte pour le
 bien-être 27, 28 ff.
 Gilow, S., Charakterdarstellung in
 Dichtung und Wahrheit 427.
 Giordano Bruno 33°.
 Gleichheit und Ungleichheit in
 Anziehung von Flächen unendlicher
 Größe 117, 129 ff.
 Gleim 178.
 Et. Goar 388.
 Et. Goar, L. und M. 88.
 Gödshausen, Fr. v. 182.
 Godeau 288.
 Gödtschen 418.
 Goethart, F. W. C. 463.
 Goethe, August v. 163 f.
 Goethe, F. C. 204.
 — Bild des 80 f.
 — Frankfurter Verordnungen 202.
 Goethe, F. W. 28° ff., 58°, 60°,
 30 ff., 71 ff., 200 ff., 264, 395 ff.
 Goethe, Alten der von ihm ge-
 führten Prozesse 58, 82.
 Goethe, Amputas 425.
 — An die Erwählte 190.
 — Bekennnisse einer schönen Seele 55.
 — Benvenuto Cellini 196.
 — Braut von Korinth 39.
 — Briefe 163, 197, 199.
 — ein Brief 206 f.
 — Briefe auf einer Reise nach dem
 Gotthardt 428.
 — Briefe an Kayser 448 f., 452.
 — — — Lavater 417.
 — — — Leonhard 82.
 — Clavigo 401.
 — Das holbe Thal x. 189.
 — Der Bekannten Auerkannten 430.
 — Der Philosoph, dem x. 189.
 — Die Herren blendt x. 65.
 — Dichtung und Wahrheit 181 f.,
 192 f., 409.
 — Dramen 194 ff.
 — Egmont 194, 433.
 — Einer Gesellschaft versammelter
 Freunde 189.
 — Euphrosyne 425.
 — Farbenlehre 195 f.
 — Faust 164 ff., 176, 440 ff.
 — Gedichte 187 f., 191.
 — Gejunden 190.
 — Gespräche 197 f.
 — Ghafel auf den Eifer 163.
 — Glückliche Gatten 190.
 — Götz 167 f., 194, 421.
 — Hermann und Dorothea 410.
 — Jahreszeiten 190.
 — Jery und Bätely 448.
 — Im Vorübergehen 190.
 — Kunst und Altertum 185, 429.
 — Laune des Verliebten 193.
 — Lieder 191.
 — Mahomet 176.

Goethe, Wilhelm Meister 181, 196 f., 425.
 — Mitschuldigen 193.
 — der Müllerin Verrat 426.
 — Natürliche Tochter 176, 191.
 — Naturwissenschaftl. Schriften 195 f.
 — Nanfika 194.
 — Nur dann reflektirt Gott zc. 66.
 — Prokurator 184.
 — Rettung 189.
 — Scherz, List und Rache 448.
 — Schwager Kronos 186.
 — Stark von Faust zc. 189.
 — Stella 401.
 — Tagebuch 188.
 — Tagebücher 197.
 — Tantred 175.
 — Totentanz 190.
 — Uebersetzung des „5. Mai“ 42*.
 — Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten 196.
 — Werther 37* ff., 194.
 — Westfälischer Divan 31.
 — Wo linge Leute zc. 189.
 — Zahne Kenien 190.
 Goethe - Nie mer, Inszenierung von Romeo und Julie 171.
 Goethe - Nuckstuhl 185, 212.
 Goethe in Italien 28* ff.
 — in Rom 36* ff.
 Goethe und die Arkadische Akademie 37*.
 — und Casti 38*.
 — und Heint. Friedr. v. Diez 163.
 — und Foscolo 39* f.
 — und Pauline Gotter 82.
 — und Therese v. Jakob 428 f.
 — und Kant 186 f.
 — und Kayser 443 ff.
 — und das Klettenbergische Testament 58 ff.
 — und Klingers Faust 164 f.
 — und Lenz 179 ff.
 — und Manzoni 41* ff.
 — und Mendelssohn 428.
 — und Monti 37*.
 — und Newton 195.
 — und Corona Schröter 191.
 — und Spinoza 186 f.
 — und H. L. Wagner 180 f.
 — und das Weimarer Theater 439 f.
 — und Wieland 407.
 — und Marianne v. Willemer 30 ff.
 Goethe und die Bibel 185 f.

Goethe und die Descendenztheorie 431 f.
 — und die Geschichte 177 f., 409.
 — und die Pädagogik 407.
 — und die Philosophie 186 f.
 Goetheausgabe, Weimarer 187 ff.
 Goethebibliothek 71 ff.
 Goethegesellschaft 74 f.
 Goethehaus, Pläne des 79.
 Goethehauskommission, Bericht über ihre Thätigkeit 1889.90 79 ff.
 Goethejahrbuch 1891 161 ff., 426 ff.
 Goethekatalog des British Museum 72.
 Goethe - Nationalmuseum, Schätze des 30.
 Goetheausmlung, Geschenke zur 81 f.
 Goethe- u. Schillerlitteratur, Neuere 161 ff., 395 ff.
 Goethes botanische Studien 162.
 — ethische Ansichten 186 f.
 — Gartenhaus 95.
 — Geburtstagsfeier 28* ff.
 — geschichtlicher Sinn 410.
 — Gög in München 167 f.
 — italienische Reise 182 f.
 — italienische Übersetzer 43* ff.
 — Jubelfeier 86 ff.
 — April 405.
 — Metamorphosenlehre 162.
 — Naturwahrheit 184.
 — Naturwissenschaftl. Studien 431 f.
 — Spinozastudien 430.
 — Stellung zum Christentume 408.
 — Wappen 81.
 — Werke (Hempel) 187 f.
 — — (Stürchner) 187 ff.
 Goethe, K. E., Stammbuch 430.
 Goethe, Wolf v. 198.
 Götting, G. 217.
 Göttingen, Universität 89.
 Goetz, G. 227.
 Goldberg, J. 222.
 Goldoni 34*, 268 ff.
 Goldschmidt, Dr. S. 466.
 Goldsmith, D., Vicar of Wakefield 193.
 Gotter, Meroze 175.
 Gottesmutterdarstellungen 24* f.
 Gouda, Frau M. 232.

- Gouruau, Mlle. de, Les avis ou les présens 288
- Gozzi, Gasparo 34*, 174.
- Gräberbilder 23* ff.
- Gräberlampen 26*
- Grammatik, lateinische 250 ff.
- Graus, S. 213
- Grafemann, D. 222
- Grassi, Gaetano, Wertherübersehung 38*
- Gran, Stephan 20 ff.
- Grebel, Landvoigt 426.
- Grëshoff, W. 217
- Grigorakis, G. 212
- Grillparzer, Fr. 396
- Grillparzers Besuch bei Goethe 396.
- Grillparzergesellschaft 396.
- Grimm, Dr. Chr. 232.
- Grimm, Jakob 43.
- Grimm, W., Brief an Suabedissen 429.
- Griſebach, C., Die deutsche Litteratur seit 1770 183.
- Das Goethische Zeitalter d. deutschen Dichtung 183 f.
- Gros, Baron 60* ff
- Grosch, F. 223
- Grosse, Emil, die Künstler v. Schiller 400.
- Groß, G. 217.
- Grotefend, S. 233, 239.
- Grünhagen, S. 217.
- Grünwald, S. 218.
- Grühner-Marenscher Apparat 52.
- Gnaita, M. v. 207.
- Günther, G. 211.
- Günther, Siegmund 118 ff.
- Gueride, D. von 17.
- Guicciardini 269 ff.
- Gumprecht, F. 226.
- Gutersohn, Prof. 56.
- Gutsbezirke 146 ff.
- Gaase, W. 114.
- Gaedel, S. 220.
- Gaeſde, S. 463.
- Gaega, Th. 215.
- Gähle, S. 217.
- Gäve 307.
- Gaßner, L. H. 218.
- Gagel, Entstehung des 17.
- Gagen, W. 218
- Gagen, v. d. 88.
- Gagiosophites, P. 209.
- Gahn, C. 215.
- Galem, von, Wallenstein 421.
- Gall, N. 213.
- Galler, N. v. 401, 426.
- Gamann 178.
- Gamburgische Geschichte, Verein für 210.
- Gamma, C. 223.
- Gammaeran, Dr. H. 93, 159.
- Gandelsgesellschaften, Neugeſtaltung der 302.
- Gandelskammer zu Caſſel 84.
- Ganke, S., Zur Geſchichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter 2.
- Hannover, Technische Hochschule 89.
- Hansen, S. 227.
- Hanſiſche Geſichtsblätter 209.
- Hanſſon, Dia, 84.
- Hantschel, F. 214.
- Harmonie 298 f.
- Harmuth, C. 226.
- Harnack, D., Goethe in der Epoche ſeiner Vollenbung 186, 408.
- Zur Nachgeſichte der Italiſchen Reiſe 182, 411.
- Hartmann, Eugen 1, 117, 393.
- Hartmann, G. D. 423 ff.
- Hartmann, Iſrael 424.
- Hartmann, Narr, ſein Denkmal 244 ff.
- Hartwig, Prof. Dr. Th. 160.
- Haſſe, R. 230.
- Hatto v. Trier 237.
- Hausdorff, G. 218.
- Haushaltungsbudgets 356.
- Hausmann, Eugenie 194.
- Hawälfbee 18.
- Hahn, R., Romantiſche Schule 402.
- Hebbel, 434.
- Briefwechſel zc. 395.
- Hecht, W., Henriette v. England 103.
- Hegel 411.
- Hehn, B., Goethe und die Sprache der Bibel 185 f.
- Heidelberger Univerſitätsbibliothek 39.
- Heilbrunn, L. 230.
- Hein, C., die ausländiſchen Dramen im Spielplane des Weimarer Theaters 439.

Heine, §. 184.
 — Lorelei 392.
 Heinrich IV., deutscher König 238.
 Heinrich der Glühfaere 41 ff.
 Heintze, Ardinburghello 183.
 Heis, W. 230.
 Helena 441 f.
 Hellanikos 261.
 Hellschewe, W. 212.
 Hellner, C. 226.
 Hemala, R. 222.
 Hemmann, Fr. 211.
 Hentel, §., das Goethelche Gleichnis 185.
 — Goethe und die Bibel 185 f.
 Hentel, Dr. W. 93, 114, 117, 159, 230.
 Henneberg, §. 214.
 Hennes, Fr. L. v. Stolbergs Jugendjahre 444.
 Henzi 426.
 Hepp, Schillerbiographie 413.
 Herbst, §. 216.
 Herden, G. 210.
 Herder, J. G., 68, 178 ff., 182 f. 406.
 Herodot 259 ff.
 Herold, H. 159, 230.
 Herrfurth, H. 225.
 Herrmann, Dr. 1, 117.
 Hertel, Fr. 86.
 Hertling, D. 220.
 Hertha, Freiland, ein soziales Zukunftsbild 138.
 Herzfeld, §. 218.
 Herzfelder, J., Goethe i. d. Schweiz 425, 444.
 Hess, D. 457.
 Hessen, Landgraf Heinrich von 246.
 — Landgraf Ludwig von 246.
 Hettner, die romantische Schule etc. 405.
 Heuer, Dr. D. 199, 443, 461.
 Heise, Paul 405.
 Siemens, C. 223.
 Hilbert, §. 219.
 Hilfsklassen 303 ff.
 Hilgenfeld, §. 208.
 Hilgenstod, §.
 Hippias von Elis 263.
 Hirai, Majao 227.
 Hire, de la 119.
 Hirsch, Dr. 209.
 Hirsch, W. 466.
 Hirsch, H. 213.

Hirselorn, Dr. Fr. 114, 137 f.
 Hirt 182.
 Hirtel, §. 447.
 Hirtel, L., Goethes Beziehungen zu Zürich 444.
 — Quellen und Forschungen 185.
 Hirschbach, H. 208.
 Hochsches Konservatorium 70. 90.
 Hochstiftsschriften 70.
 Hoefel, §. 463.
 Höland, H. 218.
 Hölberlin, Fr. 423 f.
 Hönes 461.
 Hoffmann, C. Th. H. 175.
 Hoffmann, Fr. 216.
 Hoffmann, W. 222.
 Hoffmann, O. 161.
 Hoffmann, H. 225.
 Hoffstadt, Fr. 94.
 Hohenemser, §. 303, 336.
 Hohenheim, Franziska von 425.
 Holland, §. 460.
 Holtei 87.
 Holthof, Dr. L. 200 f.
 Holzapfel, W. 218.
 Holz, H. 91.
 Holzschmitt 5* ff.
 Hoogeweg 239.
 Hofäus, W., J. H. Lavater in seinen Beziehungen zu Herzog Franz und Herzogin Luise von Anhalt-Deßau 425.
 Hoven, Fr. v. 79.
 Huber 405.
 Hudemann, C. 91.
 Hühn, C. 212.
 Hug, H. 91.
 Hugel 118 ff.
 Humboldt, W. von und Schiller 53* ff.
 Hypothekarkredit, dessen Incorporation 353.

Jacob, H. 264.
 Jacobi, Fr. 181.
 Jacobi, W. 222.
 Jacobs, Dr. C. 235.
 Jacoby 433.
 Jäger, Rektor 50.
 Jaehne, D. 220.
 Jähns, Macchiavelli und der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht 270.

- Jahrbuch der Grillparzergeellschaft 305.
 Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine 84.
 Jakob, Theresie von 428 f.
 Jacob 234 ff.
 Jbien, Brand 167.
 Ideal und Leben 47* ff.
 Jean Paul 406 ff., 410 f.
 Jeldels, J. S. 93, 96, 230.
 Jensch, M. 219.
 Jffland 417 f.
 Jngen, S. 209.
 Jlling, L. 461, 465.
 Jmpfgesetz 312 ff.
 Jmpfwang 343 ff.
 Jngres 64*.
 Jncorporation des Hypothekarcredits 353.
 Jnnsbund, Universität 89.
 Jnlaste 112.
 Jonas, Zu Goethes Sprüchen in Prosa 433.
 Jordan 85.
 Jordan, Dr. W. 160.
 Jordis, J. Ph. 57.
 Jsbert, Ad. 218.
 Jieburg, Herren von 238.
 Jtalien, Litteratur des 18. Jahrhundert's 33* ff.
 Jtaliensche Schrift- und Umgangssprache 49 f.
 Jung, Fr. 211.
 Jung, Dr. S. 230, 461.
 Jung, Dr. H. 55, 211.
 Jungkans, Dr. C. 138, 230.
 Junker, S. 30 f., 71, 80.
 Jurinac, M. C. 215.
 Jurisprudenz, Section für 137 ff., 302 ff.
- K**
 Kaempfe, C. J. S. 226
 Kahn, Dr. C. 230.
 Kahn, M. 230.
 Kalf, G. W. 217.
 Kalf, Frau von 415.
 Kallenberg, C. 219.
 Kallenthafer, S. 230.
 Kansas Academy of Sciences 89.
 Kant 186 f.
 Kants Einfluß auf Schiller 50.
 Kassationshof, Pariser 304.
 Kaffeumang oder Zwangskaffe? 333 ff.
 Katalomben, römische 10* ff.
 — Beschreibung 17* ff.
 — Bildliche Darstellungen 23* ff.
 — Gedichte 10* ff.
 — Inschriften 20* ff.
 Kapenstein, M. 465.
 Kauffmann, Angelika 30, 182.
 Kayser, Christian 443.
 Kanier, Dorothea 444 ff.
 Kanier, Fr. K. 449.
 Kayser, Ph. Chr. 443 ff.
 Kaserstein, G. 211.
 Keil, Dr. K., die Landgemeinde in den östlichen Provinzen 144.
 Keil, M., Ein Goethestraß 191.
 Keller, M. A. 230.
 Keller, Umland als Dramatiker 416.
 Kempff, C. 217.
 Kenifen, Dr. S. 235.
 Kieffer, D. 465.
 Kilian, C., Goethes Götz und die Münchener Bühne 168.
 Kirburg, Landgraf Gerhard von 247.
 Kirchheim, S. 84, 86.
 Kirchhoff 262.
 Klassiker und Romantiker in Italien 35* ff.
 Klausen, Aeneas und die Veneten 89.
 Klettenberg, M. Fr. v. 58.
 Klettenberg, J. C. von 60.
 — M. von 60.
 Klettenberg, Susanna Kathar. v. 55 ff.
 — Bibliothek 60 ff.
 Klettenberg, Schwestern von 430.
 Kliebeberger, M. 230.
 Klingner, M. 176, 182.
 — Faust 161 f.
 Klingner an Kayser 453 f.
 Klingner und Kayser 443 ff.
 Klopstock 186.
 Klob, J. 215.
 Kludhohn, M. 227.
 Knabenschuh, J. 466.
 Knauer, T. 227.
 Knobel, R. S. von 177 f., 406.
 Knobel-Döberitz, S. von 177.
 Kniew, W. 182, 217.
 Knoblauch, S. 463.
 Knoblauch von und zu Hapbach 460.
 Knoetel, W. 213.

Koch, Fr. 27.
 Koch, Prof. Dr. W. 73^a, 69, 161, 395.
 — Franz Grillparzer 396.
 — Schillervortrag 73^a f.
 Koch v. St. George, Frau A. 81.
 Kölln, Stadtarchiv 234.
 König, W. 219.
 Koerner, S. 222.
 Köster, Schiller als Dramaturg 418.
 Koffka, W., Jylland u. Dänberg 420.
 Kofscharov, N. von 462.
 Kolesch, G. 215.
 Koll, A. 218.
 Kollctaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns 84.
 Konferenz d. Städtestatistiker zu Breslau 27, 29 f.
 Konrad 111, Weiterkatur 234.
 Konrad v. Megeberg 11.
 Konstantin, Kaiser 14^a.
 Konze, Dr. J. 104, 114, 230.
 Korjelt, C. 215.
 Kortegarn, Dr. 115.
 Kosgarten 407.
 Kotichowits, J. 222.
 Kopebue 408.
 Krauter 191.
 Krall-Bender, Frau A. 230.
 Kranichfeld, S. 464.
 Krankenversicherungsgesetz 306 ff.
 Kraus, Real-Encyclopädie des christlichen Alterthums 18^a.
 Kreditgeben 157 ff.
 Krelaage, J. S. 85.
 Kremer 235 f.
 Kremers, C. 462.
 Kriegl, Brüder Sendenberg 202.
 — Kulturbilder 58.
 Kriem im Erwerbtleben der Neuzeit 138.
 Krohn, R. 161.
 Krüger, Dr. A. 230.
 Krüger, Br. 216.
 Krügger, Chr. 216.
 Krumholz, S. 223.
 Kruska, C. 223.
 Kühn, L., Charles de Mallevy 104.
 Kühnemann, C., Komposition des Wallenstein 434.
 Kürschner 175.
 — Nationalliteratur 187 ff.
 Kühner, G. 209.

Kuster, J. W. 230.
 Kugel, W. 216.
 Kureuther, Dr. S. 137, 230.
 Kupferdruck 7^a.
 Kupferstich 8^a ff.
 Laband und Stoef, Archiv für öffentliches Recht 312.
 Laves, S. 250.
 Ladner, C. 226.
 Lalanne, L., Mätherbes Werke 286.
 Landau, W., Irrtum Goethes und Schillers 184.
 Landgemeindeordnung 138, 144 ff.
 Landsberg, S. 230.
 Landsberg, L. 230.
 Lang, W., Ein Lebensbild aus der Sturm- und Drangperiode 423.
 Langguth, A. 404.
 Langhoffer, A. 215.
 Lappenberg, Reliquien des Fränk. C. von Klettenberg 55.
 La Roche, Maximiliane 407.
 La Roche, Sophie von 407.
 L'Arronge, Ad., Fausts Tod 170.
 Lasteris 256.
 Laster 305.
 Lajjalle 385.
 Lateinische Schulgrammatik, antike Tradition in der 250 ff.
 Latzina, J. 462.
 Lavater 179, 407, 424 f., 444 ff.
 — Schriften 66.
 Laveleye, Emil de 28.
 Ledadenmäser 98.
 Lehmann, D. 215.
 Lehrerverein, Sängerkhor des 74.
 Lehrplan 1889-90 69 f.
 Leipzig 363.
 Leisewitz, Julius von Tarent 421 f.
 Leiter, St. 225.
 Lenau 401.
 Lengefeld, Lotte v. 178.
 Leuz 179 ff., 432 f.
 — Gedichte 179.
 — Waldbruder 181.
 Lenz und Frau v. Stein 181.
 Leon, A. 215.
 Leonhard, Die Fideszuziehung in Familienprozessen 303, 336 ff.
 Lepelne, Fr. A. 231.
 Lesner, Fr. W. v. 201 ff.

Pefezimmer 73.
 Peßing 95.
 Peuchß, M. 230.
 Pichtenstein, Fürst 37* ff.
 Piebemann, B. 208.
 Piebtrau, C. 219.
 Piermann, W. 114.
 Piliensfeld, G. 230.
 Pilienthal, J. 225.
 Pimburg, Gerlach I. von 246.
 — Gerlach II. von 247.
 — Heinrich I. von 238.
 — Johann von 246.
 — Frau Uba von 241 ff.
 Pimburg a. d. Pahn, Domichaß 239 ff.
 — Fürsten- und Hofnarrendenkmal 233 ff.
 Pinke, C. 221.
 Pintburk 237.
 Pipß, Kupferstecher 182.
 Pister, Martin 14.
 Pitterarische Mittheilungen 55 ff., 161 ff., 395 ff.
 Pitteratur, italienische im 18. Jahrhundert 33* ff.
 Pizmann, Karl C. T., Friedrich Hölderlins Leben 423.
 Pizzenzen 301 f.
 Pocella, Baron G. 28*, 49.
 Poch, M. 138.
 Pöben, Graf von 391 f.
 Pöbneuntersuchung 354 ff.
 Pöbn, v. 430.
 Pöper, G. v. 55 ff., 86, 161, 190, 192, 410.
 — Nachlese zu Goethes Gedichten 187 f.
 Pöwe, Dr. 349.
 Pöwe, Dr. F. 232.
 Pöwenherz, Hrl. J. 465.
 Pöwenthal, Dr. H. 137, 230, 353.
 Pöwenthal, Dr. L. 137.
 Pöwisch, M. 212.
 Pögarithmentafeln in Schule und Praxis 117, 132 ff.
 Pöhneinkommen 354 ff.
 Pöhnstatistik 353 ff.
 Pöhnstatistische Erhebungen 352 ff.
 Pombroso, C., Der geniale Mensch 386.
 Pongfellow, Evangeline 116.
 Porenz, M. 220.
 Potß, E. P. 462.

Puden 178, 410.
 — Geschichte der Deutschen 189.
 Pndwig der Fromme 237.
 Püttich, Arbeitsnachweisbureau 370 f.
 Pulfian 263.
 Purlseige, die 386 ff.
 Putsch, B. 225.
 Puxenburg, Grafen von 238.
 Puffander, M. Th. 86.
 Puffrateßdenkmal 100.

RRaas, H. 27, 114.
RRaas, W. 223.
RRacaulay 268 ff., 281.
RRabeth 171 ff.
RRachiaVELLI 266 ff.
 — Discorsi 270 ff.
 — Principe 270 ff.
 — Urtheile über ihn 280 ff.
RRac Kintley-Bill u. ihre Folgen 353, 361 ff.
RRadach, Tragödie des Menschen 442.
RRaennel, Br. 209.
RRagische Quadrate 117 ff.
RRaier, G. 27 f.
RRailänderromantische Schule 36* ff.
RRailänderin, die schöne 191.
RRainz, L. 230.
RRaisch, H. C. C. 219.
RRalegus 445.
RRalespini, ducento novelle 184.
RRalherbe, Bemerkungen zu Desportès 293.
 — Erstlingswerke 292.
RRalherbes Reformbestrebungen auf dem Gebiete der französischen Berkunst 266, 285 ff.
RRallern, Charles de 104.
RRalfch, J. 221.
RRaucini 280.
RRandragola, la 268.
RRandry 307.
RRanheimer, Dr. H. 386, 393, 465.
RRanfeld, B., Goethes Gartenhaus 95.
RRanfeldausstellung 1* ff., 71, 75, 77 ff.
RRannheimer Bühne 420 ff.
RRanzoni 36*.
 — Il conte di Carnagnola 41*.
 — Der 5. Mai 42*.
 — I promessi Sposi 37*.

- Manzoni an Goethe 42*.
 Marathou, Schlacht bei 262.
 Marbach, Fr. 209.
 Marini 33*.
 Markus, C. 232.
 Warner 388.
 Marot 289.
 Martersteig, M., Protokolle des
 Mannheimer Nationaltheaters 419.
 Martiu, E., Observations sur le
 Roman de Renart 43.
 Martin, J. 214.
 Martini, Rhynost und Sapphira
 417.
 Martitz, Fr. v. 210.
 Marx 385.
 Massenarbeitsvertrag 385.
 Massenbeobachtung 355.
 Raßmann, G. F. 88.
 Mathemathik u. Naturwissen-
 schaften, Abtheilung für 1 ff,
 117 ff., 393.
 Raturin, Ch. R., Bertram or the
 castle of St. Aldobrand 429.
 Rauff, B. R. 209.
 Rayer, Chr. 230.
 Rayer, G. G. 230.
 Rayer, Dr. R. 302.
 Raynard 288.
 Rechtel, Joh. 234 ff.
 Redenburgische Geschichte,
 Verein für 210.
Medici, Caterina dei 279.
 — Casimo dei 269 ff.
 — Lorenzo dei 270 ff.
 Rejer, Otto, Wolf Goethe 198.
 Relanchon 256.
 Reiber, Fran R. 231.
 Reschior, Redaillon von Goethes
 Vater 80.
 Reizer, E., Goethes ethische An-
 sichten 186.
 Rendelsjohn, Felix 428.
 Rendelsjohn, N., Goethe u. Felix
 Rendelsjohn 428.
 Rendelsjohn, Moses 386, 426.
 Reuge, F. L. v. Stolberg und seine
 Zeitgenossen 444.
 Reugers Kritik des bürgerlichen
 Geiszbuches 138, 139 ff.
 Reugel, Elisabeth, Schillers Jugend-
 dramen zc. 419 f.
 Reuzbier, Prof. Dr. 216, 462.
 Reppisto 165.
 Reuot, Dr. 138, 144.
 Rereau, Sophie 190.
 Reuzbach, N. 231.
 Metamorphosen auf der Bühne
 161.
 Metamorphosen in der Bildkunst
 93, 95 ff.
 Metafajio 31*.
 Metcore 10.
 Meteorsteine 14.
 Mewes, W. 218.
 Meyer, Heinrich 182, 425.
 Meyer, W. 210.
 Miaslowski, Prof. v. 116.
 Michael, P. 214.
 Michel, Dr. 114.
 Michelet, J. 227.
 Mielche, Ad. 214.
 Miklojich, Ueber Goethes Klage-
 gesang zc. 429.
 Minor, J. 190.
 — Schiller 406, 413 ff.
 Mirus, Ad. 84.
 Mittag, G. 222.
 Mitteilungen, literarische 55 ff.,
 161 ff., 395 ff.
 Mittelhäuser, C. 225.
 Moeller, C. 223.
 Möller, Fr. 221.
 Möller, J. 221.
 Mörike, E. und M. v. Schwind 249.
 Molière 86.
 Molinet, vers couronnés 298.
 Monatsjournale mit Vorträgen
 1* ff., 47* ff., 73* ff.
 Monje, Joh. 225.
 Monti, „Aristodemo“ 38* f.
 Monti, Vincenzo 35*.
 Morelli 249.
 Morgenstern, G. 209.
 Moschopulos, Traktate 119.
 Moscou, société impériale des na-
 turalistes 85, 216, 462.
 Moser, F. C. von 64.
 Moser, W. 221.
 Moshad, N. 210.
 Motte, Ch. 66*.
 Mozart, Briefe an die Familie
 Weber 427 f.
 Müllenhof 242 ff.
 Müller, Ad. 232.
 Müller, Dr. C. 117, 132, 226.
 Müller, E., Imhof-Bumerische Waf-
 98.

Müller, Fr. v. 87, 178, 198.
 Müller, G. 222.
 Müller, Joh. v. 426.
 Müller, Ph. 226.
 Müller, Th. 209.
 Müllers Faust 165.
 Münzforscherverein, deutscher 83.
 Mumm, C. 137, 231.
 Mumm von Schwarzenstein,
 Dr. 91.
 Munder, Fr., Goetheartikel in Pierers
 Konversationslexikon 413.
 Runke, M. 219.
 Mc. Murray, Fr. 208.
 Muschensbroed 22 ff.
 Musterreisen 156 ff.
 Münius, C. Fr. 86.

Abert, G. Prof. Dr. 91.
 Napoleon 410.
 Napoli, Ladislao di 269.
 Nathusius-Weinstedt, Dr. von
160.
 Nationalgalerie 1* ff. 213.
 Naturalismus in der Kunstent-
 wicklung 233, 249 f.
 Naturhistorische Gesellschaft
 zu Hannover 85.
 Naud 265.
 Herrlich, Paul, Jean Paul. Sein
 Leben und seine Werke 406.
 — Jean Paul u. seine Zeitgenossen 406.
 Netoliczka, S. 212.
 Neuere Sprachen, Sektion für
 41 ff., 113 ff., 266 ff.
 Neufville, M. v. 82.
 Neufville, Dav. de 57.
 — J. M. de 57.
 — Susanna de 57.
 Neumann, G. S. 219.
 Neumann, Dr. Ph. 137, 302.
 Neumeister, M. 217, 226.
 Neuphilologentag, Stuttgarter
46 ff.
 Neuprächlicher Unterricht 47 ff.
 Newton 195.
 Nen, Dr. C. 231.
 Nidel, C. 214.
 Niebuhr 177, 398.
 Niederbracht, G. 221.
 Niederbrechen 237.
 Niebling, M. 226.
 Niello 4*

Nienkirchen, Fr. 212.
 Nieffen, M. van 221.
 Nibelrabel, C. 222.
 Noah, C. 219.
 Nollet, Abbé. Leçons de physique 24.
 Nordamerikanische Frucht 352,
357 ff.
 Nordböhmischer Excursions-
 Club 83, 211, 469.
 Nordmann, Ph. 214.
 Normalarbeitstag 382.
 Nottebohm G. 86.
 Novalis 403.
 — Lehrlinge von Saiz 390.
 Novelle zu dem Gesetz betr. die
 Krankheitsversicherung der Arbeiter
302.
 Nürnberg, L. 222.
 Nuppenadel, M. 222.

Oberkirch 181.
 Odler, M. 462.
 Odipus 110 ff.
 Olander, G., Eugenie 194.
 Oelner, Prof. Dr. 138.
 Oelsner, Dr. 351.
 Oettingen, B. v. 196.
 Oelrich, G. 213.
 Oelmann, Dr. G. 232.
 Oden, Prof. Dr. 69.
 Opiß, M., Theaterweisen der Griechen
 und Römer 38.
 Oppenheim, M. M. 466.
 d'Orville, J. M. 57.
 — J. Ph. 57.
 Orlopp, B. 211.
 Orpheus 176.
 Orth, Anmerkungen zur Frankfurter
 Reformation 163.
 — Reichsmessen 163.
 Oshmannstadt 407.
 Oswald, B. 231.
 Othello 174.
 Otto I. 238.
 Otway, Don Carlos 419.
 Overbed 8*, 98.
 Ovid 95 ff.

Abbt, B. 222.
 Pachler, J. 219.
 Palamon, ars grammatica 253.
 Paffmann, Dr. G. 65, 75, 82, 93, 212.

Palm, G. 220.
 Palmié, 3, 221.
 Panamerikanische Bestrebungen 365.
 Pappenheim, Gräfin von 430.
 Pappenheim, Jenny v. 427.
 Paravicini, C. 266.
 Parini, Giuseppe 34*.
 Parrot, J. N. 231.
 Paul I., Papst 15*.
 Pectorius, Grabinschrift 18*.
 Pelliö, Silvio 36*.
 Perfall, Jahr. v. 168.
 Perlsstein, M. 219.
 Pöhl, v. 118 ff.
 Peters, K., Die deutsche Emin Pascha-Expedition 397.
 Peterjen, Carl af 86.
 Peterjen, Joh., Faust und Brand. Hamlet 167.
 Petrusdarstellungen 21* ff.
 Peucer 87.
 Pfeffel, Die Nette 190.
 Pfeiffer, Dr. Fr., „Das Buch der Natur“ von Konrad v. Megenberg 11.
 Pfeiffer, Gg. 3, 164.
 Pfleger, 5, 231.
 Pfungst, Dr. 386.
 Philologie, Klassische 250 ff.
 Philosophenschulen, griechische 251 ff.
 Philosophical transactions of the Royal Society 14 ff.
 Phlegon 39 ff.
 Phonetische Untersuchungen 52.
 Phonograph 52.
 Pie, L. 116.
 Pid, M. 211.
 Viktor, L. Fabius 40.
 Pilotus 49.
 Piloth, M., Reichsunfallversicherungsrecht 302 ff.
 Pindar, Paean 265.
 Piaczel, S. 222.
 Platen, Graf v. 178.
 Plauen 363.
 Plauer, 5, 212.
 Plauer, P. 222.
 Plejade, die 288 ff.
 Plinius 253.
 Plutarch 259 ff.
 Pönnbors, W. 225.
 Pope, M. 399.
 Pottien, 5, 221.

Prager, Fr. 221.
 Preiſſtatistik 353.
 Presser, Fr. 191.
 Prestel, Familie 75.
 Preßich, Zur Stilistik des Cornelius Nepos 103.
 Prevost, Manon Lescaut 193.
 Prigge, C. 104, 231.
 Prodikos von Keos 263.
 Proportionalität geradliniger Figuren 2 ff.
 Proportionen, Behandlung der, bei Euklid 1 ff.
 Prosch, Fr., Die Bedeutung des schwarzen Ritters zc. 434 ff.
 Prümer, K. 86.
 Purrucker, C. 225.
 Puschkin 189.

Quard, Dr. 353.
 Quicherat, Traité de versification française 289.

Racan, Vie de Malherbe 287.
 Rademann, D. 231, 393.
 Radierkunst 1* ff.
 Radierung in der Kunstentwicklung 1* ff.
 Raake, L. v. 397.
 Räumungsurteil gegen Mieter 302.
 Raake 280 f.
 Ranniger, Th. 225.
 Rausenberger Dr. I. 117.
 Ravensburg, Frau Ulba von 241 ff.
 Rebs, 5, 218.
 Red, 5, 224.
 Red, Frau M. 231.
 Reder, M. 4.
 Redeteile 254 ff.
 Reform der preussischen Fabrikinspektion 353.
 Regel, D. 221.
 Reges, B. 443, 461.
 Reges, J. M. B. 443.
 Régnier 296.
 Rehberg 182.
 Rehn, Dr. L. 465.
 Rehorn, Dr. F. 386.
 Rehorn, Dr. K. 47*, 160.
 Rehlsh, F. 215.
 Reich, Fr. 221.
 Reichard, Theater-Kalender 418.

- Reiche, Fr. [210](#).
 Reichshauptpflichtgesetz [305](#) ff.
 Reichsimpfgesetz, § 14 [303](#).
 Reichsunfallversicherungsgesetz [300](#) ff.
 Reiffenstein [182](#).
 Reinhard, Briefe an Kanzler von Müller und Wessenberg [164](#).
 Reinhardtstüner, Jahrbuch für Münchener Geschichte [401](#).
 Reinhardt, Dr. R. [104](#), [110](#).
 Reinhardt Fuchs [41](#) ff.
 Renaissance, französische [289](#) ff.
 Renart und Reinhardt Fuchs [41](#) ff.
 Renner, J. R. Chr. [87](#).
 Remmius Palamon [252](#) ff.
 Rennschüb, J. v. [421](#).
 Reuß, G. P. [231](#).
 Reuß, R., Max Bittolomini in der Wallensteinbüchse [433](#).
 Reuter, C. [231](#).
 Reuter, M. [221](#).
 Richard, M. [224](#).
 Richard, N. [214](#).
 Richelieu [279](#).
 Richelieu und die französische Literatur [114](#) f.
 Riedel, von [350](#).
 Riedl, M. von [225](#).
 Rieger, Ringer in der Sturm- und Drangperiode [444](#) ff.
 Riemer, [88](#).
 Riemer und Musculus [189](#).
 Rießer, Zur Revision des Handelsgehbuches [137](#).
 Robert-Tornow, Goethe in Heines Werken [184](#).
 Rodefeller, John, D. [357](#) ff.
 Römer, Dr. C. [104](#), [231](#).
 Römische Schulen [251](#) ff.
 Rössing, Frau Senator [66*](#).
 Rogge-Ludwig, W. [210](#).
 Rohrer, N. [227](#).
 Rom, Christengemeinde, älteste [11*](#) ff.
 — Coemeterien [12*](#) f.
 — Katakomben [10*](#) ff.
 — Märtyrerbasiliken [14*](#).
 Rom vor hundert Jahren [30*](#) ff.
 Roman de Renart [41](#) ff.
 Roujard [286](#) ff.
 — Poesien [291](#) f.
 Rosenberger, Dr. L. [10](#), [117](#).
 Rojenthal, C. [225](#), [466](#).
 Rojenthal, L. [465](#).
 Rojenträger, M. [225](#).
 Rojin [312](#).
 Roßbach, R. [221](#).
 Rojumoff, P. [217](#).
 Rothbarth, C. [465](#).
 Roujseau [410](#).
 — und Schiller [54*](#) ff.
 Rubens [61*](#).
 Ruckstuhl, R. [185](#).
 Rudolf von Habsburg, Grabmal [234](#).
 Rudolf von Schwaben, Grabmal [234](#).
 Rudolphson, G. [221](#).
 Rückoldt, M. [212](#).
 Rüdell, G. [225](#).
 Rühl, M. [227](#).
 Rülenthal, W. [215](#).
 Ruland, C. [79](#), [163](#), [428](#), [430](#).
 Rumbler, N. [231](#).
 Rumbler, D. [231](#).
 Rußland, Maria Paulowna, Großfürstin von [177](#).
 Zabler, G. v. [84](#), [104](#), [114](#), [159](#) f., [231](#).
 Sachs, Prof. [49](#) ff.
 Sachsen, Ansehr [362](#) f.
 Sachsen-Gotha, Herzog Ernst von [182](#).
 Saint-Marc [289](#).
 Sainte-Beuve, Tableau de la poésie française au XVI^e siècle [288](#).
 Salamis, Schlacht bei [261](#).
 Salge, C. [211](#).
 Sallwärt, Dr. von [46](#) ff.
 Salomon, N. [224](#).
 Sampaio Barros, Fr. de [221](#).
 Sander, F. [211](#).
 Sandmann, W., Schillers Macbeth und das englische Original [172](#).
 Sardes [261](#).
 Sarkophagskulpturen [23*](#) ff.
 Sarpi, Paolo [33*](#).
 Sarti, G., Fra i due litiganti terzo gode [448](#).
 Sauerländer [93](#).
 Saurure, de, Versuche über die Pygrometrie [26](#).
 Saviour [119](#).
 Schachbasian, J. [216](#).
 Schachtebed, F. [218](#).

- Schaf, Ad. Fr. Graf v., Nächte des
 Orients [442](#)
 — Vermischte Schriften [399](#)
 Schaefer, M. [224](#)
 Schaefer, Fr. [231](#)
 Schäfer, K. [224](#)
 Schaefer, K. L. [466](#)
 Schaefer, Dr. [114](#)
 Schaefer, Prof. Dr. [69](#)
 Schöpe des Goethe-National-
 museums [30](#)
 Schanz, F. [223](#)
 Schapmann, G., Schillers Maebeth
 nach dem englischen Original [172](#)
 Scheder, M. [114](#)
 Scheffer, Arch [64*](#)
 Scheffer [128](#)
 Schenke, B. [217](#)
 Scherb, M. [221](#)
 Scherer, Kanjstaa [194](#)
 Schiedsgerichte, gewerbliche [381](#) ff.
 Schillbach, G. [215](#)
 Schiller, Charlotte v. [48*](#) ff.
 Schiller [161](#) ff., [395](#) ff.
 Schiller, Annut u. Würde [187](#), [424](#)
 — Berühmte Frau [411](#)
 — Braut von Messina [195](#)
 — Briefe über ästhetische Erziehung
[409](#)
 — Demetrius [184](#)
 — Fiesco [416](#)
 — Freigeisterei in der Leidenschaft [415](#)
 — Ideal und Leben [47*](#) ff., [400](#)
 — Jungfrau von Orleans [434](#) ff.
 — Nabale und Liebe [410](#), [421](#)
 — Don Karlos [418](#) f.
 — Kosmos von Medici [422](#)
 — Die Künstler [400](#)
 — Lantallieder [415](#)
 — Maebeth [171](#) ff.
 — Die Rakete [194](#)
 — Der Neffe als Aufel [174](#)
 — Der Parasit [174](#)
 — Erphens in der Unterwelt [176](#)
 — Rhädra [175](#)
 — Die Räuber [176](#), [419](#) ff.
 — Resignation [415](#)
 — Noiamunde [438](#)
 — Tell [176](#), [195](#)
 — Zurandot [174](#), [176](#)
 — Über naive und sentimentalische
 Dichtung [192](#)
 — Wenuswagen [411](#)
 — Wallenstein [195](#), [433](#) ff.
 Schiller und Höderlin [424](#)
 — und die Gebrüder Schlegel [402](#) ff.
 Schillerfeier [47*](#)
 Schimmel, G. [217](#)
 Schimmelbusch, W. [82](#)
 Schirmer, Willy [231](#)
 Schlegel, M. W. [402](#) f.
 — Rezension der Künstler [401](#)
 Schlegel, Fr., Briefe an seinen
 Bruder Wilhelm [402](#) f.
 — Cäsar und Alexander [404](#)
 Schleiermacher [453](#) f.
 Schlesinger, L. [461](#)
 Schleswig-Holstein-Lauen-
 burgische Geschichte, Verein
 für [210](#)
 Schlichtegroll [407](#)
 Schlicke, K. [224](#)
 Schlicke, Dr. G. [232](#), [461](#)
 Schloffer [455](#) f.
 Schmeller, J. G., Goethe in der
 Laube [65*](#)
 Schmidt [87](#)
 Schmidt, Dr. Aug. [86](#), [232](#)
 Schmidt, Aug. von [91](#), [232](#)
 Schmidt, G. [194](#)
 Schmidt, F. M. S. von [465](#)
 Schmidt, Ferd. [232](#)
 Schmidt, Fr. [218](#)
 Schmidt, J. G. [162](#)
 Schmidt, Rob. [231](#)
 Schmidt-Rnab, Chr. [466](#)
 Schnapper-Andt, Dr., Metho-
 dologie sozialer Emaneten [356](#)
 Schnapper, Dr. P. [231](#)
 Schneider, C. [221](#)
 Schneidewin [260](#)
 Schöll, M. [265](#)
 Schöller, Dr. J. [232](#)
 Schöuberg, F. [215](#)
 Schöne Wissenschaften, Ab-
 teilung für [160](#), [386](#) ff.
 Schomburgk, Dr. K. [85](#), [466](#)
 Schongauer [6*](#)
 Schott, G. [231](#), [386](#)
 Schramm, Dr. G. [138](#)
 Schreder, G. [209](#)
 Schreiber, M. [390](#) ff.
 — Szene aus Fausts Leben [420](#)
 Schriften des Freien Deutschen
 Hochstiftes [70](#)
 Schröder, K. J., Goethes Dramen
[194](#) f.
 Schubert [423](#)

- Schubert, M. [223](#).
 Schüth, M. [224](#).
 Schüp [182](#).
 — Rheinlandschaften [290](#).
 Schüp, C. [220](#).
 Schüp, St. [88](#).
 Schulgrammatiker, antike [230](#) ff.
 Schulte, W. [223](#).
 Schultheß, **Barbara** [183](#), [425](#), [443](#),
[459](#).
 Schulp, Das höfische Leben zc. [240](#).
 Schumann [386](#).
 Schurz, M. [361](#).
 Schußballe [363](#).
 Schwabe, G. [208](#).
 Schwantaler, Satirische Zeich-
 nung zur Einweihung des Frank-
 furter Goethedenkmals [94](#) f.
 Schwarz, S. [208](#).
 Schweller, Dr. M. [91](#), [160](#).
 Schwente, P. M., Beiträge zur
 Schillerliteratur [175](#) f.
 Schwind, Moriz v., Briefwechsel mit
 E. Morise [249](#).
 Scott, Walter [184](#).
 Seebeck [423](#).
 Seeger, S. v. [210](#).
 Seelhorst, C. von [226](#) f.
 Seennfallversicherungsgesetz
[300](#).
 Seewarte, Deutsche [214](#) f., [462](#).
 Seicento [38*](#).
 Seidel, Fr. [90](#), [461](#).
 Seidel, P. [249](#).
 Seidel, Ph. [449](#).
 Seißl, J. [218](#).
 Seib, G. [465](#).
 Sektion für Alte Sprachen [39](#) ff.,
[104](#) ff., [250](#) ff.
 — für Jurisprudenz [137](#), [302](#) ff.
 — für neuere Sprachen [41](#) ff., [113](#) ff.,
[266](#) ff.
 — für Volkswirtschaft [27](#) ff., [70](#), [137](#) ff.,
[352](#) ff.
 Sendenberg, J. Chr. [205](#).
 Sendenbergsche Naturfor-
 schende Gesellschaft [218](#).
 Seneca [252](#).
 Senffert, B. [86](#), [212](#).
 Senfarth, S. [209](#).
 Seyfried, S. W. [420](#).
Sforza, Francesco [274](#).
 Shakespearebühne in München
[167](#).
 Sibyllinische Bücher [39](#) ff.
 Siebenbürgischer Karpathen-
 Verein [84](#).
 Siebers, E. [224](#).
 Siebert, Dr. M. [465](#).
 Siegfried, C. [163](#).
 Sievers, Jedor v. [180](#).
 Silber [386](#).
 Simchowiz, S. [224](#).
 Simmet, M. [460](#).
 Simrod, M. [389](#).
 Simson, M. Enklys Elemente [4](#).
 Sisto V, papa [279](#).
 Sittner, M. [224](#).
 Smithsonian Institution [90](#),
[464](#).
 Socrates [112](#).
 Sommer, Hans [386](#).
 Sommer, D. [213](#).
 Soudheim, M. [231](#).
 Sonnenleiter, J., Der Feldherr
[104](#).
 Sonntag, Dr. M. [111](#).
 Sophokles [110](#) ff.
 — Antigone [264](#).
 — Elektra [265](#).
 — Oidipus auf Kosmos [265](#).
 — Oidipus Rex [104](#), [110](#) ff., [265](#).
 Sophokles und Herodot [230](#),
[259](#) ff.
 Soto, S. de [224](#).
 Soziale Wissenschaften, Ab-
 teilung für [27](#) ff., [137](#) ff., [302](#) ff.
 Sozialpolitik, Verein für [144](#).
 Spaink, P. J. [224](#).
 Spau, P. [208](#).
 Spier, S. [114](#), [117](#), [138](#).
 Spieß, G. S., Maria Stuart [421](#).
 Spinoza [186](#) f., [480](#).
 Sprachwissenschaft, Abteilung
 für [39](#) ff., [104](#) ff., [250](#) ff.
 Prague, Ch. P. [463](#).
 Städteliches Institut [233](#), [248](#).
 Städtestatistik [29](#) f.
 Städtestatistikerkonferenz zu
 Breslau [27](#), [29](#) f.
 Standard Oil Trust [357](#) ff.
 Stanko, J. [223](#).
 Stapfer, M. [66*](#).
 Starl, M. [213](#), [465](#).
 Statistisches Jahrbuch deutscher
 Städte [29](#).
 Stauch, C. [224](#).
 Staupiz, Karoline v. [189](#).

Steffed, R. 213.
 Stein, Frau v. 181, 191, 427, 430.
 Stein, Fritz von 409.
 Steiner, R. 186, 195.
 — Über den Gewinn unserer An-
 schauungen 431.
 Steinhöfer, Fr. Chr. 67.
 Stemmer, C. 224.
 Stengel, Prof. Dr. 46 ff.
 Stern, Prof. Dr. M. N. 208, 460.
 Sterzing, M. 224.
 Steyer, M. 5, 465.
 Stiefel, M. 128.
 Stoifer 251.
 Stolberg, Fr. L. Graf von, au
 Kaiser 445 f.
 Stolberg, Gebrüder 443 ff.
 Stolz und Schmalz, Lateinische
 Grammatik 288.
 Storch, L. 465.
 Storch, W. 216.
 Straubel, M. 214.
 Streible 180.
 Strenger, Fr. 231.
 Strider, Dr. 94, 461.
 Stumm 305.
 Stupp, C. 231.
 Sturm, Th. P. 416.
 Stuttgart, Arbeitsnachweisbureau
370 ff.
 — Neuphilologentag 46 ff.
 Sueton 252.
 Sulzbach, Dr. R. 465.
 Sypban, P. 161, 430.
 S, N. 223.
 Sybel, S. v. 281.
 Sumböfe, altschriftliche auf Grab-
 steinen 17* ff.
 Sunfelsos 261.
 Szamosch, Siegfried 40*.

Tallement des Reaux, Histori-
 ettes 288.
 Talvj 428 f.
 Tarifreform der Eisenbahnen
138, 153 ff.
 Tasso 33*.
 — Aminta 82.
 Teichmann, C. 223.
 Terentius Varro 251.
 Textor, J. W. 199 ff. 427.
 — Aufzeichnungen 199 ff.
 — Katekander 206.

Thantmar 238.
 Thausing 248.
 Theobald, J. 114.
 Theoborus Gaza 256.
 Theodosius v. Alexandria 256.
 Theorie der magischen Systeme
117 ff.
 Thielmann, Sprache und Kritik
 des lat. Apolloniusromans 105.
 Thierbach, Fr. 224.
 Thijm, M. 164.
 Thode, Dr. S., Jugendgemälde
 Albrecht Dürers 248.
 Thoranc, Graf von 82, 407, 427.
 Thorfeldson, J. 461.
 Thorn, Ph. 231.
 Thorsteinson, St. 461.
 Thou, de, historiae mel temporis
422.
 Thukydides 263.
 Thurii 260 ff.
 Tied 417.
 — Sternbald 404.
 Tierpoejie 41 ff.
 Tischbein 182.
 Tissot, M. 266, 393, 465.
 Tobler, vom französischen Veröbau
289.
 Tofer, L. 220.
 Tolhausen, S. 231, 393.
 Tolhausen, L. 91.
 Traubsch, S. 216.
 Trebitz, C. 219.
 Trejcho, Pfarrer 68.
 Trieber, Dr. 39.
 Trämbach, E. Chr. von 56 ff.
 — Ph N. v. 57 ff.
 Truette 357 ff.
 Truitts, nordamerikanische 352, 357 ff.
 Tschudi, Hugo v. 36.
 Tübingen, Collegium illustre 47.
 Turgenjew, J. S., Vermischte Auf-
 sätze 165 f.

U hland 86.
 — Romadin 416.
 Uhlig 251.
 Ulrich, W. 224.
 Ulisberger Fr., d schwarze Ritter 2c.
434 ff.
 Ulrich, W. 83.
 Unbeisid, S. 438.
 Unfalls, Begriff des 309 f.

Unfall und Betrieb 311 f.
 Unfallversicherungsgesetz, das,
 von 1884 328 f.
 Unfallversicherungsrecht 303 ff.
 Ungar u., Mathematische zc. Berichte
 aus 214.
 Uuer, William 82.
 Universitäts-Programme 88 ff.,
 227 ff., 463 f.
 Unternehmer 308.
 Uj, J. P. 86, 212.

Valentin, J. 466.
 Valentin, Prof. Dr. 1*, 30, 36 f.
 75, 93 ff., 102, 206, 233, 248 f., 461.
 — Die Einheit der Goethe'schen Faust-
 dichtung 440 ff.
 — Naturalismus in der Kunstent-
 wicklung 250.
 Varnhagen, B. 184.
 Veed, C. 209.
 Velhagen und Klasing, deutsche
 Schulausgaben 121 f.
 Veränderungen im Mitglieds-
 bestande 91, 222 ff., 465 f.
 Verein für Hamburgische Geschichte
 210.
 — für Handlungscommiss 84.
 — historischer für den Niederrhein 83,
 210, 460.
 — für heftische Geschichte und Landes-
 kunde 210.
 — für mecklenburgische Geschichte und
 Alterthumskunde 210.
 — für Sozialpolitik 144.
 — für Volkserziehung zu Augsburg
 228.
 Veruet, Horace 64*.
 Verschaffeldt 182.
 Versicherungsanspruch 325.
 Verviers, Arbeitsverhältnisse zu 28 f.
 Verworn, W. 224.
 Vico 34*.
 Victor, Prof. 51.
 Villani 269.
 Virgil Solis 99 ff.
 Visconti, Quirino 35*.
 Wischer, Luise 415.
 Vogel, G. 219.
 Vogel, W. 91.
 Vogt, Nikolaus, Sagen u. Geschichten
 der Rheinlande 399.
 — Rheinische Bilder 393.

Voigt, W. 216.
 Voigt, J. 225.
 Volkelt, Prof. Dr. J. 465.
 Volkswirtschaft, Section für
 27 ff., 137 ff., 352 ff.
 Volkszählung 29.
 Vollmer, W. 172.
 Vollstreckbarkeit von Räumungs-
 urteilen 302.
 Volney 37*.
 Voltaire 175, 268, 286.
 Vorlesungen englischer und fran-
 zösischer Texte 115 f.
 Voss, G., Dithelouberfetzung 174.

Waal, Dr. W. de 10*.
 Wächter, C. 212.
 Wagner, G. 227.
 Wagner, W. 210.
 Wagner, Prof. 52.
 Waldberg, W. Jhr. v., Prof. Dr. 91.
 Waldner, Henriette von 180.
 Waldschmidt, Th. 466.
 Wall, Dr. 18.
 Wallis, John 15 ff.
 Walter, Fr. 231.
 Walter, W. 41, 46, 91.
 Walther, Senior D. 67.
 Walzel, C. F. 402, 403.
 Waser 426.
 Washington observations
 85, 213 f.
 Weber 87.
 Wedel, Gg. 114.
 Wedeles, Frau Fr. 231.
 Wehl, J. 465.
 Wehrmann, C. 211.
 Weigold, 231.
 Weil, G. 226.
 Weimar, Alex. Großherzog von 75.
 — Anna Amalia, Herzogin von 37*,
 182 f., 427, 451.
 — Karl August, Herzog von 177 f.,
 419.
 — Luise, Herzogin von 427.
 Weimarer Goetheausgabe 187 ff.
 Weinhold, R., Lenz' dramatischer
 Nachlaß 179.
 Weiß, Joh., Goethes Tautredüber-
 setzung 175.
 Weissenborn, B. 216.
 Weisstein 162.
 Weltrich, Schiller 413 ff.

Werder, Vorlesungen über Macbeth [171](#).
 Werbster, S. [463](#).
 Wernede, P. [465](#).
 Werner [209](#).
 Werner, H. M., Ausgabe des Julius von Tarent [422](#).
 Wernigerode, Bibliothek [235](#).
 Wessel, D. [220](#).
 Westenrieder, L. v., Leben des guten Jünglings Engelhof [401](#).
 Westermann, Gg. [213](#).
 Wette, Th. [225](#).
 Wheeler, G. [85](#).
 Wiegand, H. [231](#).
 Wieland [407](#) f.
 Wien, Technische Hochschule [227](#).
 Wiener, S. [231](#), [266](#).
 Wiesbaden, Staatsarchiv [235](#).
 Wiesbaden, Frau Ad. [231](#).
 Wild, Dr. H. von [231](#).
 Willemer, Marianne von [75](#), [407](#).
 — und Goethe [30](#) ff.
 Willemer, Marianne von und Joh. Jac. von, Porträte [30](#) ff.
 Williger, Fr. [225](#).
 Windelmann [35*](#).
 Windelmannstag [59*](#), [75](#).
 Windthorst, Dr. [350](#).
 Winkler, G. [114](#), [231](#).
 Winklers elektrische Batterie [22](#) f.
 — Die Stärke der elektrischen Kraft des Wassers [23](#).
 Winterhalter, D. [213](#).
 Wirth, F. [353](#), [361](#).
 Wissenschaftliche Bestrebungen, Förderung der [70](#) f.
 Wittenhorst - Sönnsfeld, H. Frhr. von [465](#).
 Wittbauer, H. [225](#).
 Witting, Fr. [219](#).
 Wittowsky, Dr. G. [91](#).
 Witschen, Cäcilie v. [91](#).
 Woedke, Kommentar zum Unfallversicherungsgesetz [308](#).
 Wöllflin [105](#) ff.
 Wohnungsfrage [30](#).
 Wolfenbütteler Bibliothek, Lessingkatalog [72](#).

Wolff, C. [212](#).
 — Deutsche Schriften für Litteratur und Kunst [250](#).
 Wolff, Kaspar Fr. [162](#).
 Wolzogen, M. v. [167](#).
 Wolzogen, S. v. [168](#).
 Wolzogen, Karoline von [175](#) f.
 Wolzogen, W. v., Tagebuch [176](#).
 Wrontschenko, Faustübersetzung [166](#).
 Würtemberg, Herzog Karl Eugen von [415](#) f.
 Wuß [245](#).
 — Limburger Chronik [246](#).

Xenophon [112](#).

Yarnall, Prof. H. [85](#).

Zaertling, H. [219](#).
 Zambelli, Andrea [281](#).
 Zarude, Fr., Originalaufnahmen von Goethes Bildnis [66*](#).
 Zeiler, Topographie Hessens [388](#).
 Zeitschrift des Raderer Geschichtsvereins [211](#).
 — für deutschen Civilprozeß [342](#).
 — des Vereins für Hamburgische Geschichte [210](#).
 — des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde [211](#).
 — des Historischen Vereins für Niedersachsen [210](#).
 — der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte [210](#).
 Zeitschriften [73](#).
 Zernsdorf, Fr. [220](#).
 Zettel, H. [86](#).
 Ziegler, Prof. Th. [69](#).
 Ziehen, Dr. [93](#), [95](#).
 Zirndorfer, Dr. [137](#), [303](#), [351](#).
 Zuder-Truß [358](#).
 Zupiza, Prof. [51](#).
 Zurborg [260](#).
 Zweiggeschäfte in Amerika [363](#).
 Zwischenhandel [156](#) ff.





3 6105 014 155 753

NON-CIRCULATING

Freie deutsche hochstift
Berichte

89605 v.7 1891 n.f.

DATE

NAME

DATE

